



24.06.2020

## 94. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 24. Juni 2020

Mitteilungen des Präsidenten ..... 9

### 1 Verantwortungsvolle Normalität gestalten – Nordrhein-Westfalen sozial und wirtschaftlich stärken

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

In Verbindung mit:

**Was folgt dem Applaus für die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger? Nordrhein-Westfalen zieht Lehren aus der Corona-Krise und setzt jetzt auf einen sozialen Neustart für die Vielen.**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9808 ..... 9

Ministerpräsident Armin Laschet ..... 9  
Thomas Kutschaty (SPD) ..... 14  
Bodo Löttgen (CDU) ..... 19  
Monika Dürker (GRÜNE) ..... 24  
Christof Rasche (FDP) ..... 28  
Markus Wagner (AfD) ..... 33

Ergebnis ..... 35

### 2 Hohe Infektionszahlen in Schlachthöfen – Ursachen der rasanten Verbreitung untersuchen, Arbeitsbedingungen und Hygienekonzepte überprüfen

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9885

In Verbindung mit:

**Zweite Welle der Pandemie verhindern – Ministerpräsident Laschet muss zu seinem Krisenmanagement bei der Ausbreitung des Corona-Virus in der Fleischindustrie Stellung nehmen**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9886

In Verbindung mit:

**Corona-Infektionen in der nordrhein-westfälischen Fleischindustrie**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9887

In Verbindung mit:

**Superspreader Schlachthof – Wieso reagiert die Landesregierung nicht?**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9888 ..... 36

Peter Preuß (CDU) ..... 36  
Markus Diekhoff (FDP) ..... 37  
Norwich Rüsse (GRÜNE) ..... 39  
Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) ..... 41  
Dr. Martin Vincentz (AfD) ..... 42  
Minister Karl-Josef Laumann ..... 44

Rügeähnlicher Hinweis  
auf Einhaltung der  
parlamentarischen Ordnung,  
gerichtet an Minister Karl-Josef Laumann ..... 47

Josef Neumann (SPD) ..... 47  
Rainer Deppe (CDU) ..... 48

|   |    |
|---|----|
| Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....  | 50 |
| Stefan Lenzen (FDP) .....   | 51 |
| Iris Dworeck-Danielowski (AfD) .....  | 52 |
| Ministerin Ursula Heinen-Esser .....  | 53 |
| André Stinka (SPD) .....  | 55 |
| Josef Hovenjürgen (CDU) .....   | 56 |
| <b>3 Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen</b>   |    |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/7926  |    |
| Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Arbeit,<br>Gesundheit und Soziales<br>Drucksache 17/9843   |    |
| zweite Lesung   |    |
| Änderungsantrag<br>der Fraktion der CDU,<br>der Fraktion der FDP und<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/9911  |    |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 17/9912 .....  | 57 |
| Peter Preuß (CDU) .....   | 57 |
| Angela Lück (SPD) .....   | 57 |
| Susanne Schneider (FDP) .....   | 58 |
| Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....  | 60 |
| Dr. Martin Vincentz (AfD) .....   | 61 |
| Minister Karl-Josef Laumann .....   | 62 |
| Ergebnis .....  | 63 |
| <b>4 Regierungen gestalten – 600 Euro Familienbonus in NRW umsetzen</b>   |    |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 17/9812 .....  | 64 |
| Dr. Dennis Maelzer (SPD) .....  | 64 |
| Raphael Tigges (CDU) .....  | 65 |
| Ralf Witzel (FDP) .....   | 66 |
| Josefine Paul (GRÜNE) .....   | 67 |
| Iris Dworeck-Danielowski (AfD) .....  | 69 |
| Minister Lutz Lienenkämper .....  | 69 |
| Ergebnis .....  | 70 |
| <b>5 Gesetz über die unabhängige Beauftragte oder den unabhängigen Beauftragten für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (Polizeibeauftragengesetz Nordrhein-Westfalen – PolBeaufG NRW)</b> |    |
| Gesetzentwurf<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/6147   |    |
| Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Innenausschusses<br>Drucksache 17/9339   |    |
| zweite Lesung   |    |
| Änderungsantrag<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/9789   |    |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der AfD<br>Drucksache 17/9913 .....  | 70 |
| Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) .....   | 70 |
| Hartmut Ganzke (SPD) .....  | 72 |
| Marc Lürbke (FDP) .....   | 73 |
| Verena Schäffer (GRÜNE) .....   | 74 |
| Markus Wagner (AfD) .....   | 75 |
| Minister Herbert Reul .....   | 76 |
| Ergebnis .....  | 77 |
| <b>6 Reisewirtschaft unterstützen – Gerechter Lohn für harte Arbeit – endlich coronabedingte Umsatzeinbußen der kleinen Veranstalter und Provisionsverluste der Reisebüros ausgleichen!</b>       |    |
| Antrag<br>der Fraktion der AfD<br>Drucksache 17/9788 .....  | 78 |
| Christian Loose (AfD) .....   | 78 |
| Charlotte Quik (CDU) .....  | 79 |
| Elisabeth Müller-Witt (SPD) .....   | 80 |
| Ralph Bombis (FDP) .....  | 81 |
| Horst Becker (GRÜNE) .....  | 83 |
| Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .....   | 84 |
| Christian Loose (AfD) .....   | 86 |
| Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .....   | 86 |
| Ergebnis .....  | 86 |
| <b>7 Fragestunde</b>  |    |
| Drucksache 17/9884 .....  | 86 |

|   |   |
|---|---|
| <b>Mündliche Anfrage 75</b><br>der Abgeordneten<br>Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)   | Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 17/9810 ..... 109  |
| Minister Karl-Josef Laumann ..... 87  | Ellen Stock (SPD) ..... 109<br>Marc Blondin (CDU) ..... 110<br>Stefan Lenzen (FDP) ..... 111<br>Berivan Aymaz (GRÜNE) ..... 113<br>Gabriele Walger-Demolsky (AfD) ..... 114<br>Minister Dr. Joachim Stamp ..... 115         |
| <b>Mündliche Anfrage 76</b><br>des Abgeordneten<br>Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)   | Ergebnis ..... 116  |
| Schriftliche Beantwortung<br>siehe Vorlage 17/3608  |   |
| <b>8 Organstreitverfahren und Eilantrag des DKP Bezirksverbandes Ruhr-Westfalen gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kommunalwahl 2020</b>  | <b>11 Trotz Abstand vereint und solidarisch: Nordrhein-Westfalen zeigt Flagge für Vielfalt und Zusammenhalt!</b>  |
| VerfGH 88/20<br>VerfGH 89/20  | Antrag<br>der Fraktion der SPD und<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/9800  |
| Beschlussempfehlung<br>des Rechtsausschusses<br>Drucksache 17/9844 ..... 102  | <u>In Verbindung mit:</u><br><b>Auch in Zeiten des Abstands durch Corona: Nordrhein-Westfalen zeigt Flagge für Vielfalt und Zusammenhalt!</b>   |
| Ergebnis ..... 102  | Antrag<br>der Fraktion der CDU und<br>der Fraktion der FDP<br>Drucksache 17/9823 ..... 116  |
| <b>9 Nordrhein-Westfalens Potenziale nutzen: Frauen in der Wissenschaft stärken, Entgelddifferenz abbauen, diskriminierungsfreie Beurteilung von Leistung in der Wissenschaft gewährleisten</b>                               | Frank Müller (SPD) ..... 116<br>Josefine Paul (GRÜNE) ..... 117<br>Margret Voßeler-Deppe (CDU) ..... 119<br>Jörn Freynick (FDP) ..... 119<br>Sven Werner Tritschler (AfD) ..... 120<br>Minister Dr. Joachim Stamp ..... 121 |
| Antrag<br>der Fraktion der CDU und<br>der Fraktion der FDP<br>Drucksache 17/9816 ..... 102  | Ergebnis ..... 122  |
| Dr. Stefan Nacke (CDU) ..... 102<br>Daniela Beihl (FDP) ..... 104<br>Dietmar Bell (SPD) ..... 105<br>Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) ..... 105<br>Helmut Seifen (AfD) ..... 107<br>Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen ..... 108 | <b>12 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen</b>   |
| Ergebnis ..... 109  | Gesetzentwurf<br>der Fraktion der AfD<br>Drucksache 17/9801   |
| <b>10 NRW-Kommunen nicht länger hängen lassen – Landesregierung muss endlich ihr Versprechen bei der Finanzierung von geflüchteten Menschen einlösen</b>  | erste Lesung ..... 122  |
|   | Herbert Strotebeck (AfD) ..... 122<br>Daniel Hagemeier (CDU) ..... 123<br>Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) ..... 124<br>Henning Höne (FDP) ..... 125  |

|   |     |   |     |
|---|-----|---|-----|
| Arndt Klocke (GRÜNE).....   | 126 | der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  |     |
| Herbert Strotebeck (AfD) .....  | 127 | Drucksache 17/9914 – Neudruck.....  | 134 |
| <br>  |     |   |     |
| Ergebnis .....  | 127 | Arndt Klocke (GRÜNE) .....  | 134 |
| <br>  |     | Frank Müller (SPD) .....  | 135 |
| siehe auch Ergänzung des Ergebnisses<br>nach Abstimmung zu TOP 13   |     | Peter Preuß (CDU) .....   | 136 |
| <br>  |     | Susanne Schneider (FDP).....  | 137 |
| <b>13 Studierende unterstützen – Beantra-<br/>gung und Bearbeitung nach dem Bun-<br/>desausbildungsförderungsgesetz BA-<br/>föG digitalisieren</b>  |     | Dr. Martin Vincentz (AfD) .....   | 137 |
| Antrag<br>der Fraktion der CDU und<br>der Fraktion der FDP<br>Drucksache 17/9821 .....  | 127 | Minister Karl-Josef Laumann .....   | 138 |
| <br>  |     | <br>  |     |
| Raphael Tigges (CDU) .....  | 127 | Ergebnis.....   | 139 |
| Daniela Beihl (FDP) .....   | 128 | <br>  |     |
| Dietmar Bell (SPD) .....  | 129 | <br>  |     |
| Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) .....  | 130 | <b>16 Die Freiheit der Motorradfahrer schützen</b>  |     |
| Helmut Seifen (AfD).....  | 131 | Antrag<br>der Fraktion der AfD<br>Drucksache 17/9805 .....  | 140 |
| Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....  | 132 | <br>  |     |
| <br>  |     | Nic Peter Vogel (AfD).....  | 140 |
| Ergebnis .....  | 133 | Klaus Voussem (CDU).....  | 141 |
| <br>  |     | Gordan Dudas (SPD).....   | 142 |
| Ergänzung des Ergebnisses der<br>Abstimmung zu TOP 12.....  | 133 | Bodo Middeldorf (FDP) .....   | 143 |
| <br>  |     | Arndt Klocke (GRÜNE) .....  | 144 |
| <b>14 Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit<br/>und Digitalisierung zusammen den-<br/>ken – Strukturelle Benachteiligungen<br/>von Frauen abbauen und brachliegen-<br/>des Potenzial für die digitale Transfor-<br/>mation nutzen</b> |     | Minister Hendrik Wüst.....  | 144 |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 17/9811 .....  | 133 | <br>  |     |
| <br>  |     | Ergebnis.....   | 145 |
| Ergebnis .....  | 133 | <br>  |     |
| <br>  |     | <br>  |     |
| <b>15 Diskriminierung bei der Blutspende<br/>beenden!</b>   |     | <b>17 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung<br/>vor gefährlichen Tieren wildlebender<br/>Arten (Gefahrtiergesetz – GefTierG<br/>NRW)</b>    |     |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD und<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/9794 – Neudruck   |     | Gesetzentwurf<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/7367   |     |
| <br>  |     | <br>  |     |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der CDU,<br>der Fraktion der SPD,<br>der Fraktion der FDP und  |     | Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses<br>für Umwelt, Landwirtschaft,<br>Natur- und Verbraucherschutz<br>Drucksache 17/9846 |     |
| <br>  |     | <br>  |     |
|   |     | zweite Lesung   |     |
|   |     | <br>  |     |
|   |     | <u>In Verbindung mit:</u>   |     |
|   |     | <br>  |     |
|   |     | <b>Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor<br/>sehr giftigen Tieren (Gifttiergesetz –<br/>GiftTierG NRW)</b>                              |     |
|   |     | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/8297  |     |
|   |     | <br>  |     |
|   |     | Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses<br>für Umwelt, Landwirtschaft,   |     |

|   |  |
|---|--|
| Natur- und Verbraucherschutz<br>Drucksache 17/9845  | Entschließungsantrag<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/9916   |
| zweite Lesung   | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 17/9917 ..... 156   |
| Änderungsantrag<br>der Fraktion der CDU und<br>der Fraktion der FDP<br>Drucksache 17/9915 ..... 145   | Dr. Ralf Nolten (CDU) ..... 156<br>Dietmar Bell (SPD) ..... 157<br>Dr. Werner Pfeil (FDP) ..... 158<br>Norwich Rüße (GRÜNE) ..... 158<br>Christian Loose (AfD) ..... 159<br>Ministerin Ursula Heinen-Esser ..... 160 |
| Bianca Winkelmann (CDU) ..... 145   | Ergebnis ..... 162   |
| Frank Börner (SPD) ..... 147  |  |
| Stephan Haupt (FDP) ..... 148   |  |
| Norwich Rüße (GRÜNE) ..... 148  |  |
| Dr. Christian Blex (AfD) ..... 149  |  |
| Ministerin Ursula Heinen-Esser ..... 150  |  |
| Ergebnis ..... 151  |  |
| <b>18 Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Medienstaatsvertrag)</b>   | <b>20 25. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen</b>  |
| Antrag<br>der Landesregierung<br>auf Zustimmung<br>gemäß Artikel 66 Satz 2<br>der Landesverfassung<br>Drucksache 17/9052                                  | Vorlage 17/3450 ..... 162  |
| Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses<br>für Kultur und Medien<br>Drucksache 17/9847   | Ergebnis ..... 162   |
| zweite Lesung ..... 151   |  |
| Andrea Stullich (CDU) ..... 152   |  |
| Alexander Vogt (SPD) ..... 152  |  |
| Thomas Nückel (FDP) ..... 153   |  |
| Oliver Keymis (GRÜNE) ..... 154   |  |
| Sven Werner Tritschler (AfD) ..... 154  |  |
| Ministerin Ursula Heinen-Esser ..... 155  |  |
| Ergebnis ..... 156  |  |
| <b>19 Endlager für hochradioaktiv strahlende Abfälle im deutsch-belgischen Grenzgebiet – deutsche Beteiligung am Konsultationsverfahren sicherstellen</b> | <b>21 Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes</b>   |
| Antrag<br>der Fraktion der CDU und<br>der Fraktion der FDP<br>Drucksache 17/9817  | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/9787   |
|   | erste Lesung ..... 162   |
|   | Minister Herbert Reul<br>zu Protokoll (s. Anlage 1)  |
|   | Ergebnis ..... 163   |
|   | <b>22 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen</b>  |
|   | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/9828   |
|   | erste Lesung ..... 163   |
|   | Minister Lutz Lienenkämper<br>zu Protokoll (s. Anlage 2)   |
|   | Ergebnis ..... 163   |

|  |  |
|--|--|
| <b>23 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften</b> | der Landesverfassung<br>Drucksache 17/9831 – Neudruck<br>erste Lesung ..... 163  |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/9829   | Ministerpräsident Armin Laschet<br>zu Protokoll (s. Anlage 6)<br>Ergebnis ..... 164  |
| erste Lesung ..... 163   |  |
| Ministerin Ina Scharrenbach<br>zu Protokoll (s. Anlage 3)  |  |
| Ergebnis ..... 163   |  |
| <b>24 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften</b>  | <b>27 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding</b>   |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/9842   | Antrag<br>der Landesregierung<br>auf Zustimmung<br>gemäß Artikel 66 Satz 2<br>der Landesverfassung<br>Drucksache 17/9301   |
| erste Lesung ..... 163   | Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Hauptausschusses<br>Drucksache 17/9848  |
| Minister Peter Biesenbach<br>zu Protokoll (s. Anlage 4)  | zweite Lesung  |
| Ergebnis ..... 163   | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der CDU,<br>der Fraktion der SPD,<br>der Fraktion der FDP und<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/9353 ..... 164 |
| <b>25 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich</b>   | Minister Lutz Lienenkämper<br>zu Protokoll (s. Anlage 7)   |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/9830   | Daniel Hagemeier (CDU)<br>zu Protokoll (s. Anlage 7)   |
| erste Lesung ..... 163   | Elisabeth Müller-Witt (SPD)<br>zu Protokoll (s. Anlage 7)  |
| Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen<br>zu Protokoll (s. Anlage 5)  | Ralf Witzel (FDP)<br>zu Protokoll (s. Anlage 7)  |
| Ergebnis ..... 163   | Monika Düker (GRÜNE)<br>zu Protokoll (s. Anlage 7)   |
| <b>26 Entwurf des Ersten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. MÄStV)</b>  | Andreas Keith (AfD)<br>zu Protokoll (s. Anlage 7)  |
| Antrag<br>der Landesregierung<br>auf Zustimmung<br>gemäß Artikel 66 Satz 2   | Ergebnis ..... 164   |
| <b>28 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW)</b>               |  |

|   |  |            |
|---|--|------------|
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/8797 – Neudruck   | Anlage 3 .....   | 171        |
| Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses<br>für Europa und Internationales<br>Drucksache 17/9849                    | TOP 23 – „Gesetz zur Isolierung der<br>aus der COVID-19-Pandemie folgen-<br>den Belastungen in den kommunalen<br>Haushalten und zur Sicherung der<br>kommunalen Handlungsfähigkeit so-<br>wie zur Anpassung weiterer landes-<br>rechtlicher Vorschriften“ – Rede zu<br>Protokoll |            |
| zweite Lesung .....   | Ministerin Ina Scharrenbach .....  | 171        |
| Minister Karl-Josef Laumann<br>zu Protokoll (s. Anlage 8)   |  |            |
| Dr. Günther Bergmann (CDU)<br>zu Protokoll (s. Anlage 8)  |  |            |
| Rüdiger Weiß (SPD)<br>zu Protokoll (s. Anlage 8)  |  |            |
| Thomas Nückel (FDP)<br>zu Protokoll (s. Anlage 8)   |  |            |
| Johannes Remmel (GRÜNE)<br>zu Protokoll (s. Anlage 8)   |  |            |
| Sven Werner Tritschler (AfD)<br>zu Protokoll (s. Anlage 8)  |  |            |
| Ergebnis .....  | Minister Peter Biesenbach .....  | 173        |
| <b>29 In den Ausschüssen erledigte Anträge</b>  | <b>Anlage 4 .....</b>  | <b>173</b> |
| Übersicht 32<br>gem. § 82 Abs. 2 GO   | TOP 24 – „Gesetz zur Änderung des<br>Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen<br>und zur Änderung weiterer Vorschrif-<br>ten“ – Rede zu Protokoll  |            |
| Drucksache 17/9882 .....  | Minister Peter Biesenbach .....  | 173        |
| Ergebnis .....  |  |            |
| <b>30 Beschlüsse und Petitionen</b>   | <b>Anlage 5 .....</b>  | <b>175</b> |
| Übersicht 17/36 .....   | TOP 25 – „Gesetz zur Änderung des<br>Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung<br>,Stiftung für Hochschulzulassung‘ und<br>zur Änderung weiterer Gesetze im<br>Hochschulbereich“ – Rede zu Protokoll  |            |
| Ergebnis .....  | Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen .....  | 175        |
| <b>Anlage 1 .....</b>   | <b>Anlage 6 .....</b>  | <b>177</b> |
| TOP 21 – „Zweites Gesetz zur Ände-<br>rung des Polizeiorganisationsgeset-<br>zes“ – Rede zu Protokoll                         | TOP 26 – „Entwurf des Ersten Staats-<br>vertrages zur Änderung medienrechtli-<br>cher Staatsverträge (1. MÄStV)“ – Rede<br>zu Protokoll  |            |
| Minister Herbert Reul .....   | Ministerpräsident Armin Laschet .....  | 177        |
| <b>Anlage 2 .....</b>   | <b>Anlage 7 .....</b>  | <b>179</b> |
| TOP 22 – „Gesetz zur Änderung des<br>Gesetzes über die Errichtung des Lan-<br>desamtes für Finanzen“ – Rede zu Pro-<br>tokoll | TOP 27 – „Staatsvertrag zwischen dem<br>Land Nordrhein-Westfalen und dem<br>Land Rheinland-Pfalz über die Provin-<br>zial Rheinland Holding“ – Reden zu<br>Protokoll   |            |
| Minister Lutz Lienenkämper .....  | Minister Lutz Lienenkämper .....   | 179        |
|   | Daniel Hagemeier (CDU) .....   | 179        |
|   | Elisabeth Müller-Witt (SPD) .....  | 179        |
|   | Ralf Witzel (FDP) .....  | 180        |
|   | Monika Düker (GRÜNE) .....   | 180        |
|   | Andreas Keith (AfD) .....  | 180        |

**Anlage 8..... 183**

**TOP 28 – „Gesetz zur Umsetzung der  
Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Ver-  
hältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass  
neuer Berufsreglementierungen in  
Nordrhein-Westfalen (Verhältnismä-  
ßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG  
NRW)“ – Reden zu Protokoll**

|                                    |     |
|------------------------------------|-----|
| Minister Karl-Josef Laumann.....   | 183 |
| Dr. Günther Bergmann (CDU).....    | 183 |
| Rüdiger Weiß (SPD).....            | 184 |
| Thomas Nückel (FDP) .....          | 184 |
| Johannes Remmel (GRÜNE).....       | 185 |
| Sven Werner Tritschler (AfD) ..... | 185 |

**Entschuldigt waren:**

Bernd Krückel (CDU)  
Dr. Nadja Büteführ (SPD)  
Gabriele Hammelrath (SPD)  
Michael Hübner (SPD)  
(bis 14 Uhr)  
Andreas Kossiski (SPD)  
Hannelore Kraft (SPD)  
Jochen Ott (SPD)  
(ab 16 Uhr)  
Norbert Römer (SPD)  
Karl Schultheis (SPD)  
Annette Watermann-Krass (SPD)  
  
Horst Becker (GRÜNE)  
(ganztägig, außer TOP 6)  
Sigrid Beer (GRÜNE)  
Wibke Brems (GRÜNE)  
Stefan Engstfeld (GRÜNE)  
Johannes Remmel (GRÜNE)  
(ab 17:30 Uhr)  
Verena Schäffer (GRÜNE)  
(ab 18 Uhr)  
  
Alexander Langguth (fraktionslos)  
Marcus Pretzell (fraktionslos)

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident André Kuper:** Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich zu unserer heutigen, 94. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein Gruß gilt auch den Vertreterinnen und Vertretern der Medien auf der Tribüne sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **13 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ich rufe auf:

**1 Verantwortungsvolle Normalität gestalten – Nordrhein-Westfalen sozial und wirtschaftlich stärken**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

In Verbindung mit:

**Was folgt dem Applaus für die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger? Nordrhein-Westfalen zieht Lehren aus der Corona-Krise und setzt jetzt auf einen sozialen Neustart für die Vielen.**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9808

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 16. Juni 2020 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zu dem Thema „Verantwortungsvolle Normalität gestalten – Nordrhein-Westfalen sozial und wirtschaftlich stärken“ zu unterrichten.

Die Unterrichtung der Landesregierung erfolgt durch Herrn Ministerpräsidenten Laschet. Ich erteile dem Ministerpräsidenten daher das Wort. Bitte schön.

**Armin Laschet, Ministerpräsident:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vor ziemlich genau drei Monaten stand ich hier an diesem Pult und habe den Landtag zum ersten Mal zur Coronapandemie unterrichtet. Ich habe damals von einem Gegner gesprochen, der so unheilvoll wie unsichtbar ist. Die Ausbreitung des Virus COVID-19 beschleunigte sich damals dramatisch, und die Auswirkungen für die Betroffenen waren ebenfalls schwerwiegend.

Wir alle waren uns damals in diesem Hause einig: Es geht in dieser Phase des exponentiellen Wachstums des Virus um die Frage von Leben und Tod. Wir alle

wollten alles tun, damit die Überforderung des Gesundheitssystems nicht eintritt und wir bei uns in Nordrhein-Westfalen keine Bilder wie in Bergamo sehen müssen.

Heute können wir feststellen, dass wir die drei wichtigsten Ziele, die wir uns Ende März gesetzt haben, auch erreicht haben.

Wir konnten zum Ersten, von lokalen Ausbruchsge-schehen wie in Coesfeld oder Gütersloh abgesehen, die landesweite Ausbreitung des Virus deutlich verlangsamen. In vielen Teilen des Landes werden die Krisenstäbe derzeit zurückgefahren und gibt es so gut wie keine Neuinfektionen mehr.

Wir konnten zum Zweiten unser Gesundheitssystem massiv ausbauen, und das binnen weniger Wochen.

Zum Dritten konnten wir auch die schlimmsten Folgen der Pandemie für unser Land, unsere Wirtschaft und jeden Einzelnen zumindest auffangen.

Dies beides immer im Blick zu haben, sowohl den Lockdown durchzusetzen als auch die Folgen und die Schäden der Pandemie mit im Auge zu haben, war der Maßstab für unsere Landesregierung.

Auf diese gemeinsame Kraftanstrengung und die große Solidarität der letzten Monate kann unser Land, können wir in Nordrhein-Westfalen miteinander stolz sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Klar ist aber auch: Diese Krise ist noch nicht zu Ende. Das Virus ist weiter unter uns. Wir werden auf absehbare Zeit mit ihm leben müssen. Und wir müssen einen Weg finden, wie wir mit dem Virus leben, ohne dass wir das ganze Land auf Monate oder vielleicht auf noch längere Zeit komplett herunterfahren.

Die Geschehnisse im Kreis Gütersloh führen uns diese Gefahr noch einmal vor Augen. Wir haben es mit dem bisher größten Infektionsgeschehen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland zu tun.

Durch die breite Streuung der Wohnorte – 1.300 Orte – der Tönnies-Belegschaft birgt dieser Ausbruch ein enormes Pandemierisiko. Deshalb haben wir gemeinsam mit den Behörden vor Ort in der letzten Woche mit wichtigen Sofortmaßnahmen reagiert.

Das Erste war, den betroffenen Betrieb sofort zu schließen und für die Mitarbeiter eine Pretest-Quarantäne anzurufen. Es ist qualitativ etwas Neues, jemanden in Quarantäne zu nehmen, obwohl er gar nicht positiv getestet ist. Wir haben diesen Vorgang aus reiner Vorsorge unternommen. Was es für jemanden, der gar nicht positiv ist, persönlich bedeutet, wenn man ihm trotzdem eine Quarantäne auferlegt, kann sich jeder vorstellen.

Das Zweite war, dass wir die erste Stufe des Lock-downs eingeleitet haben und Schulen und Kitas, ähnlich wie im März, geschlossen haben. Auch das ist

eine für die Menschen schwierige Lage. Die Kinder hatten sich gefreut, dass sie wieder in die Kita konnten bzw. dass der Unterricht wieder begann. Die Eltern hatten es geschätzt, dass ihre Kinder wieder Bildung bekamen. Dann musste man diesen Kindern aber erklären: Nein, hier gibt es einen Vorfall, und wir müssen schnell reagieren. – Sie sind dann quasi unvorbereitet in die Sommerferien gegangen. Die Notlage hat das nötig gemacht. Menschlich ist es aber für viele Kinder ein großes Problem gewesen, diese schnelle Umstellung zu erleben.

Das Dritte war, dass wir neue Organisationsstrukturen brauchten. Deshalb haben wir zum ersten Mal einen Krisenausschuss eingerichtet, in dem die drei Bezirksregierungen Detmold, Arnsberg und Münster zeitgleich mitarbeiten, um das Problem auch grenzüberschreitend zu lösen.

Das Vierte war, dass wir die Testungen beschleunigt haben. Sie alle wissen, wie die ersten Planungen aussahen. Am Ende der letzten Woche hat man gesagt, dass die Testungen bis zum morgigen Donnerstag fertig sein sollten. Das hätte aber viel zu lange gedauert. Wir haben es in einem Kraftakt mit Unterstützung der Bundeswehr und vieler anderer geschafft, bereits am letzten Sonntag alle Testungen abschließend vorliegen zu haben.

Das Ganze war auch ein Kraftakt für jeden Mitarbeiter im Gesundheitsamt. Der Wert in Gütersloh war in den letzten Wochen sehr gering, und man hatte sich auch da darauf eingestellt, dass man vieles eigentlich schon hinter sich hatte. Plötzlich gab es aber wieder Kontaktverfolgungen für 1.500 Infektionen – in einer Situation, in der man mit den Menschen auch nicht in der deutschen Sprache kommunizieren kann.

Deshalb bin ich am Sonntag mit dem bulgarischen, dem rumänischen und dem polnischen Generalkonsul vor Ort präsent gewesen. Alle haben zugesagt, mit Dolmetschern zu helfen. Denn man muss den Menschen erklären, was da gerade passiert und warum sie jetzt erzählen müssen, mit wem sie vorher in Kontakt waren. – Alles das wurde in den letzten Tagen in großem Umfang aufgestockt.

Die Zahlen von gestern Abend lauten: Es gibt 6.139 stationär getestete Mitarbeiter. Davon sind 1.413 COVID-positiv. Im Umfeld der Beschäftigten sind es noch einmal 353. Es ist zwar nicht ganz klar, ob es Doppelzählungen oder anderes gibt. Aber die Größenordnung ist klar.

Bei Nicht-Tönnies-Beschäftigten liegt der Wert allerdings auch nach dem gestrigen Tag immer noch im niedrigen zweistelligen Bereich. Wir müssen aber wissen: Hat sich das Virus weiterverbreitet oder nicht?

Deshalb haben wir gesagt: Wir machen jetzt auch die zweite Stufe des Lockdowns. Wir führen das öffentliche Leben auf die Situation wie im März zurück und

haben jetzt die Gelegenheit, umfassend zu testen, um mit jedem weiteren Test eine Wahrscheinlichkeit messen zu können, wie weit sich das Virus in der Bevölkerung verbreitet hat oder nicht. Niemand kann das heute beantworten.

Bei allen anderen Ausbruchslagen in Deutschland hat man nach dem mit der Bundeskanzlerin getroffenen Beschluss, dass ab 50 Infizierten pro 100.000 Einwohnern die Lockerungen zurückgeführt werden sollen, überall lokal reagiert – bei den Altenheimen in Thüringen, bei den Fleischbetrieben in Norddeutschland, bei uns in Coesfeld, auf Spargelhöfen und an vielen anderen Orten. Wir sind jetzt das erste Land, das, obwohl die Ergebnisse es noch gar nicht hergeben, aus Vorsicht komplett zurückführt, um feststellen zu können, wie die Lage im Kreis Warendorf und im Kreis Gütersloh wirklich ist.

Deshalb müssen wir den Bewohnern dort aber auch sagen: Ja, wir muten Ihnen viel zu; die Sicherheit macht das allerdings erforderlich.

Ich danke allen vor Ort, die jetzt mit Hochdruck arbeiten. Sie haben es gelesen: Der Leiter des Krisenstabs hatte in der letzten Nacht gesundheitliche Probleme und ist zusammengebrochen. – Ich wünsche ihm von hier aus beste Genesung. Die Menschen arbeiten bis an den Rand der Erschöpfung, um dieser Pandemie Herr zu werden. Danke für dieses Engagement!

(Beifall von allen Fraktionen)

Das Schutzkonzept beinhaltet wieder Kontaktbeschränkungen auf Hausstände oder zwei Personen, die sich in der Öffentlichkeit treffen wollen, sowie viele einzelne Schließungen; Sie alle haben in den letzten Tagen gelesen, was das Ganze umfasst. Gleichzeitig ist die Bitte an die Bevölkerung, den Kreis nur in besonderen Fällen zu verlassen.

Jetzt kann man fragen: Was sind besondere Fälle? – Daran erkennt man auch die Schwierigkeit, wie man einen isolierten Kreis betrachten muss. Ich habe heute noch einmal mit Karl-Josef Laumann gesprochen. Das Krankenhaus Bielefeld lebt ganz entscheidend davon, dass ca. 400 Mitarbeiter aus dem Kreis Gütersloh in diesem Krankenhaus arbeiten. Wenn morgen verfügt wird, dass keiner mehr den Kreis Gütersloh verlassen darf, bricht daher die Gesundheitsversorgung in Bielefeld zusammen. Wir haben deshalb angeordnet, jetzt alle Mitarbeiter, die dort arbeiten, zu testen.

Man erkennt an dem Phänomen: Es gibt Wanderungsbewegungen. Denn es gibt natürlich Menschen, die außerhalb des Kreises Gütersloh leben, aber bei Bertelsmann, Miele und anderen großen Unternehmen arbeiten; dort ist unsere starke mittelständische Wirtschaft. Diesen Menschen müssten Sie dann ja auch verbieten, zu ihrem Arbeitsplatz zu

fahren. Deshalb müssen wir das so zielgerichtet und so klug wie möglich machen.

Den Menschen, die jetzt einen Urlaub geplant haben, empfehlen wir, sich testen zu lassen. Die Testkapazitäten werden auch am heutigen Tag noch einmal gewaltig ausgedehnt. Aber eines geht nicht: dass man öffentlich Menschen aus dem Kreis Gütersloh stigmatisiert.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich stelle mich vor die Menschen in Gütersloh.

Ich bin froh, dass der bayerische Ministerpräsident mit seiner Maßnahme – ich habe gestern mehrmals mit ihm telefoniert – klargemacht hat: Menschen aus Gütersloh sind willkommen, wenn sie mit einem Test nachweisen, dass sie keine COVID-19-Infektion haben. Ich erwarte auch von den anderen Bundesländern, auch in Norddeutschland, dass wir zu solchen Regelungen kommen und dass wir in dieser Weise diese Krise gemeinsam bewältigen.

Das Zweite ist, jetzt die Quarantäne zu forcieren. Auch hier muss man sich einfach einmal in die Lage hineinversetzen, in der Menschen sind, wenn in Ver plötzlich ein Zaun um eine große Liegenschaft gezogen wird. Da wird mehr nötig sein, als nur Essenspakte abzugeben. Da wird eine menschliche Betreuung nötig sein. Es gibt derzeit schon ein großes ehrenamtliches Engagement. Man muss auch mehrmals am Tag hingehen und den Menschen erklären, warum das nötig ist.

Diese Quarantäne durchzuhalten, ist wichtig für die Sicherheit, die wir jetzt gewährleisten wollen. Sie muss aber menschlich, anständig und in Respekt vor den Menschen erfolgen.

Wir haben ihnen zugesichert: Bleiben Sie lieber hier; fahren Sie nicht zurück in Ihre Heimatländer; wir sichern hier die beste medizinische Betreuung zu. Egal, wie Sie versichert sind: Sie werden in Deutschland behandelt, wenn Sie krank werden. – Auch diese Zusage unseres Landes gegenüber den Menschen, die zum Teil unter ausbeuterischen Bedingungen dort arbeiten müssen, ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann werden die Tests ausgeweitet. Nach dieser Krise werden wir auch intensiver über die Arbeitsbedingungen dort sprechen müssen.

Es geht jetzt nicht um parteipolitische Zuweisungen. Ich will hier nicht berichten, woher Werkverträge kommen, wer sie einmal eingeführt hat und wie sie missbraucht worden sind. Wir alle haben in all den Jahren irgendwann einmal regiert.

Einer, der sich immer gegen Werkverträge gestellt hat und aus meiner Sicht bei diesem Thema zu den

engagiertesten Arbeitsministern in Deutschland gehört, ist Karl-Josef Laumann.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Er ist nicht immer durchgedrungen. Er ist auch nicht immer in seiner Partei durchgedrungen. Er ist auch nicht in Großen Koalitionen durchgedrungen. Aber wir haben jetzt in der Kombination mit dieser Pandemie in Zusammenarbeit mit Hubertus Heil, dem Bundesarbeitsminister, der einen Eckpunktentwurf für das Bundeskabinett vorgelegt hat, die einzigartige Chance, diese Zustände zu beenden.

Wenn denn die Pandemie, die schrecklich ist, einen Hauch an Positivem hat, dann ist es, dass sie das Brennglas auf den Zustand in unserer Gesellschaft gerichtet hat, und zwar nicht nur auf die Rückstände bei der Digitalisierung und anderen Themen, sondern auch auf diese große soziale, humanitäre Frage.

Wir haben die riesige Chance, in der Großen Koalition in Berlin durch Gesetze einen Zustand zu beenden, dem wir viel zu lange zugeschaut haben. Das können wir gemeinsam schaffen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser wird am kommenden Freitag hier in Düsseldorf gemeinsam mit Bundesernährungsministerin Julia Klöckner und der Landwirtschaftsministerin aus Niedersachsen, Barbara Otte-Kinast, ein Branchengespräch Fleisch veranstalten. Dort sollen die ersten Voraussetzungen geschaffen werden, um Missstände zu beenden.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Ich weiß nicht, ob Sie daran nicht so gerne mitwirken wollen.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Durch die Kabinen kann man Sie nicht ganz so gut verstehen, Herr Rüße.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist vielleicht Absicht!)

Ich interpretiere das aber einmal als Begeisterung darüber, dass das Thema endlich angepackt wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Viertens sehen wir die Unternehmen in der Region ebenfalls in der Verantwortung. Wir haben ca. 25 Subunternehmer in unterschiedlicher Qualität im Kreis tätig. Man weiß nicht einmal genau, bei welchen Unternehmen sie tätig sind.

Das war übrigens auch über das Wochenende das Problem, dass nicht einmal die Namen der Mitarbeiter und ihre Adressen verfügbar waren. Deshalb

haben wir bei der Bezirksregierung in der letzten Woche um 1:30 Uhr in der Nacht die Adressen beschlagnahmt, um überhaupt zu wissen, wie wir handeln können.

Aber wir wissen nicht, wo überall Werkvertragsunternehmer tätig sind. Deshalb haben wir mit den Industrie- und Handelskammern verabredet, dass sie die Unternehmen bitten, alle die Menschen zu testen, die im Rahmen von Werkverträgen tätig sind, um auch da Sicherheit zu haben.

Fünftens: Die Vorsorge für die medizinische Versorgung – das habe ich bereits erwähnt – ist ebenfalls getroffen.

In diesen Tagen merken wir aber auch, dass wieder eine Abwägung erforderlich ist. Mich wundert es immer, wie leichtfertig manche bereit sind, Grundrechtseinschränkungen ohne jedes Hinterfragen in Kauf zu nehmen.

Ja, es war nötig, die Gewerbefreiheit, die Bewegungsfreiheit, die Religionsfreiheit und am Anfang sogar das Demonstrationsrecht einzuschränken, weil die Krise groß war und die Katastrophe drohte.

Aber ich erwarte von jedem, der in einem Staat Verantwortung trägt, von jedem Regierungschef, dass er sich morgens, wenn er aufsteht, die Frage stellt: Ist dieser Grundrechtseingriff noch nötig? – Wenn er zu dem Ergebnis kommt, dass das der Fall ist, wird der Eingriff verlängert.

Es geht aber gar nicht, jeden Morgen zu überlegen, was man noch einschränken und verbieten könnte. In einem liberalen Rechtsstaat ist das Hinterfragen der eigenen Position das Entscheidende.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die menschlichen Schicksale sind natürlich auch entsprechend. Wir, wahrscheinlich wir alle, bekommen viele Briefe – viel Zustimmung, wenn man Öffnungen vornimmt, und genauso viel Kritik, wenn man Öffnungen vornimmt. Diese Abwägung geht durch jede Familie.

(Zuruf)

Unsere Hotlines haben in den letzten Wochen Hunderttausende Anrufe entgegengenommen.

Mir haben die Menschen geschrieben: Mein Vater hat den Lebenswillen verloren; ihn besucht keiner mehr; er ist auch dement; er ist verstorben, weil ihn in einer bestimmten Phase keiner mehr besuchen konnte. – Auch das ist ein Opfer.

Auf der anderen Seite dieses Abwägens stehen andere Äußerungen. Ein Vorsitzender eines AWO-Ortsverbandes hat mir geschrieben: Die Nutzer unserer Einrichtung sind zu 95 % alleinlebend und müssen aus ihrer Vereinsamung heraus. Ändern Sie da etwas.

Eine Psychotherapeutin berichtet: Ich sehe, wie Angst und Sorge zunehmend Macht über die Menschen bekommen und sie lähmen. Viele resignieren. Wir haben junge Familienväter mit suizidalen Gedanken und insgesamt steigende Zahlen von Depressionen. – Auch das ist die Folge von harten Maßnahmen und steht auf der anderen Seite der Medaille.

Eine Großmutter, die sich um die Zukunft ihrer Enkel sorgt, schreibt: Bitte bleiben Sie bei Ihrer Linie, und öffnen Sie mit Bedacht die Schulen und Kitas. – Andere schreiben einem das glatte Gegenteil.

In dieser Lage muss man verantwortlich abwägen, und zwar immer wieder jeden Tag neu und unter dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit, der Differenzierung und der Eigenverantwortung der Menschen.

(Beifall von der CDU)

Das ist der Teil, den wir alle im Blick haben und über den wir uns hier unter weiteren Tagesordnungspunkten noch austauschen werden.

Der zweite große Teil, der jetzt auf die Menschen zu kommt, sind die wirtschaftlichen Folgen. Millionen Menschen sind in Kurzarbeit und wissen nicht, ob die Kurzarbeit danach in Arbeitslosigkeit übergeht. Die Zahl der Insolvenzen wird zunehmen. Steigende Arbeitslosigkeit ist eine Aufgabe, die jeden politisch Aktiven in den nächsten Jahren beschäftigen wird.

Deshalb hat sich die Landesregierung intensiv mit den Fragen der wirtschaftlichen Folgen für unser Land befasst. Wir haben mit umfangreichen Soforthilfen sehr schnell reagiert. Viele deutsche Länder haben gelobt, wie schnell die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bezirksregierungen an einem Wochenende und danach inzwischen 425.000 Anträge bearbeitet und 4,5 Milliarden Euro an Menschen, die in direkter Not waren, weil ihre Existzen zusammenbrachen, ausgezahlt haben. Zudem haben wir Kredite in Milliardenhöhe vergeben.

Gleichzeitig müssen wir im Blick haben, welche konjunkturellen Maßnahmen jetzt erforderlich sind. Damit hat sich, nachdem die Bundesregierung ihr Bundespaket vorgelegt hat, auch das Landeskabinett am gestrigen Tage beschäftigt.

Für die Bundesberatungen hatten wir ein 10-Punkte-Impulspapier vorgelegt, das drei Grundideen aufwies.

Erstens: Liquidität der Unternehmen jetzt herstellen, damit sie nicht insolvent gehen. Dazu sind die Anhebung der Verlustrückträge und viele andere technische Mittel, die Liquidität in die Unternehmen bringen, vorgesehen.

Zweitens: langfristige Investitionen anreizen.

Drittens: den privaten Konsum wieder anstoßen, damit die Kaufkraft im Land wieder gestärkt werden kann.

Dies hat die Große Koalition aufgegriffen.

Dann gab es noch die große Frage, wie wir die Kommunen in dieser Lage unterstützen können. Auch hier ist es parteiübergreifend gelungen, die größte Entlastung der Kommunen seit Jahrzehnten auf der Bundesebene zu erreichen. Es gab die Debatte über den Altschuldenfonds. Ich hätte ihn unterstützt; wir haben ihn unterstützt. Aber er hat keine Mehrheit gefunden.

(Christian Dahm [SPD]: In den eigenen Reihen noch nicht einmal!)

– In den eigenen Reihen nicht, bei den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten gab es auch keine Begeisterung, und Winfried Kretschmann hat energisch dagegengeredet. Für eine Hilfe für diese vier Länder gab es also keinen breiten Konsens.

Wir haben gesagt: Dann brauchen wir aber etwas anderes, und zwar eine strukturelle Entlastung, die die Kommunen spüren.

Zurzeit brechen die Gewerbesteuereinnahmen ein. Das wird jetzt komplett kompensiert. Der Bund übernimmt die eine Hälfte, und das Land Nordrhein-Westfalen – gestern beschlossen – steuert 1,6 Milliarden Euro aus eigenen Mitteln bei, sodass die Kommunen den kompletten Wegfall der Gewerbesteuereinnahmen durch Bund und Land erstattet bekommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist der eine Teil. Das ist die Einnahmeseite.

Die Kommunen belastet aber vor allem die Ausgabenseite. Seit Jahren haben wir über die Kosten der Unterkunft geredet. Das sind die Kosten, die besonders bei Hartz-IV-Empfängern, ALG-II-Empfängern und anderen auftreten, von den Kommunen getragen werden und im Zweifel nach der Krise eher steigen als sinken werden. Hier haben wir erreicht – von uns ausgearbeitet, parteiübergreifend ermöglicht; danke auch an Norbert Walter-Borjans, mit dem ich über diese Frage gesprochen habe; er war der Einzige am Tisch im Koitionsausschuss, der die Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen kennt –, dass 75 % dieser Kosten jetzt übernommen werden. Das bedeutet 1 Milliarde Euro Entlastung für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, und zwar Jahr für Jahr und für alle Zukunft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist eine Riesenleistung, weil es diesen Teufelskreis durchbricht und den Kommunen im Moment viel mehr hilft als eine Altschuldenhilfe. Sie wird zum Problem, wenn einmal die Zinsen steigen. In der jetzigen Lage ist diese Entlastung für die Kommunen aber das Größte, was sie sich erhoffen konnten.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen vor Ort die Investitionen anstoßen, damit das Handwerk Aufträge bekommt. Deshalb werden

wir die Eigenanteile der Kommunen, die oft ein Investitionshindernis sind, als Land ebenfalls übernehmen. Wir nehmen 3,6 Milliarden Euro in die Hand – zunächst 1,7 Milliarden Euro zur Kofinanzierung der wichtigen Maßnahmen des Bundes. Hinzu kommen die Mittel des Bundesprogramms, die unmittelbare Wirkung in Nordrhein-Westfalen erzielen, in Höhe von rund 3,2 Milliarden Euro. Zusammen sind dies über 8,5 Milliarden Euro staatliche Mittel, die jetzt zur Belebung der Konjunktur zur Verfügung stehen.

Ein solches Programm in diesem Umfang zusätzlich zum Bundesprogramm gibt es in keinem anderen deutschen Land.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden die Defizite in der Infrastruktur der digitalen Bildung beseitigen. Wir investieren insgesamt 380 Millionen Euro, davon rund 260 Millionen Euro, um die digitale Ausstattung an den Schulen zu verbessern. Die Ministerin, die sehr für diese Position gekämpft hat, wird das in den nächsten Tagen vorstellen. Das heißt konkret: Es wird keine Situation mehr geben, dass ein Kind, weil die Eltern vielleicht keinen Computer haben, zu Hause nicht mitlernen kann – ein Riesenschritt für Chancengerechtigkeit. Deshalb danke ich Yvonne Gebauer, die dafür gekämpft hat, und wir konnten jetzt die Mittel bereitstellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt muss gebaut werden, jetzt muss gearbeitet werden, und das muss mit Maßnahmen verbunden werden, die wir sowieso brauchen. Deshalb stellen wir 1 Milliarde Euro für Investitionen in Krankenhäuser bereit. Seit Jahren ist die Krankenhauslandschaft unterfinanziert. Es gibt einen Sanierungsstau. Deshalb werden 1 Milliarde Euro für Krankenhäuser und ebenfalls 1 Milliarde Euro für die Universitätskliniken im Land bereitgestellt. Damit kommen Investitionen sehr schnell ins Land. Damit werden sehr schnell Arbeitsplätze geschaffen, und gleichzeitig tun wir etwas Gutes für die Zukunft unseres Landes.

Wir haben darüber hinaus ein kommunales Investitionsprogramm geschnürt. Dieses dient der Städtebauförderung, dem kommunalen Straßenbau, aber auch der nationalen Klimaschutzinitiative. Außerdem werden wir noch einmal den Kommunen helfen, die Einbußen, die sie im öffentlichen Personennahverkehr zu erleiden hatten, zu kompensieren. Wir stellen ca. 200 Millionen Euro zur Verfügung, um das aufzufangen, was in der Krise weggebrochen ist.

Ich persönlich möchte auch Folgendes noch einmal betonen: Nordrhein-Westfalen ist ein Kulturland. Wir beschließen ein Stärkungspaket „Kunst und Kultur“ mit einem zusätzlichen Volumen von 185 Millionen Euro. Viele Kulturschaffende leiden ganz besonders existenziell unter dieser Krise. Daher werden die

Ministerin und ich noch in den nächsten Tagen zu einem Kulturgipfel einladen.

Dieses Thema wird oft vergessen. Aber für das Zusammenleben in unserem Land, für den Reichtum unseres Landes sind Kunst und Kultur von großer Bedeutung. Daher haben Kunst und Kultur bei allen Investitionen stattzufinden. Insofern hat auch das Land seinen Beitrag zur Stärkung der Kultur zu leisten. Das werden wir in den nächsten Tagen machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Neben dem Klimaschutz setzen wir uns im Bereich des Umweltschutzes, auch in der Kreislaufwirtschaft, der Wald- und Umweltwirtschaft und für das Tierwohl ein. Hierfür stehen ebenfalls 50 Millionen Euro mehr zur Verfügung.

Sie sehen, wir alle sind aufgefordert, zwei Dinge gleichzeitig zu tun: die Pandemie weiter zu bekämpfen, aber da, wo es möglich ist, Grundrechtseingriffe zurückzunehmen, öffentliches Leben wieder möglich zu machen; wir müssen dies jeden Tag erneut prüfen.

Wenn es Rückschläge gibt, müssen wir konsequent handeln. Das ist der Teil der Pandemiebekämpfung.

Das Zweite ist, dass wir auch an die wirtschaftliche Zukunft der Menschen denken, auch die Sorgen der Gewerkschaften und ihrer Beschäftigten ernst nehmen, um jedes einzelne Unternehmen mit Konjunkturprogrammen kämpfen, die sie auf Dauer wettbewerbsfähig halten.

Gleichzeitig müssen wir den Schwung der Digitalisierung und des Klimawandels mitnehmen. Diesen Schwung gibt es immer noch, auch wenn im Moment nicht mehr so viel darüber berichtet wird, weil die Pandemie alles überlagt. Dies weiterhin mit den wirtschaftlichen Aktivitäten zu verbinden, ist unsere Aufgabe.

Wir müssen jetzt erneut beweisen, dass wir unser Land aus dieser tiefen Krise herausführen können. Ich wünsche uns allen, dass uns das gelingt. – Glück auf und Gottes Segen für dieses Land!

(Langanhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Laschet. – Ich eröffne nun die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Kutschaty das Wort.

(Beifall von der SPD)

**Thomas Kutschaty (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich noch gut an den Applaus. Das war damals, ich

glaube, für alle ein zutiefst bewegender Moment, als wir hier im Plenarsaal gemeinsam den Heldinnen und Helden dieser Krise mit einem langanhaltenden Applaus Dank und Respekt gezollt haben.

Versprechen wurden damals gemacht. Niemals würden wir deren Einsatz vergessen. Doch gehalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben diese Versprechen nicht. Denn das, was wir gerade vom Ministerpräsidenten gehört haben, hilft eben nicht den Kassiererinnen, den Lkw-Fahrern, den Pflegekräften, den Bediensteten im öffentlichen Dienst. Für diese Menschen, denen wir alles in dieser Krise verdanken, haben Sie, Herr Laschet, hier heute nur warme Worte übrig gehabt.

(Beifall von der SPD)

Das ist schade. Denn in dieser Krise hätte eine Chance gelegen – nicht nur eine Chance auf Rückkehr zur Normalität, sondern die Chance auf einen sozialen Neustart auch in diesem Lande. Wir hätten mit Ihnen gemeinsam gerne über das geredet, was wir für systemrelevant erachten, zum Beispiel die Frage, was aus Ihrem Familienbonus in Höhe von 600 Euro pro Kind geworden ist. 300 Euro gibt der Bund. Ich hätte heute erwartet, das Ihr Programm, das Sie uns vorstellen, beinhaltet, dass Sie die anderen 300 Euro hier auf den Tisch legen. Das hätte den Familien geholfen.

(Beifall von der SPD)

Was in Ihren Einzelmaßnahmen fehlt, ist das Gesamtkonzept. „Hier ein bisschen, dort ein bisschen“ ist in der Gesamtheit zu wenig, auch wenn einzelne Positionen, einzelne Maßnahmen, die Sie hier angesprochen haben – das will ich jetzt schon ankündigen –, durchaus unsere Unterstützung finden. Aber der große Wurf, um aus der Krise zu kommen, ist das nicht. Das nennt man Verwalten der Krise, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Das wundert mich aber auch nicht. Denn zum wiederholten Male, Herr Laschet, haben wir heute Ihre Geschichte der Coronakrise gehört, und wie immer versuchen Sie, uns das zu erklären, was wir schon längst aus Medien oder anderen Berichterstattungen wissen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das, was Sie hier heute zur Coronakrise gesagt haben, hätte keiner Unterrichtung bedurft. Das war nichts Neues.

(Beifall von der SPD)

Es wäre gut gewesen, Sie hätten uns etwas Neues erzählt, zum Beispiel wie Sie diese Krise dauerhaft meistern wollen, darüber, wie Sie mit den Menschen in diesem Land einen Dialog führen wollen. Ich weiß, das ist nicht leicht, aber man könnte es wenigstens versuchen.

Stattdessen haben Sie sich in dieser Krise für den Alleingang entschieden, weil Sie mit dem Kopf durch

die Wand wollen und weil Sie immer als schillernder Sieger vom Platz gehen wollen, weil Sie dabei vielleicht auch ein wenig zu viel in eigener Sache unterwegs sind. Was meine Fraktion und ich in den letzten Wochen bei Ihnen vermisst haben, war der Dialog. Sie haben weder mit uns noch mit den Betroffenen im Land darüber gesprochen, wie wir gemeinsam nach Wegen aus dieser Krise suchen können. Das fehlt uns, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD)

Sie haben es versäumt, die Menschen in Ihre Politik mit einzubeziehen – vielleicht weil Sie Dialog für Führungsschwäche halten. Aber das ist eine sehr almodische Denke. Deshalb hatte Ihre Politik der vergangenen Wochen auch eher etwas von einer Papstwahl als von demokratischer Politik. Das war Verkündung statt Dialog, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Diese Chance für etwas Neues haben Sie leider verpasst. Das lässt sich heute schon sagen.

Meine Damen und Herren, im Kreis Gütersloh und im Kreis Warendorf sind zurzeit Menschen von einem sogenannten zweiten Lockdown betroffen. Sie werden in Mitleidenschaft gezogen für Zustände, für die sie am allerwenigsten können. Das ist schlimm, das ist sehr bedauerlich, meine Damen und Herren.

Umso wichtiger ist es, dass wir heute ein Signal in den Kreis Gütersloh und in den Kreis Warendorf senden: Ihr seid nicht alleine. Diese Krise ist unser aller Krise. Ihr habt unsere volle Solidarität, und das Land hilft euch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bis heute gibt es in Nordrhein-Westfalen 41.415 bestätigte COVID-19-Infektionen. 1.665 Menschen haben die Infektion nicht überlebt, und viele, die die Krise trotz schwerer Symptome überstanden haben, werden noch lange mit den Folgen dieser Erkrankung zu kämpfen haben. Sie brauchen jetzt die Hilfe einer solidarischen Gesellschaft, um in ein selbstbestimmtes Leben zurückkehren zu können. Wir dürfen neben den Toten auch die Überlebenden nicht vergessen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die Pandemie ist noch nicht vorbei, und wie gefährlich und fragil die Lage auch heute noch ist, zeigen die Vorkommnisse in den Kreisen Gütersloh und Warendorf. Doch so traurig und qualvoll jeder einzelne COVID-19-Fall auch ist, so sind es doch weit weniger Fälle, als wir vor dreieinhalb Monaten befürchtet hatten. Durch gegenseitige Rücksicht und Hilfsbereitschaft ist es den Menschen in Nordrhein-Westfalen gelungen, ein hoch ansteckendes Virus in Schach zu halten.

Nordrhein-Westfalen hat einmal mehr bewiesen, was ein Land stark macht: die Kraft der Vernunft und die Macht der Solidarität. Dafür bin ich nicht nur dankbar, darauf bin ich auch stolz. Wir alle können stolz auf unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sein und Danke sagen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die bisher weitgehend erfolgreiche Eindämmung dieser Infektion ist auch ein Verdienst der hervorragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die uns in den vergangenen Monaten beraten haben. Wir können uns glücklich schätzen, sie in unserem Land zu haben, auch weil sie die kostbare Gabe haben, ganz normalen Menschen zu erklären, was eine Pandemie bedeutet und wie man sie bekämpft. Sie können das besser, als es jede Verordnung überhaupt formulieren könnte.

Keine seriöse Wissenschaftlerin und kein seriöser Wissenschaftler sollte es je bereuen müssen, in die Öffentlichkeit gegangen zu sein. Wir brauchen diese Form der wissenschaftlichen Gesellschaftsberatung.

Umso wichtiger ist es, dass die Politik der Wissenschaft mit Respekt begegnet und sich dabei auch an ein paar Regeln hält. Wir machen Wissenschaftler weder zu politischen Verbündeten wider Willen, noch zu politischen Gegnern. Weder schmücken wir uns mit ihnen, noch greifen wir sie öffentlich an, wenn uns ihre Ergebnisse nicht passen. Wir nutzen ihr Wissen, um gesellschaftliche Probleme zu lösen, aber wir benutzen sie nicht für PR-Kampagnen in eigener Sache, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wissenschaft soll dem Allgemeinwohl und der Aufklärung dienen. Das kann sie aber nur, wenn sie frei und unvoreingenommen forschen und arbeiten kann. Wenn Wissenschaft jedoch schon gefasste politische Entscheidungen nur noch legitimieren soll oder für politische Einzelinteressen instrumentalisiert wird, dann ist das keine Aufklärung. Das ist das Gegenteil von Aufklärung.

Ich hoffe, dass sich in Zukunft kein Ministerpräsident mehr den Vorwurf von NGOs gefallen lassen muss, er habe sich durch die Verquickung von Wissenschaft, PR-Kampagnen und Politik unglaublich gemacht. Es wäre für uns alle besser, wenn es solche Vorwürfe zukünftig nicht mehr gäbe, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von der SPD)

Es ist schon erstaunlich. Viele Menschen sind in dieser Krise über sich hinausgewachsen: die Pflegerinnen und Pfleger, Schulleiterinnen, Lehrer, Bürgermeister, Bundes- und Landesminister. Doch der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen verspielt in der Stunde der Exekutive seine Glaubwürdigkeit. Es

heißt ja immer: Krisenzeiten sind die Stunde der Exekutive. Wenn dies die Stunde der Exekutive in Nordrhein-Westfalen ist, dann haben Sie, Herr Laschet, gar nichts daraus gemacht.

(Beifall von der SPD)

In einer Krise erwarten die Menschen von einer Regierung nicht Unfehlbarkeit – wir alle müssen in einer solchen Phase auch lernen; das ist ein lernender Prozess –, aber sie erwarten zu Recht Verlässlichkeit, Entschlossenheit und Führungsstärke. Keine dieser Erwartungen hat die Regierung Laschet bisher erfüllt.

(Beifall von der SPD)

Diese Führungsschwäche ist ein Risiko für die Pandemiebekämpfung. Rheda-Wiedenbrück ist heute der größte Hotspot in ganz Europa. Es ist schlimmer als in Heinsberg und schlimmer als in Ischgl. Das Land hätte hier eine Regierung gebraucht, die schnell und entschlossen eingreift und nicht erst eine Woche wartet, um zu verhindern, dass eine zweite Infektionswelle über ganz Deutschland und Europa hinwegrollt. Eine solche Regierung hatte Nordrhein-Westfalen aber nicht. Die Regierung Laschet zögerte und zauderte. Sie zögerte und zauderte, bis es nicht mehr ging. Und jetzt können wir nur noch hoffen, dass es nicht schon zu spät ist.

(Beifall von der SPD)

Ischgl, meine Damen und Herren, wurde aufgrund untätiger Behörden mit nur einigen Hundert Fällen zum Ground Zero der COVID-19-Epidemie in Deutschland und Nordeuropa – mit all ihren Folgen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Im Kreis Gütersloh waren es weit über 1.500 Fälle, und trotzdem griff die Landesregierung nicht frühzeitig ein. Warum nicht? Warum diese Unentschlossenheit? Ich sage es Ihnen. Weil Sie jedes politische Risiko scheuen, Herr Laschet, weil Ihnen der Mut fehlt, Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall von der SPD)

Wann immer es geht, schieben Sie die Verantwortung ab, nach ganz unten zu den Lehrerinnen und Lehrern, zu den Erzieherinnen und Erziehern, zu den Landräten, zu den Bürgermeistern.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie alle müssen im Einzelfall zurechtkommen. In dieser Phase gab es keine ausreichende Hilfe und Orientierung. Das war nicht nur verantwortungslos, das war auch politisch feige, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD )

Ich halte es auch bis heute für fahrlässig, dass wir die Menschen, die in Risikoberufen arbeiten, im Krankenbereich, in der Pflege, nicht kontinuierlich und

flächendeckend testen lassen, nicht einmal die Pfleger und Krankenschwestern in unseren Hospitälern. Grob fahrlässig, wenn nicht gar skandalös, ist es auch, dass die Landesregierung die Firma Tönnies von Anti-Corona-Maßnahmen wie Abstandsgeboten befreit hat.

Wie konnten Sie das tun, ohne sich zuvor ein Bild von der Lage zu machen?! Sie wussten von den schlechten Arbeitsbedingungen. Ich gebe zu, wir alle wussten davon.

Selbstverständlich hätte man der Firma Tönnies niemals gestatten dürfen, in Eigenverantwortung zu testen. Wir haben es doch jetzt selbst erlebt, und Sie haben es gerade bestätigt: Sie konnten fast nur unter Androhung von Verwaltungszwang an die Personaldaten kommen. – Dann verlassen Sie sich darauf, dass die Firma Tönnies in eigener Verantwortung testet?! Da haben Sie den Bock zum Gärtner gemacht, meine Damen und Herren.

(Lebhafte Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Laumann hatte das schon vier Wochen vorher im Blick. Sie haben ja sogar im Plenum gesagt: Denen traue ich auch nicht mehr richtig. – Aber warum haben Sie die nicht gestoppt? Warum haben Sie die einfach machen lassen? Warum haben Sie sich von der Firma Tönnies an der Nase herumführen lassen?

Das Schlimmste ist: In Pressestatements nutzt der Ministerpräsident die gleiche Wortwahl wie Clemens Tönnies. Was ist da passiert? Wie soll da glaubhaft ein vernünftiges Krisenmanagement vermittelt werden, meine Damen und Herren?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt haben wir die Situation, dass Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Gütersloh und aus dem Kreis Warendorf – Bürgerinnen und Bürger unseres Landes – aus ihren Urlaubsorten verwiesen werden. Auch Markus Söder verweigert unseren Bürgerinnen und Bürgern aus den betroffenen Kreisen die Einreise nach Bayern. Weitere Länder folgen. Was für eine Demütigung! Armin Laschet kann nur hilflos zuschauen. Der Ministerpräsident steht hier vor einem Scherbenhaufen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Alle bisherigen Erfolge dieser Pandemiebekämpfung stehen jetzt auf dem Spiel. Es kann gut gehen, es kann aber auch nicht gut gehen. Wir können nur hoffen, dass Rheda-Wiedenbrück nicht der Ground Zero einer zweiten Welle wird, die das ganze Land zurück in den Lockdown zwingt, und das nur, weil die Regierung Laschet nicht den Mut hatte, vor Ort durchzugehen.

Fest steht: Diese Regierung ist führungs schwach und unzuverlässig, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Das ist sie übrigens nicht erst seit letzter Woche. Das ist sie in dieser Krise schon seit Monaten.

Auf dem Feld der Schulpolitik ist die Liste ihrer Fehler und Versäumnisse besonders lang, ganz gleich, um was es ging: Schulöffnungen, Hygienestandards, Onlineunterricht oder Personalplanung. Sie haben Versprechen gebrochen, Ankündigungen widerrufen und Ihre Verantwortung ignoriert.

Diese Regierung war unzuverlässig, ihre Kommunikation widersprüchlich und ihr Handeln unberechenbar. Das ist übrigens nicht allein das Urteil der Opposition. Es ist das Urteil der Betroffenen, das Urteil von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Am 4. Mai sah sich der Verband Bildung und Erziehung gezwungen, einen Brandbrief an den Ministerpräsidenten zu schreiben. Dieser Brief ist in der Geschichte unseres Landes einmalig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf daraus zitieren:

„Schulleitungen und Lehrkräfte sind in großem Maße tief verärgert und fassungslos über ihren Dienstherrn, die Landesregierung, durch die sie sich in keiner Weise in ihrem Aufgabenfeld verstanden und vertreten fühlen.“

Noch nie musste sich eine Landesregierung solche Vorwürfe gefallen lassen,

(Zuruf)

noch nie in Nordrhein-Westfalen und noch nie in einem anderen Bundesland!

Aber damit nicht genug. Der Brief geht noch weiter: Die Ereignisse der letzten Tage zeigten

„in erschreckender Weise, dass nicht alle ... in der Landesregierung ... über den aktuellen Schulalltag informiert sind und anscheinend nicht annähernd wissen, was Schulleitungen und Lehrkräfte in diesen schwierigen Zeiten für die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und damit für unsere Gesellschaft leisten.“

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Heute, fast zwei Monate nach diesem Brief, steht fest, dass sich an diesem katastrophalen Urteil überhaupt nichts geändert hat; denn Ihre planlose und chaotische Politik geht weiter.

(Beifall von der SPD)

Die allermeisten Eltern würden diesen Brief des VEB auch heute wieder unterschreiben. Bis heute haben Sie keinen gescheiten Plan vorgelegt, wie es nach den Ferien weitergehen soll.

Dabei hätte diese Krise die Sternstunde einer neuen Bildungspolitik mit neuen Formen der Kinderbetreuung in unserer außerschulischen Bildungsland-

schaft, mit neuen Standards für digitales Lernen und mit einem Modernisierungsschub für unsere Schulen sein können. Ich bin mir sicher, die Lehrerinnen und Lehrer hätten darauf begeistert reagiert. Doch stattdessen fühlen sie sich heute von ihrer Regierung im Stich gelassen. Sie sind es auch. Die Sternstunde geriet bei Ihnen zur Sonnenfinsternis, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Es ist schon erstaunlich: Niemand hat in den vergangenen Monaten so vehement Lockerungen der Anti-Corona-Maßnahmen gefordert wie Armin Laschet. Aber dann stellte sich heraus: Keine Regierung – wirklich keine – war auf Lockerungen so schlecht vorbereitet wie diese Regierung.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben Nordrhein-Westfalen nicht gut regiert. Das Land hätte einen Ministerpräsidenten gebraucht, der die Schultern breitmacht, der Verantwortung übernimmt, der Verantwortung an sich zieht, der sich schützend vor Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stellt, wenn etwas schiefläuft.

Doch genau das haben Sie nicht getan. Zuerst haben Sie die Kommunen und Schulen sich selbst überlassen, und dann, als es Probleme gab, haben Sie vor einem Millionenfernsehpublikum mit dem Finger auf Lehrerinnen und Bürgermeister gezeigt.

Warum? – Weil die Macherinnen und Macher vor Ort trotz ihres Engagements und trotz ihrer Improvisationskunst nicht schnell genug die Probleme lösen konnten, mit denen ihr Ministerpräsident nichts zu tun haben wollte. Aber aus Angst, für irgendetwas verantwortlich gemacht zu werden, wollten Sie für nichts verantwortlich sein, Herr Ministerpräsident.

In der Not ist Ihnen auch keine Schutzbehauptung zu unappetitlich. Dann sollten Bulgaren und Rumänen schuld am Ausbrauch sein, weil sie das Virus aus dem Ausland eingeschleppt hätten. Das war wirklich der Tiefpunkt einer ohnehin missratenen Kommunikation, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall von der SPD – Wolfgang Jörg [SPD]: Armin Trump!)

Manche haben dem Ministerpräsidenten daraufhin Rassismus vorgeworfen. Ich sage sehr deutlich: Dieser Vorwurf ist Ihnen gegenüber völlig abwegig, Herr Laschet. Das war kein rassistischer Reflex. Es war aber der Fluchtreflex eines Politikers, der die Verantwortung scheut und in der Panik nicht mehr weiß, was er sagt. Das ist genauso schlimm.

(Beifall von der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie hatten die historische Chance, unsere Städte von ihren Altschulden zu befreien und damit einen finanzpolitischen Schluss-

strich unter 50 Jahre Strukturwandel zu ziehen. Diese Chance haben Sie vertan.

(Zuruf von der SPD: Er hat das gar nicht gewollt!)

Sie können an diesem Pult, wie Sie das gerade versucht haben, noch so viele rhetorische Pirouetten drehen wie Sie wollen: Wir alle wissen, dass die Übernahme der Kosten der Unterbringung kein gleichwertiger Ersatz für einen Altschuldenfonds ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wissen Sie, Herr Laschet, an Ihre glücklose Ruhrgebietskonferenz wird sich in einem Jahr keiner mehr erinnern. Aber mit einem Altschuldenfonds hätten Sie Landesgeschichte geschrieben. Dann hätten Sie unseren Respekt verdient. Kein Ministerpräsident hätte sich diese Chance entgehen lassen, keiner außer Armin Laschet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christian Dahm [SPD]: 11 Milliarden Euro ausgeschlagen! 11 Milliarden Euro!)

Dass am Ende die Entschuldung der NRW-Kommunen auch am Widerstand von CDU-Abgeordneten aus Nordrhein-Westfalen gescheitert ist, zeigt, dass Sie nicht stark genug sind, um die Interessen unseres Landes durchzusetzen.

(Beifall von der SPD)

Ich sage Ihnen, was wir jetzt von Ihnen und Ihrer Regierung erwarten, Herr Ministerpräsident. Wir erwarten, dass Sie einen eigenen Plan zur Entschuldung unserer Kommunen vorlegen, nicht nur Möglichkeiten, um Rechnungen anders gestalten zu können. Wir erwarten das nicht irgendwann, sondern jetzt. Dafür hätten Sie die Unterrichtung heute sinnvoll nutzen können, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von der SPD)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie bei der nächsten bundespolitischen Bewährungsprobe endlich einmal standhaft bleiben. Diese Bewährungsprobe ist die strenge Regulierung der Fleischindustrie. Pläne von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil müssen eins zu eins umgesetzt werden: Verbot von Werkverträgen, Schluss mit dem Subunternehmerwesen, Mindeststandards bei der Unterbringung von Beschäftigten und nicht zuletzt strenge und lückenlose Kontrollen der Arbeitszeiten, der Bezahlung, des Gesundheitsschutzes und der Betriebsunterkünfte.

Darüber hinaus setzt sich die SPD auch noch ein für die Forderungen der Gewerkschaften nach Branchenmindestlöhnen und allgemeinverbindlichen Tarifverträgen.

Arbeitsminister Laumann tut so, als sei das alles umstritten. Das ist es aber leider nicht. Denn gegen diese Pläne laufen Lobbyisten von Tönnies und

anderen Fleischfabriken jetzt schon wieder Sturm in Berlin, und leider laufen sie auch offene Türen ein, offene Türen bei Bundestagsabgeordneten der CDU, auch aus Nordrhein-Westfalen.

Ich erwarte, dass der Ministerpräsident und sein Kabinett dafür sorgen, dass die Pläne von Hubertus Heil nicht verwässert werden und die Mehrheit steht, wenn es zum Schwur kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Anhaltender Beifall von der SPD)

In den Fleischfabriken von Tönnies und Co. herrschen Arbeitsbedingungen wie zuletzt in der Textilindustrie des 19. Jahrhunderts. Die Arbeiter wurden krank, weil sie ausgebeutet worden sind, und wir alle haben zu wenig getan, um das zu ändern. Das ist der Grund für die COVID-19-Katastrophe in den Kreisen Gütersloh und Warendorf, nicht die Einreise von Arbeitern.

Hören wir endlich auf, ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Unter der Woche europäische Arbeiter „auszupressen“ und sich am Wochenende als Mäzen eines Arbeitervereins feiern zu lassen, das ist der Gipfel der Heuchelei, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Das dürfen wir Herrn Tönnies nicht durchgehen lassen, das dürfen wir keinem Arbeitgeber durchgehen lassen. Es ist Zeit, aufzuräumen und hier durchzugehen.

Mehr noch: Es ist jetzt Zeit für grundlegende Reformen. Es ist Zeit für einen Neustart – in der Arbeitsmarktpolitik, in der Bildungspolitik, auch in der Industriepolitik.

Die Pandemie verschärft die menschengemachten Ungerechtigkeiten enorm, insbesondere die Ungerechtigkeiten für Frauen. Haben wir nicht allen applaudiert, die zur Hochzeit dieser Krise dafür gesorgt haben, dass das Land nicht zusammenbricht – den Facharbeitern, den Krankenschwestern, den Busfahrern oder den Reinigungskräften? Hatten wir nicht begriffen, dass die meisten der echten Leistungsträger in diesem Land Leistungsträgerinnen sind so wie die Verkäuferin im Supermarkt, die Pflegerin im Krankenhaus oder die Erzieherin in der Kita?

Hatten wir ihnen nicht versprochen, dass wir ihnen nun endlich zu den Einkommen, Renten und sozialen Rechten verhelfen, die sie verdienen? – Ja, das hatten wir. Denn von Applaus kann niemand seine Miete bezahlen oder besseres Fleisch kaufen.

Deshalb ist es jetzt Zeit für einen armutssicheren Mindestlohn, für allgemeinverbindliche Tarifverträge und für eine Grundrente. Es ist Zeit für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege, im Einzelhandel und im Bildungsbereich.

Das heißt für mich zum Beispiel auch, dass nicht nur die Pflegekräfte in Altenheimen den Coronabonus von 1.500 Euro bekommen, sondern auch und gerade die Pflegekräfte in Krankenhäusern.

(Beifall von der SPD)

Dass ausgerechnet sie leer ausgehen sollen, obwohl sie das größte Risiko getragen haben, versteht niemand, am wenigsten übrigens ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Altenpflege.

Auch in der Industriepolitik brauchen wir einen Neustart. Auf die schlimmste Pandemie seit der Spanischen Grippe 1918 folgte die schwerste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise 1929. Wir halten bundesweit mit einem 130-Milliarden-Euro-Konjunkturpaket dagegen. Ich kann mit Stolz sagen: Dieses Konjunkturpaket ist Sozialdemokratie in Höchstform, und es ist der Einstieg in eine neue ehrgeizige Industriepolitik.

Wir wollen in die Jobs von morgen investieren, und das müssen wir auch in Nordrhein-Westfalen tun. Deswegen brauchen wir in Nordrhein-Westfalen ein 20-Milliarden-Euro-Investitionsprogramm analog zum Bund, um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Es geht um massive Investitionen in Ladeninfrastruktur, in Glasfaser, in 5G-Netze, in die Forschung und Entwicklung von Wasserstofftechnologien. Künstliche Intelligenz und der Ausbau von erneuerbaren Energien müssen ebenfalls deutlich besser gefördert werden. All das müssen wir jetzt schnell angehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Pandemie ist noch nicht vorbei, aber die Chance, sie für einen Neustart zu nutzen, ist es auch noch nicht. Jetzt ist die Zeit, Neues zu wagen. Die Zukunft gehört nicht den Verzagten, nicht den Taktikern und Bedenkenträgern und Zögerern. Fortschritt erzielt nur, wer etwas wagt. Die Zukunft gehört nicht den Zögerlichen, sondern den Mutigen. – Herzlichen Dank und Glück auf für Nordrhein-Westfalen!

(Langanhaltender Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Herr Löttgen das Wort.

**Bodo Löttgen (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kutschatay, Ihre Rede gibt wirklich Anlass zur Dankbarkeit. Nie war ich dankbarer als nach dieser Rede, dass nicht Sie in diesem Land Verantwortung tragen,

(Beifall von der CDU und der FDP und Dr. Martin Vincentz [AfD])

dass nicht die Schwarzseher und Schlechtredner der SPD in diesem Land Verantwortung tragen, sondern ein besonnener Ministerpräsident,

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

eine Landesregierung, die ihre Arbeit macht. Das ist das, was wir in dieser Krise brauchen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Schauen Sie, Herr Kutschatay, ich merke es ja an den Reaktionen Ihrer Fraktion. Meine Fraktion hat Ihnen während der Rede zugehört, ohne einen einzigen Zwischenruf zu machen.

(Zurufe von der SPD)

Ich brauche nur einen Satz zu sagen, und Sie regen sich auf. Das kann ja während des Rests der Rede lustig werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr als 9 Millionen Menschen weltweit haben sich laut aktuellen Zahlen der Johns-Hopkins-Universität seit Beginn der Pandemie weltweit mit SARS-CoV-2 angesteckt. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit rund 192.000 Infizierten weltweit die zwölftmeisten Fälle, rund 41.200 davon in Nordrhein-Westfalen. 37.000 Menschen in unserem Land sind von der Erkrankung Gott sei Dank genesen. Wir haben also derzeit etwas mehr als 4.500 aktuell infizierte Menschen, denen wir auf diesem Wege von Herzen gute Genesung wünschen.

Viele Gemeinden, Städte und Kreise dürfen bereits seit einiger Zeit null oder sehr wenige Infizierte melden, und das ist insbesondere ein Verdienst – man darf es auch durchaus Erfolg nennen – der weit überwiegenden Zahl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich an Regeln gehalten haben, auf persönliche Freiheit verzichtet und mit teils harten Einschränkungen gelebt haben. Ihnen gebührt am heutigen Tag unser Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor exakt drei Monaten, am 24. März dieses Jahres, trat der Landtag unter der Überschrift „Mit Entschlossenheit und Solidarität – Nordrhein-Westfalen gemeinsam gegen die Corona-Pandemie“ zu einer Sondersitzung zusammen. Da war viel von Zusammenhalt, Gemeinschaft und notwendiger Solidarität in der Krise die Rede. Da wurde dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung konstruktive Mitarbeit versprochen. Ich zitiere Thomas Kutschatay von der SPD:

„Das ist die Stunde der sozialen und liberalen Demokratie. Eine Gemeinschaft, die zusammenhält, kann jede Herausforderung meistern – in Freiheit, Verantwortung und Solidarität. Diesen Beweis können wir jetzt erbringen.“

Und an den Ministerpräsidenten gewandt:

„Wir werden Sie bei Ihrer Arbeit konstruktiv begleiten.“

Ich zitiere Monika Düker, Fraktionsvorsitzende der Grünen:

„Wir Grüne wollen und werden uns als Oppositionsfaktion dieser historischen Krise stellen. Wir wollen staatspolitische Verantwortung mit übernehmen. Wir unterstützen die Landesregierung bei dieser riesigen Herausforderung und bieten unsere konstruktive Mitarbeit an.“

Mit Blick insbesondere auf die letzten Wochen, auf Ihre gestrigen Presseerklärungen habe ich mich gefragt: War das ein Versprechen, was SPD und Grüne vor nur drei Monaten abgegeben haben, oder haben Sie sich nur versprochen? Sie werfen uns, Sie werfen dieser Landesregierung vor, in dieser Krise falsch gehandelt zu haben. Aber „richtig“ ist nicht immer das genaue Gegenteil von „falsch“.

Für SPD und Grüne haben Dinge wahlweise zu lange gedauert, sie wurden zu spät erledigt, waren nicht ausreichend, oder man hätte schon mehr tun müssen, Chaos hier, Chaos dort. Mal haben Sie große Bauchschmerzen bei Entscheidungen, mal einen angeblichen Irrlauf zu vermelden, kritisieren an der einen oder anderen Stelle einen Mangel von irgendwas und wollen am Ende doch nur den Eindruck verankern: Wenn Sie nur Verantwortung tragen würden, hätten Sie es bestimmt besser gemacht.

Vor dem Hintergrund Ihrer Zusagen vom 24. März finde ich für diese Art, Politik zu betreiben, nur ein einziges Wort: schäbig, schäbig bis zum Gehtnichtmehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ihr Gegner, Herr Kutschaty, Frau Düker, ist die Landesregierung. Aber unser Gegner heißt nicht SPD oder Grüne. Unser Gegner heißt SARS-CoV-2, COVID-19 oder auch Corona. Ihr Ziel ist es doch nur, dass von dem Schmutz, den Sie in Ihren Oppositorventilator schaufeln, irgendetwas an der Landesregierung hängenbleibt. Aber unsere Ziele, die Ziele der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, sind nach wie vor: bestmöglicher Schutz der Bevölkerung, Verhinderung der Überforderung unseres Gesundheitssystems, Vorsorge für Struktur und Organisation, um zukünftig besser reagieren zu können, Abmilderung der persönlichen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie für jeden Einzelnen, für Kinder, Eltern, Familien, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, für unsere Kommunen und unsere Gesellschaft sowie das Setzen von Impulsen und Anreizen, um aus dieser Krise gestärkt hervorzugehen.

Würden wir die heutige, historisch immer noch einmalige Situation und Herausforderung als politisches Spielfeld begreifen, könnte man sagen: Sie haben uns vor nur drei Monaten in diesem Haus hoch und heilig versichert, in der gleichen Mannschaft gegen

den gemeinsamen Gegner COVID-19 anzutreten. Sie haben angekündigt, ein kritischer Mannschaftsteil zu sein. Das wäre vollkommen in Ordnung gewesen. Aber, um im Bild zu bleiben: Sie haben das Spielfeld verlassen. Sie haben sich auf die Zuschauerplätze verkrümelt, kommentieren dies und jenes lautstark und suhlen sich dabei in der eigenen Verantwortungslosigkeit.

Ich kann nur an Sie appellieren: Sie stehen nicht außen vor. Sie stehen auf dem Spielfeld. Sie tragen auch als Opposition Verantwortung für dieses Land, und diese Verantwortung erschöpft sich nicht – wie in Ihrer Rede, Herr Kutschaty – darin, Personen zu diskreditieren, Maßnahmen zu kritisieren und hier den Besserwisser zu geben. Hören Sie doch auf, aufs eigene Tor zu schießen! Ich habe von meinen Eltern und Großeltern gelernt: Wenn man in einer schwierigen Situation steckt, wenn es hart auf hart kommt, dann hilft man sich. Dann wirft man nicht denjenigen, die versuchen, nach besten Kräften aus dieser Situation herauszukommen, auch noch Knüppel zwischen die Beine, sehr geehrter Herr Kutschaty.

(Beifall von der CDU und der FDP – Arndt Klocke [GRÜNE]: Was für eine aggressive Rede!)

Ihre Rede am heutigen Tage, Ihre Wortmeldungen in den Medien, die Presseerklärungen lassen vor allen Dingen eines vermissen: den Anstand, in einer schwierigen Situation unseres Landes als Parlament, als Parteien, als Fraktionen erkennbar zusammenzuhalten. Von mir aus, meine Damen und Herren, werfen Sie mir Naivität vor. Aber am Beginn dieser Krise, vor drei Monaten, habe ich ausgehend von Ihren Zusicherungen wirklich geglaubt und hatte die Hoffnung: Wir wuppen diese Ausgangssituation mal gemeinsam, und anschließend gehen wir wieder in den politischen Clinch.

Weit gefehlt! Verlässlichkeit ist nicht die Sache von SPD und Grünen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Frank Müller [SPD]: Wenig Zustimmung!)

Ihr Motto lautet: Es wird schon etwas passieren, auf das wir mit Kritik reagieren können.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Sie schließen aus bewussten und unbewussten Fehlern Einzelner, die bewusst oder unbewusst Regeln missachten, auf ein Fehlverhalten dieser Landesregierung. Dieses Virus ist aber leider unberechenbar. So viel Politik auch mahnen, verordnen und einschränken kann, so wenig ist Politik in der Lage, das verantwortliche Handeln des Einzelnen in einer Pandemie vorherzusagen oder gar zu bestimmen.

Sie, meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, wollen aus kleinkarierten politischen Gründen den Menschen im Land suggerieren:

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Mit uns hätte es besser laufen können.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Aber weder wir noch Sie von der Opposition sind im Besitz der absoluten Wahrheit, wenn es um die Bekämpfung dieser Pandemie geht.

(Zuruf von der SPD: Eine ganz schlimme Verteidigungsrede! – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Wir haben weiß Gott schon ausreichend Menschen, die diese absolute Wahrheit für sich in Anspruch nehmen. Verschwörungstheoretiker, Impfgegner, Coronaleugner und Weltuntergangspropheten – alle zusammen ein jämmerlicher Haufen uninspirierter Nörgler und Stänkerer, die ihr Gehirn wahrscheinlich an der Garderobe abgegeben haben.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Noch einen draufsetzen, Herr Löttgen! Meine Güte, was für eine Rede! – Unruhe – Glocke)

– Herr Klocke,

(Zurufe von Christian Dahm [SPD] und der AfD)

wenn Sie glauben, Politik würde mit dem Kehlkopf gemacht: Wir wollen Politik mit dem Kopf machen.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Deshalb setze jetzt ich meine Rede fort.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich sage ausdrücklich: Mit Blick auf Attila Hildmann und ähnliche Konsorten kann einem schon mal kurz der Gedanke kommen,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

dass man in der einen oder anderen Firma die Produktion von Schutzmasken lieber auf die Produktion von Aluhüten umstellen sollte.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Aber zurück zu den politisch handelnden Menschen in diesem Plenum: Schauen wir uns mal an, was der Thomas Kutschaty, der heute an diesem Rednerpult kritisiert,

(Zurufe von Marc Herter [SPD], Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

Verantwortungslosigkeit angeprangert und zu langes Zuschauen bemängelt hat, denn so gemacht hat, während im Kreis Gütersloh die Infiziertenzahlen stiegen.

15. Juni: Von den 48 Neuinfektionen im Kreis Gütersloh stehen 46 in direktem Zusammenhang mit dem Schlachtbetrieb Tönnies. Der Krisenstableiter

Thomas Kuhlbusch – auf diesem Wege: gute Besserung – erklärt: Wir stehen mit dem Land, insbesondere mit der für Arbeitsschutz zuständigen Bezirksregierung Detmold und dem Unternehmen Tönnies in engem Kontakt.

Und Thomas Kutschaty? – Er twittert zu seinem Sommerinterview: „Wir sprechen über #Laschet|s Zufriedenheitswerte und meinen Bart.“

18. Juni: Alle Schulen und Kitas in Gütersloh werden geschlossen.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Von den am 16. Juni genommenen 1.100 Abstrichen sind 730 Befunde positiv.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Der Kreis Gütersloh erhält Unterstützung durch die Bundeswehr.

Und Thomas Kutschaty? – Er twittert:

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

„Was muss sich ändern für einen #SozialenNeustart? Hab mich dazu mit @BlaBlasberg von @tele5 unterhalten. Von Bundespräsident bis Bärenmarke hat er niemanden verschont. Danach trat er der @spdde bei.“ – Herzlichen Glückwunsch!

19. Juni: Sämtliche Beschäftigten der Unternehmensgruppe Tönnies werden am Standort Rheda-Wiedenbrück unter Quarantäne gestellt. Herr Kutschaty kritisiert in der „Rheinischen Post“ den Ministerpräsidenten,

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

er habe zu lange gebraucht, um aufzuwachen.

(Zuruf von der SPD: Was soll das werden?)

Wir dürfen festhalten: Am 19. Juni äußert sich Herr Kutschaty zum ersten Mal öffentlich über Tönnies. Und schon einen Tag später wird deutlich, wo die SPD und Thomas Kutschaty die wirklich wichtigen Dinge des Lebens verorten. An dem Tag twittert er:

„Eigentlich sollte der Landrat der @CDUNRW\_de im Kreis Gütersloh die Bedingungen bei #Tönnies unabhängig kontrollieren. Dass sein Gurkensalat genau durch dieses Unternehmen bis zuletzt beworben und vertrieben wurde, sorgt in der Tat für Irritationen.“

Lieber Herr Kutschaty, für Irritationen sorgen bei mir die Prioritäten innerhalb Ihrer Kommunikation. Diese Landesregierung, der Ministerpräsident, der Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, der Innenminister Herbert Reul – sie alle haben bereits gehandelt, als Ihnen noch Ihr gestutzter Bart, neue SPD-Mitglieder und Gurkensalat wichtig waren. Das sind die Fakten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Lachen von Christian Dahm [SPD] – Zuruf von der SPD)

Sehr geehrter Herr Kutschaty, gerade bei Ihnen, einem ehemaligen Justizminister,

(Marc Herter [SPD]: Wie tief muss die Sonne stehen? – Christian Dahm [SPD]: Wie niveaulos ist das?)

der politisch Mitverantwortung für das dreitägige Schweigen der damaligen rot-grünen Landesregierung nach den entsetzlichen Dingen in der Kölner Silvesternacht trägt, ist der Vorwurf des angeblich späten Handelns eines Ministerpräsidenten mit dem Stempel der Unglaubwürdigkeit versehen. Schämen Sie sich, Herr Kutschaty!

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sehr geehrter Herr Kutschaty, gerade von Ihnen, von einem ehemaligen Justizminister,

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

sollte man doch erwarten können, dass die permanent notwendige Abwägung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, den diese Landesregierung mit größter gebotener Sorgfalt auch in Gütersloh und Warendorf walten lassen hat, notwendiges Instrument zur Wahrung von Grundrechten ist und Ad-hoc-Entscheidungen ausschließt.

Hören Sie auf, Herr Kutschaty, hier den politischen Popanz einer angeblich nicht oder zu spät handelnden Landesregierung aufzubauen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Was ist denn das?)

Wenn Sie und die SPD das unter der am 24. März zugesicherten konstruktiven Unterstützung verstehen, dann sage ich heute für die CDU-Fraktion: Darauf können wir verzichten.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gilt mit Blick auf ihre gestrige Presseerklärung auch für Bündnis 90/Die Grünen in diesem Hause.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Löttgen, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Mostofizadeh würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Bodo Löttgen** (CDU): Nein.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Liebe Monika Düker, ich frage mich: Wie ist dieser von Stereotypen, platten und bösartigsten Vorwürfen geradezu überschäumende Text eigentlich zustande gekommen? Haben Sie alle Tweets von Sigrid Beer in einen Topf geworfen, neu zusammengemixt und dann in eine Presseerklärung gefasst?

(Beifall von der CDU)

Sich auch noch vor Kameras zu stellen und zu behaupten, die Landesregierung habe nichts unternommen, um die Lage in Gütersloh in den Griff zu bekommen,

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist falsch!)

grenzt nicht nur an Realitätsverleugnung, das ist Realitätsverleugnung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Der landesweite Test von 20.000 Mitarbeitern der nordrhein-westfälischen Fleischfabriken vor einem Monat, die dabei nachgewiesenen 393 Infektionen – davon damals übrigens ganze drei von 6.500 Mitarbeitern im Betrieb Tönnies –,

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

die anschließend verfügte Quarantäne für alle Kontaktpersonen, die angeforderten Hygienekonzepte, die Regelung für die Unterkünfte der Mitarbeiter – für die Grünen ist das „nichts“.

Erst am 20. Mai hat das Bundeskabinett in Berlin schärfere Regelungen für die Fleischbranche mit dem Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit beschlossen. So sehr wir alle uns die Beseitigung der unhaltbaren Zustände, in denen viele Werkvertragsarbeiter leben, wünschen,

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

so sehr wir uns auch wünschen, mit den teils kriminellen Machenschaften der Sub- oder Subsubunternehmer endlich aufzuräumen – dieses Gesetz ist noch nicht verabschiedet.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Aber wer regiert denn seit 15 Jahren in Berlin?)

Wenn Sie von Bündnis 90/ Die Grünen nur ein einziges Mal zur Kenntnis nehmen würden, dass nicht die gefühlte Lage entscheidet, sondern die tatsächliche Lage Maßstab aller Entscheidungen sein muss, dann wäre schon einiges gewonnen.

Wenn Sie von Bündnis 90/Die Grünen

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wer regiert denn seit 15 Jahren in Berlin?)

das unter der von Ihnen am 24. März in diesem Hause zugesicherten konstruktiven Unterstützung der Landesregierung verstehen, dann sage ich für die CDU heute: Darauf verzichten wir.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

– Ja, Sie kommen auch gleich noch dran, Frau Schäffer. Ich kann es ja nicht ändern.

(Zuruf: Gott sei Dank!)

Seien Sie gelassen und warten es ab!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kristina Dunz, die Korrespondentin der „Rheinischen Post“ in Berlin, twitterte am Montag einen bemerkenswerten Text – ich zitiere –:

„Kinderschänder, Tierquäler, Polizisten-Hasser, Journalistinnen-Hasser, plündernde Partygänger, Corona-Leugner, Abzocker, Geiferer. Deutschland, Du wunderbares Land, Du reicher, starker Staat, was ist los mit Dir? Sind Freiheit, Recht und Wohlstand so schwer auszuhalten?“

Ich frage mich, ob nicht gerade wir als Politiker alles daransetzen sollten, diese erkennbar losen Enden unserer Gesellschaft wieder zu verknüpfen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Stattdessen geben einige ihr Bestes, um diese Entwicklung auch noch in unverantwortlicher Weise anzuehren.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Was sagen Sie eigentlich zur Regierungserklärung?)

Der neue SPD-Reiseexperte und Großmeister der Ferndiagnose, Karl Lauterbach,

(Zurufe: Ooh!)

stigmatisiert mal eben im Vorbeigehen 650.000 Menschen in den Kreisen Gütersloh und Warendorf: Sie seien eine potenzielle Gefahr für andere und dürften daher nicht verreisen. – Bei einer Zahl von Infizierten außerhalb der Tönnies-Kontakte im knapp zweistelligen Bereich ist das ein unverantwortliches Vorgehen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die SPD-Vorsitzende Saskia Esken macht unseren Polizistinnen und Polizisten den Vorwurf des latenten Rassismus. – Aber das reicht Frau Schäffer und Frau Düker von den Grünen noch nicht; sie sprechen von einem strukturellen Rassismus in der Polizei.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Die „taz“ sortiert Polizisten aus und hält die Müllhalde für den richtigen Arbeitsort, „wo sie“ – Zitat – „wirklich nur von Abfall umgeben sind. Unter ihresgleichen fühlen sie sich bestimmt auch selber am wohlsten.“ – Das ist eine zutiefst herabwürdigende, menschenverachtende Stimmungsmache

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

gegen diejenigen, die nicht nur in Stuttgart, sondern auch anderswo jeden Tag ihren Kopf hinhalten, um Recht durchzusetzen!

(Marc Herter [SPD]: Selbst die Chefredakteurin der „taz“ ist anderer Auffassung!)

Wenn einige Polizistinnen und Polizisten nicht mehr als Mitbürger sehen ... – Falls Herr Ott das lustig findet, muss ich sagen, dass ich das nicht lustig finde.

(Marc Herter [SPD]: Herr Ott findet das natürlich absurd!)

Wenn einige Polizistinnen und Polizisten nicht mehr als Mitbürger sehen, sie nicht mehr als Mitmenschen in Uniform begreifen und sie zu einer von der Gesellschaft losgelösten Gruppe machen, damit anschließend jeder ungestraft darauf herumtrampeln kann,

(Zuruf)

dann wird dies zu jeder Zeit und an jedem Ort den entschiedenen Widerstand der CDU und meiner Fraktion auf den Plan rufen. Das darf man Polizistinnen und Polizisten niemals zumuten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf)

Lassen wir gemeinsam einfach nicht zu, dass mit unverantwortlichen Äußerungen in einer durch die Coronapandemie bereits sehr angespannten gesellschaftlichen Lage neues Öl ins Feuer gegossen wird. Wir tragen doch gemeinsam Verantwortung für dieses Land, und Verantwortung besteht auch darin, sich darum zu kümmern, aus dieser Pandemie gestärkt hervorzugehen.

Genau diese Zukunftsimpulse setzt das von Armin Laschet angesprochene erste Konjunkturpaket unserer Landesregierung in folgenden Bereichen: Digitalisierung mit dem Schwerpunkt Bildung, Erstattung mit digitalen Endgeräten für alle Lehrerinnen und Lehrer und für sozial benachteiligte Kinder; ein Investitionsprogramm für Krankenhäuser und Unikliniken in einer Gesamthöhe von 2 Milliarden Euro; Ergänzungen des Pakets, das der Bund vorgelegt hat, 300 Millionen Euro, damit Solo-Selbstständige auch Unternehmerlohn kassieren können – ein Fehler, den diese Bundesregierung bereits zum zweiten Mal macht und den wir hier in Nordrhein-Westfalen jetzt ausbügeln –;

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

165 Millionen Euro für Kunst und Kultur.

Herr Kutschatay, Sie haben an diesem Rednerpult so deutlich gezeigt, dass Sie nicht begriffen haben, was beim Investitionspaket Kommunen auch auf Bundesseite tatsächlich passiert ist, dass ich versuche, es Ihnen zu erklären.

(Christian Dahm [SPD]: Oh Gott!)

– Ich habe nur von einem Versuch gesprochen, der muss ja nicht erfolgreich sein.

(Christian Dahm [SPD]: Ich nehme es auch nicht an!)

– Bei Ihnen ist da Hopfen und Malz verloren, Herr Dahm, da haben Sie wohl recht.

Der Altschuldenfonds, meine Damen und Herren, wird den Kommunen zwar helfen, aber er wird ihnen erst dann helfen, wenn bei den Kommunen die Ursachen für die Entstehung von Schulden beseitigt sind.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Diesen kausalen Zusammenhang hat auch der Kollege, der dieses Paket vorgelegt hat, Herr Scholz, in sein Papier geschrieben: Die Länder müssten dafür Sorge tragen, dass die Kommunen anschließend keine neuen Kredite mehr aufnähmen. – Herr Kutschaty, welchen Sinn hätte es denn gehabt, wenn wir auf der einen Seite den Kommunen die Schulden abnehmen, sie auf der anderen Seite aber gleichzeitig wieder Schulden aufbauen? Es ist doch ein Segen, dass wir jetzt 25 % mehr Mittel für KdU bekommen, damit das Aufnehmen weiterer Schulden verhindert wird.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

– Sie müssen sich schon einigen. Wenn Herr Kutschaty mit dem Kopf nickt, können Sie dahinten nicht dagegen rufen.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch keine strukturelle Entlastung! – Weitere Zurufe)

– Mehr Mittel für KdU sind keine strukturelle Entlastung? Herr Dahm, seit wann sind Sie in der Kommunalpolitik zu Hause?

Zusammen mit der 1 Milliarde KdU, die jedes Jahr in die Kommunen kommt, zusammen mit der Entlastung von mehr als 1,6 Milliarden Übernahme durch Gewerbesteuer, zusammen mit der Entlastung in einer Größenordnung von mehr als 400 Millionen Euro durch die Übernahme von Eigenanteilen und Fahrgastausfällen ist das ein einmaliges kommunales Hilfspaket und Investitionspaket dieser Landesregierung. Wir sollten dieser Landesregierung dankbar sein, dass sie den Kommunen diese Last abnimmt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Hattet ihr Sommerfest gestern?)

Meine Damen und Herren, Deutschland ist bisher im internationalen Vergleich, wie man allerorten hört, gut durch diese Krise gekommen. Nordrhein-Westfalen hat an diesem Gelingen mit einer klugen Politik von Maß und Mitte einen gehörigen Anteil.

Vor genau drei Jahren, am 24. Juni 2017, haben CDU und FDP den Koalitionsvertrag unterzeichnet,

einen Kompass des politischen Handelns, der unser Land nach vorne gebracht hat und weiter voranbringen wird. Ich bin froh, dass in dieser historischen Krise, die wir derzeit bewältigen müssen, ein Ministerpräsident Verantwortung trägt, der die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit, der Differenzierung und der Eigenverantwortlichkeit zum Maßstab seines Handelns macht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Mit oder ohne konstruktive Begleitung durch diese Opposition – wir werden die Herausforderungen durch die Pandemie, die dieses Land zu bewältigen hat, annehmen. Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Land. Wir von CDU und FDP arbeiten daran, dass es auch weiterhin stark bleibt.

(Langanhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja – die Vorredner haben es erwähnt –, wir haben vor genau drei Monaten, am 24. März, hier im Landtag die erste Aussprache zum Ausbruch des Coronavirus geführt. Und ja, Herr Kollege Löttgen, ich habe damals für meine Fraktion – Sie haben meine Rede in guter Erinnerung – unsere konstruktive und kritische Mitarbeit als Opposition bei der Bewältigung dieser historischen Krise angekündigt.

Wissen Sie was, Herr Kollege? – Wir haben diese Ankündigung auch umgesetzt, etwa beim 25-Milliarden-Rettungsschirm für die Folgen der Pandemie. Da haben wir auf parteipolitische Profilierung verzichtet und in einem Kraftakt innerhalb eines Tages diesen Rettungsschirm beschlossen. Wir haben staatspolitische Verantwortung übernommen, als Sie hier einen, um es vorsichtig auszudrücken, schludrigen Entwurf eines Pandemiegesetzes vorgelegt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben uns mit Ihnen zusammengesetzt, haben Anhörungen durchgeführt und Vorschläge für Verbesserungen gemacht. Ich glaube, Sie haben eine Amnesie. Wir haben hier im Landtag zusammengekommen und am Ende nach einer Diskussion gemeinsam ein verfassungskonformes Gesetz verabschiedet. Ja, das nenne ich konstruktiv-kritische Mitarbeit und Verantwortungsübernahme dieser Opposition und meiner Fraktion.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie, Herr Ministerpräsident und Herr Löttgen, vor allen Dingen Sie, Herr Ministerpräsident, haben Ihre Ankündigung eines gemeinsamen Vorgehens nicht eingehalten, nicht gegenüber uns, nicht gegenüber den Kommunen, die meistens freitagnachmittags oder -abends einen Erlass bekamen, den sie am nächsten Tag umsetzen sollten, nicht gegenüber den Schulen, die sie täglich mit Schulmails in eine komplette Verunsicherung gestürzt haben. Nein, Sie haben Ihre Ankündigung eines gemeinsamen, koordinierten und kooperativen Vorgehens nicht eingehalten.

Leider mussten wir in den letzten Monaten einen Ministerpräsidenten erleben, der ohne erkennbaren Kompass durch diese Krise getaumelt ist und das Land eben nicht konsequent, weitsichtig und vor allen Dingen lernend gesteuert hat.

Da hilft Ihnen, Herr Ministerpräsident, auch Ihr tapferer Prätorianer Bodo Löttgen nichts mehr. Schauen Sie sich einmal Ihre Umfragewerte und die heutige Kommentarlage an, Herr Löttgen, schauen Sie sich einmal die heutigen Kommentare zu Ihrem Krisenmanagement in den Medien von „FAZ“ bis „taz“ einmal an! Da helfen auch nicht Aggressivität, Beleidigungen des politischen Mitbewerbers oder Ablenkungsmanöver, nämlich in einer Unterrichtung zur Coronakrise über Rassismus zu sprechen, alte Gräben wieder aufzureißen, Dinge zu unterstellen, die wir nicht gesagt haben. Diese Ablenkungsmanöver, Herr Löttgen, funktionieren am Ende nicht. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich versuche es jenseits von Beleidigungen und Aggressivität einmal mit Sachlichkeit. Schauen wir auf das Krisenmanagement dieser Landesregierung. Wir haben in Phase eins, zu Beginn der Krise, einen Ministerpräsidenten als Zauderer erlebt. Immer war er etwas hinter der Lage, um es genauer zu sagen, hinter Markus Söder. Sie, Herr Laschet, waren da der klassische Zuspätkommer.

Als Beispiel nenne ich die Restaurantschließungen. In Köln wurden sie geschlossen, in Düsseldorf noch nicht, in Münster wurde es angekündigt. Alle riefen nach dem Land. Erst als sich wie bei der Maskenpflicht in der kommunalen Landschaft Flickenteppiche ausgebreitet hatten und die Kommunen schon vorangeschritten waren, kamen die landesweiten Regelungen. Diese mussten dann, wie gesagt, meistens freitagabends oder samstags umgesetzt werden. Darüber haben sich ja die kommunalen Spitzenverbände bei Ihnen nicht nur einmal bitter beklagt.

Nach der Phase des Zauderer kam in Phase 2, um dieses Image abzulegen, die Phase des Mahners, in der das Zitat über die Ticker ging: Es geht jetzt um Leben und Tod.

Nach der Mahnerphase kam wieder eine plötzliche Wende. Herr Laschet erfand sich wieder einmal neu und war jetzt, in Phase 3, „Mister Exit“. Er wollte offenbar endlich einmal die Nase vorne haben und setzte sich, mir nichts, dir nichts, an die Spitze der Lockerungspropagandisten. Wahrscheinlich sollte das auch zur Kanzlerkandidatur führen.

Aber auch Ihre Alleingänge im Kreis der Länder haben Ihnen nicht zur Profilgewinnung geholfen, etwa als die Öffnung von Möbelhäusern verkündet wurde, aber die Spielplätze immer noch geschlossen blieben. Spätestens jetzt versteht niemand mehr in der Bevölkerung diesen Schlinger-Kurs.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann folgte am Tag der Plenarsitzung die verunglückte PR-Show mit dem Virologen Hendrik Streeck, den Sie als Kronzeugen für die Lockerungsstrategie mit wenig aussagekräftigen, in der Nacht noch zusammengeschriebenen Zwischenergebnissen einer Studie vor die Kamera stellten, weil Sie jemanden brauchten, der Ihre Lockerungsstrategie untermauerte.

Besonders will ich den chaotischen Prozess der Schulöffnungen erwähnen. Zu Recht, Frau Gebauer, rief dieser Prozess den Unmut von fast allen Beteiligten hervor, von Schulträgern, Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonal. Denn Sie bombardierten die Schulen fast täglich mit neuen SchulMails, manchmal sogar mit zweien am Tag,

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das war widersprüchlich!)

und abends wurde die Schulmail von morgens wieder vom Ministerpräsidenten zurückgezogen. Sie ließen den Schulen kaum Zeit für die Vorbereitung. Bereits entwickelte Konzepte mussten über Nacht wieder über den Haufen geworfen werden.

Ihr Prinzip, Frau Ministerin, war das Prinzip Hoffnung: Wird schon irgendwie klappen. – Es war nicht die Herangehensweise, erst nach gründlicher Vorbereitung und Vergewisserung, dass die Voraussetzungen für die Lockerungen auch überall umsetzbar waren, die Lockerungen zu verkünden. Dies ist ein grüner, ein roter, ein schwarzer – wie auch immer – Faden Ihres Krisenmanagements, Herr Ministerpräsident: Erst ankündigen und dann gucken, wie andere die Voraussetzungen dafür schaffen können, dass diese Lockerungen auch umgesetzt werden können.

Genau umgekehrt hätten Sie es machen müssen:

(Beifall von den GRÜNEN und von Wolfgang Jörg [SPD])

erst die Voraussetzungen schaffen, erst die Schulträger und die Kommunen vorbereiten und mit ihnen in den Dialog treten. Dann, wenn alle Hygienestandards und Konzepte vor Ort vorhanden sind, kann man an die Lockerungen herangehen. Alles andere

war aus unserer Sicht unverantwortlich und hat die Beteiligten vor Ort alleine gelassen.

(Beifall von den GRÜNEN und von Wolfgang Jörg [SPD])

In der aktuellen Phase wird der Lockerer zwangsläufig wieder zum Lockdowner. In Gütersloh hat den Ministerpräsidenten die Wirklichkeit eingeholt. Das Thema dieser Unterrichtung lautet eigentlich „Verantwortungsvolle Normalität gestalten“, aber nichts ist mehr normal in den Kreisen Gütersloh und Warendorf, und verantwortungsvoll war das auch nicht.

Herr Löttgen, ich habe nicht gesagt – wenn, dann zitieren Sie mich richtig –, es sei nichts gemacht worden. Ich habe gesagt, dass offenbar – sonst hätten wir das Desaster nicht – nicht die notwendigen und richtigen Konsequenzen aus dem Fall bei Westfleisch gezogen wurden. Oder sie wurden gezogen und am Ende nicht kontrolliert.

Nach wie vor sind viele Fragen offen. Wir haben gleich in der Aktuellen Stunde Gelegenheit, dazu etwas zu hören. Welche Vorgaben wurden zu den Hygienestandards gemacht? Herr Laumann hat doch im AGS angekündigt, dass Hygienestandards durch die Gesundheitsbehörden verordnet wurden. Wenn die alle eingehalten worden sind, wie konnte das denn dann passieren?

Oder Ihre Ankündigung im AGS, Herr Laumann, dass jetzt alle Mitarbeitenden in der Fleischbranche getestet werden. Herr Laschet hat uns eben bestätigt, dass Sie das gar nicht konnten, weil offenbar die Daten, die Adressen der Mitarbeitenden nicht vorlagen. Sind sie denn nun alle getestet worden und vor allem von wem und wann? Das sind Fragen, die offen sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und dazu zählt vor allen Dingen die Frage: Gab es für den Fleischbetrieb Tönnies tatsächlich Ausnahmeregelungen von Hygienestandards? Gab es Ausnahmen für das systemrelevante Unternehmen? All diese Fragen müssen geklärt werden, denn nur dann können wir diese Vorfälle wirklich transparent aufklären.

Herr Ministerpräsident, es reicht in dieser katastrophalen Situation im Kreis Gütersloh nicht, wenn Sie das soziale Gewissen der CDU, Karl-Josef Laumann, immer wieder nach vorne schicken, der dann lautstark – natürlich applaudiere ich da auch sehr gerne, Herr Laumann – gegen das System einer maximalen Ausbeutung in der Fleischindustrie poltert. Es ist meistens gut und richtig, was Sie sagen, Herr Laumann. Aber Sie müssen sich auch die Frage gefallen lassen, warum Sie sich in Ihrer eigenen Partei auf Bundesebene seit Jahren damit nicht durchsetzen können.

(Beifall von den GRÜNEN und Wolfgang Jörg [SPD])

Nur ein Beispiel: Bereits 2012 hat meine Fraktion im Bundestag genau zu den Dingen, die wir heute diskutieren, einen Antrag eingebracht. Wer hat ihn abgelehnt? – Die CDU. Das waren Ihre Parteifreunde. Offenbar sind Sie da der einsame Rufer in der Wüste. Das kann nicht alles sein, wenn Sie hier wirklich eine glaubwürdige Politik vertreten wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

All diejenigen auch hier im Saal – und das regt mich in den letzten Tagen wirklich richtig auf –, all diese Bescheidwischer, die die Ausbeutung von Mensch, Tier und Umwelt – „das hat man schon immer gewusst, jahrelang“ – hier zu Recht lautstark anprangern, all diese großartigen Empörungsrhetoriker sowohl in der SPD wie auch in der CDU, in der großen Koalition, mit ihren Parteien, haben jahrelang alle Versuche, hier zu Verbesserungen zu kommen, dank einer effizienten Lobbyarbeit blockiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bitte da um etwas mehr selbtkritische Selbstreflektion, anstatt hier laut polternd „Ich habe es schon immer gewusst, und jetzt muss da mal was passieren“ rauszuhauen.

Besonders über die CDU konnte man jetzt auch lesen, dass Ihnen diese Lobbyarbeit dankbar honoriert und bezahlt wurde. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf: Vielleicht ist das jetzt wirklich ein Weckruf.

Vielleicht denkt auch die FDP, Herr Minister Pinkwart, doch noch einmal ein bisschen selbtkritischer darüber nach. In der letzten Plenardebatte haben Sie, Herr Pinkwart, hier noch verkündet: Wegen dieser paar schwarzen Schafen in der Branche macht man doch nicht gleich das System der Werkverträge kaputt. Sie haben sich gegen die Abschaffung der Werksverträge ausgesprochen. Ich erwarte da von Ihnen heute eine Korrektur.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich hoffe, dass Sie da lernfähig sind.

Herr Ministerpräsident, was gar nicht hilft, ist, bei Problemen immer die Schuld bei anderen zu suchen. Auch das ist ein Muster Ihrer Regierungsarbeit. Immer, wenn kritisch nachgefragt wird, mutieren Sie zum Verantwortungsverschieber. Das empfinden Sie offenbar immer als persönliche Beleidigung und suchen die Schuld sofort bei anderen.

So waren die Virologen diejenigen, die alle paar Tage ihre Meinung änderten und es nicht richtig machten. Vielleicht haben Sie auch Wissenschaft falsch verstanden.

Bei Ihrem Auftritt bei „Anne Will“ waren Sie dünnhäutig und reizbar. Als Sie kritisch auf das Chaos im

Zusammenhang mit den Schulöffnungen angesprochen worden sind, hatten die Kommunen die Probleme zu lösen, nach dem Motto: Was haben Sie denn damit zu tun? Sie sind doch nur der Ministerpräsidenten dieses Landes.

Getoppt wurde das Ganze mit der Schuldzuweisung an Rumänen und Bulgaren. Gut, es war eine besondere Situation: Es wird einem zwischen Tür und Angel ein Mikro unter die Nase gehalten, sodass man mal einen raushaut.

Ich unterstelle Ihnen bei Weitem keine Ressentiments, aber in solchen Momenten, bei dieser Katastrophe, die sich im Kreis Gütersloh anbahnte, als Erstes darauf zu kommen, dass die Mitarbeitenden das Virus eingeschleppt haben, muss man erst einmal schaffen. Das ist Delegation von Verantwortung. In dem Moment war bereits klar, dass diese Behauptung völlig abwegig war.

(Beifall von den GRÜNEN)

Apropos Verantwortungsverschiebung: Spätestens nach dem Beschluss der SPD- und CDU-Bundesregierung in Berlin können Sie die Verantwortung zur Lösung der Altschuldenproblematik der NRW-Kommunen auch nicht mehr auf den Bund schieben. Dort hat man entschieden, dass es nun keinen Altschuldenfonds mit Unterstützung des Bundes geben wird.

Das Problem, das Sie mit Ihrer Ministerin Scharrenbach hier seit zwei Jahren vor sich herschieben, das schon längst vor Corona hätte gelöst werden müssen, liegt auf dem Tisch. Leider haben wir dazu heute wieder nichts gehört.

(Zuruf von Stephan Haupt [FDP])

Der Altschuldenfonds muss kommen; die Kommunen brauchen ihn.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der DGB hat gestern mit zahlreichen Unterstützern vor Ihrer Staatskanzlei – vielleicht haben Sie mal aus dem Fenster geschaut –, eine sehr eindrückliche Botschaft an Sie gesendet, einen Rettungsschirm aufzulegen.

Leider mussten wir zum wiederholten Male dieses Thema auf die Tagesordnung des Plenums setzen. Ich finde es beschämend, dass die Kommunen seit drei Monaten, seitdem das Virus im Land ist – eigentlich auch schon vor der Krise –, um einen Altschuldenfonds bitteln, aber bei der Regierung Laschet auf verschlossene Türen stoßen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Verlierer dieser Krise, die offenbar durch alle Raster fallen, sind die Soloselbstständigen. Wir haben heute etwas Diffuses gehört, dass man ihnen jetzt irgendwie helfen will. Warum machen Sie es nicht wie in Baden-Württemberg, wo Sie mitregieren?

(Armin Laschet, Ministerpräsident: So machen wir es!)

– Ich habe nicht von Ihnen gehört:

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Sie hören ja nicht zu, weil Sie immer herumbrüllen! – Widerspruch von den GRÜNEN)

Wir zahlen 1.180 Euro pro Monat an Lebenshaltungskosten für die Kulturschaffenden, für die Soloselbstständigen in der Veranstaltungsbranche, die am stärksten gebeutelt ist. – Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie das heute sagen. Stattdessen war es sehr verschwurbelt.

Herr Ministerpräsident, ich habe Ihnen gut zugehört, aber das ist derzeit die größte existenzbedrohende Lücke für viele. Ich erwarte – vielleicht in einer zweiten Runde – ein klareres Wort von Ihnen. Dann hätten Sie selbstverständlich ein ganz großes Lob der Opposition verdient, das wir Ihnen auch geben würden, wenn das endlich passierte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, zum Schluss meiner Rede komme ich zum Anfang Ihrer Regierungszeit zurück: Sie haben Maß und Mitte zum Leitmotiv Ihrer Regierung erklärt. Dieses Motto war uns angesichts von Klimakrise, Energiewende und all der riesigen Verantwortung, die im Land vor uns liegt, von Anfang an zu ambitionslos.

Dieses Motto ist in dieser Situation, bei der Bewältigung dieser Krise, bei diesem Hotspot, bei diesem Infektionsgeschehen in Gütersloh, grob fahrlässig. Dabei ist es nicht so, als hätte man sich darauf nicht vorbereiten können, denn wir hatten schon ein solches Geschehen bei Westfleisch, und alle wussten, dass es sich um hochsensible Bereiche handelt.

Das Virus hat uns vor Augen geführt, dass es jederzeit wieder zuschlagen kann. Wir brauchen für die besonders sensiblen Bereiche endlich eine vorausschauende und gute Teststrategie.

Herr Laumann, dabei geht es nicht nur um die Fleischbranche. Herr Stamp, wir haben das Problem auch in den Flüchtlingsunterkünften gehabt; da hat man offenbar nicht so genau hingeschaut. Wir brauchen auch dort vorsorgende Reihentestungen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Teststrategie für sensible Bereiche kam für die Schlachtindustrie zu spät und zu zögerlich; wir brauchen sie aber auch für andere Bereiche. Das Motto „Maß und Mitte, und wenn etwas passiert, sehen wir genauer hin“ ist fahrlässig – diese Strategie ist gescheitert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben nicht mehr die Zeit, zu taumeln, zu zaudern und zu zögern. Wir erwarten von Ihnen:

Handeln Sie endlich, und zwar richtig. Das gilt nicht nur, aber auch bei der Bewältigung der Coronapandemie.

Die Quittung für das Missmanagement in der Fleischindustrie, bei dem viel zu viele viel zu lange zugeschaut haben, zahlen jetzt leider die Menschen in den Kreisen Gütersloh und Warendorf, und zwar leider auch mit ihrer Gesundheit. Ich wünsche den bereits erkrankten Menschen dort von Herzen baldige Genesung und hoffentlich nicht so schwere Infektionsverläufe.

Alle, die gerade vor Ort in Gütersloh und Warendorf mal wieder ihr Bestes geben und oft an ihre Grenzen und sogar darüber hinaus gehen, wie wir heute hören konnten, sage ich Danke dafür, dass Sie diese Leistung für die Menschen in unserem Land bringen. Ich danke Ihnen von Herzen. Sie alle, die Sie vor Ort gerade Ihr Bestes geben, haben unser aller Unterstützung verdient. – Vielen Dank.

(Langanhaltender Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

**Christof Rasche\*** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren hier zum wiederholten Male zur Coronakrise. Wir haben vor drei Monaten erlebt, welche Angst die Menschen in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, in Europa und auf der Welt um ihre Zukunft hatten.

(Zuruf von der SPD: Erstaunlich!)

Diese drei Monate haben die Menschen geprägt wie kaum eine andere vergleichbare Zeitphase; sie beschäftigen die Menschen intensiv.

Wenn wir vor Monaten mit den Menschen geredet haben – wir tun das täglich –, stand bei ihnen in Sachen „Angst“ das Thema „Gesundheit“ im Blickpunkt: Gesundheit für ihre Familien, Gesundheit für die eigenen Kinder, für die Eltern und Großeltern, für das Umfeld und auch für sich selbst.

Verbunden war diese Angst mit unzähligen Fragen nach Ursachen, nach Gefahren, nach Lösungen, nach Regeln und nach Wirkung. Wir haben an die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger appelliert, sich selbst zu schützen, aber vor allem auch die anderen zu schützen. Die Menschen haben riesige Einschnitte erleben müssen und haben sie akzeptiert, und wir erleben eine nie oder kaum dagewesene Solidarität und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung.

Ein besonderes Merkmal der Deutschen, das uns geholfen hat, ist die Disziplin. Diese Disziplin, die wir in Deutschland durchgehalten haben – wirklich ein

typisches Merkmal für uns alle –, hat Möglichkeiten geschaffen, uns zu öffnen: im privaten Bereich, im Handel, in der Wirtschaft, in allen Bereichen.

Wir haben eine sehr positive Entwicklung erlebt, und uns allen war doch klar – ich finde hier manche Argumente und Reden scheinheilig –, dass eine positive Entwicklung nicht nur gradlinig nach oben geht, sondern dass sie auch immer wieder mit Rückschlägen verbunden sein muss. Allen war klar: Das Virus ist nicht besiegt, das wird noch lange dauern. – Und allen ist klar: Wir müssen irgendwie mit Corona leben, anders geht es nicht.

Jetzt, drei Monate später, stellen sich die Menschen immer noch Fragen: Waren die bisherigen Schritte klug? Waren sie angemessen? Waren sie verhältnismäßig? Was kommt in Zukunft auf uns zu?

In dieser Generaldebatte haben wir eine Opposition erlebt – das war schon bemerkenswert –, Thomas Kutschay zuerst, lieber Herr Kollege, die viel, viel Kritik am Ministerpräsidenten und an der Landesregierung geübt hat. Ich weiß gar nicht, ob irgendwo in der Verfassung oder in irgendeinem Gesetz steht, es sei verboten, dass die Opposition auch Vorschläge machen darf. Ich habe das noch nirgendwo gelesen. Aber anscheinend steht das irgendwo, denn von Herrn Kutschay kam heute nicht ein einziger Vorschlag, wie man etwas besser machen könnte.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Null komma null, kein einziger Vorschlag.

(Zuruf von der SPD)

Dann haben Sie Führungsstärke gefordert.

(Zuruf von der SPD)

Was ist denn für Sie Führungsstärke? Schnellschüsse? Mal eben aus der Hüfte geschossen? Das scheint Führungsstärke im Sinne der SPD zu sein. Sie haben Mut gefordert. Für mich ist es mutig, nicht den ersten dicken Headlines und Rufen zu folgen und mal eben mit einem Schnellschuss zu reagieren, sondern sachlich, vernünftig in einer notwendigen, wirklich schnellen Zeit abzuwagen,

(Zuruf von der SPD)

die Verhältnismäßigkeit von Schritten zu prüfen und dann zu entscheiden. Genau so hat es Armin Laschet getan, und das ist Mut. Was Sie beschreiben, ist das Gegenteil.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann haben Sie, Herr Kutschay, von einem großen Wurf geredet. Sie haben ihn nicht beschrieben, aber Sie haben ihn gefordert. Was heißt bei der SPD in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland denn „großer Wurf“? Ist der große Wurf der SPD die Methode und die Politik von Karl Lauterbach, dem Coronaexperten der SPD in Nordrhein-Westfalen und in

Deutschland? Das würde doch bedeuten, von heute auf morgen alle Lichter auszumachen. Wir hätten in Nordrhein-Westfalen drei Monate lang kein Licht gesehen, die Wirtschaft und alle Existenzlagen am Boden. Das wäre der große Wurf der SPD.

Wir haben ein anderes Bild. Wir wollen verschiedene Ziele erreichen: Gesundheitsschutz ganz oben, persönliche Freiheiten aber auch. Wir wollen wieder leben, und wir wollen die Existenzlagen, Arbeitsplätze und Wirtschaft nach Möglichkeit am Leben erhalten. Das ist unser großer Wurf, und der unterscheidet sich von Ihrem großen Wurf ganz maßgeblich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Monika Düker war nicht präzise in Ihren Forderungen. Es sind die typischen persönlichen Angriffe Richtung Ministerpräsident: unglaublich, dünnhäutig, verantwortungslos. – Mit diesen typischen Botschaften versucht man, einen Ministerpräsidenten schlechtzumachen, nicht mit Daten und Fakten hinterlegt, aber immer wiederholt, wenn die Vorsitzende der Grünen hier am Rednerpult steht.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben sich in Ihren Reden, Frau Düker und Herr Kutschaty, sehr stark auf den Fall „Tönnies“ bezogen. Ich bin der Überzeugung, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland schon viel weiter sind. Die Menschen machen sich seit Wochen Gedanken um ihre Zukunft und um ihre Chancen. Wir alle haben doch zahlreiche Gespräche mit den Menschen geführt, und tatsächlich stand am Anfang, vor drei Monaten, das Thema „Gesundheit“ im Blickpunkt. Aber jetzt ist die Diskussion um Zukunft und um Chancen viel breiter geworden. Ich möchte vier Bereiche nennen.

Der erste Bereich ist immer noch die Gesundheit, verbunden mit Ernährung und Umwelt. Der zweite Bereich – Arbeitsplätze, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand – interessiert die Menschen genauso. Der dritte Bereich – soziale Standards – ist uns allen wichtig, verbunden mit persönlicher Freiheit. Und der vierte Punkt – gerade jetzt nach Stuttgart – ist Sicherheit und Respekt. Das sind vier wesentliche Bereiche, die die Menschen heute interessieren, über die sie täglich mit uns, aber vor allem auch unter sich diskutieren.

Diese Bürger schauen jetzt auf uns. Sie sehen, wie die Politik in Nordrhein-Westfalen mit der Krise umgeht. Was macht die Politik in Nordrhein-Westfalen? Wo sind die Lösungen? Was sind unsere Ziele? Wie gehen wir miteinander um? Wie geht die Politik in Nordrhein-Westfalen hier im Hohen Haus miteinander um? Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es Unterschiede sowohl in diesen drei Monaten der Coronazeit, als auch in den drei Jahren – Bodo Löftgen hat es eben schon gesagt – der NRW-Koalition in Nordrhein-Westfalen.

Auf einige wenige Punkte möchte ich kurz eingehen. Die Verantwortung für die Kinder unseres Landes liegt uns ganz besonders am Herzen – mit Familienminister Joachim Stamp, mit Schulministerin Yvonne Gebauer, mit uns allen. Monika Düker sprach gerade von einer generellen Verunsicherung der Kinder, der Schülerinnen und Schüler. Auch Thomas Kutschaty sprach von einer schlechten Bilanz. Wir lesen heute in einer großen Tageszeitung in Nordrhein-Westfalen von der – in der Überschrift – guten Bilanz der Schulministerin Yvonne Gebauer.

(Christian Dahm [SPD]: War das „Der Patriot“?)

Da gibt es also bei uns in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Wahrnehmungen: einerseits die politisch motivierte von SPD und Grünen und andererseits die, die heute in den Medien beschrieben wird. Am Ende war es doch bei Yvonne Gebauer folgendermaßen: Erst kam bei der Umstellung von G8 auf G9 große Kritik aus der Opposition, hinterher ist es aber geräuschlos gelaufen. Beim Erhalt der Förderabschüsse, welche die Opposition in Nordrhein-Westfalen systematisch auflösen wollte, kam erst großes Geschrei seitens der Opposition, hinterher ist es reibungslos gelaufen. So erleben wir es auch heute.

Selbstverständlich steht der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler auch für uns im Vordergrund, aber die Schulöffnung der Grundschulen war verhältnismäßig. Sie wurde vorher massiv angegriffen, im Nachhinein wird sie jedoch gelobt: wichtig für Eltern, für die Schülerinnen und Schüler, für die Betriebe, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Lernstoff muss vermittelt werden, und die sozialen Kontakte sind für die Schülerinnen und Schüler unglaublich wichtig. Deshalb noch einmal einen ausdrücklichen Dank an Yvonne Gebauer für Ihre Arbeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Letztes Jahr war übrigens – auch in einer Plenardebatte – das Geschrei der Grünen wegen des Unterrichtsausfalls extrem groß. Teilweise wurde sogar gebrüllt; ich kann mich an die Reden erinnern. Jetzt kommt es jedoch gar nicht mehr darauf an, ob ich einmal eine Woche oder zwei Wochen unterrichte oder den Unterricht einfach ausfallen lasse. Das ist diese Doppelmoral, die wir bei den Grünen oft bzw. ständig erleben: heute so und morgen so.

Genauso ist es bei den Abiprüfungen. Ich halte es nach wie vor für richtig, dass wir diese Abiprüfungen durchgeführt haben. Nordrhein-Westfalen konnte sich keinen Sonderweg leisten; das wäre unmöglich und zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler gewesen.

(Zuruf)

Wir sind deshalb einen gemeinsamen Weg gegangen. Wie haben sich die Grünen da aber aufgestellt? – Auf Bundesebene forderten sie den gemeinsamen Weg aller Bundesländer und in Nordrhein-Westfalen wie selbstverständlich einen Alleingang des Landes gegen 15 andere Bundesländer. Das sind die Doppel-moral und die Widersprüchlichkeit innerhalb der Partei Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bodo Löttgen hat kurz eine Reihe von Tweets – Reden gehören aber auch dazu – unserer geschätzten Kollegin Sigrid Beer angesprochen. Ich habe mir ihr jahrelang zusammen gearbeitet – wir waren beide einmal Parlamentarische Geschäftsführer –, und das war gut. Das war verlässlich, ruhig und sachlich. Jetzt erleben wir aber Tweets und Reden, die laut, aggressiv und verbunden mit Halbwahrheiten sind. Die eigene bildungspolitische Geschichte und Verantwortung wird verleugnet. Das ist die Art und Weise, wie dort im Moment Politik betrieben wird.

Deswegen empfehle ich uns allen – also auch der lieben Kollegin Sigrid Beer –, einfach wieder einmal herunterzukommen und sachliche Politik zu machen. Man kann etwas in der Sache kritisieren – das ist selbstverständlich, und dafür sind wir da –, und zwar erst recht in der Opposition, aber sogar auch in der Koalition. Das sollten wir aber sachlich, vernünftig und – das ist mir ganz wichtig – menschlich machen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Dank gilt auch unserem Familienminister Joachim Stamp für den eingeschränkten Regelbetrieb bei den Kindergärten. Wir haben die Forderung gehört, dass einige eine 100%ige Öffnung wollten. Mehr als dieser große, eingeschränkte Regelbetrieb war aber nicht möglich. Wir als NRW-Koalition machen das Mögliche möglich, aber zaubern können wir nicht.

Die Krise beschleunigt die Digitalisierung in einer Art und Weise, wie wir uns das vor der Krise nicht hätten vorstellen können. Der Schwerpunkt ist der Bereich „Bildung“, es geht aber auch in der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung massiv voran. Sie ist auch ein großer Schwerpunkt des Konjunkturpakets, das Armin Laschet gerade vorgestellt hat.

In der Wirtschaftspolitik ist Nordrhein-Westfalen vorbildlich. Die NRW-Soforthilfe wurde bundesweit gelobt; sie war das Vorbild für 15 weitere Bundesländer. Trotzdem wird sie von Monika Düker kritisiert. Auch den Soloselbstständigen helfen wir mit diesem Konjunkturpaket massiv. Sie bilden eine große Gruppe in Nordrhein-Westfalen, die dynamisch und im gesellschaftlichen Leben verankert ist. Ihr müssen wir auch helfen, und das ist unser gemeinsames Ziel. Deswegen, Frau Düker, erzählen Sie bitte keine Märchen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja, wie viel kriegen sie denn?)

Das Konjunkturpaket des Bundes ist beachtlich. Wir Liberalen hätten uns zwar mehr dauerhafte Steuerentlastungen vorgestellt, aber die Entfesselung – das wird auf Bundesebene wörtlich so genannt – der Wirtschaft ist ein Punkt. Das ist NRW-Politik pur.

Die Übernahme des Großteils der Unterbringungskosten durch den Bund entlastet die Kommunen in Nordrhein-Westfalen massiv. Man kann den Kommunen – den Bürgermeistern, und Landräten; wir wissen ja, wovon wir reden, am 13. September ist Kommunalwahl – einen Schirm in die Hand drücken. Sie stehen dann im Regen, aber haben den Schirm über dem Kopf und werden nicht nass. Wir wollten etwas ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Rasche, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Klocke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Christof Rasche** (FDP): Nach meiner Auffassung hatten wir eine Vereinbarung zwischen den Fraktionen, bei solchen Generaldebatten keine Zwischenfragen zu stellen. Die Grünen versuchen das jetzt zum zweiten Mal. – Nein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Bei der Unterrichtung haben Sie recht. Wir befinden uns aber gleichzeitig in der Antragsberatung, und hier gelten die normalen Regeln.

**Christof Rasche** (FDP): Ich habe Ihnen gerade meine Auffassung geschildert, und ich habe Nein gesagt.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Die Kommunen werden von dieser Koalition und vom Bund nicht nur mit einem Schirm ausgestattet. Weil wir ein sehr niedriges Zinsniveau haben, ist die finanzielle jährliche Belastung der Kommunen durch die Altschulden gar nicht so groß. Sie wird aber massiv werden, wenn die Zinsen wieder radikal ansteigen. Das ist jedoch nicht absehbar.

Durch die Soziallasten sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen wiederum in Milliardenhöhe belastet. Wenn wir jetzt zu einer Entlastung von einer Milliarde Euro kommen, dann geben wir diesen Kommunen deshalb eben nicht einen symbolischen Schirm – das wäre pure Symbolpolitik von SPD und Grünen –, sondern wir geben ihnen Geld und entlasten die Haushalte. Das ist eine faire Politik für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir reden von lebendigen Städten, vom Handel und einer florierenden Wirtschaft, die wir uns in Nordrhein-Westfalen wünschen. Ich spreche deswegen zum Schluss noch einmal ein Thema aus dem Bereich der Wirtschaftspolitik an, und zwar die Sonntagsöffnungszeiten. Wir haben erlebt, wie sehr der Handel in den Läden, in den Geschäften in unseren Innenstädten unter dem Onlinehandel leidet. Zudem erleben wir jetzt die Coronakrise, durch die der Handel noch einmal massiv beschädigt wird.

Uns droht eine Pleitekette von kleineren, mittleren und größeren Läden, Geschäften in unseren Innenstädten. Deshalb werben wir dafür – vorübergehend –, im Rahmen dieser Coronakrise und deren Aufarbeitung Übergangsregelungen für Sonntagsöffnungen zu schaffen, damit diese Geschäfte sonntags öffnen können und von Kunden besucht werden, die ansonsten zu Hause sitzen und online bestellen.

Hinzu kommt noch, dass sich in den Betrieben – bei vielen kleineren und größeren Geschäften sind es 100 % – viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Sonntagsöffnungen wünschen. Wir könnten gerne nachfragen und das dort, wo der Zuspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so groß ist, flexibel einführen.

Aber wenn wirklich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Sonntag – vielleicht an vier Sonntagen im Jahr – arbeiten wollen, um die Geschäfte am Leben zu erhalten und ihren eigenen Arbeitsplatz, um den sie pure Angst haben, und damit auch den Wohlstand für ihre Familien zu sichern, dann müssen wir, verdammt noch mal, endlich flexibler werden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir müssen eine Brücke bauen – gemeinsam mit den Kollegen der SPD und gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Kirchen bei uns in Nordrhein-Westfalen –, damit wir unser Ziel erreichen, hier eine lebendige Gesellschaft mit fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhalten.

Dann brauchen wir – so wurde es gestern bei uns in der Fraktion gesagt – einen Pakt für Beschäftigung aller Fraktionen in diesem Haus und eine mindestens vorübergehende Regelung beim Thema „Sonntagsöffnungszeiten“.

Das Problem liegt wirklich auf dem Tisch. Ich verstehe nicht, dass die Opposition immer nur Kritik übt und keine eigenen Antworten findet, wie wir das Leben und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen besser gestalten können.

Zum Fall Tönnies haben alle Vorredner etwas gesagt. Wir müssen hier lückenlos aufklären, was in dem Betrieb passiert ist und wie die Betriebe – es

sind ja in Wahrheit mehrere – begleitet worden sind, auch von verschiedenen Behörden.

Wir wissen alle, dass dieses Virus unberechenbar ist und unberechenbar bleiben wird. Deshalb müssen wir wach bleiben.

Der Lockdown war alternativlos. Es erfolgen Massentests in der Bevölkerung. Die Polizisten helfen, unsere Vorgaben durchzusetzen.

Es ist richtig, auf Sicht zu fahren. Der Lockdown ist im Moment auf eine Woche beschränkt. Wir werden die Wirkung der Maßnahmen überprüfen und müssen dann gemeinsam weiter entscheiden, wie wir unsere Ziele, in diesem Fall insbesondere den Gesundheitsschutz, erreichen können.

Monika Düker hat geschrieben – so war es zu lesen –: Laschet reagiert auf Druck von außen – als ob er nicht selber überlegt hätte, wie und vor allem wann zu handeln ist. Ich habe diesen Abwägungsprozess schon eingangs beschrieben. Es ist genau der richtige Weg, bevor ich einen Schnellschuss tätige, erst meine Schritte abzuwägen und zu überlegen, ob ich damit meine Ziele erreiche oder eher das Gegenteil. Deswegen sind diese Vorwürfe von Monika Düker im wahrsten Sinne des Wortes ein Schnellschuss.

Mit den Vorwürfen in Richtung Armin Laschet und Regierungsfraktionen ist Monika Düker immer recht schnell. Ich erinnere nur an das „Paket der Unmenschlichkeit“, das die Grünen hier an diesem Rednerpult mehrfach genannt haben. Eine solche Vorgehensweise und Argumentation hat einfach nichts mit der Debattenkultur in diesem Hohen Haus zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Tönnies hat versprochen: Es bleibt nichts so, wie es ist. Es wird sich sehr viel verändern.

(Zuruf)

Das ist gut so. Wir sind – vermutlich alle gemeinsam – gespannt, was sich verändern wird.

Fest steht: Auch Unternehmer müssen sich an Regeln halten.

(Zuruf)

Es muss in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen menschenwürdige Arbeitsverhältnisse und Unterkünfte geben.

Selbstverständlich muss ein Unternehmer in der Lage sein, zu sagen, wer sich regelmäßig auf seinem Betriebsgelände aufhält. Das macht jeder Handwerker so; das macht jeder Betrieb so. Das gilt natürlich auch für Betriebe in Rheda-Wiedenbrück.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir erleben in diesem Rahmen eine erneute Debatte um das Thema „Fleischverzehr“. Als Liberale setzen

wir dabei auf Eigenverantwortung und Überzeugung. Die anderen, in diesem Fall auch die Grünen, machen das mehr durch Verbote und Verteuerung. Dabei wissen wir gar nicht, wenn wir die Preise nach oben treiben, ob das Geld dann wirklich bei den Tieren und den Arbeitsbedingungen ankommt. Wir müssen an den Ursachen arbeiten; wir müssen an den Symptomen arbeiten. Dann werden wir unser Ziel erreichen.

Die FDP ist dafür, die Eigenverantwortung zu stärken. Wir müssen das Verhalten bei uns in Nordrhein-Westfalen ändern. Die Leute müssen einfach anders darüber denken, was sie essen, wie sie essen und wie sie sich in diesem ganzen Bereich aufhalten.

Eine Argumentation in unserer Fraktion hat mich gestern beeindruckt. Da wurde gesagt: In Deutschland kochen wir die billigsten Produkte in den teuersten Küchen, und beides kommt im Zweifel aus Ostwestfalen-Lippe. Die Franzosen fahren mit einem Kleinwagen zu exklusiven Feinkostläden, und die Deutschen fahren mit einem SUV zu einem Discounter.

Dieses Verhalten, das sich bei uns entwickelt und etabliert hat, müssen wir aber durch Überzeugung ändern – und niemals durch Verbote.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wer den Menschen misstraut, verbietet ihnen etwas. Wer den Menschen vertraut, überzeugt sie. Das ist der Unterschied zwischen unserer Politik und Ihrer Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich wünsche mir viele kleine Metzgereien, wie es sie früher in unseren Innenstädten gab. Seinerzeit gab es sie fast in jeder Straße in der unmittelbaren Innenstadt. Aber Auflagen und Vorschriften im ungeahnten Maße haben dazu geführt, dass diese kleinen Metzgereien nicht mehr wirtschaftlich arbeiten konnten. Das haben wir alles gemeinsam unter der Überschrift „Verbraucherschutz“ gemacht. Dabei haben wir das Ziel „Verbraucherschutz“ in keinst er Weise erreicht.

Deswegen müssen wir auch hier noch einmal über das, was wir mit Auflagen und Vorschriften getan haben, nachdenken und dann nachjustieren, um am Ende das zu erreichen, was wir wollen: einen tatsächlichen Verbraucherschutz.

Ein Kollege der Grünen, Anton Hofreiter, war gestern bei Markus Lanz. Dort wurde wieder das besondere Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Grünen deutlich. Es gab eine intensivere Debatte, und Anton Hofreiter verglich die Arbeit der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit Dieben, die klauen. Er verglich tatsächlich die Arbeit der Landwirtschaft mit Dieben, die klauen. Das kann man sich noch einmal anschauen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unerhört! – Weitere Zurufe)

Das war ziemlich spontan, aber auch sehr aussagekräftig über das, was die Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen fühlen in Bezug auf die Landwirtschaft und den gesamten Bereich, der dort für die Menschen in ganz Deutschland und in ganz Nordrhein-Westfalen arbeitet.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ein weiterer Punkt ist das Thema „Sicherheit und Respekt“. Wir haben erlebt, was in Stuttgart passiert ist. So etwas hat es auch in den vergangenen Jahren schon gegeben.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Es gibt im zivilen Bereich keine gute oder böse Gewalt. Es gibt nur Gewalt, die dort nicht hingehört.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Relativierung von Gewalt gegenüber Polizisten durch politische Parteien führt zu Respektlosigkeit gegenüber der Polizei. Diese Respektlosigkeit erleben wir immer wieder.

Wir haben es hier in vielen Debatten erlebt: Wenn es um Gewalt im Hambacher Forst oder in anderen Bereichen ging, wurde Gewalt von den Grünen relativiert.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wie bitte?)

Das führt eben zu weniger Respekt.

(Zurufe)

Frau Düker hat gerade in Richtung CDU und SPD gesagt, sie sollten doch einmal selbstkritisch mit sich umgehen. Wie wäre es denn, wenn die Grünen einmal selbstkritisch mit sich umgingen?

(Beifall von der FDP und der CDU – Monika Düker [GRÜNE]: Das ist eine Unverschämtheit! Diese Unterstellung ist unverschämt!)

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition übernimmt Verantwortung für Gesundheitsschutz und für vertretbare Öffnungen. Wir setzen uns für die Grundrechte ein. Ich erinnere an die Diskussion zum Pandemiegesetz.

Die Konjunkturprogramme – Armin Laschet hat das heute vorbildlich vorgestellt – werden in den Bereichen „Digitales“, „Schule“, „Wirtschaft“, „Krankenhäuser“ – Karl-Josef Laumann, ganz wichtig – und „Kommunales“ helfen.

Ich sage es noch einmal: Die Bürgerinnen und Bürger wollen eine klare Politik – erstens für Gesundheit, Ernährung und Umwelt, zweitens für Arbeitsplätze, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand, drittens für soziale Standards und persönliche Freiheit und

viertens, Frau Düker, auch für Sicherheit und Respekt. Genau dafür steht unsere Koalition. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

**Markus Wagner (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Laschet, Ihr Handeln im Rahmen des Coronaausbruchs im Kreis Gütersloh und Ihre Rede, die Sie heute gehalten haben, reihen sich in eine Beweiskette ein. Sie sind eben nur Kanzlerkandidatenkandidat, bestenfalls Politiker oder Parteipolitiker. Aber Staatsmann? Nein, Herr Laschet; Staatsmann geht nun wirklich anders.

Mich macht das langsam ärgerlich. Denn es geht hier um Inhalte. Es geht um das Wohl unseres Landes und seiner Menschen. Ich will ja auch, dass wir jetzt möglichst schnell aus den letzten ungebührlichen und zum Teil auch unlogischen Beschränkungen in die Normalität zurückkehren. Aber Sie mit Ihrer unstrukturierten Hü-und-Hott-Natur, dieser mangelnden ernsthaften Durchdringung und Akribie, unterliegen dem Getriebensein, anstatt zu führen, also wirklich zu führen, also durch Kompetenz und Verlässlichkeit auch Vertrauen herzustellen und damit dann das Richtige zu tun.

All den Menschen, die sich an den Kopf fassen, wenn sie im Restaurantbesuch für die 3 m bis zum Tisch die Maske aufsetzen sollen, dann aber am Tisch natürlich nicht – das geht beim Essen und Trinken ja auch schlecht –, all denen, die es für wenig nachvollziehbar halten, dass wir zwar 1,5 m Abstand und Plexiglasscheiben in der Eckkneipe für ein Bier benötigen, aber auf der „Black Lives Matter“-Demo Arm in Arm gegen Polizisten krakeelt werden darf, all den Ruhigen, Normalen und Vernünftigen fallen Sie in den Rücken, weil Ihre Stockfehler natürlich die Hysteriker stärken.

(Beifall von der AfD)

Nein, stattdessen machen Sie Ihre Hausaufgaben so wenig, wie Sie damals als Dozent an der Aachener Universität die Klausuren Ihrer Studenten korrigiert haben. Es tut mir leid. Ich will das auch nicht groß aufwärmen. Aber diese ganze Linie, diese ganze Art – neben Ihren positiven Seiten, Herr Laschet – zeigt: So kann man Nordrhein-Westfalen nicht führen.

Sie treten mit dem Lockdown in Gütersloh und Warendorf jetzt zwar die Flucht nach vorne an. Aber Sie führen nicht von vorne. Sie hecheln hinterher. Sie sind fahrig und nicht konsistent. Damit – und deshalb ärgert mich das – diskreditieren Sie den richtigen

Kurs der Aufhebung der unangemessenen Maßnahmen.

(Beifall von der AfD)

Ich erinnere nur einmal an die letzte Gesundheitsausschusssitzung. Da trägt unser gesundheitspolitischer Sprecher Dr. Vincentz ganz richtig und sachlich vor, dass wir es doch in anderen Ländern ebenfalls mit einer Häufung von festgestelltem Coronavirusbefall im Rachenraum bei Mitarbeitern der Fleischproduktion zu tun haben, und selbst da mit einer Binnendifferenzierung, nämlich insbesondere bei denen, die mit der Schlachtung von Rindfleisch selbst zu tun haben. Mein Freund Dr. Vincentz stellt dann im Anschluss die unter Medizinern verbreitete These vor, dass das in Gütersloh also auch andere Gründe haben kann als beispielsweise Rumänen und Bulgaren, wie Sie es dargestellt haben, oder die Unterbringung der Leute, wie die Grünen meinen wollen, oder das Vertragsverhältnis der Arbeiter, wie die SPD glauben will.

Es geht darum, dass das Fleisch selbst Coronavirusbefall aufweist, der sich dann im Rachenraum nachweisen lässt. Nur ist das dann eben nicht unbedingt COVID-19, sondern kann eine andere Erscheinungsform, eine andere Coronamutation, sein.

Auch wird medizinisch diskutiert, ob es an den Bedingungen während der Arbeit liegt, weil 4° Grad genau die Temperatur sein soll, bei der sich das Virus wohlfühlt. Hinzu kommt – und da frage ich mich, wie Sie das überhaupt zulassen konnten –, dass die Luftumwälzung dort ohne Sterilisation läuft. Auch das kann beitragen. Dazu kommt die schwere körperliche Arbeit, bei der logischerweise die Männer intensiv atmen müssen.

Unser Dr. Vincentz fragt dann nach all dem den Minister, ob und inwieweit die Landesregierung das nun endlich untersuchen wird, um der Sache nach- und sicherzugehen. Die Antwort war lapidar: Nein.

Ganz ehrlich: Ich habe das erst gar nicht geglaubt. Aber diese Antwort ist leider symptomatisch für diese Regierung. Nur: Vielleicht ist es ja so ähnlich wie mit unserer Forderung, die Heinsberg-Studie auszuweiten. Das haben Sie auch erst abgelehnt, um es hinterher doch zu machen. Manchmal lernen Sie noch. Sie brauchen nur ziemlich lange dafür.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren, das sind nur zwei Beispiele für Ihr ganzes vermurkstes Herumgewurstel, für Ihren Mangel an Ernsthaftigkeit, für Ihren Mangel an kompetenter Führung.

Ich will gar nicht erst lange aufführen, wie peinlich es war, als Sie hier ein verfassungswidriges Gesetz zur Coronakrise binnen einem Tag durch das Parlament peitschen wollten. Auch da: mangelnde Vorbereitung: Schlammpereien, nicht zu Ende Gedachtes. Es

war ein Desaster, bei dem wir das Schlimmste noch verhindern konnten. Echte Regierungskompetenz sieht aus, und zwar ganz anders.

Und nun? Über 360.000 Menschen allein im Kreis Gütersloh und noch dazu die Menschen in Warendorf sind nun Ihretwegen ohne Kitas und ohne Schulen. Sie dürfen sich nicht mit ihren Freunden in Bars und Restaurants treffen. Viele sind im Homeoffice. Sie sind es Ihretwegen – nicht etwa, weil Sie den Lockdown befohlen haben. Nein, Sie mussten ihn befehlen, nachdem Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben – nicht die langfristigen und nicht die kurzfristigen.

(Beifall von der AfD)

„Zu spät, zu zögerlich, zu kraftlos – die Landesregierung präsentiert auch im Fall des massenhaften Corona-Ausbruchs bei Tönnies im Kreis Gütersloh ein mangelhaftes Krisenmanagement.“

Dieses Urteil fällt nicht etwa die „Neue Westfälische“, die der SPD gehört, oder der rot-grüne WDR, sondern die Ihnen und der CDU nahestehende „Rheinische Post“. Das Vertrauen in Sie sinkt – und das nicht nur bei der Opposition. Nein, auch die eigenen Leute schütteln den Kopf, rollen mit den Augen und gehen Ihnen nach und nach von der Fahne. Um 20 % war das Vertrauen der Bevölkerung in Sie bereits vor Tönnies in Gütersloh eingebrochen. Nun geht es noch weiter herunter. Das belegen die letzten Zahlen des WDR.

Dabei will ich Ihnen gar nicht das vorhalten, was die Linken und linken Medien kritisieren, wenn Sie, Herr Laschet, von Bulgaren und Rumänen sprechen, die die Hauptbetroffenen der Masseninfektion in der dortigen Fleischverarbeitung sind. Jeder weiß doch, wenn er nicht geradezu bösartig ist, dass Sie das natürlich nicht rassistisch gemeint haben, wenn Sie schlicht die Fakten ansprechen.

Nur, um auf Ihre Äußerungen bezüglich der Rumänen und Bulgaren zurückzukommen: Das ist natürlich nicht die ganze Wahrheit. Was Sie dabei vergessen, ist, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass diese Arbeitsmigranten in diesem Ausmaß und unter diesen Bedingungen hier arbeiten. Es waren doch Sie von CDU, Grünen, FDP und der angebliebenen – besser gesagt: ehemaligen – Arbeiterpartei SPD, die dafür gesorgt haben, ja, die das unbedingt wollten, dass da auf falsch verstandene Art dereguliert wurde, dass all das weiterlaufen konnte, obwohl Sie um die Konsequenzen wussten.

Nun haben wir – in diesem Falle dank Corona – endlich einmal ein Schlaglicht auf diese Zustände geworfen. Und schon – als AfD kennen wir das von Ihnen – duckt sich die Politik wieder weg, vernebelt die Verantwortlichkeiten und präsentiert einen Schuldigen, den Schurken vom Dienst im WDR-„Tatort“, in diesem Fall den bösen Unternehmer Clemens Tönnies.

Dazu das „Handelsblatt“ von gestern:

„Vom 1. Januar 2021 an soll das Schlachten und Verarbeiten von Fleisch nur noch Betriebsangehörigen erlaubt sein, sollen Werkverträge und Leiharbeiter untersagt sein ...“

Wenn das so kommt, lösen wir vielleicht ein Problem im Kreis Gütersloh. Nicht aber einige generelle Fehlentwicklungen, die ... die Pandemie offenlegt. Weltweite Lieferketten ohne Sicherheitsnetz, die dazu führen, dass selbst einfache Schmerzmittel in Apotheken nicht mehr zu bekommen sind.

Prekäre Jobs, undurchsichtige Beschäftigungsverhältnisse und ausbeuterische Verträge mit ausländischen Arbeitnehmern, die problematische Corona-Hotspots erzeugen. Das alles sind Entwicklungen, die wundersamerweise erst jetzt zu denken geben.

Scheinarbeitsfirmen und -verhältnisse gibt es schon seit Jahren. Im Bauhandwerk sind Scheinselbstständige, oft aus ost- oder südosteuropäischen Ländern, nun wirklich keine Seltenheit. Clemens Tönnies hat das System auch nicht erfunden, ...“

Das „Handelsblatt“ schreibt also unter der Überschrift „Clemens Tönnies ist der perfekte Sündenbock“, dieser habe das System nicht erfunden. Die Erfinder sitzen hier im Rahmen der „Heiligen Vierfaltigkeit“.

Meine Damen und Herren, damit hat das „Handelsblatt“ recht. Aber Schwarz und Gelb haben genauso ein Interesse daran wie Rot und Grün, jetzt alles auf Clemens Tönnies zu schießen. Hinter seinen Fehlern sollen die eigenen versteckt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Nun ist klar: Ganz bestimmt wird es auch in den Arbeitsabläufen vor Ort Fehler gegeben haben. Ganz bestimmt steht auch das Unternehmen in der Verantwortung.

Aber – und ich sehe nicht ein, dass die Wahrheit hier verschwiegen wird – die Bedingungen wurden durch Ihre Politik der Freizügigkeit für Migration in Verbindung mit Ihrer Politik der Vulgärmarktwirtschaft und durch Ihr Wegsehen bei den Kernaufgaben des Staates, nämlich der Gesundheitskontrolle, überhaupt erst geschaffen. Dieses generelle, durch Einfach-laufen-Lassen oder gar proaktives Handeln verursachte Versagen der etablierten Politik der letzten Jahre ist auch für diesen Fall grundlegend.

Da ist zum Beispiel die bedingungslose EU-Gläubigkeit. Die EU erklärte unter dem Druck der großen multinationalen Unternehmen zum Zwang, dass freier Warenverkehr, also eine positive Seite des Freihandels, an die schrankenlose Migration gefesselt wurde. Ich sage Ihnen: Nein, meine Damen

und Herren, einen solchen sachlich richtigen Zwang gibt es nicht. Man kann das durchaus voneinander trennen.

Übrigens war das einer der Hauptgründe für den Austritt Großbritanniens aus der EU. Aber selbst da wachen Sie nicht auf. Sie haben einfach so viele EU-Schlaftabletten geschluckt, dass Sie nicht mehr aufwachen können.

Da ist das jahrzehntelange Vernachlässigen staatlicher Kernaufgaben. Ob Polizei, Justiz, Schule, Ordnungsämter, Straßen, Brücken, die Bahn, Digitalisierung oder eben Gesundheitsämter – alles wurde geschleift, kaputtgespart, durch laufende Pseudoreformen stranguliert, verschlimmelt und ausgezehrt.

Es wird den staatlichen Kernaufgaben nicht die nötige Priorität gegeben. Das gilt auch bei den Kontrollen in der Fleischindustrie. Und die verzichtet ja nun freiwillig auf Werkverträge und Leiharbeiter. Immerhin: Corona sorgt auch für manch positive Reform.

Herr Laschet, es ist ja sehr richtig, dass Sie schnell aus den Coronaregeln, die nicht helfen, herauswollen. Nur: Dafür muss man natürlich seine Hausaufgaben machen. Was wir brauchen, ist Freiheit in Sicherheit.

Es wird also Zeit, dass wir den Staat wieder handlungsfähig machen, und zwar da, wo er es tatsächlich sein muss, da, wo er gebraucht wird, da, wo er seine hoheitlichen Aufgaben hat.

Spätestens die in Richtung 1 Billion Euro laufenden Coronaschulden sind doch wohl der letzte Grund, sich jetzt endlich zu konzentrieren. Schließlich – und einige von Ihnen vergessen das zu gerne – ist es das Geld der arbeitenden Menschen, das die Politik hier ausgibt oder auf dessen Basis sie Schulden macht.

Das geschieht teils auch noch ungerecht. Zwar wird den Pflegern und Pflegerinnen Applaus gespendet und auch eine symbolische Prämie angereicht. Aber dann muss sie erstens womöglich versteuert werden, und zweitens bekommt sie noch nicht einmal jede Pflegekraft. Die Politik macht also leider genau da weiter, wo sie vor Corona aufgehört hat. Meine Damen und Herren, alle Pflegekräfte haben diese Prämie verdient, und sie muss steuerfrei sein.

(Beifall von der AfD)

Wenn wir bei unlogisch, unverständlich und ungerecht sind: Wer seine Kinder in einer Kita unterbringen muss, weiß, wovon ich rede. Jede Kindertagesstätte geht beim verordneten Betreuungsstundenabbau anders vor. Die einen sagen „drei Tage Betreuung“, die anderen „vier Stunden jeden Tag“, die Nächsten wieder irgendetwas anderes. Allen ist eines gemein: Es fehlen die eigentlich vereinbarten Betreuungszeiten. Wer gleichzeitig ein anderes Kind in der Schule hat und noch dazu einen Job, kann

sehen, wo er bleibt. Nichts passt mehr zeitlich zusammen.

Die Niederlande machen es vor, Dänemark ebenso. Organisieren Sie jetzt endlich die Normalität in den Kitas und damit die Normalität in den Familien, gerade für berufstätige Eltern.

(Beifall von der AfD)

Was ich ob der nötig gewordenen Reaktion auf das Corona-Handeln von Ministerpräsident Laschet ebenfalls noch ausführlicher ansprechen könnte, wären beispielsweise die inkonsistente Vorbereitung auf das Öffnen der Schulen und das Nicht-im-Blick-Haben der kommenden Insolvenzwelle samt des Sich-Einkaufens in die in die Pleite gehende Gastronomie durch kriminelle Clans.

Was ich hingegen aussprechen kann, ist Folgendes: Als AfD-Fraktion stehen wir für Freiheit in Sicherheit. Damit haben wir einen klaren Kompass, dem die Menschen vertrauen können. Die Landesregierung aber hat gar keinen Kompass. Das ist zu wenig und in Zeiten von Corona gefährlich und teuer; zu gefährlich und zu teuer. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so, auch wenn der Blick in die Runde heute ein anderer ist als zu anderen Zeiten. Wortmeldungen habe ich aber keine gesehen. Damit ist die Aussprache zur Unterrichtung der Landesregierung beendet, und wir kommen zu den Abstimmungen.

Erstens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9918 ab. Ich darf fragen, wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es Abgeordnete, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9918 angenommen** wurde.

Zweitens stimmen wir über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9808 ab. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer möchte dem Inhalt des Antrags zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich stelle fest, dass der

**Antrag Drucksache 17/9808** keine Mehrheit gefunden hat und damit **abgelehnt** ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir das Ende des Tagesordnungspunktes 1 erreicht.

Ich rufe nun auf:

**2 Hohe Infektionszahlen in Schlachthöfen – Ursachen der rasanten Verbreitung untersuchen, Arbeitsbedingungen und Hygienekonzepte überprüfen**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9885

In Verbindung mit:

**Zweite Welle der Pandemie verhindern – Ministerpräsident Laschet muss zu seinem Krisenmanagement bei der Ausbreitung des Corona-Virus in der Fleischindustrie Stellung nehmen**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9886

In Verbindung mit:

**Corona-Infektionen in der nordrhein-westfälischen Fleischindustrie**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9887

In Verbindung mit:

**Superspreader Schlachthof – Wieso reagiert die Landesregierung nicht?**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9888

Die Fraktionen von CDU und FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und AfD haben mit Schreiben vom 19., 21. und 22. Juni 2020 jeweils gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Dies vorausgeschickt, darf ich nun die Aussprache eröffnen und für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Preuß das Wort erteilen.

**Peter Preuß (CDU):** Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fakten, die uns in diesen Tagen und auch heute durch die Unterrichtung der Landesregierung noch einmal deutlich vor Augen geführt wurden, zeigen, dass die Coronaepidemie noch lange nicht vorbei ist.

Die Herkunft des Virus ist ungeklärt. Medikamente und Impfstoffe gibt es nicht. Jeder ist aufgerufen, das Mögliche zu tun, um Infektionen zu vermeiden.

Das, was wir aber wissen, ist kein Politikum, sondern eine Tatsache. Überall dort, wo Menschen zusammenkommen, kann es zu Infektionen kommen – ob in einem Betrieb am Arbeitsplatz, in der Kantine, im Restaurant, auf dem Obst- und Gemüsemarkt, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auch bei normalen Begegnungen unter Freunden, selbst im häuslichen Umfeld.

Das Virus verbreitet sich in einer bisher nie gekannten Schnelligkeit und führt bei vielen zu schweren Erkrankungen. Hinter jedem noch so moderaten Anstieg der Infektionszahlen stehen Menschen, die sich infiziert haben, unter Umständen schwer erkranken oder sogar sterben.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung schnell reagiert hat und in der ersten Pandemiephase einen flächendeckenden Lockdown verfügt hat. Sie hat damit das Gesundheitssystem gestärkt, Versorgungskapazitäten aufgebaut bzw. gefördert und damit ganz wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Infektionszahlen in einem vergleichsweise moderaten Rahmen bewegen.

Dabei ist aber auch klar, dass ein Lockdown mit erheblichen Einschränkungen der persönlichen und beruflichen Freiheit verbunden ist. Es gibt auch viele Menschen, die diese Einschränkungen in dem vorgesehenen Umfang gar nicht akzeptieren und deswegen sogar auf die Straße gehen, um ihren Unmut demonstrativ zum Ausdruck zu bringen.

Deshalb muss ein Lockdown immer auch im Lichte der Verfassung gesehen werden: Wie weit darf der Staat eigentlich gehen?

Deshalb ist es auch richtig gewesen, die Einschränkungen dort zu lockern, wo es vertretbar war und vertretbar ist. Wenn ich ein Infektionsgeschehen lokalisieren kann, zum Beispiel bei einer Karnevalsveranstaltung oder in Ischgl, müssen Veranstaltungen dieser Art verboten bleiben.

Dort, wo ich zum Beispiel in einem Restaurant oder in einem Einzelhandelsgeschäft Abstände einhalten kann und im Übrigen auch eine Maskenpflicht gilt, können drastischere Einschränkungen wie zum Beispiel Betriebsverbote unverhältnismäßig sein, wenn das Risiko eingrenzbar oder gering ist.

Im Übrigen trauen wir unserer Bevölkerung eigenverantwortliches Verhalten zu und müssen ihr es sogar zutrauen.

Da wir im Falle der Kreise Gütersloh und Warendorf ein Infektionsgeschehen feststellen, das bisher klar lokalisierbar einem Unternehmen zuzuordnen ist, ist es schließlich auch richtig, dass die Landesregierung nun einen lokal begrenzten Lockdown verfügt hat, der, daran möchte ich erinnern, auch schon in der vorigen Woche bestanden hat. Kindertagesstätten und Schulen wurden schon in der vergangenen Woche geschlossen, wie Sie wissen.

Der Lockdown schafft jetzt die Möglichkeit, in den nächsten Tagen zu klären, wie es zu diesem Ausbruchsgeschehen gekommen ist, um ein komplettes Lagebild zu erhalten und gegebenenfalls weitere und richtige Maßnahmen zu ergreifen.

Das aktuelle Ausbruchsgeschehen im Schlachtbetrieb in Gütersloh wirft Fragen auf. Die müssen geklärt werden. Wir setzen darauf, dass durch genaue Analysen auf der Basis wissenschaftlich fundierter Untersuchungen geklärt wird, warum bei den Testungen im Mai 2020 bei dem hier betroffenen Unternehmen nur vereinzelt Infektionen festgestellt worden sind, es aber schon im Juni zu einem massenhaften Ausbruch mit über 1.500 Infizierten kam.

(Zuruf: Ja!)

Es ist zu klären, ob es an den Arbeitsbedingungen liegt, weil Menschen auf engstem Raum arbeiten und in Unterkünften zusammenleben, ohne Abstände einhalten zu können. Dafür, meine Damen und Herren, spricht alles. Subunternehmerstrukturen führen im Übrigen auch dazu, dass die Verantwortlichkeiten nicht geklärt werden können.

Sind es die klimatischen Verhältnisse in einem Fleischbetrieb, zum Beispiel in dem berühmten Kältebereich? Dafür spricht einiges.

Sind die geforderten Hygienekonzepte ausreichend? Sind sie im Unternehmen überhaupt umgesetzt worden? Welche betriebsorganisatorischen Kontrollmechanismen gab es in dem Unternehmen, um die Einhaltung sicherzustellen?

Abgesehen von der Klärung dieser aufgeworfenen Fragen geht es nun darum, die Infektionsketten zu erkennen, zu unterbrechen, den Übersprung des Virus von einem klar lokalisierbaren Ereignis auf andere Lebensbereiche und Regionen möglichst zu verhindern und den Betroffenen die notwendige medizinische Hilfe zu geben.

Deshalb ist es auch richtig, Querschnittstestungen durchzuführen, Quarantäne anzuordnen

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

und diese zu kontrollieren, die Menschen aufzuklären und ihnen zu sagen, was nun zu tun ist und welche Folgen das alles hat.

Unsere Landesregierung hat konsequent gehandelt und einen regionalen Lockdown verhängt, um die Situation unter Kontrolle zu bringen. Die Bekämpfung des Coronavirus verlangt unser aller Anstrengungen und eignet sich deshalb auch nicht für parteipolitischen Streit.

Wer behauptet, der Lockdown wäre nicht nötig gewesen, muss erklären, wie er es denn gemacht hätte: à la Trump oder Bolsonaro. Wem die Maßnahmen nicht weit genug gehen, muss den Menschen vor Ort erklären, welche Einschränkungen er den Bürgerinnen und Bürgern denn dann noch zumuten möchte. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Diekhoff das Wort. Bitte sehr.

**Markus Diekhoff<sup>\*)</sup>** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wut auf den Betrieb Tönnies ist groß, und die Wut ist auch berechtigt. Die Bürgerinnen und Bürger in Gütersloh und in meinem Heimatkreis Warendorf

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

müssen für die Versäumnisse auf dem Schlachthof bitter bezahlen: einige mit ihrer Gesundheit, einige vielleicht – man will hoffen, dass es nicht passiert – sogar mit ihrem Leben, viele, viele andere in sozialer und in finanzieller Hinsicht. Das ist schlimm, und das ist unerträglich.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Tönnies hat offensichtlich den Weg des ehrbaren Kaufmanns verlassen. Schäden, die Tönnies zuzuordnen sind, müssen auch von ihm bezahlt werden. Das System Tönnies war schon lange auf Bewährung, aber jetzt kommt es zu einer neuen Verhandlung.

(Vereinzelt Beifall – Arndt Klocke [GRÜNE]: Sehr richtig! Genau! Bravo!)

Das Problem ist aber nicht grundsätzlich die Form der Arbeitsverträge. Wir dürfen nicht denen auf den Leim gehen, die das marktwirtschaftliche System, welches den Reichtum in Deutschland ermöglicht, huckepack auf dem Problem Tönnies abschaffen wollen.

Wer hier nur einseitig das Ende von Werkverträgen fordert, macht es sich zu einfach. Ein Werkvertrag besagt zunächst einmal nur, dass eine bestimmte Leistung erbracht werden muss, dass man also eine

Leistung schuldet. Der Friseur schuldet keine halbe Stunde Schnibbeln, sondern eine Frisur, der Maler schuldet eine weiße Wand und kein dreistündiges Herumpinseln. Das ist klar. Insoweit ist ein Werkvertrag auch eine sinnvolle Vertragsform, die wir in Deutschland brauchen.

Was kritisiert werden muss, ist die organisierte Verantwortungslosigkeit in Systemen wie Tönnies, wo durch Subsubsubstrukturen Verantwortungsketten so weit durchbrochen – im Jargon der Szene könnte man auch sagen: so weit zerlegt – werden, bis niemand mehr zuständig ist. Das ist doch das Problem.

Das ist doch das Problem. Es ist doch nicht normal, wenn man auf seinem eigenen Werksgelände 5.000 Menschen arbeiten hat, aber am Ende behauptet, für 3.000 Menschen davon sei man nicht zuständig.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Da habe ich als Freier Demokrat ein eindeutiges Störgefühl. Das hat mit verantwortungsvollem Unternehmertum nichts mehr zu tun. Das ist keine soziale Marktwirtschaft im Sinne der FDP. Die besteht für uns aus Freiheit und Wettbewerb, aber genauso aus Fairness und Verantwortung.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist vor allem auch vor dem Hintergrund unerträglich, dass Tönnies natürlich inzwischen systemrelevant ist für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen tierischen Lebensmitteln und auch für die Einhaltung des Tierschutzes am Ende einer langen Kette landwirtschaftlicher Produktion.

Denn ein Schlachthof ist kein Betrieb, den man von heute auf morgen einfach stilllegen kann. Es handelt sich schließlich nicht um irgendeine Ware, sondern um lebende Tiere, die geschlachtet werden sollen und vor allem auch müssen, wenn sie ihr Schlachtgewicht erreicht haben. Durch den Ausfall dieses großen Schlachthofs droht ein kapitaler Engpass in den Ställen. Denn die Tiere, welche die zu schlachtenden Tiere in den Ställen ersetzen sollen, sind schon geboren.

Die organisierte Verantwortungslosigkeit von Tönnies darf am Ende also auch nicht auf dem Rücken unserer Bauern ausgetragen werden. Die Landwirte, gerade die doppelt betroffenen Landwirte in Warendorf und Gütersloh haben unsere Solidarität verdient und dürfen mit diesem Problem nicht alleingelassen werden. Denn die Bauern können nichts für die Großstruktur der Schlachtbetriebe.

Diese Großstruktur der Schlachtbetriebe ist ein Ergebnis von immer höheren Auflagen für und Anforderungen an Schlächter und Schlachtbetriebe. Auch die, die heute am lautesten schreien, tragen, wenn auch vielleicht nicht absichtlich, doch ein Stück

Mitverantwortung. Denn Tönnies ist auch das Produkt zum Beispiel grüner Politik.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von den GRÜNEN: Haha!)

Ähnlich wie bei der Hygieneampel oder anderem haben Sie die Kleinen und Ehrlichen überfordert und die Findigen gefördert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Nur die Großen konnten sich das zusätzliche Personal leisten, die steigenden Berge an Demokratie zu bewältigen. Sie haben neue Wertschöpfungsketten erschlossen bis hinein in die Supermarktregale und haben damit dem Handwerk, welches unter diesen Auflagen ächzt, den Boden entzogen.

Deshalb hat es einen Grund, warum wir Freien Demokraten seit Jahrzehnten gegen mehr Bürokratie – bei Tönnies können wir ein Ergebnis davon sehen – zu Felde ziehen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, zum Lockdown in meinem Heimatkreis Warendorf und auch in Gütersloh möchte ich noch ein paar Worte sagen. Ich finde es völlig unredlich, unserem Ministerpräsidenten Armin Laschet eine Mitschuld an der Infektion bei Tönnies zu geben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich finde es völlig unredlich, unserem Ministerpräsidenten vorzuwerfen, der Kurs der Lockerung in NRW, der übrigens am Ende bundesweit nachvollzogen wurde, egal, wer in irgendeinem Bundesland Verantwortung trug, hätte zu der Problemlage in Warendorf oder Gütersloh geführt.

Wir als FDP sind stolz darauf, Vorreiter bei der sinnvollen und verantwortbaren Erleichterung für die Bevölkerung im Rahmen der Pandemie gewesen zu sein. Denn was hat das Infektionsgeschehen bei Tönnies mit der verantwortungsvollen Entscheidung zu tun, Kindern wieder Bildungschancen und den Eltern eine Berufstätigkeit zu ermöglichen? Was hat das Infektionsgeschehen bei Tönnies damit zu tun, Innenstädte wieder zu öffnen, Handel zu ermöglichen? Was hat es mit dem Logikfehler von 800 m<sup>2</sup> zu tun, den wir beseitigt haben, weil natürlich 50 Menschen genauso auf 800 m<sup>2</sup> wie 70 Menschen auf 2.000 m<sup>2</sup> einkaufen können, ohne sich anzustecken?

Keine dieser richtigen und wichtigen Entscheidungen unserer Landesregierung und der NRW-Koalition haben einen Einfluss auf das Infektionsgeschehen bei Tönnies.

(Zuruf von Josef Neumann [SPD])

Im Gegenteil: Keinen Tag, keine Stunde und keine Minute hat irgendjemand hier dazu aufgerufen, verantwortungslos zu handeln!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Aber genau das ist bei Tönnies passiert. Verantwortungsloses Handeln spätestens durch das Nichtvorliegen von Mitarbeiterlisten mitten in der Krise – das geht nicht. Daraufhin hat die Landesregierung am Ende auch unmittelbar gehandelt und reagiert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Aber bei dem Problem, das wir lösen müssen, hat sich aus meiner Sicht gezeigt: Kreisgrenzen sind kein geeignetes Mittel, um per Lockdown auf ein Infektionsgeschehen zu reagieren. Weite Teile des Kreises Gütersloh, vor allem der Altkreis Halle, aber auch weite Teile des Kreises Warendorf sind coronafrei. Dafür haben die Menschen dort gesorgt, indem sie sich im März und April diszipliniert an die Pandieregeln gehalten haben.

(Beifall von der FDP)

Ich kann zumindest für meine Mitbürger aus Warendorf sprechen. Sie können sich auch weiterhin auf uns verlassen. Das ist nicht die Frage.

Aber einen Ort wie Rinkerode, einen Ortsteil von Drensteinfurt, der direkt an der Grenze zu Münster liegt, jedoch 50 km entfernt ist von den Bewohnern und Beschäftigten, die in Oelde-Stromberg erkrankt sind, einzubeziehen, das ist weitgehend weltfremd und unlogisch.

Die Menschen in Rinkerode haben im Allgemeinen keine Beziehung 50 km ins Land hinein. Sie sind Teil einer Metropolregion in Münster, eines Oberzentrums. Außer der politisch gegebenen Kreiszugehörigkeit verbindet sie wenig.

Rinkerode hat eine gemeinsame Grenze mit Münster. Es gibt Häuser, die sind auf der Grenze gebaut. Was bedeutet das jetzt für die Nachbarn? Die einen Kinder gehen zur Schule, die anderen Kinder nicht? Die einen Kinder dürfen Ferienfreizeiten machen, die anderen Kinder nicht? Jetzt hat die Stadt Münster auch noch eine allgemeine Maskenpflicht für alle Warendorfer erlassen, sodass jetzt Menschen, die aus demselben Haus kommen, einmal mit einer Maske und einmal ohne Maske in die Stadt gehen müssen.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Das macht keinen Sinn. Das ist unlogisch, diskriminierend, sinnlos und falsch.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Josef Neumann [SPD])

Herr Laumann hat richtigerweise gesagt, das gesellschaftliche Leben mache an Dorfgrenzen nicht halt – das stimmt –, aber auch nicht an Kreisgrenzen.

Deswegen geht das so nicht. Wir brauchen ein neues Mittel, das regional etwas erfasst, einen direkten Umkreis um die Pandemie. Wir müssen aus diesen Problemen im Kreis Warendorf und im Kreis Gütersloh für die Zukunft lernen, weil wir eventuell das Problem noch einmal haben.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, die Redezeit.

**Markus Diekhoff**<sup>\*)</sup> (FDP): Da dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. – Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Rüße für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Norwich Rüße**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Nach dem massiven Coronaausbruch bei der Westfleisch in Coesfeld jetzt ein zweites großes Schlachtunternehmen in Nordrhein-Westfalen, das betroffen ist: die Firma Tönnies in Rheda-Wiedenbrück.

Warum fange ich eigentlich so an, dass ich die Firma Westfleisch noch einmal so ausdrücklich erwähne? Ich glaube, das ist aus zwei Gründen wichtig.

Erstens ist es wichtig, weil sich der Unternehmer Clemens Tönnies – das möchte ich noch mal in Erinnerung rufen –, nachdem die Vorfälle bei der Westfleisch da waren, lauthals vor die Kameras gestellt und gesagt hat, man dürfe doch eine ganze Branche jetzt nicht unter Generalverdacht stellen. Er hat an der Stelle – darauf möchte ich gleich noch näher eingehen – den Versorgungsauftrag, den doch seine Branche hätte, noch mal betont.

Zweitens ist es wichtig, daran zu erinnern, weil es die Vorfälle bei der Westfleisch eben sechs Wochen vorher gab. Das heißt, die Vorfälle bei Tönnies sind eben nicht so plötzlich wie ein Meteorit aus dem All aufgeschlagen, sondern es gibt einen Vorlauf, aus dem man eine Menge hätte lernen können.

Mein Eindruck ist, wenn ich mir das Krisenmanagement dieser Landesregierung angucke, dass nicht genügend aus den Vorfällen bei der Westfleisch gelernt wurde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mein Eindruck ist – den teilen ja viele; das ist auch in fast allen Kommentaren so zu lesen –: Ihre Entscheidungen sind unabgestimmt. Sie sind teilweise so weit gegangen, dass Landräte sich uninformatiert fühlen.

Der Ministerpräsident versucht sogar, indem er die Erklärung der Firma Tönnies übernimmt, eine Schuldzuweisung in Richtung der Arbeitskräfte aus Rumänien und Bulgarien vorzunehmen, was sich dann ja als völlig falsch herausgestellt hat. Schuld sind eben nicht die Menschen, die dort unter so kläglichen Bedingungen arbeiten müssen.

Sie wandeln an der Stelle auf den Spuren von Jürgen Rüttgers. Dieser hat sich damals genau derselben Wortwahl gegenüber Rumänen bedient, als er gesagt hat, die Menschen im Ruhrgebiet würden alle pünktlich zur Arbeit kommen, aber die Rumänen könnten das nicht. Ich möchte einmal fragen: Wer von uns würde wohl pünktlich in diese Schlachthöfe gehen, um dort zu arbeiten? Die Rumänen müssen das; sie tun das.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das, was der Ministerpräsident da gemacht hat, war purer, billiger Populismus. Das hätte er unterlassen sollen.

Es geht bei der Firma Tönnies ja nicht um irgendein Schlachtunternehmen. Es ist der größte Schlachthof Europas mit 7.000 Mitarbeitern. Fast 17 Millionen Schweine werden jährlich von dem Unternehmen in seiner Gesamtheit geschlachtet. Das ist jedes dritte in Deutschland geschlachtete Schwein.

In diesem Unternehmen schuften rumänische und bulgarische Arbeitskräfte im Akkord für billiges Fleisch, das dann – der Zusammenhang ist mir wichtig – in den Kühltruhen von Aldi, Lidl, Penny, Norma, Netto – und wie sie alle heißen – liegt. Diese billigen Arbeitskräfte, Herr Diekhoff, das ist der Punkt. Durch ihren Einsatz haben sich diese Unternehmen einen Konkurrenzvorteil gegenüber jedem kleinen Schlachtunternehmen verschafft; denn kein Metzger bei uns im Münsterland kann für das Geld jemanden einstellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da wird einem der Vogel gezeigt. Dafür kommt doch keiner. Das ist der große Unterschied.

Dann noch eines, Herr Diekhoff. Sie haben vom Bürokratieabbau gesprochen. – Das Schlimme ist, dass wir an der Stelle Bürokratie abgebaut haben, dass wir die Einhaltung des Arbeitsschutzes nicht kontrolliert haben. Das hat Herr Laumann richtig festgestellt. Es ist nicht hinreichend überprüft worden.

Und das ist doch etwas, was wir ändern müssen. Da können Sie doch jetzt nicht sagen, Sie wollten insoffern weniger Bürokratie. Das geht nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht auch nicht, was Christof Rasche heute Morgen ausgeführt hat, nämlich dass wir die Menschen überzeugen müssten, bessere Produkte zu kaufen. – Nein, an bestimmten Stellen muss der Staat handeln.

Er muss für ordentliche Bedingungen sorgen, damit sowohl der Tierschutz als auch der Arbeitsschutz eingehalten werden.

Wohin freiwillige Selbstvereinbarungen führen, dafür ist das das Superbeispiel. Freiwillige Selbstvereinbarungen hat genau diese Branche gemacht. Genau diese Branche hat das getan. Was ist dabei herumgekommen? Kaum etwas. Man kann auch sagen: Nichts ist dabei rumgekommen. Die Arbeitsbedingungen sind weiterhin schlecht; die Wohnbedingungen sind überwiegend schlecht geblieben. Wir haben all diese Probleme hier im Landtag – ich bin zehn Jahre dabei – schon häufiger thematisiert.

Was zu tun ist, das wissen wir eigentlich. Sie, Minister Laumann – ich möchte Sie zitieren – haben vor sechs Wochen gesagt:

„Ich habe den Schutz der Bevölkerung in den Mittelpunkt meiner Arbeit zu stellen und nicht die Interessen der Schlachtindustrie.“

Das will ich Ihnen auch abnehmen. – Was mich überrascht hat und wozu ich von Ihnen gerne nähere Auskunft hätte, ist Folgendes: Wenn diese Landesregierung die Systemrelevanz der Schlachtbranche festgestellt und sie von daher weitgehend vom Infektionsschutzgesetz ausgenommen hat,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein!)

– Sie können das ja gleich darstellen –, dann ist die Frage: Was haben Sie getan? Welche Auflagen haben Sie den Unternehmen gemacht? Denn laut diverser Berichte haben die Arbeiter weiter dicht an dicht gestanden, es ist weitergemacht worden wie bisher. Vor vier Wochen haben Sie im Landtag betont, sie hätten kein Vertrauen mehr in die Branche. Wenn Sie aber kein Vertrauen mehr hatten: Haben Sie denn über die Bezirksregierung Kontrolleure in die Betriebe geschickt? Haben die Kontrolleure nachgeguckt?

Und warum konnten solche Bilder von den Kantine auftauchen? Warum gibt es diese Aussagen? Da scheinen doch die Kontrollen vorne und hinten nicht funktioniert zu haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir reden immer über die Bevölkerung, die geschützt werden muss. Ich möchte als Allererstes deutlich machen: Die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Schlachthöfen sind zu schützen. Die arbeiten an den gefährlichsten Arbeitsplätzen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben. Sie müssten wir stärker in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht nicht nur darum, ob wir Einkaufen gehen oder in Urlaub fahren können, sondern es geht darum, wie wir die Gesundheit dieser Menschen schützen.

Wenn wir sie schon nicht ordentlich bezahlen, sollten wir sie wenigstens vor Erkrankungen schützen. Deshalb noch einmal: Erläutern Sie, welche Auflagen Sie gemacht haben.

Was für denkwürdige Auftritte hat Clemens Tönnies vor der Presse gehabt. Er hat sich als Familienunternehmer dargestellt, aber er weiß nicht einmal die Adressen der Arbeitnehmer in seinem „kleinen Familienbetrieb“ herauszurücken. Das ist der Gipfel.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein Unternehmen, 7.000 Mitarbeiter, darunter auch Hygieneexperten, ein Unternehmen, das immer wieder hervorhebt, dass es hygienische Standards sondergleichen erfüllen muss, um am asiatischen Markt klarzukommen, dieses Unternehmen war nach den Vorfällen in den USA, die ja noch deutlich vor denen bei der Westfleisch waren, nicht in der Lage zu überlegen, welche Möglichkeiten bestehen, um eine Verkeimung der Klimaanlage bzw. der Lüftung zu vermeiden? Das kommt jetzt im Nachhinein als Erklärung; aber Hygieneexperten müssen vorher überlegen, wo die Gefahren sind, was in diesem konkreten Fall unter anderem mit der Klimatisierung ist. Es ist mir ein Riesenrätsel, wieso das Unternehmen das nicht gemacht hat. Das ist fahrlässig sondergleichen gewesen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich sage Ihnen auch: Ich finde es fahrlässig von Ihnen als Landesregierung, dass Sie diesem Unternehmen so vertraut haben und es anscheinend nicht hinreichend kontrolliert haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Ihre Redezeit, Herr Kollege.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ja, ein letzter Satz. – Ich finde Ihr ganzes Handeln zögerlich. So wird das von allen wahrgenommen. Shutdown ja, vielleicht, nein, vielleicht doch. Der Kreis Warendorf ganz, teilweise, gar nicht, doch. Keiner weiß wirklich, welche Ansagen notwendig sind.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Die Redezeit!

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Da erwarten die Menschen anderes Handeln. Sie haben mit dem Vorgehen, das Sie in dieser Krise gezeigt haben, klargemacht: Nach drei Jahren im Amt können Sie es immer noch nicht!

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Rüße!

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Sie können es einfach nicht! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Kapteinat für die Fraktion der SPD das Wort.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Vier angemeldete Aktuelle Stunden zu dem Thema von fünf Fraktionen – wir sind uns also zumindest schon mal alle einig, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt.

Es wurden – auch beim vorherigen Tagesordnungspunkt – bereits einige wichtige Fragen aufgeworfen. Uns allen ist nämlich klar: Die zwischenzeitlich geringen Fallzahlen, die wir hier in Nordrhein Westfalen erreichen konnten, steigen wieder an, und der R-Faktor explodiert.

Was aber fällt auf? – Zunächst: Wir haben offensichtlich absolut gar nichts von Westfleisch gelernt. Alle kannten die Arbeitssituation vor Ort. Wir haben die Gefahr gesehen. Minister Laumann, Sie selber haben sie schon Wochen vorher angesprochen. Aber nichts ist passiert. Es wurde kein strengerer Blick auf die Situation geworfen – nein, die Schutzbedingungen sind noch gelockert worden.

Es kursieren Videos – deren Erstellungsdatum mittlerweile ja auch relativ unstreitig ist –, die offensichtlich Wochen nach den angeordneten Maßnahmen aufgenommen worden sind – Videos, in denen Arbeiterinnen und Arbeiter in der Kantine Schulter an Schulter sitzen und auf nichts geachtet wird.

Ministerpräsident Laschet hat eben davon gesprochen, dass er es dramatisch findet, wenn jetzt Menschen aus dem Kreis Gütersloh stigmatisiert werden. – Da stimme ich ihm zu. Ich empfinde es aber geradezu als Hohn, dass Ministerpräsident Laschet von Stigmatisierung spricht. Nichts anderes hat er nämlich getan, als er sich Minuten, Stunden, nachdem die ersten erschreckenden Zahlen zum Infektionsgeschehen bei Tönnies aufgeplopt sind, vor die Kamera gestellt und grinsend erklärt hat, dass dies keine Veränderung in Bezug auf Lockerungen mit sich bringe, da es schließlich alles Rumänen und Bulgaren seien, die das Virus eingereist hätten. – Eine Unverschämtheit!

(Beifall von der SPD)

Eine Unverschämtheit nicht nur, weil das natürlich eine Stigmatisierung darstellt, sondern auch, weil er damit von der wirklichen Problematik abgelenkt hat. Er hat nicht nur Rumänen und Bulgaren beleidigt und damit diplomatische Verstimmungen hervorgerufen, sondern auch den Blick davon weggelenkt, wohin wir alle ihn richten sollten: auf die Arbeits- und Lebens-

bedingungen, unter denen die Menschen dort gearbeitet und gelebt haben.

Das ist nichts anderes als eine Stigmatisierung. Aber zumindest kam sie schnell, die Schuldzuweisung bzw. die Stigmatisierung. Sonst zögert Armin Laschet nämlich lieber – maximal reagieren, niemals agieren.

Bevor Herr Löttgen uns gleich wieder vorwirft, wir gäben nur Oppositionsgetöse von uns und Rot-Grün vertrete singuläre Meinungen, zitiere ich mit Erlaubnis der Präsidentin einige Überschriften aus der heutigen Presseeschau.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Vom Lockerer zum Lockdown“.

Das bekannte linke Kampfblatt „WeLT“ schreibt: „Laschet verliert an Statur“.

Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ schreibt: „Laschets Rolle rückwärts“.

Die „Neue Westfälische“ schreibt: „Hoffentlich nicht zu spät“.

Der „Westfälische Anzeiger“ schreibt: „Krisenmanager ohne klare Linie“.

Die „Rheinische Post“ schreibt: „Das lange Zögern vor dem Lockdown“.

Die „Siegener Zeitung“ schreibt: Laschets Schlinger-kurs.

„Sicherheitsrisiko Laschet“ schreibt der „Münchner Merkur“.

„Die Politik der Widersprüche. Kein klarer Kurs“ schreibt die „Nordwest-Zeitung“.

„Laschets Fehler“ schreibt die „Mannheimer Morgen“ Stadtausgabe, „Zu spät“ die „Rhein-Neckar-Zeitung“ und „Laschet: Vom Treiber zum Getriebenen“, „Post von Horn“.

Das ist – ich würde sagen – maximal ein Drittel der Überschriften, die sich heute so oder so ähnlich in der Presseeschau finden. Erzählen Sie uns doch, wenn wir unsere Oppositionsarbeit machen und das tun, was das Parlament tun muss – nämlich die Regierung kontrollieren –, bitte nicht, das sei Oppositionsgetöse. Das ist peinlich.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Schnell gehandelt hat die Regierung lediglich in Bezug auf die erneute Schließung von Kitas und Schulen. Da wurden erneut Familien eingeschränkt. Frei nach dem Motto: Biergarten ja, Bildung nein.

Kommen wir zu den eben schon angesprochenen Arbeitsbedingungen. Meine wirklich sehr ernst gemeinte Bitte lautet: Fangen Sie an, auf Bundesebene die Blockade von CDU und CSU zu beenden bzw.

auf dieses Beenden hinzuwirken und Hubertus Heil bei seinem Vorgehen zu unterstützen.

Die Menschen arbeiten und leben dort unter den allerschlechtesten Bedingungen. Es erfolgt keine ordnungsgemäße Arbeitszeiterfassung. Es werden Unsummen für mieseste Unterbringung vom Lohn abgezogen. Da muss gehandelt werden. Damit meine ich nicht, Schutzbestimmungen weiter zu lockern – nur, damit wir uns da richtig verstehen.

Zur Klarstellung – weil immer wieder so getan wird, als habe sich die Politik noch nicht darum bemüht –: Wir könnten schon weiter sein.

Ich zitiere – erneut mit Erlaubnis der Präsidentin – aus der Bundesratssitzung vom 26.02.2016. Da wurde zum Tagesordnungspunkt „Begrenzung der Leiharbeit und gegen den Missbrauch von Werkverträgen“ debattiert. Mein lieber Kollege, der damalige Arbeitsminister Rainer Schmeltzer, hat folgendermaßen appelliert:

„Also ist mein Appell an die Union, insbesondere an die CSU: Lassen Sie das Pingpongspiel zwischen Kanzleramt und Union! Geben Sie endlich Ihre Blockadehaltung auf, damit wir im Verfahren weiterkommen! Dies wäre im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Koalitionsvertrag ist das klar vereinbart worden.“

Ich denke, das ist die Chance, die wir jetzt nutzen müssen bei all den schrecklichen Zahlen und den schrecklichen Erkrankungen. Die Krönung ist ja, dass Nordrhein-Westfalen mittlerweile eine Reisewarnung erhalten hat. Kanzler Kurz hat entschieden, den Österreichern zu empfehlen, nicht nach Nordrhein-Westfalen zu reisen, wenn es sich irgendwie vermeiden lässt. So weit sind wir durch das Zaudern und Zögern mittlerweile gekommen. Nicht mal der Parteifreund traut ein ordnungsgemäßes Tätigwerden zu. Lassen Sie uns das gemeinsam angehen.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Mutmaßungen heute – das ist insofern schlecht, als selten etwas Gutes dabei herauskommt, wenn Politik sich auf Mutmaßungen stützt. Leider ist das auch in gewissem Maße symptomatisch: Es passiert etwas, und jeder nimmt es und versucht, es irgendwie in seine Richtung zu deuten und daraus das zu machen, was ihm politisch am besten passt.

Aber vielleicht kommen wir einfach mal zu den Fakten zurück. Was ist überhaupt passiert? Es gibt ca. 1.600 positiv getestete Menschen rund um den Schlachtbetrieb Tönnies. Man weiß nicht einmal so genau, wie viele da positiv getestet wurden, weil immer noch im Raum steht, dass vielleicht auch einige Doppelnennungen dabei sein könnten.

Tatsache ist, dass positiv getestete nicht gleich infizierte Personen sind. Es könnte durchaus sein, dass falsch-positive Testungen darunter sind, die, je nach Studie, bei 2 bis 10 % der Testungen vorkommen. Bisher wurden dazu nur kleine Studien durchgeführt, aber es besteht der Verdacht, dass PCR aktuell auch positiv auf andere Coronaviren aus den Tieren anspringen könnte. Das aktuelle Coronavirus, das zu uns herübergeschwappt ist, ist ja eine Zoonose, also eine Infektion, die von Tieren zu uns gekommen ist.

Das ist, wie gesagt, ein Verdacht, der im Raum steht und noch nicht ausgeräumt wurde. Trotzdem diskutieren wir schon lustig darüber, ob es vielleicht die Arbeitsverträge oder etwas anderes seien.

Bei Rumänen, Bulgaren, Polen oder wer auch immer zu uns kommt, wissen wir nicht genau, ob da jemand schon mal eine Infektion hatte oder ob eine Testung vorgenommen wurde, weil wir keinen Zugriff auf die medizinischen Unterlagen haben. Das kann auch nicht nachgewiesen werden und ist immer wieder Gegenstand der Diskussion.

Das sind alles Dinge, die vielleicht mit den Arbeitsbedingungen einhergehen – darüber diskutieren wir gleich noch –, aber letztlich wissen wir nicht, ob da schon Infektionen durchgemacht wurden. Es muss sich bei den 1.600 positiv Getesteten also nicht unbedingt um frisch Infizierte handeln, sondern es könnte sich durchaus auch um Personen handeln, die schon eine Infektion durchgemacht haben.

Wir wissen, dass rund 10 % der Menschen in dem Schlachtbetrieb Symptome zeigen. Das geht von einem einfachen Schnupfen bis hin zu fünf Personen, die sich in intensiver medizinischer Behandlung befinden – fünf Personen von 1.600. Davon benötigen wiederum zwei Sauerstoff. Ich konnte allerdings nicht recherchieren, ob das eine invasive Beatmung war, also die beiden Personen tatsächlich intubiert waren, oder ob sie lediglich über die Nase mit Sauerstoff versorgt wurden. Das ist auch eine intensive medizinische Behandlung, es hat aber eine andere Dramaturgie, als wenn jemand tatsächlich betäubt und invasiv beatmet werden muss.

Es sind also 0,125 % der Arbeiter, die sich dort infiziert haben und die jetzt unter wirklich schwerwiegen- den Symptomen dieser Infektion leiden. 0,125 % ist der Schrecken, mit dem wir uns hier jetzt auseinandersetzen. Wie gesagt, ist bisher zum Glück –toi, toi, toi – niemand verstorben. Leider kann das beim Coronavirus bei Vorerkrankungen etc. passieren. Aber bislang ist noch niemand verstorben.

Wie ist die Chance der Ausbreitung außerhalb des Betriebes? Wir haben gerade schon gehört, dass diese Kreise außerhalb der Schlachtbetriebe im niedrigen zweistelligen Bereich vom Coronavirus betroffen sind. Wenn man sehen will, wie wahrscheinlich es ist, dass es außerhalb dieser Gefährdungsgebiete zu Infektionen kommt, kann man in die vielen Altstädte Nordrhein-Westfalens gehen und sich das Treiben dort anschauen. Von dort werden uns keine größeren Infektionsherde gemeldet, obwohl ich meine, dass dort in Teilen unhygienischer miteinander umgegangen wird. Dagegen sind die Bilder aus den Kantinen, die wir gesehen haben, geradezu harmlos.

Laut aktuellem Stand der Wissenschaft ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich das im Virus im Sommer außerhalb einzelner Hotspots verbreitet, eher relativ gering. Tatsache ist allerdings, dass wir mit weiteren Lockerungen in Kauf nehmen, dass es immer einzelne Hotspots geben wird, an denen das Virus ausbricht. Das kann mal ein Schlachtbetrieb sein, das kann mal ein Hochhauskomplex sein; einzelne Coronavirusausbrüche können ganz unterschiedliche Gründe und ganz unterschiedliche Schwerpunkte haben. Ich denke, es ist deswegen durchaus zu vertreten, dass man mit diesen speziellen Hotspots noch einmal anders umgeht.

Von dieser aktuellen Bestandsaufnahme kommen wir jetzt dazu – und darüber wurde hier heute Morgen schon reichlich gesprochen –, wer Schuld an dem Ganzen hat. In bester preußischer Tradition beschuldigen die Grünen und die SPD pauschal erst einmal den Katholiken Armin Laschet.

(Zuruf: Ey! – Zuruf von André Stinka [SPD])

Wie gesagt, das hat preußische Tradition. Ich wusste bis dato gar nicht, dass Sie sich in dieser Tradition befinden.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Aber mehr als einen Pauschalangriff haben Sie bisher nicht zu bieten, denn Tatsache ist, dass wir aktuell nicht mal wissen, woran es liegt.

Wer könnte sonst schuld sein? Es könnte durchaus auch Herr Tönnies sein – übrigens ein Großspender der CDU –, nach dem eine eigene Methode benannt wurde, um Subunternehmer abzuwickeln und Verfehlungen, die dort aufgetreten sind, vor Gericht null und nichtig zu machen. Das bietet sich irgendwie ja an.

Tatsache ist aber, dass – und das wurde eben schon von Herrn Rüße gesagt – Schlachtbetriebe auf der ganzen Welt dieses Problem haben. Es kommt in den USA vor, es kommt in den Niederlanden vor. Es kommt an ganz unterschiedlichen Standorten vor, an denen ganz unterschiedliche Regeln für Schlachtungen gelten und wo auch ganz andere Beschäftigungsverhältnisse etc. vorherrschen.

Das heißt also, all die Mutmaßungen, die hier ange stellt wurden, sind Bausteine. Sie müssen damit aber überhaupt nichts zu tun haben. Tatsache ist – mein Kollege Markus Wagner sagte es heute Morgen –, dass es vielleicht auch die niedrigen Temperaturen sind, die das begünstigen. Vielleicht sind es die unter diesen hygienischen Bedingungen in der Schlachtung hart arbeitenden Menschen, die es dort verbreiten.

Tatsache ist – und das weiß man aus der Medizin schon seit Längerem –, dass auch ein OP-Mundschutz nach ca. 15 Minuten harter körperlicher Arbeit von der Atemluft so weit durchnässt ist, dass er wiederum für Keime durchlässig ist. Das heißt also, dass es in einem für das System relevanten Betrieb, auch wenn man dort hygienisch arbeitet, immer dazu kommen kann, dass ein Ausbruch stattfindet. Das hat noch nichts mit irgendwelchen Verfehlungen zu tun, die Sie Herrn Tönnies pauschal unterstellen. Er ist sicherlich kein Heiliger und spricht manchmal schneller als er denkt – absolut d'accord. Aber das sagt nichts über den Charakter der Pauschalbeschuldigungen aus, die Sie hier vornehmen.

Wer ist tatsächlich schuld? Wenn man sich die Historie der Schlachter anschaut, kann man sehen, woher wir uns entwickelt haben bzw. woher wir kommen. Vom Schlachten an jeder Ecke sind wir mittlerweile bei den vielen Hygienemaßnahmen angelangt. Genau das hat dazu geführt, dass wir Großschlachtbetriebe wie zum Beispiel Tönnies und auch andere in der Europäischen Union haben. Diese Hygiene richtlinien tun auf der einen Seite viel Gutes, indem sie etwa für ein gewisses Maß an Nahrungsmittelsicherheit sorgen, führen auf der anderen Seite aber dazu, dass kleine Schlachtbetriebe nicht mehr konkurrenzfähig sind. Darüber sollten wir nachdenken. Das ist eines der vielen Dinge, bei denen uns die EU mal wieder Gutes getan hat.

Im Übrigen haben wir in Salaten aus der Tiefkühltheke genauso Verkeimungen. Meines Erachtens betraf einer der größten Lebensmittelskandale, bei dem mehrere Dutzend Menschen schwer zu Schaden gekommen sind, Sojasprossen.

(Zuruf: EHEC!)

Ich meine nicht, dass sich die Fleischindustrie da als einziger Schuldiger anbietet.

Einige letzte Worte dazu: Was sind die Folgen, die sich daraus ableiten? Tatsache ist, dass Tönnies außer Betrieb gesetzt wurde. Das ist einer der größten Schlachter, den wir in Nordrhein-Westfalen, in Europa haben. Da dort zum Beispiel auch für Biowurstprodukte geschlachtet wurde, leidet auch das Tierwohl darunter, da das bei der Schlachtung eine ganz andere Ebene ist als bei der Tierhaltung. Das bedeutet also, dass jetzt Tiere leiden, weil sie an diesen Orten nicht mehr geschlachtet werden können. Außerdem werden die Produkte unter Umständen teurer.

All das, was Sie heute vorgestellt haben, ist am Ende nur das Kurieren von Symptomen. Solange wir nicht wirklich wissen, was dahinter steckt und was dazu geführt hat, dass es immer wieder Ausbrüche in Schlachtbetrieben gibt, brauchen wir uns bei vielen Punkten, die wir in dieser Woche diskutieren, nicht in Mutmaßungen zu ergehen.,

Lassen Sie uns vernünftige politische Arbeit machen – ich weiß, dass das viel verlangt ist; aber dann kommen wir weiter – und lassen Sie uns nicht in irgendeiner Art und Weise über Lebensverhältnisse, Arbeitsbedingungen etc. mutmaßen. Das sind alles wichtige Dinge, über die man diskutieren kann, aber nicht an dieser Stelle. Das ist tatsächlich bösartiger Populismus.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Dr. Vincentz. – Jetzt spricht der Minister, Herr Laumann.

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Egal, wie die Situation entstanden ist, es geht darum, dass wir den erkrankten Menschen helfen, dass wir dafür sorgen, dass das Virus nicht in weiteren Bevölkerungsteilen ankommt. Da hat die Landesregierung schnell und sehr konsequent gehandelt. Es hat in Deutschland noch nie jemand 7.000 Leute unter Quarantäne gestellt, ohne sie vorher zu testen. Wir haben die Leute erst unter Quarantäne gestellt und dann getestet, weil wir dadurch nach bestem Wissen und Gewissen das Virus am besten eingrenzen konnten.

Die Testungen haben das Bild gezeigt, dass es in einem Teil des Schlachthofes, in der Zerlegung, hohe Infektionsraten, nämlich bis zu zwei Dritteln, und in anderen Teilen des Schlachthofes erheblich niedrigere Infektionsraten gab, sodass durchschnittlich etwa 25 % betroffen sind.

Hinzu kommt, dass es in Ostwestfalen eine andere Wohnstruktur gibt als woanders. Die Menschen wohnen nicht kaserniert, sondern wir haben es mit 1.300 Adressen zu tun, weil die Menschen in kleineren Einheiten wohnen, was nach meiner Meinung eigentlich besser als Kasernierung ist, aber das stellt natürlich an die Überwachung der Quarantäne erhebliche Anforderungen.

Ich bin Herbert Reul dankbar. Wir haben zurzeit rund 900 Polizisten in den beiden Kreisen, die die Ordnungsbehörden darin unterstützen, dafür zu sorgen, dass die Quarantäne eingehalten wird. Es gibt im erheblichen Umfang Hilfsorganisationen, damit die Menschen versorgt werden. Ferner gibt es die Strategie, weitläufig zu testen. Wir stellen beispielsweise fest, dass in den Unterkünften auch Werkvertrags-

arbeitnehmer sind, die ganz woanders arbeiten als bei Tönnies. Zurzeit sind wir dabei, die Firmen zu ermitteln, um die dortigen Belegschaften zu testen. Darüber hinaus werden wir der Bevölkerung in beiden betroffenen Kreisen Testungen in erheblichem Umfang anbieten. Nach einer hoffentlich hohen Anzahl an Testungen werden wir vielleicht am Sonntag wissen, ob das Virus in andere Teile der Bevölkerung übergesprungen ist. Daraus werden sich dann weitere Maßnahmen ergeben.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, aber darüber heute nicht so lange reden, weil wir es schon ganz oft getan haben, nämlich die Situation in den Schlachthöfen. Der Kollege Rülse hat ja recht, wenn er sagt, dass wir in den 70er-, 80er-Jahren – als jemand, der vom Bauernhof kommt, habe ich das alles mitverfolgt – die gesamten mittelständischen Schlachtstrukturen verloren haben. Das ist zum einen durch den Preisdruck aufgrund der industriellen Schlachtung und zum anderen durch immer größere Auflagen passiert, die eingehalten werden mussten und am Ende von den Betreibern, die nur 100 Schweine am Tag schlachten, nicht einzuhalten waren. Das war, finde ich, ein Fehler, wenn man an regionale Vermarktung denkt.

Dann hat sich ein System der industriellen Schlachtung ergeben. Das ist bei Westfleisch nicht anders als bei Tönnies. Das ist in Holland nicht anders als bei uns. Vor wenigen Wochen musste ich mich hier noch wegen infizierter holländischer Schlachtarbeiter rechtfertigen, die auf deutscher Seite am Niederrhein wohnen. Im Übrigen haben wir auch da kontrolliert und ähnliche Zustände, was Unterbringung und anderes angeht, festgestellt. Aber klar ist – und das ist schon länger meine Meinung –, dass dieses System schlecht ist, dass dieses System mit einer humanen Arbeitswelt nichts zu tun hat und dass ein Arbeitnehmer dieses System nicht rechtfertigen kann, egal wo er politisch steht.

Weil ich schon lange dabei bin, will ich eines sagen: Menschen aus allen Parteien haben das immer wieder angekreidet, aber am Ende haben wir es nicht verändern können, oder die Gesetze haben nicht ausgereicht. Hier denke ich vor allem daran, dass wir 2017 mit der GSA Fleisch ein besonderes Arbeitsrecht geschaffen haben. Da ich so lange dabei bin, weiß ich auch, dass Rot-Grün diese Sache genauso toleriert hat wie bürgerliche Regierungen.

(Zuruf von der GRÜNEN)

Aber es ist, wie es ist. Ich weiß auch, dass die Lobby groß ist. Tönnies hat vor drei, vier Wochen noch gesagt, Laumann habe eine Schlachthofmanie. Tönnies wie auch Westfleisch haben vor drei, vier Wochen noch gesagt: Ohne Werkvertragsarbeitnehmer bricht das System zusammen. – Und heute sagen beide Konzerne, Westfleisch und Tönnies: Wir können es auch ohne Werkvertragsarbeitnehmer

machen. – Also, verarschen kann ich mich selber – das muss ich mal deutlich sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist – auch das habe ich immer wieder erlebt –, dass eine Lobby nicht nur aus dem Bereich der Schlachthöfe, sondern auch aus dem Bereich der Bauernverbände gesagt hat: Bitte mach' das nicht so! – Das muss ich auch einmal ganz deutlich feststellen. Jetzt erleben wir, dass durch diese Entwicklung nicht nur die Schlachtwirtschaft in Misskredit kommt, sondern auch eine gute, traditionsreiche und ehrenwerte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen hiermit in Verbindung gebracht wird. Das ist auch, für die Bauern, für die Landwirtschaft und damit für die ländlichen Räume schlecht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Angelegenheit Tönnies hat einen Vorteil. Ich glaube nämlich, dass es jetzt eine Mehrheit für eine Gesetzesänderung gibt. Dies muss nun gemacht werden. Punkt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hätten Sie schon machen können!)

– Ja, das ist wahr, aber die SPD hätte es auch eher machen können.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Union hat blockiert!)

Es gab nicht andauernd von Ihnen und auch nicht von den Grünen Anträge, aber wir haben jetzt eine Mehrheit dafür, und es wird jetzt gemacht. Darauf bin ich auch ein bisschen stolz.

Jetzt komme ich zum Thema „Nordrhein-westfälische Landesregierung und Kontrolle von Schlachthöfen“. Man kann einer Landesregierung viel vorwerfen, aber wir haben mit dem gesamten Arbeitsschutz schon im letzten Jahr 30 Schlachthöfe kontrolliert.

(Zuruf von Norwich Rülse [GRÜNE])

Wir haben erhebliche Mängel festgestellt und sie dokumentiert, weil ich damit eine politische Kampagne machen wollte. Wir haben dem Landtag und den Bundestagsabgeordneten diese Dokumentation zur Verfügung gestellt. Wir haben daraus politische Forderungen an den Bundesgesetzgeber abgeleitet. Im Übrigen steht das Meiste, was im Heil-Paket enthalten ist, auch in diesen politischen Forderungen. Das war die erste Sache.

Dann habe ich, als die Coronapandemie anfing, gesagt: Wir müssen uns jetzt mit Blick auf den Arbeitsschutz in den Wirtschaftsbereichen umsehen, in denen es prekäre Beschäftigungen und prekäre Unterbringungen gibt. Das sind die Fleischindustrie und ihre Unterkünfte, die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft, die Paketzustellzentren oder -verteilzentren und die Baustellen.

Der Arbeitsschutz hat seit dieser Zeit in Nordrhein-Westfalen 650 Unterkünfte mit mehr als 5.300 Personen überprüft. Wir haben insgesamt dabei 1.800 mittlere und gravierende Beanstandungen festgestellt. Ich will das jetzt alles gar nicht näher ausführen. Wir haben natürlich auch in erheblichem Umfang die Schlachthöfe geprüft. Ich will Ihnen, weil es nachher in der Fragestunde sowieso kommt, sagen, dass wir die Schlachthöfe überprüft haben. Wir haben mit dem Arbeitsschutz und den Bezirksregierungen die Pandemiekonzepte überprüft. Wir waren auch mehrfach bei Tönnies und haben Mängel festgestellt. Sie sind auch von der Bezirksregierung in den Verfahren, die notwendig sind, mit Tönnies besprochen worden. Tönnies hat die Mängel teilweise abgestellt, teilweise nicht abgestellt.

Aber zu sagen, dass wir mit dem Arbeitsschutz hier nicht unterwegs gewesen seien und dass wir nicht überprüft hätten, auch bezüglich des Ausbruchs in Coesfeld und jetzt in Rheda-Wiedenbrück, das ist mit Zahlen und Fakten in einer beeindruckenden Art und Weise zu widerlegen.

Dazu will ich erst einmal feststellen, dass ich dem Arbeitsschutz sehr dankbar bin. Während andere in den Behörden in Heimarbeit gegangen sind, keine Außendienste mehr gemacht haben, war der Arbeitsschutz pausenlos unterwegs, gerade in den Hotspots, die es in Nordrhein-Westfalen gibt. Deswegen auch einmal ein Dankeschön an den Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen für diese Arbeit!

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Dann will ich in dieser Rede mit einer Sache aufräumen, die immer wieder erzählt wird: Wir hätten die Schlachthöfe zur Systemrelevanz gemacht. Ich will nur sagen: Das hat mit Hygienekonzepten und Schlachtung gar nichts zu tun gehabt. Wir haben in der Landesregierung und auch nach Beratungen in den Ausschüssen bestimmte Teile der deutschen Wirtschaft für systemrelevant für das Versorgungssystem erklärt. Da ging es um die Frage, ob die Beschäftigten einen Anspruch darauf haben, dass ihre Kinder in den Systemen betreut werden.

Da haben wir zu den Schlachthöfen, weil sie in der schlimmsten Phase der Pandemie wegen der Fleischversorgung funktionieren mussten, gesagt: Selbstverständlich können die Menschen, die in Schlachthöfen arbeiten, auch die Betreuung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten usw. bekommen. Deswegen haben wir sie in die Liste der systemrelevanten Bereiche aufgenommen. Das hat überhaupt keine Auswirkungen auf die Frage der Hygiene- und Arbeitsschutzbestimmungen in einer Produktion – weder für Schlachthöfe noch für Industriebetriebe noch für Handwerksbetriebe. Das hat damit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von Rainer Deppe [CDU])

Was die Schlachthöfe angeht, gab es jetzt in der Coronazeit klare Anweisungen des Bundesarbeitsministeriums, wie diese Konzepte aussehen müssen. Die sind in Nordrhein-Westfalen auch von den Schlachthöfen bei den Bezirksregierungen eingereicht worden. Sie sind im Fall Tönnies von der Bezirksregierung sehr stark hinterfragt worden, weil sie teilweise unvollständig waren. Aber wir haben uns auch um dieses Thema sehr gekümmert.

Der letzte Gedanke, der vielleicht auch wichtig ist: Wir wissen heute ziemlich genau, dass die Ausbrüche in Coesfeld eher mit den Transporten von der Unterkunft zur Arbeit und mit der Situation in den Unterkünften zu tun hatten. Und heute können wir es noch nicht genau sagen – wir haben Professor Exner von der Uni Bonn in Rheda-Wiedenbrück –: Aller Wahrscheinlichkeit nach könnte es bei Tönnies so gewesen sein, dass es nicht an Transporten aus den Unterkünften in den Schlachthöfen oder an den Wohnverhältnissen lag, sondern dass es wahrscheinlich sehr stark mit einem Problem in der Zerlegung zu tun hat, was dann eine ganz andere Dimension hat.

Zum Schluss möchte ich nur sagen: Schlachthof-Hotspots haben wir in Deutschland in Bayern gehabt, wir haben sie jetzt in Nordrhein-Westfalen zum zweiten Mal. Wir haben die gleiche Problematik auch mit Hotspots in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein gehabt. Überall da, wo wir eine starke Landwirtschaft haben, und überall da, wo wir auch relativ starke Schlachtbetriebe haben, gibt es diese Probleme. Deswegen ist es schon richtig, dass Schlachthöfe in einer Pandemieentwicklung, wie wir sie jetzt haben, auch ein besonderer Ort sind.

Aber ich will noch einmal sagen: Wir werden die Schlachthöfe nicht abstellen können, sondern es ist aus vielerlei Gründen schon eine systemrelevante Institution. Es geht um die Landwirtschaft. Die Landwirte können die Schweine nicht viel länger halten als bis zu dem Tag, an dem die Schlachtungen vorgesehen sind. Die Ställe müssen frei werden für Ferkel, die schon längst in den Ferkelaufzuchställen stehen. Für die Sauen, die jetzt oder zu Weihnachten Ferkel bekommen, gibt es jetzt schon eine Belegung. Das ist kein System, das Sie so schnell verändern können.

Deswegen ist der Umstand, dass wir relativ schnell nach Konzepten suchen müssen, damit diese Schlachthöfe wieder ihre Aufgabe für die Gesellschaft, für die Landwirtschaft wahrnehmen, auch von einer gewissen Bedeutung. Klar ist, dass das System der industriellen Schlachtung, was wir dort haben, vor allen Dingen mit den Arbeitsverhältnissen, die dort herrschen, keine Zukunft haben kann. Und das muss in Deutschland, finde ich, klar und deutlich gesetzlich geregelt werden. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister Laumann. – Herr Minister, ich muss eine kleine Mahnung aussprechen. Sie haben in Ihrer Rede einen Ausdruck gebraucht, der unparlamentarisch war. Obwohl ich persönlich sagen muss: Ich kann ihn hundertprozentig unterstreichen in Bezug auf das, was Sie gesagt haben. Aber es gehört sich nicht in diesem Hohen Hause. Deshalb muss ich das an der Stelle auch erwähnen. – Danke schön für Ihre Rede

Dann spricht als Nächster Herr Neumann für die SPD-Fraktion. Er hat jetzt auch das Wort.

**Josef Neumann (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Da bald die Ferienzeit beginnt, kann ich Ihnen einen schönen Tipp geben. In der Bundeskunsthalle in Bonn gibt es aktuelle eine Ausstellung, die heißt: „Wir Kapitalisten. Von Anfang bis Turbo“. Wenn Sie diese Ausstellung besuchen und in die erste Halle gehen, finden Sie zwei Bereiche. Der eine beschäftigt sich mit Bildern aus dem Schlachthof von Chicago des Jahres 1890, und der zweite beschäftigt sich mit Bildern einer Schafsauktion in London aus dem Jahre 1810.

In Chicago wurden damals 9 Millionen Stück Vieh geschlachtet, was man auch auf den Bildern sehen kann. Die Überschrift des Bildes aus London lautet – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –: Tierhaltung verwandelt sich von einem bedarfsgerechten Versorgungszweig in eine optimierte Zuliefererindustrie.

Herr Minister, der Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen war einmal das Steckenpferd dieses Landes. Im Jahr 2007 ist der unabhängige und eigenständige Arbeitsschutz in einer sogenannten Verwaltungsstrukturreform – Reform klingt ja immer gut – durch einen Minister namens Karl-Josef Laumann zerstochen worden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im Jahr 2013 – das ist noch nicht so lange her – hat die CDU-Fraktion in diesem Hause mit Drucksache 16/3446 einen Antrag gestellt, in dem es heißt:

„Die rot-grüne Landesregierung verweigert sich der Anstrengung struktureller Reformen im Bereich des Landesp personals mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung.“

Gemeint ist hier der Arbeitsschutz. Als Forderung wird genannt:

„Kurzfristig die rechtlichen Möglichkeiten einer Aufgabenübertragung im Bereich des Arbeits-

schutzes auf private Rechtsträger oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zu prüfen.“

Unterschrieben ist der Antrag von Karl-Josef Laumann,

(Christian Dahm [SPD]: Das gibt es ja wohl nicht!)

Lutz Lienenkämper, Peter Preuss und Dr. Marcus Optendrenk.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das würden wir heute auch nicht wieder machen!)

Weil wir manchmal sehr vergesslich sind, will ich hier nur auflisten, wie der Arbeitsschutz in diesem Lande einmal aufgestellt war und wer dafür verantwortlich ist, dass es heute anders ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben eben von der Systemrelevanz gesprochen, worüber man sich sicherlich streiten kann. Dass aber ein Fleischereischlachtbetrieb, dessen Produktion zu 50 % in den Export geht – somit also der Export von Fleisch –, für die Bundesrepublik systemrelevant sein soll, muss man mir erklären.

Herr Minister, hätte man diesen 50 %-Anteil an der Zerlegung des Fleisches reduziert, wäre Ihr Erlass, der die Abstandsregelung von 1,50 m in diesem Betrieb abgeschafft hat, nicht notwendig gewesen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Den habe ich doch gar nicht abgeschafft!)

Das gehört zu den Punkten, über die man diskutieren und aufklären muss.

In Nordrhein-Westfalen gab es im Mai Massentestungen, wie Sie ausgeführt haben. Der Arbeitsschutz, der hier mitverantwortlich und anwesend war, und das Gütersloher Gesundheitsamt hatten die Aufgabe, zu testen. Seit dem Wochenende kennen wir das Problem: Sie wussten gar nicht, wen sie testen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Doch!)

Gestern hat die Leiterin des Gesundheitsamtes im Kreistag gesagt: Wir haben diejenigen getestet, die anwesend waren. – Wer also nicht da war, wurde auch nicht getestet. Ob diejenigen, die später da waren, auch noch getestet oder nicht getestet wurden, weiß eigentlich kein Mensch. Das ist die Realität.

(Zuruf)

Herr Minister, die Abstandsregelungen gelten aktuell in fast jeder Großküche in Nordrhein-Westfalen. In jeder Großküche in Nordrhein-Westfalen werden während der Coronapandemie höhere Maßstäbe an die Sicherheit und an die Qualität gestellt als im Fleischzerlegebetrieb Tönnies. Das ist die Realität.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich noch einmal zu den Testungen im Mai kommen. Wenn man doch nicht wusste, wer getestet wird, wenn man nicht wusste, ob überhaupt alle getestet wurden, ist die Frage zu stellen: Was war das Ergebnis dieser Testungen eigentlich wert, das Herr Tönnies so großzügig als seinen großen Erfolg verkauft hat? Die Botschaft lautete: Bei ihm ist alles sauber.

Was waren die Gründe, die zu dieser Sauberkeit geführt haben? Ist der Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen dem nachgegangen? Ist das Gesundheitsamt dem nachgegangen? Oder war man dazu überhaupt nicht in der Lage, weil man die Personalunterlagen nicht besaß

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und man sich zuerst den Zugang über die Bezirksregierung verschaffen musste, wie Sie ganz deutlich sagten, um überhaupt etwas zu machen?

Sie haben eben völlig zu Recht gesagt, dass Hundertschaften der Polizei im Kreis Gütersloh und wahrscheinlich auch in Warendorf im Einsatz sind. Auch diese Polizistinnen und Polizisten haben einen Anspruch auf Arbeitsschutz. In Niedersachsen gibt es zum Beispiel einen Datenaustausch zwischen Gesundheitsamt und Polizei über die Frage, wer infiziert ist, denn das ist für Polizistinnen und Polizisten im Einsatz ganz entscheidend.

Ich stelle die Frage: Beabsichtigten Sie solche Maßnahmen zum Schutze unserer Polizistinnen und Polizistinnen auch in Nordrhein-Westfalen, oder wird das, was aktuell stattfindet, gottgegeben so durchgeführt?

Wenn man die Ausstellung in Bonn gesehen hat, wenn man wie ich in der ländlichen Region des Kreises Soest in der Nachbarschaft zu Warendorf und Gütersloh aufgewachsen ist, wenn man viele Menschen kannte, die damals bei Westfleisch und Tönnies unter besten Bedingungen und für beste Gehälter gearbeitet haben und stolz darauf waren, dort arbeiten zu dürfen, muss man heute feststellen:

Wir als Gesellschaft – das sage ich ausdrücklich – haben lange Jahre und Jahrzehnte einen Mantel des Schweigens über das gelegt, was dort passiert ist. Natürlich wusste man im Kreis Gütersloh und in Warendorf genauso wie in Coesfeld, Steinfurt und wo auch immer, was in den letzten Jahren in den Schlachthöfen abging; das war doch kein Staatsgeheimnis. Es war aber Normalität.

Die Trennung zwischen denjenigen, die dort arbeiten und von auswärts kommen, und denjenigen, die hier leben, war Normalität; beide haben miteinander nichts zu tun. Genau darin liegt die Ursache für diese Krise. Gleches gilt für den Versuch, zwischen den Getesteten und der normalen Bevölkerung zu

unterscheiden. Weil die Zahl innerhalb der normalen Bevölkerung gering ist, war klar, dass es keinen Lockdown geben musste, denn die Getesteten gehören ja nicht zu dieser Bevölkerung.

Egal in welch schäbigen Wohnungen, Übergangswohnheimen oder wo auch immer diese Menschen leben – solange sie dort leben, sind sie Bestandteil des Kreises. Niemand darf dazu neigen, diese Menschen auseinanderzudividieren, zu spalten oder gar zu diskriminieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn man mit diesem Ansatz nach Coesfeld, nach Westfleisch gegangen wäre, wäre Tönnies so niemals passiert. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Kollege Neumann. – Jetzt spricht Herr Kollege Deppe für die CDU-Fraktion.

**Rainer Deppe (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die größte Krise, die Europa seit 45 Jahren erlebt, macht Probleme sichtbarer, die sonst in Zeiten ohne Krise vielleicht nicht so deutlich wurden oder von denen man glaubte, sie schlicht durch Wegschauen erledigen zu können.

Wir haben das nicht gemacht. Unser Minister Karl-Josef Laumann – er hat es eben ausführlich dargestellt – hat seit 2019 mit unangekündigten Kontrollen in allen Schlachtbetrieben das Thema auf die Tagesordnung gebracht. Er hat die Mängel erhoben, und erstmals haben wir begonnen, eine neue Beratungsinfrastruktur für die betroffenen Arbeitnehmer aufzubauen und die Beschäftigten über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Wir haben uns dem Thema „Massenunterkünfte“ gewidmet. Das ist vielleicht im Moment gar nicht so hilfreich gewesen, aber für die Menschen natürlich vollkommen in Ordnung. Sie sehen also: Es passiert etwas.

Dass wir jetzt wahrscheinlich erstmals in der Lage sind, das Thema „Werkverträge“ auf Bundesebene zu regeln, hat ganz viel damit zu tun, dass unser Minister Karl-Josef Laumann dafür die entscheidende Initiative gesetzt hat.

(Beifall von der CDU)

Wir erwarten, dass die Schlachtbetriebe so umgebaut werden, dass die Menschen, die dort arbeiten, kein höheres Krankheitsrisiko tragen als andere Arbeitnehmer auch. Es kann nicht sein, dass wir solche Arbeitsstätten haben.

In der Tat – es ist eben hier angesprochen worden – ist die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln systemrelevant. Und wer das infrage stellen will – die Grünen haben das in ihrem Antrag zumindest

unterschwellig getan –, der muss sich fragen lassen, was denn überhaupt sonst noch systemrelevant sein kann, wenn nicht die Ernährung und die Versorgung der Bevölkerung. Aus Sicht der CDU ist es absolut notwendig und richtig,

(Zuruf von den GRÜNEN)

dass unsere Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft vom Feld bis zum Teller als systemrelevant eingestuft werden, genauso wie zum Beispiel die Wasserwirtschaft, die Energie, der Gesundheitsbereich und die Sicherheit.

Unabhängig davon, ob man große Strukturen für richtig oder für falsch hält, ist ein Betrieb, an dem rechnerisch jeden Tag knapp 200 g Fleisch- und Wurstwaren für jeden NRW-Einwohner verarbeitet werden, systemrelevant.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das kann niemand ernsthaft in Frage stellen. Und weil das so ist, kann man mit Fug und Recht vom Betreiber erwarten, dass sich der Betrieb so verhält, wie es der systemrelevanten Bedeutung entspricht, nämlich tadellos, sicher und zuverlässig, so wie es die anderen Beteiligten der Lebensmittelversorgung – allen voran die 33.000 Landwirte in Nordrhein-Westfalen – ebenfalls tun.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Je größer man ist, desto größer ist auch die Verantwortung. Dass sollten sich auch die Bosse solcher Betriebe einmal kräftig hinter die Ohren schreiben.

Herr Neumann hat eben erwähnt, 50 % der Produkte gingen in den Export. Herr Neumann, Sie haben von vielem Ahnung, das schätze ich auch, aber von Landwirtschaft relativ wenig. Deshalb äußern Sie sich besser nicht dazu.

(Zuruf von der SPD)

Ein Schwein, nur um das als Beispiel zu nennen, besteht nicht ausschließlich aus Filet und Kotelett.

(Zuruf von der SPD: Das wissen wir doch!)

Ungefähr die Hälfte des geschlachteten Schweins liefert Produkte, die bei den deutschen Verbrauchern nicht besonders beliebt sind. Ich frage Sie: Wann haben Sie denn zum letzten Mal Pfötchen gekauft? Wann haben Sie denn zum letzten Mal Innereien gegessen?

(Zuruf von der SPD: Zum Glück nicht!)

Wann haben Sie denn mal Schweineöhrchen verzehrt? Wann haben Sie denn mal die Schnäuzchen gegessen?

(Zuruf von der SPD)

Wahrscheinlich die wenigsten von uns. Aber dann können wir doch froh sein, dass es Menschen auf

dieser Welt gibt, die diese Produkte gerne kaufen, und vor allem, dass wir Unternehmen haben, die diese Produkte separieren können und in einer Qualität so an andere Kontinente verkaufen können, dass sie dort vernünftig verwertet werden. Die Alternative wäre, wie ich es zum Beispiel bei meiner Hausschlachtung gemacht habe, bestimmte Teile eben zur Abdeckerei zu geben. Ob das die bessere Verwertung ist, verzehe ich mal mit einem großen Fragezeichen, auch im Sinne der Effizienz und eines sorgsamen Umgangs mit Ressourcen. Wir können auch anders und unser eigenes Verbrauchsverhalten umstellen. Damit habe ich gar kein Problem.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was hat das mit Corona zu tun?)

Wir halten die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen für unverzichtbar, weil sie die Versorgung unserer Bevölkerung sicherstellt, und wir wollen, dass Mehl, Fleisch, Fisch, Gemüse, Obst – wir könnten die Aufzählung fortführen – hier erzeugt und auch hier verarbeitet werden. Das Modell, Krabben in der Nordsee zu fischen, sie in Nordafrika zu puhlen und sie dann wieder zurückzuholen, um sie an der Nordsee zu verkaufen, ist nicht das Modell der CDU für die Landwirtschaft und die Ernährung der Bevölkerung hier in Nordrhein-Westfalen. Deshalb gehören Schlachthöfe genauso wie Getreidemühlen, Molkereien, Spinafabriken oder Brauereien – um nur einige zu nennen – hier in unser Land.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Man kann die Konzentration und die Größe bei Schlachtbetrieben natürlich kritisieren. Und es werden bekannterweise immer weniger, und da frage ich Sie: Was haben Sie denn unternommen, damit kleinere Schlachtereiern erhalten bleiben? Wir handeln dagegen. Wir bauen den Stall der Zukunft, um den Landwirten zu zeigen, wie man es macht. Wir kritisieren nicht nur, so wie Sie es getan haben.

Man kann den Transport von Schlachttieren kritisieren, aber erst die CDU-Landwirtschaftsministerin hat die Exporte in Drittstaaten begrenzt. Sie prangern Tierschutzverstöße beim Schlachten an, wir aber haben die Videoüberwachung in den Schlachthöfen eingeführt. Sie haben jahrelang die Brände in den Schweineställen kritisiert und jedes Mal skandalisiert, wir haben eine Verordnung zur exakten Überwachung der elektrischen Anlagen in den Schweinehaltungsbetrieben nicht nur auf den Weg gebracht, sondern auch durchgesetzt. Man muss also nicht nur reden, man kann auch handeln, und das haben wir getan.

(Beifall von der CDU)

Die Gesellschaft muss sich die Frage stellen – ich meine das ernsthaft, und wir können das vielleicht bei anderer Gelegenheit noch einmal intensiver diskutieren –: Wie viel Effektivität und wie viel Konzentration

verteilt auf wenige Spezialisten muss sein? Wie viel Dezentralität, wie viel Nähe und wie viel verteiltes Risiko können, wollen oder müssen wir uns sogar vielleicht leisten?

Damit komme ich zum Ausgangspunkt zurück: Die Krise öffnet manchmal auch den Blick auf die Dinge, die vielleicht bisher nicht so deutlich gesehen wurden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Deppe. – Jetzt spricht Herr Mostofizadeh für Bündnis 90/Die Grünen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Wehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der abenteuerlichen Rede des CDU-Fraktionsvorsitzenden in der Unterrichtung möchte ich noch einmal betonen: Es geht um Menschen. Menschen liegen auf der Intensivstation. Menschen sind schwer krank. Anders, als das vorhin dargestellt wurde, sind sie offensichtlich schon seit zwei Wochen krank. Diejenigen wiederum, die neu infiziert werden, liegen möglicherweise – bei einem durchschnittlichen Verlauf dieser Krankheit – in zwei Wochen auch auf der Intensivstation.

Es könnte sein, dass Dutzende – das werden wir auch erörtern müssen – auf Intensivstationen landen werden. Ich kann nur sagen: Das Mitgefühl der Grünen – ich gehe jedoch davon aus, dass das für das gesamte Plenum gilt – gilt den Menschen, die infiziert sind, und ihren Familien. Es gilt dem Kreis Gütersloh und dem Kreis Warendorf sowie den anderen, die möglicherweise betroffen sind und die diese Lage jetzt meistern müssen. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dann kommen wir zu dem, was hier in der Debatte geäußert wurde. Herr Kollege Deppe, mit Ihrer Argumentation könnte man nahezu alles rechtfertigen. Eines ist allerdings klar: Niemand hier im Saal hat gesagt, wir wollten irgendetwas verdrängen. „Systemrelevanz“ sind aber zwei Paar Schuhe.

Ich würde dieser Argumentation so uneingeschränkt nicht folgen. Selbst, wenn ich aber sagen würde, es sei systemrelevant, kann das aber nicht einen Freifahrtschein bedeuten.

Der Minister hat selbst argumentiert, wir hätten alles eingefordert, Hygienekonzepte überprüft usw. Ich lese Ihnen jetzt aber einmal vor – und zwar sehr langsam, damit es alle verstehen und kapieren können –, was der Bürgermeister von Rheda-Wiedenbrück auf eine Anfrage der Grünen-Fraktion vor Ort geantwortet hat:

Der Kreis Gütersloh und das Land NRW haben in Abstimmung festgestellt, dass Tönnies einen Versorgungsauftrag als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur hat, was dazu führt, dass nicht an allen Stellen der Mindestabstand gewährleistet werden kann, um die notwendige Produktion fortzusetzen. Der Schutz der Mitarbeitenden wird – so Tönnies – aber auch unter diesen Voraussetzungen bestmöglich gewährleistet.

Wir wissen, was dabei herausgekommen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Minister, ich möchte sehr genau wissen – wir werden dem auch morgen in der Sondersitzung und nachher in der Fragestunde nachgehen –: Wer, wenn das stimmt, was der Bürgermeister von Rheda-Wiedenbrück hier aufgeschrieben hat, im Land NRW hat Tönnies einen Freifahrtschein oder eine Sondergenehmigung ausgestellt? Das muss dieses Parlament aufklären.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas ausführen. Am 30. April – ich weiß das deswegen so genau, weil ich da Geburtstag hatte – hat die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten Regelungen beschlossen. Der Kernpunkt dieser Regelungen war die sogenannte 50-Personen-Regel. Danach wird, wenn der Mittelwert bei einer wöchentlichen Infektion überschritten wird, ein Shutdown – kein Lockdown, wie hier immer fälschlicherweise gesagt wird – ausgelöst.

Sie haben jetzt ausgeführt, dass Regeln einzuhalten sind. Diese Regeln galten aber auch schon drei Tage vorher, Herr Minister Laumann. Sie haben sie nicht ausgeführt, sondern Spurenkes gemacht, bis es dazu gekommen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

An dieser Stelle ist mir aber noch wichtiger, zu sagen: Wenn man das am 30. April vereinbart, dann muss man doch Exekutionspläne haben. Man muss doch eine Vorstellung haben, was passiert. Man muss doch eine Vorstellung haben, wer die Leute versorgen soll. Die Quarantäne ist doch in den ersten drei Tagen – so, wie wir das auf den Bildern aus Gütersloh und den umgrenzenden Kreisen gesehen haben – überhaupt nicht eingehalten worden, weil die Leute nichts im Kühlschrank hatten, weil sie einkaufen mussten und weil sie versorgt werden mussten.

Sie haben sich auf diese Situation überhaupt nicht vorbereitet. Das müssen wir in Bezug darauf, was in Gütersloh und drumherum an der Stelle falsch gelauft ist, feststellen.

Ich möchte noch einen Punkt nennen, weil der Ministerpräsident und auch Sie soeben großzügig gesagt haben: Wir testen dann alle vor Ort. – Sie haben vor vier Wochen das von uns Grünen vorgelegte

Testkonzept abgelehnt. Sie haben gesagt: Das brauchen wir alles nicht. Strategische Testungen – das brauchen wir alles so nicht.

Ich will Ihnen in Erinnerung rufen: 660.000 Menschen! Nach den Aussagen der Kassenärztlichen Vereinigung können sie 100 Menschen pro Stunde testen; das stand zumindest in der Zeitung. Wenn das stimmen würde, würde das, wenn Tag und Nacht getestet würde, 275 Tage dauern. Sie streuen den Menschen doch Sand in die Augen, wenn Sie ihnen versprechen, sie alle vor Ort testen zu können. 275 Tage, also ein Dreivierteljahr – dagegen ist eine Quarantäne von zwei Wochen ja geradezu erträglich, wenn das stimmen sollte, was vor Ort gemacht wird.

Sie haben die Lage nicht so im Griff, wie zumindest wir uns das vorgestellt haben. Sie haben sich nicht darauf vorbereitet. Sie haben keine Teststrategie vorgelegt. Sie haben möglicherweise im Betrieb Tönnies Zustände zugelassen und vorbereitet, die nicht in Ordnung sind, und die – von Kausalität kann ich nicht sprechen, dazu habe ich viel zu wenig Kenntnis – mit dafür ursächlich sein könnten, was dort vor Ort passiert ist.

Jetzt noch einmal zurück zu Herrn Deppe: 2012 hat die grüne Fraktion im Bundestag genau dazu einen Antrag eingebracht: Werkverträge, Fleischindustrie und die ganzen anderen Punkte. CDU und die FDP haben das abgelehnt. Die entsprechenden Zitate wurden vorhin genannt.

Ich will hier im Parlament keine Schuldzuweisungen machen, aber Herr Minister Laumann, Sie sind aber nicht das soziale Gewissen, sondern zunehmend das Feigenblatt der Union. Tun Sie doch nicht so, als wären CDU und FDP Treiber gewesen. Tönnies und Westfleisch sind ein Grund dafür, dass die Werkverträge hier in Deutschland abgeschafft werden – nicht mehr und nicht weniger. Das ist die Feststellung, die wir hier treffen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt spricht Herr Lenzen für die FDP-Fraktion.

**Stefan Lenzen (FDP):** Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich die Hoffnung, nachdem wir die Debatte auch schon im Fachausschuss hatten, dass wir etwas davon wegkämen, einfach nur zu spekulieren, und dass wir stattdessen darauf schauen, was wir wissen und was wir eben nicht wissen.

Die Hoffnung habe ich im Laufe des heutigen Mittags mehr oder minder begraben müssen. Ich finde es wirklich irritierend, wenn man sagt, man kenne die Ursachen und die Konsequenzen nicht, aber man könnte mal ins Blaue hinein ein paar Fragen

aufwerfen und ein paar Schuldzuweisungen äußern und mit Dreck um sich werfen – irgendwo bleibe es dann schon hängen, mal beim Ministerpräsidenten, mal beim Fachminister.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Klar, wir können spekulieren, welche Ursachen dahinterstehen könnten. Wir wissen es nicht genau. Ist es die körperliche strenge Arbeit? Die kalten Temperaturen? Das Thema der Unterbringung? – Bei all den Punkten würde keiner hier im Hause behaupten, sie könnten kein Grund dafür sein.

Aber deswegen ist es doch umso wichtiger und richtiger – das hat der Minister im letzten Ausschuss klar gestellt –, dass unser zuständiges Ministerium das Ganze wissenschaftlich untersuchen lässt. Sie haben das beauftragt; wir hoffen auf die Ergebnisse und wollen daraus Erkenntnisse gewinnen. Dann wissen wir doch genau, woran es liegt. Aber darum, glaube ich, geht es Teilen in diesem Hause gar nicht, sondern man braucht einen Anlass, um gewisse Dinge zu skandalisieren und abzuschaffen.

Ich war eben ein bisschen irritiert – dazu gaben mir der Kollege Paul aus der Region und der Kollege Diekhoff aus Warendorf noch den einen oder anderen Hinweis –: Wenn man davon spricht, die Menschen würden dazu gezwungen, dort zu arbeiten, dann wird ein Bild skizziert, das wir hinter uns lassen sollten.

Und wenn in der ersten und zweiten Runde SPD-Vertreter die Rassismuskeule – wenn auch nur angedeutet – herausholen und mit alten Kampfbegriffen kommen, dann muss ich sagen: Das bringt uns hier nicht weiter.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Auch für uns Freie Demokraten gilt: Wir brauchen menschenwürdige Arbeitsbedingungen – das gilt auch für die Unterbringung –, und: Gesetzesverstöße sind zu ahnden.

Wer hat denn die Zahl der Kontrollen hochgefahren? – Das war doch ein von der Koalition aus FDP und CDU getragener Arbeits- und Gesundheitsminister Laumann, der Verstöße festgestellt und Missstände aufgedeckt hat. Diese Missstände und Verstöße im Arbeitsschutz gegen das Arbeitszeitgesetz und das Mindestlohngesetz dulden wir nicht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Diese gehen nicht nur zulasten der Beschäftigten, sondern sie gehen auch zulasten der Betriebe, die sich in einem fairen Wettbewerb stellen und an die Regeln halten möchten.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Deswegen ist auch hier ein Generalverdacht fehl am Platze. Ich sage ganz offen, dass Fehlentwicklungen

in so einer Branche auch anzusprechen und einzudämmen sind.

Aber wenn wir über das Thema „Verantwortung“ sprechen, muss ich einfach einmal eine Lanze für unsere inhabergeführten Unternehmen, für unsere vielen kleinen und mittleren Unternehmen brechen. Selbstständige Handwerksmeister leben jeden Tag vor, was Verantwortung heißt. Sie übernehmen Verantwortung für ihren Betrieb, für ihre Belegschaft, für das Ergebnis, das am Ende steht. Das ist das Hauptproblem, das wir feststellen müssen: In der Fleischwirtschaft übernehmen die Unternehmen nicht mehr ihre Verantwortung.

Das ist ein Punkt, bei dem wir trennen müssen, denn das wird zu leicht in einen Topf geworfen. Wir wissen, es gibt viele Unternehmer, die ihrer Verantwortung gerecht werden. Die leben das, und die wissen das auch.

Deswegen sehen wir Freie Demokraten das Problem nicht allein in irgendeinem Vertragsverhältnis, sondern es geht darum: Wie kann ich ganz klar Verantwortung benennen und übernehmen. – Da geht es nicht um die Arbeitnehmerüberlassung oder um einen Werkvertrag, sondern es geht darum, dass ich den, der jemanden beauftragt, in die Verantwortung nehme. Und das ist auch beim Werkvertrag möglich.

(Beifall von der FDP)

Genauso muss es eine klare Verpflichtung zur digitalen Zeiterfassung geben: Weg mit der Zettelwirtschaft! Wir brauchen außerdem endlich Bußgelder, die spürbar sind und die nicht einfach in der Preiskalkulation mit einberechnet werden. Das ist auch ein ganz klarer Punkt.

(Beifall von der FDP)

Wir als Freie Demokraten sind Anhänger einer sozialen Marktwirtschaft. Wir sagen ganz klar: Missstände müssen bekämpft werden, aber auf der anderen Seite – das hat der Kollege Diekhoff eben korrekt wiedergegeben – müssen wir auch schauen, wie wir übermäßige Regulierung vermeiden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh, vielleicht ganz kurz zuhören.

Ich komme selbst aus der Lebensmitteleinzelhandelsbranche. Wenn ich Metzger besuchen durfte, die auch dank der grünen Regulierungswut, dank Ihrer Verbote und Vorgaben,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

ein eigenes Büro haben mussten und fragten, wann sie denn ihr normales Kerngeschäft machen dürfen und warum sie sich denn ihre halbe Zeit mit Bürokratie beschäftigen müssten, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir auf einmal nur noch diese Großbetriebe haben und nicht mehr den kleinen Metzger im Dorf nebenan.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf: Abenteuerlich! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Deswegen: Zu einem flexiblen Arbeitsmarkt gehören für uns Freie Demokraten auch in Zukunft die Themen „Arbeitnehmerüberlassung“ und „Werkvertrag“, aber, ich hab es eben skizziert, auch bei den Themen „Verantwortung“ und „Haftung“ gibt es einiges nachzusteuern.

Wir haben eben Beispiele gehört, aber das gerät manchmal in Vergessenheit. Im BGB ist seit 120 Jahren klar verankert, was man unter Werkverträgen zu verstehen hat. Wir haben eben das Beispiel mit dem Friseur gehört. Ich hoffe, das bleibt auch in Zukunft so, dass der Friseur mir eine Frisur schuldet und nicht nur eine halbe Stunde lang Haare schnibbelt. Genauso gilt das beim IT-Support, bei Filmproduktionen und in vielen anderen Bereichen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Man kann den Missbrauch bekämpfen, ohne alle Werkverträge abzuschaffen.

(Beifall von der FDP)

Das ist unser Verständnis von einem flexiblen Arbeitsmarkt. Wir brauchen faire Wettbewerbsbedingungen für alle, und die – das weiß man jetzt auch in der Fleischbranche – müssen wir jetzt herstellen. Ich habe skizziert, wie wir uns das vorstellen können. Wir dürfen auch nicht Gefahr laufen, dass uns nachher die gesamte Branche in andere EU-Mitgliedstaaten abwandert. Dann – das haben Sie eben mitbekommen – hilft das weder Mensch noch Tier. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Lenzen. – Ich stelle fest, dass alle heute länger reden. Das hängt damit zusammen, dass alle das Gefühl haben, sie müssten Sie durch die Acrylglaswände hindurch erreichen.

Frau Dworeck-Danielowski ist als Nächste dran. – Nicht, dass Sie jetzt nicht auch ein paar Sekunden überziehen dürfen – bei mir geht das meistens –, aber es wäre gut, wenn wieder alle etwas darauf achten könnten.

Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Sehr geehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aktuellen Vorfälle zeigen uns vor allen Dingen eines, nämlich wie fragil alles rund um das Infektionsgeschehen auch hier im Land Nordrhein-Westfalen ist.

Dabei muss man sich natürlich die Frage stellen – unabhängig davon, wer schuld ist oder woran es liegt –, wie wir eigentlich mittelfristig leben wollen. Das Virus wird vermutlich aus unserer Lebensrealität nicht mehr verschwinden.

Auch andere Fälle in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass zahlreiche Schulen geschlossen wurden, obwohl lediglich ein einziges oder zwei Kinder infiziert waren. Man kann das natürlich auf der einen Seite als sehr vorausschauend und als sehr sicheres Vorgehen beurteilen, aber wir müssen auf der anderen Seite überlegen, was das für uns bedeutet.

Auch im Kreis Gütersloh wurden mit als Erstes natürlich wieder die Kitas und die Schulen geschlossen. Bleibt Bildung jetzt so eine Art Stand-by-Produkt, das man immer wieder an- und ausschalten kann, je nachdem, wo die Infektionszahlen gerade in die Höhe schießen?

Ja, die Vorfälle rund um den Fleischereibetrieb sind natürlich teilweise skandalös, es kann aber auch immer wieder woanders zu Infektionsgeschehen kommen, vielleicht durch ein Konzert, vielleicht im Schwimmbad, vielleicht in der Schule, vielleicht im Gottesdienst, vielleicht auch bei einer Demo – man weiß es nicht. Wollen wir dann immer wieder alles herunterfahren und unseren Kindern den Unterricht verwehren, unseren Kindern ihre Spielkameraden verwehren? Wollen wir auf Ewigkeiten körperliche Ertüchtigungen, Sport usw. hintenanstehen lassen?

Ich denke, wir müssen auch einmal die Frage diskutieren, wie wir mittelfristig mit dem Virus leben wollen. Auch der Virologe Hendrik Streeck hat kürzlich in einem Interview genau dazu den gesunden Menschenverstand walten lassen und gesagt: Wir müssen lernen, mit dem Virus zu leben. Das lernen wir ja auch in Bezug auf andere Viren.

Immer wieder auf den Impfstoff zu schielen und zu sagen, wenn er da ist, beginnt die Normalität wieder, ist doch Quatsch. Seit Jahrzehnten haben wir Impfstoffe gegen das Grippevirus, und trotzdem kam es im Winter 2017/2018 zu einer starken Grippewelle mit über 25.000 Toten.

Ja, das Ansinnen ist die Menschlichkeit, und das verstehe ich auch. Jedes Leben zählt, das ist auch gut und richtig so, aber zur Wahrheit gehört eben auch, dass uns zumindest auf Erden das ewige Leben nicht vergönnt ist. Das gibt es im Himmelreich, aber hier nicht.

Auch alte Menschen haben ein Recht auf Selbstbestimmung. Ich erlebe das auch bei meinen eigenen Eltern. Auch sie gehören zur Risikogruppe. Ich kann mir hundertprozentig sicher sein, dass mein Vater diese Infektion nicht überleben würde. Trotzdem hat er selber irgendwann für sich entschieden: Ja, ich bin auf der Zielgeraden, aber ich möchte meinen letzten Lebensabschnitt nicht alleine verbringen. Ich möchte

nicht auf den Kontakt zu meinen Enkelkindern verzichten.

Wir sind soziale Wesen, wir brauchen auch Berührung, wir brauchen Kontakt. Auch alte Menschen müssen einmal in den Arm genommen werden, gedrückt werden, ein Küsschen auf die Wange und die Hand gestreichelt bekommen, und sie brauchen jemanden, der sagt: Wir schaffen das. Irgendwann wird es auch wieder gut werden. – Aber doch nicht hinter einer Plexiglaswand! Das ist absolut unmenschlich, das entspricht nicht unserer Natur.

Es ist auch kein roter Faden zu erkennen. Wie soll ich es meinem Sohn erklären? Wenn wir morgens zur Schule fahren, kommen wir an diesem „Express“-Kästchen vorbei und sehen ein Foto von der „Black-Lives-Matter“-Demo in Köln. Alle freuen sich. 10.000 Menschen stehen aufeinandergeknubbelt für die richtige Sache auf. Gleichzeitig darf mein Sohn in der offenen Ganztagschule aber nicht einmal „Mensch ärgere Dich nicht“ spielen. Der WDR-Moderator erklärt auch noch im Radio mit stolzer Brust, er sei auch da gewesen. Die Infektionsregeln hätten zwar nicht eingehalten werden können, aber manche Dinge seien eben wichtiger.

Ganz ehrlich: Was soll denn der Bürger darüber denken? Wie soll er selber bereit sein, alle Regeln akribisch einzuhalten, wenn es mal Hü, mal Hott geht? Es ist überhaupt kein roter Faden zu erkennen. Es muss doch irgendwann einmal die Debatte über die Frage geführt werden – nicht nur in der Politik, sondern auch in der Gesellschaft –, wie wir mittelfristig mit dem Virus leben wollen. Der Impfstoff wird sicherlich nicht die Lösung sein; denn es wird wahrscheinlich bei diesem Virus wie bei allen anderen auch sein: Es wird sich permanent verändern. Das ist eine Illusion und hat bei der Grippe auch nicht funktioniert.

Ich denke, es ist fatal zu glauben, dass wir immer dann, wenn irgendwo ein Infektionsgeschehen auftritt, mit allem herunterfahren können, die Schulen zumachen können, die Betriebe schließen können. Wenn die Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren, wenn sie in Armut leben, wenn sie verschuldet sind, wenn sie keinen Schulabschluss erlangen, ist alles egal, aber jedes Leben zählt. Das ist garantiert nicht richtig. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Heinen-Esser.

**Ursula Heinen-Esser**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Coronapandemie wirkt in der Tat wie ein Brennglas auf Missstände und Fehlentwicklungen

in unserem Land. Sie zeigt positive Seiten, wie die Stärkung unseres Gesundheitswesens und auch das Miteinander, das wir in den vielen Wochen im März und im April gezeigt haben, aber auch Missstände und Fehlentwicklungen wie ein Brennglas auf.

Dabei sind jetzt die Zustände in den großen Schlachtbetrieben herausgekommen. Wir müssen klar sagen: Von den vier größten Schlachtbetrieben sitzen dreieinhalf bei uns in Nordrhein-Westfalen; der Halbe deshalb, weil der viertgrößte Schlachtbetrieb seinen Sitz auch noch in Oldenburg hat. Hier in Nordrhein-Westfalen spielt sich in der Tat das Thema „Bedingungen in den Schlachtbetrieben“ ab.

Ich bin meinem Kollegen Karl-Josef Laufmann sehr dankbar, dass er der erste Minister, auch innerhalb des Länderkreises, gewesen ist, der die Reihentests in den Betrieben tatsächlich durchgeführt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Er war der Erste, der damit vorangegangen ist; Niedersachsen ist dann nachgezogen

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich habe mir die Debatte die ganze Zeit angesehen und fand die Auseinandersetzung ganz spannend. Ich danke Stefan Lenzen im Übrigen für die Abhandlung darüber, wie wir hier Vermutungen und Mutmaßungen aussprechen, ohne im Moment schon irgendeinen Fakt zu kennen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Die Wissenschaft hat eben noch nicht herausgefunden, was jetzt tatsächlich der Grund dafür ist, dass wir so hohe Fallzahlen haben. Wir müssen uns aber trotzdem damit beschäftigen, warum es Betriebe gibt, die in einer derartigen Größe mit solchen Arbeitsbedingungen produzieren.

Ich finde das, Herr Kollege von den Grünen, schon irritierend, wenn Sie den Schlachtbetrieben Systemrelevanz absprechen. Das muss ich einmal sagen. Ich nehme Sie gerne mit zurück in die Zeit Ende März, Anfang April. Können Sie sich ein bisschen daran erinnern, wie es bei uns in den Lebensmittelläden zugegangen ist, wie viel Sorge Menschen bei uns hatten, was das Thema „Ernährung“ angeht? – Da ging es nicht nur um Toilettenpapier,

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Auch um Nudeln!)

da ging es auch um die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln. Natürlich gehört die fleischverarbeitende Industrie auch mit dazu.

Sie haben gerade zu Abstandsregeln etc. gesprochen. Das muss in der Tat – da bin ich völlig bei Ihnen – aufgeklärt werden. Aber der Ernährungswirtschaft die Systemrelevanz abzusprechen,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt, Frau Kollegin!)

halte ich persönlich für ein starkes Stück.

(Beifall von der CDU und der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

– Das haben Sie getan. Ich habe mir Ihre Rede sehr genau angehört. Wenn Sie es nicht getan haben, empfehle ich Ihnen, bei der Redekorrektur darauf Wert zu legen.

Meine Damen und Herren, was zeigt uns die Diskussion denn auf? Die Diskussion zeigt uns, dass die Arbeits- und Sozialbedingungen in den Schlachtbetrieben unmöglich sind. Die Arbeitsbedingungen sind so – wir haben heute schon einen schönen Exkurs in die Bonner Ausstellungshallen gemacht –, wie man sie in Deutschland nicht erwarten würde.

Jetzt stelle ich einmal eine Frage in die Runde. Herr Neumann, Sie haben gerade eine wunderbare Rede gehalten. Wie viel geben Sie denn für Ihre Bratwurst aus? Jetzt mal ganz unter uns: Wie viel bezahlen Sie dafür? Wo kaufen Sie sie? Kaufen Sie sie beim Metzger Ihres Vertrauens vor der Haustür, oder kaufen Sie sie beim Discounter?

Ich kann Ihnen sagen, dass 50 % der Fleischprodukte beim Discounter von Firmen wie Tönnies stammen. Aber wir alle hier sind unschuldig. Wir in diesem Parlament sind unschuldig. Wir zeigen mit den Fingern auf eine Industrie, deren Arbeitsbedingungen ohne jede Frage unterirdisch sind. Aber wir haben alle damit zu tun,

(Widerspruch von den GRÜNEN)

weil wir nicht bereit sind, Lebensmittel tatsächlich wertzuschätzen. Das sind wir nicht. Wir sind nicht bereit, dafür angemessene Preise zu zahlen.

Weil das so ist, weil „Geiz ist geil“ immer noch die Mentalität in unseren Köpfen ist, geht dies die Kette zurück.

Es geht als Erstes zurück zu den Schlachtbetrieben und den Menschen, die dort unter sehr, sehr schwierigen Bedingungen arbeiten. Ich möchte jetzt gar nicht darüber diskutieren, wie viele Deutsche es gibt, die tatsächlich Spaß daran haben, in einem Zerlegebetrieb zu arbeiten. Diese Diskussion möchte ich hier gar nicht aufmachen.

Es geht aber auch noch weiter zurück, bis zu den Landwirten. Wissen Sie, wie es im Moment in den Ställen aussieht? Wissen Sie, was passiert, wenn uns die Schlachtbetriebe, die ja nicht systemrelevant sind, wie ich heute gelernt habe, wegfallen? Wissen Sie, wie viele Schweine eine Firma wie Tönnies täglich schlachtet? 25.000, 30.000. Warum? Weil alles effizienter sein musste und alles schneller gehen musste, damit wir billigstes Fleisch bei den Discountern kaufen können.

Das ist der Punkt, meine Damen und Herren, den ich hier ganz deutlich ansprechen muss und den wir ändern müssen. Wir müssen uns mit den einzelnen Instrumenten, mit den einzelnen Gliedern der Kette auseinandersetzen. Wir müssen diese Zeit nutzen, um, wie geschildert, Änderungen im Arbeitsschutz herbeizuführen, beispielsweise die Abschaffung der Werkverträge. Heute lesen wir, dass es geht, Karl-Josef Laumann. Es geht auf einmal. Die Industrie kommt selbst auf die Idee, Werkverträge abzuschaffen. Es geht also.

Wenn wir nicht in der gesamten Kette der Fleischproduktion – vom Anfang bis zum Ende, vom Ende bis zum Anfang – Änderungen herbeiführen, werden wir in wenigen Monaten, auch nach der Pandemie, wieder hier stehen, die Zustände beklagen und nichts daraus gelernt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das müssen wir jetzt tatsächlich angehen, meine Damen und Herren. Wir werden am Freitag mit allen Vertretern der gesamten Kette – einschließlich Tierschutz, einschließlich Verbraucherverbände – darüber sprechen. Ich bin mir sicher, dass wir eine große Anzahl von Veränderungen herbeiführen werden. Das wird nicht nur eine Gesprächsrunde sein, Herr Rüße, sondern dabei werden ganz klare Ergebnisse herauskommen, die auch unsere Fleischproduktion deutlich ändern werden.

Ich kann mir vorstellen, dass es dann zu einem echten Neustart kommt, sodass wir auch andere Verhältnisse in den Schlachtbetrieben bekommen. Ich hoffe, dass Sie alle an diesem Thema mitwirken und es dann nicht wieder heißt: Das können wir nicht machen, das können wir nicht machen, das können wir nicht machen.

Eines möchte ich auch noch einmal sagen. Es macht keinen Sinn, hier Bedingungen zu formulieren, die weder für unsere Landwirte noch für die Industrie einhaltbar sind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang immer gerne an das Thema „Käfighaltung in Deutschland“. Die entsprechenden Maßnahmen haben zwar dazu geführt, dass unsere Frühstückseier aus der Bodenhaltung und der Freilandhaltung stammen. Die industrielle Erzeugung ist aber ins Ausland abgewandert. Dort wird unter genau den Bedingungen produziert, die wir hier nicht haben wollen.

Deshalb müssen wir hier vernünftig vorgehen und ein System schaffen, das tatsächlich umsetzbar ist und bei dem sowohl die Landwirte als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher mitgehen können. Nur wenn wir das hinbekommen, haben wir eine Chance, Systeme zu ändern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD hat Herr Abgeordneter Stinka noch einmal das Wort.

**André Stinka (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Ministerin, es ist richtig, dass wir uns zusammen überlegen müssen, wie diese Systemrelevanz mit Leben gefüllt werden kann und dass Systemrelevanz nicht dazu führt, dass Standards nicht eingehalten werden.

(Beifall von der SPD)

Das ist das Wort, über das wir hier reden müssen.

Ich habe mich hier aus folgendem Grund noch einmal zu Wort gemeldet: Wenn ich das glauben könnte, was die Regierungsfraktionen hier sagen, wäre mir ja wohler. Das glaube ich aber nicht.

Ich will nur noch einmal auf die Redner der FDP eingehen. Herr Diekhoff wettert nach der Debatte über die Situation der Schlachthöfe zuallererst, wie ich es von der FDP ja gewohnt bin, gegen Bürokratie.

(Markus Diekhoff [FDP]: Da haben Sie nicht richtig zugehört!)

Er versteigt sich sogar dazu, wie auch sein Fraktionschef, zu behaupten, die Hygieneampel sei letztendlich an der Situation der Schlachthöfe schuld.

(Beifall von der SPD)

Wie lange regieren Sie hier, Herr Diekhoff, und wie lange wollen Sie Ihre schlechte Wirtschaftspolitik und Ihre schlechte Arbeitsmarktpolitik noch hinter der Hygieneampel verstecken?

(Beifall von der SPD)

Wir können uns noch an Ihre letzte Rede zu diesem Thema erinnern. Da war es die Problematik auf dem Wohnungssektor. Sie sagten, dass diejenigen, die in Schlachthöfen arbeiten, denjenigen, die Wohnungen suchen, die Wohnungen wegnehmen. Lesen Sie sich einmal das Protokoll durch, und dann denken Sie einmal darüber nach, wie Sie hier über diesen Wirtschaftssektor und die Folgen, die das für beide Landkreise hat, reden.

(Beifall von der SPD)

Bei Herrn Lenzen ist es genau das Gleiche. Dann kommt sofort: Ja, wir wollen etwas tun, aber das und das wollen wir nicht. – Wir verlangen von Ihnen ein klares Bekenntnis zum Ende von Werkverträgen in der Fleischindustrie.

Wir verlangen eine deutliche Aussage der Landesregierung. Dazu habe ich heute in der gesamten Debatte nichts gehört. Es hieß nur, ja, man müsse vorsichtig sein. Und der Fraktionschef der FDP sagt dann auch noch: Ja, mal schauen, was Herr Tönnies macht.

Hier ist das Parlament. Hier sitzt die Regierung. Hier muss gearbeitet werden. Nicht Herr Tönnies bestimmt, was abläuft.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte Ihnen auch noch eines zur Schnelligkeit der Landesregierung sagen. Ich komme aus dem Kreis Coesfeld. Im Kreis Coesfeld fragen sich viele, warum der Lockdown im dort sehr zügig durchgeführt wurde, aber im Kreis Gütersloh tagelang gewartet wurde. Reden Sie einmal mit Unternehmern. Reden Sie einmal mit Gastwirten. Dann werden Sie sehen, wie toll die Landesregierung eine Linie, die nicht erkennbar ist, in der Wirtschaft verfolgt. Das ist nämlich das Problem.

Äußern Sie sich auch einmal klar zu dieser Form des Wirtschaftens. Von wegen „Schweinepfötchen nach China“! Der Exportanteil ist von 1998 bis 2018 auf 45 % gestiegen, Herr Deppe; das wissen Sie auch. Das sind nicht nur Schweinepfötchen. „Wachse oder weiche“ war das Mantra des WLV. Dass das vor die Wand gefahren ist, erleben wir heute.

Deswegen müssen wir gemeinsam – da stimme ich der Ministerin zu; „gemeinsam“ heißt aber: auch mit Gewerkschaften und Naturschutzverbänden – darüber reden, wie wir zu einer anderen, besseren Regelung für die Landwirte kommen. „Wachse oder weiche“ ist bis heute in den Köpfen verankert und führt dazu, dass wir heute hier darüber reden müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hovenjürgen das Wort.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Stinka, ich bin immer dafür, dass man in Debatten redlich bleibt, und zur Redlichkeit gehört dazu ...

(Lachen von der SPD – Zurufe von der SPD: Das sagt der Richtige! Das meinen Sie doch nicht ernst!)

– Ihre Art der Debattenführung ist schon interessant. Man hat noch nicht einmal einen Satz zu Ende gebracht,

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Der reicht aber!)

und schon grölten Sie los. Offensichtlich sind Sie gar nicht an einer ernsthaften Debatte interessiert. Das scheint mir so zu sein.

(Beifall von der CDU und der FDP – Johannes Remmel [GRÜNE]: Weil die Finger auf dich zurück zeigen!)

Wenn wir Betrieben Auflagen abverlangen – das gehört zur Wahrheit dazu –, können diese am ehesten von Großbetrieben eingehalten werden, während Kleinbetriebe überfordert sind und vom Markt gehen. Das bedeutet, dass wir mit unserer Politik der Auflagen zuerst Kleinbetriebe kleiner und Großbetriebe größer gemacht haben. Daran war auch Rot-Grün beteiligt, insbesondere Johannes Remmel mit den Dingen, die er auf den Weg gebracht hat. Das gilt für die Landwirtschaft wie auch für andere Bereiche.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Warum gibt es im ländlichen Raum keine Kleinschlächter mehr? Warum gibt es keine kleinen Metzger mehr?

(Zurufe von der SPD)

Weil die EU-Auflagen, die sie hätten erfüllen müssen, nicht auf die Produkte umlegbar sind, die sie erzeugten. Deshalb haben sie aufgegeben.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Somit sind andere Betriebe größer geworden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das gehört einfach zur Ehrlichkeit dazu, lieber Herr Rüße und lieber Herr Mostofizadeh. Ich wusste gar nicht, dass du so viel Ahnung von Landwirtschaft hast.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Da kannst du mal sehen!)

Ich bin ganz begeistert. Wenn ich das gewusst hätte! Ich würde dich gern einmal einladen, damit du erlebst, was auf dem Land vor sich geht. Darüber reden und nichts wissen ist ein bisschen schwierig.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, niemand heißt das gut, was in diesen Betrieben vorgekommen ist. Aber wir müssen uns doch auch der Frage widmen: Warum konnte es vorkommen? – Im Ergebnis müssen wir abwarten, was die Experten herausfinden. Dann muss es geändert werden. Und wir werden es ändern.

Fakt ist: Diese Betriebe sind gewachsen, und zwar auch unter Rot-Grün. Das muss man einmal ganz klar sagen. Daher sind Ihre Schuldzuweisungen unangebracht.

Fakt ist auch: Wir haben mit diesem Handeln Kleinbetrieben das Überleben schwerer oder unmöglich gemacht; denn wir haben es Großbetrieben ermöglicht, über die Stückzahlen, die sie produzieren, die Kosten abzuwälzen, was Kleinbetriebe nicht konnten.

Das sollten wir uns gemeinsam eingestehen und die Ehrlichkeit und die Chuzpe haben, jetzt zu sagen: Wir lösen diese Probleme gemeinsam. – Gegenseitige Schuldzuweisungen hingegen bringen niemandem etwas. Probleme sind zu lösen. Beschreiben können Sie sie permanent. Sie haben nur nichts zur Lösung beigetragen. Das ist schade.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: So viel zum Thema „Redlichkeit“!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

### 3 Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7926

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/9843

zweite Lesung

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9911

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9912

Ich eröffne die Aussprache

(Unruhe – Glocke)

und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Preuß das Wort.

**Peter Preuß (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich! Endlich ist es so weit. Endlich erhält die Pflege die Aufwertung, die sie verdient hat. Dies ist ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung, das wir heute mit dem Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen setzen.

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag die Errichtung einer Pflegekammer vereinbart – unter der Voraussetzung, dass die Pflegenden sie auch wollen. Hierzu ist eine repräsentative Befragung durchgeführt worden. 79 % der Befragten haben sich für die Pflegekammer ausge-

sprochen. Dem folgen wir jetzt mit dem Gesetzentwurf und einem Änderungsantrag von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Nach dem Ergebnis der Anhörung wollen wir das Gesetz nun auf den Weg bringen.

Es ist ein Meilenstein in der Pflege, dass die Pflegenden nun ihre berufsrechtlichen Angelegenheiten im Sinne der Selbstverwaltung als staatliche Aufgabe in Form einer öffentlich-rechtlichen Kammerstruktur selbst regeln können. Es handelt sich nicht um eine klassische Interessenvertretung, wie wir sie aus unserer täglichen politischen Arbeit kennen. Die Arbeit der Verbände der Pflegenden und auch die Arbeit der Gewerkschaften bleiben völlig unberührt, wenn es zum Beispiel um die Arbeitsbedingungen, Löhne und Gehälter, betriebliche Mitbestimmung, Mitarbeitervertretung und Arbeitszeiten geht. Das bleibt in der Regelungskompetenz der Tarifpartner und in der Interessenvertretung, die die Verbände zu leisten haben.

Gleichwohl erfahren die Pflegenden durch dieses Gesetz eine Aufwertung – durchaus auch im Sinne einer Interessenvertretung, wenn man so will. Sie sind nämlich jetzt auf Augenhöhe mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens, nämlich den Ärzte-, Apotheker- und Psychotherapeutenkammern und dem Gemeinsamen Bundesausschuss in Berlin. Sie werden damit Träger öffentlicher Belange und nehmen an den Leitentscheidungen, etwa zur Qualität der medizinischen und pflegerischen Leistungen und zu den Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung, teil.

Wir waren stets darum bemüht, die Pflegekammer nicht zum politischen Streitfall zu machen, weil die Pflege in unserer Gesellschaft einen breiten Konsens haben soll.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist schade, dass sich die Sozialdemokraten diesem Konsens entziehen wollen. Dank geht aber an die Grünen, die diesen Weg mitgehen.

Vielen Dank schon jetzt für Ihre Zustimmung zu diesem hervorragenden Gesetzentwurf. Die Pflegenden werden es danken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Lück das Wort.

**Angela Lück (SPD):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, welche wertvolle Arbeit täglich in der Pflege geleistet wird, und haben gerade erst noch einmal überdeutlich durch Corona gemerkt, welche

existenzielle Arbeit die Pflegenden wirklich leisten. Aber gegen die allseits und lange bekannten Missstände in der Pflege hilft leider kein Klatschen auf dem Balkon.

Helfen werden Maßnahmen zur Arbeitsentlastung durch mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen mit mehr Arbeits- und Gesundheitsschutz und natürlich die angemessenere Bezahlung. Für die Durchsetzung ihrer Interessen benötigen Beschäftigte starke Arbeitnehmervertretungen. Auch der Gesetzgeber ist da deutlich gefragt.

Die geplante Pflegekammer ist keine Interessenvertretung für Pflegende und wird deren Erwartungen auch nicht erfüllen. Im Gegenteil: Sie überwacht die Arbeit der in der Pflege Beschäftigten und setzt staatliche Interessen gegenüber dieser Berufsgruppe durch.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Pflegekammer will durch Berufsordnungen und die Überwachung der Berufspflichten vor unsachgemäßer Pflege schützen. Verstöße sollen auch sanktioniert werden.

Hinzu kommt: Die Pflegekammer wird mit staatlichen Aufgaben wie der Berufsabschlussprüfung und verpflichtenden Fort- und Weiterbildungen betraut. Dies geschieht zulasten der Mitglieder, weil diese ja durch ihre Mitgliedsbeiträge die Kammer finanzieren.

In der öffentlichen Wahrnehmung mag eine Pflegekammer vielleicht den Eindruck vermitteln, dass der Pflegeberuf durch eine Kammer eine Aufwertung erfährt. Eine perfide Täuschung! Denn Kammern sind Standesvertretungen, in der Hauptsache für Selbstständige, also Selbstverwaltungen. Das ist aber bei abhängig Beschäftigten so nicht vorgesehen. Hier liegt auch einer der entscheidenden Unterschiede zu den anderen Kammern, die es gibt. Pflegekräfte sind eben abhängig Beschäftigte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einführung der Pflegekammer war von Anfang an durch gravierende Fehler gekennzeichnet. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert, eine Urabstimmung durchzuführen. Übrigens war das damals Konsens mit den anderen Parteien hier im Landtag.

Die SPD hat von Beginn an deutlich gemacht, dass sie sich nach der Entscheidung der Beschäftigten in der Pflege richten wird. Aber die Landesregierung wollte offensichtlich ihr Projekt nicht gefährden und hat deshalb nur rund 1.500 handverlesene Beschäftigte befragt. Als repräsentative Umfrage ist das vielleicht nicht zu kritisieren. Aber den Auswirkungen, die eine Pflegekammer für die Pflegenden hat, wird dieses kleine Meinungsbild nicht gerecht.

(Beifall von der SPD)

Wir bleiben dabei: So geht das nicht. Die Entscheidung über eine Pflegekammer ist zu wichtig, um sie einigen wenigen zu überlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Sachverständigenanhörung wurde auch deutlich, dass der Ansatz der Befragung – nämlich, den Pflegenden eine Stimme zu geben – völlig irreführend war. Diese Überschrift hat suggeriert, dass die Pflegekammer eine Interessenvertretung der Pflegenden wäre. Das ist sie definitiv nicht.

Wir als SPD-Fraktion haben auch immer gesagt, dass wir beobachten, wie die Pflegekammern in den anderen drei Bundesländern funktionieren. Schauen wir nur nach Niedersachsen. Da kann man nur deutlich sagen: Es funktioniert eben nicht. Die Frustration und vor allen Dingen die Gegenwehr unter den Pflegenden nehmen deutlich zu. Der dortige Landtag hat von der Finanzierung durch Zwangsbeiträge mittlerweile Abstand genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zudem besteht die Gefahr der Spaltung unter den Beschäftigten. Täglich arbeiten sie zusammen am Patienten auf den Stationen und in den Abteilungen. Pflegehilfskräfte dürfen der Kammer freiwillig beitreten; Pflegefachkräfte werden aber Zwangsmitglieder.

Auch die Finanzierung der Pflegekammer ist nicht hinlänglich geklärt. Orientieren wir uns an den Kosten in Schleswig-Holstein, würde die Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen knapp 30 Millionen Euro kosten. Insofern würden die Anschubfinanzierung von 5 Millionen Euro über drei Jahre und der geplante Beitrag von 5 Euro pro Monat vorne und hinten nicht reichen, weil ungefähr 14 Millionen Euro fehlten. Die Frage ist: Wer zahlt eigentlich diese Differenz?

Bei Betrachtung der bisherigen Diskussionen, der Auswertung der Expertenanhörung und der Erfahrung in den anderen Bundesländern lehnt die SPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall von der SPD)

Damit die Pflege in NRW eine starke Stimme bekommen kann, lade ich Sie nachdrücklich ein: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, und geben Sie uns ein wenig mehr Zeit, um für die Pflege etwas Gutes auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Schneider das Wort.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Lück, Sie führen andere Bundesländer an. Ich weiß nicht, wo es mit der Pflegekammer nicht gut läuft. In Schleswig-Holstein läuft es ganz wunderbar; in Rheinland-Pfalz läuft es ganz wunderbar. Vielleicht liegt das daran,

dass die FDP dort mit an der Regierung ist. Auf jeden Fall fluppt es in diesen Ländern.

Vielleicht haben Sie dem Kollegen Preuß nicht richtig zugehört. Daher noch einmal:

Die NRW-Koalition wird eine Interessenvertretung der Pflegenden errichten, wenn die Pflegenden dies wollen. Das haben wir in dem Koalitionsvertrag vereinbart und setzen wir jetzt mit der Verabschiedung dieses Gesetzes um.

Dazu hat die Landesregierung im Herbst eine repräsentative Befragung durchgeführt. Rund 80 % der Pflegenden haben sich für die Gründung einer Pflegekammer ausgesprochen. Dieses Ergebnis ist uns Leitlinie für unser politisches Handeln.

(Beifall von der FDP)

Daraufhin folgten zahlreiche Informationsveranstaltungen, bei denen sich die Pflegenden noch einmal informieren konnten: Was macht eine Kammer, was tut die Kammer für mich, und was muss ich für diese Kammer tun?

Viele Pflegekräfte wünschen sich eine Pflegekammer mit gesetzlicher Mitgliedschaft, die hoheitliche Aufgaben wie den Erlass einer Berufsordnung, die Regelung von Weiterbildungen und damit auch die Qualitätssicherung wahrnehmen kann.

Werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem von der SPD wird das Verfahren der Befragung anstelle einer Urabstimmung als Kernpunkt der Kritik dargestellt. Eine Urabstimmung wäre aber mit sehr großen Hürden verbunden gewesen. Am Ende würde sie vielleicht gar kein aussagekräftiges Ergebnis liefern. Für eine Urabstimmung hätten wir auch die Daten aller Pflegefachkräfte benötigt. Es gibt aber derzeit kein Berufsregister und damit keine valide Datenbasis für eine Urabstimmung.

(Lachen von Angela Lück [SPD])

Zudem wäre die Beteiligung an einer Urabstimmung wohl kaum repräsentativ gewesen.

Das Verhalten der SPD erweckt leider den Eindruck, dass es hier nicht um konstruktive Kritik geht, sondern Sie sich entschlossen haben, eine Pflegekammer grundsätzlich abzulehnen – basta! Da werden Argumente vorgeschoben, um eine inhaltliche Auseinandersetzung zu vermeiden. Vielleicht mögen Sie damit bei ver.di punkten. Die große Mehrheit der Pflegekräfte folgt Ihnen in dieser Frage aber offensichtlich nicht.

Wenn Sie stur auf Ihrer Position verharren, zeigen Sie, dass Ihnen politische Punktgewinne mehr wert sind als eine wirkliche Interessenvertretung der Menschen, die täglich in der Pflege arbeiten.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sicher werden wichtige Fragen wie eine faire Vergütung im Aufgabenbereich der Tarifpartner bleiben. Eine Pflegekammer wird dazu kein Verhandlungsmandat erhalten können. Wir sollten deshalb auch keine Illusionen über Kompetenzen und Möglichkeiten einer Kammer wecken. Dennoch wird die Vertretung der Pflegenden deutlich gestärkt. Erstmals werden sie auf Augenhöhe mit anderen Heilberufen auftreten können.

Deshalb hat es mich besonders gefreut, dass die Grünen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit waren. Wir haben gemeinsam Änderungswünsche aus der Anhörung aufgegriffen, die wir jetzt als Änderungsantrag einbringen.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir das mit allen Fraktionen im Ausschuss hinbekommen und hier wirklich gemeinsam nach vorne gehen. Wie gesagt, wollte die SPD das aber nicht.

Wir wollen jetzt nicht, dass sich in der Kammerversammlung nur die üblichen Verdächtigen aus Verbänden und Gewerkschaften wiederfinden und vor allem die großen Einrichtungen und deren Verantwortliche zum Zuge kommen. Vielmehr wollen wir auch die Strukturen in der Altenpflege mit ambulanten Diensten und kleineren Einrichtungen berücksichtigen.

Deshalb senken wir die Vorgabe von mindestens 80 Unterschriften für einen Wahlvorschlag auf 40 Unterschriften ab. Zudem geben wir eine Sollvorgabe für die Vertretung Ambulanter Dienste in den Gremien.

Wir haben auch die Verordnungsermächtigungen für Übertragungen weiterer Aufgaben in unbestimmtem Umfang als rechtlich problematisch angesehen. Daher sieht der Änderungsantrag eine explizite Begrenzung auf Aufgaben in der Ausbildung vor. Weitere Aufgaben müssen künftig über eine Gesetzesänderung durch den Landtag ergänzt werden.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, dass wir uns zumindest im Ziel einig sind. Wir wollen eine Aufwertung der Pflegeberufe und eine starke berufliche Interessenvertretung der Pflegenden erreichen. Die Herausforderungen in der Pflege sind enorm. Die Pflegekräfte in der Alten- und Krankenpflege verdienen unseren größten Respekt für ihre verantwortungsvolle Arbeit.

Dies unterstützen wir heute hier mit diesem Gesetz zur Errichtung einer Pflegekammer. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun der Abgeordnete Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Errichtung einer Pflegekammer ist jetzt der Abschluss eines Prozesses, der durch die Landesregierung eingeleitet worden ist. Das haben mehrere Rednerinnen und Redner bereits gesagt.

Es hat eine Befragung stattgefunden. Diese Befragung ist zwar eine repräsentative Befragung. Darüber kann man sicherlich methodische Diskussionen führen. Sie ist aber klar vorbereitet worden, klar initiiert worden und hat auch ein sehr klares Ergebnis erbracht.

Deswegen sagen wir Grünen: Wenn es ein klares Ergebnis gibt, erkennen wir ausdrücklich dieses Ergebnis der Pflegenden an, die sich für die Pflegekammer ausgesprochen haben.

In einem zweiten Schritt ging es dann darum, zu schauen: Wie sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung aus? – Zu dem Gesetzentwurf wurde auch eine Anhörung durchgeführt. Auch das haben die Kolleginnen und Kollegen schon vorgetragen.

In dieser Anhörung gab es durchaus unterschiedliche Herangehensweisen an diese Kammer. Unter anderem – das hat Frau Schneider sehr schön ausgeführt – ging es um die Frage, inwieweit alle Gruppen an der Ethikkommission und auch alle im Vorstand beteiligt sind, also breit aufgenommen werden. Da gab es einen sehr guten Gesetzentwurf. Er ist aufgrund der Anhörung durch die Änderungsvorschläge, die CDU, FDP und Grüne heute hier vorlegen, noch einmal verbessert worden.

Uns war besonders wichtig, dass die Altenpfleger, die viel im ambulanten Bereich unterwegs sind – da sind selbstverständlich auch Krankenpfleger beschäftigt; es geht aber um diejenigen, die schwerpunktmäßig altenpflegerische Tätigkeiten wahrnehmen –, auch entsprechend repräsentiert sind. Genau das – das war auch schon im Gesetzentwurf angelegt – ist jetzt durch den Änderungsantrag noch stärker betont worden.

Ich möchte dringend für Folgendes werben: Der Beruf der Pflege, auch mit all seinen Facetten, ist so wichtig, dass er nicht parteipolitisch aufgespalten werden sollte. Frau Kollegin Lück, Sie wissen, dass ich Sie wirklich sehr schätze. Ich finde aber nicht in Ordnung – gleich werde ich auch noch etwas in die andere Richtung sagen –, der Pflegekammer vorzuwerfen, dies sei eine perfide Täuschung, und mit der Einrichtung einer Pflegekammer sei verbunden, dass dort eine Interessenvertretung der Pflegenden stattfinden solle.

Ich kann nur sagen: Die Einrichtung einer Pflegekammer hindert doch die Tarifpartner nicht daran, andere Beschlüsse auszuhandeln. Sie hindert auch niemanden daran, stärker als Gewerkschaft aufzutreten. Sie hindert niemanden daran, genau die

Interessen, die neben der Pflegekammer zu vertreten sind, auch zu vertreten. Das muss zusätzlich zur Pflegekammer passieren – und nicht dagegen. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Weil ich in dieser Debatte sehr genau aufgepasst habe, erlaube ich mir noch eine Replik.

– Ich muss mich mit Blick auf die letzte Debatte schon fragen, Herr Kollege Hovenjürgen – ich komme gleich noch einmal positiv zur CDU –: Wenn Herr Tönnies immer an die CDU gespendet hat, dann hat er offensichtlich an die Falschen gespendet; denn offensichtlich hat Herr Remmel dafür gesorgt, dass Herr Tönnies mit seinem Geschäftsmodell durchgekommen ist. Da müssen wir mal in Rheda-Wiedenbrück anrufen und sagen: Hört mal, das Geld, was ihr der CDU gegeben habt, gebt das demnächst uns – wenn bei dem, was da angerichtet worden ist, noch etwas übrig bleibt.

Genauso falsch ist es, den Pflegenden etwas aufzudrücken, was nicht in Ordnung ist. Ich kann nur sagen: Wenn wir eine Pflegekammer einrichten – so sind wir Grüne auch an die Thematik rangegangen –, dann muss sie ein Erfolg werden. Deswegen muss sie gut ausgestattet und konzipiert sein. Deswegen ist es auch richtig, dass es in Nordrhein-Westfalen nur eine Pflegekammer gibt und nicht zwei, was ja denkbar gewesen wäre, wenn man sich die Strukturen der anderen Kammern anguckt. Sie muss auch finanziell gut ausgestattet sein. Wir meinen, die Startbedingungen hätte man finanziell noch ein bisschen besser gestalten können. Das müssen wir uns im Haushalt noch mal angucken.

Ich möchte noch einmal die Aufgaben der Pflegekammer in Erinnerung rufen: Sie soll sich mit der beruflichen Fortbildung und den Standards befassen. Da hinkt die Argumentation der SPD doch ganz gewaltig. Wenn Sie dieser Meinung sind, dass wir keine Standards setzen und auch im Beruf nicht durchsetzen sollten, warum leisten wir uns dann eine IHK? Warum dürfen Leute aus der betrieblichen Realität die Prüfungen abnehmen und vieles andere mehr?

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Kommt darauf an, von wem.

**Präsident André Kuper:** Kollege Hovenjürgen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Das lasse ich zu; der Pflegeexperte.

**Präsident André Kuper:** Bitte schön.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Danke schön, lieber Kollege Mostofizadeh. – Also die Feststellung, die Sie in Bezug auf meine Rede getroffen haben, unterstreiche ich. Ist Ihnen denn bewusst, lieber Kollege Mostofizadeh, dass in der Amtszeit des Kollegen Remmel sowohl die Zahl der kleinen Schlachtbetriebe als auch die der kleinen Landwirtschaftsbetriebe namhaft zurückgegangen ist?

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Präsident! Es war mir klar, dass der Kollege Hovenjürgen die Diskussion über die Pflegekammer nutzen muss, um seine Eitelkeit hier zur Schau zu stellen. Deswegen antworte ich schlichtweg damit, dass ich vergessen habe, den Kollegen Preuß ausdrücklich zu loben, der hier erstens sehr sachlich die Pflegekammer begründet hat und zweitens in der Coronadebatte – das wurde deutlich, wenn man genau zugehört hat – sehr wichtige Fragen gestellt hat, die wir morgen im Ausschuss und heute Nachmittag in der Fragestunde behandeln werden.

Zurück zu Ihnen, Herr Hovenjürgen. Eines ist doch eindeutig: Wenn die CDU und die FDP jetzt so tun, als wären sie die Gegnerinnen und Gegner einer Konstruktion wie Tönnies gewesen, dann könnte ich – das steht alles in meinem Manuscript – acht Beispiele dafür anführen, dass wir Anträge beim Bund gestellt haben, wie das System zu ändern ist.

Eines aber dürfen Sie nicht vergessen: Vor vier Wochen sind angeblich alle 7.000 Beschäftigten bei Tönnies getestet worden. Wir wissen bis heute nicht, von wem sie getestet worden sind, und wir wissen auch nicht, ob; denn in einer Stellungnahme des Kreises steht, dass die Tests vor einer Woche wieder vom Kreis übernommen worden sind.

Ich schätze Herrn Minister Laumann ausdrücklich. Aber wenn sich herausstellt, dass vor vier Wochen bei Tönnies der Kreis, das Gesundheitsamt und das Land bei den Testungen geschlampt haben und das mit ursächlich für das ist, was heute ist, dann müssen wir nicht mehr über Zipf und Zapf diskutieren, sondern dann müssen wir sehr intensiv darüber nachdenken, wie gut unsere staatlichen Strukturen dafür aufgestellt sind, diese Schweinebetriebe tatsächlich im Griff zu behalten. Das kann ich nur sehr deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zurück zum Thema „Pflegekammer“. Weil mir die Kolleginnen und Kollegen sehr am Herzen liegen – ich habe gut 16 Jahre in der Altenpflege gearbeitet – und weil die auch nach Einrichtung der Pflegekammer immer noch viel Stress haben werden und die Fragen der Entlohnung und insbesondere der Arbeitszeiten anderweitig zu lösen sind, kann ich nur

dazu auffordern: Lasst uns gemeinsam eine starke Pflegekammer schaffen. Lasst sie uns zum Erfolg führen. Wir Grüne sind dabei und unterstützen das. Ich bin dankbar, dass CDU und FDP unsere Vorschläge mit aufgegriffen und wir hier einen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben. Dort unterstützen wir auch die Landesregierung auf ihrem Weg und wollen das zum Erfolg führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD-Fraktion hat Dr. Vincentz das Wort.

**Dr. Martin Vincentz** (AfD): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das liebe Kammerwesen wird landauf, landab, glaube ich, sehr kontrovers diskutiert, und zwar nicht nur bei der Pflegekammer, sondern bei verschiedenen Kammern. Ich persönlich bin mit der Ärztekammer sehr zufrieden. Mir wird da ein guter Service geboten. Ich denke auch, dass dieses gewisse Maß an Selbstverantwortung, an Selbstverwaltung an dieser Stelle durchaus sinnvoll ist. Nichtdestotrotz weiß ich von Kollegen, dass sie damit sehr unzufrieden sind und unsere Kammer sehr kritisieren.

Das ist bei der Pflegekammer letztlich nicht anders. Klar, die Umfrage ist gelaufen; das muss man erst einmal so zur Kenntnis nehmen. Rund 80 % der Pflegenden haben sich für die Pflegekammer ausgesprochen. Aber es gibt eben auch die 20 % derjenigen, die durchaus Argumente dagegen hatten. Die müssen natürlich auch Gehör finden, und die müssen auch vertreten werden.

Diese Gegenargumente sind durchaus recht differenziert. So halte ich die Kritikpunkte, die von der SPD vorgetragen worden sind, nicht für die wichtigen und tragenden.

Eine Urabstimmung, denke ich, hätte wahrscheinlich am ehesten zu einem etwas verzerrten Bild geführt, da sich vor allen Dingen die Pflegekräfte mit einer bestimmten vorgefertigten Meinung – pro Pflegekammer, contra Pflegekammer – bemüßigt gefühlt hätten, an der Abstimmung teilzunehmen, und viele, die vielleicht gar kein so differenziertes Bild davon haben, wären erst gar nicht zur Abstimmung gegangen.

Sie kritisierten die Arbeit der Kammern aus den anderen Landesverbänden. – Ich glaube, die Arbeit der Pflegekammer an sich ist in Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen etc. in Ordnung.

Nur – das ist die große Gefahr; das ist, glaube ich, der Punkt, der am meisten zu kritisieren ist – ist das Bild, das die Pflegenden von der Pflegekammer haben, von vornherein ein falsches. Das gilt auch für diejenigen, die für die Pflegekammer gestimmt haben.

Ich habe mich immer mal wieder irgendwo selbst zu einem Kaffee auf die Station eingeladen und habe mir das angehört. Gerade diejenigen, die sich für die Pflegekammer ausgesprochen haben, haben auf meine Frage nach dem Warum gesagt: Die Arbeitsbedingungen hier im Krankenhaus, die Bezahlung, das alles muss besser werden.

Das sind aber explizit genau die Dinge, die die Pflegekammer nicht leisten kann. Deswegen befürchte ich – lassen Sie mich an der Stelle heute auch eine Mutmaßung tätigen –, dass dann, wenn den Menschen bewusst wird, was eigentlich tatsächlich damit verbunden ist, nämlich dass es vor allen Dingen um das Prüfungswesen geht, dass es vor allen Dingen darum geht, vielleicht einen zentralen Ansprechpartner für verschiedene Gremien zu haben, die Menschen relativ schnell enttäuscht davon sein werden, was die Pflegekammer im Kern tatsächlich für sie leisten kann, und dass der Unmut auch bei einer vernünftig arbeitenden Pflegekammer – in dem Gesetzentwurf ist für eine Kammer durchaus viel Gutes dabei – im Lande sehr groß sein wird; denn die Pflegekammer kann die Erwartungen der Pflegenden von ihrer Struktur her überhaupt nicht erfüllen.

Meines Erachtens wurde vor der diesbezüglich vorgenommenen Umfrage gar nicht so genau geklärt – ich würde fast unterstellen: mit einer gewissen Absicht nicht so genau geklärt –, dass es um Arbeitsbedingungen und Bezahlungen genau nicht geht. Dafür sind weiterhin die Tarifpartner verantwortlich.

Was also kann die Pflegekammer tatsächlich übernehmen? – Wie gesagt, kann sie zum Beispiel das Prüfungswesen organisieren. Mir ist aber gar nicht bekannt, dass es dort irgendwelche Verwerfungen oder irgendwelche Dinge, die bisher nicht gut gelaufen sind, gab.

Die Kammer kann vielleicht ein bisschen identitätsstiftend wirken. Aber auch diesbezüglich: ein Mitgliedermagazin zweimal im Jahr, ein Treffen von Funktionären – das wird nicht das sein, womit die Pflegenden sich vertreten fühlen und was am Ende bei der Altenpflegekraft, dem ambulanten Pflegedienst unten ankommen wird. All das sind vielleicht Nice-to-have-Dinge. Letztlich sind aber die Diskussionsrunden, in denen man dann einen zentralen Ansprechpartner haben wird, nicht die, die für Arbeitsbedingungen und Bezahlungen die wichtige Rolle spielen.

Am Ende geht es den vielen Pflegekräften, auf die es sich in der Masse – Zehntausende Personen allein in Nordrhein-Westfalen – ja bezieht, vor allem um eines: Die Menschen wollen vernünftige Arbeitsbedingungen, eine vernünftige Entlohnung und um Himmels willen nicht noch mit anderen Dingen – wie zum Beispiel mit einem Zwangsbeitrag – belastet und rund um das Berufsbild, das durchaus attraktiv und vielseitig ist, weiter belangt werden. Sie wollen vielmehr entlastet werden. Das bietet die Pflegekammer

nicht. Daher werden wir uns gegen eine Pflegekammer aussprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern in diesem Jahr das Internationale Jahr der Pflegekräfte und Hebammen. Anlass dafür ist auch der 200. Geburtstag von Florence Nightingale, der Begründerin der modernen Gesundheits- und Kinderpflege.

Auch die Debatten über Corona haben noch einmal sehr deutlich gemacht, wie wichtig Pflege für unsere Gesellschaft, für das Gesundheitssystem ist.

Deswegen will ich zuerst einmal sagen: Ich könnte mir keinen besseren Zeitpunkt vorstellen, als genau in diesem Jahr unserer Wertschätzung für die Pflegenden auch dadurch Ausdruck zu verleihen, dass wir klare Strukturen für die Mitwirkung an den Themen, die für die Pflege bedeutsam sind, schaffen.

Mit der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen geben wir der Pflege endlich eine Stimme, um mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu haben. Mit diesem Gesetz werden wir die Weiterentwicklung der Pflegeprofession in die Hände der Pflegenden geben. Damit geben wir der Pflege eine größere Verantwortung; denn die Pflegekräfte wissen am besten, was gut für die Pflege ist und wie die Inhalte für eine eigene Profession im Gesundheitssystem, in der Kinder-, der Kranken- und der Altenpflege, sein müssen.

Ich habe in Berlin ja erlebt, wie das jetzige Pflegeberufegesetz gemacht worden ist. Es war ein Geschacher unter den Fraktionen, wie die Stundenanteile im praktischen und theoretischen Teil aussehen sollten. Ich habe all das erlebt.

Jeder Handwerksmeister hätte es sich verboten, dass Parlamente entscheiden, was die Inhalte der Berufsausbildung in den einzelnen Berufen sind. In der Pflege ist es aber eine politische Entscheidung, und wir sorgen heute dafür, dass diese Entscheidung von der Pflege selber getroffen wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Darum ist es auch richtig, dass die Pflegekammer im Heilberufsgesetz verankert wird; denn dort gehört sie hin. Wir stellen sie damit auch auf Augenhöhe mit den anderen bestehenden Heilberufekammern in unserem Land.

Mit der schrittweisen Übertragung der Aufgaben wird die Pflegekammer nach der Aufbauphase eine ganz zentrale Rolle in der berufsfachlichen Gestaltung der

Pflege einnehmen. Die Fort- und Weiterbildung und die Möglichkeit, eine Berufsordnung zu erlassen, seien hier nur beispielhaft genannt.

Besonders wichtig ist mir auch, dass wir perspektivisch die Zuständigkeit für die Examen in der Pflegeausbildung auf die Kammer übertragen. Daher gilt es, im Gesetz entsprechende Verordnungsermächtigungen vorzusehen. Der Pflegekammer kann nur ein großes berufspolitisches Gewicht zukommen, wenn sie auch gewichtige Aufgaben hat. Daher haben wir dies im Gesetz umgesetzt.

Wir holen die Pflegenden bei allen sie betreffenden Themen mit an den Tisch, indem wir ihre Beteiligung in den Gremien gesetzlich verankern.

Auch das lehrt die Erfahrung eines langjährigen Sozial- und Gesundheitspolitikers: In Deutschland ist es über Jahrzehnte oft so gewesen, dass im Gesundheitssystem – wir haben nämlich ein selbstverwaltetes Gesundheitssystem – Entscheidungen über die Pflege getroffen worden sind, ohne dass die Pflege überhaupt mit am Tisch saß. Das muss beendet werden.

So ungeduldig ich selber war, die Pflegekammer zu errichten, müssen wir der Kammer auch ein bisschen Zeit für den Aufbau lassen. Natürlich ist die Anschubfinanzierung eine, wie ich finde, staatliche Aufgabe. Dafür haben wir jetzt erst einmal 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Andere Bundesländer haben das nicht so gemacht. Sie haben erst im Nachhinein repariert. Mir ist wichtig, dass die Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen an den Start geht, ohne vorher verschuldet zu sein, weil das meines Erachtens ganz wichtig für das Gelingen des Projektes ist.

Wir haben uns im Rahmen der Ausschussberatung auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern eine Kammer eine Interessenvertretung darstellt.

Frau Lück, ich glaube, Sie sehen den Begriff zu eng, wenn Sie ihn nur auf die Gewerkschaften beziehen. Es gibt klare Unterschiede zwischen Gewerkschaften und Kammern. Nur die Gewerkschaften als Tarifpartner können eine bessere Vergütung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege durchsetzen. Die Pflegekammer wird die Qualität der Pflege stärken, das Berufsfeld qualifizieren und weiterentwickeln, Mitbestimmung ermöglichen und so auch einen wichtigen Beitrag zur Emanzipation des Berufsstandes leisten. Das ist ebenfalls im Interesse der Pflege.

Darum sehe ich persönlich überhaupt keinen Widerspruch. Im Gegenteil: Pflegekräfte sollen meiner Ansicht nach – neben der verbindlichen Mitgliedschaft in der Pflegekammer – natürlich auch Mitglied einer Gewerkschaft sein.

Ich würde mir sehr wünschen, dass diejenigen, die in Deutschland Pflegerverbände repräsentieren, ein sehr entspanntes Verhältnis zu den Gewerkschaften

hätten; aber umgekehrt auch die Gewerkschaften zu den Pflegerverbänden. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass das Miteinander gelingen kann.

Zudem ist die Diskussion über die verbindliche Mitgliedschaft in einer Kammer im Rahmen der Ausschusssitzungen mehrfach aufgetreten. Dazu möchte ich noch einmal betonen, dass wir die Pflegekräfte im Rahmen einer repräsentativen Befragung über zwei Modelle haben entscheiden lassen: die Pflegekammer und den sogenannten Pflegering.

Der Pflegering basiert auf einer freiwilligen Mitgliedschaft mit einer Landesfinanzierung. Sie kennen das Ergebnis der Pflegekräftebefragung: Wir haben eine große Mehrheit von 79 % für die Kammer.

Es ist klar, dass die für Sie so negativen Aspekte der Pflegekammer, die Pflichtmitgliedschaft und die Beiträge, auch zur Unabhängigkeit der Kammer führen. Ich meine, dass eine beitragsfinanzierte Kammer einen Teil der Unabhängigkeit vom Staat und von anderen ausmacht.

Die Kammer wird – davon bin ich überzeugt – über die Zeitachse hinweg das Gefüge in der Gesundheitslandschaft und in der Selbstverwaltung des Gesundheitssystems zugunsten der Pflege verändern. Das ist meiner Meinung nach auch überfällig.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die intensiven Beratungen der Ausschussmitglieder, für wertvolle Hinweise zum Gesetz, aber auch für die Sachverständigenanhörung bedanken. Ich denke, dass die Änderungsanträge der Fraktionen CDU, FDP und Grünen den Gesetzentwurf noch weiter verbessert haben.

Ich bedanke mich bei all denjenigen, die der Pflegekammer heute zustimmen, und wünsche mir von all denjenigen, die die Pflegekammer ablehnen, dass wir die Entwicklung der Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen trotzdem gemeinsam und ohne Vorbehalte gestalten. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9911. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind die Grünen, die CDU, die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/9911 angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7926. Der

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/9843, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7926 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/7926 in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Grüne, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7926 in der soeben geänderten Fassung angenommen** und verabschiedet.

Wir stimmen drittens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9912. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer stimmt dagegen? – Das sind Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9912 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

#### 4 Regierungen gestalten – 600 Euro Familienbonus in NRW umsetzen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9812

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Dr. Maelzer das Wort. Bitte schön.

**Dr. Dennis Maelzer** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Familien waren in dieser Coronakrise besonders belastet. Die Kitas und Schulen waren geschlossen und arbeiten auch heute nur eingeschränkt. Kinderbetreuung, Homeschooling und Beruf mussten unter einen Hut gebracht werden. Für viele bedeutet die Krise auch Jobverlust oder Kurzarbeit.

Darum fand ich es richtig, dass die SPD auf Bundesebene einen Familienbonus von 300 Euro durchgesetzt hat. Der Familienbonus wird mit dem Kinder geld ausgezahlt. Er ist zielgenau und entlastet vor allem kleine und mittlere Einkommen. Der Familienbonus wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Egal, ob man Grundsicherung erhält; egal, ob man Kinderzuschlag oder Kurzarbeitergeld erhält – in jedem dieser Fälle steht den Eltern der zusätzliche Familienbonus zu. Das ist richtig und auch gerecht so.

(Beifall von der SPD)

Aber wie bei so vielen Dingen, die richtig und gerecht sind, gibt es zunächst massiven Widerstand von CDU und CSU. Ein Bonus für Familien stieß besonders in Bayern und bei den CDU-Abgeordneten aus

Nordrhein-Westfalen auf Gegenwehr. Darum war es gut, dass sich die SPD klar für die Kinder und Eltern eingesetzt hat und ihre Idee des Familienbonus durchkämpft hat. Schade ist, dass es dieses Kampfes überhaupt bedurfte.

Es war ein doppeltes Spiel, das Armin Laschet mit den Familien in Nordrhein-Westfalen gespielt hat. Kurz vor der Beratung des Konjunkturprogramms warf er mal eben eine Summe von 600 Euro in den Raum; wohl wissend, dass seine eigenen Bundestagsabgeordneten der NRW-CDU nicht um 600 Euro, auch nicht um 300 Euro, sondern um genau null Euro für Familien gekämpft haben.

(Beifall von der SPD)

Am Ende wollte man als Landesregierung aber auf jeden Fall auf der Gewinnerseite stehen. Aber dieses durchsichtige und zynische Spiel mit den Familien haben wir Ihnen schon in der vergangenen Plenarsitzung nicht durchgehen lassen, und das tun wir auch heute nicht.

Im Nachgang zeigten sich dann viele Medien überrascht, dass das Land den Familienbonus nicht aufstocken will. Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ schrieb von einer NRW-Kehrtwende: „600 Euro Familienbonus pro Kind? Das war wohl nix!“ – Mich hat das überhaupt nicht gewundert, denn ernst gemeint war dieser Einsatz für Familien doch nie. Sie wollten auf einer Welle surfen, die die CDU auf Bundesebene brechen wollte.

(Beifall von Frank Müller [SPD])

Aber wir geben Ihnen hier und heute die Möglichkeit, noch die Kurve zu kriegen. Wenn Ihnen 600 Euro für Familien jemals wichtig gewesen sind, dann machen Sie dafür jetzt den Weg frei. Die SPD wird Beschlüsse für eine Aufstockung des Familienbonus mittragen.

(Beifall von der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, CDU und FDP werden das nicht tun, nicht nur, weil die 600 Euro von Ihrer Seite nie mehr als ein billiger PR-Gag gewesen sind, sondern auch, weil Sie immer davor zurückgeschrecken, Familien zu entlasten, wenn es substantielle finanzielle Anstrengungen des Landes bedeuten würde.

Wenn Ihnen die Entlastung von Familien wirklich wichtig wäre, dann hätten Sie nicht mitten in der Coronakrise wieder Kitagebühren für die Eltern eingeführt. Die Gebühren wären doch genau die Stellschraube, die das Land für die Entlastung nutzen könnte.

(Beifall von der SPD)

Nein, bei Ihnen ist Entlastung von Familien immer Teamarbeit. Leider steht bei Ihnen „Team“ für die Abkürzung: Toll, ein anderer macht's!

Den Familienbonus zahlt der Bund und niemand anderer. Und die Kitagebühren sollen die Kommunen bezahlen, wenn sie die volle Gebührenfreiheit in der Coronakrise weiter ermöglichen wollen. Zum Glück für die Familien tun das einige. Allein in meinem Heimatskreis Lippe wird es im Juni und Juli in 15 von 16 Kommunen weiterhin keine Kitagebühren geben. Das ist familienfreundliche Politik.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Und die 16. Kommune – Sie ahnen es – ist CDU-regiert.

CDU-regiert ist auch der Kreis Gütersloh. Darum hatte die SPD-Initiative – bis zum Tönnies-Skandal –, auch dort die Kitagebühren weiterhin zu erlassen, keine Chance. Jetzt, wo wieder alle Kitas geschlossen sind, kommen die Verantwortlichen dort zumindest ins Nachdenken.

Apropos Verantwortung: Als wir vergangene Woche das Thema „Schul- und Kitaschließungen“ im Kreis Gütersloh thematisiert haben, war die lapidare Antwort des Familienministers: Ich werde mich da nicht einmischen. – Hilfe für den Kreis, Unterstützung für die Familien? – Fehlanzeige! Ihr Motto lautet: Ich lege die Hände in den Schoß, nachdem ich sie mir vorher in Unschuld gewaschen habe.

(Beifall von der SPD)

Die Familien im Kreis Gütersloh und auch im Kreis Warendorf hätten deutlich mehr verdient. Aber CDU und FDP in Landtag und Landesregierung spüren keine Verantwortung für die Familien.

Sie haben jetzt noch mal die Chance, diese Verantwortung zu zeigen. Stimmen Sie für Ihre eigene Forderung und beschimpfen Sie nicht die SPD dafür, dass wir Sie an Ihren eigenen Worten messen.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Tigges.

**Raphael Tigges (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona hat uns weiter im Griff. Zwar machen wir in vielen Bereichen wieder große Schritte in eine verantwortungsvolle Normalität – außer gerade im Kreis Gütersloh; das wissen wir –, aber wie man sieht, ist das Virus nicht verschwunden. Gerade in diesem Infektionsgeschehen müssen wir selbstverständlich zuvorderst die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger im Auge haben.

Die Auswirkungen der letzten Monate haben viele Menschen vor finanzielle Belastungen gestellt. Besonders Familien mit Kindern und Alleinerziehende trifft dies in einem besonderen Maße. Viele Eltern

sind in Kurzarbeit oder konnten aufgrund der eingeschränkten Betreuung in Schulen, Kitas und Tagespflege nicht wie gewohnt ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen.

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh, meine Damen und Herren, dass wir diesen Familien unter die Arme greifen. Das vorliegende Konjunkturpaket des Bundes sieht einen einmaligen Kinderbonus zur finanziellen Entlastung der Familien vor. Durch die Verrechnung mit dem Kinderfreibetrag kommt der Familienbonus insbesondere Familien mit geringen und mittleren Einkommen zugute. Diese finanzielle Entlastung hilft vor allem, soziale Härten abzufedern. Diese Regelung gewährleistet, dass die Steuerelelder eben nicht mit der Gießkanne, wie es die Kollegen von der SPD immer gerne machen, ausgeschüttet werden, sondern insbesondere da ankommen, wo sie wirklich benötigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Familienbonus ist gut und hilfreich für Familien, die von ihm profitieren. Aber erst durch ein Gesamtpaket wird unser Land wirtschaftlich durch diese Krise kommen. Neben dem Familienbonus ist für Familien vor allem die befristete Mehrwertsteuersenkung interessant und wichtig. Das ist ein starker und konzentrierter Konjunkturimpuls. Davon profitieren insbesondere die Familien.

Außerdem sieht das Paket eine Verdoppelung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende vor. Damit werden gerade alleinerziehende Mütter und Väter in erheblichem Maße entlastet. Vor allem Alleinerziehende standen in den letzten Wochen und Monaten vor großen Herausforderungen, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Der Steuerfreibetrag wird für die Jahre 2020 und 2021 um rund 2.100 Euro auf mehr als 4.000 Euro angehoben und im Übrigen sehr unbürokratisch wirksam. Da ist viel erreicht worden.

Das Konjunkturpaket des Bundes ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Auch die NRW-Koalition hat in den letzten Wochen nicht nachgelassen, sondern einen großen Beitrag dazu geleistet, Familien in unserem Land bei der Bewältigung der Coronakrise zu unterstützen, zum einen organisatorisch, indem wir mit der schrittweisen Öffnung von Schulen, Kitas, Tagespflege im Rahmen eines konkreten Fahrplans den Familien wieder eine Perspektive gegeben haben – die wir leider in Gütersloh, ja, Herr Dr. Maelzer, aufgrund der gesundheitlichen Situation wieder zurücknehmen mussten, was traurig genug ist –, zum anderen finanziell mit der Zusage von Land und Kommunen, die Elternbeiträge für die Monate April und Mai sowie hälftig für Juni und Juli zu übernehmen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, Herr Dr. Maelzer, dass es die NRW-Koalition von CDU und FDP war, die bereits vor der Coronapandemie das zweite

Kitajahr beitragsfrei gestellt – das haben Sie nie geschafft –

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

und somit schon frühzeitig für eine finanzielle Entlastung der Eltern gesorgt hat.

Familien entlasten, Kaufkraft stärken und die Wirtschaft ankurbeln – das sind die entscheidenden Aspekte, unter denen wir die Maßnahmen von Bund und Land angegangen sind und auch weiterhin angehen werden.

Es war erwartbar, Herr Dr. Maelzer, dass die SPD einen solchen populistischen Antrag einbringt mit der Forderung, das sei alles nicht genug. Das ist immer der Reflex, wenn Sie keine eigenen Ideen haben,

(Marc Herter [SPD]: Nennen Sie den Ministerpräsidenten doch nicht populistisch!)

immer mehr von dem zu fordern, was schon längst auf den Weg gebracht wurde. Meistens laufen Sie damit Ihrer Zeit immer nur hinterher. Vielleicht fragen Sie einmal Herrn Scholz, Ihren SPD-Bundesfinanzminister, warum es ihm nicht mehr wert war, die Familien aus dem Säckel der Bundesebene zu unterstützen.

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, zunächst des Abgeordneten Dr. Maelzer.

**Raphael Tigges (CDU):** Ja, bitte.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen und die Forderung von 600 Euro durch Armin Laschet als populistisch einordnen.

(Beifall von der SPD)

Darauf soll meine Frage aber nicht abzielen.

Sie haben eben gesagt, Sie hätten einen Beitrag geleistet, um Familien zu entlasten, indem Sie das zweite beitragsfreie Kitajahr eingeführt hätten.

Würden Sie mir recht geben, dass dieses zweite beitragsfreie Kitajahr eins zu eins durch Bundesmittel des Gute-KiTa-Gesetzes von Franziska Giffey finanziert ist, dass also auch hier der Bund ebenso wie beim Familienbonus das Geld bereitgestellt hat, das bei den Familien in Nordrhein-Westfalen ankommt?

**Raphael Tigges (CDU):** Sehr geehrter Herr Dr. Maelzer, wir haben in den vergangenen Debatten hier im Landtag ausführlich immer wieder dazu Stellung bezogen und darüber diskutiert. Diese Landesregierung aus CDU und FDP investiert so viel Geld wie nie zuvor in die Erziehung unserer Kinder und in die

frühkindliche Bildung. 6,8 Milliarden Euro – so viel hat es noch nie im Säckel der frühkindlichen Bildung gegeben. 1,3 Milliarden Euro mehr investieren wir allein in das System der frühkindlichen Bildung.

Wir haben an ganz vielen Stellen – wir haben die Debatten über KiBiz hier geführt – immer wieder Leistungen für Familien hochgezogen, die Betreuungsangebote ausgeweitet, die U3-Betreuung weiter ausgebaut und finanziert. Insofern wird mit dem, was ich gerade gesagt habe, deutlich, was diese Regierung dafür getan hat.

Im Übrigen hat Armin Laschet aus meiner Sicht genau das Richtige getan, Herr Dr. Maelzer, dass er nämlich in der Diskussion im Mai genau diese Debatte angeschoben hat. Er hat die Familien wieder in Fokus der Öffentlichkeit gerückt

(Widerspruch von der SPD)

und als Impulsgeber aus NRW heraus diesen Familienbonus vorangebracht. Sonst wäre er wahrscheinlich gar nicht in dieser öffentlichen Diskussion gewesen, in der es im Wesentlichen auch um Wirtschaft ging. Er hat die Familien wieder in den Fokus gerückt und genau das Thema nach vorne gebracht.

Sie erwähnten freundlicherweise das Konjunkturpaket des Landes auch in Ihrem Antrag. Das ist ja nun auf dem Weg. Ich würde mich sehr freuen, Herr Dr. Maelzer, wenn Sie dieses jetzt auch breit unterstützen. Da kann die SPD unter Beweis stellen, dass es ihr wirklich daran gelegen ist, die Familien in diesem Land zu unterstützen und den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zu helfen. Ich freue mich darauf, wenn Sie das auch nach außen hin artikulieren, denn das ist wichtig. Und es ist für die Bürgerinnen und Bürger wichtig, das auch von Ihnen zu hören, statt nur mit diesen populistischen Anträgen nach vorne zu gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Tigges. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesfamilienministerin Giffey hat sich für einen Familienbonus von 300 Euro eingesetzt. Die Bundesregierung hat diesen beschlossen. Sie hat selber gesagt, dies sei kein Trostpflaster, sondern schon eine substanzelle Hilfe für Familien.

Der Bund hat aber nicht nur diesen Familienbonus von 300 Euro beschlossen, sondern er hat auch von uns mit unterstützte und als richtig empfundene weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die FDP hat im Bund wie im Land immer dafür geworben, dass es auch eine Komponente eines Gesamt-

paketes geben muss, die auf steuerliche Entlastung setzt. Genauso ist es gekommen. Es gibt hier eine befristete Absenkung der Umsatzsteuer zur Stärkung der Binnennachfrage. Das ist der sehr viel breitere Ansatz, sehr viel mehr Menschen durch die Umsatzsteuerabsenkung und etliche weitere Maßnahmen finanziell zu entlasten.

Aufgrund der höheren Konsumausgaben sowohl von Familien als auch von Alleinerziehenden mit Kindern profitieren auch Haushalte mit Kindern in der Regel überproportional von der Steuersenkung. Der relative Anteil der Konsumausgaben am verfügbaren Einkommen ist bei Eltern mit Kindern auch aufgrund der geringeren Sparquote im Schnitt höher, wie auch das Statistische Bundesamt anhand der letzten verfügbaren Erhebungen bestätigt.

Nachdem die Eckpunkte des Konjunkturpakets im Bund beschlossen waren, haben wir natürlich als Parlamentarier die Herausforderung vor uns, zu überlegen, wo wichtige Schwerpunkte der Gestaltung in der nächsten Zeit liegen müssen, und das politisch miteinander auszutragen, nämlich genau über die Frage zu diskutieren und dann Entscheidungen zu treffen, wo auch Landesmittel in Nordrhein-Westfalen für zielgenaue flankierende Maßnahmen investiert werden.

Gerade für berufstätige Eltern ist der Wegfall der Kinderbetreuung eine große Herausforderung in den vergangenen Monaten gewesen. Um diese Eltern in der Coronakrise zu entlasten, ist es für uns immer ganz entscheidend gewesen, möglichst zeitnah zu einer Rückkehr zu einem geregelten Betreuungsbetrieb zu kommen. Parallel haben Land und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung die Eltern bei den Beiträgen entlastet – vollständig von März bis Mai und hälftig im Juni und Juli.

Bei der weiteren Verwendung der verfügbaren Mittel haben wir einen breiten ganzheitlichen Blick auf die Situation bei uns im Lande. Es gilt, überall dort schwerpunktmaßig zu helfen, wo konkret Existenz in besonderem Maße in Not geraten sind, wo es ganz besondere Schwierigkeiten gibt und wo die Programme und Maßnahmen des Bundes selber nicht greifen oder nicht im erforderlichen Umfang ankommen. Das Land hat hier eine komplementäre Funktion.

Genau über diese Maßnahmen wird in diesen Tagen in der Landesregierung entschieden. Es gibt Vorschläge, die wir in den nächsten Tagen auch parlamentarisch debattieren werden. Die sind aus unserer Sicht allemal sinnvoller als eine weitere Erhöhung des Familienbonus, der ja aufgrund bestimmter Einkommensgrenzen zum Vorteil nur bestimmter Teile und längst nicht aller Familien ist.

Worüber diskutieren wir in den nächsten Tagen auf Vorschlag der Landesregierung? Wir diskutieren über ein milliardenschweres Nordrhein-Westfalen-

Programm zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes, eine Milliarden-Größenordnung insgesamt, um entweder Kofinanzierungen für Maßnahmen des Bundes zu erbringen, die von Landeseite aus notwendig sind, oder um eigene Maßnahmen zur Stabilisierung von Krisenbranchen oder zur Tätigung langfristiger Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und für notwendige Wachstumsimpulse auf den Weg zu bringen.

Dazu gehört ein Stärkungsprogramm für die Infrastruktur von Krankenhäusern, Pflegeschulen und Universitätskliniken. Dazu gehört ein Stärkungspakt „Kunst und Kultur“, wobei das Land eine ganz besondere Herausforderung hat. Dazu gehört ein Investitionspaket für Kommunen, der Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle, wobei Land und Bund jeweils hälftig Verantwortung übernehmen, aber auch die Reduzierung der Eigenanteile bei vielen Förderprogrammen von Landeseite.

Abschließend gehört dazu ein riesiger Digitalisierungsschub, damit allen Kindern, deren Elternhäusern das nicht möglich ist, mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt werden, damit digitales Lernen zukünftig leichter möglich wird – und das bei paralleler Ausstattung der Lehrkräfte mit einer digitalen Infrastruktur.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Ralf Witzel** (FDP): Wir halten die Diskussion und die Entscheidung über diese in die Zukunft gerichteten Maßnahmen für sehr viel zielführender, als einfach nur den Familienbonus von 300 auf 600 Euro zu erhöhen.

Damit komme ich zu meinem letzten Satz, Frau Präsidentin: Man kann den Euro nur einmal ausgeben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie beantragen ständig die Verdopplung aller Ansätze. Wir tragen aber die Verantwortung für das Gesamtbudget, die wir auch zukünftig wahrnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

**Josefine Paul**\*) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat haben Kinder und Familien in dieser Krise besondere Lasten zu schultern. Bei der öffentlichen Krisenbewältigung sind sie bislang mehr oder weniger außen vor gelassen worden. Ihre Interessen und Bedarfe sind wenig beachtet worden. Auf einmal, von heute auf Morgen,

waren Schulen und Kitas zu. Die Unterstützungssysteme, die Familien entlasten und begleiten sollen, waren geschlossen und Eltern mit der Betreuung ihrer Kinder alleine gelassen.

Viele Perspektiven wurden schon relativ früh diskutiert: Es wurde über Möbelhäuser und die Bundesliga diskutiert und mit ganz viel Kreativität nachgedacht. Vor allem wurde auch mit viel Kreativität bei den Familien und in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nachgedacht. Allein die Unterstützung von Regierungsseite war nur mit dem Wort „mangelhaft“ zu umschreiben.

Von der Landesregierung gab es chaotische Kommunikation, wie wir vorhin schon in der Unterrichtung gehört haben: Die Erlasse, die am Montagmorgen umgesetzt werden sollten, kamen am Freitagabend. Das war weder für die Eltern noch für die Kommunen noch für Einrichtungen und Träger verlässlich.

Auch auf Bundesebene gab es offensichtlich keine Bereitschaft, Familien dort zielgerichtet zu unterstützen, wo sie es besonders gebraucht hätten und wo sie es nach wie vor besonders brauchen.

Das betrifft beispielsweise die kurzfristige Aufstockung der Regelsätze, die von allen Sozial- und Familienverbänden eindringlich gefordert wird. Sie sind Sturm gelaufen, aber die Bundesregierung, die bekanntermaßen von Union und SPD getragen wird, hat an dieser Stelle offensichtlich kein offenes Ohr für die Familien gehabt, die in dieser Krise einen besonderen Unterstützungsbedarf gehabt hätten.

Damit komme ich zum Coronaelternengeld, um vor allem die Folgen für die Frauen abzufedern, die ihre Arbeitszeit reduzierten mussten, weil Betreuungszeiten reduziert wurden oder ausgefallen sind. Auch dort gibt es keinerlei Bewegung in die richtige Richtung. An der Stelle wäre es übrigens auch wichtig gewesen, eine solche notwendige Reduzierung mit einem Rückkehrrecht zu versehen, damit Frauen jetzt nicht zusehen können, wie ihre Arbeitszeit nicht wieder aufgestockt wird und sie auf dem Arbeitsmarkt auch noch abgehängt werden.

Darüber hinaus brauchen wir nachhaltige Investitionen in eine soziale Infrastruktur, denn es ist deutlich geworden, dass Familien in Krisenzeiten mehr und nicht weniger Unterstützung brauchen. Das bedeutet, dass unsere soziale Infrastruktur krisenfester werden muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt diskutieren wir den Familienbonus. Herr Kollege Witzel, Sie haben gerade gesagt, Familienministerin Giffey habe ihn nicht als Trostpflaster bezeichnet. Ich möchte ihn als Trostpflaster bezeichnen, denn er wirkt doch wie ein Trostpflaster für eine völlig verfehlte Familienpolitik in der Coronakrise.

Man hat Familien mit den großen Herausforderungen, die ich gerade beschrieben habe, alleine gelassen und sagt ihnen jetzt: Die Krise ist zwar noch nicht vorbei, aber ihr bekommt jetzt einen kleinen Bonus, weil ihr es ohne große staatliche Unterstützung irgendwie geschafft habt, bis hierher zu kommen. – Das stelle ich mir nicht unter zielgerichteter Unterstützung von Familien vor, sondern das ist ein Trostpflaster.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dabei kommt dieses Trostpflaster noch nicht einmal bei allen gleichermaßen an. Wir haben die eindrückliche Meldung bekommen, dass diese 300 Euro auf den Unterhaltsanspruch angerechnet werden, sodass die vollen 300 Euro noch nicht einmal bei Alleinerziehenden ankommen, die noch eine sehr viel größere Last in dieser Zeit zu schultern hatten.

Corona ist aber auch noch nicht abgeblasen. Kollege Maelzer hat gerade gesagt: Die Krise, das war dann so. – Nein, die Krise ist immer noch; das erleben wir gerade in den Kreisen Gütersloh und Warendorf. Wir erleben es aber auch dort, wo nach wie vor Kurzarbeit vorherrscht, wo Familien nach wie vor drohen, in Arbeitslosigkeit zu geraten, und daran, dass wir nach wie vor kein reguläres Betreuungssetting haben.

Das bedeutet, wir brauchen nach wie vor vernünftige zielgerichtete und kurzfristige Maßnahmen wie beispielsweise, Familien in den Sommerferien zu unterstützen und sie nicht gleich wieder alleine zu lassen.

Wir brauchen auch zielgerichtete Maßnahmen für die Familien, die bislang völlig durchs Raster gefallen sind, insbesondere die Familien mit Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Diese Familien sind in ganz großem Maße alleingelassen worden, was endlich korrigiert werden muss.

Es geht auch darum, dass wir Antworten für die Familien finden müssen, die über die derzeitigen Angebote hinaus zusätzliche Betreuungsbedarfe haben. Es gibt nach wie vor Alleinerziehende, die einen höheren Betreuungsbedarf haben, und nach wie vor systemrelevante Berufe, die auch nicht auf einmal eine reduzierte systemrelevante Arbeitszeit haben. Auch dafür braucht es konkrete und kurzfristige Lösungen.

Heute hat der Ministerpräsident einen Kulturgipfel angekündigt, was gut und richtig ist. Machen Sie aber auch endlich einen Familiengipfel, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Josefine Paul\*** (GRÜNE): ... und nehmen Sie die Sorgen der Familien und der Kinder ernst, denn in dieser Krise haben sich die dringenden Handlungsbedarfe wie unter einem Brennglas gezeigt.

Nehmen Sie nicht in Kauf, dass diese Krise die sozialen, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern weiter massiv gefährdet und die Benachteiligungen verschärft, sondern nehmen Sie jetzt das Geld, das Sie für noch mehr einmalige Bonuszahlungen beantragt haben, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Josefine Paul<sup>1)</sup>** (GRÜNE): ... und investieren Sie in eine Infrastruktur, die Familien unterstützt und den Kindern ihre Chancen zurückgibt, die in der Krise so massiv gefährdet worden sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dworeck-Danielowski.

**Iris Dworeck-Danielowski<sup>1)</sup>** (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Kürze liegt die Würze, könnte man meinen, wenn man diesen Antrag liest, allerdings kommt er doch eher etwas schnodderig daher. Ihre Ode an die Familie war ganze 143 Wörter lang und es Ihnen anscheinend wert.

Sie fordern 600 Euro Familienbonus, um die Familien zu entlasten, um die Belastungen, die durch die Coronazeit bei den Familien entstanden sind, abzumildern. Wir freuen uns natürlich auch immer, wenn Familien mehr Geld bekommen, mehr Geld zur Verfügung haben, aber diese Einmalzahlung, egal ob in Höhe von 300 oder 600 Euro, wird wohl kaum die Last der Familien in der Coronazeit schmälern, aber auch nicht in der Zeit davor oder danach. Familien sind grundsätzlich der Lastesel der Gesellschaft und wurden natürlich auch jetzt in der Coronazeit besonders hart getroffen.

Warum wurden sie besonders hart getroffen? Vor allen Dingen natürlich, weil die Betreuungseinrichtungen Kita, offene Ganztagsbetreuung und Schule etc. geschlossen hatten. Das zeigt aber auch, in welchem Dilemma Familien ohnehin leben, zu welcher Situation es führt, dass zwangsläufig in der Regel beide Elternteile voll berufstätig sein müssen. Wenn dann die Betreuungsinfrastruktur – aus welchen Gründen auch immer – einmal nicht zur Verfügung steht, dann haben die Eltern und die Familien ein Riesenproblem.

Und wenn Sie jetzt 300 oder 600 Euro an diese Familien auszahlen, wird das dieses Problem kaum lindern. Es wird auch nicht die Konjunktur ankurbeln, es fließt vermutlich einfach nur in den Dispositionskredit des Girokontos, weil durch Kurzarbeit, Jobverlust oder aber auch durch den Wegfall des Hinzuerdienstes, des 450-Euro-Jobs der Mutter etc., das Limit ohnehin

ausgereizt ist. Das heißt, es ist vielleicht eine minimale Abpufferung, eine kleine Entlastung, aber wirklich nachhaltig bringt es niemandem was. Von daher ist diese ganze Diskussion, ob 300 oder 600 Euro, eigentlich Makulatur.

Familien brauchen natürlich Entlastung. Sie brauchen aber grundlegende langfristige Entlastung, insbesondere natürlich Familien, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind. Das heißt, es wäre dringend Zeit – das können wir natürlich nicht hier im Land regeln –, mal über einen höheren Steuergrundfreibetrag zu sprechen. Wer kommt eigentlich auf die Idee, dass 9.000 Euro im Jahr das Existenzminimum absichern würden?

Wir fordern natürlich auch eine Familiensplittung – dieses antiquare Ehegattensplitting gehört schon längst abgeschafft –, angemessene Berücksichtigung der Elternschaft in der Rentenversicherung, bezahlbarer Wohnraum für Familien, die Abschaffung der Zwangsgebühr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, bezahlbaren Strom, der natürlich voraussetzt, dass man auch eine Energiepolitik vorantreibt, die preisgünstigen Strom ermöglicht, und die Wahlfreiheit, ob ich mein Kind zu Hause betreue oder lieber in die Kita gebe.

Auch das erfordert eben eine finanzielle Entlastung. Dann wäre den Eltern mit Sicherheit auch langfristig geholfen, dann bleibt auch mehr vom Brutto im Portemonnaie, und dann kann man auch solche Krisen temporär mal besser überstehen. Dass jetzt bei zwei, drei Monaten Ausnahmezustand alles zusammenbricht, zeigt doch auch, wie sehr das Spitz auf Knopf genäht ist und dass im Prinzip sowieso kaum noch einer Luft zum Atmen hat.

Von daher ist diese ganze Diskussion, ob 300 oder 600 Euro Familienbonus, eigentlich purer Populismus. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dworek-Danielowski. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper**, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt habe ich es grazil aus der Box geschafft und bin zu früh gekommen zur Grundreinigung des Rednerpultes. Trotzdem herzlichen Dank an alle, die diesen Service für das Parlament, für uns zur Sicherheit zur Verfügung stellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich weise darauf hin – ich weiß gar nicht, ob ich Sie schon begrüßt habe, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen –, dass die pandemische Situation alle Menschen in Nordrhein-Westfalen getrof-

fen hat. Unser aller Alltag ist über Nacht durcheinandergebracht worden. Kindergärten, Schulen, Unternehmen und viele andere mussten temporär den Betrieb einstellen. Ohne die enorme Flexibilität, die Kunst der Improvisation und das große Engagement der Familien hätte unser Land diese schwere Krise nicht so einigermaßen gut bewältigt, wie wir das bis jetzt gemacht haben, obwohl diese Krise naturgemäß noch nicht zu Ende ist.

Deshalb war für die Landesregierung schon während der Verhandlungen über konjunkturelle Impulse auf Bundesebene entscheidend, dass besonders die Familien mit Kindern im Blick behalten werden, denn auch sie haben Enormes geleistet. Deswegen haben Armin Laschet und Andreas Pinkwart dieses Thema auch als Teil unseres 10-Punkte-Programms Richtung Berlin früh und intensiv ins Gespräch gebracht. Ich will einmal sagen: Dieser Initiative ist es zu verdanken, dass im Vorfeld der Beratungen des Koalitionsausschusses auf Bundesebene die Frage des Familienbonus überhaupt große öffentliche Aufmerksamkeit hatte und somit auch ein Fokus da war. Deswegen von meiner Seite herzlichen Dank an Andreas Pinkwart und an unseren Ministerpräsidenten Armin Laschet, dass sie dieses Thema so positiv besetzt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ob das jetzt dafür entscheidend war oder nicht, dass sich das am Ende des Tages im Paket der Bundesregierung wiedergefunden hat, ist bei der Größe, beim Umfang und bei den vielen Positionen, die dieses Paket hat, schwer nachzuvollziehen. Es ist aber gut, dass es Berücksichtigung gefunden hat, und gut ist auch, dass es ein ganzes Konjunkturpaket des Bundes geworden ist mit einem Rekordumfang von 130 Milliarden Euro.

Es ist meines Erachtens auch richtig, dass sich die Koalition aus Union und SPD im Bund darauf geeinigt hat, dass dieses Paket eine große Breite hat, nicht nur Investitionen für die Wirtschaft, sondern auch gerade den sozialen Bereich, viele andere und eben auch die Familien. Übrigens nicht nur im Familienbonus, sondern auch mit anderen Entlastungen – ich nenne beispielhaft die Verdoppelung des steuerlichen Entlastungsbeitrages für Alleinerziehende, auch das ein wichtiger Impuls. Darüber hinaus wird auch die vorgesehene Senkung der Mehrwertsteuer von Juli bis zum Jahresende einen weiteren positiven Impuls für die Familien haben.

Wir im Land Nordrhein-Westfalen haben – Ministerpräsident Armin Laschet hat das heute Morgen in Eckpunkten vorgestellt – in unserem Konjunkturpaket weitere Förderungen vor allen Dingen für die Bildung und die Digitalisierung in der Bildung vorgesehen, die Kindern und insoweit auch ganzen Familien mit Kindern zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf)

Insofern meine ich schon, wenn man einmal einen Strich darunter zieht: Das ist für unsere Familien ein gutes Paket aus Bundes- und Landesleistungen.

Ich will Ihnen auch noch mit auf den Weg geben: In unserer Regierungszeit – das sind jetzt fast drei Jahre – haben wir für die Familien schon wesentlich mehr bewegt

(Zuruf)

als Sie in den sieben Jahren Ihrer Regierungszeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann ich an dieser Stelle die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie wissen, es ist eine direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/9812 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU, die FDP, die AfD-Fraktion, der fraktionslose Abgeordnete Neppe und die Grünen. Damit haben wir die Nein-Stimmen festgestellt. Enthaltungen? – Gibt es demzufolge keine im Haus. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Antrag Drucksache 17/9812** damit abgelehnt.

Ich rufe auf:

**5 Gesetz über die unabhängige Beauftragte oder den unabhängigen Beauftragten für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (Polizeibeauftragtengesetz Nordrhein-Westfalen – PolBeaufG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/6147

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 17/9339

zweite Lesung

Aenderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9789

Entschließungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9913

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Dr. Katzidis für die CDU-Fraktion das Wort.

**Dr. Christos Georg Katzidis** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kolle-

gen! Lassen Sie mich eines vorwegstellen: Wir von der CDU-Landtagsfraktion stehen uneingeschränkt und gerade jetzt in diesen schwierigen Zeiten hinter unseren Polizistinnen und Polizisten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dazu brauchen wir auch keinen Entschließungsantrag der AfD. Das leben wir seit drei Jahren auch in ganz praktischen Dingen. Deshalb werden wir den Entschließungsantrag natürlich ablehnen.

Wir brauchen insbesondere auch keinen Gesetzentwurf, der ein Misstrauensvotum gegenüber unseren gut und hart arbeitenden Polizistinnen und Polizisten darstellt,

(Zuruf: Genau!)

den wir demzufolge auch ablehnen werden. Den Gesetzentwurf mit den dazugehörigen Änderungsanträgen werden wir aber auch aus anderen Gründen ablehnen.

Erstens. Wir haben einen Polizeibeauftragten als Ansprechpartner für unsere Polizistinnen und Polizisten. Genau das hat Nordrhein-Westfalen gefehlt, aber nicht eine zusätzliche, überflüssige Kontrollinstanz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Eine Vergleichbarkeit zwischen Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, wie sie die Grünen gerne herstellen, ist bereits aufgrund der unterschiedlichen Strukturen schon gar nicht möglich. Insofern trägt dieses Argument nach unserer Überzeugung nicht.

Drittens. Es gibt eine Unklarheit darüber, wie die Einordnung zwischen Parlament, Gerichten und Beschwerdemanagement überhaupt stattfinden soll und wo der Unterschied insbesondere zum Petitionsausschuss ist, an den sich jede Bürgerin und jeder Bürger bereits schon heute wenden kann.

Viertens. Die Sinnhaftigkeit dieser zusätzlichen Kontrollinstanz erschließt sich uns nicht. Auch Professor Thiel hat dargestellt, dass er weder eine Notwendigkeit noch eine Sinnhaftigkeit für diese Kontrollinstanz sieht. Im Übrigen ist es genau das Gleiche wie damals bei der Kennzeichnungspflicht, die Rot-Grün eingeführt hat und die wir wieder abgeschafft haben. Auch dafür gab es keine objektive Notwendigkeit.

Aktuell haben wir in Nordrhein-Westfalen etwas mehr als 4,5 Millionen Einsätze der nordrhein-westfälischen Polizei, und das Beschwerdemanagement ist sehr eindeutig. Wir haben über 99 % unbeanstandete Einsätze.

(Beifall von der CDU)

Das dokumentiert, dass unsere Polizistinnen und Polizisten in fast allen Fällen professionell, bürger-

orientiert und vor allen Dingen auch rechtsstaatlich arbeiten.

Darüber hinaus ist auch bei der Anhörung herausgekommen, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Frau Kollegin Schäffer, du hast uns vorgeworfen, dass wir Gesetze nicht lesen würden. Es ist nur doof, wenn wir sie tatsächlich lesen, und zwar auch detailliert. § 12 Abs. 1 Nr. 2: Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz. § 17 Abs. 2 Satz 1: Nach unserer Überzeugung ebenfalls ein Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz. Daran ändert auch der Änderungsantrag mit dem Nachschub, der eingeführt werden soll, nichts. Er beseitigt diese Bedenken in keiner Art und Weise.

Dann kommt noch eine Ergänzung in § 10 Abs. 4 hinzu, die den Gesetzentwurf ebenfalls nicht besser macht, denn dadurch werden zusätzliche verfassungsrechtliche Bedenken hervorgerufen, wenn es nämlich darum geht, dass auf die Daten der polizeilichen Verarbeitungssysteme von der Polizeibeauftragten oder von dem Polizeibeauftragten zugegriffen werden darf.

Es gibt also gleich an drei Stellen verfassungsrechtliche Bedenken, die diesen Gesetzentwurf mehr als fragwürdig machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bleiben dabei: Auch wenn es Einzelfälle gibt, die vielleicht problematisch sind oder nicht rechtsstaatlich sind oder die man aufarbeiten muss, leistet unsere nordrhein-westfälische Polizei insgesamt eine hervorragende Arbeit. Objektiv gibt es keine Notwendigkeit für ein derartiges Misstrauen und einen derartigen Gesetzentwurf, sodass wir ihn demzufolge ablehnen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen.

„Unsere Polizei macht hervorragende Arbeit. Sie genießt zu Recht hohes Ansehen. Polizistinnen und Polizisten stehen unter einem hohen psychischen Druck. Sie stehen für unser Rechtssystem und unsere Werte ein. Sie stehen für die Bürger und auch sich ein. Unter einen Generalverdacht gestellt zu werden, kommt unserer Polizei nicht zu.“

Den Antrag lehnen wir ab.“

Derjenige, dem dieses Zitat zugesprochen werden kann, ist der Kollege Bialas; es stammt vom 24. Juni 2015. Die SPD hat den damaligen Antrag der Piraten abgelehnt und möchte dem heutigen Antrag aber offensichtlich zustimmen. Ich bin gespannt, wie Sie das begründen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank Herr Dr. Katzidis. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ganzke.

(Zuruf)

**Hartmut Ganzke** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geschätzter Herr Kollege Christos Katzidis, ich hatte gehofft, dass du zu dem Tagesordnungspunkt sprichst. Es geht hier um einen vorgelegten Gesetzentwurf über die Einrichtung einer oder eines unabhängigen Beauftragten für die nordrhein-westfälische Polizei. Was ich leider gehört habe, Kollege Katzidis, war das, was du auch im Innenausschuss gesagt hast, und das ging über ein paar Pamphletsprüche nicht hinaus.

Ich will einmal mit dem Satz beginnen, der leicht abgewandelt zu dem ist, den du gerade hier gesagt hast: Alle hier im Hause – davon gehe ich aus – stehen hinter der Arbeit der Polizei in Nordrhein-Westfalen, die in überwältigender Art und Weise ein tollen Job macht. Das ist richtig, Kollege Dr. Katzidis.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Aber wenn du in diesem Gesetzentwurf ein Misstrauen gegenüber der Polizei siehst, dann sage ich genau das, was ich im Innenausschuss gesagt habe: Dann musst du deinen Minister des Innern tagtäglich 75 Mal zum Rücktritt auffordern, weil er Extremismusbeauftragte in seinen Polizeibehörden eingerichtet hat.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wenn deine Argumentation richtig ist, dann ist das genauso ein Misstrauen des Ministers gegen seine Kolleginnen und Kollegen.

Das habe ich aber nie behauptet, und das macht der Innenminister auch nicht. Aber das zeigt, wie falsch die Argumentation ist, es gehe hier um Misstrauen gegenüber der nordrhein-westfälischen Polizei. Das sagt in diesem Bereich kein Mensch.

Wir als SPD-Fraktion werden diesem Gesetzentwurf mit gutem Gewissen zustimmen können.

Wieso ist Schleswig-Holstein nicht mit Nordrhein-Westfalen vergleichbar? Dieses Argument versteh ich nicht. Ich könnte dir 100 Gründe sagen, warum diese beiden Bundesländer nicht vergleichbar sind. Es sind aber beides Bundesländer, und das Bundesland Schleswig-Holstein unter CDU-Regierung hat einen unabhängigen Polizeibeauftragten.

Die zuständige Person war bei uns im Innenausschuss, und ich hatte nicht den Eindruck, dass ein latentes Misstrauen gegenüber der Polizei in Schleswig-Holstein besteht. Vor dem Hintergrund ist auch

diese Argumentation falsch. Damit konnte man nicht überzeugen.

Ich möchte aber noch auf den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD eingehen. In den Fraktionen wägen wir immer ab, ob wir auf das eingehen, was die AfD uns hier vorlegt, oder ob man es einfach lässt. Ich gehe darauf ein.

In dem Entschließungsantrag lese ich Folgendes:

„Wenn Grüne und Sozialdemokraten die Arbeit und das Ansehen der deutschen Polizei untergraben und sich gleichzeitig öffentlich zur linksextremen ‚Antifa‘ bekennen, die maßgeblich für die Gewalt gegen unsere Polizei verantwortlich ist, wirft das Fragen nach ihrer Loyalität zu unserem freiheitlichen Rechtsstaat und gegenüber unserer Verfassung auf.“

Dazu will ich Ihnen, Kollege Wagner, sagen: Eine Partei der Höckes, eine Partei der Kalbitze, eine Partei der Brandners und der Röckemänner wagt es zu fragen, ob die Sozialdemokratie hier in diesem Land auf den Grundfesten der Demokratie steht?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich will Ihnen Folgendes sagen und mit einem Zitat begegnen. Das Zitat – mit Erlaubnis der Frau Präsidentin – wurde am 23.04.1933 gesprochen:

„Wir Sozialdemokraten stehen zu den Grundsätzen des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung und des sozialen Rechts [...]. Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der Freiheit [...]“

Das sagte Otto Wels in seiner legendären Rede, als keine Partei in Deutschland mehr gewagt hat, überhaupt an den Rechtsstaat zu denken, und der diesen Rechtsstaat verteidigt hat. Ich kann Ihnen hier in der Öffentlichkeit nur sagen: Die Sozialdemokratie steht weiterhin auf diesem Grundsatz. Deshalb ist eine Unverschämtheit, solche Sachen hier zu Papier zu bringen, Kollege Wagner.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Das ist die Meinung der deutschen Sozialdemokratie und auch der Sozialdemokratie hier in Nordrhein-Westfalen. Ich möchte da noch einen draufsetzen: Es gibt Kolleginnen und Kollegen von uns, die Angst haben müssen, in ihre Wahlbüros zu gehen. Da ist Kollege Lindh aus Wuppertal, der sehen musste, dass auf sein Wahlkreisbüro Anschläge verübt wurden, es gibt einen Kollegen aus dem Bundestag auf dessen Wahlkreisbüro sogar geschossen worden ist.

Vor diesem Hintergrund zu sagen, dass Sozialdemokraten nicht wissen, was mit Bürger- oder Freiheits-

rechten geschieht, finde ich eine Unverschämtheit. Es war uns wichtig, darauf einzugehen. Wir werden dem Gesetzentwurf der Grünen zustimmen und werden Ihren Antrag in Bausch und Bogen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lürbke.

**Marc Lürbke (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte eigentlich erwartet, liebe Grüne, dass Sie den Gesetzentwurf angesichts der aktuellen Entwicklung vielleicht sogar zurückziehen. Der Gesetzentwurf ist von einem ziemlichen Misstrauen in unsere Polizei geprägt.

Ich glaube, wir brauchen das Gegenteil. Unsere Polizeibeamten brauchen kein parlamentarisch verordnetes Misstrauen, sie brauchen keinen Generalverdacht, sondern sie brauchen für ihren schwierigen Job verlässlichen Rückhalt und die Unterstützung ihres Dienstherrn.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das brauchen Sie besonders in diesen Tagen, aber auch an 365 Tagen im Jahr.

Ja, Herr Kollege Ganzke, wir stehen an der Seite unserer Polizei.

Klar ist auch, dass Polizeibeamte und Bürger Stellen brauchen, an die man sich wenden kann, wenn es einmal zu individuellem Fehlverhalten oder zu Schwierigkeiten bei Einsätzen kommen sollte.

Ich habe wirklich keinen Zweifel daran, dass unsere Polizei rechtsstaatlich ausgerichtet ist. Aber wie überall, wenn es einmal zu Fehlern kommen mag, müssen Bürgerinnen und Bürger jederzeit die Möglichkeit haben, auf dieses Fehlverhalten hinzuweisen, und dem muss dann auch konsequent nachgegangen werden.

Auch Polizeibeamte müssen die Möglichkeit haben, jederzeit – auch ohne Einhaltung des Dienstwegs und ohne befürchten zu müssen, dass ihnen daraus irgendwelche negative Konsequenzen entstehen – auf Mobbing oder extremistische Tendenzen hinzuweisen zu können. Soweit, so klar.

Dann seien Sie doch heute in dieser Debatte auch bitte ehrlich. Genau diese Stellen und diese Hilfemöglichkeiten sowohl für Polizeibeamte als auch für Bürger gibt es doch bereits in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen ist an dieser Stelle bereits vorbildlich aufgestellt. Das unter den Tisch fallen zu lassen, wird der Diskussion auch nicht gerecht; denn für Beschwerden von Bürgern gibt es das qualifizierte

Beschwerdemanagement, das von Ihnen eingeführt wurde. Ich meine, es hat sich bewährt. Warum jetzt hier Doppel- oder gar Dreifachstrukturen geschaffen werden sollen, erschließt sich nicht. Es ist letztlich ohne Mehrwert, wie auch die Anhörung gezeigt hat.

Ich erspare es Ihnen nicht: Sie hatten sieben Jahre Zeit, einen Polizeibeauftragten im Sinne dieses Gesetzentwurfs auf den Weg zu bringen. Das haben Sie nicht gemacht, sondern Sie haben das qualifizierte Beschwerdemanagement eingerichtet. Ich finde das richtig, und es war auch der richtige Weg.

Jetzt uns aber zu kritisieren, wir hätten Extremismusbeauftragte eingeführt, finde ich schwierig. Ich will einmal sagen, was wir gemacht haben: Wir haben einen Polizeibeauftragten als Ansprechpartner für die Polizeibeamten eingerichtet. Wir haben in der Tat Extremismusbeauftragte in den Behörden eingeführt. Wir haben im Jahr 2018 in der Kriminalhauptstellenverordnung sichergestellt, dass bei Verdacht einer Straftat durch Beamte eine neutrale Kriminalhauptstelle und nicht die eigene Behörde ermittelt. Wir haben die Regelabfrage beim Verfassungsschutz bei der Einstellung von neuen Kommissaranwärtern eingeführt. Der Unterschied ist nur: Wir haben das nicht gegen die Polizei, sondern im Dialog mit der Polizei gemacht. Man kann das auch machen, ohne die Beamtinnen und Beamten unter Generalverdacht zu stellen und ohne Misstrauen bei diesen Maßnahmen zu zementieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit diesem Gesetzentwurf, so finde ich, haben die Grünen, wenn man ganz ehrlich ist und genauer hinschaut, eigentlich etwas ganz anderes im Sinn. Ihnen schwebt doch kein Polizeibeauftragter in dem Sinne vor, dass er neutral alle Anliegen von allen Seiten bewerten soll, sondern Ihnen schwebt so eine Art parlamentarisch angebundene Superrevisionsinstanz vor, die die Polizistinnen und Polizisten unangekündigt überwachen und mit völlig übermächtigen Mitteln kontrollieren kann. Kein anderes Gesetz für Polizeibeauftragte in anderen Bundesländern ist so weitgehend, wie Ihr Entwurf hier in Nordrhein-Westfalen. Ich finde, das lässt tief blicken.

Wozu dieses Klima des Misstrauens? – Ich bleibe dabei, dass dieser Gesetzentwurf davon geprägt ist. Wohin das führen kann, mussten wir ja leider am Wochenende in Stuttgart erleben. Ich bleibe dabei: So was kommt am Ende auch von sowas.

Lieber Hartmut Ganzke, mich wundert es ehrlich, dass die SPD da mitmacht. Das muss ich ganz offen und ehrlich sagen. Ich bin auch ein bisschen über den Kurs der SPD verwundert. Ich weiß auch nicht, ob Sie sich bei dieser Geschichte in der Fraktion nicht durchsetzen konnten. Aber diesen Gesetzentwurf so mitzutragen ... Ich will jetzt nicht die Äußerung von Saskia Esken anführen – die kennen wir alle –,

(Sven Wolf [SPD]: Ich glaube, nicht!)

ich war aber sehr froh, dass in der SPD auch genug Leute den Anstand hatten, öffentlich ihrer Parteivorsitzenden zu widersprechen. Das hätte ich mir auch bei diesem Gesetzentwurf gewünscht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Nadja Lüders [SPD]: Die stehen aber hinter dem Gesetzentwurf!)

Ich finde es wirklich heuchlerisch, jetzt nach den schlimmen Geschehnissen vom Wochenende, mit diesem Gesetzentwurf anzukommen. Ich zitiere einen Bundesvorsitzenden einer Polizeigewerkschaft nach den brutalen Ausschreitungen in Stuttgart. Er hat nämlich gesagt – auch wenn ich nicht immer mit ihm einer Meinung bin, hat er aber hier Recht –: Grüne Polizeiexperten werden erst einmal ganz dolle schockiert sein, dann über Polizeigewalt schwadronieren und anschließend Polizeibeauftragte und Diskriminierungsgesetze fordern. – Exakt! Die Forderung nach dem Polizeibeauftragten diskutieren wir direkt heute, sie steht auf der Tagesordnung.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Herr Kollege.

**Marc Lürbke** (FDP): Ich bin am Ende meiner Rede, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Nein, ich wollte Sie unterbrechen, weil es den Wunsch nach einer Zwischenfrage gibt.

**Marc Lürbke** (FDP): Nein, ich bin am Ende der Rede. – Dieser Gesetzentwurf hat keinen Mehrwert. Er schafft Doppelstrukturen, und vor allem befeuert er weiter dieses unsägliche Klima des Misstrauens in unsere Polizei. Deswegen brauchen wir ihn nicht.

Ich hatte eigentlich gehofft, dass die SPD ihr Abstimmungsverhalten noch einmal überdenkt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

**Verena Schäffer\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eines noch einmal klarstellen: Wir diskutieren jetzt seit ungefähr einem Jahr diesen Gesetzentwurf. Ich finde es gut, dass wir eine so gute und gründliche Debatte dazu im Ausschuss, auch im Rahmen der Anhörung, geführt haben. Um es direkt zu Beginn zu sagen: Die Gewaltausbrüche und die Angriffe gegen Polizei-

beamtinnen und Polizeibeamte in Stuttgart sind völlig inakzeptabel. Ich will an dieser Stelle auch den verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten schnelle und auch vollständige Genesung wünschen.

(Beifall von den GRÜNEN und von Marc Lürbke [FDP])

Ich meine, dass in der Debatte zu Stuttgart voreilige Schlüsse nicht angebracht sind. Es ist dafür noch zu früh, und wir müssen erst noch alle Fakten wissen. Mich beunruhigt jedoch, dass es offenbar ein Feindbild „Polizei“ gibt, das bei dieser massiven Gewaltentwicklung in Stuttgart auch eine Rolle gespielt hat. Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich halte es für eine absolut wichtige Errungenschaft unserer Demokratie, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegt, dass es keine Selbstjustiz gibt, dass es nicht das Recht des Stärkeren gibt.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

In unserer demokratischen Verfassung ist klar geregelt, dass die Polizei dafür zuständig ist. Sie ist Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols. Ich finde, dass dieser wichtige Grundsatz immer wieder verteidigt werden muss, auch in gesellschaftlichen Debatten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn die Polizei das Gewaltmonopol des Staates anwendet, wenn sie Grundrechte einschränkt, dann ist sie auch in der Pflicht, dieses Handeln zu begründen. Insbesondere von Ihnen, Herr Lürbke, als Vertreter einer Partei, die sich liberal nennt, hätte ich eigentlich erwartet, dass auch Sie diesen Grundsatz hier so vertreten. Es ist eben kein Misstrauen, sondern es ist eine Selbstverständlichkeit im demokratischen Rechtsstaat, dass sich die Polizei Fragen und Kritik der Bürgerinnen und Bürger stellen muss und dass sie sich damit auch professionell auseinandersetzt.

(Beifall von den GRÜNEN – Marc Lürbke [FDP]: Das habe ich nicht in Abrede gestellt!)

Ich bin sehr große Anhängerin der Leitsätze der Polizei in Nordrhein-Westfalen: bürgerorientiert, professionell, rechtsstaatlich. Ich finde, das beschreibt unsere nordrhein-westfälische Polizei sehr gut. Aber wir wissen alle: Wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler. Gerade Polizistinnen und Polizisten müssen ja häufig innerhalb von nur wenigen Sekunden in einem Einsatz Entscheidungen treffen. Das machen sie nicht am Schreibtisch mit einer Fehlerkorrektur, sondern Sie müssen sehr schnell Entscheidungen treffen, dafür sind sie ausgebildet und trainiert.

Aber natürlich können auch Fehler passieren, und wenn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte unverhältnismäßig in Grundrechte eingreifen, dann ist dieser Eingriff unumkehrbar. Deshalb ist es umso wichtiger, eine offene und professionelle Fehlerkultur zu leben.

(Gregor Golland [CDU]: Sie meinen keine Fehlerkultur, sondern eine Misstrauenskultur!)

Eine Fehlerkultur schwächt die Polizei nicht. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, sie stärkt das Vertrauen in unsere rechtsstaatlich handelnde Polizei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt bereits die Stelle eines Polizeibeauftragten beim Innenministerium. Herr Hoffmann bekleidet sie. Das ist kein Misstrauensvotum gegenüber Herrn Hoffmann – das weiß er auch –, aber ich halte diese Stelle beim Innenministerium für einen Etiketenschwindel. Denn er ist nur für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ansprechbar. Er ist nicht unabhängig. Ich meine aber, dass wir einen unabhängigen Polizeibeauftragten brauchen, ähnlich wie die Wehrbeauftragte für die Bundeswehr, die für die Anliegen der Beschäftigten ansprechbar ist. Aus meiner Sicht wäre das ein großer Gewinn für die Polizei.

Wir wollen als Grüne aber auch, dass der Polizeibeauftragte für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar ist, dass er durch das Parlament gewählt und nicht durch einen Innenminister eingesetzt ist. Wir wollen, dass er beim Landtag und nicht beim Innenministerium angesiedelt ist, damit er wirklich unabhängig sein kann.

Ja, Herr Lübkke, wir haben unter Rot-Grün das qualifizierte Beschwerdemanagement bei der Polizei eingereicht. Ich halte es aber nicht für ausreichend. Es ist nicht ausreichend, wenn sich Bürgerinnen und Bürger bei der Polizei über die Polizei beschweren müssen. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf eine Möglichkeit dafür schaffen, dass sich Bürgerinnen und Bürger

(Gregor Golland [CDU]: Sie haben eine Misstrauenskultur!)

zur Konfliktlösung zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit der Polizei, aber auch innerhalb der Polizei niedrigschwellig an diese Stelle wenden können. Wir wollen, dass der professionelle Umgang mit Fehlern in den Behörden verbessert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen mit diesem Gesetzentwurf einen Vorschlag gemacht. Wir haben immer betont, dass wir für Änderungsvorschläge offen sind. Wir haben auch einen eigenen Änderungsantrag vorgelegt. Für das Versprechen des Ministers, eine Fehlerkultur einzuführen, haben wir einen Vorschlag gemacht.

(Gregor Golland [CDU]: Sie haben eine Misstrauenskultur, Frau Schäffer!)

Ich finde es schade, dass diese Debatte durch Vorwürfe wie von Herrn Golland pauschal abgelehnt wird, dass Sie, Herr Golland, keine Argumente in der Sache liefern.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit!

**Verena Schäffer\*** (GRÜNE): Herr Golland, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie diesen Gesetzentwurf heute ablehnen werden – das werden Sie gleich tun –, bin ich mir sehr sicher, dass wir in einigen Jahren eine solche Stelle eines unabhängigen Polizeibeauftragten in Nordrhein-Westfalen haben werden. Denn die Debatte entwickelt sich weiter, und es gibt immer mehr Menschen in der Gesellschaft, aber auch in der Polizei, die solch eine Stelle fordern.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit!

**Verena Schäffer\*** (GRÜNE): Das wäre nicht zum Nachteil der Polizei. Im Gegenteil: Aus meiner Sicht profitiert die Polizei von solch einer Stelle. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Wagner.

**Markus Wagner** (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ekelhaft. Ganz offen schreibt das inoffizielle Parteiblatt der Grünen, die „taz“, wie sie sich die Zukunft unserer Polizisten vorstellt. Leider muss ich diese Niederträchtigkeit hier zitieren. Zitat:

„Spontan fällt mir“

– so die links-grüne Journalistin –

„nur eine geeignete Option ein: die Mülldeponie. Nicht als Müllmenschen mit Schlüsseln zu Häusern, sondern auf der Halde, wo sie wirklich nur von Abfall umgeben sind. Unter ihresgleichen fühlen sie sich bestimmt auch selber am wohlsten.“

Polizisten sind Müll. Polizisten sind Abfall. Das schreibt Ihre inoffizielle Parteizeitung „taz“.

Diese widerliche Hetze gegen unsere Ordnung und deren Hüter, unsere Polizisten, gegen den freiheitlichen Rechtsstaat und seine Repräsentanten ist pervers, ekelhaft und niederträchtig.

(Beifall von der AfD)

Sie ist leider auch ehrlich. Sie verdichtet, was in linksgrünen Kreisen nicht nur gedacht, sondern immer wieder geschrieben, skandiert und beantragt wird. Das letzte Mal wurde ich hier von der Präsidentin dafür gerügt, dass ich die widerwärtigen und polizeihasenden Parolen der Grünen Jugend zitiert habe. Ich darf Ihnen die lange Liste heute also nicht vorlesen, aber ich kann Ihnen sagen: Die hat es in sich.

Nun ist das ja keine am Rande stehende Splitterpartei, mit der keiner etwas zu tun haben möchte, wie man vor dem Hintergrund dieses Gedankengutes vermuten müsste. Nein, diese von Hass und Hetze zerfressene Ideologie ist der Koalitionspartner von CDU, FDP und SPD. Diese Ideologie führt im rot-rot-grün regierten Failed State Berlin dazu, dass die Polizei nun sogar per Gesetz an den Pranger gestellt wird. Polizisten, denen zumindest ich für ihre Arbeit sehr dankbar bin, sind nun auf einmal angebliche Rassisten, während gewalttätige Multikulti-Mobs in Stuttgart zur Partyszene verharmlost werden.

Meine Damen und Herren, Teile der Medien, der Politik und mittlerweile sogar staatliche Behörden scheinen aus der Verharmlosung und Verschleierung durch immer neue Wortschöpfungen für Verbrecher – ich nenne nur Großfamilie, Hochzeitsgesellschaft, jugendliche Männergruppe und nun Partyszene – einen Leistungssport zu machen, wohl in der Hoffnung, das Klima zu ihren Gunsten manipulieren zu können.

Es ist ein Klima in diesem Land, ja, im gesamten freien Westen entstanden, in dem eine irre linksextreme Minderheit ob der mangelnden Gegenwehr der bürgerlichen Kräfte dabei ist, unsere erfolgreiche freiheitliche Ordnung einzureißen,

(Beifall von der AfD)

in der der antitotalitäre Grundkonsens, also gegen alle Extremisten zu sein, zu einem antifaschistischen Grundkonsens à la DDR umgedeutet werden soll, wobei die angeblichen Antifaschisten selbst bestimmen wollen, wer denn Faschist ist, nämlich jeder, der nicht ihrer Meinung ist.

Kollege Ganzke, ich kann Ihnen nur sagen: Sie sind Mitglied der SPD, einer Partei, die über eine Parteivorsitzende Saskia Esken verfügt. Diese Frau Esken, die sich selbst Antifa nennt, schafft es tatsächlich, unsere Polizei unter einen latenten Rassismusverdacht zu stellen. Herr Ganzke, da Sie eine solche Parteivorsitzende haben, sollten Sie zu diesem Thema deutlich kleinere Brötchen backen als die, die Sie eben hier feilgeboten haben.

(Beifall von der AfD)

Wir leben in einem Klima, in dem die CDU eine links-extremistische Altgenossin ins Verfassungsgericht wählt, die ihrerseits Mauer, Mienenfeld und Stacheldraht an der ehemaligen innerdeutschen Grenze verharmlost. Klar, die hieß bei den linken Machthabern auch antifaschistischer Schutzwall. Wir erleben eine Politik, die gewaltverherrlichen, asozialen Migranten-Rap, der davon schwadroniert, Frauen zu vergewaltigen und Polizisten abzuknallen, abfeiert, die aber gleichzeitig Auftritte von Xavier Naidoo oder Freiwild untersagen will.

Sprich: Wir leben in verrückten Zeiten, in denen man unsere Ordnung verrücken will, in der eine CDU-Kanzlerin unsere Grenzen nicht mehr schützt, in der

die von einer Art geistiger Autoimmunkrankheit befalene herrschende Klasse brachial nicht gegen die vorgeht, die ganz offen skandieren, dass sie unser Land hassen, sondern gegen die, die es lieben und seine Art, seine Kultur und seine freiheitliche Verfasstheit mit Maß und Mitte verteidigen wollen.

Aber es gibt da ein Dorf in Gallien, das erkennt: Die spinnen, die Römer! – Es gibt da ein Kind, das ausspricht: Der Kaiser ist nackt. – Wir als AfD-Fraktion werden ruhig und besonnen, aber klar und eindeutig dem normalen und vernünftigen Bürger eine Stimme geben.

Ihr heutiger Antrag, liebe Grüne, mit der Forderung nach einem Polizeibeauftragten richtet sich gegen Sie selbst. Sie und Ihr Umfeld sind ein Fall für einen Polizeibeauftragten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke, Herr Abgeordneter Wagner. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Reul.

**Herbert Reul, Minister des Innern:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dieser Gesetzentwurf liegt seit geraumer Zeit vor und ist mehrfach beraten worden. Es hat eine Anhörung von Sachverständigen gegeben. Eben ist bereits viel dazu gesagt worden, was Sachverständige kritisiert haben. Auf verfassungsrechtliche Fragen will ich mich nicht einlassen. Vielmehr möchte ich mich heute auf eine zentrale Frage konzentrieren: Besteht überhaupt Regelungsbedarf für einen Polizeibeauftragten, wie er hier gefordert wird?

Meine Auffassung dazu lautet: Nein, das glaube ich nicht. Ich will in dem Zusammenhang aus dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zitieren, in dem es heißt:

„Die Polizei von Nordrhein-Westfalen genießt unter den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Vertrauen, hohe Akzeptanz und ein großes Maß an Wertschätzung.“

Dahinter kann ich nur ein Ausrufezeichen setzen. Das sehe ich genauso. Der Meinung bin ich auch. Aber dieses Vertrauen, die Akzeptanz und die Wertschätzung kommen nicht von ungefähr, sondern hängen damit zusammen, dass die Polizei professionell und bürgernah arbeitet. Das nehmen die Menschen wahr und honorieren es auch.

(Beifall von der CDU)

Das heißt übrigens nicht, dass keine Fehler passieren können. Es können Fehler passieren, und es passieren auch Fehler. Sie wissen, dass Sie in meiner Person jemanden haben, der das dann auch klar und deutlich anspricht. Denn – und damit haben Sie

recht, Frau Schäffer – wir brauchen in der nordrhein-westfälischen Polizei, wie in jeder anderen Organisation auch, eine ordentliche Fehlerkultur, einen Umgang mit Fehlern. Aus unterschiedlichen Gründen kann ganz viel passieren, und dann muss man ordentlich damit umgehen. Eine Fehlerkultur ist zwingend notwendig. Aber dafür gibt es Regelungen.

Manchmal habe ich den Eindruck, Sie wollen suggerieren, in dieser Hinsicht gebe es gar nichts. Es gibt ein Beschwerdemanagement. Das ist rechtsstaatlich klar normiert. Das wurde übrigens nicht von mir, sondern von Ihnen eingeführt. Dort gehen pro Jahr ungefähr 4.000 Beschwerden ein. Transparenz ist bei diesem Beschwerdemanagement übrigens auch gegeben. Es wird also nichts verdunkelt, sondern es gibt einen jährlichen Bericht.

Zudem können Bürgerinnen und Bürger Anzeige erstatten. Staatsanwaltschaften und unabhängige Gerichte beschäftigen sich damit. Rechtsstaatlich ist das klar geregelt.

Es gibt noch ein Drittes. Bürgerinnen und Bürger können sich auch an Volksvertreter wenden, nämlich an Sie alle. Ein Stichwort ist hier das Petitionsrecht.

Ist man vor diesem Hintergrund der Auffassung – und das ist des Pudels Kern –, das reiche nicht und sei nicht gut genug, dann stecken keine Fakten dahinter, sondern die Vermutung, dass es noch mehr geben müsste. Das ist das eigentliche Problem. Ich will das gar nicht jedem Einzelnen von Ihnen unterstellen. Aber Sie unterstützen damit eine Denke, die sagt: Das reicht nicht. Das ist nicht genug. Es gibt noch mehr Probleme bei der Polizei.

Ich möchte den Blick auch auf Folgendes lenken: In diesen Tagen nehmen wir in der deutschen Öffentlichkeit eine Debatte wahr, die uns eigentlich dazu bringen sollte, sehr behutsam mit diesem Thema umzugehen. Diese Debatte ist aus Amerika zu uns herübergeschwappt. Was dort passiert, ist abenteuerlich; über den Unterschied zu unserer Polizei müssen wir uns sicher nicht unterhalten. Diese Debatte ist herübergeschwappt, und es gibt vonseiten der großen Parteien, der Volksparteien, Hinweise auf strukturelle Gewalt und Rassismus in der Polizei sowie mediale Berichterstattung, in der Polizisten mit Müll verglichen werden. Ich will das hier nicht wiederholen.

Wenn Sie in dieser Zeit vor dem Hintergrund dieser Ereignisse einen solchen Antrag stellen, dann haben Sie leider das Problem, sich vorwerfen lassen zu müssen, dass Sie eine Stimmung anheizen, die Sie vielleicht gar nicht anheizen wollen. Aber genau das tun Sie. Denn eigentlich müssten Sie den Nachweis erbringen, dass die Beschwerdemöglichkeiten nicht ausreichend sind.

Sie sehen, dass auch wir darüber nachdenken, neue Instrumente einzuführen. Wir haben jetzt einen Extre-

mismusbeauftragten eingesetzt, um einer speziellen Frage in den Behörden ganz gezielt nachzugehen. Wir haben einen Polizeibeauftragten. Der Polizeibeauftragte, den wir eingesetzt haben, hat natürlich eine ganz andere Funktion als der, den Sie fordern. Das hat auch niemand bestritten. Aber auch das ist eine wichtige Aufgabe.

Ich setze verstärkt auf Selbstkontrolle und Aufsicht in der Polizei und auf die rechtsstaatlichen Instrumente, die es bereits gibt. Das reicht. Ich glaube, das ist nicht die Zeit, um Polizei noch mehr in Verdacht zu bringen. Es ist an der Zeit, der Polizei mehr Rückendeckung zu geben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5 und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9789 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/9789 abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/6147. Der Innenausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/9339, den Gesetzentwurf abzulehnen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Dann ist mit diesem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/6147 abgelehnt**.

Wir kommen zur letzten und dritten Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9913. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung bei dem fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9913 mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

**6 Reisewirtschaft unterstützen – Gerechter Lohn für harte Arbeit – endlich coronabedingte Umsatzeinbußen der kleinen Veranstalter und Provisionsverluste der Reisebüros ausgleichen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9788

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende AfD-Fraktion Herr Kollege Loose das Wort.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schönste für die Mitarbeiter in den Reisebüros ist es, wenn die Kunden bereits während des Urlaubs per WhatsApp Bilder von ihren schönsten Erlebnissen schicken: vom Strand, von den Bergen oder auch von einer Erlebnisreise im Dschungel. Sie vom Reisebüro haben Freude geschenkt; sie haben Träume wahrgemacht.

Dafür arbeiten all die Menschen in den Reisebüros. Und sie arbeiten hart. Die Hauptaison beginnt im Herbst und zieht sich dann über den Winter, in dem die ganzen Sommerreisen verkauft werden. Die Kunden sitzen für eine Stunde oder zwei Stunden vor ihnen. Sie gehen verschiedene Ziele und verschiedene Angebote durch. Am Ende sind alle ein bisschen geschafft, aber doch glücklich, dass jetzt die perfekte Reise gebucht wurde.

Doch was die Kunden nicht wissen, ist, dass die Reisebüros erst dann das Geld bekommen, wenn die Reise angetreten wurde. Die Kunden denken sich doch: Das war eine wunderbare Beratung. Jetzt leiste ich die Anzahlung, und davon erhält auch das Reisebüro von den Reiseveranstaltern seine Provision.

Doch das ist eben nicht der Fall. Wenige Reiseveranstalter wie TUI überweisen nach einigen Wochen die erste Rate, einen Vorschuss auf die Provision. Die meisten tun dies erst kurz vor Reisebeginn.

So arbeiten die Reisebüros und warten bis zum Sommer auf das Geld – neun Monate lang. Neun Monate stehen diese Reisebüros im Risiko – jedes Jahr aufs Neue.

Bis auf wenige Prozente, wenn Kunden mal krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen stornieren, kommt das Geld im darauffolgenden Sommer dann auch. Und dann? Dann kam Corona. Der Staat griff mit Reisewarnungen ein und hat die Reisen damit praktisch verboten. Alle Veranstalter, auch TUI, kündigten die Verträge mit den Reisebüros. Das Ostergeschäft war weg. Das Sommergefäß ist weg. Die Reisebüros verlieren alle Provisionen und auch alle Anzahlungen der Provisionen.

TUI zieht die Provisionen einfach per Lastschrift wieder ein. Dann bekommen die Reisebüros einen Anruf von der Bank, in dem es heißt: TUI hat gerade 25.000 Euro von Ihrem Konto abgebucht. Wie wollen Sie das, bitte schön, ausgleichen?

Die Reisebüroinhaber überlegen sich jetzt, was sie tun können, um die Raten zu bezahlen. Können sie die Mitarbeiter jetzt in Kurzarbeit schicken? Nein, das können sie nicht; denn die Kunden rufen an. Die Kunden wollen wissen, wie sie ihr Geld zurückbekommen, und stellen verschiedene Fragen. Denn die Kunden haben vorher beispielsweise bei TUI angeföhrt und hören dort nur eine Bandansage. Auf der Bandansage heißt es, dass sie das Reisebüro anrufen sollen.

Die Reisebüroinhaber rufen auch bei TUI an. Aber was passiert? Sie bekommen dort die gleiche Bandansage; denn alle Direktnummern funktionieren plötzlich nicht mehr.

Deshalb werden die Mitarbeiter auch jetzt gebraucht, obwohl gar kein Neugeschäft da ist, um die alten Verträge rückabzuwickeln. Dafür bekommen die Reisebüros wieder keinen einzigen Cent.

Dann hören die Reisebüroinhaber, dass TUI einen Kredit in Höhe von 1,8 Milliarden Euro bekommt. Mit 1,8 Milliarden Euro hätte man TUI komplett kaufen können. TUI gibt von diesen 1,8 Milliarden Euro nicht einen einzigen Cent an die Reisebüros weiter.

Deshalb gehen die Reisebüroinhaber plötzlich auf Demos. Sie sprechen mit den Politikern. Viele Politiker zeigen auch Verständnis und Betroffenheit. Aber sie haben das Problem nicht erkannt; denn sie handeln gar nicht. Dabei legen die Reisebüros ihnen ganz klar die Probleme dar:

Erstens. Die Reisebüros haben alle Provisionen durch coronabedingte Kündigungen der Reiseverträge verloren.

Zweitens. Die Reisebüros müssen weiterhin ihre Arbeit für die Rückabwicklung der Verträge erbringen und können keine Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken, zumindest nicht vollständig.

Drittens. Es gibt eine große Verunsicherung in der Branche, weil keiner weiß, wie lange die Versicherungssummen halten. Alle haben Angst, dass wie bei Thomas Cook am Ende nicht gezahlt wird.

Viertens. Es ist auch keine Besserung in Sicht. Die Kunden kommen nicht – zum einen, weil sie keinen Urlaub mehr haben. Sie mussten ihn für die Kinderbetreuung nutzen, weil Kitas und Schulen geschlossen hatten. Zum anderen haben die Kunden kein Geld, weil sie in Kurzarbeit waren.

Wir als AfD haben den Menschen zugehört. Wir haben uns die Probleme und auch deren Lösungen erklären lassen. Deshalb haben wir diesen Antrag geschrieben. Wir bieten mit unserem Antrag eine

Lösung für all die Reisebüros und die kleinen Reiseveranstalter. Lassen Sie es nicht zu, dass all die Menschen über fast neun Monate völlig umsonst gearbeitet haben.

Jetzt, Herr Pinkwart – Sie waren ja auf der Demo –, zählen keine warmen Worte. Jetzt zählt Handeln. Helfen Sie den Reisebüros und den Mitarbeitern vor Ort. Diese haben die Kunden fair und gut beraten und haben sich ihre Provision verdient. Sie haben ihre Leistung erbracht. Sorgen Sie jetzt bitte dafür, dass sie auch den gerechten Lohn dafür erhalten, und stimmen Sie für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war der Abgeordnete Loose. – Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Quik das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

**Charlotte Quik (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie bedroht den Alltag der Menschen nach wie vor weltweit. Auch das Reisen und damit natürlich auch die Menschen, die im Tourismus arbeiten, sind schwer getroffen.

Die CDU-Landtagsfraktion weiß um die Bedeutung der Tourismuswirtschaft: Sie sorgt direkt und indirekt für rund 650.000 Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen und ist ein wesentlicher Faktor für die Standortattraktivität des Landes. Gerät sie ins Wanken, zieht sie andere Branchen mit. Das hat gravierende Folgen.

Der Tourismus, die Reisewirtschaft und das Gastgewerbe sind von der derzeitigen Krise besonders hart betroffen. Die NRW-Koalition ist sich dessen absolut bewusst. Wir wissen, dass der Tourismus sich voraussichtlich erst im Jahr 2022 auf das Vorkrisenniveau erholen kann. Das bedeutet einen Umsatzeinbruch von 20 Milliarden Euro für 2020. Bis 2022 werden es sogar 30 Milliarden Euro sein. Teile der Branche, stationäre Vertriebe und damit 66 % der Reisebüros – so der Deutsche Reiseverband –, sehen sich von einer Insolvenz bedroht.

Infofern brauchen wir mehrere Bausteine staatlicher Unterstützungsleistungen. Neben steuerlichen Maßnahmen muss allem voran die Liquiditätssicherung über die staatlichen Förderbanken KfW – hier insbesondere der Schnellkredit – und NRW.BANK sichergestellt werden. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen steht ein attraktives Produktpotfolio der NRW.BANK zur Verfügung.

Insbesondere für kleinere Unternehmen ist die Kreditaufnahme allerdings nicht das geeignete Instrument. Bund und Land haben deshalb nicht rückzahlbare Zuschüsse ermöglicht. Eine umgehend wirkende Maßnahme war die Soforthilfe, die schnell und

unbürokratisch bei den Unternehmen angekommen ist. Im weiteren Schritt gibt es nun das Folgeprogramm der Überbrückungshilfen als Teil des Konjunkturpakets vom 3. Juni dieses Jahres.

NRW hat sich mit den zehn Impulsen klar für ein Härtetestfallprogramm ausgesprochen und sich auch im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz für Hilfen für die weiterhin von starken Umsatzausfällen gezeichneten Branchen eingesetzt. Die betroffenen Unternehmen können bis zu 150.000 Euro erhalten. Es gibt keine Größenbegrenzung mehr.

Reisebüros können Provisionen, die Inhaber von Reisebüros den Reiseveranstaltern aufgrund coronabedingter Stornierungen zurückgezahlt haben, als betriebliche Fixkosten geltend machen.

Branchenübergreifend können Personalkosten, die nicht mit dem Kurzarbeitergeld abgedeckt werden können, pauschal angesetzt werden.

Damit sind doch wesentliche Forderungen Ihres Antrags bereits erfüllt worden, sehr geehrte Mitglieder der AfD-Fraktion.

Unser Ziel ist es, die vielen kleinen und mittleren Reisebüros und Reiseveranstalter vor dem wirtschaftlichen Aus zu retten und als Garant für die schönste Zeit des Jahres zu erhalten. Uns steht eine ganze Palette an Instrumenten zur Verfügung, die den Reisebüros zugutekommen können. Bund und Land haben gehandelt. Ihre Behauptungen verfälschen die Tatsachen und sind schlichte Polemik.

Nordrhein-Westfalen hat sich mit anderen Ländern abgestimmt und früh an Konzepten für die Reisebranche gearbeitet. Die Öffnungsperspektive ist hier ein zentraler Punkt. Als eines der ersten Bundesländer hat NRW mit dem Nordrhein-Westfalen-Plan Gastronomie und Hotellerie frühzeitig eine Fortführungserspektive gegeben. Dennoch bleibt es auch vor dem Hintergrund der zögerlichen Reisebereitschaft bei anhaltend großen Herausforderungen für die Branche.

Allerdings wird das Vertrauen der Kunden in eine qualitativ hochwertige Beratung in den Reisebüros zukünftig ein Pfund an Wettbewerbsvorteil gegenüber anonymen Angeboten sein. Hier wird man vermehrt auf Qualität setzen. Das dürfte der Branche Hoffnung geben.

Die internationale Reisewarnung war notwendig, um Menschen zu schützen. Glauben Sie nicht, dass wir ohne selbige eine Reisetätigkeit wie in Normalzeiten hätten beobachten können! Jetzt, wo es verantwortbar ist, werden Reisewarnungen angepasst oder aufgehoben. Die Pandemie ist aber keinesfalls ausgestanden.

Es ist bedauerlich, sehr geehrte Mitglieder der AfD-Fraktion, dass Ihnen jedes Schicksal recht ist, um es für die eigenen Zwecke zu instrumentalisieren.

(Andreas Keith [AfD]: Ist das billig!)

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die NRW-Landesregierung lässt niemanden im Regen stehen. Die Reisebranche braucht umfangreiche Unterstützung, die sich an ihren realen Bedürfnissen orientiert. Diese bekommt sie mit der gebotenen Fachkompetenz der Landesregierung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Quik. – Sie haben es gesehen: Der Abgeordnete Loose von der Fraktion der AfD hat eine Kurzintervention angemeldet. Es steht Ihnen natürlich frei, diese entweder hier am Redepult oder an Ihrem Sitzplatz entgegenzunehmen und zu erwidern. – Nun hat Herr Abgeordneter Loose das Wort.

**Christian Loose (AfD):** Danke, Frau Präsidentin. – Frau Quik, es ist ja noch gar nicht klar, ob die wegfallenden Provisionen tatsächlich als Betriebskosten angesetzt werden können. Das ist im Moment eine Idee – das ist mir auch bekannt –, aber es ist noch in der Diskussion.

Die Summen, die den Reisebüros zur Verfügung stehen, reichen auch nicht aus. Die 150.000 Euro, die Sie genannt haben, sind für größere Betriebe. Kleinere Reisebüros bekommen eine viel geringere Summe, die am Ende nicht einmal einen Anteil dessen ausmacht, was sie tatsächlich im Moment an Kosten und auch an Verlusten haben.

Es ist zwar richtig, dass Sie jetzt einige Reisewarnungen aufheben. Zum Beispiel machen auch viele Hotels – das sagten mir die Reisebüros – in der Türkei alles coronasicher, desinfizieren etc. Aber es wird für die gesamte Türkei eine Reisewarnung ausgesprochen. Damit ist auch das Geschäft kaputt, selbst wenn die Hotels sich bemühen, dort entsprechend für Abhilfe zu sorgen.

Insgesamt ist damit die komplette Branche belastet. Sie sind gar nicht auf das Problem jetzt wegfallender Provisionen eingegangen. Wenn ein größeres Reisebüro 200.000 Euro wegfallende Provisionen hat, dann reichen nicht 20.000 oder 30.000 Euro, die es jetzt als Soforthilfe, ob nun als Kredit oder auch als Zuschuss, bekommt. Das reicht nicht annähernd, um die Kosten der Reisebüros zu decken. – Danke schön.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Quik.

**Charlotte Quik (CDU):** Vielen Dank, sehr geehrter Herr Loose, für Ihre Anmerkungen. Ich verweise nochmals auf die Ausführungen, die ich vorhin

vorgetragen habe. Die nordrhein-westfälische Landesregierung und die NRW-Koalition haben auch die Sorgen der Reisebranche im Blick und werden das Möglichste tun, um in dieser Ausnahmesituation für Unterstützung zu sorgen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das waren Kurzintervention und Erwiderung. – Nun hat als nächste Rednerin für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD zur Situation der Reisebüros spricht unbestreitbar vorhandene existenzbedrohende Probleme einer ganzen Branche an.

Dabei sind es insbesondere die Reisebüros, die sich aufgrund ihrer Sandwichposition zwischen den Reiseanbietern einerseits und den Kunden andererseits momentan in einer kritischen Situation befinden. Während die Reiseanbieter sich sowohl gegenüber den Erbringern der Dienstleistungen, also Airlines, Hoteliers und Weiteren, als auch gegenüber den mit ihnen kooperierenden Reisebüros abgesichert haben, gehen ihre Geschäftspartner oft leer aus.

Bereits vor kompletter Vertragserfüllung entsteht in den Reisebüros ein nachweisbarer Verwaltungsaufwand. Bei Stornierung der Reisen wird dieser nachträglich durch Rückforderung der kompletten Provisionszahlungen nicht im Geringsten honoriert – ein Unding. Die Tätigkeit der Reisebüros geht also vollständig auf eigenes Risiko.

Die Kosten der Reisebüros sind nun zum Teil auch bei den Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung berücksichtigt worden. So ist auch im 130-Milliarden-Euro-Konjunkturpaket ein Teil der Betriebskosten von Reisebüros berücksichtigt worden. Auch mit dem Programm der Überbrückungshilfe soll die Existenz kleiner und mittlerer Unternehmen gesichert werden. Sie erhalten einen nicht rückzahlbaren Betriebskostenzuschuss.

Damit wird aber nur ein Teil der Lasten von den Reisebüros genommen. Die große Summe der Rückforderungen der Provisionszahlungen der Reiseanbieter steht nach wie vor als nicht zu bewältigende Herausforderung im Raum. Hier muss dringend eine Lösung gefunden werden; denn es sind diese Forderungen, die vielen Unternehmen den Garaus zu machen drohen.

Andererseits fordern und erhalten große Reiseanbieter staatliche Unterstützung. Diese Reiseanbieter sichern sich so mehrfach ab: einerseits durch Staatshilfe, andererseits durch Rückabwicklung der Provisionsforderungen.

Deshalb ist ein fairer Ausgleich zwischen Reisebüros und Reiseanbietern dringend erforderlich. So weit wäre gegen den vorliegenden Antrag auch nichts einzuwenden.

Aber Sie wären ja nicht die AfD, wenn Sie nicht versuchen würden, die schwierige Situation der Reisebüros für eigene Zwecke zu nutzen. Sie behaupten, dass die Bürger durch die Coronamaßnahmen der Regierung massiv verunsichert würden. Also besser keine Maßnahmen ergreifen? Corona, und alles laufen lassen? Es ist das Muster, das Sie schon seit Beginn der Pandemie zeigen bzw. nachdem Ihre Umfragewerte sanken und Sie im Kreise der Kritiker des Lockdowns Zuspruch gewinnen wollten.

Selbstverständlich musste und muss eine Regierung informieren, und zwar differenziert nach Ländern und Regionen. Das war auf den entsprechenden Seiten der Behörden und des Auswärtigen Amtes nachzulesen; Sie konnten es überall im Internet nachlesen. Es wurde mitrichten, wie Sie behaupten, bei den Reisebüros abgeladen.

Sie werfen der Regierung weiterhin vor, wegen Reiseempfehlungen oder Reisewarnungen sei es den Reisebüros aktuell kaum möglich, Neugeschäfte zu akquirieren. Das ist schon ein starkes Stück. Es ist die Pflicht einer Regierung, hier entsprechende Warnungen auszusprechen. Im Zweifelsfall geht es immer zuerst um die Gesundheit.

Sie haben in Ihrem Antrag die berechtigten Anliegen der Reisebüros missbraucht, um Ihrer Kritik an der Handhabung der Coronapandemie Nachdruck zu verleihen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen, obwohl wir der Überzeugung sind, dass den Reisebüros geholfen werden muss und es nicht sein darf, dass große Reiseanbieter sich nach allen Seiten absichern können, während diejenigen, die ihre Produkte an den Kunden bringen sollen, das Nachsehen haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Sie haben es angezeigt bekommen: Es ist eine Kurzintervention des Abgeordneten Loose von der Fraktion der AfD angemeldet worden. – Bitte sehr, Herr Abgeordneter Loose.

**Christian Loose (AfD):** Danke, Frau Präsidentin. – Frau Müller-Witt, Sie haben am Ende doch noch die Kurve gekriegt, wie Sie den AfD-Antrag ablehnen können. Aber wäre es nicht einfacher gewesen, einen Änderungsantrag zu stellen, um die von Ihnen als kritisch bezeichneten Passagen zu streichen?

Ich mache Ihnen auch ein Angebot: Wir können das jetzt gemeinsam machen. Wir stellen hier einen gemeinsamen Antrag der AfD und der SPD. Wir streichen sofort die strittigen Passagen heraus. Es bleibt

bei den Teilen, die mit den Worten „Der Landtag stellt fest“ und „Der Landtag fordert die Landesregierung auf“ beginnen, und wir verzichten komplett auf die ersten Passagen. Dann können wir einen gemeinsamen Antrag schreiben. Oder Sie stellen einen Änderungsantrag. Dann werden wir ihm zustimmen.

Wir haben den Antrag vor zehn Tagen eingereicht, also nicht erst am Ende der Frist, sondern schon vorher. Sie hatten also sehr lange Gelegenheit, eigene Ideen einzubringen, haben das aber nicht gemacht.

Ich gebe Ihnen heute die Gelegenheit dazu. Lassen Sie uns einen gemeinsamen Antrag von SPD und AfD stellen und die strittigen Passagen herausstreichen. – Danke, Frau Müller-Witt.

(Zuruf: Das wär's doch!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Müller-Witt, bitte.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Herr Kollege Loose, wenn wir Sie nicht so gut kennen würden, würden wir natürlich, wie bei anderen Fraktionen auch, über solche Vorschläge nachdenken. Da wir uns aber nicht zuletzt gerade in einer der letzten Debatten Ihre wahre Gesinnung anhören konnten, glauben wir nicht, dass es sinnvoll ist, auf diesen Vorschlag einzugehen. Denn das, was Sie in diesen Antrag hineingeschrieben haben – zum Teil zwischen den Zeilen, zum Teil auch sehr offen –, können wir wahrhaftig nicht mittragen. Wir wollen Ihnen hier auch nicht dabei helfen, das Ganze noch reinzuwaschen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Müller-Witt. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Bombis das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Ralph Bombis (FDP):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Dass der Lockdown des öffentlichen Lebens viele Wirtschaftsbranchen an den Rand des Zusammenbruchs gebracht hat, ist schon vielfach diskutiert worden. Ebenfalls sehr schwer getroffen worden ist die Reisebranche; das ist keine Frage. Dass insbesondere die Reisebüros hier in besonderer Weise leiden, ist auch richtig.

Ich füge hinzu: Diese NRW-Koalition – Minister Pinkelhart, aber auch viele Kollegen meiner Fraktion, allen voran Rainer Matheisen – ist auf vielen Demonstrationen der entsprechenden Akteure gewesen. Wir begreifen dem Problem, indem wir Maßnahmen ergreifen, statt Schaufelsteranträge zu stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Die Krise der Reisebranche war zunächst insgesamt eine Krise der Unmöglichkeit des Geschäftsbetriebs. Mittlerweile ist sie auch zu einer Krise des Vertrauens geworden. Viele Beschränkungen sind inzwischen zwar weggefallen, und die innereuropäischen Grenzen sind wieder offen. Aber der große Urlaubsenthusiasmus bleibt bisher aus.

Die Kunden müssen natürlich das Vertrauen wiederfinden, sorgenfrei in den Urlaub fahren zu können. Dazu gehört auch – das gehört zur Wahrheit dazu –, darauf vertrauen zu können, dass sie im Falle einer Stornierung ihr Geld zurückbekommen.

Die Zahlungsströme innerhalb der Branche sind eng vernetzt. Kunden zahlen an Reiseveranstalter. Diese bezahlen davon Hotels, Airlines, Dienstleister und die Provision der Reisebüros. Sobald in dieser Zahlungskette ein Akteur ausfällt, sobald es irgendwo hakt oder jemand das Geld zurückverlangt, bekommt die ganze Kette Probleme.

Insbesondere für die kleinen und mittelständischen Betriebe, insbesondere für die Reisebüros, bedeutet das eine große Schwierigkeit.

Wir wollen ausdrücklich unverschuldete Insolvenzen solcher eigentlich gesunden und sehr leistungsfähigen Reisebüros, die immer wieder – übrigens auch gerade jetzt in Bezug auf die Stornierung von Reisen – große Dienstleistungen für die Kunden erbracht haben, unbedingt verhindern. Das liegt im Interesse aller Beteiligten und garantiert einen gesunden und vor allen Dingen mittelständischen Tourismus.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

Wir brauchen solidarische Lösungen, die die Interessen der Reisenden und der Reisebüros vereinen. Dafür müssen wir das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit der Branche absichern, damit Zahlungsströme erhalten bleiben und sich die Reisewirtschaft insgesamt aus eigener Kraft wieder erholen kann.

Das Fundament dafür ist gelegt worden. Maßgeblich auch durch das besondere Engagement des Landes NRW und des Wirtschaftsministers hat der Bund letzte Woche neue Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen beschlossen. Diese Hilfen richten sich auch explizit an die Reisewirtschaft und an die Reisebüros.

Erstattet werden bis zu 80 % der fixen Betriebskosten. Fehlende Provisionen werden diesen Fixkosten zugerechnet, Herr Loose. Was Sie in Ihrer ersten Kurzintervention gesagt haben, ist nicht korrekt.

Es sind also Überbrückungshilfen vorgesehen. Lebenshaltungskosten werden vom Land zusätzlich mit übernommen. Personalkosten sollen für die Reisebüros bei den entsprechenden Hilfen anrechenbar sein.

Des Weiteren wird es auf Bundesebene eine neue Insolvenzregelung für Reiseveranstalter geben. Die Insolvenz von Reiseveranstaltern soll mit einem neuen Fonds abgesichert werden, der von diesen gemeinsam angezahlt wird. So werden die Reisenden und auch die Reisebüros im Falle einer Insolvenz von Reiseveranstaltern besser abgesichert.

Die FDP-Bundestagsfraktion – auch das gehört zur Vollständigkeit dazu – hat zudem zuletzt einen Antrag auf Öffnung des Coronafonds für Reisebüros gestellt.

Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass wir festhalten – und nicht durch irgendwelche hier von Ihnen gestellten populistischen Anträge –, dass geholfen wird. Wir befinden uns in einer außerordentlich schwierigen Lage. Es ist wichtig – das sehen diese NRW-Koalition und diese Regierung –, dass auch die kleinen Reisebüros Anspruch auf solche Hilfen haben, damit wir eine gesunde Tourismuswirtschaft erhalten können.

Dafür ist es aber auch wichtig, dass wir in die Zukunft blicken. Hier sage ich insbesondere in Richtung der Kollegen der AfD-Fraktion: Es ist wichtig, die Freiheit weiterhin als Regel und nicht als Ausnahme zu haben. Wir als Land NRW wollen den heimischen Tourismus anregen. Wir unterstützen die auch nach innen gerichtete Tourismuskampagne mit Landesmitteln. Es ist aber auch wichtig, ein offenes Land zu bleiben, damit unsere touristischen Betriebe wettbewerbsfähig bleiben – nicht nur über das Sonderprogramm, das eine digitale Infrastruktur unterstützt. Vielmehr brauchen wir, damit weiterhin Menschen zu uns kommen, auch offene Grenzen, Weltoffenheit und eine Willkommenskultur, die Sie sicherlich nicht verstehen können.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich sage in Ihre Richtung: Die in dem vorliegenden Antrag erhobenen Forderungen waren schon zum Zeitpunkt seiner Einreichung überholt. Wenn Sie uns und der Reisebranche einen Gefallen tun wollen, dann machen Sie doch einfach einmal sehr, sehr lange Urlaub, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. Sie haben es gesehen: Es ist eine Kurzintervention, und zwar erneut von Herrn Abgeordneten Loose von der Fraktion der AfD, angemeldet worden. Es steht Ihnen frei, wo Sie diese entgegennehmen und erwidern. – Herr Loose hat jetzt das Wort. Bitte sehr.

**Christian Loose (AfD):** Frau Präsidentin! Herr Bombis, ich habe gesehen, dass Herr Mattheisen bei den

Demos war. Wir waren nämlich auch dabei. Auch Herr Minister hat ja dort gesprochen. Allerdings kam vom Minister außer warmen Worten nichts.

Die Reisebüros haben gefragt: Stellen Sie einen Antrag? Machen Sie etwas? – Von Herrn Minister kam da leider nichts. Deswegen haben die Reisebüromitarbeiter und -inhaber mit uns gesprochen. Unseren Antrag haben wir natürlich auch in Absprache mit verschiedenen Reisebüros gestellt.

Die Reisebüros sagen selbst, dass das, was die Regierung macht, nicht ausreichend ist, um ihre Kosten zu decken; denn die Zuschüsse sind auch nur zeitlich begrenzt und in der Summe in keiner Weise ausreichend für mittelgroße Reisebüros mit vielleicht acht Mitarbeitern. Dort werden dann nämlich nicht die 150.000 Euro, sondern viel geringere Beträge gezahlt.

Ich finde es aber schon einmal gut, dass Sie sich der Reisebranche angenommen haben. Ich hoffe, dass dabei auch etwas herumkommt und dass es gegenüber dem, was da bisher beschlossen worden ist, deutlich erweitert wird. Das ist nämlich sicherlich nicht ausreichend, um die Insolvenzen von Reisebüros zu verhindern. Es gibt im Moment schon zahlreiche Reisebüros, die Insolvenz angemeldet haben oder kurz davor stehen, Insolvenz anzumelden. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Bombis.

**Ralph Bombis (FDP):** Herr Loose, erstens können Sie sich ganz sicher sein, dass wir dieser schwierigen Situation entsprechend begegnen und wirklich flächendeckend und insbesondere auch der betroffenen Reisebranche und den Reisebüros helfen wollen.

Zweitens können Sie sich sicher sein, dass wir ebenfalls mit den entsprechenden Akteuren im Austausch stehen. Auch wenn wir nicht so populistische Anträge schreiben wie Sie, erhalten wir durchaus das Feedback, dass die Unterstützung wirkt und hilfreich ist. Man kann sich immer mehr vorstellen. Entscheidend ist aber, dass man punktgenau hilft und die richtigen Überbrückungshilfen zur Verfügung stellt oder sie flankiert, soweit sie vom Bund zur Verfügung gestellt worden sind.

Drittens. Der Minister kann gleich sicherlich besser für sich selber reden. Eines kann ich Ihnen aber aus eigener Erfahrung und der Zusammenarbeit heraus sagen: Angesichts der Intensität, mit der Wirtschaftsminister Pinkwart für jede einzelne Branche arbeitet und mit der er in Berlin die Interessen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft wahrnimmt, braucht er sich nicht vor Ihnen zu rechtfertigen. Er hat damit die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft.

Diese ist um ein Vielfaches wertvoller als Ihre Anträge. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Bombis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Becker das Wort.

**Horst Becker**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Reaktionen auf die Tatenlosigkeit der Bundesregierung und der Landesregierung in diesem Bereich brechen sich in Demonstrationen und Zuschriften Bahn. Diese Zuschriften und Demonstrationen sind berechtigt – das ist unsere Auffassung. Die Debatte ist aber nicht wirklich neu.

Wir von den Grünen haben Anfang April einen Antrag für einen Rettungsschirm unter anderem für diese Branche gestellt. Der ist von den Koalitionsfraktionen seinerzeit interessanterweise mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass sie darauf warten wollten, was aus Berlin komme. – Aus Berlin ist ein Paket gekommen. Es ist ein großes Paket, aber die angekündigten Überbrückungshilfen reichen für diese Branchen hinten und vorne nicht. Das ist eigentlich eine klare Angelegenheit.

Herr Bombis, wenn Sie immer wieder sagen, Sie wollten helfen, ist schon die Frage berechtigt, wie diese Hilfe tatsächlich aussieht, denn allein die Reisebüros sprechen von Umsatzverlusten von rund 20 Milliarden Euro. – Und das ist nur der Stand bis heute. Wir haben die Krise für den Tourismus und für die Reisebüros ja noch längst nicht überwunden.

Hinzu kommen Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungsgewerbe, Messebau, Diskotheken, Marktbeschreiber, Schausteller, Musiker, Schauspieler usw. Bis heute wartet also diese gesamte saisonabhängige Branche im Dienstleistungssektor darauf, Gehör zu finden.

Ich verweise auch auf die Diskussionen, die wir unter anderem im Wirtschaftsausschuss gehabt haben. Herr Rehbaum als wirtschaftspolitischer Sprecher betont immer wieder, dass er als Reisebusunternehmer wisse, worüber er rede. – Es ist allerdings nicht zu spüren, dass es mit dem Wissen so weit geht, dass irgendwo tatsächlich eine wirkungsvolle Maßnahme durchdringt.

Herr Bombis, wenn Sie stetig wiederholen, die NRW-Koalition wolle, dann kann ich nur sagen, dass NRW in diesem Fall offensichtlich für „Nicht Richtig Wollen“ steht, weil Sie bis jetzt nicht geliefert haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Heiterkeit und Zutreff von Ralph Bombis [FDP])

Ich möchte kurz zum vorliegenden Antrag der AfD kommen. Es ist das bekannte Muster: Die AfD versucht wieder einmal, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen. In der Substanz hat die AfD, außer populistischen Vereinfachungen, nichts zu bieten. Handwerklich ist das, was Sie anbieten, unterirdisch.

Zunächst wollen Sie, dass sämtliche Reisebüros ihre vertraglichen Betriebsgeheimnisse offenlegen – um nichts anderes handelt es sich nämlich, wenn es um die Provision geht, die die Reisebüros von den Veranstaltern bekommen.

Dann wollen Sie an diese Provision die Unterstützung binden, das heißt, darauf fußend berechnen. Das hat zum Ergebnis, dass der Staat diejenigen, die am Markt aufgrund einer besseren Verhandlungsposition ohnehin im Vorteil sind, zusätzlich bevorteilt.

Das Allerschönste ist: Im Gegenzug für diese marktverzerrenden Hilfen wollen Sie dann auch noch, dass die Reisebüros sich verpflichten, Kurzarbeit zu beantragen und die Arbeiten an dieser Stelle ganz einzustellen.

Spätestens hier wird klar, dass Sie am Ende nicht zu hören, denn die Reisebüros sind nicht unterbeschäftigt. Sie können keine Kurzarbeit beantragen, sie sind nämlich mit Stornierungen und dem eigenen Überleben beschäftigt.

In diesem Zusammenhang würde ich gerne darauf verweisen, dass im Wirtschaftsausschuss bei den Anhörungen zu Fragen des Tourismus vonseiten Tourismus NRW und DEHOGA die Hinweise kamen, dass die beste Förderung, die Sie für den Tourismus in NRW bieten könnten, wäre, das fremdenfeindliche Gerede in diesem Land zu beenden, denn das halte Menschen davon ab, zu uns nach NRW zu kommen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Abgeordneter Becker, Sie haben angezeigt bekommen, dass erneut eine Kurzintervention der AfD-Fraktion durch Herrn Abgeordneten Loose angemeldet worden ist. – Erneut 90 Sekunden Redezeit; Herr Abgeordneter Loose, Ihre Kurzintervention.

**Christian Loose (AfD):** Danke, Frau Präsidentin. – Ich muss einhaken, weil Herr Becker anscheinend eine Passage nicht verstanden hat. Wir erstellen nämlich keine populistischen Schauanträge, sondern wir durchdenken das ganze System.

(Lachen – Zuruf: Das ist neu!)

Deshalb haben wir natürlich an einer Stelle darauf abgestellt, dass die Reisebüros nicht die halbe Familie anstellen und daraufhin 80 % ihrer Betriebskosten erstattet bekommen. Stattdessen müssten sie natür-

lich auf das notwendige Niveau gemessen an dem, was jetzt noch an Arbeit da ist, herunter. Als Basis gilt April und Mai.

Wir haben das übrigens mit den Reisebüros abgesprochen, die sich sofort einig waren und gesagt haben: Ja, klar, sonst stellen einige Cousins, Cousins, Opas etc. ein. Dann werden alle angestellt, und dann gibt es darauf 80 % Betriebskosten erstattet.

Deshalb gibt es diese Passage; Schadensminderungspflicht nennt man das im juristischen Bereich. Das haben wir eingefügt, weil wir einen sachlich korrekten Antrag einbringen wollten und nicht irgendeinen populistischen Blödsinn, wie es sonst die Grünen gerne machen. Wir sind sachorientiert herangegangen und haben das, was wir beantragen, mit den Reisebüros entsprechend abgestimmt. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Abgeordneter Becker, Sie haben das Wort zur Erwiderung. Wenn Sie sich einmal kurz eindrücken könnten, kann ich Ihnen das Mikro freischalten. – Bitte sehr, Herr Abgeordneter Becker.

**Horst Becker<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Schönen Dank. – Sie haben an einer Stelle recht: Wir haben kein gemeinsames Verständnis. – Das stimmt, und das bleibt wahrscheinlich auch weiterhin so.

Ansonsten bleibe ich dabei, dass es aus den Grünen, die ich genannt habe, absoluter Unsinn ist, das an die Provision zu binden.

Im Übrigen möchte ich die Redezeit von Ihnen nicht immer wieder dadurch verlängern, dass ich auf Ihre Kurzinterventionen lange erwidere.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das waren Kurzintervention und Erwiderung. – Es hat nun als nächster Redner für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland können coronabedingt nach wie vor noch nicht die Umsätze tätigen, wie das in den Vorjahren der Fall war. Das gilt für einzelne Branchen ganz besonders verschärft. Dazu gehören die hier angesprochenen Reisebüros und Reiseveranstalter, aber dazu gehören auch das Messegewerbe, die Schausteller und viele mehr.

Sie wissen das, wir wissen das. Deswegen sind wir hier auch unmittelbar tätig geworden. Ihren Beitrag, Herr Becker, verstehe ich daher überhaupt nicht. Wir haben in Nordrhein-Westfalen sofort gehandelt. Dafür möchte ich mich beim Innenminister, bei den Bezirksregierungen, beim Finanzminister und auch bei Ihnen bedanken, weil Sie mit dem Haushalt den Weg dafür freigemacht haben, dass wir die Soforthilfe an den Start bringen konnten.

Der Ministerpräsident hat es heute früh gesagt: 435.000 Unternehmern und Unternehmerinnen konnte sehr schnell geholfen werden, auch den Reisebüros und den Reiseveranstaltern. Bei der Demonstration haben sie zu mir gesagt: Danke, das war wichtig. Das reicht noch nicht, aber es war wichtig. – Das muss man hier auch mal sagen können. Sie haben es mit ermöglicht. Vielen Dank, auch im Namen der Landesregierung, dass Sie als Parlament das möglich gemacht haben.

(Beifall von der FDP)

Ähnliches tun wir jetzt im nächsten Schritt – das ist auch heute Morgen vorgestellt worden –: Bei der Überbrückungshilfe geht es um 25 Milliarden Euro, die der Bund bereitstellt.

Das heißt, wir werden in den nächsten Wochen näherungsweise – wie jetzt – über 4, vielleicht 5 Milliarden in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung haben. Das wird uns in den Bezirksregierungen, bei IT.NRW und bei allen anderen, die das mit unterstützen, riesig herausfordern, damit wir das Geld erneut sehr verantwortungsvoll und schnell herausgeben können, um insbesondere jenen zu helfen, die es in der Krise besonders schwer haben. Dazu gehören eben die Reisebüros, die Reiseveranstalter, die anderen, die ich eben genannt habe, und weitere.

Und es wird jetzt noch mehr Handlungsspielräume geben. Das ist auch gut und richtig so. Wir werden über höhere Beträge reden. Wir reden über bis zu 50.000 Euro im Monat Unterstützung für einen Betrieb. Wir reden über unterschiedliche Größenordnungen. Wir haben mit einem eigenen Landesprogramm geholfen, damit Betriebe mit mehr als zehn Mitarbeitern in der Soforthilfe gefördert werden. Jetzt wird das Programm auch Betriebe mit mehr als 249 Mitarbeitern unterstützen können. Wir haben also eine ganz andere Bandbreite.

Länder und Bund haben sich in der Wirtschaftsministerkonferenz in den letzten Wochen intensiv ausgetauscht, wie so etwas organisiert werden kann, wie wir insbesondere die Reisebüros und ihre Spezifika dabei berücksichtigen können, weil die Situation zum Teil anders ist als in anderen Branchen, da die Mitarbeiter eben nicht sämtlich in Kurzarbeit gehen können, weil sie die Stornierungen bearbeiten müssen. Das heißt, die Reisebüros sind auf Mitarbeiter angewiesen, haben Personalaufwand, können aber keine Umsätze generieren, sondern verlieren sogar Provi-

sionseinnahmen aus der Vergangenheit, die sie voll eingeplant hatten.

Deswegen haben wir entschieden, dass bei der Überbrückungshilfe auch Personalkosten anteilig müssen berücksichtigt werden können, dass zum Beispiel auch Stornierungsaufwand mit berücksichtigt werden kann und vieles mehr. Wir sind gerade in der Schlussphase der Umsetzung dieser Bund-Länder-Vereinbarung und arbeiten jetzt daran, wie wir das in ein einfache zu handhabendes, aber auch tragfähiges, komplett digitales, medienbruchsfreies Antragsverfahren überführen können. Ich bin ganz sicher, dass sich die Reisebüros dort wiederfinden werden.

Der Kollege Becker hat die Busunternehmen angeprochen. Die haben hier auch zu Recht demonstriert. Wir, der Kollege Rehbaum und andere, haben uns mit denen ausgetauscht und sie informiert, dass wir ihnen zum Beispiel mit diesem Programm, aber auch helfen, indem wir versuchen, wo immer realisierbar verantwortungsvoll so früh wie möglich die unternehmerische Tätigkeit wieder zu erlauben.

Sie sind es doch, die die Landesregierung kritisieren, dass wir das zu früh tun würden. Wir tun es verantwortungsvoll wo immer möglich so, dass die Menschen aus eigener Kraft wieder ihre wirtschaftliche Existenz sichern können. Dafür werden wir von Ihnen kritisiert, Herr Kollege Becker. Für Ihre Betrachtung müssen Sie sich einmal rechtfertigen.

(Beifall von der FDP)

Also, Hilfe, wo Hilfe notwendig ist, aber Hilfe dort, wo Hilfe zur Selbsthilfe geboten ist, damit die Unternehmen wieder ans Arbeiten kommen.

Das gilt auch für das Hotel- und Gaststättengewerbe, wo wir auch versucht haben, so früh wie möglich verantwortungsvoll an den Start zu gehen, und Herr Kollege Laumann sehr umsichtig die Regelung getroffen hat, dass man sowohl den Infektionsschutz sicherstellen und trotzdem die Außengastronomie mit Maß und Mitte öffnen kann, damit die Menschen aus eigener Kraft ihre Umsätze generieren können.

Das alles gehört zusammen. Es ist in der Debatte heute Morgen ein bisschen untergegangen, dass wir hier immer wieder versuchen, in der Balance Wege zu finden, um die große Zahl der Betriebe mitzunehmen.

Wir werden in den nächsten Wochen eine Konjunkturprognose bekommen. Ich höre, dass Nordrhein-Westfalen im Bundesländervergleich bisher nicht so schlecht weggekommen ist.

Das hat vielleicht auch etwas damit zu tun, dass wir versuchen, einen pragmatischen Weg zu gehen, mit den Menschen zu reden, finanziell zu helfen, Liquiditätshilfen, Zuschüsse zu gewähren und ihnen wo immer möglich die wirtschaftliche Freiheit zu geben, damit sie aus eigener Verantwortung handeln können.

Ich glaube, das ist der beste Weg für unser Land. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 47 Sekunden überzogen hat. Vor dem Hintergrund hat Herr Abgeordneter Loose für die Fraktion der AfD das Wort für 37 Sekunden.

**Christian Loose (AfD):** Frau Präsidentin! Herr Minister, Herr Bombis, bei bis zu zehn Mitarbeitern soll es 33.750 Euro geben. Reicht das aus Ihrer Sicht aus? 150.000 war die von Herrn Bombis genannte Summe. Das gilt für die Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern. Aber reichen die 33.750 Euro, wovon auch die Provision und die Betriebskosten mit abgedeckt werden sollen, aus Ihrer Sicht aus, Herr Pinkwart? Würden sie dazu bitte noch eine Antwort geben. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Wenn die Landesregierung das Wort wünscht, dann hat sie das natürlich.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ja, klar. – Herr Abgeordneter Loose, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es sich, wenn Ihr Beispiel zutreffend wäre, um einen reinen Zuschuss handelt. Wir reden hier nicht von einer Liquiditätshilfe, die zurückgezahlt wird. Es ist ein reiner Zuschuss. Darüber hinaus stehen vielfältige Hilfen für diese Betriebe zur Verfügung. Wir haben bei der landeseigenen Bürgschaftsbank einen zu 100 % vom Land verbürgten Liquiditätskredit zusätzlich bereitgestellt – neben vielen anderen Maßnahmen.

Das heißt, wir reden in Ihrem Beispiel von einem verlorenen Zuschuss in einer sehr erheblichen Höhe für einen Betrieb dieser Größenordnung. Ich wäre dankbar, wenn wir den Reisebüros in der Größenordnung möglichst bald Hilfestellung geben könnten. Es wäre eine deutliche Entlastung. Das muss ich hier einmal selbstbewusst zum Ausdruck bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Ich sehe trotz der erneuten oder erweiterten Redezeitüberziehung keine weiteren Wortmeldungen. Dann sind wir am Schluss der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung zu dem Antrag Drucksache 17/9788 beantragt, sodass ich nun über den Inhalt des selbigen Antrags abstimmen lasse. Ich frage, wer dem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der SPD, der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9788 abgelehnt wurde.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit bei Tagesordnungspunkt

## 7 Fragestunde

Drucksache 17/9884

Hier gibt es die Mündlichen Anfragen 74, 75 und 76.

Zur Mündlichen Anfrage 74 des Abgeordneten Wolf von der Fraktion SPD ist uns mitgeteilt worden, dass auf eine mündliche Beantwortung verzichtet wird und schriftlich beantwortet wird. Insofern brauchen wir das Thema, welche Aufgaben die Firma DTHS vertragsmäßig im Einzelnen für die Weiterentwicklung und Betreuung von ViVA übernimmt, nicht aufzurufen. Die Landesregierung darf diese Mündliche Anfrage schriftlich beantworten.

Ich rufe die

### Mündliche Anfrage 75

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat von der Fraktion der SPD auf: „Auf welche Erkenntnisse hat der Ministerpräsident seine Äußerung gestützt?“

Herr Reul, weil ich Sie gerade hier sehe. Es tut uns sicherlich allen miteinander sehr leid.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Ich war überrascht und enttäuscht. Ich hab mir viel Arbeit gemacht.)

– Die Enttäuschung war Ihnen deutlich anzumerken. Ich ahne mal, Sie werden bilateral mit dem Kollegen Wolf mit Blick auf die Enttäuschung entsprechende Entschädigungsverhandlungen aufnehmen.

(Michael Hübner [SPD]: Herr Wolf hat Ihre Telefonnummer!)

Jetzt sind wir aber bei der Mündlichen Anfrage 75 der Kollegin Kapteinat. Das Thema habe ich schon genannt.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Landesregierung auch hier, wie das bei Fragestunden so üblich ist, in eigener Verantwortung entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat ange-

kündigt, dass Herr Minister Laumann antworten wird. – Herr Minister Laumann, Sie haben das Wort.

**Karl-Josef Laumann**<sup>\*)</sup>, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Kollegin Kapteinat! Am Vormittag des 17.06.2020 gab es einen Hinweis aus dem Krisenstab, dass nach Angaben des Unternehmens der Ausbruch des Coronavirus auf Reisen von Werkvertragsunternehmern zurückzuführen sei. Dies ist auch durch das MAGS an die Staatskanzlei weitergeleitet worden.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Es hat sich nun Herr Abgeordneter Wolf für eine Nachfrage gemeldet.

**Sven Wolf** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich habe das bisher immer so wahrgenommen, dass man davon ausgegangen ist, dass das Virus seinen Ursprung in einer Provinz in China habe. Deswegen frage ich die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, dass diese bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen falsch waren und der Virus in Wahrheit aus Bulgarien und Rumänien stammt?

**Karl-Josef Laumann**<sup>\*)</sup>, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Darüber hat die Landesregierung ganz sicherlich keine Erkenntnisse. Die Landesregierung pflegt, zumindest was das MAGS anbelangt, Folgendes zu machen: Die Berichte, die wir aus dem Kreiskrisenstab bekommen, geben wir unzensiert und ungefiltert an weitere Gremien der Landesregierung wie auch an den Landtag von Nordrhein-Westfalen weiter.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Jetzt hat als nächste Fragestellerin Frau Kollegin Kapteinat das Wort für ihre erste Nachfrage.

**Lisa-Kristin Kapteinat** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Welche Anhaltspunkte gibt es dafür, dass das Virus überhaupt aus Rumänien und Bulgarien stammen könnte?

**Karl-Josef Laumann**<sup>\*)</sup>, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Dafür habe ich keine Annahmen. Ich habe lediglich eine Information aus dem Krisenstab des Kreises Gütersloh, der auch mit „Quelle: Tönnies“ angegeben ist, weitergegeben.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Herr Abgeordneter Watermeier hat nun das Wort für eine Nachfrage.

**Sebastian Watermeier** (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister Laumann, die Äußerung des Ministerpräsidenten hat zu einem internationalen Zwischenfall geführt. Der Bundesaußenminister stand neben der Außenministerin von Bulgarien, als diese die Aussage des Ministerpräsidenten scharf kritisierte.

Hat der Ministerpräsident mit der Bundesregierung nach seiner umstrittenen Äußerung eine Sprachregelung abgestimmt?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Karl-Josef Laumann**<sup>\*)</sup>, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich persönlich glaube, dass unser Ministerpräsident aufgrund seines gesamten politischen Werdeganges über jedem Vorwurf des Rassismus steht und kein ernsthafter Mensch ihm dieses unterstellt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Dr. Maelzer hat nun das Wort für seine Nachfrage.

**Dr. Dennis Maelzer** (SPD): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben eine Corona-Regionalverordnung rausgegeben, in der relativ detailliert Dinge geregelt werden. Es gibt da keine Regelung zum Komplex „Schulen“ und „Kitas“.

Warum betrachtet denn die Landesregierung die Schließung von Schulen und Kitas nicht als Landesaufgabe, sondern überlässt diese Entscheidung den jeweiligen Kreisen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Karl-Josef Laumann**<sup>\*)</sup>, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sie meinen jetzt die Verordnung „Kreis Warendorf“? Im Kreis Gütersloh hat der Landrat oder die Kreisverwaltung Gütersloh als allererste Maßnahme die Schließung von Schulen und Kitas für ihr Kreisgebiet entschieden, was sie auch durch Allgemeinverfügung kann. Ich habe dieses erst erfahren, als das schon passiert war.

Was den Kreis Warendorf angeht, so habe ich gestern mit dem Landrat, Herrn Olaf Gericke, das Verfahren so abgesprochen habe, dass er die Entscheidungen trifft, die Schulen und die Kitas zu schließen, und zwar zum Donnerstag.

Dieses Vorgehen hat zwei ganz praktische Hintergründe. Zum einen macht es vielleicht Sinn, genauso zu verfahren wie in Gütersloh, da also keinen Unterschied zu machen. Und der zweite Sinn bestand darin, dass unsere Verordnung für den Kreis Warendorf, zweite Stufe der Einschränkungen, heute Nacht um 12:00 Uhr in Kraft getreten ist, der Landrat und ich aber der Meinung waren, dass die Kinder heute noch einmal in ihre Schulen kommen sollen und es nicht gut ist, wenn die Eltern am Nachmittag – die Kabinettssitzung war um 16:30 Uhr zu Ende; anschließend habe ich eine Pressekonferenz gemacht – erst um 16:30 Uhr hören, dass Schulen und Kitas geschlossen sind.

Im Übrigen glaube ich, ist es auch aus Sicht des normalen Menschenverstandes gut – wir haben in zwei Tagen Sommerferien –, dass die Kinder sich noch mal in der Schule gesehen haben, bevor die Ferien anfangen. Ich finde, dass das nicht die schlechteste Überlegung war, die wir hatten.

Wenn es in einer Verordnung zwei unterschiedliche Daten zum Inkrafttreten gibt, führt das bei den Behörden, die sie umsetzen müssen, im Allgemeinen eher zu Verwirrung als zu Klarstellung.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Abgeordnete Müller-Witt hat das Wort für ihre Nachfrage.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Herr Minister, ich würde gerne auf den Virentransfer zwischen Nordrhein-Westfalen, Rumänien und Bulgarien zurückkommen. Kann die Landesregierung ausschließen, dass möglicherweise durch die Infizierten aus der Fleischerei Tönnies das Virus von Nordrhein-Westfalen nach Rumänien und Bulgarien getragen wurde?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Karl-Josef Laumann**\*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Was das Virus und seine Übertragungswege angeht, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dass eine Landesregierung schlicht und ergreifend gar nichts ausschließen kann.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Abgeordnete Lux.

**Eva Lux (SPD):** Herr Minister, gibt es überhaupt Anhaltspunkte dafür, dass das Virus aus Rumänien und Bulgarien stammen könnte? Hat sich die Landesregierung auch mit den Behörden von Rumänien und Bulgarien datenmäßig ausgetauscht?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Karl-Josef Laumann**\*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Als das Thema aufkam, habe ich mir natürlich die Infektionszahlen dieser beiden Länder angesehen. Das ist einfach; das kann man über das Internet machen. Man muss ganz klar sagen, dass das Infektionsrisiko in diesen beiden Ländern nicht größer ist als in Deutschland oder Nordrhein-Westfalen. Es gibt dort keine besondere Infektionslage.

Im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten rund um das Thema „Schlachthöfe/Fleisch“ sowie „Erntesonarbeiter“ habe ich die Gesandten, die für Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Polen zuständig sind, zweimal in mein Ministerium eingeladen.

Zum einen wollte ich mit ihnen die Ergebnisse unserer Schlachthofuntersuchungen und der Testungen im letzten Jahr besprechen. Ich kann Ihnen sagen, dass sich die Gesandten für dieses konsequente Vorgehen sehr bei mir bedankt haben.

Zum anderen waren die Vertreter der Gesandten bei mir, als das Problem Tönnies aufkam. Ich konnte schon den Eindruck mitnehmen, dass die Gesandten bei den von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen auch für die Menschen aus ihren Ländern, die in diesen Unternehmen arbeiten, erkennen, dass wir keine Unterschiede nach der Herkunft der Menschen in der Belegschaft machen.

Wie die gesamte Landesregierung interessiert mich in gar keiner Weise die Nationalität der Menschen, die in dieser Firma arbeiten. Das gilt in dieser Frage wie bei anderen Fragen im Übrigen auch. Das ist ein Grundsatz unserer Arbeit, den die Gesandten mitgenommen haben.

Das äußere Zeichen dafür war, dass die Gesandten von Bulgarien, Rumänien und Polen am Samstag dabei waren, als der Ministerpräsident und ich unseren Besuch abgestattet haben und den gesamten Sonntag über in Gütersloh unsere Informationen mit dem Krisenstab, der Bundeswehr und den anderen Hilfsorganisationen zusammengetragen haben.

Ich kann Ihnen darüber berichten, dass sowohl die Inhalte als auch die Atmosphäre der Gespräche mit den Gesandten aus diesen Ländern eher von Vertrauen und Freundschaft geprägt sind als von Problemen oder gar Verstimmungen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Berghahn das Wort.

**Jürgen Berghahn (SPD):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, solange nicht klar ist, wer für die hohen Mietkosten aufkommt, werden die Werkvertragsnehmer natürlich versuchen, sich diesen Kosten zu entziehen und in ihre Heimatländer zurückzukehren, was sicherlich auch verständlich ist.

Übernimmt das Land die Unterbringungskosten für die Werkvertragsnehmer aus Rumänien und Bulgarien, um die Verbreitung des Virus so zu verhindern?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Karl-Josef Laumann\***, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja. Wir haben eine Verfügung an die Kreise Gütersloh und Warendorf erlassen. Wir möchten, dass die positiv Getesteten in Wohngemeinschaften von den negativ Getesteten getrennt werden, soweit es durchführbar ist; das ist auch gar nicht anders machbar.

Es ist nicht ganz einfach, diese Menge an Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wir mussten uns heute Morgen sogar schon über die Bezirksregierung Münster darum kümmern, überhaupt Hotels zu finden, die bereit sind, die von uns zur Verfügung gestellten Dolmetscher unterzubringen, die die mobilen Einsatzteams begleiten.

Die Hotels wollen sie nicht haben, weil sie den ganzen Tag über in den Coronawohnungen sind. Deshalb wollen sie nicht, dass die Menschen in ihren Hotels übernachten. Ich habe heute die Bezirksregierung Münster gebeten, sich darum zu kümmern, dass wir die Dolmetscher unterbringen.

Ich habe der Bezirksregierung auch den Ratschlag gegeben, mit dem Bischof von Münster zu telefonieren, der in Freckenhorst eine große Landvolkshochschule hat, in der man das auch alles wunderbar machen kann.

Wir kümmern uns darum. Selbstverständlich wird am Ende das Land Nordrhein-Westfalen diese Dinge bezahlen, soweit sie nicht der Firma Tönnies anzulasten sind; das ist das kleinste Problem.

Das größere Problem ist es, den Menschen klarzumachen, warum wir sie trennen. Bei den 1.300 verschiedenen Wohnungen ist auch die Logistik schwierig. In den Regionen für 1.500 Menschen neue Unterkünfte mit einem vernünftigen Standard zu organisieren, ist natürlich auch eine Herkulesaufgabe.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass ich hoffe, dass sich auch Nachbarkreise solidarisch zeigen und zulassen, dass unter Umständen auf ihrem Gebiet Menschen untergebracht werden, die positiv getestet worden sind. Die Bereitschaft ist nicht überall von vornherein gegeben, weil das natürlich mit Ängsten und Befürchtungen zusammenhängt.

Damit es auch für die Medien und für Sie klar ist: Wenn in einem Kreis Menschen in einem ehemaligen Krankenhaus oder in einer Rehaklinik untergebracht werden, die positiv getestet worden sind, führt das nicht dazu, dass sie auf die Siebentagesevidenz dieses Kreises angerechnet werden. Wenn das der Fall wäre, dann würde es ja sehr schwierig werden, über-

haupt außerhalb der betroffenen Lockdown-Gebiete jemanden zu finden, der bereit wäre, etwas in dieser Richtung zu tun.

Ich kann Ihnen sagen: Für den Kreis Warendorf wird ein leerstehendes Krankenhaus im Kreis Steinfurt dafür genutzt. Sie sehen, dass da, wo ich politischen Einfluss habe, die Solidarität mit Nachbarkreisen geübt wird. Ich hoffe, dass dann, wenn wir auf Kreise zukommen, auch andere Abgeordnete, egal in welcher Fraktion, dafür sorgen, dass es dort ähnlich gehandhabt wird, wie das im Kreis Steinfurt gegenüber dem Kreis Warendorf gehandhabt wurde.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Dahm das Wort.

**Christian Dahm (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, können Sie uns darlegen, wie die Kommunikation zwischen dem Unternehmen Tönnies und der Landesregierung seit dem 10.06. stattgefunden hat? In Ansätzen haben Sie das eben kurz angerissen, aber es wäre gut, hier noch einmal die Kommunikationsstrukturen aufzuzeigen.

**Karl-Josef Laumann\***, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das kann ich Ihnen ganz klar sagen, was die Landesregierung in meiner Person angeht. Ich habe bewusst nicht das Gespräch mit Tönnies gesucht. Ich habe mit Herrn Tönnies nach den Fleischproblemen in Coesfeld zweimal telefoniert; er hat mich angerufen. Einmal war er bei mir im Büro. Das war aber nach dieser großen Kontrollaktion im Jahre 2019.

Ich habe das auch deswegen nicht gemacht – er hat darüber hinaus auch nicht versucht, mich anzurufen, um das auch zu sagen –, weil mir ganz wichtig ist, dass ich in diesem Zusammenhang nicht in einen engeren Zusammenhang mit den Unternehmensinhabern gebracht werde.

Meine Entscheidungen beruhen auf Informationen, die ich vom Krisenstab in Gütersloh habe, die ich über die Bezirksregierungen in Detmold und in Münster habe, die ich auch über Gespräche mit den Landräten der betroffenen Kreise habe. Ich habe auch am Sonntag an einer Sitzung teilgenommen, an denen auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der betroffenen Kommunen im Kreis Detmold vertreten waren. Ich habe gehört, wie die Auffassungen dort sind. Ich kann Ihnen zum Beispiel berichten, dass die Bürgermeister gar nicht der Meinung waren, dass man Infizierte und Nichtinfizierte voneinander trennen muss. Ich habe sehr klargemacht, dass das aus fachlicher Sicht nicht anders geht.

Die Frage der Logistik hat mich nachdenklich gemacht, wenn die etwa sagen, wenn wir das ver-

suchen, dann hauen mehr ab, als wir am Ende in die Quarantäne kriegen. Auch solche Worte muss man von Menschen, die die Situation vor Ort kennen, ernst nehmen. Aber Sie sehen, dass wir trotzdem dann am Montag entschieden haben, das in Gütersloh und in Warendorf so bald wie möglich zu tun.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Wolf für seine zweite Nachfrage das Wort.

**Sven Wolf** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, mein Kollege Herr Watermeier hat ja eben schon auf die diplomatischen Reaktionen hingewiesen. Deswegen möchte ich Sie fragen: Hat sich der Ministerpräsident in seinen Gesprächen – Sie berichteten ja jetzt über die gemeinsamen Gespräche vor Ort – mit den Konsularen entschuldigt für diese Äußerungen zu Bulgarien und Rumänien? Und wenn nicht, warum nicht?

**Karl-Josef Laumann**\*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich hatte gar nicht das Gefühl, dass eine Atmosphäre da war, in der eine Entschuldigung erwartet wurde – zumindest, soweit ich das atmosphärisch mitbekommen habe.

Ich bin in diesen internationalen Gepflogenheiten nicht der Geübteste. Sie kennen ja den Unterschied zwischen einem Außenpolitiker und einem Sozialpolitiker. Ein Außenpolitiker kennt alle Länder dieser Erde, ein Sozialpolitiker alle AOK-Geschäftsstellen in Nordrhein-Westfalen.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Von daher bin ich auch vielleicht für dieses diplomatische Parkett nicht der Geborenste. Deswegen bin ich auch kein Ministerpräsident geworden, sondern Arbeitsminister.

(Heiterkeit von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. Was nicht ist, kann ja noch werden.

(Heiterkeit – Marc Herter [SPD]: Da gab es schon mal andere Ambitionen!)

Herr Watermeier ist der Nächste, der sich gemeldet hat. Er hat noch eine Frage an Herrn Laumann. – Bitte schön, Herr Watermeier.

**Sebastian Watermeier** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, wie beurteilt die Landesregierung denn die aktuelle Erkenntnislage zur Infektionsgefahr bei Lüftungsanlagen?

**Karl-Josef Laumann**\*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Da kann ich Ihnen sagen, dass wir sofort entschieden haben, Professor Exner zu bitten, sich das anzuschauen. Soweit ich es weiß, war er dann ja auch am Sonntag mit Leuten in der Firma unterwegs.

Warten wir doch einfach mal den Bericht ab. Ansonsten kenne ich eigentlich immer nur das, was am Rande von Krisenstäben besprochen wurde, auch was man in den Medien so hört. Dass aufgrund der Aerosole auch Lüftungssysteme eine Rolle spielen können, erscheint mir mit dem Verstand eines gut ausgebildeten Maschinenschlossers durchaus nachvollziehbar.

Ich höre gerade von meinem Staatssekretär, der Bericht soll jetzt in Kürze kommen. Ich sage Ihnen zu, dass wir diesen Bericht dann auch dem nordrhein-westfälischen Landtag zur Verfügung stellen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Herr Minister. – Frau Kapteinat stellt ihre zweite Frage. Bitte, Frau Kollegin.

**Lisa-Kristin Kapteinat** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Werkvertragsnehmer aus Rumänien und Bulgarien sollen jetzt auf die Testergebnisse warten und ihre Unterbringung nicht verlassen, haben wir gerade gehört. Da die Selbstständigen jetzt ohne Einnahmen sind, frage ich mich, wovon diese Menschen jetzt die horrenden Mieten, die für ihre Schlafquartiere genommen werden, bezahlen sollen.

**Karl-Josef Laumann**\*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es ist erst einmal so, dass die Firma Tönnies sagt, dass die Leute Lohnfortzahlung kriegen. Ich habe gestern in der Pressekonferenz dazu gesagt, dass ich zunächst einmal nicht alles glaube, aber die Firma Tönnies sagt, dass sie dafür sorgt, dass die Lohnfortzahlung finanziert wird. Von daher ist diese Frage des Geldes geklärt.

Die zweite Frage ist: Natürlich ist wesentlicher Bestandteil einer angeordneten Quarantäne, dass wir, das heißt, der Staat, zuständig sind – in allererster Linie die Ordnungsämter –, diese Menschen so zu versorgen, dass sie die Wohnungen nicht verlassen müssen, das heißt mit Nahrungsmitteln, und dazu gehören natürlich auch Hygieneartikel.

Ich habe auch hier und da einmal gesagt – und ich will das auch hier im Landtag sagen, obwohl es dumm ist, wenn ein Gesundheitsminister das sagt –, dass ich durchaus auch mal eine Schachtel Zigaretten dazulegen würde, denn wenn die Leute wegen Zigarettenziehen die Wohnungen verlassen, haben wir auch ein Problem.

Man muss das alles ganz menschlich sehen. Man muss auch sehen, mit welchen Menschen wir es zu tun haben. Ich meine das gar nicht abwertend, sondern es geht darum, wie das Konsumverhalten in diesen Kreisen ist. Herr Tönnies hat gesagt, er würde dafür geradestehen. In beiden Krisenräten – ich war am Sonntag in Gütersloh und am Montagnachmittag in Warendorf – verlassen wir uns aber nicht darauf, sondern die örtlichen Strukturen beobachten das sehr und kümmern sich.

Wir müssen natürlich auch immer sehen, dass das Ordnungsamt einer Landgemeinde oftmals nur über Mitarbeiter im einstelligen Bereich verfügt. Wenn dann zum Beispiel 200 oder 300 dieser Menschen in einer solchen Gemeinde leben, ist das Ordnungsamt dieser Landgemeinde damit völlig überfordert. Deswegen haben wir natürlich Unterstützung vom Roten Kreuz, von den Maltesern und von den Johannitern. Ich habe heute, als ich zum Landtag gekommen bin, den Geschäftsführer des Roten Kreuzes getroffen. Er sagte mir, dass zurzeit eine erhebliche Anzahl an ehrenamtlichen Kräften des Roten Kreuzes aus dem Rheinland in den Gebieten ist, über die wir jetzt reden. Also auch hier ist das Engagement innerhalb der Strukturen, die wir Gott sei Dank haben, sehr groß.

Noch einmal: Im Hinblick auf die Quarantäne ist wirklich das Wichtigste, dass die Menschen das haben, was sie zum Leben brauchen. Wir machen deswegen Folgendes: Gestern sind schon 18 % der Wohnungen besucht worden, heute in der Regel auch mit Dolmetschern. Wir müssen in die Wohnungen. Es werden dann in den Wohnungen die Menschen, die sagen, dass sie nicht bei Tönnies sind, auch noch getestet. Es ist im Übrigen eine Sisyphusarbeit, diese Abstriche demnächst mit den Tönnies-Abstrichen zu vergleichen; da können uns auch Doppelungen passieren. Außerdem muss man den Leuten noch einmal in Ruhe erklären, wie ihre Situation jetzt ist.

Sie müssen auch eines sehen: Es steht zwar jetzt noch nicht an, aber wir werden in der nächsten Woche unter Umständen in eine Situation kommen, in der wir alle noch einmal testen müssen. Wie wollen Sie die Quarantäne sonst aufheben? Wenn dann in einer solchen Unterkunft nur noch ein Positiver ist, dann fängt die ganze Geschichte in der Zeitachse wieder von vorne an. Deswegen ist auch die Trennung so wichtig, weil man dann vielleicht eine Chance hat, die Quarantäne nach 14 Tagen für diejenigen, die nicht infiziert sind, zu beenden; denn ein Spaß ist es nicht, in dieser Quarantäne zu sein.

Zu den Mietfragen muss ich sagen, dass ich mit damit noch nicht auseinandergesetzt habe. Quarantäne heißt aber zuerst einmal, dass die Leute in den Wohnungen sind und sie keiner hinauswerfen kann. Das ist also schon mal für den Fakt, über den wir jetzt reden, praktisch gesehen ziemlich egal. Ich glaube nicht, dass ich, wenn ich als Arbeiter dort in Quarantäne wäre und so wenig Lebensqualität hätte, frei-

willig noch großartig Miete zahlen würde, vor allen Dingen nicht an die Unternehmer, die mich in diese Lage gebracht haben.

Vielleicht sollten wir den Leuten jetzt auch sagen, dass die Schlachtunternehmen – sowohl Westfleisch wie Tönnies – erklärt haben, keine Werkverträge mehr zu brauchen. Das heißt, dass ihre Werkvertragsarbeitgeber über sind und die Arbeiter für Schlachthöfe so knapp werden, dass sie schon eingestellt werden. Sie sitzen also am längeren Hebel, sodass sie sich endlich von den Werkvertragsunternehmern emanzipieren können.

Im Übrigen habe ich heute Morgen beim Frühstück in der Zeitung gelesen, Tönnies und Westfleisch hätten gesagt, jetzt auch ohne Werkvertragsarbeitnehmer arbeiten zu können. Vor drei Wochen war das allerdings noch der Untergang der Schlachtindustrie in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Da habe ich mir ein bisschen die Augen gerieben, aber so ist es halt im Leben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Schmeltzer. Bitte schön.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Herr Minister, die Landesregierung hat die Coronatests für die Fleischindustrie insgesamt angeordnet. Wie haben Sie letztendlich sichergestellt, dass Sie die Beschäftigten erreichen bzw. um welche Beschäftigten es sich im Einzelnen handelt?

**Karl-Josef Laumann\***, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wir haben das dadurch sichergestellt – das gilt sowohl für Tönnies wie auch für die anderen Unternehmen –, dass die Testungen – wir reden jetzt von der ersten Testungsreihe, die wir in der zweiten Maiwoche gemacht haben – in den Unternehmen, aber nicht von den Unternehmen gemacht wurden. Die Testungen haben in Verantwortung der öffentlichen Gesundheitsämter stattgefunden; wer immer zuständig war, und zwar auch in deren Anordnungsrecht.

Dabei hat man sich auch an den Schlachthofstrukturen orientiert. Zum Beispiel hat man in Hamm die Abstrichzelte neben der Firma aufgebaut. Bei Tönnies hat man auf dem Werksgelände getestet. Zumindest war es bei Tönnies so – das interessiert Sie jetzt wahrscheinlich am meisten –, dass die Menschen, die in diesen Unternehmen arbeiten, einen Chip haben, mit dem sie in die Firma hineinkommen. Dieser Chip war die Voraussetzung dafür, dass man getestet wurde. Er wurde dann abgelesen, und man hatte damit sofort den Namen und die Betriebsnummer, um das auf das Teströhrchen zu kleben und die Teste später zu ordnen zu können.

Sie wissen, dass wir damals bei den Schlachthöfen, die nicht in Coesfeld, nicht in Oer-Erkenschwick und nicht in Bochum waren, so gut wie keine positiven Abstriche hatten. Bei Tönnies waren es nur sieben oder acht. Die hat man in der Nachverfolgung natürlich herausbekommen, aber die vielen negativen hat man gar nicht verfolgt. Man hat sich auch nicht darum gekümmert, wo diese Personen wohnen. Deswegen ist die Frage bezüglich der Listen ohne Adressen eigentlich erst aufgefallen, als wir die vielen Positiven hatten und dann auf einmal feststellten, dass wir nur einen Namen und nicht einmal eine Handynummer hatten. So ist das gewesen.

Der erste Test bei Tönnies ergab nur acht Nachverfolgungen, weil wir Negative nicht nachverfolgen. Ich glaube auch, dass wir damals bei Tönnies, wenn Sie sich das von den Zahlen her angucken, die Belegschaft wirklich gekriegt haben. Ich sage Ihnen aber auch ganz offen: Ob uns bei diesen Zahlen 10, 20, 30 oder 50 durch die Lappen gehen, wie man so sagt, kann ich nicht garantieren. Das kann ich bei der zweiten Testaktion ebenfalls nicht. Ich mache im Übrigen den örtlichen Gesundheitsämtern auch keinen Vorwurf, wenn das passiert; denn auch sie können das nicht. Das kann keiner.

Wir haben jetzt bei der zweiten Testaktion auch sehr stark mit den Sanitätszügen der Bundeswehr zusammengearbeitet.

Mir war schon bei der ersten Testaktion wichtig, dass nicht in Verantwortung der Betriebe getestet wird. Denn auf diese Idee sind auch ein paar unserer Gesundheitsbehörden gekommen: Ach, lasst uns das doch mit den Strukturen machen, die da sind.

Ich habe kein Problem damit, dass Betriebsärzte auf COVID-19 testen. Das ist im Übrigen zwischen der ersten und der zweiten Testung in vielen Schlachthöfen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gemacht worden. Dass Betriebsärzte auf COVID-19 testen, ist keine Seltenheit. Es ist aber gesetzlich geregelt, dass die Labore bei positiven Ergebnissen eine Meldepflicht gegenüber den Gesundheitsämtern haben. Das ist eine meldepflichtige Geschichte, auch wenn sie ihre eigenen Labore genutzt haben sollten. Die gesetzliche Regelung ist völlig klar.

Die von uns angeordneten Tests sind in staatlicher Verantwortung. Dass es zwischendurch Testungen auch bei Tönnies über sein System und seine Betriebsärzte gegeben hat, ist die Wahrheit. Aber das ist auch nicht zu kritisieren. Wichtig ist, dass die Labore die positiven Ergebnisse nach dem Meldegesetz zur Verfügung stellen. Ich glaube, kein Labor wird es riskieren, dieses Meldegesetz nicht einzuhalten. Das wäre für eine weitere Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen ein K.-o.-Schlag.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister.

Wir müssen die Fragestunde einmal kurz unterbrechen, die Zeit angehalten. Wir machen jetzt eine kurze Lesestunde.

§ 94 der Geschäftsordnung, Fragestunde, Abs. 8:

„Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann bis zu drei Zusatzfragen stellen, nach Beantwortung der mündlichen Anfrage jedes andere Mitglied des Landtags bis zu zwei Zusatzfragen. Diese müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen jeweils nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage enthalten. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann weitere Zusatzfragen ablehnen, wenn durch sie die ordnungsgemäße Abwicklung der Fragestunde gefährdet wird. Zusatzfragen zu schriftlichen Antworten sind unzulässig.“

Warum habe ich den Abs. 8 vorgelesen? – Ich bin jetzt 14 Minuten im Saal, und alles, was ich bisher gehört habe, steht mit der ursprünglichen Fragestellung der Mündlichen Anfrage 75 nicht mehr im unmittelbaren Zusammenhang. Es sind sehr weitreichende Fragen im Zusammenhang mit einer wichtigen Angelegenheit.

Ich sage das deshalb, weil möglicherweise weitere noch weitere Fragen gestellt werden. Bitte halten Sie sich ein bisschen daran, was wir unserer Geschäftsordnung dazu festgelegt haben, und überprüfen Sie alle, ob das, was zu fragen ist, in unmittelbarem Zusammenhang zur Mündlichen Anfrage von Frau Kollegin Kapteinat steht. – Sie selbst, Frau Kapteinat, haben in Zusammenhang mit ihrer Mündlichen Anfrage natürlich auch noch eine Fragemöglichkeit.

Mir ist völlig klar, dass das Thema groß ist. Es gibt morgen eine Sondersitzung des AGS. Der Minister ist da zugegen. Alle Möglichkeiten stehen weiter offen.

Als Nächster hat Herr Rahe eine Frage, und die soll er jetzt auch stellen. Bitte.

**Ernst-Wilhelm Rahe (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Es stellt sich dabei natürlich die Frage, was jetzt ein unmittelbarer Zusammenhang ist, denn ich möchte schon noch auf den Fragenkomplex, der insbesondere für Eltern wichtig ist, kommen, nämlich die Schließung von Schulen und Kitas.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Da würde ich sagen, das ist kein unmittelbarer Zusammenhang, das ist ein mittelbarer Zusammenhang.

Ich sage es jetzt einmal andersherum. Es steht dem Minister natürlich anheim, auf all das noch zu antworten. Das ist eine etwas schwierige Lage. Ich will nur sensibilisieren dafür. Ich habe nichts gegen die Fragen, die sind alle wichtig.

Probiere es mal, Ernst-Wilhelm – wir kennen und duzen uns –, dann wird der Minister das entsprechend entscheiden und beantworten, soweit er das kann. Er ist ja auch nicht der Schulminister – noch nicht, wer weiß, was noch alles kommt. – Also, Kollege Rahe.

**Ernst-Wilhelm Rahe** (SPD): Vielen Dank. – Es geht also um die Schließung der Schulen und Kitas. Das hat in den Kreisen Gütersloh und Warendorf zur Folge, dass die Notbetreuung wieder eingesetzt wurde. Da stellt sich mir die Frage: Was ist die Rechtsgrundlage für die Einführung der Notbetreuung? Und welche Personen und welche Familien dürfen überhaupt diese Notbetreuung in Anspruch nehmen?

**Karl-Josef Laumann**<sup>\*)</sup>, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Frage nach der Rechtsgrundlage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich es nicht weiß; ich bin nicht der Schulminister.

Bezüglich der Frage, wer in die Betreuung gehen kann, habe ich gestern noch einmal klargestellt, dass wir die Berufe als systemrelevant eingestuft haben, die wir zum Schluss in die Liste aufgenommen hatten, als der große Lockdown noch galt.

Im Laufe der Zeit sind die Wirtschaftsbereiche, die wir da hineingeschrieben haben, immer mehr geworden. Am Anfang waren wir ganz restriktiv: Beide Elternteile mussten systemrelevant arbeiten. Dann war es nur ein Elternteil, dann haben wir die Branchen erweitert. Ich habe gestern gesagt, wir nehmen die Liste, die ganz zum Schluss gegolten hat, also die längste, die wir je hatten. Das weiß ich sehr genau, weil wir das in unseren Verordnungen regeln.

Bei der Rechtsgrundlage für Notbetreuung bin ich überfragt.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Jörg hat eine Nachfrage.

**Wolfgang Jörg** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Bei mir ist das so was von unmittelbar, dass ich die Frage auch stellen kann.

Mir geht es darum, dass die rumänischen und bulgarischen Werkvertragsnehmer häufig auch mit ihren Familien und Kindern kommen. Deshalb ist meine Frage: Herr Minister, wissen Sie oder weiß die Landesregierung, wie viele positiv getestete Kita- und Schulkinder es im Kreis gibt? Wie viele Kinder wurden überhaupt positiv getestet? Werden Sie da noch etwas unternehmen oder lassen Sie die quasi ungeatestet?

**Karl-Josef Laumann**<sup>\*)</sup>, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wie viele positiv getestete Kinder

wir aus dem Schul- und Kindergartensystem haben, weiß ich nicht.

Was die Altenheime angeht, ist es so, dass wir eine Allgemeinverfügung ausgegeben haben, dass in den Kreisen Gütersloh und Warendorf in allen stationären Pflegeeinrichtungen sowohl die Pflegebedürftigen als auch die Pflegenden getestet werden sollen.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Danke, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Frau Blask.

**Inge Blask** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Laumann, die Frage von Frau Kapteinat bezog sich auf die Entwicklung und die Informationen und Erkenntnisse, die der Ministerpräsident zu Beginn der Massentests hatte. Daran schließt sich meine Frage an. Es sollten ca. 20.000 Menschen und Beschäftigte aus der Branche auf das Virus getestet werden. Können Sie uns sagen, welche Vorgaben Sie als Land gemacht haben? Durch wen und wie sollten die Testverfahren durchgeführt werden?

**Karl-Josef Laumann**<sup>\*)</sup>, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Vorgaben waren ganz einfach: Die gesamte Belegschaft wird getestet. – Ich habe großen Wert darauf gelegt, dass wir nicht nach Beschäftigungsverhältnissen getestet haben, sondern dass die gesamte Belegschaft getestet wird, also Festangestellte, Angestellte, Arbeiter, Werkvertragsarbeitnehmer.

Wir haben jetzt bei der Quarantäne von Tönnies darauf bestanden, dass die Quarantäne nicht nur für einen Teil der dort arbeitenden Menschen, sondern für alle gilt. Die Vorgabe war ganz klar: Die ganze Belegschaft, der ganze Personalkörper, unabhängig von dem Rechtsstatus der Beschäftigung, wird getestet. Wie getestet wird, ist klar: nach medizinischen Erkenntnissen. Tests sind vom Fachpersonal durchgeführt worden. Die Unterstützung der örtlichen Gesundheitsämter haben die einen so und die anderen so organisiert. Der eine hat mit seinem Rettungsdienst zusammengearbeitet, andere haben die Hilfsorganisationen wie Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter zu Hilfe genommen.

Bei der ersten Testreihe hatten wir die Bundeswehr nicht im Spiel, das ist jetzt bei der zweiten Testreihe zumindest in Gütersloh der Fall. Also: Fachlich wird durch Fachpersonal getestet, und immer die gesamten Belegschaften.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Danke schön, Herr Minister. – Herr Dr. Maelzer stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Dr. Maelzer.

**Dr. Dennis Maelzer** (SPD): Vielen Dank. – Es geht auch um den Komplex „Notbetreuung“, den Sie eben angesprochen und zu dem Sie gesagt haben, dass Sie dafür gesorgt hätten, dass diejenigen, die in der Vergangenheit einen Anspruch darauf hatten, ihn jetzt auch haben.

In welchem Umfang haben sie den denn? Heißt das, jetzt kann eine Krankenschwester beispielsweise auch wieder die 45-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen, anders als das vorher der Fall gewesen ist?

**Karl-Josef Laumann**\*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Meines Erachtens war der letzte Stand: 35 Stunden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Rüße stellt seine erste Frage. Bitte, Herr Rüße.

**Norwich Rüße**\* (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Minister, trotz der durchgeführten Massentests ist es ja zu den hohen Infektionszahlen gekommen. Das Unternehmen, das als systemrelevant eingestuft wurde, musste zumindest vorübergehend stillgelegt werden. Ich wüsste gerne von Ihnen, wann wer seitens der Landesregierung die Abstimmung mit dem Kreis Gütersloh – so die Aussage der Stadt Rheda – vollzogen hat und in welcher Form sie festgelegt wurde.

**Karl-Josef Laumann**\*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sie meinen jetzt die Abstimmung darüber, das Unternehmen zu schließen?

**Norwich Rüße**\* (GRÜNE): Nein, ich meine die Abstimmung – das hat der Kollege Mostofizadeh heute Morgen schon aus dem Antwortschreiben des Bürgermeisters der Stadt Rheda-Wiedenbrück zitiert – zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Land Nordrhein-Westfalen, dass das Unternehmen Tönnies systemrelevant, also ein wichtiges Unternehmen ist. Wann hat wer seitens des Landes an einem solchem Abstimmungsprozess teilgenommen? Und in welcher Form wurde das Abstimmungsergebnis festgelegt?

**Karl-Josef Laumann**\*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich will den Begriff „Systemrelevanz“ noch einmal erklären. Ich habe das heute Morgen schon in meiner Rede im Landtag gesagt. Es gibt nichts von der Landesregierung und vom Arbeitsministerium, das besagt, dass das Thema „Systemrelevanz“ bedeutet, dass man Schutzbestimmungen nicht einhalten muss.

Das Thema „Systemrelevanz“ hat immer nur eine Rolle im Zusammenhang mit den Betreuungsangeboten im Kinder- und Schülerbereich gespielt. Am

Anfang waren wir sehr restriktiv, und dann haben wir es immer mehr aufgelockert, weil es die Infektionslage auf der einen Seite hergab, wir auf der anderen Seite aber am Anfang nicht einmal ein Gefühl dafür hatten, wie viele Kinder kommen werden. Wenn man die Kindergärten wegen Infektionsgefahr schließt, und alle Kinder wären in der Betreuung gewesen, hätte das ja wahrscheinlich auch zu Diskussionen geführt.

Jetzt ist es aber so: Das Bundesarbeitsministerium hat Richtlinien erlassen, was im Arbeitsschutz wegen COVID-19 Besonderes gemacht werden muss. Die Frage, welche Rechtsbindung dieses vom Bundesarbeitsministerium herausgegebene Papier hat, war immer strittig. Meine Abteilung, die für den Arbeitsschutz zuständig ist, hat dem nordrhein-westfälischen Arbeitsschutz gesagt: Das, was das Bundesarbeitsministerium an Punkten herausgegeben hat, ist für den Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen die Grundlage für die Beurteilung dieser Konzepte, die im Zusammenhang mit COVID-19 stehen, in den Firmen, in der Arbeitswelt. Darin steht: 1,50 m Abstand. Und da, wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, weil es von der Arbeit her nicht geht, müssen andere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ergriffen werden, beispielsweise Maskenpflicht, besondere Hygienevoraussetzungen, besondere Lüftung usw.

Damals – ich kann mich noch gut erinnern, Herr Rüße, Sie kennen das ja auch noch –, als Corona bei uns auftrat, war die Zeit, in der man Kartoffeln pflanzte. Da wurde immer angeführt, dass man auf den Kartoffelpflanzmaschinen die Abstände nicht einhalten könne. Ich persönlich war der Meinung, dass wir trotz COVID-19 Kartoffeln pflanzen sollten; denn sonst bekommen wir irgendwann noch größere Probleme. Also habe ich mir von meinem Arbeitsschutz erklären lassen: Kartoffeln pflanzen geht, auch wenn die Arbeiter eng zusammen sind. Sie müssen dann Maske tragen, dann müssen andere Möglichkeiten ergriffen werden, wie man die Menschen schützt.

Auf dieser Grundlage kann es auch Bestimmungen gegeben haben, was Teile von Schlachthöfen betrifft, wo man auf den Abstand von 1,50 m verzichtet hat, dann aber das Unternehmen andere Maßnahmen ergreifen musste.

So ist erst einmal das Handeln des nordrhein-westfälischen Arbeitsschutzes bei der Frage gewesen: Wie gehen wir damit an Arbeitsplätzen um, an denen man diese Regelungen nicht einhalten kann, und was ist die Grundlage der Beurteilung dieser Frage?

Und noch einmal: Die Systemrelevanz hat damit nichts zu tun.

Ich weiß auch – das habe ich mir mittlerweile besorgt –, dass das auf eine Anfrage im Rat der Gemeinde

Rheda-Wiedenbrück hin gesagt worden ist. Es hat diese Absprachen aber nicht gegeben.

Und ich will auch sagen: Es gibt einen Brief von Tönnies an diese Gemeinde. Die Gemeinde hat in der Beantwortung dieser Frage eins zu eins die Argumentation von Tönnies übernommen. Ich will das nur feststellen, nicht bewerten. Ich möchte Sie bitten, sich zu überlegen, ob Sie mir mehr glauben oder Tönnies. Das ist jetzt die entscheidende Frage, die Sie mit Ihrem Gewissen vereinbaren müssen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister Laumann. – Herr Mostofizadeh, bitte schön.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, es ist nicht die Frage, um das sehr klar an dieser Stelle zu sagen, ob wir Ihnen mehr glauben oder Tönnies. Mir geht es um Folgendes, und das möchte ich noch einmal zitieren, damit das Hohe Haus auch weiß, worüber wir reden:

Der Kreis Gütersloh und das Land NRW haben in Abstimmung festgestellt, dass Tönnies einen Versorgungsauftrag als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur hat, was dazu führt, dass nicht an allen Stellen der Mindestabstand gewährleistet werden kann, um die notwendige Produktion fortzusetzen. Der Schutz der Mitarbeitenden wird,

– und das ist beachtlich –,

so Tönnies, aber auch unter diesen Voraussetzungen bestmöglich gewährleistet.

Sie haben eben ausgeführt – anders und in absolut diametralem Widerspruch zu dem, was hier steht –, dass die Systemrelevanz kein Grund dafür ist, dass Abstände nicht eingehalten werden müssen. Wenn man Ihrer Argumentation folgen würde, müsste hier stehen, dass der Kreis oder die Stadt Rheda-Wiedenbrück dafür gesorgt haben, dass Ersatzmaßnahmen nach dem Petatum, wie Sie es vorgestellt haben, durchgeführt, kontrolliert und auch in Kraft gesetzt worden sind. Hier steht aber: Wir vertrauen Tönnies.

Herr Minister Laumann, werden Sie überprüfen, ob der Bürgermeister oder die Behörden in Rheda-Wiedenbrück und im Kreis fälschlicherweise dargestellt haben, dass es eine solche Vereinbarung mit Ihnen oder der Landesregierung gibt, und ob diese rechtswidrig ausgelegt worden ist?

**Karl-Josef Laumann<sup>\*)</sup>,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege, ich möchte aus einem Bericht des Arbeitsschutzes der Bezirksregierung Detmold zitieren:

Überschrift: In der gesamten Abteilung der Schlachtung tragen die Mitarbeiter keine Mund- und Nasen-

bedeckung. Der Bereich der Schlachtung umfasst die Untereinheiten Stallungen, Tötung, Vorbereitung, Ausnehmen, Fleischbeschau sowie Zerlegung der Schweine in Hälften. Hier sind insgesamt 460 Personen in mehreren Schichten beschäftigt. Der vorgeschriebene Mindestabstand wird während der Tätigkeit regelmäßig unterschritten.

Wie gesagt, das ist ein Bericht des Arbeitsschutzes.

Daran können Sie doch ersehen, dass die Aussage, dass wir aufgrund der Wichtigkeit von Schlachthöfen auf Arbeitsschutz verzichtet haben, nicht stimmen kann. Denn sonst könnte es doch nicht diesen Bericht der Bezirksregierung geben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Berghahn hat eine Frage. Das ist seine zweite und somit letzte. Bitte, Herr Berghahn.

**Jürgen Berghahn (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben selbst betont, dass es wichtig ist, die Menschen, die in Quarantäne sind, mit Nahrungsmitteln und Hygieneartikeln zu versorgen. Uns sind Bilder bekannt, auf denen zu sehen ist, wie die Menschen hinter den Zäunen stehen und von Ehrenamtlichen mit Mineralwasser und anderen Dingen versorgt werden. Bei 1.500 Leuten kann man sich allerdings nicht allein auf ehrenamtliche Unterstützung verlassen. Wie will die Landesregierung die Versorgung der Menschen in Quarantäne sicherstellen?

**Karl-Josef Laumann<sup>\*)</sup>,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Immer wenn ich mich in diesen Strukturen bewege, frage ich das natürlich nach. Wir müssen sehen, dass die Versorgung der Menschen eine Aufgabe der Gemeinden und der Städte ist. Die örtlichen Ordnungsämter müssen das organisieren und überwachen, dass das klappt. Wenn das über die Strukturen der Arbeitgeber, die meiner Meinung nach moralisch als Allererste in der Verpflichtung dazu stehen, nicht ausreichend funktioniert, kann man Hilfsorganisationen beauftragen – ich habe es eben schon mal gesagt –, die sich dann strukturell vernünftig organisiert um diese Fragen kümmern.

Wenn mir aber ein Bürgermeister sagt: „Wir haben das in unserer Gemeinde alles beieinander“, dann ist es eben so. Dann hat er es eben beieinander.

Völlig klar ist, dass es von der Versorgung abhängt, ob die Menschen die Quarantäne überhaupt einhalten können. Wenn das Ordnungsamt oder die Gemeindeverwaltung nicht möchte, dass das Virus auf gesunde Menschen überspringt, dann muss es die Quarantäne sehr, sehr ernst nehmen. Und zum Sehr-sehr-ernst-Nehmen gehört die Versorgungsfrage. Das kann ich nicht von Düsseldorf aus regeln. Im Übrigen ist klar geregelt, dass die Zuständigkeit

dafür bei den örtlichen Ordnungsämtern und den Gemeinden liegt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Herr Minister. – Herr Hübner hat eine Frage. Bitte schön, Herr Hübner.

**Michael Hübner (SPD):** Herr Präsident, vielen Dank, für die Worterteilung. – In der Vorbereitung auf die heutige Fragestellung habe ich selbstverständlich auch geschaut, was in der örtlichen Presse in den letzten Tagen gemeldet wurde. Da hat mich doch sehr erstaunt, dass der örtliche Landrat, Herr Adenauer, als Nebenerwerbsgurkenhersteller aufgetreten ist ...

**Karl-Josef Laumann<sup>\*)</sup>,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Was ist der?

**Michael Hübner (SPD):** ... und die Gurkenprodukte der Familie Adenauer bei der Firma Tönnies im Werksverkauf angeboten werden. Inwieweit gewährleistet denn das Land, dass die notwendigen Kontrollmechanismen aufgrund dieser Geschäftsbeziehungen zwischen Tönnies und dem Landrat Adenauer nicht gefährdet werden?

**Karl-Josef Laumann<sup>\*)</sup>,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich habe es akustisch nicht verstanden, was Herr Adenauer gemacht hat.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Adenauer stellt Gurken her und lässt sie bei der Firma Tönnies verkaufen.

**Karl-Josef Laumann<sup>\*)</sup>,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Was stellt er her?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Gurken,

(Heiterkeit)

im Glas vermutlich.

(Christian Dahm [SPD]: Gurkensalat!)

Die Frage zielt darauf ab, Herr Minister, dass Herr Adenauer laut Presseveröffentlichungen eine Gurkenherstellung betreibt und es eine Geschäftsbeziehung – darauf weist der Kollege Hübner hin – mit der Firma Tönnies geben könnte.

(Michael Hübner [SPD]: Nebenerwerbsgurkensalat!)

– Es ist manches möglich. – Diese Produkte werden in der Firma Tönnies vertrieben, und Herr Hübner fragt, ob Sie darüber etwas wissen und etwas dazu

sagen können, ob diese Geschäftsbeziehung in Bezug auf die Kontrollfunktion von Herrn Adenauer eine Rolle spielt.

So habe ich die Frage verstanden, Herr Hübner.

(Michael Hübner [SPD]: Völlig richtig! Danke schön, Herr Kollege!)

**Karl-Josef Laumann<sup>\*)</sup>,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sie sehen, wie sehr mich die Frage amüsiert. Nehmen Sie mir bitte ab, dass ich heute zum ersten Mal davon höre.

(Michael Hübner [SPD]: Das soll ganz berühmter Gurkensalat sein!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank. Herr Minister wusste das nicht. Dann kann er auch nichts dazu sagen. – Herr Becker von Bündnis 90/Die Grünen hat eine Frage. Bitte, Herr Becker.

**Horst Becker (GRÜNE):** Schönen Dank, Herr Präsident! Die Frage, die ich jetzt stelle, geht auf eine Antwort des Ministers zurück. Er hatte nämlich ausgeführt – da hatten Sie noch nicht die Sitzungsleitung inne –, dass es durchaus Probleme mit der Lüftung geben könne.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass diese Lüftung eine Umluft-Lüftung ist, welche die Luft nicht desinfiziert und nicht als Abluft nach außen führt? Wenn Ihnen das bekannt ist, was tun Sie vor dem Hintergrund der Aerosolbelastung, die in aller Munde ist und über die viel geredet wird?

**Karl-Josef Laumann<sup>\*)</sup>,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich habe eben schon etwas zu dieser Lüftungsfrage gesagt. Mein Stand entspricht dem, was gesagt wird und hier und da in den Medien steht.

Ich habe Ihnen eben gesagt, dass wir in Kürze den Bericht von Herrn Professor Exner erwarten. Ich werde Ihnen diesen Bericht auch zur Verfügung stellen. Wenn der Bericht vorliegt, ist der Zeitpunkt da, an dem überlegt werden muss, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Dann ist es Aufgabe des technischen Arbeitsschutzes, aber vielleicht auch der Umweltbehörden, zu entscheiden, welche Auflagen umgesetzt werden müssen, um sich überhaupt wieder einen Betrieb des Schlachthofes vorstellen zu können.

Zunächst sollten wir aber den Bericht von Herrn Exner abwarten. Ich kann das schließlich nicht selber untersuchen. Ich habe dafür auch keine Experten. Deswegen haben wir Herrn Exner beauftragt. Das Wissen, das ich habe, ist Allgemeinwissen, das man

hier und da in den Medien aufschnappt, wenn man sich für den Fall interessiert.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Dahn hat das Wort für seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Dahn.

**Christian Dahn** (SPD): Herr Minister, ich komme noch einmal auf Ihre Äußerung zurück, dass Sie das Gespräch mit dem Unternehmer nicht gesucht haben, und schließe die Frage an: Wie wollen Sie denn an wesentliche Informationen kommen, die für Sie und für uns alle, aber insbesondere für die Landesregierung wichtig wären, um zur Aufklärung beizutragen? Schließlich kam man beispielsweise an Unternehmensdaten und Personaldaten auch nur durch Zwang oder Androhung von Zwang. Wie wollen Sie gewährleisten, an wichtige Informationen zu gelangen, wenn Sie nicht mit dem Unternehmer reden?

**Karl-Josef Laumann<sup>\*)</sup>**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Meine Meinung ist, dass ein Minister nicht selbst Ermittlungen durchführt. Dafür gibt es zuständige Behörden.

Deshalb konnte der Arbeitsschutz der Kreisverwaltung Gütersloh am späten Freitagabend auf behördliche Anordnung in das Unternehmen gehen und die Listen mit den Adressen der Mitarbeiter einfordern. Das machen wir dann. Aber glauben Sie mir: Wenn ein Minister selber ermittelt, ist das der Anfang vom Ende. Das muss man nicht machen. Ich glaube nicht, dass man als Minister die Aufgabe hat, selber zu ermitteln und Tatbestände zu erfassen. Man muss sich darum kümmern, die Berichte zu lesen, damit man am Ende informiert ist. Aber es gibt Strukturen im Staat, die für diese Fragen zuständig sind.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Herr Minister. – Herr Remmel hat eine Frage. Bitte schön, Herr Remmel.

**Johannes Remmel<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Schönen Dank für die Möglichkeit einer weiteren Frage. Sie haben eben zweimal auf Fragen geantwortet, die mit der Entlüftungsanlage zu tun hatten. Sie haben zweimal geantwortet, dass Ihre Untersuchungen jetzt einsetzen, um Zusammenhänge gegebenenfalls aufzuklären. Hat es im Vorfeld, also schon zu Beginn der COVID-19-Krise, irgendwelche Überlegungen aus Sicht des technischen Arbeitsschutzes gegeben, diese Anlagen regelmäßig präventiv zu untersuchen?

Ich frage vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Legionellen-Vorkommen in Warstein, die dazu geführt haben, dass die 42. Bundes-Immissionschutzverordnung so geändert worden ist, dass vierjährlich technische Überprüfungen auch auf mikro-

bielle Vorbelastungen durchzuführen sind. Das gilt aber offensichtlich für den Außenbereich, also für die Luft, die nach außen geht. Was ist mit der Luft, die nach innen geht, die möglicherweise die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer belastet? Hat es irgendwelche Überlegungen zu regelmäßigen Prüfungen dieser Lüftungsanlagen auf mikrobielle Belastungen gegeben?

**Karl-Josef Laumann<sup>\*)</sup>**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Um es ganz klar zu sagen: Wir haben das nicht angeordnet. Wir haben in unserem Haus nicht über das Thema „Lüftung“ gesprochen. Ich gebe das ganz ehrlich zu. Wir haben es nicht gemacht. Soweit ich weiß – ich werde noch einmal nachfragen und es Ihnen morgen im Ausschuss mitteilen –, gibt es auch keine entsprechende Initiative des technischen Arbeitsschutzes. Sonst hätte ich das jetzt zur Vorbereitung vorliegen gehabt.

Ich habe auch gar nicht über diese Frage nachgedacht, und die Fachleute in unserem Haus vielleicht auch nicht, weil das Problem in Coesfeld mehr mit der Unterbringung und den Transporten zu tun hatte als mit einem technischen Problem in der Schlachstanlage. Deswegen haben wir über technische Probleme in Schlachstanlagen auch in der Nachfolge der Probleme in Coesfeld und auch in den Lagebesprechungen nicht gesprochen. Das muss ich Ihnen so sagen, weil es so war.

Als sich die Situation am Wochenende abzeichnete, haben wir Herrn Exner gebeten, sich darum zu kümmern, und er hätte es ja wissen müssen. Ein Ergebnis dieses Berichtes wird sein, dass wir so werden vorgehen müssen, wie Sie es sagen. Auch das kann und wird Auswirkungen auf die Schlachthöfe haben. Das kann ich mir sehr gut vorstellen. Aber ich muss Ihnen ganz offen sagen, dass wir diese Frage der technischen Lüftung nach den Problemen in Coesfeld nicht zum Thema gemacht haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Schmeltzer stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön.

**Rainer Schmeltzer** (SPD): Herr Minister, Sie haben bei meinen Fragen zu den jeweiligen Corona-Tests eben sehr intensiv geantwortet und immer auf die ersten Test-Aktionen hingewiesen. Sie haben auch gesagt, Ihnen sei bekannt, dass bei Tönnies selbst getestet wurde, aber die Ergebnisse nach dem Meldegesetz müssten auch zur Verfügung gestellt werden.

Jetzt meine Frage: Sind erstens diese Ergebnisse zur Verfügung gestellt worden, und ist zweitens bei den zur Verfügung gestellten Ergebnissen nachgehakt worden, wie durch das eigene Labor getestet wurde?

**Karl-Josef Laumann\***, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Chronologie ist, glaube ich, an dieser Stelle wichtig, Herr Kollege Schmeltzer. Am 20.05. informierte uns das LGZ über fünf positive Resultate im Rahmen einer Reihentestung bei Tönnies. Das waren Teste, die Tönnies selbst gemacht hat.

Am 29.05. informierte uns das LGZ über einen Ausbruch bei Tönnies. Die Fallzahlen waren zu diesem Zeitpunkt noch gering – 26 –, weitere Testergebnisse standen zu diesem Zeitpunkt noch aus. Mitarbeiter sind auch in benachbarten Kreisen untergebracht, einige auch in Osnabrück usw.

Dann stiegen die Fallzahlen kontinuierlich an. Dann ist am 16.06. vom Gesundheitsamt in Gütersloh entschieden worden, dass das Gesundheitsamt 1.000 Leute aus der Zerlegung testet. Da hatten wir dann ja die knapp 500 Positiven. Ich kann die Zahl nicht mehr auf zehn Personen genau nennen. Dann haben wir am 17.06. über einen Erlass der Bezirksregierung Detmold erst mal festgelegt, dass die Firma Tönnies geschlossen wird und dass sich die ganzen Mitarbeiter in Quarantäne zu begeben haben.

So ist der Ablauf dieser Testungen gewesen. Bis zum 16.06. reichten die Ergebnisse, die wir hatten, zurück. Im schlimmsten Fall waren es am 29.05. die 26 Fälle. Das war die letzte Meldung auf Testungen, die Tönnies selbst gemacht hat.

Aber ich sage noch einmal: Ich finde es ganz normal, dass Unternehmen testen.

(Zuruf: Richtig!)

Die Meldungen sind schon bei uns angekommen.

(Zuruf: Unglaublich! – Weiterer Zuruf)

– Da ist nichts unglaublich.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Herr Minister. – Ihre dritte und letzte Frage stellt Frau Kapteinat. Bitte schön.

**Lisa-Kristin Kapteinat** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Die letzte Frage bezieht sich noch mal auf die Kommunikation. Der Ministerpräsident hat die Bewertung zum Infektionsgeschehen bei Tönnies nahezu eins zu eins übernommen – ich zitiere –, „weil Rumänen und Bulgaren da eingereist sind und da der Virus herkommt.“

Aus welchen Gründen wurde die Unternehmenskommunikation von Tönnies übernommen?

**Karl-Josef Laumann\***, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich habe Ihnen die Frage ja eben schon beantwortet. Ich beantworte Sie noch einmal so: Wir haben das vom Krisenstab so mitgeteilt bekommen. Mein Ministerium pflegt solche Informa-

tionen ohne Veränderungen, ohne Zensierungen, ohne Umformulierungen an andere Teile der Landesregierung weiterzugeben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Gebhard. Bitte.

**Heike Gebhard** (SPD): Danke schön. – Herr Präsident! Ich würde gern noch mal auf die Testungen im Mai zurückkommen. Sie haben gerade noch mal ausgeführt, Herr Minister, wie die Chronologie da gewesen ist. Sie werden sich erinnern: Als Sie nach dem Vorkommnis bei Westfleisch angeordnet haben, dass in allen Schlachthöfen Tests durchgeführt werden sollen, haben, glaube ich, alle Fraktionen des Hauses Sie darin unterstützt.

Wenn es Kritik gab, dann bezog sich diese eher auf die Frage, warum das ganze Verfahren so lange dauert und warum die Gesundheitsämter an den unterschiedlichen Orten unterschiedlich lange gebraucht haben. Sie haben das damit erklärt, dass es zum Teil sehr schwierig ist, jeweils den Wohnsitz ausfindig zu machen und zu unterscheiden, ob sie in eigenständigen Wohnungen oder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Da gelte eine unterschiedliche Rechtslage. Von daher bin ich jetzt über das erstaunt, was Sie bezüglich der Testungen bei Tönnies schildern.

Können Sie ausschließen – das ist meine konkrete Frage –, dass bei den Testungen, die bei Tönnies vorgenommen worden sind, einzelne Personen doppelt getestet worden sind, um auf die Fallzahlen zu kommen? Das könnte beispielsweise dadurch nachgewiesen werden sein, dass Ihnen eine entsprechende Dokumentation vorgelegt worden ist, wer getestet worden ist.

**Karl-Josef Laumann\***, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: In der ersten Runde sind 6.335 Teste im Zusammenhang mit Tönnies gemacht worden. Das war zwischen dem 11. Mai und dem 5. Juni der Fall. Das Gros war ja sofort am Anfang. Dann fehlten einige Hundert. Da ist immer gesagt worden: Ja, da handelt es sich um Arbeitnehmer, die krankgeschrieben sind, die Urlaub haben. – Wenn die wieder da waren, sind sie getestet worden.

Ich habe keinen Anlass, anzunehmen, dass die Gesundheitsämter vor Ort das schlapp organisiert haben, sondern ich gehe davon aus, dass die das relativ genau genommen und gut durchgeführt haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Frau Düker hat eine Frage. Bitte, Frau Düker.

**Monika Düker**) (GRÜNE): Danke schön. – Ich glaube, Herr Präsident, wir gehen jetzt direkt von Frage 1 zu Frage 2 über. Faktisch ist es so. Ich versuche es mal mit meiner Frage.

Herr Minister, ich glaube, es war der 13. Mai, als Sie im Ausschuss für Gesundheit und Soziales einen Bericht nach den Corona-Vorfällen bei Westfleisch gegeben haben. Sie haben dazu Ihren Sprechzettel zur Verfügung gestellt, der auch öffentlich einsehbar ist.

In diesem Sprechzettel steht, was Sie alles an Maßnahmen über Westfleisch hinaus machen. Sie haben neben den Testungen für alle Schlachtbetriebe in NRW bestimmte Dinge angesetzt, unter anderem auch eine Begehung der Unterkünfte. Hier wird jetzt berichtet, was die einzelnen Regierungsbezirke zur Umsetzung des Erlasses machen. Da steht für Detmold – ich zitiere jetzt aus der Vorlage –:

„Der Arbeitsschutz der Bezirksregierung ist dem Ansatz eines risikoorientierten Vorgehens folgend derzeit priorität in den Kreisen Gütersloh und Minden-Lübbecke zur Werkswohnungsüberprüfung vor Ort.“

Da steht nichts davon, dass die Werkswohnungen gar nicht bekannt sind. Handelt es sich hier nur um einen Teil der Wohnungen, in denen die Mitarbeiterinnen von Tönnies untergebracht wurden? Wurde nur ein Teil untersucht?

**Karl-Josef Laumann**), Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Bei den Unterkünften ist es so: Landesweit sind bis Ende Mai durch die Arbeitsschutzverwaltung 650 Unterkünfte mit mehr als 5.300 Personen überprüft worden. Insgesamt wurden 1.863 mittlere und gravierende Beanstandungen festgestellt. In Rheda-Wiedenbrück wurden durch die Arbeitsschutzverwaltung ca. 340 Unterkünfte und Wohnungen überprüft.

Beanstandet wurden Fehler und einfache ... Dann geht das so weiter: Schimmelbefall, Einsturzgefahr usw. Es waren auch viele gute Wohnungen dabei. Aber allein in Rheda-Wiedenbrück hat der Arbeitsschutz 340 Wohnungen überprüft.

Ich habe Ihnen gesagt – auch im Ausschuss, glaube ich –, dass ich angeordnet habe, dass der ganze Arbeitsschutz seine Kapazitäten soweit es eben geht in dieser Zeit auf die Überprüfungen der Branchen konzentrieren soll, wo wir es mit Sammelunterkünften, mit Werkswohnungen zu tun haben, wo wir es mit Werkvertragsarbeitnehmern zu tun haben. Wir haben es auch bei den Paketdiensten gemacht, wir haben es bei der Fleischindustrie gemacht, und wir haben es auch bei der Landwirtschaft gemacht.

So ist der Schwerpunkt des Arbeitsschutzes in den letzten Wochen in Nordrhein-Westfalen gewesen.

Beim Arbeitsschutz muss auch noch Verwaltung gemacht werden. Meine Leute sagen mir immer: Wenn wir alles zusammenkratzen, was wir haben, können wir zurzeit bestenfalls knapp 300 Leute auf die Straße bringen. Das ist das, was zurzeit geht.

Wir haben auch viele ältere Arbeitsschützer, wo die Problematik besteht, dass man die nicht unbedingt in die Corona-Wohnungen und ins Umfeld von Corona schicken kann. Sie kennen die Debatten aus anderen Bereichen. Ich muss also schlicht und ergreifend mit den Strukturen arbeiten, die wir haben, und kann diese Frage nicht auf andere delegieren.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Danke schön, Herr Minister. – Herr Rüße stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön!

**Norwich Rüße**) (GRÜNE): Herr Minister! Sie haben eben schon einmal zurückgegriffen auf die Arbeitsschutzkontrollen im Jahr 2019, wobei Sie noch einmal gesagt haben, wie schlecht die Ergebnisse waren.

Es ist ein Abwägungsprozess zwischen dem Schutz der Arbeitnehmer auf der einen Seite und der Produktion auf der anderen Seite. Das heißt, wenn man den Schutz der Arbeitnehmer intensiviert, dann verringert sich möglicherweise die Produktionskapazität. Ich wüsste gern, ob es im Rahmen der veränderten Bedingungen unter Corona seitens des Arbeitsschutzes irgendwelche Auflagen an das Unternehmen gab, zumindest gewisse Abstände zu wahren.

In den Berichten hören wir, dass die Arbeiter in einem Abstand von 50 cm nebeneinander gestanden haben. Wenn man nicht einen Abstand von 1,50 m einhält, wäre es denkbar, mindestens einen Meter Abstand zu halten, aber nicht diese 50 cm, die schon aufgrund der Messer, mit denen dort hantiert wird, gefährlich wären?

Sind seitens des Arbeitsschutzes irgendwelche Auflagen gegeben worden, und welche Auflagen waren das?

**Karl-Josef Laumann**), Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich will Ihnen etwas aus einem Bericht des Arbeitsschutzes der Bezirksregierung Detmold vom 18. Mai 2020 vorlesen. Es geht jetzt um Tönnies.

Bei der Begehung wurden folgende Mängel festgestellt: Im gesamten Bereich der Schlachtung tragen die Mitarbeiter keine Mund- und Nasenbedeckung. Der Bereich der Schlachtung umfasst die Untereinheiten Stallung und Tötung, Verarbeitung, Ausnahme, Fleischschau sowie Zerlegung der Schweine in Hälften. Hier ist insgesamt der bei 460 Beschäftigten vorgeschriebene Mindestabstand während der

Tätigkeit augenscheinlich regelmäßig deutlich unterschritten.

Also, das steht hier.

Die vorgelegte Gefährdungsbeurteilung vom 08.05. widerspricht dem Hygienekonzept, das Tönnies selber vorgelegt hat. Hier besteht ein gravierender Mangel im Hinblick auf die Vorgabe des COVID-Arbeitsschutzstandards. Hier ist eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Arbeitsplätze zur Einschätzung der Problematik zu erstellen.

Dann kommt das mit der Kantine usw.

Das ist in einer Verfügung – oder wie das heißt – zusammengefasst und dem Betrieb zugestellt worden. Dann ist das Prozedere, dass der Betrieb es abstellt, es eine weitere Kontrolle gibt und dann geschaut wird, ob der Betrieb es abgestellt hat.

Also, Sie sehen an diesem Bericht, dass wir nicht generell gesagt haben, die Abstände seien nicht einzuhalten.

Es ist doch völlig klar, dass der Gesundheitsschutz des Menschen am Arbeitsplatz immer vor Menge des Ausstoßes der Produktion und der Effektivität gehen muss. Das steht doch außer Frage.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Herr Minister. – Ich habe jetzt noch vier Fragestellerinnen. Wir haben – wie wir alle feststellen – schon deutlich die Stunde, die die Fragestunde eigentlich umfasst, überschritten. Eine Stunde hat immer 60 Minuten; wir sind jetzt bei 68:44 Minuten. Die Fragen, die noch gestellt sind, arbeiten wir natürlich noch ab.

Herr Mostofizadeh hat als Nächster eine Frage. Es ist seine zweite und letzte Frage. Bitte schön.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Minister, Sie hatten eben gefragt, ob wir Herrn Tönnies oder Ihnen glauben. Ich kann nur sagen: Herrn Tönnies glaube ich kein Wort. Denn er hat unter anderem behauptet, er dürfe die Adressen der Werkarbeiter aufgrund des Datenschutzes nicht herausgeben. Es ist sogar nachweislich durch eine Stellungnahme des ehemaligen Bundesdatenschutzbeauftragten klargestellt worden, dass dem nicht so ist. Allerdings haben Sie den Widerspruch, den ich Ihnen eben vorgetragen habe, nicht auflösen können oder wollen.

Ich habe Ihnen vorhin die Textpassage vorgelesen, die der Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück vorgetragen hat. Der Bürgermeister führte dort aus, dass es eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Land NRW geben solle, die Abstandsregelung für nicht notwendig zu erachten.

Sie haben vorhin lang und breit ausgeführt, dass Sie das für rechtswidrig halten. Zumindest musste ich Ihren Vortrag so interpretieren.

Auch zu der Frage der Testungen – das möchte ich vorwegschicken; dann komme ich unmittelbar zu der Frage – haben Sie geschildert, dass, nur ein positives Ergebnis zu melden ist. Sie haben nicht ausführen können, wie Sie an die zu Prüfenden kommen; denn es ist die entscheidende Frage, ob die Leute zu finden sind.

Jetzt zurück zu der Frage: Können Sie ausschließen, Herr Minister, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine solche Vereinbarung, wie sie der Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück hier vorgetragen hat, mit dem Unternehmen beziehungsweise mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück oder dem Kreis Gütersloh – wie es hier geschrieben steht – abgeschlossen hat, um entsprechende Mindestabstandsregelungen nicht durchzuführen zu müssen?

**Karl-Josef Laumann**\*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Mit der Grundlage unseres Arbeitsschutzes halten wir uns an die Vorgaben des Bundesarbeitsministeriums, was COVID-Arbeitsschutzdinge angeht. Da gibt es natürlich die Ausnahme, dass dann, wenn es nicht einzuhalten ist, andere Konzepte her müssen. Nichts anderes werden wir veranlasst haben. Mehr kann ich dazu jetzt nicht sagen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Hübner stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön.

**Michael Hübner (SPD):** Ich will noch einmal auf die kommunikativen Wolken des Ministerpräsidenten zurückkommen, die Sie eingangs schon bewertet haben, indem Sie gesagt haben, dass es nicht das diplomatisch Geschickteste war, wie sich der Ministerpräsident geäußert hat.

Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie als Sozialminister gesagt – was ich ausdrücklich richtig finde –, dass man sich stärker mit AOK-Geschäftsstellen auseinandersetzen sollte bzw. dass man da eine ganze Menge lernen kann. Das will ich doppelt unterstreichen; das sehe ich ganz genauso. Das ist richtig. Ich danke Ihnen für die Bemerkungen, die Sie da gemacht haben.

Ich will als Klarstellung für uns nur eines noch einmal wissen: Zuletzt wurde häufiger mal die Agentur Story-Machine genannt. Können Sie ausschließen, dass es eine kommunikative Beratung des Ministerpräsidenten durch die genannte Agentur gegeben hat?

**Karl-Josef Laumann\***, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich kann dazu nichts sagen. Ich meine, dass unser Ministerpräsident auch sehr große Erfahrungen in der Außenpolitik hat. Das liegt ja nicht nur an seiner Vergangenheit im Europaparlament, sondern auch daran, dass er anderweitig große Erfahrungen gesammelt hat. Soweit man es objektiv beurteilen kann und es nicht durch eine rote Brille sieht, glaube ich, sagen zu können, dass unser Ministerpräsident nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland eine hohe Wertschätzung genießt.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Seine zweite und letzte Frage stellt jetzt Herr Remmel. Bitte, Herr Remmel.

**Johannes Remmel** (GRÜNE): Schönen Dank für die Möglichkeit, eine zweite Frage zu stellen. – Ich schließe an das an, was die Kollegen Mostofizadeh und Rüße schon zu dem Komplex gefragt haben, ob es aufgrund der Systemrelevanz Rabatte beim Arbeitsschutz in Sachen „Hygienevorschriften“ gegeben hat. Sie haben ja ausgeschlossen, dass es solche Rabatte gegeben hat. Sie haben aber eben aus dem Bericht der Bezirksregierung Detmold – ich glaube, vom 18.05., aufgrund einer Begehung am 08.05. – vorgetragen.

Meine Frage ist: Haben diese Berichte das Ministerium erreicht? Haben Sie darauf reagiert? Sind entsprechende Verfügungen an die Firma Tönnies ergangen, die möglicherweise auch bis hin zur Werksschließung gehen? Mit welcher Frist sind Verfügungen ergangen? Wie gesagt, ist dies das Datum 08.05. bzw. 18.05., also weit vor dem aktuellen Infektionsgeschehen. Insofern schließt sich die Frage an: Was ist da vonseiten der Behörden und des Ministeriums passiert?

**Karl-Josef Laumann\***, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Remmel, ich will noch einmal klarstellen, dass ich auf die Frage des Kollegen Mostofizadeh gesagt habe, dass die Grundlage für uns im MAGS gegenüber den Arbeitsschutzverwaltungen das Konzept des BMAS, also des Bundesarbeitsministeriums, ist, was den COVID-Schutz an Arbeitsplätzen angeht.

Jetzt will ich noch einmal aus einem Bericht der Bezirksregierung Detmold vom 18. Mai 2020 vorlesen. Da steht Folgendes – es richtet sich an Tönnies –:

Ich bitte Sie, bis Freitag, den 22.05.2020, die oben aufgeführten Mängel abzustellen und die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen. Insbesondere für den Bereich der Schlachtung muss kurzfristig eine tragfähige Lösung für den Gesundheitsschutz der Beschäftigten gefunden werden, die

dem BMAS-COVID-Arbeitsschutz entspricht. Ich bitte, bis Freitag, den 22.05., ebenfalls um Mitteilung, ob diese Mängel beseitigt sind. Sollte keine Mitteilung vorliegen, beabsichtige ich, die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich mit den gebührenpflichtigen Ordnungsverfügungen nach § 22 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz anzuordnen.

Wenn ich einen solchen Bericht von der Arbeitsverwaltung erhalte – das ist ja unsere Landesbehörde –, dann hat die Arbeitsverwaltung, so wie ich den Bericht verstehe, sich absolut korrekt verhalten und das Thema abgearbeitet, und die Beamten haben eine gute Arbeit gemacht.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Frau Aymaz.

**Berivan Aymaz\*** (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben soeben dargelegt, dass nach Ihrer Ankündigung, in breitem Umfang Testungen durchführen zu lassen, und zwar nach den Ausbrüchen bei Westfleisch, in dem Zeitraum vom 11. Mai bis zum 5. Juni 6.335 Testungen durchgeführt worden sind.

Da es hier Unklarheiten gab, etwa dahin gehend, wie man an die Adressen herangekommen ist und, und, und, möchte ich gerne wissen: Von wem wurden die Testungen vorgenommen, und nach welchen Vorgaben und nach welchem Konzept geschah dies?

**Karl-Josef Laumann\***, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich habe es heute schon ein paarmal gesagt: Die Testungen sind vom Öffentlichen Gesundheitsdienst des Kreises Gütersloh gemacht worden. Die Testungen sind auf dem Firmengelände von Tönnies durchgeführt worden. Man ist so vorgegangen, dass man den Chip, mit dem man in die Firma hineinkommt, bei den Leuten, die getestet worden sind, eingelesen hat. Damit hatte man die Namen, die man auf die Röhrchen kleben muss, um eine Nachverfolgung zu ermöglichen. Deswegen waren damals für die Tests keine Adressen und Wohnorte notwendig, weil auf dem Firmengelände getestet worden ist, weil die Firma damals funktionierte und weil wir eben nur diese sieben oder acht Infizierten hatten, bei denen die Nachverfolgung durchgeführt werden musste.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt haben wir noch eine weitere Wortmeldung von Frau Düker.

**Monika Düker\*** (GRÜNE): Danke. – Ich komme noch einmal zurück auf meine erste Frage, Herr Minister, die Sie nicht beantwortet haben. Ich nehme Bezug auf Ihren Bericht im AGS am 13. Mai – wobei ich den Einsatz der Bezirksregierung Detmold

überhaupt nicht infrage stellen will; ich muss das noch einmal sehr deutlich sagen. Es geht ja nicht darum, ob diejenigen, die kontrollieren, keinen vollen Einsatz gezeigt haben, sondern darum, ob die Firma Tönnies kooperativ war. In dem Bericht schreiben Sie, dass in den Kreisen Gütersloh und Minden-Lübbecke prioritär Werkswohnungen überprüft wurden.

Meine Frage war nicht, wie viele und wann, sondern, ob zu diesem Zeitpunkt bereits klar gewesen ist, dass Sie gar keinen Überblick über alle Wohnungen hatten. In dem Bericht steht nämlich nicht, dass es nur ein Teil der Werkswohnungen war, weil Herr Tönnies ja offenbar die Adressen mit der Begründung, dass nur der Subunternehmer über die Unterkünfte Bescheid wisse, nicht herausgegeben hat.

**Präsident André Kuper:** Herr Minister.

**Karl-Josef Laumann**“), Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich habe nie gesagt, dass wir alle Werkswohnungen von Tönnies kontrolliert haben. Das können Sie dem Bericht auch nicht entnehmen.

Wir haben Werkswohnungen bzw. Wohnungen von Menschen, die bei Tönnies arbeiten, kontrolliert – Punkt. Dabei sind auch Mängel aufgefallen, und es hat da auch andere Wohnungen gegeben. Da gibt es ja überhaupt nichts hineinzudeuten.

Die Kontrollen sind im Übrigen auch oft zusammen mit den örtlichen Bauämtern durchgeführt worden, damit die Gemeinden überhaupt einen Überblick hatten. Schauen Sie: Wir haben auch sehr viele Wohnungen am Niederrhein kontrolliert, wo wir es mit holländischen Schlachthöfen zu tun haben, wo uns auch keine Listen vorlagen, sondern wo wir die Informationen über die Kommunen hatten.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weitere Wortmeldung mehr. Die Zeit ist jetzt auch um 20 Minuten überzogen.

Es liegt noch die offene

### Mündliche Anfrage 76

des Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh von der Fraktion der Grünen vor. Ich frage den Fragesteller, ob er eine schriftliche Beantwortung durch die Landesregierung wünscht oder die Mündliche Anfrage in der nächsten Fragestunde aufgerufen werden soll. Herr Kollege, bitte.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Präsident, aufgrund der Zeitabläufe macht es keinen Sinn, die Anfrage zu schieben. Ich bitte um schriftliche Beantwortung. Aber vielleicht nutzt der Minister ja die

Gelegenheit, morgen im AGS auch schon ausführlicher und differenziert vorzutragen.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf:

### 8 Organstreitverfahren und Eilantrag des DKP Bezirksverbandes Ruhr-Westfalen gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kommunalwahl 2020

VerfGH 88/20

VerfGH 89/20

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 17/9844

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag in Drucksache 17/9844, zu dem Organstreitverfahren VerfGH 89/20 und dem dazugehörigen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung VerfGH 88/20 vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen. Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer möchte ihr zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist ein einstimmiger Beschluss. Damit schließt sich der Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses an.

Ich rufe auf:

### 9 Nordrhein-Westfalens Potenziale nutzen: Frauen in der Wissenschaft stärken, Entgeltdifferenz abbauen, diskriminierungsfreie Beurteilung von Leistung in der Wissenschaft gewährleisten

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9816

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Dr. Nacke das Wort.

**Dr. Stefan Nacke** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Bericht zum Gender Pay Gap des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW in die Hand bekam, habe ich mich gefragt, in welchem Jahrhundert wir eigentlich leben.

Wie kann es sein, dass in den wenigen Jahren seit der Einführung der W-Besoldung über das indi-

viduelle Aushandeln der Leistungsbezüge eine Situation entstanden ist, in der Professorinnen in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt 521 Euro weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen?

Vergleicht man das mit anderen Tarifordnungen im öffentlichen Dienst, stellt man fest, dass sich hier bei prinzipiell gleichem Status ein Abstand von bis zu zwei Gehaltsstufen auftut.

Meine Damen und Herren, die Zeiten, in denen wir Gerechtigkeitsforderungen angesichts solcher Differenzen – in der Spurte weit über 1.000 Euro – mit Begründungen wie der, dass die Karrierewege von Frauen durch Familienverpflichtungen andere seien, oder der, dass Frauen besser verhandeln sollten, beschwichtigend abtun, müssen endlich vorbei sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung ist weiblich. Abiturientinnen machen überdurchschnittlich gute Abschlüsse. Im weiteren Verlauf der Qualifizierungsstufen über Studium, Promotion und Habilitation verlieren wir mit jedem weiteren Karriereschritt immer weitere Teile dieses wichtigen Potenzials der wissenschaftlichen Forschung und Lehre an unseren Hochschulen.

Das Stichwort „gläserne Decke“ gehört anscheinend auch zur wissenschaftlichen Realität in Nordrhein-Westfalen. Das ist kein Zustand! Wir brauchen ganz klar politische Instrumente für eine ordnungspolitische Nachsteuerung. Mit frommen Worten und bloß deklamatorisch kommen wir hier nicht weiter.

Aber: Zu Recht möchte keine Frau als Quotenfrau gelten – insbesondere nicht im Hochleistungsbereich der Wissenschaft. Bestenauswahl und Frauenförderung müssen zusammengedacht werden und komplementäre Bestandteile der Wissenschaftspolitik unseres Landes sein.

Ein Blick nach Eindhoven zeigt, wie rigoros dort beim Irène-Curie-Stipendium gehandelt wird. Laut „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ will die dortige Universität in den kommenden fünf Jahren die 150 voraussichtlich frei werdenden wissenschaftlichen Stellen ausschließlich mit Frauen besetzen. Diese sollen jeweils noch 100.000 Euro zusätzliche Forschungsmittel erhalten. Männer werden erst dann in Betracht gezogen, wenn nach sechs Wochen Suche keine ausreichend qualifizierte Bewerberin gefunden wurde.

Ich glaube, dass unsere niederländischen Freunde, indem sie durch diese Maßnahme die eine Schieflage zu beheben beabsichtigen, zugleich neue Ungerechtigkeiten erzeugen. Das kann nicht die Lösung für Nordrhein-Westfalen sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diskriminierung kann man nicht mit Diskriminierung bekämpfen. Ich bekenne aber frei, dass mir der hier sichtbar gewordene Impetus sehr imponiert.

Die NRW-Koalition – und ich spreche hier für die CDU-Fraktion – will Frauen in der Wissenschaft stärken. Ein wichtiger Baustein dafür ist, dass wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrale Zukunftsaufgabe der Hochschulen adressieren. Diese Vereinbarkeit ist gleichermaßen ein Thema für Frauen und Männer.

Wir müssen insbesondere die Kinderbetreuungsstrukturen verbessern und mehr Möglichkeiten für den Ausbau von Kitaplätzen an den Hochschulen schaffen – so, wie es meine Hochschule, die Universität Münster, die einen neuen Kindergarten baut, gerade macht. Was wir hier baurechtlich tun müssen, müssen wir jetzt auch angehen, damit es besser wird.

Vor allen Dingen brauchen wir mehr Transparenz und Vergleichbarkeit in den Gehaltsstrukturen. Finanzielle Leistungsanreize müssen diskriminierungsfrei gewährt werden. Hier schließen wir uns den Forderungen des Deutschen Hochschulverbandes ausdrücklich an und hoffen sehr, dass im Austausch mit den Hochschulleitungen entsprechende Vergabekriterien und Beurteilungsrichtlinien erarbeitet werden können.

Natürlich muss konstruktiver und anregender über Karriereperspektiven von Frauen in der Wissenschaft kommuniziert werden. Eine Imagekampagne kann exemplarisch weibliche Vorbilder in Wissenschaft und Forschung thematisieren und Anreize setzen.

Frauenförderung in der Wissenschaft muss früher beginnen. Deswegen regen wir ein entsprechendes Mentoring und über die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz ein besonderes Mittelbauprogramm an.

Wichtig sind auch Entlastung und Nachteilsausgleiche für Frauen, die als Beauftragte überdurchschnittlich in Gremienarbeit eingebunden sind und deswegen ungleich mehr von Forschungsarbeiten abgehalten werden.

Damit die Bemühungen an den Hochschulen vor Ort landesweit sichtbar werden und eine mit der Bestenauswahl verbundene effektive Frauenförderung zu einer wichtigen Benchmark wird, möchten wir nicht zuletzt einen Landesgleichstellungspreis für exzellente Gleichstellungsarbeit an Hochschulen ausloben.

Meine Damen und Herren, es kann wohlfeil wirken, sich als Mann hier in den Landtag zu stellen und als Feminist zu outen. Ich garantiere Ihnen aber, dass wir die Entwicklung in den kommenden Monaten intensiv beobachten werden. Diese Gehaltsunterschiede zulasten von Frauen sind in einer aufgeklärten, offenen Gesellschaft nicht hinzunehmen.

Wir wollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Elternverantwortung unterstützen. Vor allem brauchen wir auch das kreative Potenzial unserer starken Frauen in der Wissenschaft. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, Daniela Beihl [FDP] und Franziska Müller-Rech [FDP])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Beihl das Wort.

**Daniela Beihl (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir als NRW-Koalition noch vor der Sommerpause ein sehr wichtiges Thema in die Hand nehmen. Wir werfen ein Thema auf, das aus meiner Sicht in der Vergangenheit zu wenig Beachtung gefunden hat: Frauen in der Wissenschaft.

Unser Antrag „Nordrhein-Westfalens Potenziale nutzen: Frauen in der Wissenschaft stärken, Entgeldifferenz abbauen, diskriminierungsfreie Beurteilung von Leistung in der Wissenschaft gewährleisten“ trifft den Kern der politischen Überzeugung der Freien Demokraten: Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Wir wollen Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern. Wir wollen, dass beim Vorankommen durch eigene Leistung das Geschlecht keine Rolle spielt.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Für uns Freie Demokraten gilt das für alle gesellschaftlichen Bereiche. Deshalb setzen wir uns mit diesem Antrag dafür ein, dass geschlechterbezogene strukturelle Hürden und Ungleichheiten an unseren Hochschulen aufgebrochen werden.

Schauen wir uns die aktuelle Situation einmal an: Der im Herbst erschienene Gender-Report zeigt Licht und Schatten. Seit 2000 sind die Anteile von Frauen in allen Qualifizierungsstufen – von der Absolventin und der Promovierenden über die Juniorprofessorin bis hin zur Professorin – signifikant angestiegen.

An dieser Stelle möchte ich einen ausdrücklichen Dank an unsere Hochschulen richten, die hier schon sehr gute Arbeit geleistet haben.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Dennoch gibt es aus unserer Sicht einige Baustellen. Sehen wir zum Studienstart in NRW quasi eine partitäre Studierendenschaft und eine gute Umsetzung des Gleichstellungsgedankens, gibt es über alle Qualifizierungsstufen, Personal- und Fächergruppen hinweg große Unterschiede. So machen weniger Frauen mit dem Master weiter, weniger

Frauen schließen diesen ab, und weniger Frauen promovieren und habilitieren sich.

Folgendes schockt mich persönlich am meisten: Zwischen Männern und Frauen besteht ein großer Entgeltunterschied. So verdienen verbeamtete Vollzeitprofessorinnen, weil sie durchschnittlich deutlich geringere Leistungsbezüge erhalten, 521 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Dieser Umstand soll mit diesem Antrag endlich Gegenwind bekommen.

(Beifall von der FDP)

Um den Kolleginnen und Kollegen der Opposition vorwegzugreifen: Das Argument, dass Frauenförderung vonseiten der Freien Demokraten nicht glaubwürdig sei, nur weil wir nicht für eine Quotenregelung sind, lasse ich nicht gelten. Wir streben echte Chancengerechtigkeit ohne ideologischen Zwang an, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Unser Antrag setzt genau hier an. Wir fordern unterschiedliche, aber passgenaue Maßnahmen. Wir verstehen das Thema „Gleichberechtigung an den Hochschulen“ als Querschnittsthema. Das spiegelt sich auch im Antrag wider.

Wir wollen eine diskriminierungsfreie Beurteilung von Leistung. Das heißt unter anderem, dass wir bestehende Anreizsysteme und Steuerungsinstrumente gemeinsam mit den Hochschulen diskutieren und weiterentwickeln wollen.

Wir wollen darüber hinaus eine stärkere Vereinbarkeit von Familie und Beruf an den Hochschulen. Klar ist in diesem Zusammenhang für uns, dass diese Vereinbarkeitsfrage auch für Männer adressiert wird.

Wir wollen Frauen in der Wissenschaft insgesamt wirksam unterstützen. Mithilfe von tollen, etablierten, engagierten Wissenschaftlerinnen wollen wir eine Kampagne auf den Weg bringen und damit stärker als bisher für eine Karriere in der Wissenschaft werben.

Ergänzend dazu wollen wir einen Landesgleichstellungspreis auflegen und ein Mentoringprogramm entwickeln, damit Wissenschaftlerinnen sich noch besser austauschen können, um so etwa in Berufsverhandlungen sowie bei der Vergabe von Leistungsbezügen von bereits gemachten Erfahrungen profitieren zu können.

Besonders betonen möchte ich, dass wir all diese Ideen und Vorhaben nur gemeinsam mit den Hochschulen auf den Weg bringen können und wollen. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir Ursachen für geschlechterbezogene strukturell diskriminierende Rahmenbedingungen, Gewohnheiten und Kulturen identifizieren. Wir wollen diese gemeinsam mit den Hochschulen abbauen und Maßnahmen zur Gleichstellung weiterentwickeln. Dabei sehen wir uns

als Partner der Hochschulen. Hochschulfreiheit und Hochschulautonomie sind für uns ein hohes Gut.

Abschließend komme ich zu einem Thema, das mir persönlich sehr wichtig ist. Das Empowerment von Frauen in der Wissenschaft hat nicht zuletzt mit Gewohnheiten und Kultur zu tun. Wir sprechen damit etwas an, was sich nicht über Nacht ändern wird – auch wenn das, was wir jetzt auf den Weg bringen, gute erste Schritte sein werden.

Entscheidend ist darüber hinaus auch, dass wir viel früher damit anfangen müssen, junge Frauen zu ermutigen, sich mehr zuzutrauen.

Ich möchte an alle Wissenschaftlerinnen appellieren, die bereits erfolgreich ihren Weg gegangen sind: Bilden Sie noch stärker Netzwerke, und engagieren Sie sich für junge weibliche Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Ich freue mich sehr auf den weiteren Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Bell das Wort.

**Dietmar Bell (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mir die Augen gerieben. Liebe Frau Beihl, Sie haben völlig recht: In der Vergangenheit hat das Thema „Chancengleichheit“ in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik im Lande Nordrhein-Westfalen zu wenig Beachtung gefunden – aber nicht bei uns, sondern bei Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will hier keine reine Vergangenheitsbewältigung betreiben; denn ich finde es durchaus beachtlich, dass Sie sich endlich auf den Weg machen, in Zeiten aufzubrechen, die, wie Sie es beschrieben haben, Herrn Nacke, ein Stück weit auch Gegenwart darstellen. Aber so ganz möchte ich Ihnen das nicht ersparen.

Nur ein Beispiel, Frau Beihl: Als wir mit dem Hochschulzukunftsgesetz 2014 das Kaskadenmodell, das bereits damals von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgreich betrieben worden ist, um die Unterrepräsentierung in den einzelnen Fachbereichen aufzulösen, gesetzlich festgeschrieben haben, war es Ihre Fraktion, die in einem Begleitantrag geschrieben hat:

Das Kaskadenmodell, welches gut gemeint für die Berufung der Professorenschaft vorgesehen ist, wird in einigen Fachbereichen eine ganze Generation von männlichen Akademikern von der Lehrstuhlberufung

aussperren, bis die Quote des Kaskadenmodells erreicht wäre. Wir wollen aber für Lehre und Forschung die Qualifiziertesten, unabhängig ihres Geschlechtes. Darüber hinaus ist es nicht ersichtlich, wie die Rektorate die Quoten angemessen ermitteln sollen. Für eine ernsthafte Ermittlung der erforderlichen Quote wäre ein unverhältnismäßig hoher Aufwand erforderlich.

Frau Freimuth hat in der Parlamentsdebatte sogar gesagt:

„... etwa genauso wie bei dieser Frauenquote letztlich dann die Zwangshabilitation bei entsprechender Befähigung verankert werden soll.“

Das ist ein Originalzitat aus der Debatte über das Hochschulzukunftsgesetz 2014.

Weil wir alle den Vorgänger von Herrn Nacke und seine Befindlichkeit bei der Frage „Frauen und Gender“ kennen, will ich hier sehr deutlich sagen, dass ich zu Beginn der Legislaturperiode froh war, als die Ministerin gesagt hat, dass sie genau an diesen Fragen nicht rütteln wird, und die Projekte, die unter Rot-Grün auf den Weg gebracht worden sind, fortgeschrieben wurden. Ich will das ausdrücklich würdigen, Frau Ministerin; denn es war aufgrund der Stimmlage keine Selbstverständlichkeit.

Ich finde es trotzdem gut, Frau Beihl, dass Sie diesen Antrag einbringen; denn es ist richtig, dass wir uns im Ausschuss mit dieser Thematik qualifiziert und intensiv auseinandersetzen. Wir werden dann auch die Ergebnisse des Gender-Reports mit den Autorinnen diskutieren. Man hätte natürlich in Ihrem Antrag einige deutlich konkretere Maßnahmen erwarten können. Wir können aber dann in der Debatte mit den Autorinnen des Gender-Reports sehr gerne verdichten, was konkrete Maßnahmen sind, und uns ausgehend von dieser Debatte etwas klarer darüber werden, was jenseits der Überschriften konkret notwendig ist, um die Fragen, die Sie hier adressiert haben, ernsthaft voranzubringen.

Ich will Ihnen diese Debatte nicht ersparen. Ich freue mich sogar darauf, weil es endlich ein qualitatives Momentum gibt und wir uns nicht nur habituell auf einer bestimmten Oberfläche surfend bewegen. Insofern freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Wir stimmen natürlich ausdrücklich der Überweisung zu.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Nun spricht für die Fraktion der Grünen der Abgeordnete Bolte-Richter.

**Matthi Bolte-Richter<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann mich den Ausführungen von Dietmar Bell anschließen. Zunächst einmal war ich positiv

überrascht, dass dieses Thema überhaupt adressiert wurde. In dem Ziel, Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen herzustellen, sind wir uns ja einig. Ich werde gleich eine Reihe von Punkten dieses Antrags kritisieren, aber mich bemühen, keine Schärfe in die Debatte hineinzubringen, und an Sie appellieren, die Debatte gemeinsam zu führen und gemeinsame Wege zu etablieren.

Auch durch Corona stellen wir fest, wie schwierig die Situation ist. Sie war schon vor Corona schwierig, aber ist durch die Pandemie noch schlechter geworden.

Ein paar Schlaglichter, wie die Geschlechterbenachteiligung im Wissenschaftsbetrieb aussieht:

Die Leopoldina als Nationale Akademie der Wissenschaften hat in ganz wesentlichen Zügen die deutsche Coronastrategie mitbestimmt. Die dafür zuständige Kommission hat 26 Mitglieder, davon zwei Frauen. Ich sage: Das merkt man auch an den Ergebnissen und Empfehlungen dieser Kommission.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Öffentlichkeit stehen rund um die Coronapandemie vor allem männliche Wissenschaftler. Noch wichtiger für die wissenschaftliche Welt ist der Coronapublikations-Gap, der sich schon jetzt abzeichnet und auch statistisch nachweisen lässt. In vielen Forschungsdisziplinen werden seit Beginn der Pandemie weniger Arbeiten von Wissenschaftlerinnen veröffentlicht. Die Gründe kennen wir: eine ungleiche Verteilung der Care-Arbeit in den Familien und zu wenig Unterstützung für Frauen und Familien in dieser Krise.

Wir wissen doch alle, was es für wissenschaftliche Karrieren bedeutet, wenn es in einer historischen Situation so einen Publikations-Gap gibt. Das wird wahrscheinlich ein langfristiger und nachhaltiger Karriereknick für viele Wissenschaftlerinnen sein.

Der Handlungsbedarf ist also akut. Diese akute Perspektive fehlt im Antrag; sie wird komplett ausgeblendet.

Die grundlegenden Feststellungen im Antrag sind durchaus richtig. Wir teilen den Anspruch, geschlechterbezogene Diskriminierung an den Hochschulen zu bekämpfen. Es ist ein Skandal. Es ist super, dass wir es schaffen, gemeinsam festzuhalten, dass das ein Skandal ist, dass der „Gender-Report“ ein Gender Pay Gap von 7,7 % für Professorinnen gegenüber Professoren offenbart. Dass diese Verdienstlinke dann auch noch mit steigenden Besoldungsgruppen immer größer wird, das zeigt auch, wie dramatisch ungleich die Aufstiegschancen im Wissenschaftssystem verteilt sind.

Aber wir müssen bei dieser Problemanalyse auch die ganze Breite in den Blick nehmen, denn der Antrag geht auf eine ganze Reihe von Problemen, die der

„Gender-Report“ auflistet, nicht ein, zum Beispiel darauf, dass an vielen Hochschulen das Gender-Budgeting unzureichend umgesetzt wird, dass die Gleichstellung an den Hochschulen nicht die einzige Baustelle ist, sondern wir über das gesamte Wissenschaftssystem sprechen müssen, auch über die Forschungseinrichtungen. Insgesamt wird auch die Lage der Beschäftigten im Antrag zu kurz betrachtet. Es folgt kein Bezug zu Studentinnen, also zu der ganzen akademischen Karriere. Da besteht sicherlich Nachholbedarf.

Ein Austausch zu hochschulinternen Anreizsystemen und Steuerungsinstrumenten macht Sinn, aber eben nicht alleine mit den Hochschulleitungen. Gleichstellungsbeauftragte und die entsprechenden Forscherinnen müssen hier einbezogen werden.

Die Forderung nach einem zusätzlichen Bericht zum Gender Pay Gap mag nicht falsch sein, aber sie ist natürlich nur dann sinnvoll, wenn sie auch in die bestehenden Strukturen eingebunden wird, nämlich in den „Gender-Report“, in die vorhandenen Portale. Da braucht man nicht das Rad neu zu erfinden; das Rad ist schon längst da.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ausführlicher eingehen möchte ich noch auf das Stichwort „Vereinbarkeit“. Es ist nicht alleine ein Thema für Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Karriere endlich zu gewährleisten. Gerade wenn es um Familien geht, stehen Väter in einer gewissen Verantwortung, endlich einmal einen Beitrag zu leisten.

Davon abgesehen ist natürlich Vereinbarkeit von Karriere und Familie nicht die alleinige Herausforderung, über die wir sprechen müssen, wenn wir Gleichberechtigung im Wissenschaftsbereich fordern wollen, wenngleich wir auch da eine ganze Reihe Baustellen haben. Wenn wir zum Beispiel Kinderbetreuung an den Hochschulen in den Blick nehmen wollen, dann müssen wir auch in den Blick nehmen, dass wir völlig unterfinanzierte Studierendenwerke haben.

Letzter Punkt: Ich finde es traurig, dass Sie in diesem Antrag komplett verschweigen, warum wir denn in den letzten Jahren die Fortschritte erzielt haben. Wir haben mit dem Hochschulzukunftsgesetz – Dietmar Bell hat es gerade schon angesprochen – gegen Ihren erheblichen, gegen Ihren erbitterten Widerstand klare gesetzliche Regelungen zur Gleichberechtigung an den Hochschulen durchgesetzt.

Durch flexible Frauenquoten beim Personal und Frauenquoten in den Gremien haben wir es geschafft, dass Karrierewege von Frauen an der Hochschule gefördert werden. Das funktioniert. Das haben wir gezeigt. Ich finde, Sie sollten, weil wir diese Erfahrungen gemacht haben, auch durchaus mal andere Bereiche betrachten. Wirkliche Gleichberech-

tigung gibt es nur dann, wenn wir nicht alleine auf Austauschrunden und Mentoring setzen, sondern vor allem auch auf klare Regeln. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Seifen.

**Helmut Seifen** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU/FDP legen einen Antrag vor, der wie aus der Zeit gefallen ist und einzig auf Spekulationen sowie übler Nachrede gegenüber den Universitäten beruht.

Wenn man an der Universität immer noch nicht diskriminierungsfrei Leistungen beurteilt und wenn Entgelddifferenzen der Willkür geschuldet sind und nicht etwa natürlichen Bedingungen, die auch im Leben und in der Entscheidung des einzelnen Menschen liegen, dann sind das Vorwürfe, die schwer wiegen und vor allen Dingen auf Sie selbst und die Vorgängerregierung zurückfallen.

Nein, ich denke, dass die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht hinter den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen zurückstehen, in denen nach menschlichem Ermessen diskriminierungsfrei Leistungen des Personals beurteilt werden.

Die Zahlen des „Gender-Reports 2019“ des Studiennetzwerks Frauen- und Geschlechterforschung belegen, dass der Frauenanteil in allen Bereichen der Universitäten und Hochschulen erfreulicherweise gestiegen ist. Bei den Zahlen von Studenten und Absolventen haben wir geradezu einen Gleichstand von Männern und Frauen. Auch bei der Zahl der Promovierten liegen die Frauen und Männer nicht sehr weit auseinander.

Und wenn sich prozentual der Anteil von Frauen bei den Professorenstellen deutlich verringert, dann darf man diese Entwicklung doch nicht eindimensional an der Ungerechtigkeit von Strukturen oder anderen unstatthaften Hemmnissen festmachen. Dafür gibt es doch keinen Grund.

Völlig anders noch als im letzten Jahrhundert gibt es heute eben keine öffentlichen Verlautbarungen, die Frauen etwa in herablassender Art von bestimmten Berufen ausschließen wollen oder deren Eignung infrage stellen. Das ist doch Gott sei Dank vorbei. Frauen bestimmen heute selbstbewusst und aus freiem Willen ihren beruflichen Weg – je nach Fähigkeit, Vorlieben oder Motivation.

Begreifen Sie endlich: Wir haben es hier mit Menschen zu tun, die im Laufe ihres schulischen und akademischen Weges eben unterschiedliche Entscheidungen treffen. Nicht für jeden ist eine Professur erstrebenswert oder der Traum schlechthin. Es gibt

viele Akademiker, übrigens Männer und Frauen, die nach dem Studienabschluss vor oder nach der Promotion die Universität verlassen und andere berufliche Wege einschlagen. Und auch das tun sie doch aus unterschiedlichsten Gründen.

Wenn einer der Gründe die Absicht ist, sich für eine Familiengründung einen sicheren Arbeitsplatz zu suchen, dann ist doch auch daran nichts Verwerfliches zu finden. Sie selbst, alle Abgeordneten der Altparteien, sollten sich einmal die Frage stellen, ob sie nicht durch Ihre Hochschulpolitik massiv dazu beigetragen haben, die Universitäten und Hochschulen zu einem familienfeindlichen Arbeitsplatz zu machen.

90 % der Wissenschaftler sind befristet beschäftigt und 50 % davon weniger als ein Jahr. Dieses Ausmaß an Befristungen belastet nicht nur die psychische Gesundheit, sie führt auch zu Kinderlosigkeit der Akademiker. 88 % der Wissenschaftler wünschen sich Kinder. Die überwältigende Mehrheit ist dann aber gezwungen, diesen Wunsch auf die lange Bank zu schieben, bis am Ende nahezu die Hälfte aller Wissenschaftlerinnen kinderlos bleibt. Sie sind doppelt so häufig kinderlos wie der Durchschnitt aller Hochschulabsolventen.

Und weil das so ist, können Sie davon ausgehen, dass viele Männer und Frauen sich dieses gerade nicht antun wollen. Sie verlassen dann lieber die Universitäten und Hochschulen. Und bei Frauen ist der Anteil dann eben höher. Aber er ist nicht in allen Fakultäten gleich hoch. In den sprachwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten sowie an den Kunst- und Musikhochschulen ist der Anteil der Frauen in der Professorenschaft wesentlich höher als in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten. Das kann man beklagen, das ist aber so.

Damit hängt im Übrigen doch auch die Entgeltunterscheidung zusammen. Das müssten Sie doch wissen; Herr Vosgerau hat Ihnen das doch im letzten Wissenschaftsausschuss erklärt:

(Lachen von der SPD)

Einen wesentlichen Teil ihres Gehalts beziehen die Professoren aus den Verhandlungen, die sie führen. Im naturwissenschaftlichen und medizinischen Bereich kann man eben mehr Drittmittel einwerben, was wiederum dazu führt, dass auch die Gehälter höher sind.

(Beifall von der AfD)

Ich glaube nicht, dass wir als Politiker den Auftrag haben, hier etwas ändern zu müssen. Lassen Sie den Menschen die Freiheit, zu wählen, was ihren Wünschen und Fähigkeiten entspricht. Die Menschen brauchen nicht die regelnde Hand des Übervaters, der das Leben seiner unmündigen Schäfchen leitet und lenkt.

Konzentrieren Sie sich bitte darauf, umzusetzen, was die AfD fordert, seitdem sie im Parlament sitzt, nämlich die Erhöhung der Grundfinanzierung von Universitäten und Hochschulen und damit die Möglichkeit, befristete Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln.

Dann brauchten Sie auch nicht die in meinen Augen skandalöse Forderung aufzustellen, geschlechtsspezifische Aufstiegsbarrieren abzubauen, wie Sie im Antrag schreiben.

Wer wie Sie Schwangerschaft und Geburt als geschlechtsspezifische Aufstiegsbarrieren bezeichnet, offenbart die Perversion eines Denkens und die große Entfernung von allem, was früher einmal die CDU eines Konrad Adenauers und eines Helmut Kohls ausgemacht hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

**Isabel Pfeiffer-Poensgen**\*, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Förderung von Frauen in der Wissenschaft ist Bestandteil eines exzellenten Wissenschaftsstandorts. Gleichstellung trägt ganz wesentlich dazu bei, dass die Besten in der Wissenschaft arbeiten und alle Potenziale genutzt werden. Das macht doch der vorliegende Antrag deutlich.

Hier geht es mir weder um Vergangenheitsaufarbeitung oder um Vergangenheitsbewältigung, wie es anklang, noch um die Besonderheiten in der Corona-Zeit, die uns im Moment natürlich sehr beschäftigen, sondern wirklich um den Blick in die Zukunft.

Zwar lesen, hören und wissen wir, dass viele Frauen von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen sind und durch die Kinderbetreuung davon abgehalten werden, weiter wissenschaftlich und an ihren Publikationen zu arbeiten; das ist aber weniger ein typisches wissenschaftliches, sondern ein sehr grundsätzliches Problem: Wer kümmert sich in der Familie um die Kinder? Das sollte nicht aus dem Blick gelassen werden.

Es ist erfreulich, dass wir an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren auch dank der gezielten Förderung von Frauen beim Anteil von Frauen in herausgehobenen Positionen Fortschritte feststellen können.

Der Anteil von Juniorprofessorinnen hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt. Auch der Anteil von Frauen auf W2- und W3-Professuren steigt langsam, aber stetig. Überdies ist heute ein Drittel der Rektorsposten an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mit Frauen besetzt.

Als aktuelles Beispiel erinnere ich an die jüngste Entscheidung zur Bewilligung bzw. Fortsetzung von Sonderforschungsbereichen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Von den vier für NRW gewonnenen Sonderforschungsbereichen werden zwei von Wissenschaftlerinnen geführt. Das ist natürlich nur ein Spotlight, aber doch eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Dennoch wissen wir, dass weibliche Führungskräfte immer noch unterrepräsentiert sind und bei gleicher Leistung im Schnitt schlechter bezahlt werden, was hier schon mehrfach angesprochen worden ist. Dies spiegelt der „Gender-Report 2019“ wider, auf den der vorliegende Antrag Bezug nimmt.

Nun liegt die Aufgabe vor uns, das allerdings sehr viel genauer und tiefer zu analysieren, denn dann wird man feststellen – das kann ich jetzt hier nicht ausführen; das werden wir im Wissenschaftsausschuss tun –, dass es große Unterschiede zwischen den Hochschulen und auch zwischen den Hochschultypen gibt. Sehr große Unterschiede bestehen auch zwischen den Fakultäten. Hierin wird einer der Ansätze liegen, über die wir weiter reden müssen.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Es ist schon verabredet, dass sich die Landesregierung deshalb gemeinsam mit den Hochschulen dafür einsetzen wird, die Beurteilung und Würdigung von Leistungen sowohl in der Wissenschaft als auch in der Wissenschaftsverwaltung diskriminierungsfrei zu gestalten. Dazu werden wir zu gemeinsamen Überlegungen und Maßnahmen kommen müssen.

Der vorliegende Antrag gibt dafür zusätzliche Impulse, indem er unter anderem vorschlägt, durch Monitoring mehr Transparenz in Bezug auf die Vergütungen zu schaffen. Dass die Berichterstattung zum Gender Pay Gap künftig regulärer Bestandteil des „Gender-Reports“ sein wird, soll aus Sicht der Landesregierung zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Antrags und ein zentrales Anliegen der Wissenschaftspolitik der Landesregierung ist natürlich die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die keineswegs nur eine Herausforderung für Frauen darstellt.

Um die besten Talente – Frauen und Männer sind gemeint – für eine Karriere in der Wissenschaft zu gewinnen, ist es wichtig, den Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur und auch die Weiterentwicklung von Arbeitszeitmodellen zu fördern. So wird es möglich, dass Menschen mit familiären Aufgaben – und zwar Frauen wie Männer – leichter Führungspositionen in der Wissenschaft übernehmen können.

Ich begrüße es sehr, dass der vorliegende Antrag viele Ansätze zusammenführt, die Frauen an unterschiedlichen Stationen ihres Werdegangs in der Wissenschaft begleiten und stärken: von der Frage der Berufsorientierung – Stichwort: Frauen in MINT-Berufen – über

die eben schon angesprochene Etablierung von Mentoringprogrammen bis hin zur Frage, wie etablierte Wissenschaftlerinnen unterstützt werden können, die sich in besonderem Maße für den wissenschaftlichen Nachwuchs und in Hochschulgremien engagieren.

Diese Ansätze wirken komplementär und verstärkend zu den Programmen, mit denen wir bereits erfolgreich Frauen in der Wissenschaft fördern. Zu nennen sind hier das gemeinsam von Bund und Ländern getragene Professorinnenprogramm, das es schon seit einigen Jahren gibt, sowie die Landesprogramme zur Förderung dieser spezifischen Fragen. In den letzten Jahren haben wir uns besonders um den gesamten Bereich der Hochschulmedizin gekümmert.

Mit diesem Programm setzen wir an den Stellen an, an denen Frauen in der Wissenschaft Unterstützung brauchen: durch die Stärkung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen, durch die Förderung von Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, und nicht zuletzt durch die Unterstützung von Frauen in der Universitätsmedizin – ich sagte es gerade –, die sich habilitieren und eine wissenschaftliche Karriere anstreben.

Die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Antrag mit seinen zusätzlichen Impulsen für die aktive Förderung von Frauen in der Wissenschaft. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

## **10 NRW-Kommunen nicht länger hängen lassen – Landesregierung muss endlich ihr Versprechen bei der Finanzierung von geflüchteten Menschen einlösen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9810

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der SPD der Abgeordneten Frau Stock das Wort.

**Ellen Stock (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Kommunen sind tragende Säulen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen und leisten dabei hervorragende Arbeit.

Sie übernehmen ungemein wichtige Aufgaben, für die ihnen eigentlich eine kostendeckende Erstattung zusteht. Aber diese berechtigten Ansprüche werden den Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen bisher vom Land vorenthalten, obwohl mindestens seit Herbst 2018 ein entsprechendes Gutachten vorliegt, das ermittelt hat, welche Kosten den Kommunen tatsächlich entstehen, und die Landesregierung vollmundige Versprechen dazu abgegeben hat. Bisher wurden diese Versprechungen nicht eingehalten.

(Beifall von der SPD)

Dabei gibt es drei zentrale Punkte, die auch von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert werden.

Der erste Punkt betrifft die Weitergabe der Mittel des Bundes an die Kommunen. Eines der vollmundigen Versprechen aus dem Wahlprogramm der CDU vom 1. April 2017 heißt: Die durch den Bund dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellte Integrationspauschale werden wir künftig zwingend und ohne Umwege oder Kürzungen an die Kommunen weiterleiten. – Doch was ist bisher passiert?

Im Jahr 2018 wurde ein Teil der Flüchtlingspauschale weitergeleitet. Ausschließlich im Jahr 2019 ging der vollständige Betrag an die Kommunen. Jetzt, in 2020, werden wiederum keinerlei Mittel vom Land von der mittlerweile in Migrationspauschale umbenannten Pauschale weitergegeben. Und das, obwohl der Bund in 2020 mindestens 151,2 Millionen Euro an Nordrhein-Westfalen zahlt. War das Versprechen im Wahlprogramm vor drei Jahren etwa ein Aprilscherz? Sämtliche Versprechen, diese berechtigte Anpassung endlich durchzuführen, verließen seitens der Landesregierung leider im Sande.

Zuletzt hatte das Land Anfang dieses Jahres versprochen, innerhalb der ersten Jahreshälfte zu handeln und die FlüAG-Pauschale endlich an die realen Gegebenheiten anzupassen. Und das sollte rückwirkend zum 1. Januar 2018 geschehen, aber leider: Still ruht der See.

Der dritte und letzte Punkt betrifft die Kostenpauschale für die Unterbringung und Versorgung von so genannten geduldeten Personen. Sie ist für die Kommunen nicht auskömmlich. Sie wird nur für drei Monate gewährt, was sehr weit von der Realität entfernt ist. Hier ist die Einbeziehung des Personenkreises

der Geduldeten in die FlüAG-Erstattung dringend und längst überfällig.

Zusammengefasst kann man sagen: Die Kommunen leiden finanziell weiter.

Wir fordern deshalb in unserem Antrag die Landesregierung dazu auf, die FlüAG-Pauschale endlich auf die wirklichen Kosten anzuheben, die Finanzierung von geduldeten Menschen an die reale Verweilzeit anzupassen und die Mittel des Bundes gemäß dem Wahlversprechen der CDU ungekürzt an die Kommunen weiterzuleiten.

(Beifall von der SPD)

Halten Sie endlich Ihre Versprechen und lassen Sie unsere Kommunen nicht weiterhin eiskalt im Regen stehen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Sie wissen alle, wie es bei uns vor Ort aussieht. Die Kommunen brauchen unsere Hilfe. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Blondin das Wort.

**Marc Blondin (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Kommunen nicht länger hängen lassen“ –

(Christian Dahm [SPD]: Ja!)

die Überschrift des SPD-Antrages hat mich doch etwas überrascht. Denn gerade die SPD bewegt sich in meinen Augen bei der kommunalen Entlastung in Sachen Flüchtlingskosten auf dünnem Eis.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Immerhin trug sie gemeinsam mit den Grünen während der Hochphase der Flüchtlingskrise Regierungsverantwortung, und wir wissen alle, wie viel Rot-Grün aus den Mitteln der Integrationspauschale des Bundes – ein weiteres wichtiges Instrument zur Finanzierung der Integrationspolitik – in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 an die Kommunen weitergegeben hat, nämlich nichts.

Auch die Mittelfristige Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 sah keine Weiterleitung durch die Landesregierung an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor.

(Zuruf von der SPD)

Insofern frage ich mich ernsthaft, wie Sie sich nun hinstellen und behaupten können, die Landesregierung solle die Kommunen nicht länger hängen lassen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wir haben Ihr Wahlprogramm gelesen!)

Nach der Regierungsübernahme hat die NRW-Koalition in einem ersten Schritt im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich 100 Millionen Euro an die Kommunen weitergegeben. Im darauffolgenden Haushaltsjahr 2019 wurde die Integrationspauschale des Bundes in Höhe von 432,8 Millionen Euro wie versprochen eins zu eins an die Kommunen weitergeleitet.

(Beifall von der CDU)

CDU und FDP haben der kommunalen Familie entsprechend in Summe 532,8 Millionen Euro mehr zur Verfügung gestellt als die Vorgängerregierung.

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Marc Blondin (CDU):** Ja, bitte.

**Präsident André Kuper:** Kollege Dahm!

**Christian Dahm (SPD):** Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich glaube, der Antrag zielt weniger auf die Integrationspauschale, sondern auf die FlüAG-Pauschale. Von daher würde ich gerne von Ihnen wissen, wann Sie als regierungstragende Fraktion gedenken, die FlüAG-Pauschale gegenüber den Kommunen entsprechend anzupassen.

**Marc Blondin (CDU):** Herr Kollege, zum einen bin ich auf die Integrationspauschale insofern gerne eingegangen, weil das Ihre Kollegin – meine Vorrednerin – auch getan hat.

(Beifall von der CDU)

Zum anderen werde ich jetzt im Zusammenhang auch noch über die FlüAG-Pauschale reden. Dabei können bis zu 49 % der Mittel von den Kommunen für Kosten verwendet werden, die durch Geduldete entstehen,

(Zuruf von der SPD: Bei FlüAG oder bei der Integration?)

für die keine Mittel nach dem Flüchtlingsaufnahmengesetz mehr gezahlt werden. Die Landesregierung hat hier kurzfristig reagiert und Abhilfe für eine Regelung geschaffen, die die rot-grüne Vorgängerregierung getroffen hat. Demnach endet die Zahlungsverpflichtung des Landes für Geduldete drei Monate nach Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht. Danach stehen die Kommunen in der Finanzierungsverpflichtung.

Diese Regelung wurde unter dem damaligen SPD-Innenminister Jäger mit dem Ziel verabschiedet, dass sich die für die Abschiebung zuständigen

Ausländerbehörden nachhaltig um die Abschiebung ausreisepflichtiger Personen kümmern.

Im Ergebnis führt es zu Belastungen für die kommunale Familie, wenn nicht rückgeführt wird. Dies hängt aber wiederum davon ab, wie strukturiert die Ausreisepflicht durchgesetzt wird bzw. werden kann.

Tatsächlich ist auch das Thema in den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine Weiterentwicklung der FlüAG-Pauschalen.

(Christian Dahm [SPD]: Nur das!)

Die schwarz-gelbe Landesregierung kümmert sich hier wohlgerne um ein Problem, welches durch Rot-Grün verursacht wurde.

Darüber hinaus entlastet das Land die Kommunen nicht nur finanziell, sondern es entlastet sie mit der Umsetzung des Asylstufenplans vor allem auch organisatorisch; denn unsere Kommunen sollen sich insbesondere auf die Integration der bleibeberechtigten Menschen konzentrieren können. Dementsprechend werden die Asylsuchenden gar nicht mehr auf die Kommunen verteilt, sondern sie bleiben bis zum Abschluss ihres Verfahrens in den Landeseinrichtungen. Insofern hat die organisatorische Entlastung der Kommunen auch eine finanzielle Komponente; denn das Land NRW übernimmt mit dieser Aufgabenwahrnehmung die zusätzlich anfallenden Kosten.

In 2020 erhalten die Kommunen vom Land für Integrationsmaßnahmen rund 110 Millionen Euro. Das Geld wird im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Zugewanderten zur Umsetzung vielfältiger Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Darunter fallen zum Beispiel die Unterstützung beim Aufbau bzw. bei der Weiterentwicklung eines kommunalen Integrationsmanagements, die Zuwendungen für die kommunalen Integrationszentren oder die Mittel für die Umsetzung des erfolgreichen Programms zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen.

Die Integration ist das eine und die Aufnahme und Unterbringung das andere; das ist mir bewusst. Deshalb befindet sich Minister Dr. Stamp auch mit den kommunalen Spitzenverbänden hinsichtlich einer Weiterentwicklung der FlüAG-Pauschale einerseits und der Dauer der Kostenübernahme für Geduldete andererseits im intensiven Austausch. Ziel ist es, noch in diesem Jahr gemeinsam mit der kommunalen Familie zu einer langfristig tragfähigen Vereinbarung zu gelangen.

Meine Damen und Herren, die NRW-Koalition aus CDU und FDP steht zu ihrem Wort, die Kommunen bei den Flüchtlingskosten zu entlasten. Wir sorgen, wie bereits erläutert, an verschiedenen Stellen für finanzielle und mit dem Asylstufenplan auch für organisatorische Entlastungen. Die Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes kommt – darauf können Sie

sich verlassen –; denn wir lassen die Kommunen nicht hängen. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Das war keine gute Rede!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Lenzen das Wort.

**Stefan Lenzen (FDP):** Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben wieder einmal einen Antrag zum Thema „Finanzierung der Kosten für Flüchtlinge bei den Kommunen“. Es ist das gute Recht der Opposition, dieses Thema immer wieder anzusprechen. Allerdings ändert das nichts an unserer grundlegenden Aussage: Wir wollen eine möglichst breit getragene Regelung erreichen.

Ich glaube, jedem ist bewusst, dass Corona nicht unbedingt geholfen hat, solche Gespräche noch zügiger voranzutreiben. Natürlich werden sie weiter vorangetrieben, aber Corona war bestimmt nicht hilfreich. Trotzdem – das wissen wir –: Unser Flüchtlings- und Integrationsminister steht im ständigen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, und es bleibt bei dem klaren Ziel der NRW-Koalition, die unseren Minister Stamp dabei auch weiter unterstützt, dass wir am Ende eine Lösung bekommen, die für alle Beteiligten noch für längere Zeit tragfähig sein muss.

Uns liegt unter anderem von Prof. Dr. Lenk von der Universität Leipzig ein Gutachten aus 2018 mit einer Evaluation der Istkosten vor. Darin sind auch Empfehlungen zur Anpassung der FlüAG-Pauschale vorgesehen. Wie wir Freie Demokraten und, ich denke, auch die Christdemokraten es vernehmen, orientieren sich die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden stark an den Vorschlägen dieses Gutachtens. So gesehen sind wir nicht nur sehr optimistisch, sondern wir vertrauen auch zu Recht voll und ganz auf das Verhandlungsgeschick unseres Ministers in Vertretung für unsere Regierung. Wir werden zu guten Ergebnissen kommen.

Ich habe gerade angerissen, dass die Coronapandemie nicht gerade hilfreich war. Das erkennt man auch an den dynamischen Entwicklungen bei den Planungen für den Haushalt 2021 auf Landesebene, was letztlich wiederum die Verhandlungen zur Anpassung der FlüAG-Pauschalen betrifft. Wir werden da auch nicht lockerlassen, und Sie werden sehen, dass wir eine Lösung präsentieren werden, deren Umsetzung uns im Einvernehmen mit den Kommunen gelingen wird.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer zentraler Punkt bei den Verhandlungen ist die Frage der Kostenübernahme für die Geduldeten. Wir wissen, dass das Land aktuell

immer noch die Kosten für die drei Monate nach Abschluss des Asylverfahrens übernimmt, während sich der Bund eigentlich schon nach einem Monat aus der Kostbeteiligung verabschiedet.

Wir haben aber, um eine kurzfristige Entlastung zu erreichen, beim Teilhabe- und Integrationsgesetz – das hat der Kollege Blondin bereits kurz ausgeführt – eine befristete Sonderregelung vorgesehen. Unsere Städte und Gemeinden können daher die bisher nicht abrechenbaren Kosten für Geduldete auch aus den Mitteln der Integrationspauschale decken.

Natürlich sollte jedoch allen Beteiligten klar sein – ich glaube, das habe ich hier aber auch herausgehört –, dass wir eine langfristige Lösung brauchen, und wir sehen das von mehreren Seiten. Das eine sind die Finanzen. Das andere ist die Umsetzung des Asylstufenplans und wie wir mit den Zuweisungen umgehen.

Ich erinnere nur – das wurde im letzten Plenum von einer Fraktion in der Debatte scharf kritisiert –: Es war der ausdrückliche Wunsch der Kommunen, dem wir auch nachgekommen sind: In der Hochphase von Corona haben wir zum Beispiel auch die Zuweisungen an die Kommunen ausgesetzt. Da hat man im Einvernehmen zusammen mit den Kommunen nach Lösungen gesucht.

Es ist unser erklärt Ziel: Wir müssen schauen, wie wir die Zahl der Geduldeten von zwei Seiten reduziert kriegen.

Es geht einmal darum – dabei unterstützen wir die kommunalen Ausländerbehörden und unsere Kommunen vor Ort zum Beispiel mit dem Bleiberechtserlass, aber auch mit der Einführung eines flächendeckenden kommunalen Integrationsmanagements; da haben wir die Behörden auch personell gestärkt –: Wie können wir durch die Schaffung eines dauerhaften Bleiberechts die Zahl der Geduldeten reduzieren? Die andere Seite ist: Wie können wir kooperieren mit Land, Bund und den Kommunen vor Ort beim Thema „Ausreise und Abschiebung“?

Beides führt zu einer Reduzierung der Zahl der Geduldeten. Das gehört hier genauso angesprochen wie die rein monetären Lösungsansätze.

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Stefan Lenzen (FDP):** Ich möchte ganz gerne noch kurz zu Ende führen.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, der NRW-Koalition aus FDP und CDU ist also sehr wohl bewusst, welche Herausforderungen die Kommunen bei den Themen „Flüchtlingsaufnahme“ und „Integrationsarbeit“ übernehmen.

Wir haben es eben auch gehört, man kann es nur immer wieder wiederholen, der Kollege Blondin hatte es angesprochen: Wenn wir über Zahlen reden, dann müssen wir uns vor der Vorgängerregierung nicht verstecken. Wer 2016, 2017 und auch in der Planung zu 2018 nichts aus der Pauschale weitergeleitet hat, während wir in Summe 533 Millionen Euro mit den jetzt erhöhten Mitteln bei der Integrationsarbeit in diesem Haushalt ...

(Bei den Reinigungsmaßnahmen im Zuge des Präsidentenwechsels wird versehentlich kurzzeitig das Mikrofon ausgeschaltet.)

– Ich dachte gerade, ich habe jetzt nicht überzogen. Schreiben Sie mir die paar Sekunden gut, dann wäre ich auch gleich fertig, vielen Dank. Ich nehme das jetzt einmal als gutes Zeichen, der Mann war da sehr gründlich, vielen Dank.

Wir haben es angesprochen: Für die Verwendung der Mittel gab es coronabedingt eine Verlängerung bis 30. November 2021. Das haben wir auch auf den Weg gebracht. Im Haushalt 2020 haben wir eine Verdopplung, knapp 50 Millionen Euro mehr für die Integrationsarbeit. Wir haben die Integrationsstrukturen für die Zukunft in der Förderung festgemacht – das konnten wir ja schon feststellen – mit der Absicherung für die kommunalen Integrationszentren nur als Beispiel. Wir wollen auch die Menschen und die Kommunen vor Ort bei der Flüchtlingsaufnahme und der Integrationsarbeit unterstützen.

Das zeigt, wir nehmen ihre Sorgen und Nöte ernst. Deswegen: Wir machen das. Dafür brauchen wir aber keinen Antrag der SPD. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Lenzen, bevor Sie den Platz verlassen: Sie wollten gerade keine Zwischenfrage zulassen. Es gab noch den Wunsch nach einer zweiten Zwischenfrage. Würden Sie die denn zulassen?

**Stefan Lenzen (FDP):** Die kann ich ja jetzt gar nicht ablehnen. Die nehme ich, Sie haben so charmant gefragt, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Wunderbar. – Nach meinem Computer war es Herr Kämmerling, der sich gemeldet hat.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Herr Kollege, ich fand Ihre Rede sogar ein bisschen besser als die des Vorredners. Deswegen haben Sie es nicht verdient, dass das Mikro ausgegangen ist. Danke schön, Herr Kollege, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen.

Wenn das alles, was Sie hier ausgeführt haben, stimmen sollte und die Verhandlungen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu all den Dingen, die Sie fachlich richtig zu dem Gutachten von Professor Lenk ausgeführt haben, seit Monaten andauern, wenn das alles so korrekt ist, würden Sie mir dann freundlicherweise erklären, warum in der vorvergangenen Woche ein Brief der drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen – unterzeichnet nicht von den Vertretern der Geschäftsstelle, sondern von den politischen Vertretern, den Präsidenten – an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen verfasst wurde, in welchem sie genau diese Punkte, zu denen Sie gerade hier ausgeführt haben, dass diese bald geklärt werden würden, ansprechen und in einem dramatischen Appell feststellen, dass man jetzt endlich eine Lösung erwarte?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Das waren jetzt viele Kommata nach dem ersten Komma.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Intelligenter Satzbau ist ja nicht verboten.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Bitte, Herr Kollege Lenzen.

**Stefan Lenzen (FDP):** Herr Kollege Kämmerling, ich sehe da keinen Widerspruch. Es ist das gute Recht eines jeden kommunalen Spitzenverbands, darauf hinzuweisen, welche Themen ihm besonders wichtig sind. Ich unterstütze das auch. Ich habe gerade in meiner Rede ausgeführt, dass wir uns dieser Herausforderung sehr wohl bewusst sind. Das ist sehr wichtig. Wenn Sie nicht darauf vertrauen – ich vertraue darauf, dass unser Integrations- und Flüchtlingsminister Herr Stamp mit denen nicht nur im Dialog ist, sondern auch sehr gute Lösungen finden wird.

Ob das Schreiben jetzt dabei behilflich ist oder nicht, wird nichts an der tragfähigen und auf Dauer angelegten Lösung ändern. Das kriegt der Herr Stamp mit oder ohne dieses Schreiben hin, aber das ist deren gutes Recht. So gesehen ist es wirklich gut, dass wir da weiter im Austausch bleiben.

(Christian Dahm [SPD]: Zweieinhalb Jahre, Herr Kollege!)

Ich bin auch dankbar für Ihr Lob. Da sage ich mir: Wir können weiter daran arbeiten, wir kriegen das hin. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Aymaz.

**Berivan Aymaz<sup>\*</sup> (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Lieber Herr Lenzen, ich bin schon verdutzt, dass Sie ausgerechnet bei der Frage der Unterstützung der Kommunen stolz darauf hinweisen, dass während der Coronapandemie die Zuweisungen an die Kommunen gestoppt worden sind.

Denn Sie müssten doch wissen – wir haben da mehrmals nachgefragt –, dass genau dieser Zuweisungsstopp teilweise rechtlich höchst problematisch war und Menschen sich sogar aus den Unterkünften rausgeklagt haben und rausklagen konnten. Das ist wirklich kein Grund, sich hier selber für eine Tat zu feiern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn man tatsächlich den Kommunen zur Seite stehen will, dann – darauf haben wir immer wieder hingewiesen – ist es ganz dringend notwendig, die FlüAG-Pauschale endlich anzupassen. Dafür haben wir die Landesregierung bereits seit Februar 2019 immer wieder mit unseren Anträgen, Anfragen und nicht zuletzt auch mit unserem Haushaltänderungsantrag aufgefordert, die Kommunen bei der Unterbringung und Integration von Geflüchteten endlich so auskömmlich zu finanzieren, wie es notwendig ist.

Das heißt, die Anhebung der FlüAG-Pauschale und die Übernahme der Kosten für Geduldete auch über drei Monate hinaus sind schon längst überfällig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bereits vor inzwischen knapp zwei Jahren ist gutachterlich festgestellt worden, dass die Kostenerstattung des Landes an die Kommunen für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten völlig unzureichend ist. Fast wöchentlich und aktuell jetzt auch im Mai – darauf haben die Kollegen von der SPD zu Recht noch einmal hingewiesen – schlagen die Kommunen Alarm. Sie fühlen sich bei ihrer Aufgabe der Unterbringung und Integration von neu Zuwanderten vom Land im Stich gelassen. Diese Kommunen verweisen eben nicht auf diese Gespräche, auf die von Landeseite immer wieder hingewiesen wird.

In meiner Heimatstadt Köln werden nur knapp 30 % der Gesamtkosten durch das Land abgedeckt. Für Solingen, eine Stadt mit 160.000 Einwohnerinnen bedeutet dies Kosten in Höhe von 6 Millionen Euro und für Essen sogar Kosten in Höhe von 27 Millionen Euro, die die Städte gänzlich aus ihren eigenen Haushalten aufbringen müssen. Das ist nicht haltbar, Herr Minister Stamp, und das wissen Sie sehr genau.

(Beifall von den GRÜNEN)

In einem schriftlichen Bericht vom Juli 2018 wiesen Sie darauf hin, dass speziell im Hinblick auf Geduldete eine finanzielle Entlastung der Kommunen dringend notwendig sei. Zu Recht stellten Sie damals

auch fest, dass in bestimmte Herkunftsländer generell nicht rückgeführt werden kann, zum Beispiel wegen der Lage im Heimatland oder wegen fehlender Kooperationsbereitschaft der Heimatländer, und somit ein großer Teil der geduldeten Menschen langfristig bzw. dauerhaft hierbleiben und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen würde. Deshalb finde ich jetzt gerade die Hinweise der Kollegen Lenzen und Blondin, die Abschiebungen noch einmal besprechen zu müssen, vor dem Hintergrund, dass Sie das damals richtig eingeschätzt haben, völlig unhaltbar.

Wenn wir uns nun die Zahlen der Quartalsberichte im Asylsystem anschauen, dann sehen wir, dass die Anzahl der Menschen, die aus berechtigten Gründen, wie Sie das damals dargestellt haben, nicht zurückzuführen sind, stetig wächst. Aktuell sind es über 60.000 Menschen. Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Herausforderungen unterstützt werden, gerade auch mit Blick auf die zusätzlichen Kosten, die mit der Coronakrise auf unsere Kommunen zukommen.

Ich finde, NRW muss mit gutem Beispiel jetzt vorangehen und zeigen, dass sich eine engagierte Integrationsarbeit vor Ort auszahlt, denn nur so schaffen wir die Grundlage eines friedlichen gemeinsamen Miteinanders, anstatt den Wettbewerb um mangelnde Ressourcen zu verschärfen und denen, die Hass und Hetze verbreiten, in die Hände zu spielen.

Sie haben uns, Herr Minister Stamp, und den Kommunen vor genau zwei Jahren – das war im Juli 2018 – versprochen, die Höhe der FlüAG-Pauschale zu überarbeiten und den tatsächlichen Bedarfen anzupassen. Lösen Sie jetzt doch endlich Ihr Versprechen ein! Wir wollen es nicht länger hinnehmen, dass Sie uns mit dem Hinweis, Sie seien in Gesprächen mit den Kommunen, weiter hinhalten.

Ich frage mich tatsächlich, was es hier eigentlich noch zu besprechen gibt. Das Gutachten ist da, die Fakten liegen auf dem Tisch, und das Land hat übrigens aktuell seit dem Jahr 2016 die niedrigsten Ausgaben für Geflüchtete. 2016 beliefen sich diese noch auf 3,6 Milliarden Euro – dies als Hinweis, da Sie ja immer sagen, unter Rot-Grün sei ja nichts gemacht worden und Sie ja alles besser machen und die Kommunen viel mehr unterstützen würden. 2016 beliefen sich die Ausgaben auf 3,6 Milliarden Euro.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** 2019 waren es nur noch 944 Millionen Euro. Also, handeln Sie endlich! Und zur Erinnerung: Sehr viel Regierungszeit bleibt Ihnen nicht mehr übrig. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Walger-Demolsky.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach zwei FlüAG-Anträgen der Grünen in den Jahren 2018 und 2019 heute also der dritte Antrag, diesmal von der SPD. Im Grunde hätten Sie sich doch die Arbeit sparen und einfach einen alten Antrag aus der Mottenkiste nehmen können; das hätte es auch getan.

Ich hätte einfach meine alten beiden Reden auffrischen können, aber ich will lieber das Wirken der SPD noch einmal tiefer beleuchten. In einem aktuellen Positionspapier der SPD auf Bundesebene fordern Sie eine sogenannte solidarische Verteilung innerhalb Europas. EU-Länder, die nicht mitspielen, sollen zahlen. Auch das klingt nach Mottenkiste und wird nicht funktionieren, wie bisher.

Aufnahmewillige Kommunen sollen finanziell mit EU-Geldern unterstützt werden, also vorwiegend natürlich mit Geld aus Deutschland. In einem Matching-Verfahren sollen Asylsuchende und aufnahmewillige Städte zusammengebracht werden. Bestehendes Recht soll zugunsten der sogenannten Sicherer Häfen ausgehebelt werden. Sichere Häfen sind in NRW häufig SPD geführte Städte, aber auch die CDU-Bürgermeister machen kräftig mit: Arnsberg – Bürgermeister der SPD, Bad Lippspringe – Bürgermeister parteilos, Bielefeld – SPD, Blomberg – SPD, Bochum – SPD, Bonn – CDU, Brilon – SPD, Datteln – SPD, Detmold – SPD,

(Christian Dahm [SPD]: Ja, und?)

Dinslaken – SPD,

(Michael Hübner [SPD]: Guter Mann!)

Dortmund – SPD,

(Michael Hübner [SPD]: Guter Mann!)

Düsseldorf – SPD,

(Michael Hübner [SPD]: Guter Mann!)

Gütersloh – CDU, Hagen – parteiloser Bürgermeister, Halle/Westfalen – SPD, Haltern – CDU, Hamm – CDU, Herten – Bürgermeister der TOP-Partei, Kempen – CDU, Kevelaer – SPD, Köln – parteilos mit Hilfe der CDU, Krefeld – SPD, Leverkusen – SPD, Lippstadt – CDU, Meschede – CDU, Minden – sicherer Hafen, SPD-Bürgermeister, Münster – CDU, Oelde – ein Bürgermeister der Freien Wählergemeinschaft, Olsberg – CDU, Recklinghausen – CDU, Rheine – parteilos, Siegen – CDU, Soest – CDU, Solingen – SPD, Unna – SPD, Viersen – SPD, Waltrop – CDU, Wetter – SPD.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Wir sind gleich fertig. – Wipperfürth – parteilos, Witzen – mal wieder SPD.

Trotz knapper Kassen

(Christian Dahm [SPD]: Bielefeld haben Sie vergessen!)

und erheblicher Probleme bei der Integration,

(Christian Dahm [SPD]: Herford haben Sie auch vergessen!)

mit Parallelgesellschaften und Gegengesellschaften, mit kriminellen Clans, können die Bürgermeister offensichtlich nicht genug bekommen. Über eine omniöse „Seebrücke“ wollen Sie die Anzahl der zu betreuenden Personen weiter erhöhen. Für dieses Vorhaben völlig an den Interessen der Bürger vorbei fordern Sie Geld aus einer Integrationspauschale des Bundes, die es so eigentlich gar nicht mehr gibt.

Wen diese Sicherer Häfen aufnehmen, interessiert hier keinen. Dass ein großer Teil davon in Duldungen enden wird, interessiert Sie erst wieder, wenn es um die Finanzierung der Duldungen geht.

Was ich von der SPD noch nie vernommen habe, sind Sparvorschläge zum Beispiel bei unsinnigen Integrationsmaßnahmen der Kommunen. Aber wo würden wir schon hinkommen, wenn es dann auf einmal keine Zumba- und Trommelkurse mehr für Flüchtlinge geben würde!

(Beifall von der AfD)

Statt immer mehr Integration und immer mehr „Spurwechsel“ sollten wir in der aktuellen Lage eher dringend zur Sparsamkeit aufrufen. Auch die Ausgaben des Integrationsministeriums gehören bei den nächsten Haushaltsberatungen auf den Prüfstand. Ich sage Ihnen heute gerne erneut, wie wir sparen können: Grenzen sichern, Abschiebehindernisse beseitigen, Anzahl der ausreisepflichtigen Personen reduzieren, die Liste der sicheren Herkunftsländer erweitern, meine Damen und Herren, die freiwillige Rückkehr stärker fördern und Druck ausüben auf Länder, die ihre Landsleute nicht zurücknehmen wollen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Gabriele Walger-Demolsky** (AfD): Im Aufenthaltsgesetz ist die Rede von Steuerung, Begrenzung und den Interessen Deutschlands. Was daher keinesfalls verändert werden darf, ist die zeitliche Begrenzung der Finanzierung von Geduldeten insbesondere in Fällen, in denen eine Duldung gar nicht zwingend ist.

Welches Interesse an der Durchsetzung der Ausreisepflicht sollte eine Kommune noch haben, wenn jegliche finanzielle Verantwortung entfällt? Deshalb fordert die AfD, dass die Abschiebung ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Gabriele Walger-Demolsky** (AfD): ... vollständig in den Verantwortungsbereich des Landes übertragen wird. Dann können wir uns auch über die FlüAG-Pauschale unterhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

**Dr. Joachim Stamp**\*, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon mehrfach betont worden, dass wir seit Längerem Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Neugestaltung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes führen. Ich habe damals darauf hingewiesen, um auf Ihren Einwand einzugehen, was die Zahl der Geduldeten angeht, dass wir auch mit unserem Duldungserlass dazu beitragen können, diese Anzahl zu reduzieren. Wir haben die Zentralen Ausländerbehörden gestärkt und damit die Effizienz bei den Rückführungen erhöht, was von den Kommunen bei vielen Einzelgesprächen übrigens auch goutiert worden ist.

Darüber hinaus geht es darum, das Flüchtlingsaufnahmegesetz dauerhaft so anzulegen, dass es trägt. Dazu liegt uns das Lenk-Gutachten vor. Ich habe Anfang des Jahres, im Februar, mit den kommunalen Spitzenverbänden hinsichtlich der Regelsätze des FlüAG weitgehend Einvernehmen erzielen können; diesbezüglich hat es auch unter den kommunalen Spitzenverbänden umfangreiche Diskussionen geben. Das haben wir auflösen können.

Nun ging es noch um die Frage, wie wir mit den Geduldeten umgehen. Das ist eigentlich die Frage, die auch die Kommunen wirklich interessiert. Hier wird immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen, dass das Lenk-Gutachten schon so lange vorliege. Beim Lenk-Gutachten ging es in erster Linie aber nicht um die Geduldeten, sondern um die FlüAG-Regelsätze und die unterschiedlichen Kosten in den Kommunen.

(Christian Dahm [SPD]: Genau!)

Wie gesagt, das haben wir geklärt.

In der Woche vor Ostern waren Termine mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, die vonseiten aller drei kommunalen Spitzenverbänden wegen Corona abgesagt werden mussten. Deswegen konnte ich das nicht weiter mit den Vorständen verhandeln.

Ich habe den kommunalen Spitzenverbänden ganz transparent gesagt – alles andere wäre auch völlig unpolitisch –, dass ...

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber warum schreiben die Herrn Laschet an?)

– Lassen Sie mich den Gedanken bitte ausführen. – Es wäre doch völlig unpolitisch, wenn wir die Regelungen mit den Kommunen unabhängig von der Coronakrise und unabhängig davon, wie sich der Bund und das Land in anderen großen finanziellen Themenblöcken zu den Kommunen verhalten, treffen würden. Das musste ich doch erst einmal abwarten. Jetzt liegen die Sachen auf dem Tisch. In den nächsten Tagen stehen Termine mit den kommunalen Spitzenverbänden an, und Sie können sicher sein, dass wir zu einer guten, vernünftigen und dauerhaft tragfähigen Lösung kommen werden.

Mir ist wichtig – das hat der Kollege Lenzen gerade schon gesagt –, dass wir das Ganze in einer Gesamtstrategie eingebettet sehen. Wir müssen trotz vieler Verwaltungsgerichtsentscheidungen, die zusätzliche Zahlen an Gedulderten mit sich bringen, das Ziel haben, die Anzahl der Geduldeten insgesamt zu reduzieren; denn es ist eigentlich nur ein Hilfskonstrukt. Wir wissen – Frau Aymaz, an der Stelle gebe ich Ihnen recht –, dass es Länder gibt, in die wir im Moment nicht zurückführen können. Ich erwähne Syrien, aber es gibt auch noch andere Länder; da ist es eine extrem schwierige Situation. Wir wissen aber auch, dass es viele gibt, die schon lange hier sind und sich gut integriert haben.

Insofern erwarte ich von den kommunalen Spitzenbeamten zum einen, dass unsere Erlasse in der Praxis umgesetzt und nicht öffentlich torpediert werden. Zum Zweiten erwarte ich, dass Rückführungen mit Unterstützung der Zentralen Ausländerbehörden konsequent und effizient durchgesetzt werden.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Wenn wir all das gemeinsam machen und uns auf die Finanzierung verständigen können, werden wir dieses Thema meines Erachtens befrieden können. Das ist mein Anspruch. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Stamp. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10 angelangt.

Ich komme zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/9810 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose

Abgeordnete Neppe. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/9810** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 11 Trotz Abstand vereint und solidarisch: Nordrhein-Westfalen zeigt Flagge für Vielfalt und Zusammenhalt!

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9800

In Verbindung mit:

**Auch in Zeiten des Abstands durch Corona: Nordrhein-Westfalen zeigt Flagge für Vielfalt und Zusammenhalt!**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9823

Ich eröffne die Beratung, und als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Müller das Wort.

**Frank Müller (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 18 CSDs sollte es in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen geben. Diese CSDs werden nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden können. Auch die EuroGames hier in Düsseldorf, auf die wir uns alle sehr gefreut haben, fallen leider ins Wasser.

Mit ihrer Strahlkraft weit über die queere Familie hinaus haben die CSDs hier bei uns in Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarkeit von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen sowie queeren Menschen geleistet. Vor allen Dingen aber haben sie einen würdigen Rahmen geschaffen, um auf die Rechte und Forderungen der Community aufmerksam zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Community ist aber nicht nur einmal im Jahr. Vielmehr reden wir über ein vielfältiges, buntes und solidarisches Netzwerk. Dieses Netzwerk ist kein Selbstzweck, sondern garantiert LSBTIQ Schutz und Unterstützung.

Die Coronapandemie, liebe Kolleginnen und Kollegen, legt die Verletzlichkeit queerer Strukturen in Deutschland auf dramatische Weise offen. Ich will dazu nur einige Beispiele nennen.

Gerade LSBTIQ sind oft von Einsamkeit, Gewalt sowie sozialen und psychologischen Krisen betroffen. Selbsthilfegruppen, Unterstützungsnetzwerke und

Beratungsstellen können aktuell nicht in gewohnter Weise arbeiten. Safe Spaces, also Orte, an denen sich LSBTIQ sicher vor Gewalt und Diskriminierung bewegen und frei entfalten können, droht das Aus. Ihr Verschwinden ist oft endgültig.

Queerer Journalismus leistet wichtige Aufklärungs- und Menschenrechtsarbeit. Aber wegbrechende Anzeigen und Auslegestellen bedrohen LSBTIQ-Medien ganz unmittelbar. Mit viel Kreativität und Herz versuchen engagierte Menschen, Strukturen zu bewahren und Angebote aufrechtzuerhalten, aber dieses Engagement kommt an praktische Grenzen. Vor allem aber sind bestimmte Angebote, die sich in der analogen Welt abspielen, kaum zu ersetzen, denn gerade für LSBTIQ in ländlichen Gebieten sind sichere Räume und der Peer-to-Peer-Kontakt unendlich wichtig.

Auch können zivilgesellschaftliche Initiativen den Staat nicht aus seiner Pflicht entlassen, LSBTIQ-Strukturen in Zeiten von Corona zu schützen und zu stärken. Deswegen ist es gut und richtig, dass die Förderung unvermindert weiterläuft. Aber es kann nicht nur um den Erhalt gehen, es braucht auch eine Strategie zur nachhaltigen Stärkung und zum Ausbau. Wir müssen schlicht mehr Community wagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Mit Blick auf die CSD-Saison bedeutet das, Sichtbarkeit auf anderen Wegen und mit alternativen Aktionsformen zu ermöglichen. Viele Initiativen haben sich hier schon auf den Weg gemacht, allerdings fehlen häufig die finanziellen Möglichkeiten, alternative Aktionsformen zu realisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mich sehr gefreut, wenn es uns gelungen wäre, heute einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen vorzulegen. Das hat auf den letzten Metern leider nicht mehr geklappt, was ich nicht verstehe, stammt unser Antrag, den wir zusammen mit den Grünen vorlegen, im Kern doch aus der Feder der Regierungsfraktionen selbst. Warum die Regierungsfraktionen am Ende ihren eigenen Aufschlag entkernt haben, bleibt mir ein Rätsel. Der Vorschlag, der uns am letzten Montag erreichte, war dann doch ein wenig zu dünn, um ihn gemeinsam zu unterstützen.

Am Ende des Tages können wir jedoch versöhnlich festhalten, dass sich die Community auf einen breiten Rückhalt in diesem Haus verlassen kann, wenn auch mit etwas unterschiedlichen Betonungen, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Auf drei Punkte will ich noch eingehen. Schon heute weht vor vielen Rathäusern die Regenbogenfahne. Es ist das sichtbare Bekennen für Vielfalt und Akzeptanz. Es wäre gerade in diesem Jahr eine besondere Geste, wenn sie auch vor Ministerien und der Staatskanzlei hängen würde. Warum gerade dieser

sehr einfach zu realisierende Aspekt aus dem Antrag von CDU und FDP geflogen ist, weiß ich nicht. Kommen Sie mir aber am Ende nicht mit Bedenken aus dem Innenministerium oder mit der Flaggenordnung. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Schließlich kann man eine solche Fahne zum Beispiel auch aus dem Fenster hängen. Zu Weihnachten beleuchtet man die Fenster schließlich auch mit einem bunten Weihnachtsbaum.

(Beifall von der SPD)

Auch das wäre eine mögliche Alternative, um Flagge zu zeigen und Farbe zu bekennen.

Wir finden es darüber hinaus wichtig, Gespräche zur aktuellen Lage zu führen und ergänzende Unterstützungsbedarfe zu ermitteln. Herr Minister Dr. Stamp wird uns sicherlich gleich erklären, dass es hierzu eigentlich keines Antrags bedarf und dass genau das bereits gerade stattfindet. Sicherlich wird er uns gleich auch über die Ergebnisse informieren können und Schlussfolgerung benennen, die er daraus zieht.

Ein letzter Punkt. Für uns ist CSD Heimat im besten Sinne. Im letzten Plenum hat der Landtag die Unterstützung für Heimat- und Brauchtumsvereine beschlossen und die Ausgestaltung eines Hilfsprogramms in die Hände der Landesregierung gelegt.

Meiner Meinung nach gehören die CSD-Vereine in NRW in dieses Programm. Ich habe Herrn Minister Stamp auch gleich nach dem Beschluss einen Brief geschrieben. Mittlerweile liegt dieser bei Ministerin Scharrenbach. Mich würde daher heute interessieren, wie die Landesregierung damit umgeht, denn NRW muss in der Krise für die Sichtbarkeit queerer Kultur Mitverantwortung übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns also gemeinsam Flagge zeigen und mehr als ein sichtbares Zeichen für eine starke und selbstwirksame Community setzen.

Unsere Botschaft ist klar: Ihr werdet gesehen. Ihr steht nicht allein. Wir kämpfen weiter gemeinsam für Akzeptanz, Vielfalt und Zusammenhalt. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

**Josefine Paul\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon angeklungen: Eigentlich wären wir jetzt mitten in der CSD-Saison – überall in NRW bunte Feste und Demos und viel queeres Engagement für Sichtbarkeit von LSBTI und eine offene Gesellschaft und gegen jede Form von Diskriminierung.

Herr Kollege Müller hat es schon gesagt: In 18 Städten in NRW, von Paderborn über Münster, Recklinghausen und Siegen bis nach Düsseldorf, Bonn und Köln, aber auch in Dortmund, Duisburg oder Essen – überall gehören CSDs mittlerweile ganz selbstverständlich zum städtischen Veranstaltungskalender. Das zeigt – und das schließt auch ein Stück weit an die Ausführungen des Kollegen Müller in Bezug auf die Heimat und die Ausgestaltung unserer Heimat an –: NRW ist bunt, und das Bunte gehört ganz selbstverständlich auch zu Nordrhein-Westfalen.

Das zeigt sich eigentlich auch in den vorliegenden Anträgen; denn im Kern wollen wir doch das Gleiche. Wir alle wollen unterstützen, dass diese Vielfalt Nordrhein-Westfalen ausmacht. Aber – es ist bereits ausgeführt worden – aus bestimmten Gründen, die auch ich nicht nachvollziehen kann, ist es leider nicht zu einer gemeinsamen Antragsinitiative gekommen. Aber – und das will ich noch einmal sehr deutlich unterstreichen – das Ziel eint uns ja, das Ziel nämlich, Vielfalt auch sichtbar zu machen, und das auch in schwierigen Zeiten.

Beim Stichwort „Sichtbarkeit“ komme ich auf etwas, was ganz konkret und ohne großen Aufwand durch die Landesregierung umsetzbar wäre. Da ist die Frage, ob man nicht auch ein buntes, regenbogenfarbenes Zeichen am Ministerium setzen kann, indem man die Regenbogenflagge hisst. Es gibt verschiedenste Daten im Jahresverlauf, die sich dazu anbieten. Da wäre der Christopher Street Day am 28. Juni oder der CSD, wenn er denn in der Landeshauptstadt stattfindet. Es würde auch am Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie oder zum Coming-Out-Day gehen.

Es gibt diverse Anlässe, zu denen es ein schönes, buntes Zeichen wäre, wenn auch die Landesministerien die Regenbogenfahne hissen würden. Viele Rathäuser in Nordrhein-Westfalen machen es mittlerweile vor. Es gibt sogar manch ein Landesministerium in anderen Bundesländern, das das auch schon macht. Folgen Sie doch diesem bunten Beispiel!

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber in diesem Jahr ist nun mal alles ein Stück weit anders. Auch die Community ist natürlich von der Coronakrise betroffen. Das trifft zum einen sehr sichtbar die CSDs. In diesem Jahr können sie nicht wie gewohnt stattfinden. Auch – Kollege Müller hat schon darauf hingewiesen – die EuroGames, die Anfang August in Düsseldorf stattfinden sollten, mussten leider abgesagt werden. Wir haben schon in der letzten Legislaturperiode einen gemeinsamen Antrag verabschiedet, um dieses Sportfest zu unterstützen. Die Landesregierung hat Unterstützung zugesagt, und die Landeshauptstadt auch. Leider wird es dieses tolle queere Sportfest in diesem Jahr nicht geben.

Aber das queere Leben in Nordrhein-Westfalen besteht ja nicht nur – bei Weitem nicht nur – aus den

Christopher-Street-Day-Straßenfesten und -Demonstrationen. Jugendtreffs, Beratungsstellen und Safe spaces sind gleichermaßen von der Coronakrise betroffen. Sie sind wichtige Anlaufstellen für LSBTI, und sie sind zurzeit eben auch nur eingeschränkt zugänglich. Kollege Müller hat darauf hingewiesen, warum diese Anlaufstellen, diese Orte, diese Safe spaces so wichtig für die LSBTI-Community sind. Ich will noch einmal unterstreichen: Das ist insbesondere für junge Menschen der Fall, die sich in der Identitätsfindung befinden, die in ihrem Coming-out-Prozess sind, die vielleicht Probleme in ihrem direkten sozialen oder familiären Umfeld haben. Für all diese Menschen ist das extrem wichtig.

Natürlich konnte vieles ins Digitale verlagert werden. Aber wie bei vielen oder eigentlich bei allen Beratungsangeboten kann das Digitale natürlich den persönlichen Austausch, die physische Anlaufstelle, den Ort, an dem ich mich geborgen fühle, nicht ersetzen. Dementsprechend ist es wichtig, dass wir da noch mal genau hinschauen, damit diese wichtige Infrastruktur nicht durch die Coronakrise unwiederbringlichen Schaden nimmt.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ja, die Landesregierung fördert die vielfältigen Projekte und Strukturen auch in der Krise weiter, und das ist gut und richtig. Nichtsdestotrotz muss gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren aus der Community geschaut werden, dass es keine krisenbedingten Schäden an dieser Infrastruktur gibt. Wir müssen auch hinschauen, wo uns die Krise Nachbesse rungsbedarfe aufgezeigt hat, wo die Infrastruktur, die LSBTI-Community und ihre Strukturen noch krisenfester ausgestaltet werden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit viel Engagement und Kreativität werden vor Ort jetzt Aktionen geplant, um auszugleichen, dass es die gewohnten CSDs nicht gibt, und trotzdem weiter für Sichtbarkeit zu sorgen und eine bunte Gesellschaft auf die Straße zu bringen.

Aber auch in normalen Zeiten ist viel Kreativität nötig, insbesondere, wenn man die kleinen Straßenfeste und Demos irgendwie auf die Straße bringen möchte. Deswegen wäre es ein gutes und wichtiges Zeichen nicht nur aus der Krise heraus, sondern ganz generell, wenn es eine landesweitige Unter stützung insbesondere für kleine CSD und das hohe zivilgesellschaftliche Engagement, das dahintersteht, geben würde.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Josefine Paul**) (GRÜNE): Setzen Sie ein buntes Zeichen. Vielfalt ist in bestem Sinne Heimat. Deshalb sollte man CSDs in dieser Art und Weise fördern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Voßeler-Deppe.

**Margret Voßeler-Deppe** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am kommenden Sonntag jährt sich der sogenannte Stonewall-Aufstand in der New Yorker Christopher Street zum 51. Mal. Als sich an jenem Abend insbesondere Dragqueens, transsexuelle Latinas und Schwarze gegen wiederkehrende gewalttätige Polizeikontrollen wehrten, war dies der Ausgangspunkt für tagelange Straßenschlachten mit der New Yorker Polizei.

Um des ersten Jahrestages des Aufstands zu gedenken, wurde das Christopher Street Liberation Day Committee gegründet. Seitdem wird in New York am letzten Samstag des Juni, dem Christopher Street Liberation Day, mit einem Straßenumzug an dieses Ereignis erinnert. Daraus ist eine internationale Tradition geworden, im Sommer eine Demonstration für die Rechte der LSBTI-Community abzuhalten.

So ist es auch in Deutschland und natürlich auch bei uns in Nordrhein-Westfalen. In beinahe jeder größeren Stadt in Deutschland gibt es heute einen CSD. Ich freue mich ganz besonders, dass es in diesem Jahr zum ersten Mal auch Umzüge in Form von Mini-CSDs in meinem Wahlkreis geben wird. Leider finden diese während unserer jetzigen Plenarsitzung statt, sodass ich nicht persönlich teilnehmen kann. Ich grüße aber alle Beteiligten von diesem Rednerpult aus.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Unser Leben ist so bunt und vielfältig, wie es nur sein kann. Dafür steht auch der Christopher Street Day. Ich schätze die Offenheit und Liberalität. Ich finde es toll, wenn wir dies auch in Zeiten der Coronapandemie feierlich demonstrieren: verantwortungsvoll und den Umständen entsprechend in kleinen, aber doch dem Anlass angemessenen Gruppen.

Ich wünsche allen Teilnehmern großen öffentlichen und positiven Zuspruch. Meine Damen und Herren, der CSD ist vor allem auch ein Fest des Lebens und der Vielfalt. Er hat einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarkeit der queeren Community in unserem Land geleistet.

Aufgrund der gegenwärtigen Coronapandemie werden die CSDs nur in stark eingeschränktem Umfang oder in digitalen Formaten stattfinden oder, wie bei uns im Kreis Kleve, als Mini-CSD. Trotz dieser Einschränkungen sind und bleiben sie ein wichtiger Teil der pluralen Identität Nordrhein-Westfalens. Dafür setze ich mich auch persönlich als LSU-Beiratsmitglied gerne ein.

Dass alle demokratischen Fraktionen dieses Parlaments Anträge zur Unterstützung der CSD-Bewegung vorgelegt haben zeigt, wie groß der gesellschaftliche Konsens bei diesem Thema ist.

(Beifall eines Abgeordneten der CDU)

Jeder Form von Ausgrenzung, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit treten wir entschieden entgegen. So ist es auch nur konsequent, dass die NRW-Koalition keinen Zweifel daran lässt, die vielfältige Unterstützung des Landes für die verschiedenen Bereiche queeren Lebens auch in Krisenzeiten fortzuführen und sich für die Sichtbarkeit und die Belange einzusetzen.

Nordrhein-Westfalen fördert in- und außerhalb von CSD-Zeiten bürgerschaftliches Engagement, Sichtbarkeit und Empowerment von LSBTIQ. Trotz der Coronakrise werden die Mittel ohne Einschränkung wie bisher bewirtschaftet. Denn klar bleibt: Solange Menschen auch heute noch Gefahr laufen, wegen ihrer sexuellen Orientierung im Alltag diskriminiert zu werden, solange sie angefeindet oder ihnen sogar mit Gewalt gedroht wird, so lange sind wir eben nicht am Ziel.

Wir müssen weitere Akzeptanz schaffen. Wir wollen ein freundlicheres Klima zur gegenseitigen Wertschätzung. Daran müssen wir arbeiten, beispielsweise durch noch mehr Aufklärung in der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in der ambulanten Arbeit für ältere Menschen.

Insofern werbe ich für den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP und hoffe auf eine sachliche, dem Anlass entsprechende und optimistische Debatte. – Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Vosseler-Deppe. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Freynick.

**Jörn Freynick** (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Während der zahlreichen Christopher Street Days und Pride Paraden erinnern sich Menschen in ganz NRW, in Deutschland und in vielen Teilen der Welt an den langen und auch beschwerlichen Weg hin zu mehr Emanzipation.

Die zahlreichen Veranstaltungen dazu sind ein Fest, aber immer auch ein politischer Protest für Freiheit und Gleichstellung. Vor allem die Sichtbarkeit von LSBTIQ in unserer Gesellschaft ist hierbei ein wichtiges Element. Aufgrund der andauernden Coronapandemie finden die CSDs dieses Jahr nahezu alle nicht statt, und wenn, dann nur in stark eingeschränktem Umfang oder sogar in digitaler Form

Auf diese Weise geht die wichtige und öffentliche Sichtbarkeit von LSBTIQ in diesem Jahr verloren. Als NRW-Koalition stehen wir daher auch in Krisenzeiten und angesichts der sich daraus ergebenden Absagen von CSDs und Pride Paraden für Vielfalt und Zusammenhalt. Vor, während und nach dem Pride Month fordern wir bürgerschaftliches Engagement, Sichtbarkeit und Empowerment von LSBTIQ.

Die Coronakrise zeigt uns jetzt schon deutlich, dass wir in näherer Zukunft mit wirtschaftlichen Einbrüchen rechnen müssen. Daher geht meine Aufforderung an die Landesregierung, die von der NRW-Koalition ausgebauten vielfältige Unterstützung für die verschiedenen Bereiche des queeren Lebens auch in Krisenzeiten fortzuführen und sich weiterhin für die Sichtbarkeit und Belange von LSBTIQ einzusetzen.

Für uns gilt künftig, dass wir als NRW-Koalition jeder Form von Ausgrenzung, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegentreten müssen.

Das Bekenntnis zur Zukunft der CSDs in NRW als aktive Beiträge für mehr Sichtbarkeit von LSBTIQ im gesellschaftlichen Alltag ist für uns hierbei ein elementarer Bestandteil unserer Politik.

Dies geht einher mit unserer Förderung von Projekten in diesem Bereich, die sich weiterhin auf einer Rekordhöhe befinden, was die Finanzierung angeht. Auch in Zeiten von Corona werden wir dafür bereitgestellte Landesmittel ohne jedwede Einschränkungen bewirtschaften.

Abseits der finanziellen Förderung befindet sich des Weiteren der „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ in Arbeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Freynick. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Kollege Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Antrag von SPD und Grünen mit Bezug auf die Homosexuellenbewegung davon spricht, dass – Zitat – „ganze Generationen mutiger Menschen ... für ein Leben in Freiheit und Würde ohne Diskriminierung oder sogar staatlicher Verfolgung auf die Straße gegangen“ seien, dann trifft das zwar zu, es ist aber unredlich und falsch, wenn sich insbesondere die SPD in diese Tradition stellt.

Richtig ist, dass die Homosexuellenbewegung sich in den letzten Jahren umfassende Rechte erkämpft hat, und das stellt auch hier niemand mehr infrage. Richtig ist aber auch, dass sie sich diese Rechte über

lange Strecken, ja bis in die 90er-Jahre, gegen CDU und SPD und Teile der FDP erkämpfen mussten. Von daher sollte man sich in diesen Parteien vielleicht nicht ganz so lautstark auf die Vergangenheit berufen.

Aber lassen wir die Vergangenheit einmal ruhen und schauen wir in die Gegenwart. Staatlicherseits und auch in der deutschen Mehrheitsgesellschaft ist die Akzeptanz Homosexueller heute eine Selbstverständlichkeit, weshalb solche Anträge einigermaßen wohlfeil sind und bestenfalls vielleicht einer nachträglichen Reinwaschung der Antragsteller dienen.

Die linken Parteien gebärden sich so, als hätten sie hier einen Alleinvertretungsanspruch. Sie nehmen es für sich in Anspruch, allein für irgendwelche Communities sprechen zu können. Tatsächlich sprechen sie in erster Linie für Verbände oder für Verbandsfunktionäre, die sie längst unterwandert haben und die sie nun zur Verbreitung der eigenen Ideologie instrumentalisieren.

Ein ausgesprochen anschauliches Beispiel dafür lieferte uns zu Jahresbeginn der Kölner CSD. Er sollte unter dem Titel „Einigkeit! Recht! Freiheit!“ stattfinden. Für die Jugendorganisationen der Grünen, der SPD und der Linken war das offenbar ein Affront. Schließlich hasst man ja alles, was irgendwie deutsch ist, und so zogen die Initiatoren den Schwanz ein und wechselten das Motto.

Während man alles hasst, was irgendwie deutsch ist, sogar so schöne Dinge wie Einigkeit und Recht und Freiheit, liebt man dagegen alles, was von irgendwo anders herkommt oder wie man in Stuttgart sagen würde, die sogenannte Party- und Eventszen. Über deren Einstellung zur Homosexualität, derzeit wohl die größte Gefahr für Schwule und bisexuelle Männer im Besonderen, breitet man schamvoll einen Mantel des Schweigens aus, weil wahrscheinlich nicht sein darf, was nicht sein kann.

Die offizielle Statistik des Bundesinnenministeriums weist etwa seit 2015 eine Verdreifachung von Straftaten gegen die sexuelle Orientierung aus. Jetzt ist die spannende Frage: Was hat sich seit 2015 wohl geändert? Sind die Deutschen auf einmal alle homophob geworden, oder treten vielleicht neue Akteure aufs Spielfeld?

Wenig überraschend sagt das Innenministerium nichts zu den Tätern. Das wäre vermutlich irgendwie politisch nicht korrekt. Daher muss man in andere Statistiken schauen, um eine Antwort zu bekommen. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration und die Robert Bosch Stiftung, beides übrigens keine rechtspopulistischen Einrichtungen, haben im vergangenen Jahr Asylbewerber aus elf Nationen nach ihrer Einstellung zur Homosexualität befragt. 40 % gaben an, dass sie Schwierigkeiten haben, sich an Homosexuellenrechte zu gewöhnen. Mehr als die Hälfte kann

Homosexuelle als Eltern nicht akzeptieren. Zum Vergleich: Bei den Deutschen waren es 16 %.

Aber das wollen Sie alles nicht hören. Lieber beim CSD ganz oben auf dem Wagen stehen und das Gesicht in jede Kamera halten. Das ist offenbar Ihre Vorstellung vom Einsatz für die Rechte Homosexueller, derweil ab und zu eine Regenbogenfahne aus dem Fenster hängen und alle Jahre so einen Antrag stellen. Das, meine Damen und Herren, ist billig und nicht besonders ehrlich, und da gehen wir nicht mit.

Wir treten für das Recht eines jeden Erwachsenen ein, seine Sexualität einvernehmlich mit jedem anderen Erwachsenen auszuleben. Aber das ist eben – das ist der Unterschied – die intimste und ureigenste Privatsache der Menschen, und der Staat hat sich hier herauszuhalten. Er hat nicht nur nichts zu verbieten, er hat auch nichts zu fördern. Er hat einfach zu lassen. Jeden, der diese Freiheit gefährdet, soll er in seine Schranken weisen oder, noch besser, gar nicht erst ins Land lassen. So eine Politik wäre ein echter und ehrlicher Einsatz für die Rechte Homosexueller und eben kein Fähnchenklimbim wie dieser Antrag hier. Aber genau dazu fehlt Ihnen der Mut. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Nach Herrn Tritschler spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp.

**Dr. Joachim Stamp**“), Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verantwortung für Homophobie in Deutschland Einwanderern zuzuweisen, das ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, wenn wir uns die Geschichte des § 175 angucken. Ich schäme mich dafür.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Aber kommen wir zu den positiven Dingen. Ich habe mich gefreut, beim letzten CSD aktiv die große Gruppe der queeren Flüchtlinge zu erleben, die dort gemeinsam Position gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bezogen haben, genauso wie das hier vier demokratische Fraktionen im Hause tun. Ich denke, das ist erst mal ein grundsätzlich positiver Aspekt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die vier Fraktionen bekennen sich zu den vielfältigen Lebenswirklichkeiten als Bereicherung für unser Land und halten die CSDs als aktive Beiträge für mehr Sichtbarkeit von LSBTIQ für wichtig. Damit wird das Thema LSBTIQ in zwei Anträgen wertschätzend und sichtbar auf das parlamentarische Schild ge-

hoben. Darüber freue ich mich sehr; denn dies bestätigt auch unseren Kurs als Landesregierung in diesem Politikfeld. Ausgrenzung und Diskriminierung haben in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. Wie kein anderes Bundesland steht es für Vielfalt und Freiheit der Lebensformen. Deshalb fördern wir mehr LSBTIQ-Strukturen im Land als jemals zuvor. Die Haushaltsmittel haben wir auf Rekordniveau angehoben.

Selbstverständlich unterstützen wir das queere Leben und unsere starke LSBTIQ-Infrastruktur in und außerhalb von Zeiten der Coronapandemie ohne Abstriche. Mein Haus hat die LSBTIQ-Selbsthilfe in der Krise von Anfang an begleitet und beraten. Bereits mit Erlass vom 22. März 2020, also ganz zu Beginn der Pandemie, haben wir sichergestellt und darüber informiert, dass geförderte Träger in dieser Ausnahmesituation Rechtssicherheit haben. Das ist auch etwas, was in der Community anerkannt worden ist und worüber ich mich sehr gefreut habe.

Zur Stärkung der Sichtbarkeit und Wertschätzung von LSBTIQ in Coronazeiten und in der enorm eingeschränkten CSD-Saison hat mein Haus diese CSD-Saison längst aktiv eingeläutet. „Happy Pride Month“ heißt unser Slogan, unter dem wir vier Wochen lang auf unseren Social-Media-Kanälen rund um die Themenwelt LSBTIQ informieren.

Meine Damen und Herren, weil es hier mehrfach angesprochen worden ist: Auch die Regenbogenfahne spielt selbstverständlich eine prominente Rolle. Das ist Ihnen möglicherweise entgangen, Frau Kollegin – ich habe es eben bei Twitter noch einmal geteilt, damit Sie es noch einmal nachvollziehen können –: Am 17. Mai, dem internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit, IDAHOBIT, hat mein Ministerium bereits diese Fahne gehisst gehabt. Wir haben es auch als Video ins Netz gestellt. Genauso werden wir das anlässlich der CSD-Fahrraddemo am 28. Juni hier in unserer Landeshauptstadt tun. Wir werden es zu vergleichbaren Anlässen auch weiterhin tun, weil wir uns nämlich gerne und von Herzen dazu bekennen.

(Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Sie sehen, wir alle hier ziehen inhaltlich an einem Strang. Schließlich liegen die beiden Anträge inhaltlich eng beieinander. Es gibt einen Punkt in dem Antrag von SPD und Grünen, den wir so nicht unterstützen, weil Sie durch die Hintertür einen komplett neuen Förderbereich einführen möchten, und zwar eine dauerhafte Sockelförderung für die CSDs über die COVID-19-Pandemie hinaus. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass wir hier keine Luftschlösser bauen können. Sie haben das als rot-grüne Landesregierung auch nicht getan. Sie wissen, dass wir hier Projektförderung machen und dass die Zuwendungen jährliche Projekte sind. Hiermit sind wir ja auch gut gefahren.

Ich denke, wir sollten uns an dieser Stelle nicht auseinanderdividieren, sondern weiterhin das gemeinsame Ziel im Blick haben, einen engen Schulterschluss zu vollziehen und gemeinsam für die Rechte von LSBTIQ einzustehen.

Dazu gehört auch, dass wir als Parlament – das kann man jetzt auch noch mal mit einem gemeinsamen Applaus tun – ein sichtbares Dankeschön an all diejenigen richten, die mit großem ehrenamtlichen Engagement auch in schwierigen Zeiten das Leben der Community, die Hilfs- und Beratungsangebote aufrechterhalten haben. All diesen sind wir, die als Demokraten hier unterwegs sind, sehr dankbar. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt  
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mit dem Redebeitrag des Ministers sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11 angelangt.

Ich komme zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9800 ab. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/9800** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9823 ab. Auch dazu wird eine direkte Abstimmung durchgeführt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/9823** von CDU und FDP **angenommen**.

Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe auf:

## 12 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9801  
  
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Strotebeck hat für die antragstellende Fraktion als erster Redner das Wort.

**Herbert Strotebeck** (AfD): Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Je mehr Abgeordnete, desto besser die Regierungskontrolle, desto intensiver die Wahlkreispflege und desto stärker die Demokratie – diese drei Scheinargumente werden häufig vorgetragen, wenn es darum geht, das Ausufern der Parlamentsgröße mittels einer Wahlgesetzreform zu verhindern.

Der vorliegende Gesetzentwurf fasst mit einer solchen Wahlreform zugegebenermaßen ein für die Parteien heißes Thema an. Der Entwurf betrifft einen Kernbereich der parlamentarischen Demokratie. Es geht um die Frage, wie viele Volksvertreter ein Parlament benötigt.

Zu wenige Abgeordnete würde bedeuten, dass die Bürger in unserem Bundesland möglicherweise nicht ausreichend repräsentiert werden und die Kontrolle der Exekutive durch die Legislative nicht ausreichend sichergestellt ist. Das Ansehen der parlamentarischen Demokratie würde leiden.

Zu viele Abgeordnete bedeuten wiederum Steuergeldverschwendungen und ein ineffizientes Arbeiten im Parlament. Auch dadurch würde das Ansehen der Demokratie leiden.

In Nordrhein-Westfalen gönnen wir uns sogar den Luxus, dass es Politiker gibt, welche gleichzeitig Legislative und Exekutive ausüben. Dass Minister gleichzeitig Abgeordnete sein dürfen, schlägt dem elementaren Grundsatz der Trennung von Exekutive und Legislative ins Gesicht, wie Professor von Arnim in Bezug auf die Berliner Senatoren in seinem Buch „Der Griff in die Kasse“ feststellt.

Ich frage mich, wie zum Beispiel unser Verkehrsminister Herr Wüst es überhaupt schafft, Zeit für ein Mandat in einem Vollzeitparlament und einen Ministerposten zu haben. Die Antwort kann nur lauten: gar nicht. Das Abgeordnetenmandat kann nicht im Sinne des Bürgers wahrgenommen werden und ist daher überflüssig.

Für einen funktionierenden Landtag brauchen wir nicht 199 Abgeordnete auf dem Papier stehen zu haben – auch nicht die Sollzahl von 181. Ich bin nah bei der CDU- und FDP-Fraktion, welche in der Vergangenheit eine Sollzahl von 151 gefordert haben.

Ich zitiere den FDP-Vertreter am 25. Januar 2001:

„Der Vorschlag der CDU, das nordrhein-westfälische Parlament auf 151 Abgeordnete zu reduzieren, ist nicht neu. Er entspricht auch unseren bereits in der Vergangenheit erhobenen Forderungen.“

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist aufgebläht. Dieses Parlament schwächt dessen Funktionsfähigkeit und verursacht unnötige Kosten.

Wenn jedes Abgeordnetenmandat wichtig wäre, dann hätten nicht Minister zusätzlich auch noch einen Abgeordnetenplatz. Sie würden ihr Mandat zurückgeben und jemand, der sich ausschließlich dem Mandat widmete, könnte es ausüben.

Übrigens so viel: Wir hatten 2001 sogar mehr Einwohner als heute.

Unser Gesetzentwurf schlägt eine Verkleinerung auf eine Sollzahl von 129 Vertretern vor. Ohne Phantomabgeordnete würden wir vermutlich auch mit 110 oder 120 Abgeordneten hervorragende Arbeit leisten können – insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass seit 2018 jeder Abgeordnete theoretisch zwei Vollzeitmitarbeiter beschäftigen kann, die Arbeitskraft sich also in der Theorie verdoppelt hat.

16 bis 19 Wochen im Jahr sind im Übrigen sitzungsfrei,

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Aber nicht arbeitsfrei!)

und fast ein Drittel der Abgeordneten geht laut einem Zeitungsartikel von 2018 einer beruflichen Tätigkeit nach. Das Parlament verkommt für manchen Abgeordneten wohl zum gut bezahlten Nebenberuf.

Wenn wir in den kommenden Wochen und Monaten nicht den Mut aufbringen können, uns zur nächsten Wahlperiode zu verkleinern, dann werden wir wieder auf ein Riesenparlament mit über 230 Abgeordneten kommen, wie es in der letzten Wahlperiode der Fall war. Das negative öffentliche Echo ist uns dann gewiss.

Eine sinnvolle Verringerung der Mandate führt hingegen zu einer Erhöhung des Ansehens der Demokratie, zugleich aber auch zu einem Verlust von gut bezahlten Posten für alle hier im Parlament vertretenen Parteien. Insbesondere die beiden großen Parteien CDU und SPD hängen gewiss an den vielen Wahlkreisen, weil sie alle Wahlkreise unter sich aufteilen.

Es ist nicht plausibel zu erklären, warum ein Kreis wie Mettmann bei der Landtagswahl in vier Wahlkreise aufgeteilt werden muss, während bei der Bundestagswahl zwei Wahlkreise reichen.

Daher plädiere ich dafür, die Zahl der Wahlkreise in Nordrhein-Westfalen auch für Landtagswahlen auf 64 zu beschränken – zumal die Abgeordneten, die über die Liste gewählt werden, auch die Wahlkreise vertreten.

Wenn zukünftig 64 Mandate über die Wahlkreise und 65 Mandate über die Reservelisten der Parteien vergeben werden, führt das dazu, dass es weniger Überhangmandate und Ausgleichsmandate geben wird als bisher.

Sie, die Vertreter der anderen Parteien, werden den vorliegenden Gesetzentwurf natürlich als populistisch und handwerklich schlecht gemacht ablehnen und ihn als antiparlamentarisch verteufeln. Aber Sie wissen auch, dass ich recht habe.

(Lachen von Henning Höne [FDP])

Sie können nur nicht zugeben, dass unser Entwurf in die richtige Richtung weist, weil es um viel Geld und Macht geht. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Denkanstoß, um Mandate sinnvoll zu reduzieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hagemeier.

**Daniel Hagemeier\*** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion rennt zum wiederholten Mal mit dem Kopf vor die gleiche Wand; denn nicht zum ersten Mal fordert sie die Verkleinerung unseres Parlaments. Dabei ist die parlamentarische Demokratie ein hohes Gut unserer Gesellschaft, das es zu schützen und zu verteidigen gilt.

(Zustimmung von Andreas Keith [AfD])

Die zentralen Fragen, die wir alle uns selbst beantworten sollten, sind, wie viel uns eine bürgernahe, demokratische Politik für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wert ist und wie effektiv unsere Parlamentsarbeit derzeit ist.

Wir Abgeordnete haben einen vollen Terminkalender, insbesondere in den Sitzungswochen des Landtags. Selbst in der Coronakrise waren unsere Arbeitstage nicht mit acht Arbeitsstunden zu bewältigen. Ganz im Gegenteil: Nicht wenige meiner Kolleginnen und Kollegen haben von morgens früh bis abends spät an mobilen Endgeräten gesessen und versucht, die Flut an Herausforderungen digital zu bewältigen.

Aber gehen wir nicht von der Krise, sondern vom Normalzustand aus, den ich beispielhaft anhand meines Wahlkreises aufzeigen möchte. Warendorf I ist ein recht großer, ländlicher Wahlkreis mit acht Kommunen. Mit dem Auto brauche ich von einem Ende zum anderen gut eine Stunde und lege dabei eine Entfernung von rund 60 km zurück. Über Arbeitsmangel vor Ort kann ich mich absolut nicht beklagen, auch nicht in der sitzungsfreien Zeit.

Mein persönlicher Anspruch als Wahlkreisabgeordneter ist es, so oft wie möglich an unserer Basis präsent zu sein. Der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern ist enorm wichtig. Denn wenn wir unserem Wahlauftrag gerecht werden wollen, müssen wir

immer wissen, was die Menschen in unseren Wahlkreisen aktuell bewegt, und diese Themen für unsere Arbeit hier im Parlament mitnehmen. Und umgekehrt ist es genauso: Wir Abgeordneten transportieren die Politik zu den Menschen.

Eine Verkleinerung des Landtags bedeutet zwangsläufig eine Vergrößerung der Wahlkreise. Die AfD fordert, dass die Zahl der Wahlkreise auf 64 halbiert und die Zahl der Abgeordneten auf 129 reduziert wird. Grob über einen Kamm geschert, hieße das, dass sich die Arbeit der Wahlkreisabgeordneten verdoppelt. Wenn man es logisch betrachtet, hieße das aber auch, dass sich die Zeit, die wir Volksvertreter für unsere parlamentarische Demokratie aufwenden können, quasi auf die Hälfte reduziert.

Speziell in den ländlichen Wahlkreisen betreuen wir Abgeordnete große Gebiete, fahren jeden Monat Hunderte von Kilometern und verbringen tagsüber, abends und an so gut wie jedem Wochenende Stunde um Stunde bei denen, die wir hier in Düsseldorf vertreten.

Demokratie ist mehr, als ein Kreuzchen auf einem Wahlzettel zu hinterlassen. Meine Damen und Herren, Demokratie ist, wenn sich die Wählerinnen und Wähler von uns Abgeordneten vertreten fühlen. Das Vertrauen in politische Institutionen sowie die Demokratieakzeptanz sind auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von besonderer Bedeutung.

Gerade in Zeiten von Politikverdrossenheit ist die Bindung des einzelnen Abgeordneten an die Menschen im Wahlkreis sehr wichtig. Wird die Anzahl der Wahlkreise reduziert und die Größe der Wahlkreise deutlich ausgedehnt, wird die Bindung zu den Bürgerinnen und Bürgern zumindest schwieriger.

Wir demokratischen Fraktionen wollen, dass der Landtag auch zukünftig die Vielfalt der Menschen und Meinungen in unserem Land abbildet. Dazu gehört nicht nur der Schlagabtausch zwischen Regierung und Opposition, wie wir ihn beispielsweise in der heutigen Plenarsitzung verfolgen konnten, sondern wegen unseres Verhältniswahlrechts auch die Beteiligung kleinerer Parteien an der Meinungsbildung in diesem Hause.

Derzeit werden zehn Abgeordnete benötigt, um eine Fraktion zu bilden. Auf diese Zahl bewegt sich die AfD seit 2017 im Trend konsequent zu. Aber auf die Interna der selbsternannten Alternative möchte ich an dieser Stelle nicht näher eingehen.

Meine Damen und Herren, Demokratie sollte es uns wert sein, finanziert und gepflegt zu werden. Wir lehnen den von der AfD vorgelegten Gesetzentwurf ab, stellen uns aber gerne einer sachlichen und weiterführenden Diskussion und Auseinandersetzung im federführenden Hauptausschuss. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, Angela Freimuth [FDP] und Henning Höne [FDP])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Hagemeier. – Jetzt spricht Herr Professor Dr. Bovermann für die SPD-Fraktion.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeden Morgen um 6 Uhr wird Phil Connors, ein TV-Wetteransager, vom Radiowecker geweckt. Er erlebt in der US-Filmkomödie „Und täglich grüßt das Murmeltier“ denselben Tag immer wieder. Auch ich fühlte mich wie in einer Zeitschleife, als ich den Gesetzentwurf der AfD las.

Nachdem die AfD bereits in den Landtagen von Thüringen und Brandenburg und während des Wahlkampfs in Sachsen mit der Forderung nach einer Verkleinerung der Landesparlamente aufgetreten war, stellte sie im November 2017 auch im nordrhein-westfälischen Landtag einen entsprechenden Antrag. Mit derselben Zielsetzung und denselben Argumenten legt sie nun einen Gesetzentwurf vor.

(Andreas Keith [AfD]: Nächstes Jahr wieder!)

2018 sollte es dazu im Hauptausschuss auch eine Anhörung geben. Doch aufseiten der AfD fand sich kein Sachverständiger.

(Andreas Keith [AfD]: Weil sie unter Druck gesetzt werden!)

Selbst der Bund der Steuerzahler ahnte, dass er vor den Karren der Rechtspopulisten gespannt werden sollte, und sagte seine Teilnahme ab.

Lediglich der von den demokratischen Fraktionen benannte Gutachter, der Politikwissenschaftler Professor Dr. Werner Reutter, reichte eine Stellungnahme ein. Da die Anhörung schließlich ausfiel, arbeitete er sein Papier zu einem Aufsatz mit dem Titel „Zur Größe von Landesparlamenten. Kriterien für eine sachliche Diskussion“ um.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie können den Text in der „Zeitschrift für Parlamentsfragen“, Heft 02/2019, nachlesen. Darin wendet Reutter eine Formel des estnischen Politikwissenschaftlers Taagepera auf alle Landtage an und kommt zu dem Ergebnis, dass die Landesparlamente mit Ausnahme der Stadtstaaten unter der erwartbaren Größe bleiben. Ich zitiere:

„Auch der Landtag Nordrhein-Westfalen wäre aktuell zu klein: Auf Grundlage der Wahlberechtigten hätte der 17. Landtag rechnerisch 236 Abgeordnete umfassen müssen ...“

Reutter legt seiner Einschätzung drei Referenzkriterien zur Parlamentsgröße zugrunde: die Repräsentationsfähigkeit, die Arbeitsfähigkeit und finanzielle

Aspekte. Letztere haben jedoch für ihn die geringste Relevanz.

Parlamente – das hat gerade auch Kollege Hagemeyer betont – müssen demnach groß genug sein, um eine responsive Wahlkreisarbeit zu gewährleisten. Die Abgeordneten im Landtag Nordrhein-Westfalen repräsentieren schon jetzt im Vergleich zu den anderen Landtagen die meisten Wahlberechtigten. Würde der Vorschlag der AfD zur Verkleinerung umgesetzt, müssten sie dreimal so viele Wahlberechtigte vertreten wie die Abgeordneten in den anderen Landtagen.

Parlamente müssen zweitens so groß sein, dass sie die Spezialisierung und Arbeitsteilung abbilden können. Das gilt ganz besondere für Arbeitsparlamente wie dem Landtag Nordrhein-Westfalen, der eben nicht, wie behauptet, ein Feierabendparlament ist.

Schließlich muss die Parlamentsgröße im Verhältnis zu den Kosten stehen. Auch hier ist unser Landtag mit Aufwendungen von 7,52 Euro pro Kopf der Bevölkerung im Ländervergleich vorbildlich. Durch den Vorschlag der AfD würden von diesen Betrag gerade einmal 39 Cent eingespart.

Wenn ich nun diese wissenschaftlich erarbeiteten Kriterien mit der Begründung in dem aktuellen Gesetzentwurf der AfD vergleiche, so muss ich ihn als Zumutung empfinden. Der Unterschied zwischen der Gesamtzahl der Abgeordneten nach § 14 Landeswahlgesetz und der Ausgangszahl für die Sitzverteilung nach § 33 ist den Autoren genauso unklar wie die Entstehung von Überhang- und Ausgleichsmandaten. Als Belege werden nur aus dem Zusammenhang gerissene Presseberichte und keine wissenschaftlichen Expertisen herangezogen. Die AfD kennt nur ein Kriterium: Demokratie als finanzielle Belastung.

Schließlich geht der Vorschlag einer Reduzierung auf 129 Abgeordnete völlig am Problem vorbei, zumal die Einteilung in 64 Wahlkreise wie für die Wahl zum Bundestag zugrunde gelegt werden soll. Damit wird die Repräsentations- und Funktionsfähigkeit des Landtags infrage gestellt. Dazu zitiere ich noch einmal Werner Reutter:

„In dieser Forderung“

– also in der Forderung der AfD nach einer Verkleinerung –

„mag sich vielmehr eine grundsätzlich skeptische, wenn nicht sogar ablehnende Haltung gegenüber den Funktionsprinzipien repräsentativ-parlamentarischer Demokratie verbergen.“

So erklärt sich auch der Unterschied zu der eingangs angeführten US-Filmkomödie. Mit der Zeit lernt der Protagonist, Einfluss auf den Verlauf des Murmeltiertages zu nehmen, indem er sein Wissen über die

kommenden Ereignisse nutzt. Am Ende findet er sogar sein persönliches Glück.

Hinsichtlich der AfD bin ich da skeptisch. Kein Wissen, kein Lernen; da bleibt es wohl bei der Zeitschleife und der Erfolglosigkeit des Gesetzentwurfs. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Professor Dr. Bovermann. – Jetzt spricht Herr Höne für die FDP-Fraktion.

**Henning Höne (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Debatte steht ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Verkleinerung des Landtags. Das kommt – Herr Kollege Bovermann hat gerade darauf hingewiesen – uns allen bekannt vor. Wir haben das im November 2017 schon einmal fast gleichlautend debattiert – übrigens nicht nur hier im Plenum; der damalige Antrag der AfD war auch Gegenstand von nicht weniger als sechs Ausschusssitzungen in diesem Hause. Das Parlament hat sich also bereits intensiv mit dem Vorhaben und dem Ziel des hier vorliegenden Gesetzentwurfs beschäftigt.

In der Begründung dieses Gesetzentwurfs führt die AfD nun Effektivität und Kosteneinsparungen an. Ich zitiere:

„Der Landtag NRW wäre auch mit einer Soll-Zahl von 129 Abgeordneten uneingeschränkt arbeitsfähig und zugleich effektiver und kostengünstiger.“

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung: Wer dasselbe Thema innerhalb so kurzer Zeit zweimal in unseren Beratungsprozess einbringt, hat jedes Recht verwirkt, über Effektivität und Kosteneinsparung zu sprechen.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Debatten über Parlamentsgrößen und Wahlsysteme sind so alt wie die Systeme selber. Das ist vom Grundsatz her auch vollkommen in Ordnung. Nun sage ich Ihnen aber: Alle Gründe, die gegen Ihren Antrag sprachen, sprechen auch gegen Ihren Gesetzentwurf. Meine beiden Voredner sind darauf schon entsprechend eingegangen.

Da geht es um die Frage der Arbeitsfähigkeit und die Frage, wie viel Zeit einzelne Abgeordnete haben, sich in Fachausschüssen mit Themen, die in den Ministerien behandelt werden, nicht nur zu beschäftigen, sondern auch die Exekutive wirklich zu kontrollieren. Es geht um die Frage der Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger usw. usf.

Ich kürze das an dieser Stelle ab. Denn für die Freien Demokraten steht fest: 199 Abgeordnete, im eigen-

tlichen Sinne 181 Abgeordnete, sind für die Repräsentation von 18 Millionen Einwohnern nicht überdimensioniert, sondern passend. Mit dieser Größe können wir unseren Aufgaben in jeglicher Hinsicht – sowohl, was die Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger betrifft, als auch, was die Kontrolle der Landesregierung angeht – gut nachkommen.

Nun ist dieser Gesetzentwurf am Ende ja gar nicht zum Beschluss gedacht, sondern für die eigene Echokammer der AfD-Fraktion bestimmt. Am Ende steht dahinter – Herr Kollege Bovermann hat es gerade angesprochen – in Wahrheit eine tief sitzende Missachtung unserer demokratischen Institutionen, indem man Parlamente als Laberbuden bezeichnet und als reine Kostenfaktoren abstempelt.

Ich kann Ihnen sagen: Diesen Weg gehen die Freien Demokraten nicht mit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Höne. – Jetzt spricht Herr Klocke für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Arndt Klocke<sup>1)</sup> (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegen aus den demokratischen Fraktionen, die vor mir gesprochen haben, haben es schon ausführlich begründet. Selbstverständlich muss sich ein Parlament immer wieder fragen, ob die Zusammensetzung und das Wahlverfahren zeitgemäß sind und ob die Repräsentanz in dieser Größe und Form auch aufgrund des Wahlrechtes richtig und notwendig ist. Das, was Sie uns hier vonseiten der AfD vorgelegt haben, würde dieses Parlament aber nachhaltig schwächen.

Ich kann das als jemand sagen, der zwar kein direkt gewählter Wahlkreisabgeordneter ist, aber bei den letzten drei Wahlen das Vergnügen hatte, in seinem Wahlkreis zumindest auf dem zweiten Platz zu landen. Das nehme ich auch ernst und versteh es als Mandat, mich um die Bürgerinnen und Bürger in meinem Kölner Wahlkreis – das sind knapp 200.000 Menschen – intensiv zu kümmern.

Die Vorstellung, wir würden das alles so reduzieren und halbieren, wie Sie das wollen, würde mir den Eindruck vermitteln, man hätte das Doppelte vor der Brust. Dies intensiv zu machen, heißt, sich um Bürgeranliegen und Themen im Wahlkreis eingehend zu kümmern, Bürgernähe zu haben und auch vor Ort bei Veranstaltungen etc. präsent zu sein. Insofern geht das, was Sie vorhaben, an meinen Vorstellungen weit vorbei.

Ich glaube, wir sind alle miteinander gut beraten, den Wunsch nach Bürgernähe, nach Präsenz vor Ort, nach Ansprache, nach Erreichbarkeit usw. ernst zu nehmen, und zwar nicht nur auf digitalem Wege, sondern auch, wenngleich das jetzt in der Coronazeit

deutlich eingeschränkt ist, durch reale Präsenz vor Ort mit Ansprechbarkeit etc.

Meines Erachtens gehen die Vorschläge, die Sie uns hier vorgelegt haben, mit einer Sollgröße von 129 Abgeordneten und der Hälfte der Wahlkreise weit an dem vorbei, was Bürgernähe und Repräsentanz signalisieren sollen. Sie würden das Ganze deutlich reduzieren und einschränken und uns viel weiter von den Bürgerinnen und Bürgern entfernen, als es heutzutage der Fall ist. Daher werden wir Ihren Antrag in jedem Fall ablehnen.

Grundsätzlich – das haben auch die Kollegen von FDP, CDU und SPD gesagt – muss sich natürlich der Landtag regelmäßig fragen, ob das jetzige Wahlverfahren von der Größe und der Repräsentanz her weiterhin angemessen ist. Wir werden uns auch mit Blick auf mögliche Wahlprognosen im Hinblick auf die nächste Landtagswahl fragen: Wo ist die Grenze, was Überhangmandate angeht? – Damit müssen wir uns intensiv beschäftigen.

In der jetzigen Phase – wir sind nicht einmal zwei Jahre von der nächsten Landtagswahl entfernt – sage ich, wenn ich nach Berlin schaue und die sehr mühsamen Debatten sehe, die dort schon viel länger laufen: Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass man jetzt noch auf die Schnelle ein gutes Verfahren findet und zu einem demokratischen Konsens kommt, der alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt.

Meines Erachtens wäre das eine Aufgabe, der sich der Landtag in der nächsten Wahlperiode, am besten von Anfang an, stellen sollte und muss.

Natürlich müssen wir nicht immer weiter an der Sollgröße in der jetzigen Form festhalten. Wir können auch über die Reduzierung der Zahl von Wahlkreisen diskutieren und über einen anderen Zuschnitt reden. Trotzdem sollten wir dabei auf eine Gesamtzahl von etwa 200 Abgeordneten kommen. Denn anders ist – jedenfalls nach meiner Erfahrung; ich gehöre dem Parlament jetzt zehn Jahre an – eine vernünftige Arbeit mit Bürgernähe, Ansprechbarkeit und Präsenz auch in der Fläche nicht zu gewährleisten.

Das, was Sie uns hier vorgelegt haben, passt natürlich ein Stück weit in das AfD-Schema, das wir von Ihnen auch schon die ganze Zeit wahrnehmen, nämlich ein Nicht-ernst-Nehmen, ein Kleinreden von demokratischer Teilhabe und Partizipation. Entsprechend passt das auch in Ihr Muster hinein. Wir werden es entsprechend ablehnen.

Ich meine aber, dass wir alle gut beraten sind, weiterhin eine intensive Debatte miteinander zu führen und uns vor allen Dingen mit Blick auf die nächste Wahlperiode vorzunehmen, dann zu einer Reform zusammenfinden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Klocke. – Jetzt hat noch einmal die AfD das Wort. Herr Strotebeck hat sich gemeldet. Er hat noch 1:45 Minuten Redezeit.

(Herbert Strotebeck [AfD]: Aber in Block II sind doch einmal fünf und einmal drei Minuten Redezeit vorgesehen!)

– Dann haben Sie offenbar schon so viel abgearbeitet. Ich kann nur sagen, was hier steht. Aber erzählen Sie einmal, was Sie zu sagen haben. Dann werden wir schon zurechtkommen.

(Herbert Strotebeck [AfD]: Wie ist jetzt die Regelung?)

– 1:45 Minuten sind es noch – also zwei Minuten. Damit kommen wir schon hin. Bitte.

**Herbert Strotebeck**<sup>1)</sup> (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Sie haben mich nicht enttäuscht, um das gleich einmal zu sagen. Anlässlich der Sitzung des Hauptausschusses im Juli 2018 hatte die Vizepräsidentin, Frau Gödecke, gesagt, sie würde den Landtagspräsidenten ansprechen, um einmal eine Erhebung machen zu lassen, wie es mit der Arbeit aussieht. Es ist nie ein Ergebnis vorgelegt worden.

Herr Klocke hat es gesagt: Was läuft übrigens zu diesem Thema im Bundestag? Um es vorwegzunehmen: Es ist sehr wenig. Aber es gibt heute eine aktuelle dpa-Meldung – das könnte Sie vielleicht interessieren –, aus der hervorgeht, dass man jetzt tatsächlich darauf aufmerksam wird und noch zu dieser Wahl – sprich: zu 2021 – etwas schaffen will.

Am 15. Juni 2020 hat sich beispielsweise in der „Rheinischen Post“ Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer geäußert. Er verlangte ein schnelles Tempo, was die Wahlrechtsreform angeht, und sprach von 609 Abgeordneten.

Zum Jahreswechsel hatte sich Herr Schäuble stark gemacht und wollte unbedingt eine Veränderung haben.

(Zuruf von der CDU: Wie wäre es mit Nordrhein-Westfalen?)

Auch das hat nicht geklappt. Es hat keine Einigung gegeben.

Herr Amthor musste sich natürlich auch, auch wenn er jetzt ein gescheiterter Lobbyist ist, äußern. Er spricht von 500 Abgeordneten, die diskussionsfähig wären.

Herr Oppermann appelliert an alle, dass endlich etwas passieren müsse, weil es eben an die Demokratie geht.

Herr Brinkhaus ist noch ein Stückchen schärfer, indem er sagt, wenn sich jetzt nichts täte, wäre das so

zu sehen, dass die Axt an die parlamentarische Demokratie gelegt würde.

In Bezug auf den Landtag bedeutet das: Unsere Bürger müssen Einbußen hinnehmen. Wir sind aber nicht bereit, über Einsparungen zu diskutieren. Während der Coronazeit haben wir doch durchaus beweisen können, dass es mit weniger Abgeordneten geht. Aus jeder Krise ergeben sich auch Chancen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Es geht nur darum, dass man sie auch nutzen muss und nutzen sollte.

Ich darf Ihnen versprechen: Bei der Verkleinerung des Parlaments werden wir am Ball bleiben. Herr Professor Bovermann, Sie dürfen sicher sein, dass wir dem Murmeltier entsprechend am Thema dranbleiben werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Strotebeck. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/9801** an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir auch nicht. Damit ist so überwiesen.

Ich rufe auf:

### 13 Studierende unterstützen – Beantragung und Bearbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG digitalisieren

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9821

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Tigges das Wort.

**Raphael Tigges** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Digitalisierung“ ist gerade in diesen Zeiten wichtiger denn je geworden. Mit dem von uns, der NRW-Koalition, eingebrachten Antrag zur Digitalisierung der Beantragung und Bearbeitung von BAföG-Mitteln gehen wir nun einen großen und notwendigen Schritt in die richtige Richtung.

Die Finanzierung des Lebensunterhalts der Studierenden war für uns schon immer ein wichtiges Thema und stellte sich bereits vor Corona als sehr

schwierig dar. Die BAföG-Mittel waren und sind das geeignete Instrument der finanziellen Hilfe für Studierende und Studenten; denn eine Ausbildung oder ein Studium darf nicht von der finanziellen Situation der Eltern abhängig sein.

Dennoch stellt gerade die Coronapandemie viele Studentinnen und Studenten vor große finanzielle Schwierigkeiten; denn den Studierenden fehlen Einkünfte aus Teilzeit- oder Minijobs. Hier hilft auch die derzeitige Regelung zum Kurzarbeitergeld nicht weiter, um Abhilfe zu schaffen. Deswegen müssen nun viele Studierende auf BAföG-Mittel zurückgreifen.

Für uns war es deshalb in der aktuellen Ausnahmesituation schon ein wichtiges Signal an alle BAföG-Geförderten, die ihre Ausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen konnten, dass die bewilligten Leistungen auch weiterhin ausgezahlt wurden.

Zudem hat die Bundesbildungsministerin kürzlich bekannt gegeben, dass Studierende einen Coronazuschuss von bis zu 500 Euro im Monat erhalten, der nicht zurückgezahlt werden muss. Dieser Zuschuss unterstützt die Betroffenen dabei, kurzfristige Engpässe überbrücken zu können. Das stärkt den jungen Erwachsenen, die in eine finanzielle Notlage gekommen sind, enorm den Rücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Coronapandemie zeigt uns aber auch, wie überfällig eine umfangreiche Digitalisierung von BAföG-Beantragung BAföG-Bearbeitung für die Zukunft ist.

(Beifall von der FDP)

Gerade jetzt, wo schnelle und unbürokratische Hilfen benötigt werden, wirkt sich die lange Bearbeitungsdauer eines BAföG-Antrags von durchschnittlich immerhin 75 Tagen für die Studierenden schlimm aus.

Die aktuellen Regelungen, die damals für die Onlinebeantragung unter Rot-Grün eingerichtet wurden, stoßen dabei kaum auf Akzeptanz; denn für die notwendige Identifizierung ist entweder eine eID-Funktion des Personalausweises notwendig, für die sich die Studierenden erst ein teures Lesegerät kaufen müssen, oder es muss eine ebenfalls kostenpflichtige De-Mail-Adresse eingerichtet werden.

Diese Regelungen wirken so abschreckend, dass im Zeitraum von April 2018 bis März 2019 landesweit lediglich 0,15 % aller BAföG-Anträge online eingereicht wurden. Somit bleibt eine Verschlankung dieses Verfahrens unerlässlich.

Dabei muss auf der einen Seite natürlich die Identifizierung der Antragsteller sicher, aber vor allem unkomplizierter gestaltet werden als bisher. Auf der anderen Seite muss eine medienbruchfreie, schnelle Weiterverarbeitung der Daten für die Ämter gewährleistet sein.

Wir begrüßen, dass Bund und Länder das Ziel verfolgen, ein bundesweit einheitliches Verfahren zu ent-

wickeln. NRW bietet für die Erprobung eines solchen Verfahrens beste Voraussetzungen. Mit unserer Vielzahl an Universitäten, Fachhochschulen und Unternehmen haben wir in NRW bereits viel Erfahrung mit Maßnahmen zur Digitalisierung der Landesverwaltung gesammelt.

Deshalb möchten wir uns als NRW-Koalition an die Spitze der Bewegung stellen und uns dafür einzusetzen, einen entsprechenden Modellversuch in NRW durchzuführen zu können. Wir sind auch bereit, dafür entsprechende Mittel im Sinne der Studierenden in unserem Land in die Hand zu nehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Tigges. – Jetzt spricht Frau Beihl für die FDP-Fraktion.

**Daniela Beihl (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-krise hat viele gesellschaftliche Bereiche und Gruppen hart getroffen. Im Zuge der Pandemie ist auch das BAföG wieder in den Fokus gerückt.

Die Krise hat auch aufgezeigt, welches analoge Bürokratiemonster wir ins 21. Jahrhundert gerettet haben: das höchst unattraktive und komplizierte BAföG-Beantragungsverfahren. Wer es selbst einmal durchgemacht hat, weiß ganz genau, wovon ich spreche.

Dass beim BAföG etwas nicht richtig läuft, kann man auch an der Entwicklung festmachen, dass es immer weniger BAföG-Empfänger gibt, obwohl die Zahl der Studierenden in den vergangenen Jahren sehr stark gestiegen ist.

Gleichzeitig geben zwei Drittel aller Studierenden an, dass sie sich das Studium auch durch einen Nebenjob finanzieren. Darunter mag es natürlich viele geben, die aus individuellen Gründen kein BAföG bekommen würden oder aus individuellen Gründen kein BAföG beantragen wollen.

Für uns Freie Demokraten ist allerdings ein schlankes Beantragungsverfahren für das BAföG wichtig. Betrachtet man die momentane Dauer der Beantragung von bis zu 5,5 Stunden, wundert es nicht, wenn sich potenzielle Studierende davon abschrecken lassen – ganz zu schweigen von den rund 75 Tagen Bearbeitungszeit.

Schaut man auf die Seite des BMBF, werden einem verschiedene Wege der Beantragung aufgezeigt.

Nummer 1: Man holt sich Papieranträge beim Amt ab, füllt diese händisch aus und wirft sie in die Post.

Nummer 2: Man füllt die Anträge online aus, druckt sie aus, unterschreibt sie händisch und wirft sie in die Post.

Und beim BAföG-Amt geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Daten wieder händisch ins Verarbeitungssystem. Da, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, kann man sich doch nur die Augen reiben.

2014 hat Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen einen angeblich digitalen Weg der Antragstellung eingeführt. Grundlage dafür war nicht etwa rot-grüne Eigeninitiative, sondern das 25. BAföG-Änderungsgesetz. Es verpflichtete die Länder, bis August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen. Voraussetzung zur zentralen Identifikation ist entweder eine kostenpflichtige De-Mail-Adresse oder die eID-Funktion des Personalausweises.

Eine Kleine Anfrage unserer Bundestagsfraktion an das BMBF hat gezeigt, in NRW haben diese vermeintlich digitale Möglichkeit von April 2018 bis März 2019 nur 159 Personen genutzt. Bei knapp 108.000 Anträgen sind das 0,15 %. Ich denke, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, da brauchen wir nicht um den heißen Brei herumzureden: Das System in seiner jetzigen Form ist gescheitert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir finden, das darf nicht unser Anspruch im Jahr 2020 sein.

(Beifall von der FDP)

Unsere Verwaltung und unsere Bürokratie dürfen nicht hinter die technischen Möglichkeiten zurückfallen. Für uns als NRW-Koalition ist die Forderung nach mehr Digitalisierung und Bürokratieabbau kein Lippenbekenntnis. Wir wollen unserem Anspruch gerecht werden und in NRW digitaler Vorreiter sein. Wir wollen bürokratische Hürden abbauen, um gerade junge Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern sozialen Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen.

(Beifall von der FDP)

Deshalb haben wir als NRW-Koalition diesen Antrag eingebracht. Wir wollen eine Verbesserung des Verfahrens. So schaffen wir eine pragmatische Unterstützung für unsere Studierenden und bauen Zugangshürden ab. Erfreulicherweise wurde das enorme Optimierungspotenzial auch in anderen Ländern und auf Bundesebene erkannt. In einem Digitalisierungslabor auf Bundesebene wurde ein Prototyp für ein bundeseinheitliches digitales Antragsverfahren erarbeitet. Es existiert also bislang eine digitale Skizze.

Wir sind der Meinung, NRW als Europas dichtester Hochschulraum mit fast 780.000 Studierenden ist der perfekte Ort, um dieses Pilotprojekt durchzuführen.

(Beifall von der FDP)

Holen wir es also nach NRW, testen wir ein neues Verfahren und setzen wir wichtige Impulse zur

Verbesserung des Systems. Wir beauftragen daher die Landesregierung, im Bund für NRW zu werben. Nutzen wir jetzt die Chance, eine wirkliche Verbesserung voranzubringen. Wir wollen anders als Rot-Grün, dass NRW nicht nur bundeseinheitliche Mindeststandards erfüllt, wir wollen weg von halbgaren Add-ons, wir wollen hin zu einem wirklich digitalen, verständlichen und praktikablen Verfahren.

(Beifall von der FDP)

Nur so, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, schaffen wir für unsere Studierenden eine wirkliche Verbesserung, die Hürden abbaut, angenommen und verwendet wird. Und das gelingt, wenn wir nicht nur wie Rot-Grün damals die Antragsseite digitalisieren, sondern auch die Antragsbearbeitung, die Einreichung und den Förderbescheid vollständig digitalisieren.

Wenn wir all diese Dinge umgesetzt haben, dann sollten wir auf Bundesebene auch insgesamt über das Thema „Elternunabhängiges BAföG“ sprechen. Das sind wir unseren Studierenden vor allem vor dem Hintergrund des starken Rückgangs der BAföG-Bezieher schuldig, und das nicht nur in Nordrhein-Westfalen. – Ich freue mich sehr auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Beihl. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Bell.

**Dietmar Bell (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt habe ich ja fast befürchtet, dass das der Versuch der Regierungskoalition sein wird, den großen Werbeblock für Nordrhein-Westfalen – digitale Kompetenz usw. – hervorzuholen. Schade nur, dass das Projekt eigentlich nicht dafür geeignet ist.

Das Projekt ist ein Pilotprojekt auf Bundesebene, das die Bundesregierung beschlossen hat, um entsprechend die BAföG-Beantragung zeitgemäß zu ermöglichen. Frau Beihl, Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht nur einen Workshop geben hat, sondern ein fest abgestimmtes Verfahren mit vier entsprechenden Schritten, die abgearbeitet worden sind, wo unter anderem Vertreter des BMBF, des federführenden Bundeslandes Sachsen-Anhalt, des mitwirkenden Bundeslandes Rheinland-Pfalz, ausgewählte Ämter für Ausbildungsförderung, IT-Expertinnen und IT-Experten sowie Nutzerinnen und Nutzer eingebunden waren. Das ist über ein halbes Jahr gelaufen mit Dummys, um eine optimale Lösung zu erarbeiten.

Wenn Nordrhein-Westfalen in dieser Frage federführend hätte mitarbeiten wollen, hätte man ja als größtes Bundesland bei einem CDU-geführten Wissenschaftsministerium auch die Federführung als Bun-

desland beanspruchen können. Man hätte ja auch wie Rheinland-Pfalz mitwirkend arbeiten können. Das ist beides nicht passiert. Und deswegen finde ich, sollte man sich hier nicht mit den Federn der Bundesländer schmücken, die das jetzt federführend auf der Bundesebene für alle Bundesländer erarbeitet haben und in die Praxis überführen.

Ich halte es für richtig – das will ich auch so deutlich sagen –, dass Nordrhein-Westfalen sich bemüht, jetzt einer der Piloten zur Einführung dieses Verfahrens zu werden. Aber in der Frage, wie tief die Gestaltungsoptionen noch sind, wäre ich doch wirklich mal zurückhaltend, weil es hier eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung zwischen allen Bundesländern geben wird und nicht jedes Bundesland eigenständige Regelungen baut, sondern die Regelungen, die dann auf der Bundesebene erarbeitet worden sind, umgesetzt werden.

Dass das eine deutlich bessere Lösung geben wird als die Lösung, die 2014 auf den Weg gebracht worden ist, ist doch völlig klar, weil die Zeit einfach über das, wie BAföG aktuell bearbeitet wird – da sind wir uns auch alle völlig einig –, hinweggegangen ist. Wir müssen im Sinne der Studierenden relativ rasch zu klugen und vernünftigen Lösungen kommen.

Im Hinblick auf die Bereitstellung der Haushaltsmittel werde ich bei uns in der Fraktion dafür werben, da mitzugehen, um ein starkes Zeichen zu setzen. Das kann ich schon einmal signalisieren, weil ich das für ein sinnvolles Begehrten halte.

Worüber ich mich geärgert habe, will ich klar sagen: Es ist die Tonalität, die im Antrag zum Ausdruck kommt und jetzt von Ihnen noch einmal angesprochen wurde, dass nämlich Corona die Schwäche der BAföG-Beantragungen deutlich gemacht habe. Sie schreiben in Ihrem Antrag unter anderem, dass deshalb gegenwärtig zur Überbrückung kurzfristiger Notlagen auf der Bundesebene auch an Lösungen außerhalb des BAföG gearbeitet werde. Das haben Sie hier noch einmal dargelegt.

Wir hatten uns ein Stück weit committed, diese Frage nicht in den politischen Dissens zu stellen. Ich will für meine Fraktion noch einmal ganz klar festhalten: Alle Akteure – die Studierendenwerke, die ASten, die Hochschulrektoren – wollten eine Lösung innerhalb des BAföG. Die Einzige, die das nicht wollte, war die Bundeswissenschaftsministerin. Sie wissen das sehr genau, und Sie wissen auch, dass die Lösung, die jetzt zustande gekommen ist, mit erheblicher Zeitverzögerung an den Start gegangen ist und bei der Frage der Beantragung eine Reihe von Hürden mit sich bringt.

Wir finden das extrem suboptimal, und ich habe das zum Ausdruck gebracht. Wir haben uns hier im Land committed, das Thema der Unterstützung der Studierenden nicht zum Gegenstand inhaltliche Auseinandersetzungen zu machen.

Deswegen will ich auch noch einmal klarstellen, dass das kein Argument gegen eine Lösung im BAföG war. Ganz im Gegenteil: An der Stelle sollten Sie sauber argumentieren, weil es sich nicht gehört, zu versuchen, darüber den „Schlenk“ in eine positive Wendung für die Lösung auf der Bundesebene zu finden. Diese hätte wesentlich schneller kommen und wesentlich besser aussehen können als das, was jetzt auf den Tisch gelegt worden ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Bell. – Für die Grünen spricht jetzt Herr Bolte-Richter.

**Matthi Bolte-Richter\*** (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag gibt vor, Sie wollten Studierende unterstützen. In dieser historischen Situation, in der wir uns im Moment befinden, ist aber vermutlich die Frage der BAföG-Beantragung und welche Digitalisierungsschritte man im BAföG-Antragsverfahren noch einzehnen kann, sicherlich eine der eher kleinen Baustellen, um das einmal sehr freundlich zu formulieren. Was wir brauchen, um den Studierenden durch diese Pandemielage und die damit für sie verbundenen wirtschaftlichen Folgen zu helfen, wäre eine echte Nothilfe.

Wir haben inzwischen eine Reihe an Zahlen vorliegen. 40 % der Studierenden haben ihre Jobs verloren. Mehr als ein Drittel gibt in Befragungen an, große finanzielle Sorgen zu haben. 22 % der Studierenden mussten sich Geld leihen. Das geht aber auch nur dann, wenn man das entsprechende Umfeld hat. Es ist eben nicht so leicht, wenn man Eltern hat, die in Kurzarbeit sind, oder wenn man sich für das digitale Sommersemester neue Endgeräte kaufen muss. Da haben wir, glaube ich, eine größere Baustelle identifiziert.

Wir Grüne hätten uns sehr gewünscht, dass so etwas wie eine Soforthilfe für Studierende in Form eines bedarfsdeckenden Zuschusses aufgelegt worden wäre, der von den Studierenden, die krisenbedingt in finanzielle Probleme geraten sind, schnell hätte abgerufen werden können. Wenn man es einmal nüchtern konstatiert, dann ist die Überbrückungshilfe, die von der Bundesregierung gekommen ist, einfach nur ein schlechter Scherz.

Seit dem Shutdown sind drei Monate vergangen, bis überhaupt etwas gekommen ist. Dann funktionierten die Homepage und die Hotline nicht. Jetzt erleben wir, dass es sich noch einmal um weitere Tage verzögert, bis das erste Geld irgendwann Anfang Juli tatsächlich ausgezahlt werden soll. Das ist einfach ein großes Versagen seitens der Bundesregierung.

Die 500 Euro, die Studierende dann als Hilfe maximal bekommen können, reichen nicht aus, um davon unter anderem den Unterhalt zu finanzieren.

Auch Studienkredite, deren Zinsen nur kurzfristig ausgesetzt werden, sind keine vernünftige Lösung. Das geht ebenfalls an der Lebensrealität vorbei.

Beim BAföG haben wir aber vor allem das Problem, dass es zu wenig Studierende bekommen. Heute bekommen nur noch 13 % der Studierenden BAföG. Das ist ein viel zu niedriger Satz. Wenn man sich dann noch ansieht, wozu das BAföG eigentlich gedacht ist, muss man sagen: Schön, dass Sie sich mal wieder mit diesem Thema beschäftigen, aber das ist sicherlich nicht die Hauptbaustelle.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die BAföG-Digitalisierung ist eine Never Ending Story; das wissen wir alle, die wir uns im Wissenschaftsbereich herumtreiben. Das war sie auch schon vor vier Jahren, als wir im Landtag über einen Antrag der FDP debattiert haben – einige von uns erinnern sich noch daran.

Der grundsätzliche Befund, dass es nicht sein kann, dass nur jeder 500. Student bzw. jede 500. Studentin tatsächlich BAföG online beantragt, obwohl es diese Möglichkeit schon seit 2016 gibt, zeigt einfach, dass da offensichtlich etwas im Argen liegt. Im Übrigen war es eine bundesrechtliche Vorgabe, das so zu machen, wie es jetzt aufgesetzt wurde, und kein Werk von Rot-Grün.

Ich mache aber keinen Hehl daraus, dass es in den letzten Jahren von Rot-Grün auch keinen alternativen Weg gegeben hat und das natürlich nicht besonders befriedigend ist. Man muss aber, Frau Kollegin Beihl, durchaus auch einmal konstatieren, dass Sie mit dieser Koalition schon seit über drei Jahren in der Regierungsverantwortung sind und in dieser Zeit etwas hätte passieren können.

Jens Brandenburg, der hochschulpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, sagte am 12. November 2019 gegenüber dem „Handelsblatt“: Das ist eine Blamage für die Länder, die das BAföG seit Jahren digitalisieren sollen. – Unabhängig von der Frage, wer wann regiert hat: Er hat damit auf jeden Fall recht.

Das Anliegen, ein neues System für ein online zu beantragendes BAföG zu schaffen, ist gut und richtig, weil das bisherige Verfahren aus guten Gründen nicht angenommen wird. Ich glaube, wir sind uns sogar alle einig, dass dieser Weg mit dem De-Mail-Verfahren überhaupt nicht sinnvoll war, weil diese De-Mail von niemanden genutzt wird.

Wir hatten gerade die Anhörung zum E-Government-Gesetz. Da haben wir gehört, dass das Servicekonto NRW, das Sie jetzt als alternativen Weg vorschlagen, zwar von ein paar mehr Leuten genutzt wird,

aber längst noch nicht von so vielen Leuten, wie wir bräuchten. Wir haben am Servicekonto 80.000 Registrierte für die notwendige Sicherheitsstufe „Vertrauensniveau hoch“.

Für die Personalausweisidentität haben wir gerade mal 5.200, die registriert sind – und das übrigens auf die gesamte nordrhein-westfälische Bevölkerung gesehen.

Das ist natürlich ein Problem, wenn man sich das anguckt und wenn man das jetzt als die Lösung für alle Probleme preist. Das geht an der studentischen Realität vorbei.

Das E-Government hat bekanntermaßen das Chicken-Egg-Problem, dass es erst wenige Angebote gibt, dann gibt es wenig Nachfrage und dann gibt es wenig Angebote, weil es wenig Nachfrage gibt.

Wenn Sie das lösen können, wäre das gut. Aber wichtiger wäre eigentlich, dass wir das Thema „BAföG“ endlich angehen, dass wir es schaffen, dass das BAföG nicht mehr zu niedrig, nicht mehr zu kompliziert, nicht mehr bologna- und familieninkompatibel ist, kurz: Dieses BAföG gehört dringend reformiert. Damit würden wir tatsächlich etwas für die Studierenden tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Seifen.

**Helmut Seifen** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der CDU/FDP nimmt eine Zielstellung auf, die bereits seit 2013 formuliert worden ist und bereits seit dem 01.08.2016 umgesetzt sein sollte.

Seitdem sollten alle BAföG-Anträge komplett online abgewickelt werden. Dass dieses Ziel nicht eingehalten worden ist, liegt vor allem an den Bundesländern. Der Bund hat das Digitalisierungsgesetz für die BAföG-Anträge zwar auf den Weg gebracht, die Ausführung der Abwicklung liegt jedoch in den Händen der Bundesländer. Diese haben die Umsetzung schlichtweg verschlafen.

Sie haben kein einheitliches System zur Onlinebearbeitung entwickelt, und es ist keine weitergehende digitale Bearbeitung – Stichwort: E-Akte – möglich.

Dieter Timmermann, seinerzeit Präsident des Deutschen Studentenwerkes, sagte dann auch nur resigniert: „Der Digitalisierungstiger des Bundes sprang und endete in den Ländern als Bettvorleger.“

Im Bereich der BAföG-Regelung kann man von einem Desaster sprechen, wie die FDP im Bundestag durch ihre Anfrage im November 2019 öffentlich gemacht hat. Die Analyse im vorliegenden Antrag ist

korrekt. Auch die Erkenntnis ist korrekt, dass die SPD-Grünen-Regierung, die Vorgängerregierung hier im Land, die Onlineregelung im BAföG-Bereich völlig verschlafen hat. – Das müssen Sie sich schon ans Revers heften lassen.

In NRW konnte man ab 15.01.2014 seinen BAföG-Antrag online einreichen. Ab 2015 standen endlich alle Formulare online zur Verfügung, und ab 01.08.2016 waren auch die elektronische Ausweisfunktion und die nicht kostenfreie De-Mail für die Authentifizierung möglich. Man braucht allerdings bis heute dafür ein Ausweislesegerät für 80 Euro, wenn man kein Smartphone besitzt, das das Auslesen des Personalausweises über eine Handy-App ermöglicht.

Das Onlinezugangsgesetz sieht vor, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern online angeboten werden sollen. Das ist sehr ambitioniert. Für diese länderübergreifende Zusammenarbeit wurde sogar das Grundgesetz geändert.

Es muss aber allen klar sein, dass es nur bei einer einheitlichen Onlineabwicklung von Verwaltungsdienstleistungen Vorteile für den Bürger geben wird. Im Zuge des Onlinezugangsgesetzes hat der IT-Planungsrat bereits Ende 2018 auch eine Umsetzung für das BAföG-System vorgesehen.

Das Land Sachsen-Anhalt wurde damit beauftragt, ein Pilotprojekt für alle Bundesländer zu starten. Das „Digitalisierungslabor BAföG“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und Sachsen-Anhalt verantwortet. Es hat das Ziel, eine nutzerfreundliche Digitalisierung der BAföG-Antragstellung und weiterer Leistungen zu erstellen.

Am 12. und 13. März 2019 wurde beim Fachkongress des IT-Planungsrats die aktuelle Version des Click-Dummy aus dem Digitalisierungslabor BAföG vorgestellt. Diese geht nun in die Umsetzungsphase. Daran will sich das Land NRW auch beteiligen.

Dieses Vorgehen ergibt sich aus der Systematik, die der IT-Planungsrat generell vorgesehen hat, nämlich bestimmte Gruppierungen der 575 Leistungen nach dem Onlinegesetz federführend an bestimmte Länder zu delegieren. Die entwickelten Lösungen werden dann einheitlich von den anderen Bundesländern übernommen.

Nur ist Ihr Vorhaben, das Sie hier vorsehen, und die geplante Ausgestaltung einfach risikoreich. Die beabsichtigte Einbeziehung des NRW-eigenen Servicekontos in das BAföG-Portal NRW ist technisch gesehen zwar gut und pragmatisch, verkennt aber die Mobilität der Studierenden bei ihren Unistandorten. Sie sollte Ihnen also nicht als Vorbild dienen. Denn mit dem Sonderweg NRWs wird erneut eine Zerfaserung der BAföG-Portal-Landschaft in Deutschland in Kauf genommen.

Deshalb gehen unsere Forderungen dahin, deutschlandweit ein einheitliches Portal für alle Bundesländer mit einheitlicher formaler digitaler Abwicklung zu schaffen. Notwendig ist es auch, dass BAföG-Gesetz zu ändern, welches nur zwei, mittlerweile längst überholte Wege zur digitalen Authentifizierung erlaubt. Dies wird im Antrag nicht explizit erwähnt.

Hier wünschen wir moderne Verfahren wie zum Beispiel das Video-Ident-Verfahren oder eine Smartphone-App. Die Smartphone App „BAföG direkt“ wird zwar schon angeboten und unter anderem in Hessen bereits genutzt, aber weder NRW noch andere Bundesländer haben sich für diese App geöffnet.

Hier muss das Land NRW entsprechende Vorbereitungen für eine Öffnung zu dieser App treffen. Anstatt ein eigenes BAföG-Portal zu schaffen, sollte die Landesregierung die digitale Umstellung des Back-End-Prozesses in der BAföG-Verwaltung schnellstmöglich vollziehen, da dies nicht Gegenstand des Digitalisierungslabors BAföG-online ist. Aber es kann nicht sein, dass man seine Formulare online hinschickt, die Verwaltung sie ausdrückt, die Studierenden unterschreiben und sie wieder zurückschicken. Das ist vorgestern, und wir sind für übermorgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Seifen. – Jetzt spricht für die Landesregierung die Ministerin Frau Pfeiffer-Poensgen.

**Isabel Pfeiffer-Poensgen<sup>\*)</sup>:** Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Sicherstellung der Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts stellt Studierende während ihres Studiums häufig vor große Herausforderungen.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz ist für Studierende in Deutschland in dieser Situation eine wichtige Unterstützung.

Man muss trotz Corona – ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen – einfach einmal in die Zukunft gucken und sich damit beschäftigen, was wir verbessern können.

Das kann man natürlich mit Grundsatzdebatten erst einmal alles infrage stellen und sagen: Beim BAföG müssen wir alles verändern. Man kann auch längliche Vergangenheitsbewältigung betreiben, wer oder was vielleicht wann wie etwas anders fand.

Ich fände es aber gut, wenn wir dieses Problem jetzt sehr pragmatisch lösen würden. Deswegen kommt dieser Antrag auf jeden Fall zur rechten Zeit. Dass die derzeitige Situation digital nicht zufriedenstellend ist, haben auch alle bestätigt.

Wir haben allerdings auch in der aktuellen Situation, in der durch die Coronapandemie viele in eine ganz schwierige Notlage geraten sind, versucht, aus unseren Landesmitteln etwas zu tun. Wir haben etwas getan, was sich Ihnen vielleicht auf den ersten Blick nicht erschließt. Wir haben versucht, die Regelungen des BAföG für die Studierenden perspektivisch gut zu verändern.

Es ist uns als erstem Bundesland gelungen, aufgrund dieser pandemischen Lage die individualisierte Regelstudienzeit der eingeschriebenen Studierenden um ein Semester zu erhöhen, um damit quasi automatisch die Verlängerung der BAföG-Höchstbezugsdauer um ein Semester zu ermöglichen. Das ist, finde ich, auch eine wesentliche Perspektive für Studierende, die jetzt durch die Gesamtsituation in Probleme geraten sind.

Orientiert am Ziel, dass den Studierenden durch die Bedingungen der Pandemie eben keine Nachteile entstehen sollen und sie ihr Studium nicht aus wirtschaftlicher Not abbrechen müssen, wurden so die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium in dieser Situation angepasst.

Gleichzeitig wurde und wird aber deutlich, wie auch der vorliegende Antrag darstellt und es hier auch bereits von mehreren Redner benannt worden ist, dass das bisherige BAföG-Antragsverfahren eben nicht mehr zeitgemäß ist und fortentwickelt werden muss. Darauf können sich meines Erachtens auch alle verständigen. Diese völlige Digitalisierung verfolgen Bund und Länder seit 2018. Das wurde hier auch schon referiert. Ein bundesweites digitales Verfahren, das medienbruchfrei und ortsunabhängig funktioniert, muss jetzt erreicht werden.

Zur Erprobung des geplanten Pilotprojektes haben wir uns als Nordrhein-Westfalen beworben, übrigens auch auf ausdrücklichen Wunsch des Bundes, weil wir uns natürlich als „Teststrecke“ gewissermaßen eignen. Wir haben eine wirklich große Anzahl von Studierenden, und auf der anderen Seite sind wir in der Landesregierung, was die eigene Verwaltung angeht, jetzt auf dem Weg, die Digitalisierung sehr stark voranzutreiben.

Die Landesregierung wird sich daher weiterhin, wie im Antrag vorgeschlagen, beim Bund und den anderen Ländern dafür einsetzen, die Pilotierung in NRW durchzuführen. Ich denke, nach dem, was ich weiß, wird uns das sowie die für die Pilotphase landesseitig benötigten Mittel bereitzustellen, gelingen. Nordrhein-Westfalen kann dann als Pilotland an der Gestaltung eines neuen Verfahrens mitwirken.

Es muss unser Interesse sein, dass die Verwendung eines sicheren digitalen Verfahrens für die Identifikation der Antragstellenden – das war immer der Doppelpunkt, weswegen es diese merkwürdigen Verfahren jetzt gibt – gewährleistet ist und gleichzeitig mit geringstmöglichen Aufwand für Studierende und

BAföG-Ämter eine medienbruchfreie Übermittlung und Bearbeitung der Anträge möglich ist. Daran wollen wir jetzt alle arbeiten. Wir haben große Probleme zu bewältigen, aber diese Lösung wird den Studierenden das Leben erleichtern. Und das wollen wir, meine ich, alle. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/9821 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation. Abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9821 einstimmig so überwiesen**.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 14 aufrufe, sage ich für das Protokoll noch etwas zu Tagesordnungspunkt 12: Der **Gesetzentwurf** der AfD **Drucksache 17/9801** wurde **einstimmig überwiesen**. Das habe ich eben nicht so deutlich formuliert, wie ich es jetzt wiederholt habe. Damit ist das protokollarisch ordnungsgemäß festgehalten.

Jetzt rufe ich auf:

#### **14 Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit und Digitalisierung zusammen denken – Strukturelle Be nachteiligungen von Frauen abbauen und brach liegendes Potenzial für die digitale Transformation nutzen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9811

Inzwischen haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte, sprich: im umgekehrten Verfahren, zu behandeln.

Damit kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/9811 an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Wissenschaftsausschuss. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich auch darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen soll.

Wer stimmt diesem Verfahren so zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Sehen wir nicht. Gibt es Enthaltnungen? – Sehen wir auch keine. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

## 15 Diskriminierung bei der Blutspende beenden!

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9794 – Neudruck

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9914 – Neudruck

Die Aussprache ist eröffnet. Herr Klocke von Bündnis 90/Die Grünen wird sprechen. Bitte schön, Herr Klocke.

**Arndt Klocke\*** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass es uns heute gelungen ist, hier einen mittlerweile zwischen den vier Fraktionen CDU, FDP, SPD und Grünen abgestimmten Antrag zum Thema „Blutspende“ vorzulegen.

Das Thema ist wichtig und relevant. Alle, die sich in diesem medizinischen Bereich auskennen, wissen, dass wir zu wenige Blutkonserven haben. Gerade die Pandemie hat noch einmal dazu geführt, dass wir hier einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen haben. Umso weniger verständlich ist es, dass immer noch Menschen in dieser Gesellschaft von der Blutspende ausgeschlossen sind. Dazu gehören bisexuelle, homosexuelle Männer und Transsexuelle.

Die Debatte hat vor wenigen Wochen auch im Bundestag stattgefunden. Dort haben sich die Fraktionen leider nicht auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Die Grünen und die FDP hatten hier den Vorstoß gewagt, dass die bisher gültige Regelung, dass bisexuelle und homosexuelle Männer faktisch von der Blutspende ausgenommen sind, aufgehoben werden soll und dieses Quasi-Verbot eben zukünftig nicht mehr gelten soll. Das ist von den Regierungsfraktionen in Berlin, CDU/CSU und SPD, abgelehnt worden.

Was ist der Grund für diese Vorsicht? Fast alle hier im Plenum werden sich an das Aufkommen der Krankheit Aids, an das Aufkommen der HIV-Infektionen in den 80er-Jahren erinnern. Weil es damals noch keine ausreichenden Testmöglichkeiten gab, hat man in den ersten Jahren im Nebel

gestochert, woher diese Krankheit überhaupt kam. Es gab kein vernünftiges Testverfahren. Der erste HIV-Test wurde erst 1985 auf den Markt gebracht, auch wenn die ersten Krankheitsfälle schon im Jahre 1981 in den USA festgestellt worden waren. Es waren in dieser Anfangszeit des Bekanntwerdens der Erkrankung vor allen Dingen homosexuelle Männer, die betroffen waren.

Aus dieser Zeit röhrt das Verbot für homosexuelle Männer, bei der Blutspende aktiv zu werden. Nur haben wir jetzt das Jahr 2020. Eine HIV-Infektion ist zwar weiterhin chronisch und nicht heilbar, aber mittlerweile eine behandelbare Erkrankung geworden. Darüber hinaus haben wir ganz andere Testverfahren. Heutzutage kann man schon nach zehn Tagen über einen sogenannten PrEP-Test feststellen, ob jemand HIV-infiziert ist oder nicht, und spätestens nach sechs Wochen ist mit dem jetzt gültigen HIV-Test, der in einer normalen Arztpraxis durchgeführt wird, zweifelsfrei festzustellen, ob eine Infektion vorliegt oder nicht.

Deswegen ist es absolut unverständlich, warum homosexuelle oder bisexuelle Männer ein ganzes Jahr auf die Ausübung von Sexualität verzichten sollen. Welch irreale Vorstellung für einen gesunden Menschen! Selbst wenn sie mit dem eigenen Ehemann und in einer monogamen Beziehung Geschlechtsverkehr haben, ist es verboten. Es gibt diesen Fragebogen, und jeder, der schon einmal Blut gespendet hat, weiß, dass man diesen wahrheitsgemäß ausfüllen muss. Damit ist man faktisch von der Blutspende ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund, dass es aufgrund der heutzutage gültigen Testverfahren überhaupt nicht notwendig ist, und angesichts der Tatsache, dass wir dringend Blutspenden brauchen, dass wir die Labore dringend auffüllen müssen, wäre es wichtig, hier einen Sprung nach vorne zu machen. Wir reden immerhin von etwa 10 % der Menschen in unserem Land. Man kann sich ausrechnen, wie viele es sind. Wir sprechen von vier bis fünf Millionen Männern, die von der Blutspende ausgeschlossen sind.

Ich finde, es ist ein starkes Signal, das heute vom Landtag ausgeht, auch wenn dieses Thema zu vorgerückter Zeit behandelt wird und wahrscheinlich auch nicht mehr viele zuschauen: Das größte Bundesland, Nordrhein-Westfalen, sagt in Richtung Bundesregierung: Diese diskriminierende Regelung muss beseitigt werden. Homo- und bisexuelle Männer und transsexuelle Menschen müssen zur Blutspende zugelassen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist meiner Meinung nach ein sehr erfreuliches und sehr klares Signal für Gleichberechtigung, für Vielfalt und Toleranz. Es ist auch ein medizinischer Fortschritt. Wir tun dem Deutschen Roten Kreuz und anderen Organisationen ein Gutes. Wir tun den

Blutbanken ein Gutes. Wir hoffen und setzen darauf, dass die Landesregierung und ganz vorne unser NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann über den Bundesrat und über Gespräche mit der Bundesregierung in Berlin aktiv wird, dass es zu einer Änderung der Praxis kommt.

Ich weiß aufgrund meiner Tätigkeit als Kuratoriumsmitglied der Aidshilfe NRW, dass Sie, Herr Laumann, bei den Aidshilfen und vielen Gesundheitsorganisationen ein gutes Standing haben. Deswegen liegt viel Hoffnung in Ihnen. Erheben Sie Ihre Stimme in Berlin laut und deutlich, damit die Ärztekammer in der Gesetzgebung aktiv wird und wir zu einer Änderung der entsprechenden Regelung kommen. Aus Nordrhein-Westfalen haben Sie ganz klar Rückendeckung.

Abschließend möchte ich mich bei allen vier Fraktionen, die diesen Antrag mittragen, ganz herzlich bedanken. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Kollege Klocke. – Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Müller.

**Frank Müller (SPD):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar für die Anträge heute. Noch dankbarer bin ich dafür, dass es im Gegensatz zu TOP 11 gemeinsam geht, und dabei geht es um mehr als reine Symbolpolitik. Denn wenn wir über das Thema „Blutspende“ reden, reden wir über zwei Dimensionen: zum einen über die wissenschaftliche, zum anderen über die menschliche.

Homosexuelle Männer bzw. Männer, die Sex mit Männern haben, waren bis 2017 völlig ausgeschlossen von der Blutspende. Seit 2017 ist in Deutschland auch diese Gruppe zur Blutspende zugelassen, allerdings erst – Kollege Klocke hat es gerade erwähnt –, wenn sie zwölf Monate lang keinen Sex hatten. Finden Sie den Fehler! Denn wer bleibt eigentlich ein Jahr enthaltsam, um Blut spenden zu dürfen?

Auch durch eine befristete Rückstellung bleiben sexuell aktive Männer, die mit anderen Männern schlafen, also faktisch dauerhaft von der Blutspende ausgeschlossen. Das ist völlig lebensfremd, aber insbesondere entbehrt es jeder wissenschaftlichen Grundlage. Es basiert schlicht auf Vorurteilen und eben nicht auf Wissenschaft.

Die Neuregelung von 2017 stellt also lediglich eine kosmetische Veränderung dar, die über die diskriminierende Wirkung nicht hinwegtäuschen kann. Insbesondere die Frist von einem Jahr ist nicht nachvollziehbar und scheint völlig willkürlich gegriffen – darauf hat auch Kollege Klocke gerade hingewiesen –; denn begründbar wäre einzig und allein ein Zeitraum,

der sich am sogenannten diagnostischen Fenster orientiert. Eine HIV-Infektion kann man heute sechs Wochen nach dem letzten Risiko sicher ausschließen. Sechs Wochen und eben nicht 52 Wochen!

Generell muss man feststellen, dass heute durch moderne Testverfahren eine Infektion mit Hepatitis oder HIV ohnehin nahezu komplett ausgeschlossen werden kann.

Dank der in den vergangenen Jahren entwickelten Verfahren und Sicherheitsmaßnahmen ist die Wahrscheinlichkeit, sich bei einer Bluttransfusion mit HIV anzustecken, von etwa 1:1.000.000 auf etwa 1:10.000.000 gesunken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowieso wirft das gesamten Verfahren in Deutschland Fragen auf. Denn in Deutschland steht weiterhin sehr stark die sexuelle Orientierung und nicht das verhaltensbedingte Risiko im Vordergrund. Wünschenswert wäre also eine Lösung, die nicht die sexuelle Orientierung bzw. das Verhalten über einen langen Zeitraum, sondern tatsächlich HIV-Risiken in jüngster Zeit in den Blick nimmt, also dass alle Menschen, egal welcher sexuellen Orientierung und welchen Geschlechts, nur dann als Risiko gelten, wenn deren Verhalten oder sexuelle Aktivität ein hohes Risiko für schwere Infektionskrankheiten darstellt. Bislang gibt es keine mir bekannten ernsthaften Bemühungen, das Befragungsverfahren hier im Grundsatz zu verändern.

Dass es auch anders geht, zeigen die Beispiele aus anderen Ländern. So werden Spender in Bulgarien, Italien, Lettland, Polen oder auch Portugal unabhängig von ihrer Sexualität zu ihrem Verhalten befragt. In Israel wird das Plasma aus Blutspenden homosexueller Menschen vier Monate lang eingefroren. Danach wird der Spender noch einmal auf Infektionskrankheiten getestet. Ist der Spender gesund, wird die eingefrorene Blutspende rückwirkend freigegeben. Das zeigt deutlich: Der Ausschluss ganzer Bevölkerungsgruppen einzig und allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ist schon vor diesem Hintergrund völlig unbegründet. Der Geisterfahrer in diesem Falle ist eben Deutschland und sind nicht die anderen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sind aber nicht nur unbegründet und diskriminierend, sondern vor allem entwürdigend. Denn hier werden schlicht ganze Bevölkerungsgruppen unter einen Generalverdacht gestellt, völlig unabhängig von ihrem persönlichen Verhalten. Dass Transmenschen hier noch einmal extra Erwähnung finden, macht die Diskriminierung zu einer doppelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will eine einfache Frage in den Raum stellen: Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einer monogamen heterosexuellen und einer monogamen homosexuellen Beziehung? – Richtig, es gibt keinen einzigen. Und

dennoch wird diese Unterscheidung gemacht. So sind vor dem Gesetz eben nicht alle Menschen gleich.

Ich bin seit nunmehr zehn Jahren mit meinem Mann zusammen. Seit 2018 sind wir verheiratet. Meine Blutgruppe ist 0 negativ. Es ist eine sehr begehrte Blutgruppe, denn sie ist selten und universell einsetzbar. Aber selbst wenn ich helfen wollte, dürfte ich es schlachtweg nicht, nur aufgrund der Tatsache, dass ich mit einem Mann zusammenlebe. Und obwohl sich unser Leben kaum vom Leben monogamer Heterosexueller unterscheidet, dürfen die einen Blut spenden, die anderen, also wir, jedoch nicht. Wenn wir es dennoch wollten, dann müssten wir lügen, was eigentlich nichts anderes heißt, als sich selber zu verleugnen. Nachdem Generationen dafür gekämpft haben, offen und selbstbestimmt leben zu können, ist das absolut inakzeptabel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein paar persönliche Worte. Ich persönlich bin es schlachtweg leid, diese Diskriminierung noch einen Tag länger als nötig hinnehmen zu müssen. Ich bin es leid, dass hier immer noch mehr oder weniger subtil so getan wird, als hätten Schwule und Transmenschen HIV exklusiv für sich gepachtet. Das ist wirklich so was von 80er!

Es ist an der Zeit, dieses diskriminierende und würdelose Kapitel ein für allemal zu schließen. Ich bin sehr dankbar, dass wir heute gemeinsam versuchen, dies auf den Weg zu bringen. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU Herr Kollege Preuß das Wort.

**Peter Preuß<sup>\*)</sup>** (CDU): Verehrte Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Blutspende rettet Leben. Viele Menschen beherzigen das und spenden in Verantwortung für andere ihr Blut. Dennoch ist Blut knapp. Die Blutspendedienste werden nicht müde, durch Kampagnen auf die Notwendigkeit, Blut zu spenden, hinzuweisen, um das Leben anderer, die darauf angewiesen sind, zu retten. Pro Tag werden etwa 14.000 Blutspenden benötigt. Allerdings spenden nur 2 bis 3 % der Bevölkerung regelmäßig Blut.

Nicht jeder ist ein geeigneter Blutspender. Gesundheitliche Beeinträchtigungen des Spenders können zu einer gesundheitlichen Gefährdung des Blutempfängers führen. Deshalb muss der Empfänger des

gespendeten Blutes geschützt werden, was für uns oberste Priorität hat.

Nun ist die Bundesärztekammer beauftragt, auf der Grundlage medizinisch-fachlicher Erkenntnisse Kriterien zu entwickeln, die das Risiko beschreiben, was zur Folge hat, dass sie sogenannte Risikopersonen von der Blutspende ausschließt. Dabei ordnet sie vermeintliche Risikopersonen Personengruppen zu. Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben, und transgeschlechtliche Menschen werden zur Risikogruppe gezählt, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten vor dem Spendetermin Sexualverkehr hatten.

Medizinisch notwendig wäre allenfalls eine Wartefrist von wenigen Wochen, wenn man ein HIV-Risiko ausschließen will. Herr Klocke hat eben auf die Testverfahren hingewiesen, die auch weit geringere Fristen zulassen würden. Die Wartefrist von zwölf Monaten geht also weit über die medizinisch notwendige Ausschlussfrist hinaus, zumal die sogenannten Rückstellungsfristen in den meisten Fällen auch nur vier Monate betragen. Im Übrigen ist diese Wartefrist schlachtweg lebensfremd.

Es ist also nicht nachvollziehbar, warum homosexuelle Männer in ihrem Sexualverhalten anders bewertet werden sollen als heterosexuelle Männer. Warum gibt es eigentlich diese Unterscheidung?

Der Europäische Gerichtshof hat bereits im Jahre 2015 festgestellt, dass der generelle Ausschluss diskriminierend ist. Andere europäische Länder haben ihre Richtlinien daraufhin geändert und stellen nun auf eine persönliche Risikobewertung des Sexualverhaltens ab.

Artikel 11 des Pandemiegesetzes fordert die Bundesärztekammer bereits auf, ihre Richtlinien zu überarbeiten und zu einer Neubewertung der Risikogruppen zu kommen. Das ist allerdings nur ein Teil der Problemlösung, denn es wird weiterhin auf Personengruppen und nicht auf das individuelle Risikoverhalten abgestellt. Der generelle Ausschluss von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ohne individuelle Bewertung des Risikos bleibt diskriminierend.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es wird Zeit, dies zu beenden. Ich empfehle Ihnen den gemeinsamen Antrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Als nächste Rednerin hat nun für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schneider das Wort.

**Susanne Schneider** (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass eine ganze Gruppe unserer Mitmenschen von einem zutiefst menschlichen hilfsbereiten Verhalten, nämlich der Blutspende, ausgeschlossen ist; denn die entsprechende Auslegung der Bundesärztekammer, die gemeinsam mit dem Paul-Ehrlich-Institut die sogenannte Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) festlegt, formuliert, dass Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben, generell keine Blutspenden abgeben dürfen.

Es ist sicher wichtig und richtig, bei dem gesundheitlich sensiblen Thema der Blutspende von vornherein möglichst viele Risikofaktoren auszuschließen. Der oben erwähnte Ausschluss besagt allerdings nichts anderes, als dass ein homosexueller Mann – Gleiches gilt in diesem Zusammenhang auch für bisexuelle Männer – allein aufgrund seiner sexuellen Orientierung ein gesellschaftliches Risiko darstellt.

Bei heterosexuellen Personen wird jedoch ein Risikoverhalten eindeutig als „Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern“ definiert. Bei den einen ist das Kriterium also die Qualität ihrer sexuellen Orientierung, bei den anderen die Quantität.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wer diesem Haus schon etwas länger angehört oder sich in die Thematik eingelesen hat, dem wird eines vielleicht aufgefallen sein: Was ich bislang gesagt habe, entsprach quasi meiner Rede vom 12. Dezember 2012 zum gleichen Thema. Und warum? Gut, der ursprüngliche Antrag von SPD und Grünen aus 2012 war auch zum gleichen Thema. Aber in dieser Plenarwoche scheinen wir ja ohnehin mit viel Bekanntem konfrontiert zu werden.

Damals, 2012, musste meine FDP-Fraktion die Antragsteller noch daran erinnern, dass vom Ausschluss von der Blutspende nicht nur homosexuelle Männer, sondern auch bisexuelle Männer betroffen sind. Unser Änderungsantrag wurde damals zum Glück angenommen. Wir mussten aber feststellen und festhalten, dass sich trotz damaliger rot-grüner Regierungsmehrheit nicht viel getan hat.

Ich verstehe auch nicht, warum SPD und Grüne direkt abstimmen wollen. Wir hätten im Ausschuss noch mal vernünftig und auch breiter über dieses Thema diskutieren können. Es gibt auch noch andere Menschen, die von einer Blutspende ausgeschlossen sind. Ist es wirklich sinnvoll, dass Erstspender nicht älter als 60 Jahre sein dürfen? Auch andere Aspekte hätten wir diskutieren können, zum Beispiel, ob es wirklich noch zeitgemäß ist, dass eine Blutspende grundsätzlich unentgeltlich erfolgt.

Aber ich habe da einen Verdacht: Die Antragsteller wollten ursprünglich die NRW-Koalition spalten. Aber was soll ich Ihnen sagen: Sie sind mal wieder

gescheitert. Die NRW-Koalition steht zusammen, und sie macht eine fortschrittliche Politik.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das Blutspendeverbot für homo- und bisexuelle Männer sowie für Transpersonen muss aufgehoben werden. Ausschlaggebend soll allein der individuelle Gesundheitszustand und das jeweilige persönliche Risikoverhalten sein. So stellen wir auch sicher, dass die medizinische Sicherheit der gewonnenen Blutspenden und die Sicherheit der potenziellen Empfängerinnen und Empfänger höchste Priorität haben.

Tatsächlich sind wir da auch spät dran. Andere Staaten haben das Blutspendeverbot für homosexuelle Männer längst gelockert. Es gibt dazu sogar schon erste Studienergebnisse, und die Lockerung der Blutspendeverbote hat nicht zu einer Erhöhung des Infektionsrisikos geführt: nicht in Italien, nicht in Kanada und nicht in Großbritannien. Wie lange will Deutschland dann noch warten?

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Blut ist nicht schwul, Blut ist nicht bi, Blut ist nicht trans und Blut ist auch nicht hetero. Blut ist Blut, und kein Patient soll sterben müssen, weil der mögliche Blutspender der deutschen Richtlinie zu schwul war.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Daher bin ich sehr stolz auf unseren Entschließungsantrag. Ich freue mich, dass alle Demokraten zusammen diesen Entschließungsantrag heute hier debattieren und hoffentlich gleich beschließen.

Sie kennen mich. Zum Schluss noch mal mein Appell: Blut wird momentan vermehrt gebraucht, wie immer, wenn die Ferienzeit beginnt. Von daher, wer kann und wer schon darf: Gehen Sie mal wieder Blut und Plasma spenden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort.

**Dr. Martin Vincentz** (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht eines kurz vorweg, bevor wir einsteigen: Ich verstehe, dass das für viele Personen durchaus ein sehr aufgeladenes, emotionales Thema sein kann. Nichtsdestotrotz halte ich die Bundesärztekammer und das Paul-Ehrlich-Institut, die die Risikoeinschätzung vornehmen, nicht für grundsätzlich diskriminierende Einrichtungen, die mutwillig in irgendeiner Art und Weise und fernab von jeder Wissenschaftlichkeit Leute diskriminieren würden. Wie gesagt, bei aller Liebe zu

persönlichen Gefühlen zu der Materie möchte ich das an der Stelle gern zurückweisen.

(Zuruf: Das hat ja auch keiner behauptet!)

Viele haben gerade schon ausgeführt, die Gesetzgebung hat men who have sex with men von der Blutspende als Reaktion auf das aufkommenden HIV-Virus initial ausgeschlossen. Das war sicherlich dem Schrecken und auch dem Aufkommen dieser neuen Erkrankung und schlicht der Möglichkeit geschuldet, die Erkrankung am Anfang nicht im Blut nachweisen zu können. Seit 2017 ist die Gesetzeslage novelliert worden. Seitdem dürfen homosexuelle Männer tatsächlich wieder Blut spenden, wohl aber – d'accord, das gebe ich zu bedenken – muss der letzte Sexualkontakt zwölf Monate zurückliegen. Das ist in der Tat relativ lebensfremd.

Die Frage ist: Wie können wir uns dem jetzt nähern und das fachlich richtig miteinander debattieren? Was sind also andere denkbare Optionen? – Wir könnten zum Beispiel, wie andere Länder es durchaus machen, die Frist zwischen dem letzten Sexualkontakt und der nächsten Blutspende absenken. Das wäre sicherlich medizinisch mittlerweile aufgrund der Testverfahren denkbar. Das könnte man durchaus miteinander diskutieren. Aber wenn wir jetzt über ein Zeitfenster von vier Monaten reden, wollen die einen Länder drei Monate, während andere Länder sagen, sechs Wochen wären bei HIV auch noch vertretbar. Ich würde es auch für relativ unrealistisch halten, dass jemand nach dem letzten Sexualkontakt sechs Wochen wartet, um Blut spenden zu dürfen. Ich glaube, das würde relativ wenige Menschen davon überzeugen, jetzt dringend Blut spenden zu müssen.

Was hat man für andere Optionen? Einige Länder nehmen auch eine persönliche Risikoanalyse der Personen vor. An der Stelle würde ich allerdings sagen, wenn jeder Mensch, der zur Blutspende kommt, mittels Fragebogen oder mittels persönlichen Gesprächs über sein Sexualverhalten interviewt wird, würde das sicherlich auch den einen oder anderen abhalten. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass viele keine Lust auf eine hochnotpeinliche Befragung vor der Blutspende hätten. Mein primäres Interesse ist es, mehr Menschen für eine Blutspende zu gewinnen, und nicht, Menschen aktiv davon abzuhalten, Blut zu spenden.

Was stellen wir also fest? Sie haben mittels vier Fraktionen jetzt einen, wie ich finde, relativ weich gewaschenen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht, aus dem man vieles herauslesen kann. Aus dem kann man vielleicht sogar herauslesen, dass die CDU in dem Fall nicht mal mehr ihrem eigenen, aus Nordrhein-Westfalen stammenden Gesundheitsminister im Bund in den Rücken fällt, obgleich man das bei den vorhergehenden Wortmeldungen vielleicht ein bisschen vermuten könnte.

Der hat noch vor wenigen Wochen im Bundestag, als die Debatte dort auch von der FDP aufgebracht wurde, anders argumentiert, und er hat sich für einen Erhalt der aktuellen Regelung ausgesprochen. Wie gesagt, er hat damals darauf verwiesen, dass die Bundesärztekammer und das Paul-Ehrlich-Institut dafür gute Gründe aufweisen und vorweisen können.

Ich hatte gerade gesagt, dass ich auch denke, dass dort nicht strukturell diskriminiert wird, sondern man dort rein wissenschaftlich und sicherlich auch mit ein bisschen mehr Schutz die Dinge beurteilt, als unbedingt nötig wäre, und auch andere Länder das durchaus interpretieren.

Aber diese Meinung kann man vertreten, sodass wir letztlich zu dem Punkt kommen, dass wir sagen: Man kann sich das überlegen. Selbst wir als AfD sagen: Wir können gern und offen darüber debattieren, wie man eine andere Lösung findet. Die Lösung „Jeder Mensch sollte jetzt interviewt werden“ halte ich persönlich für ein bisschen unglücklich. Man kann aber durchaus darüber reden.

Das könnte man aber – Frau Schneider hat es gerade ausgeführt – auch bei ganz anderen Personengruppen machen. Denn es werden nicht nur homosexuelle Männer, es werden nicht nur Bisexuelle, nicht nur Transsexuelle diskriminiert, sondern es werden genauso Menschen diskriminiert, die gerade eine Zahnwurzelbehandlung hatten, die unter Umständen von dieser Wurzelbehandlung noch Bakterien in ihrem Blut führen könnten. Es werden Menschen von der Blutspende ausgeschlossen, die unter 50 kg wiegen. Es werden Menschen von einer Erstspende ausgeschlossen, die das 60. Lebensjahr schon erreicht haben. Es werden Menschen von einer Blutspende ausgeschlossen, die in Südamerika Urlaub gemacht haben.

Also, über alle diese Einzelfälle könnten wir durchaus reden. Von einer grundsätzlichen Diskriminierung durch die Bundesärztekammer und das Paul-Ehrlich-Institut würde ich da dennoch nicht sprechen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich finde, wenn man über das Thema „Blutspenden“ redet, dann ist natürlich klar, dass das Thema nicht zur Diskriminierung von Gruppen führen darf.

Aber klar ist auch, dass im Mittelpunkt der Blutspenden natürlich die Sicherheit für die Empfängerinnen und Empfänger der Blutspenden steht. Das muss ein Gesundheitsministerium so sehen, und das sieht auch jeder vernünftige Mensch so.

Der dritte Punkt ist, dass wir möglichst viele Blutspenden brauchen, um die Bevölkerung mit Blut und mit Plasma zu versorgen.

Aber genau in dieser Reihenfolge: Wir brauchen ein diskriminierungsfreies System, wir brauchen die Sicherheit der Blutspende für die Empfänger, und wir freuen uns über jeden Blutspender und jede Blutspenderin, die wir für diesen Dienst oder für diese Solidarität gewinnen können.

Jetzt ist es so, dass der Deutsche Bundestag am 19. Mai mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen hat, das Transplantationsgesetz zu ändern. In Artikel 11 dieses Gesetzes hat der Bundesgesetzgeber die Bundesärztekammer ganz aktuell verpflichtet, die Regelungen für Gruppenrückstellungen zu prüfen und im Falle neuer medizinischer, wissenschaftlicher und epidemiologischer Erkenntnisse zu aktualisieren.

Ich habe schon Vertrauen darin, dass die das auf wissenschaftlicher Erkenntnis entscheiden werden. Außerdem werden sie ihre Entscheidungen auch transparent machen müssen. Ich finde, dass der von den demokratischen Fraktionen verabschiedete gemeinsame Entschließungsantrag

(Zuruf von Markus Wagner [AfD] – Andreas Keith [AfD]: Herr Laumann, da bin ich aber enttäuscht!)

eine gute Grundlage dafür ist, der Bundesärztekammer noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen, dass wir in dieser Frage eine transparente, wissenschaftlich begründete Entscheidung wollen, die ich im Übrigen der Bundesärztekammer auch unterstelle.

Ich denke, dass man auch sagen kann, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen will, dass diese Entscheidung nicht auf die lange Bank geschoben wird, sondern alle Erkenntnisse, die man für diese Entscheidung braucht, vorliegen. Dann warten wir mal ab, wie diese Entscheidung ausfällt. Es ist keine politische Entscheidung der Landesregierung, sondern es ist eine Entscheidung der Bundesärztekammer.

Ich werde es jetzt so machen, dass wir diesen gemeinsam verabschiedeten Entschließungsantrag mit einem Brief meines Ministeriums an die Bundesärztekammer schicken und ich eindringlich mit Argumenten aus dem Ministerium darauf hinweisen werde, dass ich hier eine baldige Entscheidung der Bundesärztekammer – auch mit der Entscheidung des Landtags von Nordrhein-Westfalen im Rücken – haben will.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube, dass wir damit eine Entscheidung bekommen; nur wie die Entscheidung aussieht, weiß ich natürlich heute auch noch nicht. Aber nach dem, was man über die seit Jahren gesammelten Erkenntnisse weiß, glaube ich, dass es keine Gründe für diese Gruppenausschließung mehr gibt. Aber es muss eben festgestellt werden.

Deswegen werde ich so verfahren, dass ich noch in dieser oder der nächsten Woche diese Resolution zum Anlass nehme, für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Bundesärztekammer anzuschreiben und zu bitten, dass möglichst zügig entschieden wird. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Ich lasse ich nunmehr erstens abstimmen über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9794 – Neudruck. Hier haben die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/9794 – Neudruck.

Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchten? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9794** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **keine Mehrheit** des Hohen Hauses **gefunden** hat.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9914 – Neudruck. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es jemanden, der gleichwohl dagegen stimmen will? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9914 – Neudruck** – einstimmig vom Hohen Haus **angenommen** wurde.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt:

## 16 Die Freiheit der Motorradfahrer schützen

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9805

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die AfD-Fraktion dem Abgeordneten Vogel das Wort.

**Nic Peter Vogel**<sup>1)</sup> (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich muss mich erst einmal outen: Ich bin Wiederholungstäter. Mit 15 hatte ich ein Mofa, mit 16 ein Leichtkraftrad, und mit Anfang 20 hatte ich endlich meine erste 400er, nachdem ich gefühlte 3 Millionen Zeitschriften ausgeteilt hatte.

Es ist eine schöne Erinnerung an die Zeit, als wir uns mit der Clique zusammengefunden haben, um schöne Trips am Wochenende zu machen. Wir sind auf Campingplätzen eingekehrt oder haben uns Zimmer in einem kleinen Hotel gemietet. Es sind Erinnerungen, die ich auf gar keinen Fall jetzt in meinem älteren Leben missen möchte.

Obwohl wir damals allesamt sehr jung waren, sind wir sehr vorausschauend und verantwortungsvoll gefahren, teilweise auch aus Gründen des Selbstschutzes; denn die Knautschzone eines Motorrads kann natürlich nicht mit der eines Pkws konkurrieren. Auch ist es generell so, dass Motorradfahrer, wenn sie hinter dem Steuer eines Pkws sitzen, sehr viel rücksichtsvoller und vorausschauender fahren, jedenfalls die allermeisten; denn es gibt immer irgendwelche Spinner, irgendwelche Egos, die meinen, sie müssten alle Regeln brechen. Sie brauchen ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Sie müssen ein kleines bisschen lauter sein und manipulieren ihre Maschinen oder fahren obertourig durch die Ortschaften, wahrscheinlich sogar zum zehnten Mal, um das perfekte Handybild zu bekommen.

Aber wegen dieser Einzelnen sollen jetzt alle Motorradfahrer leiden. In der Schule lernen die Kinder, was absolut richtig ist: Es gibt keine Sippenhaft, es gibt keine Kollektivstrafen. Und das soll auf einmal im Erwachsenenleben nicht mehr gelten? Diese Art von Typus, die ich gerade eben beschrieben habe, begleitet uns leider überall im Leben. Wenn sie hinter dem Steuer eines Pkws sitzen, lassen sie die Reifen quietschen, den Motor aufheulen und fahren viel zu schnell an. Wenn sie auf dem Fahrrad sitzen, brechen sie jede Verkehrsregel und fahren mit überhöhter Geschwindigkeit auf den Fußwegen. Zu beschreiben, was ich bei E-Rollerfahrern die letzten Monate

gesehen habe, würde meine Redezeit etwas strapazieren.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

So ist das Ganze nun mal. Ich stelle mir, Ihnen und jedem Befürworter des Motorradfahrverbots an den Wochenenden einfach mal ein paar Fragen. Handelt es sich hier nicht um eine einseitige Diskriminierung eines Verkehrsteilnehmers? Sind Motorradfahrer keine Steuerzahler? Wie ist es mit dem Wertverlust, obwohl die Kisten doch eigentlich nach EU-Recht ordnungsgemäß zugelassen wurden? Wie sieht es mit dem Tourismus aus? Ich denke daran, dass man sich ein Zimmer in einem kleinen Hotel mietet oder auf dem Campingplatz verkehrt, zu Mittag isst oder abends noch mal einen trinkt? Die örtlichen Tankstellenpächter freuen sich. Es ist ein enormer Wirtschaftsfaktor.

Man sollte auch einmal daran denken, dass die meisten im Arbeitsleben stehen und hart gespart haben, um ihre Traumkiste zu bekommen. Die können natürlich nur am Wochenende oder an den Feiertagen fahren. Es gibt auch Leute in ländlichen Gegenden, in denen bescheidenste ÖPNV-Verbindungen vorhanden sind, die nur ein Motorrad zur Verfügung haben. Wenn sie am Sonntag mal die Oma drei, vier Dörfer weiter besuchen wollen, dann müssen sie wahrscheinlich trampen.

Es gibt eine Diskrepanz zwischen Meinung und Ahnung, die ein bisschen erstaunlich ist. Tirol hat es vorgemacht: 95 Dezibel Standgeräusch. Wir Deutschen sind ja immer ein bisschen gründlicher, ein bisschen krasser. Deshalb haben wir gesagt: 80 Dezibel. Das ist weltfremd. Nach dieser Logik dürften noch nicht mal mehr Polizeimotorräder fahren. Die haben nämlich ein Standgeräusch von 93 Dezibel.

Apropos Polizei: Man hat heute schon die Möglichkeit, diese Rowdys aus dem Verkehr zu ziehen. So eine Dezibelmessung ist überhaupt kein Hexenwerk. Das mache ich mit einem Blick in die Papiere, und für 30, 40 Euro können Sie sich so ein Gerät holen und das Ganze messen. Sie schaffen es sogar mit der entsprechenden Handy-App, das herauszukriegen. Man kann diese Leute aus dem Verkehr ziehen. Auch die Motorradvereine haben eigentlich gar keine Böcke auf diese Egos.

Wir sind statt für Verbote für die gute alte demokratische Sitte, in den Dialog zu treten. Hier ist unsere Landesregierung, das Verkehrsministerium, endlich einmal aufgefordert, einen großen runden Tisch zusammenzustellen, an dem alle Beteiligten zu Wort kommen, nämlich die Anwohnerinitiativen, die Motorradclubs, die Hersteller, die Polizei und die Politik. Wir werden Lösungen finden. Man kann beispielsweise auch mit einfachen Instrumenten, verstärkten Kontrollen zu den Prime Times oder an neuralgischen Punkten, an denen die Anwohner wirklich gestört sind, auch mal mit einer Geschwindigkeits-

begrenzung agieren. Das wäre eine gute Sache: Dialog statt Verbot.

Abschließend gestatten Sie mir bitte noch eine Frage. Wir hier in Deutschland erteilen immer mehr Verbote. Wann ist es eigentlich das letzte Mal so gewesen, dass etwas ehemals Verbotenes wieder erlaubt wurde? – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war Herr Abgeordneter Vogel. Vielen Dank. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Vossem das Wort.

**Klaus Vossem (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wieder einmal Zeit für ein Zitat von Konfuzius:

„Maß und Mitte sind der Höhepunkt menschlicher Naturanlage.“

Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, während Ihrer kleinen Auszeit von der AfD haben Sie offensichtlich verpasst, dass wir uns über Ihr Thema, zu dem Sie hier gerade eloquent vorgetragen haben, bereits im März dieses Jahres inhaltlich erschöpfend ausgetauscht haben. Wir alle wissen: Für die einen gehören sie zum Fahrgefühl dazu, für die anderen ist es einfach nur Krach. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rede von Motorradgeräuschen.

Die CDU-Landtagsfraktion versteht die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger in der Eifel, dem Sauerland und dem Oberbergischen Kreis.

(Beifall von der CDU)

Die Motorradfahrer sind am Wochenende bei schönem Wetter unterwegs, genau in der Zeit, in der andere Menschen die Natur genießen, im Garten sitzen und in Ruhe Kraft tanken wollen. Für Biker bedeutet Motorradfahren Freiheit und Fahrspaß. Das wollen wir niemandem nehmen.

Um nichts anderes ging es in unserem Antrag im März dieses Jahres. Darin wurden seinerzeit die erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen und extra laut getunte Motorräder thematisiert. Diese bedeuten für die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger eine massive Lärmbelästigung. Insoweit haben wir uns auf Bundesebene für strengere Lärmemissionswerte bei Motorrädern und Strafen bei Fahrzeugmanipulationen eingesetzt und die Initiative „Silent Rider“ zur Sensibilisierung der Motorradfahrer für eine angemessene Fahrweise unterstützt.

Darüber hinaus haben wir Haushaltsmittel zur Verbesserung der Messverfahren sowie polizeiliche Schwerpunktcontrollen in den von Motorradlärm besonders betroffenen Regionen gefordert.

Überhöhte Geräuschemissionen durch Krafträder werden meist durch Manipulationen verursacht. Dem kann man nur mit verstärkten Kontrollen begegnen. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen legt bei der Verkehrssicherheitsarbeit einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung ordnungswidriger technischer Veränderungen an Motorrädern.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich im Rahmen der Umwelt- und Verkehrsministerkonferenz wiederholt für Verbesserungen des Schutzes vor Motorradlärm eingesetzt. Auf Bundesebene muss dafür die Straßenverkehrsordnung angepasst werden. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Landesregierung diesen Ball aufgenommen und eine Entschließung des Bundesrates zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm auf den Weg gebracht hat.

Nur ein gemeinsames Vorgehen der Länder in Richtung Bund kann zukünftig dazu führen, dass Fahrzeuge nicht nur bei Typprüfung, sondern auch im normalen Fahrgeschehen leiser werden.

Niemand will vorschreiben, wer wie wann und wo seinen Weg zurückgelegt. Unser Ziel ist, die Interessen der Biker und Anlieger in einen fairen Ausgleich zu bringen. Wie gesagt: Wir brauchen dabei Maß und Mitte.

(Beifall von der CDU)

Der Bundesrat hat nun beschlossen, den Lärm zu bekämpfen – aber nicht das Motorradfahren, wie der vorliegende Antrag der AfD suggeriert. So soll etwa Tuning verboten werden, das nur dazu dient, die Lautstärke zu erhöhen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Fahrverbote brauchen wir nicht, weil wir damit auch die vernünftigen Fahrer bestrafen würden.

Liebe Kollegen von der AfD, Ihr Antrag ist reiner Populismus. Sie werfen hier irgendwelche Vorwürfe in den Raum, die weder Hand noch Fuß haben. Schon im März zeichnete sich dieser Unsinn ab. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, damals haben Sie als einzige Fraktion gegen unseren Antrag gestimmt, der auf die Interessenwahrnehmung von Anwohnern und Motorradfahrern zielte.

Ihnen ging es dabei nicht um die Interessen der Motorradfahrer, sondern ausschließlich um das Verfahren. Die damalige Debatte hat gezeigt, dass es nicht um eine Pauschalverurteilung von Motorradfahrern, sondern lediglich um die schwarzen Schafe geht – ein paar wenige, die zu einem negativen Bild beitragen.

Der Antrag heute versucht, das ganz große Rad Ihrer eigenen Geschichtserzählung zu drehen und Sie vermeintlich mit einer Interessengruppe zu verbünden. Wir sehen es stattdessen als Erfolg an, dass die

nordrhein-westfälische Bundesratsinitiative ein so großes Echo ausgelöst hat.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, sie möge sich zum Schutz der Freiheit von Motorradfahrern gegen die Einführung eines zeitlichen Fahrverbotes für Motorräder an Sonn- und Feiertagen aussprechen sowie die vorhandene Gesetzeslage auf ihre Umsetzung, den behördlichen Aufwand und die entstehenden Kosten hin überprüfen lassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Änderungen im Bundesrat durch Baden-Württemberg erinnern. Unsere Forderung war und ist das nicht.

Ich erwähnte es bereits eingangs: Uns geht es um die schwarzen Schafe. Unsere Arbeit zeigt, dass bereits deutliche Erfolge erzielt werden können, worauf man stolz sein kann.

Zum Schluss noch ein Beispiel: Am langen Fronleichnamwochenende wurden bei einer groß angelegten Kontrollaktion im Kreis Euskirchen insgesamt 344 Verkehrssünder erwischt – rund 100 davon waren Motorradfahrer. Nicht nur das Tempo, auch die Auspuffanlagen wurden kontrolliert. Zwei Motorräder aus den Niederlanden waren so laut, dass das Dezibelmessgerät an seine Grenzen gestoßen ist.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Das Ergebnis war demzufolge: deutlich über 115 dB.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Trauriger Spitzentreiter bei der Tempomessung war ein 52-jähriger Motorradfahrer. Er wurde bei erlaubten 100 km/h mit 203 km/h auf der Tachonadel geblitzt.

Das ist Ziel und Zweck unseres Antrags aus dem März dieses Jahres gewesen – nichts anderes.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Die Redezeit.

**Klaus Voussem** (CDU): Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, Ihren Antrag lehnen wir ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Voussem. – Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Dudas für die Fraktion der SPD das Wort.

**Gordan Dudas** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Vor gerade einmal drei Monaten haben wir hier schon einmal über die grundlegende

Problematik des Motorradlärm – verursacht durch einige wenige Unbelehrbare – diskutiert.

Bereits damals habe ich die Situation beschrieben, die ich aus meinem Heimatwahlkreis sehr gut kenne: An bestimmten Streckenabschnitten sorgen gerade in den warmen Monaten einige wenige Personen mit ihren Höllenmaschinen dafür, dass Anwohner durch Motorradlärme massiv gestört werden. Sie ignorieren die Verkehrsregeln und gefährden dabei andere Menschen.

Weil das Thema schon vor drei Monaten nicht neu war, ist die in dem Antrag enthaltene Argumentation, dass man beim letzten Mal nicht genug Zeit für eine Meinungsbildung gehabt habe, überhaupt nicht nachvollziehbar.

Dass mit dem vorliegenden Antrag der untaugliche Versuch unternommen wird, sich an eine gesellschaftliche Gruppe anzubiedern, ist nicht neu, offensichtlich und ziemlich plump.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der AfD)

Darauf weiter einzugehen, lohnt sich daher zu dieser späten Stunde nicht.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Vielmehr geht es darum, die Ärgernisse zu begrenzen.

Das Fatale ist doch, dass – verursacht durch eine Minderheit – Konflikte entstehen, die auch die überwiegende Zahl der verantwortungsbewussten Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer betrifft, die einfach nur ihrem Hobby nachgehen wollen. Die Trennlinie liegt eben nicht zwischen den Anwohnern auf der einen und Motorradfahrern auf der anderen Seite. Vielmehr verläuft sie – genau wie in der Politik – zwischen den vielen Anständigen, die sich regelkonform verhalten und den wenigen schwarzen Schafen, die andauernd für Unruhe sorgen.

Ein Austausch mit dem Bundesverband der Motorradfahrer ist ein jederzeit sinnvoller, aber auch notwendiger Schritt, um Verständnis füreinander zu schaffen. Erst kürzlich hat der Bundesverband noch einmal seine verantwortliche Rolle bekräftigt, indem er die Hersteller aufgefordert hat, künftig Motorräder zu produzieren, die im Fahrbetrieb sozialverträglich leise sind.

Es bleibt dabei: Die schwarzen, aber auch die braunen Schafe dürfen das gute Miteinander von Anwohnern, Touristen und Motorradfahrern nicht weiter belasten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Neben von allen Seiten getragenen Initiativen wie Silent Rider und den damit verbundenen Forderungen, Verbesserungen zu erreichen, hat sich auch die Politik, flankiert von sinnvollen Maßnahmen und

Anpassungen der rechtlichen Möglichkeiten, längst auf den Weg gemacht, um Lösungen zu finden. Gleichermaßen hat auch die Motorradlobby Lösungswege aufgezeigt. Diesen Weg der Diskussion gilt es daher weiter fortzusetzen. Was wir hingegen nicht brauchen, sind pseudowissenschaftliche Spaltipile wie den vorliegenden Antrag. – Ich danke Ihnen zu dieser späten Stunde und bei diesem Antrag für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dudas. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Middeldorf das Wort.

**Bodo Middeldorf (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Am 12. März dieses Jahres haben wir in diesem Hause mit breiter Mehrheit einen Antrag von CDU und FDP zum Umgang mit Motorradlärm beschlossen. Dieser Antrag stellt das verantwortungsvolle Miteinander von Anwohnerinnen und Anwohnern auf der einen Seite und von Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern auf der anderen Seite in den Mittelpunkt.

So wie die Mobilitätsbedürfnisse und die Freude am Fahren zu ihrem Recht kommen sollen, gibt es auf Seiten der von Motorradlärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf Ruhe und Erholung. Beide Interessen müssen in Einklang gebracht werden. Das war und ist der Geist unseres Antrags, und diese Zielsetzung ist nach wie vor richtig.

(Beifall von der FDP)

Wenn Motorradfahrer attraktive Strecken für Ausflüge nutzen und die landschaftlichen Reize in unserem Land genießen, ist dagegen überhaupt nichts zu sagen, zumal sich die allermeisten Motorradfahrer dabei vorschriftsgemäß und besonnen verhalten. Manipulationen an Motorrädern und unverantwortliche Fahrstile hingegen sind nicht hinnehmbar. Sie stellen für die Menschen in den betroffenen Regionen eine erhebliche Belastung dar.

Die nordrhein-westfälische Initiative richtet sich gezielt gegen die schwarzen Schafe, die für diese übermäßige Lärmelästigung verantwortlich sind. Statt auf generelle Verbote und Pauschalkritik setzen wir auf Schwerpunktcontrollen in betroffenen Gebieten und zu Zeiten mit Belastungsspitzen. Dafür wollen wir die technische und personelle Ausstattung der Polizei stärken. Es geht vor allem darum, die gelgenden Regeln und Regulierungen konsequent zu vollziehen.

(Beifall von der FDP)

Teil dieses Ansatzes ist es auch, für eine Sensibilisierung in der Motorradszene selbst zu sorgen, etwa durch Aufklärungskampagnen oder durch Streckenpatenschaften. Zahlreiche Motorradclubs in meiner Heimatregion, etwa die Motorradfreunde Sauerland, haben sich dieses Themas bereits angenommen und arbeiten mit der Polizei und der Bevölkerung auf das Engste zusammen.

Ich bin überzeugt, dass wir nur dann die erforderliche Breitenwirkung bei der Bewältigung des Problems erreichen werden, wenn wir mit den Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern einen gemeinsamen Weg suchen. Vermittlung und Verständnis sind also das Gebot der Stunde. Was wir derzeit erleben, ist aber leider genau das Gegenteil, nämlich eine geradezu schädliche Polarisierung der Debatte, die uns keinen Schritt weiterbringt. Ich muss es leider so deutlich sagen: Der Beschluss des Bundesrats leistet für den dringend erforderlichen Interessenausgleich keinen Beitrag.

(Beifall von der FDP und Klaus Voussen [CDU])

Auf Initiative des baden-württembergischen Verkehrsministers Winfried Hermann von den Grünen hat der Verkehrsausschuss des Bundesrats eine ganze Reihe von Einzelbeschlüssen gefasst, die am Ende in die Bundesratsentscheidung eingeflossen sind. Darunter sind die besonders intensiv diskutierten Forderungen nach generellen Geschwindigkeitsbeschränkungen, Wochenendfahrverboten, der Einführung der Halterhaftung oder dem verpflichtenden Führen eines Fahrtenbuches. Statt auf einen Interessenausgleich setzt der Beschluss damit auf eine pauschale und undifferenzierte Verunglimpfung aller Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer. Eine solch einseitige Sichtweise ist nicht nur unangemessen, sie bringt uns auch einer gemeinsamen Lösung nicht näher.

(Beifall von der FDP)

Die FDP-Landtagsfraktion hält diese Maßnahmen daher für falsch.

Wenn die AfD jetzt umgekehrt mit ihrem Antrag den Titel „Die Freiheit der Motorradfahrer schützen“ verbindet, trägt das nichts, aber auch gar nichts zum angestrebten Interessenausgleich bei. Im Gegenteil: Wer versucht, die aufgeheizte Stimmung für parteipolitische Geländegewinne zu missbrauchen, geht mit diesem Thema in unverantwortlicher Weise um. Es ist ein Vorstoß nach altbewährtem Muster: Statt Lösungen anzubieten, gießt die AfD noch Öl ins Feuer.

(Beifall von der FDP – Lachen und Kopfschütteln von Nic Peter Vogel [AfD])

Noch einmal: Der nordrhein-westfälische Weg, dem dieses Haus mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD zugestimmt hat, ist ein anderer. Wir wollen

kein Gegeneinander, sondern wir wollen die Interessen von lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürgern mit denen der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer in Einklang bringen. Den AfD-Antrag lehnen wir daher ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, Klaus Voussem [CDU] und Katharina Gebauer [CDU])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Middeldorf. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Klocke das Wort.

**Arndt Klocke\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr – Sie haben mich ja heute schon zu mehreren anderen Themen gehört –: Wir haben es kurz vor 22 Uhr, und die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen haben das Zentrale schon gesagt.

Mit Blick auf die Plenarwochen, die nach der Sommerpause anstehen, können wir rätseln, was dann von der AfD für Anträge kommen werden. Zuletzt haben wir über das Thema „Diesel“ diskutiert. Davor hatten wir die Elektromobilität. Jetzt ist es die Freiheit der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer, die angeblich hochgehalten wird.

Sie bedienen also immer irgendwelche Gruppen, von denen Sie glauben, da könnten Sie anschlussfähig sein. Ich glaube, dass die allermeisten Motorradfahrer in diesem Land die Botschaft einer solchen Beschlussfassung sehr gut verstehen. Es geht natürlich darum, dass man Spaß beim Unterwegssein haben kann und tolle Maschinen ausfahren soll, aber natürlich geht es auch um Sicherheit und Lärmschutz.

Ich komme aus Ostwestfalen, aus dem Kreis Herford, angrenzend an den Kreis Lippe, wo es gang und gäbe ist, dass im Frühjahr die Maschinen herausgeholt und diese auf den Strecken ausgefahren werden. Natürlich muss es – genau das haben Herr Kollege Voussem und Kollege Middeldorf angesprochen – einen vernünftigen Ausgleich geben zwischen dem Spaß am Motorradfahren und dem notwendigen Lärmschutz und auch dem Schutz vor schlimmen Unfällen. Viele Menschen verletzen sich schwer und kommen beim Motorradfahren ums Leben. Diese Debatte wird schon seit vielen Jahren geführt.

Wir haben hier im Landtag eine klare Beschlusslage. Es gibt auch eine klare Beschlusslage des Bundesrats, die wir von grüner Seite klar unterstützen können. Es gibt viele Städte, Gemeinden und Landkreise, die in der Initiative Silent Rider zusammengekommen sind, wo es darum geht, gerade im Dialog mit den Motorradvereinen, mit den Biker-Initiativen darauf hinzuwirken, dass man die Freude am Fahren, den Fahrspaß mit Rücksicht auf die Mitmen-

schen, mit Lärmschutz und mit dem Schutz vor schweren Unfällen verbindet.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Da gibt es eine große Gemeinsamkeit, breit durch die Szene der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer. Dafür gibt es viel Bewusstsein.

Sie versuchen nun mit diesem Antrag, in dieser Gruppe anschlussfähig zu werden, indem Sie suggerieren, wenn Ihrer Linie gefolgt werde, dann gebe es wieder freie Fahrt für freie Bürger. Sie versuchen das in jeder Woche. Wahrscheinlich kommt als nächstes ein Antrag zum Tempolimit, zur Abschaffung jeglicher Tempolimits oder was auch immer, damit wir wieder überall rasen können. Ich bin sehr gespannt, Herr Vogel, was Sie uns als nächstes vorlegen.

Das ist die Haltung: Alles ist egal, Hauptsache ich kann in dieser Gesellschaft machen, was ich will. Dem muss klar ein Stoppschild entgegen gehalten werden. Bei aller Unterstützung des Fahrspaß – das ist ganz wichtig – geht es aber auch um andere Fragen. Die sind hier mehrfach thematisiert worden.

Wir werden Ihren Antrag auf jeden Fall ablehnen. Dafür gibt es viele gute Gründe. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klocke. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wüst das Wort.

**Hendrik Wüst**, Minister für Verkehr: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in unserem Land viele schöne Regionen: Eifel, Sauerland, Münsterland. Auf bergigen Strecken am Niederrhein, im Münsterland, an Rhein und Ruhr und an vielen anderen Stellen lohnt es sich, unser Land nicht nur zu besuchen, sondern auch zu durchfahren. Diese Freiheit wollen wir den Biker überhaupt nicht nehmen, und den Spaß am Motorradfahren auch nicht.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn der Fahrspaß erst dann anfängt, wenn es besonders laut ist, dann hört der Spaß für die Anwohnerinnen und Anwohner auf. Immanuel Kant hat einmal gesagt:

„Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.“

Dies ist dann der Fall, wenn Anwohner entlang hochfrequenter Strecken von lauten Motorradgeräuschen belästigt werden.

(Beifall von der CDU)

Wir brauchen bei dem Thema eine neuen, faires Mit einander. Es kann nicht sein, dass jemand an einem

sonnigen Tag am Wochenende oder in der Woche auf seinem Balkon, im Garten oder auf der Terrasse sein eigenes Wort nicht mehr versteht, weil ständig getunte Motorräder an seinem Haus, an seiner Wohnung vorbeirauschen. Es geht uns nicht darum, zu stigmatisieren, alle Motorradfahrer über einen Kamm zu scheren, und wir wollen auch keine Verbote. Weil einige zu laut sind, darf man nicht für alle die Straßen sperren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Aber wir wollen vermeidbaren Motorradlärm wirksam reduzieren, und da müssen wir jetzt in der Sache vорankommen. Es kann nicht sein, dass beispielsweise ein Motorrad nur bei der Typprüfung, also bei der Zulassung eines neuen Gerätes, die vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte einhalten muss, und dann wird am Ende munter daran herumgeschraubt, und das war es. Deswegen haben wir uns als Landesregierung auf den Beschluss dieses Parlamentes hin dafür eingesetzt, dass Grenzwerte auch im Fahrbetrieb einzuhalten sind. Man kann am Ende immer über die Zahlen diskutieren. Der Bundesrat hat kein Gesetz beschlossen, sondern an die Bundesregierung appelliert und ein Signal gesetzt.

Wir unterstützen die Initiativen wie Silent Rider, denen sich auch viele Kommunen und Kreise angeschlossen haben, weil viel zu lange nichts passiert ist. Das ist der Appell, das ist das große Thema dieser Bundesratsinitiative.

Wir glauben eben nicht, dass es auf freiwilliger Basis so weitergeht. Nur eine rechtlich gesicherte Basis versetzt die Polizei in die Lage, manipulierte Motorräder sofort aus dem Verkehr zu ziehen. Dabei reicht es nicht, am Ende immer nur darauf zu verweisen, dass die es könnten. Es reicht gerichtsverwertbar eben nicht aus, mit einer App irgendetwas zu messen. Jeder, der so etwas hier vorträgt, will entweder die Menschen für dumm verkaufen oder hat sich selber nicht sonderlich kundig gemacht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Kontrollen im fließenden Verkehr sind wichtig. Dazu wollen wir besseres Gerät für die Polizei, und wir wollen sie auch rechtlich stärken. Deshalb ist unsere Bundesratsinitiative ein klares politisches Signal für ein besseres Miteinander und dafür, dass wir dieses Thema nicht länger liegen lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung, da die antragstellende Fraktion der AfD direkte Abstimmung beantragt hat. Ich frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/9805 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es jemanden im Saal, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass mit dem bekanntgegebenen Abstimmungsverhalten der **Antrag Drucksache 17/9805 abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir bei:

**17 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren wildlebender Arten (Gefährtiergesetz – GefTierG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/7367

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
Drucksache 17/9846

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifttiergesetz – GiftTierG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8297

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
Drucksache 17/9845

zweite Lesung

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9915

Ich rufe für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Winkelmann auf. Sie hat jetzt das Wort.

**Bianca Winkelmann (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da geht man nichtsahnend durch das Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses im Ruhrgebiet und entdeckt plötzlich eine 1,60 m lange Giftschlange – eine Situation, die wahrscheinlich niemand so erleben

möchte. Doch genau das ist bekanntlich im vergangenen Jahr in Herne passiert.

Es folgten die Evakuierung der Häuser und eine mehrere Wochen andauernde Suchaktion; denn ein Biss der sogenannten Monokelkobra, um die es in diesem Fall ging, könnte lebensgefährlich enden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kommt in der Debatte um ein Gifttiergesetz nicht an solchen Fällen wie dem in Herne vorbei. Denn es geht hier um den Schutz der Bevölkerung und darum, die Privathaltung dieser Tiere zu reglementieren. Dies erfordert ein Handeln der Landesregierung.

Doch erlauben Sie mir, zu Beginn kurz auf den Antrag der Grünen einzugehen. Ich lebe seit über 50 Jahren in Nordrhein-Westfalen

(Christian Dahm [SPD]: Wie geht das denn?)

und habe immer Tiere um mich gehabt. Ich kenne niemanden, der Großbären, Pumas, Geparden, Elefanten, Nashörner und Flusspferdearten bei sich zu Hause hält. Und bei allem Respekt vor jeder anderen demokratischen Partei in diesem Landtag: Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, lassen Sie den Quatsch mit solchen Anträgen! Damit machen Sie sich nur lächerlich. Das wird einfach der Würde unseres Hohen Hauses nicht gerecht.

Was also unterscheidet Ihren Antrag vom Gesetzentwurf der Landesregierung? Und was unterscheidet unsere Politik von Ihrer Verbotspolitik? Kurzum: Wir erkennen ein Problem, gehen es mit Augenmaß an und überziehen nicht mit einem solchen Entwurf, den Sie ja wohl aus irgendeiner Schublade kurzfristig herausgezogen haben.

Wir hatten eine Anhörung mit verschiedenen, sehr fachlichen Stellungnahmen. Neben der Diskussion im Ausschuss haben wir es uns tatsächlich bis zur letzten Minute nicht leicht gemacht, über die zukünftigen Haltungsregelungen zu entscheiden.

Eines möchte ich an dieser Stelle deshalb noch einmal kurz betonen: Es geht nicht darum, Bestandshaltungen, die – davon bin ich persönlich überzeugt – in aller Regel von verantwortungsvollen Menschen durchgeführt werden, ab sofort zu verbieten. Unsere Gespräche beispielsweise mit den Vertretern der DGHT haben uns gezeigt, wie sachkundig und verantwortungsvoll viele Reptilienbesitzer sind.

Deshalb wird es selbstverständlich einen Bestands-schutz geben – allerdings zukünftig gebunden an gewisse Auflagen, mit denen die meisten unserer Sach-verständigen übrigens gut leben konnten.

Es braucht einen verlässlichen Rahmen für die Haltung gefährlicher Tiere. Dazu gehören die Vollen-dung des 18. Lebensjahres, die persönliche Zuver-lässigkeit, das Bestehen einer Haftpflichtversiche- rung und die Meldung der Bestände.

Damit komme ich zum vorliegenden Änderungsantrag. Wir haben – darauf hatte ich vorhin schon hin gewiesen – wirklich bis zum Schluss um verschiedene Änderungen gerungen. Deshalb liegt Ihnen dieser Änderungsantrag auch derart kurzfristig vor.

So war es uns um eine noch genauere Definition einzelner Arten und Unterarten gegangen. Beispielsweise gibt es zur Gattung der Mauritanobuthus keine Hinweise zur tatsächlichen Giftigkeit im Sinne des § 2 des Gesetzentwurfs. Deshalb ist diese Art wieder aus der Auflistung zu streichen.

Anders sieht es hingegen bei den australischen Missulena-Arten aus. Diese produzieren Giftstoffe mit für die Giftwirkung an Menschen relevanten delta-Hexatoxinen. Da diese Toxine für Kleinkinder und auch für manch einen Erwachsenen lebensgefährlich werden können und darüber hinaus dieser Spezies zur Gattung der Atrax eine phylogenetische Verwandtschaft nachgewiesen wurde, müssen die Missulena-Arten mit aufgenommen werden.

Auch eine genauere zeitliche Definition in Bezug auf den Nachweis einer Haftpflichtversicherung finden Sie in unserem Änderungsantrag. Bis zum 31. Juli 2021 sollten sowohl die Versicherungsbranche als vor allem auch die Tierbesitzer Zeit haben, einen entsprechenden Versicherungsnachweis erbringen zu können.

Aufgrund der Coronapandemie konnten die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen des für den Vollzug zuständigen LANUV nicht zeitgerecht abgeschlossen werden. Es ist daher geboten, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 1. Januar 2021 zu verschieben.

Eines war uns noch besonders wichtig: Mit diesem Änderungsantrag wollen wir die Geltungszeit des Gesetzes auf zunächst fünf Jahre verkürzen. Warum? Weil dann die Möglichkeit besteht, nach den ersten drei bis vier Jahren die Erkenntnisse über den Umfang der Haltung dieser Tiere zu sammeln und auszuwerten und anhand der dann gewonnenen Erkenntnisse über das Fortbestehen dieses Gesetzes zu entscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dieses Thema mit dem nötigen Augenmaß anpacken, damit Fälle wie in Herne zukünftig nicht mehr passieren können. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem vorliegenden Änderungsantrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmann. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Börner das Wort. Bitte sehr.

**Frank Börner (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen in unserem Land wollen Sicherheit. In diesem Gesetz geht es um die Sicherheit vor giftigen, gefährlichen Tieren, die die Gesundheit oder das Leben der Nachbarn gefährden. Dies wollten wir mit diesem Gesetz erreichen.

Als dieses Gesetz vor mehr als einem halben Jahr auf den Weg gebracht wurde, haben wir deutlich gemacht, dass wir hier mitarbeiten wollen, und haben unsere Unterstützung erklärt – ein Gesetz mit einem kurzen knappen Text, welches für Sicherheit sorgt. Man hätte nach Hamburg schauen können. Da gibt es das. Es funktioniert und ist rechtssicher.

Was ist aus den Gedanken von vor mehr als einem halben Jahr geworden? Es ist wie ein starker Tiger gestartet. Inzwischen ist es ein schlaffer Bettvorleger. Wir wollten das zusammen besser machen. Im Ergebnis ist nicht einmal eine ordentliche parlamentarische Beratung möglich.

Im Umweltausschuss haben wir das Gesetz ausführlich besprochen. Dort wurde unsere Zusammenarbeit von den Regierungsparteien eingefordert. Es wurden Änderungen an der Gesetzesvorlage angekündigt, auf deren Grundlage wir das Gesetz gemeinsam hätten auf den Weg bringen können, sodass die Menschen in unserem Land endlich Sicherheit gehabt hätten.

Nach mehr als einem halben Jahr parlamentarischer Diskussion legt Schwarz-Gelb heute früh einen Änderungsantrag vor. Das ist nicht nur schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Änderungsantrag macht auch aus einem schlecht gemachten Gesetz ein noch weniger schlagkräftiges Gesetz. Sicherheit wird es für die Bürger nicht bringen.

Seit das Gesetz diskutiert wird, wird die im Gesetz angeführte Liste der giftigen Tiere kritisiert. Heute früh ändern Sie das – heute früh. Es ist nicht mehr zu prüfen, ob diese Liste der gefährlichen Tiere nun hilfreicher ist. Die Hamburger haben das klüger gelöst.

Seit Beginn der Diskussion um ein Gefahrtiergesetz schon zu unserer Regierungszeit wurde klar festgestellt, dass die Sachkunde der Tierhalter wichtig ist. Alle sachkundigen Experten haben darauf den Fokus gelegt.

Im Gesetzentwurf und auch im Änderungsantrag spielt das keine Rolle. Das haben die Hamburger klüger und sogar rechtssicher gelöst.

Wenn derzeitige Tierhalter die Anforderungen nicht erfüllen können oder wollen, will Schwarz-Gelb die Tiere einziehen und in Pflege nehmen. Es ist schwer zu sagen, um wie viele Tiere es sich handelt. Die entsprechenden Kosten werden sich daran orientieren.

Seriöse Schätzungen gehen von mindestens einer halben Million Euro bis hin zu zweistelligen Millionenbeträgen aus.

Selbst im Idealfall wäre die Versorgung dieser Tiere teurer als beispielsweise unsere Hochwasserüberwachung. Wenn man so viel Geld in die Hand nehmen will, sollte die Landesregierung hierzu wenigstens eine Aussage treffen. Das wird im Gesetzentwurf und im Änderungsantrag nicht angeführt.

Wenn Sie dem Gesetz gleich zustimmen, entscheiden Sie über eine Haushaltsposition von 0,5 bis 20 Millionen Euro – je nachdem, was passiert. Das ist keine seriöse Finanzierung.

Das Gesetz gibt den Menschen keine Sicherheit und stellt ein Risiko für den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen dar.

Seit Beginn der Diskussion wird die Verfassungskonformität dieses Gesetzentwurfs aus mehreren Gründen bezweifelt. Ihr kurzfristiger Änderungsantrag will daran nichts ändern. Und es wird zu Klagen kommen. Nicht nur die Interessengemeinschaft der Gefahrtierhalter steht in den Startlöchern.

Die Begründung für eine Klage wurde in der Anhörung von den meisten Experten schon angesprochen. Man hätte also handeln können. Es gibt aber keine Absicht der Landesregierung, dieses Gesetz verfassungskonform zu machen. Schauen Sie nach Hamburg. Dort geht das. Ein Gesetz, das schnell wieder verschwindet, dient nicht der Sicherheit der Menschen.

Kommen wir zu den wesentlichen Änderungen im Änderungsantrag, der heute früh dem Parlament zur Verfügung gestellt wurde. Als wir vor einem halben Jahr mit der Diskussion begonnen haben, war uns wichtig, die Sicherheit für die Bürger schnell herzustellen. Das Gesetz soll jetzt aber plötzlich nicht mehr so schnell wie möglich, sondern erst zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Warum?

Ein wichtiges Thema ist der geforderte Versicherungsschutz. Schnell wird für die Suche einer Schlange eine halbe Million Euro benötigt. Meist bleibt die Kommune auf den Kosten sitzen, weil der Halter nicht über das nötige Geld verfügt.

Sie wollen die Versicherungspflicht erst zum Sommer kommenden Jahres verpflichtend machen. Innerhalb eines halben Jahres könnten Sie mit der Versicherungswirtschaft nicht über entsprechende Möglichkeiten ins Gespräch kommen, um eine Lösung zu finden.

Was erzählen Sie der Kommune bei der nächsten Schlange, die ausbüxt? Was erzählen Sie dem Hauseigentümer, der sein Haus renovieren muss, weil jeder Stein angefasst werden musste, um die Schlange zu finden?

Kommen wir zum Fazit: mehr als ein halbes Jahr Zeit, keine ordentliche parlamentarische Beratung, keine ordentliche Liste der giftigen Tiere, keine Regelung zur Sachkunde, keine Verfassungskonformität, keine Lösung für den erforderlichen Versicherungsschutz in absehbarer Zeit, keine Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land – und im Ergebnis keine Zustimmung der SPD zu diesem schlecht gemachten Gesetz.

Machen Sie bitte Ihre Hausaufgaben, ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, und verfassen Sie zügig etwas Neues, etwas Vernünftiges, das den Menschen ein Plus an Sicherheit bietet. Dann machen wir auch mit.

Im Gegensatz zu allen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen lautet unsere Note: sitzen bleiben, noch mal machen. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Haupt.

**Stephan Haupt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Herner Monokelkobra ist gerade schon erwähnt worden. Sie hat im letzten Sommer für viel Aufregung und Ärger gesorgt. Leider war das kein Einzelfall. So gibt es bei der Düsseldorfer Feuerwehr eine sogenannte Reptiliengruppe, die bereits vor zwölf Jahren ins Leben gerufen wurde und über 50 Einsätze pro Jahr hat.

Die Bevölkerung fragt sich natürlich zu Recht: Welche Regelungen gibt es denn eigentlich für die Haltung von gefährlichen Tieren? – Das Ergebnis ist relativ schnell klar: In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Regelung für diese Haltung.

Neben dem Empfinden der Bevölkerung muss man natürlich immer auch die Verhältnismäßigkeit beachten. Momentan ist die Haltung giftiger Tiere quasi regelfrei. Lediglich die Artenschutzvorschriften sind einzuhalten. So kommt es, dass für das Halten bestimmter Hunde höhere Auflagen gelten als für das Halten hochgiftiger Schlangen.

Auch wissen wir nicht, wie viele besonders gefährliche Tiere es in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen gibt. Das kann niemand genau sagen – und schon gar nicht, wo diese Tiere genau leben und wie sie gehalten werden.

Diese Problematik wurde in Herne offensichtlich. Weder die Mitbewohner des Hauses, die Nachbarn, noch die Behörden und die Feuerwehr wussten von der Existenz dieser lebensgefährlichen Monokelkobra. Als ihre Existenz bekannt wurde, zeigte sich, dass es rechtliche Defizite gibt, die das Einschreiten der Behörden erheblich erschweren.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht die Landesregierung diese Problematik nun endlich an.

Stattdessen bringen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, eins zu eins einen Gesetzentwurf samt Schreibfehler von Herrn Exminister Remmel ein, den Sie 2014 zunächst vollmundig angekündigt hatten, um ihn 2016 dann selber wieder einzustampfen, da er nicht umsetzbar sei, wie Sie selbst sagten.

Dieses Verhalten bedarf schon einer besonderen Chuzpe und zeigt, dass es Ihnen eben nicht um den Schutz der Bevölkerung geht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben hingegen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich an der Realität im Lande orientiert und Regelungen beinhaltet, die sich auch tatsächlich vollziehen lassen. Wir kommen mit diesem Gesetz unserem Schutzauftrag gegenüber der Bevölkerung und dem Tierwohl nach.

Die Zeit, in der man vom Sofa aus ein gefährliches Tier im Internet bestellen konnte, um sich dieses per Paketdienst bequem nach Hause senden zu lassen – alles ohne Wissen von Behörden und ohne, dass diese wirksame Eingriffs- und Kontrollmöglichkeiten haben –, sind in NRW nun vorbei. Das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Rüße.

**Norwich Rüße<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die berühmte Monokelkobra aus Herne ist jetzt schon mehrfach erwähnt worden. Die Folgen, die dieser Fall hatte, sind auch relativ klar gewesen. Der Halter weigert sich bisher, überhaupt anzuerkennen, dass er der Halter ist. Daher ist auch absehbar, dass er vielleicht gar nicht für die Kosten, die entstanden sind, aufkommen wird, sondern am Ende wieder einmal der Steuerzahler für den erfolgten Einsatz zu zahlen hat.

Das alleine ist aus unserer Sicht schon Grund genug, hier endlich regelnd einzutreten. Es geht nämlich nicht alleine um die Sicherheit der Bevölkerung, sondern auch darum, endlich diese immer wieder ausufernden Kosten denjenigen zuzuordnen, die sie verursacht haben.

Das Wichtigste ist aber in der Tat, das Risiko für die Bevölkerung deutlich einzudämmen. Da sind wir eindeutig der Meinung, dass Ihr Gesetzentwurf dieses Ziel nicht vollumfänglich erfüllt; denn Sie grenzen den Begriff der gefährlichen Tiere unzulässigerweise auf

giftige Tiere ein. Diese Analogie ist falsch. Sie schließen damit jede Menge Tiere aus, die den Menschen eben auch gefährlich werden können.

Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir immer wieder über dieses Thema diskutiert haben. Am Ende – das gehört ja zur Geschichte des Gesetzes dazu, Frau Heinen-Esser – wurde dieses Gesetz auch recht widerwillig gemacht, weil der öffentliche Druck so groß war. Deshalb haben Sie am Ende gesagt: Na gut, jetzt müssen wir ja etwas machen. – Dann haben Sie auch etwas gemacht, aber nur ein Gesetz light und aus unserer Sicht deutlich zu wenig.

Natürlich kann man sich darüber unterhalten, wer denn ein Flusspferd hält. Ja, darüber können wir diskutieren. Es sind auch nicht viele. Wahrscheinlich ist es niemand in ganz Deutschland. Aber Sie schließen an dieser Stelle auch Tiere aus, die sehr wohl gehalten werden. Es gibt nämlich nicht nur Giftschlangen, über die wir immer diskutieren, sondern auch Würgeschlangen, die gefährlich sind. Diese werden hier aber nicht erfasst.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eines ärgert uns aber wirklich: Wir machen doch unsere Veranstaltungen samt Anhörung hier nicht aus Jux und Tollerei. Wenn man in einer Anhörung solche guten Anregungen bekommt, dass an bestimmten Punkten noch nachzubessern ist, dann sollte man sie auch aufgreifen.

Ich nenne nur einmal den Sachkundenachweis. Er ist in der Anhörung ganz deutlich genannt worden.

Auch die Meldepflicht ist angesprochen worden. Es gab große Zustimmung, als gesagt wurde, es würde der Feuerwehr bei der Gefahrenabwehr deutlich die Arbeit erleichtern, wenn sie wüsste, wo vor Ort gefährliche Tiere gehalten werden. Wenn es darüber ein Register gäbe, wüssten sie nämlich im Vorhinein, wenn sie in ein Haus gehen: Diese Tiere sind da; da müssen wir aufpassen.

Es ist schon enttäuschend, dass diese Anregungen überhaupt nicht aufgegriffen worden sind. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns alle auch einmal überlegen: Was machen wir da eigentlich mit unseren Expertinnen und Experten, die wir zu unseren Anhörungen einladen? Sie müssen sich doch fragen, wofür sie überhaupt zu uns kommen. Sie reisen vielleicht 100, 200 oder 300 km an, um uns zu sagen, was wir verbessern könnten. Aber wir sagen am Ende: Nein, machen wir nicht.

Heute legen Sie uns hier noch einen Änderungsantrag vor. Sie gehen also an den Gesetzentwurf heran. Sie sind aber nicht in der Lage, insbesondere den Sachkundenachweis – dass er sinnvoll wäre, ist nun wirklich von fast allen Experten bestätigt worden – aufzunehmen. Ich hätte an dieser Stelle von Ihnen erwartet, dass Sie zumindest das tun. Es ist schade, dass Sie das nicht machen; denn es hätte eindeutig

dem Tierschutz gedient und sehr präventiv gewirkt. Dann würden sich nämlich viele Menschen noch einmal überlegen, ob sie sich wirklich eine solche Haltung zutrauen oder nicht.

Alles in allem haben wir den Eindruck, dass Ihr Gesetz tatsächlich nur ein Gesetz light ist, weil Sie sich aufgrund aktueller Vorkommnisse und Berichterstattungen verpflichtet fühlten. Dieses Gesetz weist nach wie vor trotz Änderungsantrag erhebliche Mängel auf.

Wir halten unseren Gesetzentwurf weiterhin für die bessere Variante. Deshalb bitten wir weiterhin um Zustimmung zu unserem Entwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Dr. Blex das Wort.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt gute Gründe für mehr Regulierung bei der privaten Haltung von giftigen Tieren. Wenn ein giftiges Tier entweicht, können sehr hohe Kosten entstehen – Kosten, die nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden dürfen. Der Bürger hat kein Verständnis dafür, wenn hier der Gesetzgeber untätig bleibt.

Der Bürger hat auch kein Verständnis dafür, wenn jede Privatperson ohne Sachkenntnis ein giftiges Tier halten kann.

Wir alle zusammen haben eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Alle Sachverständigen, auch die Vertreter der Tierhalter, waren sich einig, bei den Halterpflichten nachzubessern. Wer ein giftiges Tier halten möchte, soll zukünftig hohe Anforderungen erfüllen: Nachweis der Volljährigkeit, Nachweis der Sachkunde, Nachweis einer Haftpflichtversicherung, Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, das übrigens einwandfrei sein muss, und selbstverständlich auch Anzeigepflicht bei der entsprechenden Behörde.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es kann ja nicht sein, dass es überhaupt keine gesicherten Angaben über die Zahl giftiger Tiere in NRW gibt. Das muss geändert werden. Nur gehen die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP mit ihren Forderungen noch viel weiter. Sie schließen damit weit über das Ziel hinaus. Sie verletzen den Grundsatz jeder guten Gesetzgebung: so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Sie regulieren nichts mehr. Sie verbieten – ganz stumpf verbieten. Das kennt man eigentlich von den Grünen.

Was bis heute noch für viele Tierhalter normal war, wird durch Sie künftig eine Straftat werden. Mit Ihrem Gesetz spalten Sie die Tierhalter in zwei Klassen:

Bestandstierhalter, welche weiterhin alle gelisteten Tiere inklusive ihrer Nachzucht behalten dürfen, und neue Tierhalter, welche kriminalisiert werden. Der gesetzliche Stichtag entscheidet, ob ein Tierhalter für bis zu zwei Jahre ins Gefängnis wandert oder nicht.

Sie legen mit Ihrem Gesetz auch den Grundstein für einen Schwarzmarkt, der sich jeglicher Kontrolle entzieht. Die verantwortungslosen Halter tauchen in den Untergrund ab. Gerade weil die Regelungen nicht bundeseinheitlich sind, gehen sie dann einfach nach Hamburg und kaufen sich vielleicht dort ein Tier, ziehen dann wieder um oder wie auch immer.

Die Laschet-Parteien sprechen gerne von Maß und Mitte. Das mussten wir auch heute immer wieder hören. Hier haben Sie jedoch das Maß vollkommen verloren.

Mit der Antwort auf meine Kleine Anfrage war klar: Rechtlich, juristisch kann die Nachzucht überhaupt nicht reglementiert werden. Zum einen können bestimmte Giftschlangen noch Jahre nach einer Befruchtung Nachwuchs hervorbringen. Zum anderen gibt es die eingeschlechtliche Fortpflanzung. – Obwohl das der Landesregierung jetzt klar sein müsste, treibt sie einen Keil in die Tierhalterschaft.

Zum Abschluss noch etwas zu dem Gesetzentwurf der Grünen: Sie legen uns einen bereits gescheiterten Gesetzentwurf einfach wieder vor. Trotz Ihrer damaligen Regierungsmehrheit konnte Links-Grün den eigenen Gesetzentwurf nicht durchbringen. Der Widerstand war einfach zu groß. Außer bei den Fristen haben Sie sich keine Mühe gegeben, den Gesetzentwurf in irgendeiner Weise zu aktualisieren.

Der einzige relevante Unterschied zwischen dem Gesetzentwurf von CDU und FDP und dem Gesetzentwurf der Grünen ist, dass die Grünen noch viel mehr verbieten. So ist die Verbotsliste um exotische Tiere erweitert. Auch die private Haltung von Affen, Bären, Großkatzen, Elefanten, Nashörnern und Flusspferden ist nun verboten.

Das ist völliger Unsinn. Es gibt in Deutschland keine private Haltung dieser Wildtiere. Eine private Haltung eines Flusspferdes oder eines Elefanten in einer Mietwohnung verstößt ohnehin gegen die artgerechte Haltung.

Falls Sie es noch nicht wussten, Herr Rüße: Anders als bei einer Monokelkobra kann ein entlaufener Elefant aufgrund seiner Größe in einem Miethaus übrigens sehr schnell gefunden werden. Das ist nicht so schwer.

Die Wahrheit ist – abschließend, auch für die anderen Fraktionen –: Es gibt auch in NRW wild lebende Giftschlangen. Auch wenn diese Tiere scheu sind und den Menschen meiden, ist es wahrscheinlicher, einer Kreuzotter am Niederrhein zu begegnen,

(Michael Hübner [SPD]: Der Alex wohnt in Westfalen!)

als einer der gelisteten Giftschlangen in unseren Ballungszentren.

Wir lehnen die Gesetzentwürfe und den Änderungsantrag deshalb ab. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

**Ursula Heinen-Esser**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen Ihnen heute ein Gesetz zur Abstimmung vor – das Gifttiergesetz –, zu dem Sie in Ihrer letzten Legislaturperiode nicht in der Lage gewesen sind. Das muss man hier einmal klar und deutlich sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich finde es auch fast ein bisschen frech, diesem Haus wieder quasi dasselbe Gesetz vorzulegen,

(Christian Dahm [SPD]: Besser kein Gesetz als ein schlechtes Gesetz!)

mit dem Sie schon einmal vor die Wand gefahren sind

(Zuruf von der AfD)

und das nicht funktioniert, lieber Herr Rüße.

Deshalb habe ich die inständige Bitte: Befassen Sie sich einmal mit unserem Gifttiergesetz. Wir haben gesagt, dass wir ein klares, schlankes Gesetz machen müssen, das vernünftig vollzogen werden kann.

Das ist in der Tat unser Gifttiergesetz. Erstmals werden Privatpersonen die von ihnen gehaltenen gefährlichen Gifttiere

(Unruhe – Glocke)

der zuständigen Behörde melden müssen. Deshalb verstehe ich auch nicht, warum Sie sagen, es gebe keine Meldepflicht. Natürlich gibt es eine Meldepflicht für die Gifttiere. Diese Meldepflicht führen wir ja gerade ein.

Aufgrund der jetzt vorliegenden Erkenntnisse lässt sich in der Tat nur schwer einschätzen, wie viele Tiere anders untergebracht werden müssen. Das liegt in der Natur der Sache. Denn bisher gab es diese Meldepflicht in Nordrhein-Westfalen nicht. Wir haben noch nicht einmal richtige Schätzwerke, mit denen wir arbeiten können.

Trotzdem haben wir gesagt, dass wir hier arbeiten müssen. Wir müssen hier auch deshalb arbeiten,

weil wir im vergangenen Jahr sehr deutlich gesehen haben, was passiert, wenn man keine gesetzliche Grundlage hat.

Herr Rüße, Sie hatten in der letzten Legislaturperiode die Chance, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Vielleicht wäre der Fall in Herne nicht passiert, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie in der letzten Legislaturperiode ordentlich gearbeitet hätten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ganz kurz noch zu unserem Gesetzentwurf: Wir wollten eine schlanke Verbotsregelung. Ich weiß, dass die FDP das nicht so gerne hört, und versuche deshalb, es etwas vorsichtiger zu formulieren. Es geht darum, dass Bestandshalter ihre Tiere behalten dürfen, sofern sie diese anzeigen, also melden, und ihre persönliche Zuverlässigkeit über ein Führungszeugnis nachweisen.

Das Thema „Sachkundenachweis“ ist wirklich schon intensiv diskutiert worden. Wir können als nordrhein-westfälische Landesregierung und als nordrhein-westfälisches Parlament nach meiner Auffassung keinen Sachkundenachweis selber ins Gesetz schreiben. Dafür liegt die Kompetenz grundsätzlich beim Bund. Das muss vom Bund im Tierschutzgesetz geregelt werden. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, hier Sachen zu regeln, die wir meines Erachtens nicht regeln dürfen und die hinterher vor den Gerichten möglicherweise angreifbar sind. Wir können dazu aber gemeinsam eine Bundesratsinitiative starten, meine Damen und Herren.

Die Neuanschaffung von Gifftieren ist künftig nicht mehr erlaubt. Auch das ist klar. Ich weiß, dass das viele kritisieren. Es ist aber wohl unser gemeinsames Ziel, dass sehr giftige Tiere, deren Biss beispielsweise zum Tod führt, in unseren Privathaushalten nichts mehr zu suchen haben.

Ich darf mich bei allen herzlich bedanken, die auch in dieser schweren Zeit an dem Gifftiergesetz und den Änderungen konstruktiv mitgearbeitet haben. Ich gebe zu, dass das am Ende sportlich war. Das hatte auch etwas mit der Coronazeit zu tun. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der Opposition um Entschuldigung dafür, dass es so lange gedauert hat. Wir stehen Ihnen aber auch gerne noch für intensive Diskussionen zur Verfügung. Das Gesetz wird zudem evaluiert. Wir sehen uns fünf Jahre lang an, wie es wirkt, und sind auch immer aufgeschlossen, einiges besser zu machen.

Ich bin froh und dankbar, dass wir das Gifftiergesetz heute verabschieden können, weil wir damit dann wirklich etwas zum Schutz unserer Bevölkerung beigetragen haben. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Folglich kommen wir zu den Abstimmungen, und zwar erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/9846, den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/7367 abzulehnen. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7367** mit dem eben gerade festgestellten Ergebnis **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP. Das ist die Drucksache 17/9915. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/9915 angenommen**.

Wir stimmen drittens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8297. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/9845, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst in der soeben geänderten Fassung, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte diesem zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8297** in der soeben geänderten Fassung **angenommen und verabschiedet**.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich rufe auf:

## 18 Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Medienstaatsvertrag)

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 17/9052

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Kultur und Medien  
Drucksache 17/9847

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der CDU der Abgeordneten Stullich das Wort.

**Andrea Stullich (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Medienstaatsvertrag, dessen Entwurf die Ministerpräsidenten im Dezember beschlossen haben, soll nach fast 30 Jahren den Rundfunkstaatsvertrag ablösen. Außerdem setzt er EU-Vorgaben auf Länderebene in nationales Recht um.

Der Medienstaatsvertrag ist ebenso komplex wie einmalig. Er ist ein riesiger Schritt hin zu einer modernen Medienordnung im Sinne der Nutzer. Das war auch die Kernaussage der schriftlichen Anhörung.

In den Stellungnahmen habe ich viel Zustimmung dafür gelesen, dass der Medienstaatsvertrag endlich auch digitale Medienangebote in die Pflicht nimmt: Plattformen und Intermediäre, soziale Netzwerke, Suchmaschinen und Sprachassistenten.

Sie müssen künftig zum Beispiel deutlich machen, wie sie Inhalte gewichten. Sie dürfen keine Angebote unterdrücken oder eigene bevorzugen. Das ist konsequent und richtig und, wie es Professor Holznagel von der Uni Münster für die Anhörung formuliert hat – Zitat – eine innovative Antwort auf die Herausforderungen, die vom Internet und den sozialen Medien für die nationalen Kommunikationsordnungen ausgehen.

Weiter schreibt Holznagel: Den Ländern gelingt es überzeugend, das bestehende Rundfunk- und Presberecht mit dem Ziel der Vielfaltssicherung weiterzu entwickeln. – Zitat Ende.

Der neue Staatsvertrag legt außerdem erstmals fest, dass journalistisch-redaktionelle Angebote auch im Internet der Sorgfaltspflicht unterliegen. Das ist eine der wichtigsten Errungenschaften, was die Experten mehrfach positiv bewerteten. Denn dies ist grundlegend im Kampf gegen Fake News und Desinformation. Es ist gut, dass die Landesmedienanstalten dafür die Kontrolle übernehmen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden natürlich in der Praxis beobachten, ob die neuen Regelungen ausreichen und wo nachgesteuert werden muss – gerade vor dem Hintergrund der schnellen technologischen Entwicklung und in einem Markt, der sich rasant wandelt.

Klar ist, der Medienstaatsvertrag ist ein Work in progress – ein living document, wie es Professor Bieber von der Uni Duisburg-Essen für die Anhörung formuliert hat. Deshalb werden in der Protokollerklärung zum Staatsvertrag die kommenden Aufgaben schon benannt. Auch die Sachverständigen haben für unsere Anhörung auf die Themen hingewiesen, mit

denen der Medienstaatsvertrag weiterentwickelt werden soll.

Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, ob die Zulassungspflichten für Rundfunkprogramme noch weiter erleichtert werden können. Es geht auch um Regelungen zum Beispiel zur Transparenz, zur erleichterten Auffindbarkeit oder zur Verhinderung von Diskriminierung.

Solche Vorschriften müssen laufend konkretisiert und, wenn nötig, an sich verändernde Gegebenheiten angepasst werden.

Im Hinblick auf das Thema „Barrierefreiheit“ hat die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen zu Recht darauf hingewiesen, dass Angebote, die eine besondere gesellschaftliche Relevanz haben wie Nachrichten oder die Übertragung von Großveranstaltungen, unmittelbar barrierefrei vorgehalten werden müssen.

Mehrfach wurde in der Anhörung auch der Vorbildcharakter des Medienstaatsvertrags für europäische Regelungen genannt. Da trifft es sich gut, dass der Direktor der Landesmedienanstalt NRW, Tobias Schmid, auch Vorsitzender der ERGA, dem europäischen Verbund der nationalen Medienregulierer, ist. Es trifft sich ebenso gut, dass Deutschland nächste Woche die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt. Das sind, wie ich finde, zwei gute Voraussetzungen dafür, die fortschrittliche Medienregulierung aus Deutschland auch auf europäischer Ebene zu entfalten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Vogt das Wort.

**Alexander Vogt (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch zur späten Stunde wollte ich den Medienminister eigentlich für diesen gut ausgehandelten Medienstaatsvertrag loben.

(Zuruf: Ist der schon wieder nicht da?)

Leider ist der Medienminister auch bei einem Punkt, der direkt von ihm kommt und unterzeichnet wurde, wieder einmal nicht anwesend. Auch der Medienstaatssekretär ist nicht da.

(Michael Hübner [SPD]: Noch nicht mal der Staatssekretär?)

Das sagt wieder einiges über den Stellenwert und die Organisation dieser Regierung aus.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf: Ah!)

Zum Staatsvertrag: eine innovative Antwort auf die Herausforderungen, die vom globalen Internet und

von sozialen Medien für die nationalen Kommunikationsordnungen ausgehen; oder: ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung und notwendige Aktualisierungen, die der gewandelten Medienrealität folgen; oder: ein echter Meilenstein, der den Anforderungen des digitalen Medienwandels Rechnung trägt.

Das sind alles Zitate aus der schriftlichen Anhörung. Der Medienstaatsvertrag wurde von dem ganz überwiegenden Teil der Sachverständigen gelobt. Warum eigentlich?

Wenn man sich den Staatsvertrag ansieht, erkennt man, dass dieser Staatsvertrag ein Dokument ist, das Meinungsvielfalt sicherstellt. Beispielsweise dürfen bei Smart-TV-Geräten bestimmte Programme nicht willkürlich schlecht platziert werden. Der Medienstaatsvertrag stellt Chancengleichheit sicher. Google und Facebook müssen zum Beispiel Transparenzregeln erfüllen. Er stellt im Bereich Jugend- und Verbraucherschutz Verbesserungen dar, Social Bots müssen beispielsweise gekennzeichnet werden, und Videoplattformen werden verpflichtet, bei der Werbung den Jugendschutz zu beachten.

Mit dem Medienstaatsvertrag werden also nicht mehr nur Radio und Fernsehen reguliert, sondern auch Onlineplattformen und Intermediäre wie Suchmaschinen.

Wenn wir jetzt überlegen, inwieweit dieser Medienstaatsvertrag für Nordrhein-Westfalen Relevanz besitzt, dann muss man nicht nur in die einzelnen Kapitel, sondern auch in die Protokollerklärungen schauen. Dort wird nämlich die Möglichkeit aufgezeigt, dass die Länder insbesondere den regionalen und lokalen Journalismus fördern können. Die Sachverständigen haben in ihren Stellungnahmen – das können Sie nachlesen – eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, wie man lokalen und regionalen Journalismus fördern kann. Das ist ein Punkt, der insbesondere Nordrhein-Westfalen betrifft und eine Chance für unser Bundesland bietet.

Sie sehen: Eine ganze Reihe von Vorschlägen, die wir jetzt nicht alle im Einzelnen durchgehen können, liegen auf dem Tisch. Der Medienminister, wenn er sich einmal um sein Ressort kümmern würde,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

könnte hierauf Einfluss nehmen und sich ansehen, welche Vorschläge auch für Nordrhein-Westfalen umzusetzen sind. Die Medienlandschaft in NRW hat mehr verdient als einen Medienminister, der mal wieder das Besseres zu tun hat, als sich mit seinem eigenen Ressort zu beschäftigen.

(Widerspruch von der CDU und der FDP)

Wir stimmen dem Medienstaatsvertrag zu, verbunden mit dem klaren Auftrag an die Landesregierung

und den Medienminister Laschet, der Protokollerklärung Taten folgen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Nückel das Wort.

**Thomas Nückel (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Vogt, ich möchte Ihnen zu dieser Prime-time unserer Diskussion zurufen: Früher in rot-grüner Zeit war in der Tat der Medienminister körperlich anwesend, hat aber nichts Vernünftiges ausgehandelt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jetzt ist unser Medienminister nicht da, aber er hat etwas Gutes ausgehandelt.

Der Rundfunkstaatsvertrag ist tot, deshalb folgt jetzt der Medienstaatsvertrag. Eine Modernisierung war notwendig und auch lange überfällig, weil der klassische Rundfunk auf der einen Seite und Telemedienangebote im Netz auf der anderen Seite einfach unterschiedlich kontrolliert wurden. Das war gerade für private Fernsehsender ein echtes Problem. Wir sind deswegen mit dem Ergebnis zufrieden und halten den Staatsvertrag bei allem, was man noch kritisieren könnte, für einen wichtigen Meilenstein auch im europäischen Kontext. Erstmals werden Intermediäre überhaupt unter Vielfaltsgesichtspunkten behandelt. Ich denke, das ist schon sehr wertvoll.

Gut, die Medienanstalten, 14 an der Zahl, haben jetzt auch ein paar Werkzeuge durch den Staatsvertrag an die Hand bekommen. Das klingt natürlich gegen Google und Facebook immer noch nach einem ungleichen Kampf, aber die Googles und Facebooks fürchten auf dieser Welt immerhin die Schmerzen der Europäischen Union und ihrer Bußgelder in Milliardenhöhe, die sie verteilt.

Ich sehe im Staatsvertrag auch ein Bemühen, Fake News einzudämmen und die Sichtbarkeit seriöser Informationen zu erhöhen. Vielleicht sollte man einmal darüber diskutieren, ob das Konzept der Rundfunklizenz – das wurde jetzt nur in Ansätzen im Staatsvertrag gelöst – überhaupt noch zeitgemäß ist und ob man nicht vielleicht die Zulassungsfreiheit von visuellen Livestreamingangeboten ansteuern sollte.

Aber der Medienstaatsvertrag ist natürlich work in process und progress. Deswegen werden wir sicherlich bald auch über Änderungen reden. Aber dieser erste Wurf ist schon einmal etwas Gutes.

Ich will noch eine kleine Werbenummer einbauen. Am 28. September – keine Sorge: Das wird nicht der Gedenktag für die alten Rundfunkstaatsverträge – werden wir im Landtag beim Tag der Medienkom-

petenz viele der Dinge, die im Medienstaatsvertrag angesprochen werden, viele der Dinge, die dort angegangen werden, wo Lösungen für manche Probleme formuliert sind, bei dem Thema über die Datenrohstoffressourcen wie Twitter, Instagram und Facebook haben. Ich denke, das ist etwas Gutes. Der Landtag wird zwar nur ein Anker sein, weil natürlich in diesen Zeiten eine solche Veranstaltung besser digital stattfindet, aber dafür wird es eine sehr muntere und farbige Veranstaltung – insofern dies als kleiner Werbeblock. – Ich bedanke mich, und gute Nacht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Keymis.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Schönen guten Morgen alle zusammen. Es geht nämlich weiter, Herr Nückel. Die Nacht hat noch nicht begonnen, jedenfalls nicht so, dass wir schon daran teilzunehmen hätten, sondern wir müssen uns noch ein bisschen unterhalten. Ich meine, es kommt noch ein Tagesordnungspunkt mit Debattenbeitrag, Herr Präsident?

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

– Also, nicht schon einschlafen, jedenfalls nicht gerade bei mir – oder von mir aus auch.

Ich fand bei den Anhörungen Folgendes interessant. Wir haben eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Wir hatten 23 Teilnehmende. Ich habe noch einmal nachgesehen, weil wir schon einmal am Rande einer Diskussion gehört haben, da wären so viele Kritische dabei gewesen. Ich habe durchgezählt: Es gab vier kritische Stellungnahmen, deren Autoren der Meinung waren, da fehlte einiges. Dann gab es vier weitere, bei denen positive und negative Haltungen zu dem Staatsvertrag gemischt waren.

15 Stellungnahmen haben durchweg relativ positiv auf diesen Vorschlag der 16 Bundesländer reagiert. Das ist auch der Grund, warum das bisher so einheitlich läuft. Alle, die sich ernsthaft damit befasst haben, haben festgestellt, dass dieser Medienstaatsvertrag, der Nachfolgevertrag des ehemaligen Rundfunkstaatsvertrages, in besonderer Weise besonderen Herausforderungen gerecht wird. Das ist vielfach beschrieben.

Frau Stullich hat auch zu meiner Freude Herrn Holznagel zitiert. Er ist der Gutachter, den wir seinerzeit in dieses Verfahren mit eingebbracht haben. Ich habe mich ebenfalls darüber gefreut, dass er sehr deutlich gemacht hat, dass wir in diesem Medienstaatsvertrag auch im europäischen Vergleich in Reaktion auf die Herausforderungen, die das globale Internet, die die sozialen Medien an uns stellen, eine wirklich innovative Lösung erarbeitet haben.

Er hat auch deutlich gemacht, dass insofern wir alle in Deutschland mit diesem Medienstaatsvertrag gut umgehen können.

Von den Vorrednerinnen sind schon einige Verbesserungsmöglichkeiten angesprochen worden. Das sehen auch wir Grüne so. Da ist manches möglich. Ich könnte mir vorstellen, dass wir in Zukunft noch einmal den Vorschlag von Herrn Holznagel aufgreifen und über eine Medienanstalt der Länder reden, um den Aspekt der intermediären Kontrolle auf sichere Füße zu stellen. Es ist schließlich nach wie vor merkwürdig, dass wir diese Aufgaben noch immer auf verschiedene Anstalten verteilt bewältigen. Aber das kann man im Zuge der weiteren Entwicklung des Medienstaatsvertrages verbessern.

Daher möchte ich jetzt gar nicht so viele Worte verlieren. Wir werden diesem Vertrag zustimmen. Er ist klug und richtig ausgehandelt. Er sichert die Vielfalt und macht deutlich, dass wir nicht einfach nur irgendwie mit den Medien und Angeboten umgehen, sondern dass sich die Bundesländer auch im europäischen Vergleich richtige Gedanken gemacht haben und an der richtigen Stelle die richtigen Fortentwicklungen vorgenommen und die richtigen Antworten auf die Digitalisierung gegeben haben.

Manchen, die das alles nur dereguliert betrachten wollen, hat das natürlich nicht gepasst; das kann man auch nachlesen. Da wir aber der Meinung sind, dass das ein Bereich ist, in der die gesellschaftliche Kontrolle ein gewisses Ausmaß haben sollte, stimmen wir diesem Vertrag in der jetzt ausgehandelten Fassung gerne zu. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD spricht nun Herr Abgeordneter Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neue Medienwelt, die in den letzten Jahren ganz ohne Ihr Zutun entstanden ist, ist eine gute. Sie hat unsere Demokratie ungeheuer bereichert.

Noch vor einigen wenigen Jahren gab es eine kleine, mit der Politik eng verwobene Kaste aus Journalisten, Redakteuren und Intendanten, die darüber bestimmt haben, welche Meinung verbreitet wird und welche eben nicht. Das ist vorbei. Bürger auf der ganzen Welt können heute selbstbestimmt und frei entscheiden, was sie lesen, was sie sehen und was sie hören. Ja, besser noch: Sie können mit sehr geringem Aufwand selbst Redakteur, Journalist oder Programmdirektor werden.

Den Mächtigen und den Machtlüsternen auf dieser Welt hat diese Entwicklung von Beginn an nicht besonders gut gefallen. Sie versuchen, dem Internet

Zügel anzulegen, und das leider auch nicht ohne Erfolg.

Besonders fortgeschritten auf diesem Weg ist die Volksrepublik China. Dort ist das Internet längst ein Intranet geworden. Staatliche Filter blockieren unliebsame Websites aus anderen Ländern,

(Zurufe von der SPD)

und im Land sorgt eine Heerschar von Zensoren für politisch korrekte Inhalte.

Nun ist Deutschland noch keine Volksrepublik – „Volk“ ist ja sowieso ein böses Wort –, aber die Mächtigen und Machtgierigen wollen sich auch hier nicht mehr länger von bösen Dissidenten auf der Nase herumtanzen lassen. Anders als in China kann der Staat hier aber nicht mal eben ganze Netzwerke sperren oder säubern. Stattdessen sourct er diese Aufgabe einfach aus.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, NetzDG, war einer von vielen Schritten, um die Meinungsfreiheit im Netz zu beschneiden. Die Zensoren arbeiten hierzulande nicht für die Volksrepublik, sondern für Facebook und Google und löschen munter alles, was eben in diesen 10 cm kleinen Meinungskorridor zwischen CDU und Grünen passt.

Aber damit nicht genug: Jetzt kommt also der Medienstaatsvertrag. Er soll das Internet offenbar endgültig zum Volksempfänger machen, wo Sie dann wieder entscheiden, wer was sehen und hören darf und was eben nicht.

Mit der privilegierten Auffindbarkeit ...

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

– Brüllen Sie doch nicht so rum. Ich bin ja fast froh, dass Sie von einem Glaskasten umgeben sind, Herr Kollege.

(Zurufe von der SPD)

Mit der privilegierten Auffindbarkeit werden ... Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

– Dann ist ja gut. – Mit der privilegierten Auffindbarkeit werden soziale Netzwerke gezwungen, ihren Nutzern zuerst immer die Inhalte des Staatsfunks anzubieten. Private und von der Politik unabhängige Anbieter werden dagegen benachteiligt, in der Hoffnung, dass der unbedarfe Nutzer sie gar nicht mehr anklickt. Das sei unangemessen und einer freiheitlichen Demokratie unwürdig; so hat es eine Reihe von Sachverständigen bewertet.

Gleichzeitig wollen Sie neue und kleine Anbieter von Streams am besten ganz aus dem Geschäft ekeln. Das machen Sie mit einer Lizenzpflicht. Jeder, der mit seiner Webcam zu Hause ein bisschen Programm macht oder sein Computerspiel live überträgt,

muss sich jetzt bei der Rundfunkanstalt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung holen. Damit übertragen Sie eine Regelung aus dem Zeitalter des Röhrenfernsehers in das Zeitalter des Smartphones.

Die Lizenzpflicht für Rundfunkanbieter war durchaus mal berechtigt. Schließlich gab es technisch bedingt nur Raum für eine Handvoll Rundfunksender. Die Rundfunklizenz war als ein Instrument der Vielfaltsicherung. Heute ist sie das Gegenteil. Jeder kann mit seinem Smartphone oder Heimrechner Programm machen. Es ist eine unendliche Vielfalt entstanden, und genau das gefällt Ihnen eben nicht. Deshalb muss jetzt jeder, der aus seinem Kinderzimmer ein bisschen streamt, zur Landesmedienanstalt, oder er riskiert ein Bußgeld. Sie müssen ja große Angst haben, meine Damen und Herren.

Und um das Bild von der Volksrepublik abzurunden, wurde dieser Staatsvertrag im Hinterzimmer ausgekugelt, quasi vom obersten Sowjet der Medienminister unter Ausschluss der Opposition und der Öffentlichkeit. Ganz in der Tradition des demokratischen Zentralismus dürfen wir als Parlament jetzt hier diesen Staatsvertrag noch abnicken, damit auch alles seine Ordnung hat.

Es wird Sie nicht überraschen: Wir werden da nicht mitgehen. Wir kämpfen weiterhin für ein Internet, das bunt und vielfältig ist, ein Marktplatz der Meinungen und kein Verkündungsorgan der Mächtigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung für Herrn Ministerpräsident Laschet das Wort.

**Ursula Heinen-Esser**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dieser fortgeschrittenen Stunde möchte ich um Ihre Zustimmung zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland, kurz „Medienstaatsvertrag“, bitten.

Wir brauchen neue Regelungen, um auf die veränderte Medienlandschaft mit ihren neuen Akteuren sowie auf neue und veränderte Gefährdungslagen für die Medienvielfalt und Schieflagen im Blick auf faire Wettbewerbsbedingungen zu reagieren.

Dass die Länder mit dem Medienstaatsvertrag einen wichtigen Schritt gehen, ist auch das Ergebnis der Anhörung in den Ausschüssen des Landtags. Die gehörten Sachverständigen waren sich weitgehend einig, dass die relevanten Herausforderungen adressiert werden und die Vielfalt der Medien damit weiterhin sichergestellt werden kann.

Dies wird insbesondere auch durch die Regelungen zur Auffindbarkeit von Inhalten geschehen, denn gerade in Zeiten, in denen es immer mehr Zugangswege und Inhalte gibt, ist es wichtig, dass jene mit besonderer Meinungsrelevanz auch auffindbar sind und bleiben. So werden Medienvielfalt und kommunikative Chancengleichheit sichergestellt.

Es war ein langer und umfassender Entwicklungsprozess, in dem der Medienstaatsvertrag entstanden ist. Insofern darf ich an dieser Stelle ganz nachdrücklich all denjenigen danken, die sich in die vielen Erörterungen und Beteiligungsverfahren eingebracht haben.

Meine Damen und Herren, obwohl wir nun einen Medienstaatsvertrag vorliegen haben, der bereits grundlegend viele der neuen Medienphänomene behandelt, besteht ohne Frage natürlich auch weiterer Handlungsbedarf. In der Protokollerklärung zum Medienstaatsvertrag sind bereits Themen abgebildet, die in den nächsten Schritten angegangen werden sollen. Zu nennen sind hier erstens die Lizenzpflicht und zweitens die regionale Vielfalt. Die Barrierefreiheit in den Medien ist ein drittes Thema, das hier behandelt wird.

Bei der Einbringung in den Landtag im April hat die Landesregierung ausgeführt – ich zitiere –:

„Der Medienstaatsvertrag ist die Antwort der Länder als Mediengesetzgeber auf die Digitalisierung der Medienwelt und ein wichtiger medienpolitischer Meilenstein.“

Zitat Ende. – Das ist durch die Anhörung in den Ausschüssen nunmehr bestätigt worden. So wie sich die moderne Medienlandschaft stetig weiterentwickelt, wird auch der Medienstaatsvertrag künftig weiterzuentwickeln sein. Auf diesen ersten Meilenstein werden wir daher weiter aufsetzen. Deshalb darf ich im Namen der Landesregierung um Ihre Zustimmung zum Medienstaatsvertrag werben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 17/9847, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung zur Zustimmung zu diesem Staatsvertrag Drucksache 17/9052 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist die **Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung erteilt.**

Ich rufe auf:

**19 Endlager für hochradioaktiv strahlende Abfälle im deutsch-belgischen Grenzgebiet – deutsche Beteiligung am Konsultationsverfahren sicherstellen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9817

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9916

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9917

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Nolten das Wort.

**Dr. Ralf Nolten** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es rumort in der Eifel. Einmal mehr geht es um die belgische Atompolitik, dieses Mal um die Vorgehensweise bei der Strategischen Umweltprüfung der für Endlagerung zuständigen Fachbehörde NERAS.

Belgien strebt die nationale Lösung der Endlagerungsfrage an. Dabei untersucht das Land wie Frankreich und die Schweiz die unterirdische Lagerung in Tonstein. Gegenstand der SUP ist letztlich die Frage, ob es innerhalb Belgiens Gesteinsformationen gibt, die für die präferierte tiefengeologische Endlagerung von schwach-, mittel- und hochradioaktivem Abfall infrage kommen. Das sorgt vor Ort für heftige Proteste. Mögliche Standorte liegen zum Teil nur wenige Kilometer von den Grenzkommunen Monschau und Hellenthal entfernt oder unweit von Aachen.

Die Frage der sicheren Elektrizitätsversorgung wie auch der Endlagerung sind Fragen der nationalen Sicherheit und Souveränität – ohne jeden Zweifel.

Zweifel gibt es an der Eignung der Standortvorschläge, da die rheinischen Schiefergebirge auf deutscher Seite im Standortbestimmungsverfahren nicht im Fokus sind. Das Erdbeben von Roermond von 1992 mit einer Stärke von 5,9 auf der Richterskala hat die Lage der Standorte in einem tektonischen Verwerfungsgebiet zwischen Maas und Rhein deutlich in Erinnerung gerufen.

Erhebliche Zweifel bestehen daran, dass die zur Umsetzung des Århus-Übereinkommens eingegangenen Verpflichtungen der Verordnung 1367/2006/EG und der sie konkretisierenden, auch vom Königreich

Belgien in nationales Recht umgesetzten EU-Umweltinformations-, Öffentlichkeitsbeteiligungs- und SUP-Richtlinien erfüllt werden. Öffentlichkeitsbeteiligung, Zugang zu Umweltinformationen und Zugang zu den Gerichten in Umweltangelegenheiten sind die drei zentralen Säulen des Århus-Übereinkommens.

Wenn ich mir den Leitfaden zur Umsetzung der Espoo-Konvention zur UVP im grenzüberschreitenden Rahmen anschau, stelle ich fest: Zentral sind frühzeitige offene Gespräche, eine proaktive Informationsübermittlung selbst bei geringer Wahrscheinlichkeit erheblicher grenzüberschreitender Wirkungen sowie der Austausch über Kontaktstellen, Antragsteller, verantwortliche Behörden in der Grenzregion beider Vertragspartner und der NGOs.

Die im deutschen Standortauswahlgesetz betonten Prinzipien Fairness, Transparenz und Wissenschaftsbasierung werden in überregionalen Beteiligungsformaten und Regionalkonferenzen vermittelt. Dass dies bei der Endlagersuche auch über Grenzen hinweg möglich ist, zeigt das Vorgehen unserer Schweizer Nachbarn seit Jahren. Umso unverständlicher erscheint das nun in Rede stehende Beteiligungsverfahren im Hinblick auf die Betroffenen diesseits und jenseits der Grenzen.

Sie haben über das laufende Konsultationsverfahren Mitte Mai aus der Presse erfahren, zur Halbzeit der am 13. Juni ausgelaufenen 60-Tage-Frist zum Vorbringen von Anregungen und Bedenken. Das scheint auch auf das BMU zuzutreffen. Die vor drei Jahren eingerichtete Deutsch-Belgische Nuklearkommission wurde nicht konsultiert. Warum gibt es die Kommission, wenn dort derart wichtige Fragen nicht diskutiert werden? Warum existiert keine entsprechende Arbeitsgruppe?

Das Bundesumweltministerium ist in der Pflicht, die belgischen Behörden um eine rechtskonforme formale Beteiligung der deutschen Öffentlichkeit wie auch der Behörden zu ersuchen. Ich begrüße es außerordentlich, dass sich die Landesregierung unabhängig davon mit einer eigenen Stellungnahme an die belgische Regierung gewandt und eine angemessene Berücksichtigung der Belange der Menschen in der Grenzregion eingefordert hat.

Nur über den fortwährenden engen Austausch werden national unterschiedliche Vorgehens- und Verfahrensweisen bewusst und lassen sich akzeptable Lösungen finden, die die Interessen der verschiedenen Seiten berücksichtigen.

Als unmittelbarer Nachbar Belgiens muss Nordrhein-Westfalen bei der Suche eingebunden werden. Das können die Menschen in den grenznahen Regionen zu Recht erwarten. Nach Jahrzehnten offener Grenzen, mit den Erfahrungen aus der Euregio Maas-Rhein und den verschiedenen Städtepartnerschaften können wir auch über heikle Themen reden. Davon

bin ich überzeugt. Schweigen ist keine Lösung, weder in Brüssel noch in Berlin. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Nolten. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bell.

**Dietmar Bell (SPD):** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Selbstverständlich ist das Thema, über das wir hier heute zu sehr später Stunde sprechen, ein außerordentlich wichtiges, nicht nur für die Menschen in der Region, weil die Frage der Endlagerung des atomaren Erbes diesseits und jenseits der Grenze Menschen beunruhigt und natürlich entsprechend hohe Emotionen auslöst.

Wir selbst werden in Deutschland im Herbst miteinander eine Diskussion zu führen haben, wenn nach dem Standortfindungsgesetz die ersten Regionen ausgewiesen werden. Auch das werden in Deutschland keine einfachen Diskussionen sein. Ein erster Vorgeschmack wird hier faktisch präsentiert, weil die belgische Regierung eben die Region ausgewiesen hat, um zu prüfen, ob hier geeignetes Gestein vorhanden ist, um eine atomare Endlagerung vorzunehmen.

Wir teilen ausdrücklich die Kritik, die im Antrag der Regierungskoalition zum Ausdruck kommt, dass nämlich die transparente und offene Beteiligung der Grenzregion sichergestellt werden muss. Wir halten das für zwingend erforderlich, um Akzeptanz abzusichern, wie es im deutschen Standortauswahlverfahren auch festgelegt ist. Wir glauben auch, dass die 60-Tage-Frist, die mitten in der Coronazeit gesetzt worden ist, nicht geeignet ist, um dies formal abzusichern. Es wirft mehr Fragen auf, als dass Antworten gegeben werden können. Es löst zu Recht, finde ich, in der Region Verunsicherung aus. Deswegen gilt – das will ich sehr deutlich sagen – unsere Solidarität zunächst der Bevölkerung in der betroffenen Region, weil wir wissen, wie schwierig die Ausgangssituation aktuell dort ist.

Ich glaube persönlich, dass die gemeinsame Erklärung der Abgeordneten aus der Region eine gute Basis des weiteren Verfahrens hier im Landtag sein kann. Sie bringt überfraktionell zum Ausdruck, was diskutiert wird und welcher Geist im Grunde in der Zusammenarbeit nötig ist, um hier gemeinsam politische Kraft in Richtung unserer belgischen Freunde entwickeln zu können. Deswegen werbe ich hier auch noch mal ausdrücklich dafür, dass wir in der Perspektive in diesem Hohen Haus fraktionsübergreifend möglichst eine gemeinsame Linie miteinander finden. Ich glaube, es ist wichtig, dass dieser Landtag gemeinsame Zeichen setzt. Sie sind notwendig, damit eine politische Kraft zum Ausdruck kommt.

Wir haben jetzt die Situation, dass die Anträge zum Teil minimal voneinander abweichen und trotzdem nicht geeint werden konnten. Deswegen ist mein Appell an alle, die hier Verantwortung in den Fraktions spitzen tragen, in dieser Frage stärker auszuloten, wo die Gemeinsamkeiten liegen. Ich glaube, wir werden der Region und den Menschen mehr gerecht, wenn wir hier gemeinsam marschieren, als wenn wir einen minimalen Dissens betonen. Deswegen ist das auch eine Botschaft, die heute hier deutlich werden muss, dass wir da in der Perspektive auch als Hohes Haus besser werden müssen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Pfeil.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ja, lieber Kollege Bell, ich würde mich auch sehr freuen, wenn wir hier zu einer gemeinsamen Entschließung kommen würden; denn im Städteregionstag der StädteRegion Aachen haben wir gemeinschaftlich eine Erklärung unterzeichnet. Die Abgeordneten der Region haben auch parteiübergreifend eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet.

Worum geht es? Es geht, darauf hat der Kollege Nolten hingewiesen, zum einen um nationale Souveränität, zum anderen aber auch um völkerrechtliche Verträge bzw. EU-Verpflichtungen.

Natürlich gibt es die Richtlinien. Ich möchte den Blick aber auf eine Bestimmung des geltenden EU-Rechts lenken, nämlich auf Art. 4 Abs. 3 Satz 1 der Verträge über die Europäische Union. Er normiert die Pflicht der EU-Mitgliedstaaten, sich gegenüber der Union, aber auch untereinander loyal zu verhalten. Früher kannte man das unter dem Begriff der Gemeinschaftstreue. Das heißt heute Unionstreue und beinhaltet Transparenz und Loyalität.

Das Prinzip der loyalen Zusammenarbeit beinhaltet die gegenseitige Rücksichtnahme und Kooperation, und aus beiden folgen dann Handlungs- wie auch Unterlassungspflichten für die Mitgliedstaaten, die aneinander angrenzen.

Das Prinzip der loyalen Zusammenarbeit verpflichtet auch, Informationen zur Verfügung zu stellen, Gespräche zu führen und Beteiligungsverfahren transparent durchzuführen. Genau das fordern wir eigentlich alle hier in diesem Haus von Belgien, und wir fordern die Einhaltung des UN-Umweltvölkerrechts, nämlich durch Einhaltung der Vorgaben der Espoo-Konvention, die jetzt gut 30 Jahre alt ist. Daneben gibt es die entsprechenden EU-Richtlinien, die die grenz-

überschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung fordern.

Genau das wird nicht gemacht. Dann fragt man sich: Warum wird das nicht gemacht? Denn es gab zum Beispiel im Juli im letzten Jahr die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu Doel, wo der belgischen Regierung ganz klar vorgehalten wurde, dass sie die Wiederinbetriebnahme der Kraftwerksblöcke in Doel ohne grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung rechtswidrigerweise erlassen hat. Sie wusste also zumindest seit Juli 2019, dass das Verfahren, was sie bei Doel gemacht hat, rechtswidrig war.

Wenn man in der letzten Woche die Gerichtsverhandlung in Brüssel verfolgt hat. Da ist die Klage der Städteregion gegen Tihange verhandelt worden. Da wurde von Belgien einfach nur vorgetragen, es sei bisher nichts passiert. Das kann aber auch nicht der Grund sein, weswegen man dann in dem Verfahren jetzt im Frühjahr 2020 innerhalb der Coronakrise eine 60-Tage-Frist in Gang setzt, ohne die angrenzenden Nachbarn darüber zu informieren.

Das ist genau der Punkt, um den es geht. Es fehlt die Transparenz, es fehlt offensichtlich das gegenseitige Vertrauen, hier gemeinschaftlich zu arbeiten und gemeinschaftlich eine Lösung zu finden.

Wir müssen daher mit den verschiedenen belgischen Regierungen, der NERAS, den nationalen Stellen in Belgien, Gespräche führen, und das auf allen Ebenen zwischen den Abgeordneten, den Ministerien, aber auch den jeweiligen Regierungen. Wir müssen gleichzeitig darauf hinweisen, dass für ein Atommüllendlager, wenn es denn gesucht wird, im gesamten belgischen Gebiet gesucht werden muss, wo der beste Standort ist, und dass das Gebiet des Hohen Venn und die gesamte Grenzregion, die in einem Erdbebengebiet liegt, das Erdbeben bis zu Stärke 7 möglich macht, wohl kaum der geeignete Standort wäre, um dort ein Endlager zu errichten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rüße.

**Norwich Rüße<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte damit anfangen, womit Kollege Bell aufgehört hat. Wir bedauern ausdrücklich, dass es hier nicht gelungen ist, etwas Gemeinsames auf die Beine zu stellen. Das wäre bei diesem Thema in der Tat sinnvoll und notwendig gewesen. Wenn man ein Signal in die Region hinein, nach Belgien hinein senden will, dann hätte man es gemeinsam tun sollen,

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

zumal wir auch in der Sache überhaupt keine Differenzen haben, und – auch das ist schon mehrfach gesagt worden – es auch schon mehrere Initiativen dazu vom Städteregionstag gab. Es gab auch eine Initiative vom Abgeordneten Hendrik Schmitz, die wir als Grüne auch mitgetragen haben.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das war keine Initiative!)

– Ja, ja. – Dann will ich noch ein Wort dazu sagen, warum das diesmal nicht passiert ist. Wenn man möchte, dass alle mitmachen, dann muss man es vielleicht auch mal so machen, dass man nicht Lobhudelei an die Landesregierung austeilt, sondern das Ganze etwas neutraler formuliert, dass Oppositionsparteien das auch mittragen können.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das stimmt!)

Wenn man das nicht tut, dann muss man sich nicht wundern, wenn wir sagen: Dann machen wir nicht mit. – Wenn man das nicht tut, dann will man es an der Stelle vielleicht gar nicht haben. Das finde ich äußerst schade, weil da eine Chance vertan worden ist.

Ich stimme den Vorrednern zu: Es ist völlig inakzeptabel, wie die belgische Seite hier vorgegangen ist. Das haben wir jetzt auch schon mehrfach erlebt und gesagt, dass hier der Informationsfluss überhaupt nicht stattfindet. Das ist ein Verhalten gegenüber benachbarten Staaten, das unwürdig ist. So geht man nicht miteinander um.

Auch die vor wenigen Jahren ins Leben gerufene deutsch-belgische Nuklearkommission, die das alles ändern, verbessern und die den Informationsfluss herstellen sollte, leistet an der Stelle die Arbeit auch nicht. Das funktioniert ja auch alles nicht.

Wenn sich ein Land so verhält wie Belgien, dann muss man sich schon die Frage stellen, ob denn ein Brief, so deutlich er auch formuliert sein mag, tatsächlich ein Umdenken auf belgischer Seite bewirken kann. Wir haben da erhebliche Zweifel. Aber nun denn.

Wir sind aber auch der Meinung: Wenn wir über Belgien reden, dann müssen wir an der Stelle auch über die Atomreaktoren und auch noch einmal darüber reden, welchen Anteil wir als Deutschland daran haben, dass diese Atomreaktoren fröhlich weiter Atommüll produzieren. Zur Wahrheit gehört auch, dass der Export von Brennelementen aus Lingen nach Vorarbeiten in der Urananreicherungsanlage Gronau es überhaupt möglich macht, dass diese Reaktoren immer weiterlaufen und immer weiter Schrott produzieren.

Dann sage ich mal selbstkritisch an uns Grüne: Als wir damals den Atomausstieg gemacht haben, haben wir die UAA in Gronau schlachtweg vergessen. Sie ist nicht mit hineingenommen worden. Aber es fehlt auch bis heute die Bereitschaft. Die CDU regiert

jetzt seit 15 Jahren; sie hat dem Atomausstieg ja auch vollzogen. Auch da ist die UAA inkonsequenterweise nicht in die Stilllegung mit hineingenommen worden. Diese Fabrik gehört stillgelegt, wenn man in Deutschland ernsthaft einen Atomausstieg machen will.

Ich will zum Planentwurf noch ein letztes Wort sagen. Auch für uns – auch das haben andere hier gesagt – ist es völlig unverständlich, wie man auch nur auf die Idee kommen kann, in diesem erdbebengefährdeten Gebiet ein Atommüllendlager zu platzieren. Es ist eigentlich ausgeschlossen, überhaupt auf einen solchen Gedanken zu kommen.

Abschließend will ich noch einmal sagen: Wir haben einen eigenen, aus unserer Sicht weitergehenden Entschließungsantrag zu Ihrem Antrag formuliert. Wir möchten bei Ihnen noch einmal dafür werben, sich diesem Entschließungsantrag anzuschließen und damit ein deutliches und überparteiliches Signal des Landtags an alle Beteiligten senden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Loose.

**Christian Loose** (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ein paar Wochen hatten wir eine sehr aufschlussreiche Anhörung zur Endlagersuche hier im NRW-Parlament. Was ich dort nicht gesehen habe, waren Vertreter aus dem belgischen Parlament. Keiner von Ihnen hatte dazu einen Experten aus Belgien eingeladen. Trotzdem erwarten Sie wiederum, dass die Belgier Sie hier in NRW bei der Endlagersuche in Belgien einbeziehen. Wir fragen uns auch, wie Ihr enger Austausch denn eigentlich so aussieht, liebe Kollegen von CDU und FDP.

Sie selber sprechen auf der zweiten Seite im unteren Teil Ihres Antrags von einem – Zitat – „fortwährenden engen Austausch zwischen der Landesregierung und den belgischen Partnern“. Drei Absätze weiter oben hingegen beschweren Sie sich im Antrag jedoch darüber, dass die Belgier der Landesregierung die anstehende Konsultation über das Endlager – Zitat – „explizit nicht in der regelmäßig tagenden Deutsch-Belgischen Nuklearkommission, in der auch Nordrhein-Westfalen auf Fachebene vertreten ist, angekündigt“ haben. Die Belgier haben Sie also nicht informiert. Auch der Bund hat darüber nur im Nachgang erfahren.

Hier scheint es somit ein ernsthaftes Defizit bei der deutsch-belgischen Beziehung zu geben. Es mag daran liegen, dass der aus dem Grenzgebiet stammende Ministerpräsident Laschet sich immer wieder

über die Kernkraftwerke in Tihange und Doel belastet hat. Es mag daran liegen, dass FDP und CDU wiederholt Angst in der Bevölkerung verbreiten, weil diese mehrfach von einer Vielzahl festgestellter Risse in den Druckbehältern sprechen, auch heute wieder in ihrem Antrag.

Vielleicht sollten die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen einfach mal aufhören, die belgische Technik zu diffamieren. Vielleicht sollten Sie alle hier aufhören, mit alternativen Fakten zu arbeiten. Ein neunköpfiges international besetztes Spezialisten-team hat die Druckbehälter untersucht, und das Ergebnis spricht eine klare Sprache.

(Zuruf: Darum geht es hier doch gar nicht!)

Ich würde Ihnen mal den Bericht der Atomaufsicht aus Belgien empfehlen. Das hatte ich Ihnen aber bereits vor drei Jahren empfohlen, liebe Kollegen. Leider sehe ich bei Ihnen keine Lernkurve. Das international besetzte Expertenteam hat festgestellt, dass es sich um sogenannte Wasserstoffeinschlüsse und -ausflockungen handelt, die bei der Herstellung des Druckbehälters entstanden sind und die Betriebssicherheit nicht gefährden. Sie, liebe CDU und FDP, haben sich mit dem Begriff der Risse von den wissenschaftlichen Fakten getrennt und schüren stattdessen Ängste in der Bevölkerung. In Ihrem Antrag zeigen Sie auch Ihr gebrochenes Verhältnis zur Ursprungsidee der EU einer Gemeinschaft starker und unabhängiger Vaterländer. Sie wollen stattdessen in den Prozess in Belgien eingreifen und den Belgiern Bedingungen aufdrücken.

(Zuruf: Unsinn!)

Die Belgier haben sich jedoch souverän für eine bestimmte Art der Energieversorgung entschieden, und sie werden sich beim Endlager auch nach den gültigen rechtlichen Regelungen entscheiden. Dies haben wir in Deutschland und auch in NRW zu respektieren.

Aber viel besser, als die Brennstäbe für Hunderttausende von Jahren in einem unterirdischen Stollen zu lagern, wäre es, die noch vorhandene Energie sinnvoll zu nutzen. Die Brennstäbe enthalten noch 95 % der Energie; denn die alten Kraftwerkstypen konnten die Energie nicht vollständig nutzen. Aber auch in Deutschland forschen Kernenergieexperten an neuen Kraftwerkstypen. Die Grundideen dieser neuen Kraftwerke sind im Grunde seit mehreren Jahrzehnten bekannt, konnten aber nicht umgesetzt werden, weil die notwendigen Werkstoffe für die Rohre nicht vorhanden waren.

Gerade die Forschung im Bereich Werkstoffe jedoch hat sich enorm weiterentwickelt. Heutzutage sind solche Kraftwerke technisch möglich. Diese neuen Kraftwerke, zum Beispiel das in 17 europäischen Ländern sowie in Russland und Japan patentierte Verfahren des Dual-Fluid-Reaktors, können die

restliche Energie der Brennstäbe nahezu vollständig energetisch nutzen. Die verbleibende Müllmenge wird damit auf wenige Tonnen reduziert und muss statt für Hunderttausende nur für ein paar Hundert Jahre gelagert werden. Das wäre ein echter Gewinn für die Umwelt und für die Menschheit sowohl in Deutschland als auch in Belgien. Upcycling statt wegwerfen ist die Lösung. Lassen Sie uns dazu in Deutschland und gerne auch in Belgien den Weg bereiten. Dann baucht es auch keine Endlagersuche, weder in Deutschland noch in Belgien. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heinen-Esser.

**Ursula Heinen-Esser**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, verehrter Vorredner: Es war zum Teil echt Unsinn, was Sie gesagt haben.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch sagen, an welcher Stelle das Unsinn gewesen ist, nämlich bei Ihrer echt kühnen Behauptung, wir machen hier Upcycling aus Kernenergie und brauchen dann keine Lagerstätten. Das ist vollkommener Unsinn. Sie werden immer Lagerstätten brauchen, für Teile, was auch immer. Sie werden ein Endlager tatsächlich benötigen.

(Christian Loose [AfD]: Aber nur für mehrere Hundert Jahre!)

Daran kommen Sie überhaupt nicht vorbei, ganz gleich, wie Sie zur Kernenergie stehen. Sie kommen nicht daran vorbei. Es gibt keine Möglichkeit, das zu vermeiden.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Leider ist die Endlagersuche ein ganz schwieriger Prozess. Ich würde Ihnen wirklich empfehlen, sich mal in das einzulesen, was wir in Deutschland mit der Endlagersuche gemacht haben, wie die Endlagersuche bei uns in Deutschland funktioniert, mit welchen langen Prozessen das in der Tat verbunden ist.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Ich bin auch froh, dass es bei uns in Deutschland überparteilich mit den demokratischen Parteien gelingt, einen Endlagersuchprozess zu machen. Warum ist die Endlagersuche so ein schweres Thema? Weil es nicht um irgendeine x-beliebige Abfalldeponie geht, sondern darum, eine Lagerstätte für Abfall zu finden, der für 1 Million Jahre sicher sein muss. Das ist das Thema dabei: 1 Million Jahre. Das liegt nicht in unserer Vorstellungskraft.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Ich finde die Dazwischenquatscherei, Frau Präsidentin, wirklich ausgesprochen unhöflich.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Es kann sei, dass es an der späten Uhrzeit liegt. Ich habe brav hinter meinem Plexiglas gesessen und Ihnen zugehört. Ich erwarte jetzt, dass Sie sich hinsetzen und zuhören.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

– Es ist unhöflich, was Sie gerade veranstalten, Herr Kollege.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Loose, ich darf Sie auffordern, wenn Sie noch etwas sagen möchten, andere parlamentarische Mittel und Instrumente zu nutzen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Ursula Heinen-Esser**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Danke schön. – Weil es hier um einen Zeitraum, der für uns Menschen kaum überblickbar ist, nämlich 1 Million Jahre, geht, ist es ein Anliegen, diesen Prozess ernsthaft und ernst zu begleiten.

Wenn es – wir wissen ja gar nicht, ob das für die Belgier dann tatsächlich an dieser Stelle infrage kommt – um ein potenzielles Endlager an der deutsch-belgischen Grenze geht, dann ist es das Selbstverständliche auf der Welt, dass man sich untereinander austauscht. Wir haben das an der Grenze zur Schweiz ganz genauso. Dort wird ja auch im Ton nach einem Endlager gesucht bzw. an einem gebaut.

Es ist zu begrüßen, dass die Belgier den Prozess für ein Standortauswahlverfahren begonnen haben und auf eigenem Staatsgebiet nach einem solchen Endlager suchen. Es ist darauf hinzuweisen, dass wir uns hier im Rahmen der Strategischen Umweltpflege noch in einem sehr frühen Stadium befinden. Es handelt sich um einen ersten Verfahrensschritt.

Gegenstand der SUP ist normalerweise die abstrakte Festlegung auf eine tiefengeologische Endlagerung auf Staatsgebiet. Das ist auch Stand von Wissenschaft und Technik. Allgemein geht es um die Benennung von geologischen Formationen, die grundsätzlich als Wirtsgestein infrage kommen. Hier geht es im Wesentlichen um Toninformationen unterschiedlicher Ausprägung, die vor allem im südlichen Belgien gelegen sind. Die eigentliche Festlegung wird später folgen.

Wir als NRW-Landesregierung haben aber ein Interesse, sehr frühzeitig diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und unsere Interessen einzubringen. Natürlich

sind wir nicht begeistert darüber, dass im Rahmen der SUP mit sehr kurzen Fristen in der Coronazeit Stellungnahmen eingeholt werden. Damit können wir nicht arbeiten, und es ist auch tatsächlich mit den europarechtlichen Vorgaben zur grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung und zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vereinbar. Das sehen wir natürlich mit Sorge.

Es hätte eine Notifizierung der Bundesrepublik Deutschland gemäß den Vorgaben der Espoo-Konvention – das haben Vorredner schon gesagt – erfolgen müssen; denn die Umweltauswirkungen können, wie ich eben gesagt habe, auch über das Grenzgebiet hinausgehen. Wir werden den Bund als Vertragspartei der Espoo-Konvention auffordern, den belgischen Staat um Notifizierungen zum Verfahren und um Beteiligung der deutschen Öffentlichkeit zu ersuchen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es bieten sich aber auch Möglichkeiten, das Thema darüber hinaus in den verschiedenen Gremien vorzutragen. Insbesondere gibt es die Deutsch-Belgische Nuklearkommission, die wir nutzen werden, um unsere Themen voranzubringen.

Ich versichere Ihnen ganz klar, dass die Landesregierung zu diesem Thema weiterhin aktiv arbeitet und die nötigen Schritte einleiten wird. Ich habe gemeinsam mit meinem Kollegen Pinkwart eine Stellungnahme an die belgische Behörde verfasst und darin unsere Position zum Ausdruck gebracht. Die Stellungnahme finden Sie auch auf unseren Internetseiten.

Standortsuche – egal, ob sie auf unserer Seite der Grenze oder auf der anderen Seite stattfindet – kann meines Erachtens nur dann funktionieren, wenn tatsächlich alles transparent ist und die Öffentlichkeit und die Bevölkerung beteiligt werden, und zwar auf beiden Seiten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben vielleicht bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. Es ist, wie Sie wahrscheinlich vermuten, der Abgeordnete Loose der AfD-Fraktion.

**Christian Loose** (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Heinen-Esser, Sie wollen also lieber ein Lager für 1 Million Jahre, obwohl es fortschrittliche Methoden gibt,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Der Müll ist da! So dumm kann ja keiner sein!)

um diesen Atommüll umzuwandeln, in einem Dual-Fluid-Reaktor zu nutzen und dann für nur noch 500 Jahre zu lagern. Das heißt, Sie wollen die Menschheit für fast 1 Million Jahre mit Ihrer rückwärtsgewandten Technologie weiter belasten.

(Zuruf: Das ist doch dummes Zeug!)

Dabei gibt es Möglichkeiten wie einen Dual-Fluid-Reaktor, der in 17 europäischen Ländern – in Großbritannien, Frankreich und auch in Russland und in Japan patentiert ist. Das Verfahren besteht also schon.

Sie aber wollen dabei bleiben, dass Sie die Menschheit für 1 Million Jahre diesem Risiko aussetzen, statt einfach einmal über Ihren Horizont hinaus nachzudenken, ihn zu erweitern und zu sagen: Wir können fortschrittliche Methoden anwenden. – Man kann mit dem Dual-Fluid-Reaktor übrigens auch weißen Wasserstoff produzieren. Das ist doch eine Technologie, die Sie immer weiter vorantreiben wollen. – Vielen Dank, Frau Heinen-Esser.

**Ursula Heinen-Esser**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Kollege, der Deutsche Bundestag und die Endlagersuchkommission von Bundestag und Bundesrat haben sich intensiv mit diesen Fragen beschäftigt und sind zu dem Schluss gekommen, dass dies beim derzeitigen Stand der Technologie keine Verfahren sind, die wir anwenden können.

Ich bitte Sie herzlich, sich dies einmal ordentlich durchzulesen. Dann diskutieren wir in ein paar Jahren weiter, wenn die Technologie vielleicht vorhanden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt steht dies absolut nicht zur Debatte. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt  
Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es den Wunsch nach weiteren Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 19.

Wir kommen zu den Abstimmungen – erstens über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9817. Es handelt sich um eine direkte Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/9817** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen.

(Zuruf)

– Entschuldigung, ich habe Sie wirklich nicht gesehen. Der fraktionslose Abgeordnete Neppe hat sich auch enthalten? – Ja. Dennoch ist der Antrag mit

dem festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, SPD, AfD. Die Enthaltung ist dann beim fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9916 abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9917. Wer stimmt zu? – Das ist die antragstellende Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD. Stimmenthaltung beim fraktionslosen Abgeordneten Neppe.

(Zuruf)

– Entschuldigung. Entweder ist es schon sehr spät und ich bin nicht mehr in der Lage, oder man sieht es wirklich manchmal nur schwierig. Wir halten noch mal fest: Die SPD hat zugestimmt. Die CDU, die FDP und die AfD haben dagegen gestimmt. Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Neppe haben sich enthalten. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9917** der SPD ebenfalls **abgelehnt**.

## 20 25. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/3450

Eine Aussprache ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der **Vorlage 17/3450** an den Innenausschuss. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall, dann haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## 21 Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9787  
erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 1). Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/9787** an den Innenausschuss. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall, dann haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## **22 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9828

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 2). Auch hier ist keine weitere Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss in der Federführung sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall, dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/9828** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## **23 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9829

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 3). Auch hier ist heute Abend keine weitere Aussprache vorgesehen.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Federführung sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht

der Fall, dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/9829** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## **24 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9842

erste Lesung

Herr Minister Biesenbach hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 4). Auch hier wird nicht debattiert.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/9842** an den Rechtsausschuss. Wenn niemand dagegen stimmt oder sich enthält – beides ist der Fall –, haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## **25 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9830

erste Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat ihre Einbringungsrede zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 5). Auch hier ist heute Abend keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/9830** an den Wissenschaftsausschuss. Wenn es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen gibt – beides ist der Fall –, haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## **26 Entwurf des Ersten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. MÄStV)**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 17/9831 – Neudruck  
erste Lesung

Hätten wir debattiert, wäre die Einbringungsrede des Ministerpräsidenten von Frau Pfeiffer-Poensgen in Stellvertretung vorgetragen worden, aber die Einbringungsrede wurde zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 6). Auch hier ist heute Abend keine weitere Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Antrags auf Zustimmung zum Staatsvertrag Drucksache 17/9831** – Neudruck – an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss. Ich meine, es will niemand widersprechen und sich niemand enthalten. Dann haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## 27 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 17/9301

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 17/9848

zweite Lesung

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9353

Sämtliche Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sind zu Protokoll gegeben worden (siehe Anlage 7).

Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung. Erstens stimmen wir ab über die Zustimmung zu einem Staatsvertrag Drucksache 17/9301. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9848, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer also dem Staatsvertrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so angenommen. Damit

ist die **Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung erteilt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Hier geht es um den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9353. Wer möchte dem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die vier antragstellenden Fraktionen, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen sehe ich auch keine. Damit ist auch der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9353 angenommen**.

Ich rufe auf:

## 28 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8797 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Europa und Internationales  
Drucksache 17/9849

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sind zu Protokoll gegeben worden (siehe Anlage 8).

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ausschuss für Europa und Internationales empfiehlt in Drucksache 17/9849, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8797 in der Fassung des Neudrucks unverändert anzunehmen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen im Haus? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8797 – Neudruck – angenommen**.

Ich rufe auf:

## 29 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 32  
gem. § 82 Abs. 2 GO  
Drucksache 17/9882

Die Übersicht 32 enthält fünf Anträge und einen Änderungsantrag, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der

Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse können Sie der Übersicht entnehmen.

Ich lasse nun über die Bestätigung der **Übersicht 32** abstimmen. Möchte jemand gegen die Bestätigung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir das so **bestätigt**.

Ich rufe auf:

### 30 Beschlüsse und Petitionen

Übersicht 17/36

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit der Übersicht 17/36 die Beschlüsse zu den Petitionen vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Bestätigung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir die Beschlüsse des Petitionsausschusses in **Übersicht 17/36 einstimmig bestätigt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir um 23:40 Uhr am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich rufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 25. Juni 2020, 10:00 Uhr.

Ich wünsche einen angenehmen Restabend. Kommen Sie alle gut dahin, wo Sie hinwollen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 23:40 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.



## Anlage 1

### TOP 21 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes“ – Rede zu Protokoll

**Herbert Reul**, Minister des Innern:

In den Jahren 2006 und 2007 wurde eine Neuausrichtung der Polizei Nordrhein-Westfalen vorgenommen: Polizeibehörden wurden zusammengeführt, die Wasserschutzpolizei reorganisiert und die Autobahnpolizei neu aufgestellt. Auch der bis dato dreistufige Aufbau der Polizei wurde aufgegeben. Ergebnis:

Das Ministerium des Innern führt gemäß § 5 Abs. 1 POG NRW die Dienst- und Fachaufsicht über die 47 Kreispolizeibehörden sowie die drei Landesoberbehörden LAFP, LKA und LZPD.

Und jetzt greift wieder: Hinterher weiß man immer mehr! In der Rückschau wird nämlich deutlich, dass zwar große Teile dieser Reform wichtige Schritte in Richtung einer zukunftsfähigeren Polizei waren. Mit Blick auf die seinerzeit gewählte Aufsichtsarchitektur aber zeigt sich, dass diese den aktuellen Herausforderungen zunehmend nicht mehr gerecht zu werden vermag: die Bedrohung der Inneren Sicherheit durch Terrorismus und politisch motivierte Straftaten, die Bekämpfung der Cyberkriminalität, der Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch und der Fokus auf die Zurückdrängung der Clankriminalität.

Das sind nur einige der Herausforderungen, mit denen sich die Polizei konfrontiert sieht. Dazu kommen Prozesse wie Digitalisierung, Internationalisierung und die starke mediale Wahrnehmung von Polizeiarbeit.

Fazit: So wie Komplexität und Dynamik polizeilichen Handelns zunehmen, verschärfen sich auch die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Aufsicht über die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung. Die mit dem „POG II“ aufgelegte Aufsichtsarchitektur stößt dabei zunehmend an ihre Grenzen.

Nach § 5 Abs. 1 Landesorganisationsgesetz NRW (LOG NRW) sollen die obersten Landesbehörden eigentlich Strategie- und Führungsaufgaben wahrnehmen. Hierfür bleiben aber viel zu oft zu wenig Kapazitäten. Deshalb müssen wir handeln und wieder „vor die Lage kommen“. Hierzu werden wir die Aufsicht neu aufstellen und den Mangel in Gestalt der zweistufigen Sonderstruktur der Polizei korrigieren. Damit kehrt die Polizei zu der im LOG NRW beschriebenen organisatorischen Grundstruktur für die nordrhein-westfälische Landesverwaltung zurück.

Die Fachaufsicht über die Kreispolizeibehörden haben künftig die drei Landesoberbehörden; die oberste Fachaufsicht nimmt das Ministerium wahr. LKA, LZPD und LAFP üben die Fachaufsicht landesweit, aber getrennt nach ihrer jeweiligen sachlichen Zuständigkeit aus. Dieser Aufbau erleichtert die Etablierung landesweiter Standards und profitiert von der im Jahr 2007 erfolgten Abkehr von regionalen Aufsichtsstrukturen – zugunsten einer Bündelung fachlicher Kompetenz.

Die Dienstaufsicht bleibt weiterhin im Ministerium, damit dieses seiner Führungs- und Steuerungsverpflichtung vollumfänglich und unmittelbar nachkommen kann. Die bereits heute vom LAFP wahrgenommenen Teile der Dienstaufsicht verbleiben unverändert dort.

Auch bei der Handhabung der Fachaufsicht gehen wir neue Wege: Um künftig sowohl Verbesserungspotenziale als auch Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, werden wir die Fachaufsicht stärker proaktiv ausrichten. Wir wollen dazu künftig Instrumente wie Organisationsuntersuchungen stärker nutzen.

In grundsätzlich jeder Kreispolizeibehörde sollen zudem durch interdisziplinäre Teams vor allem sogenannte Audits durchgeführt werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass überall im Land nach einheitlichen Standards gearbeitet wird und dass Bereiche, in denen Optimierungsbedarfe bestehen, identifiziert und Prozesse verbessert werden – und zwar möglichst bevor ein Fehler aufgetreten ist. Das erfordert neue Strukturen und in Teilen auch weiteres, hochspezialisiertes Personal.

Für den Haushalt 2021 haben wir hierzu deshalb 21 Planstellen angemeldet.

In der im Mai erfolgten Verbändeanhörung gab es von allen beteiligten Seiten breite Unterstützung für diese Vorhaben. Das stärkt mich in der Auffassung, dass wir mit den vorgelegten Änderungen ein gutes Fundament legen, um Polizei auch zukünftig optimal aufzustellen.



## Anlage 2

### **TOP 22 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen“ – Rede zu Protokoll**

**Lutz Lienenkämper**, Minister der Finanzen:

*Ziel der Landesregierung ist es, die Landesverwaltung bereits zum Jahr 2025 vollständig zu digitalisieren. Nukleus dieser Strategie soll der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als zentraler IT-Dienstleister des Landes sein.*

*Die Landesregierung hat daher beschlossen, die vorhandenen dezentralen Ressourcen und Kompetenzen des Landes zum SAP-Betrieb, zur Anpassung der SAP-Software und zur Entwicklung von SAP-Lösungen in einem SAP-Kompetenzzentrum bei IT.NRW zu bündeln.*

*Hierzu werden die SAP-Ressourcen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung NRW für das Projekt „NRWave“, die schon bei IT.NRW vorhandenen SAP-Ressourcen des Projektes „my.NRW“ und die SAP-Ressourcen des Projektes „EPOS.NRW“, die aktuell beim Landesamt für Finanzen NRW gebündelt sind, im SAP-Kompetenzzentrum bei IT.NRW zusammengezogen.*

*Mit dem Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen wurden diesen Aufgaben auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens zugewiesen. Demnach hat es u.a. die Aufgabe, das im Rahmen des Projekts „EPOS. NRW“ beschaffte und an die Bedürfnisse der Landesverwaltung angepasste Buchungs- und Bewirtschaftungssystem zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln sowie Servicedienstleistungen für die Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Einführung und des Flächenbetriebs des neuen Rechnungswesens zu erbringen.*

*Diese Aufgabe soll nun auf IT.NRW übertragen werden. Daher bedarf es der einschlägigen Gesetzesänderung.*

*Die Überführung des SAP-Know-Hows vom Landesamt für Finanzen war nach Abschluss des Flächenrollouts von „EPOS.NRW“ vorgesehen. Der Flächenrollout von „EPOS.NRW“ wurde fristgerecht zum 31. Dezember 2019 abgeschlossen.*



### Anlage 3

**TOP 23 – „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ – Rede zu Protokoll**

**Ina Scharrenbach**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

*Das Coronavirus hat sich binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet. Bürgerinnen und Bürger sind genauso wie Unternehmen unmittelbar wie mittelbar betroffen. Die Pandemie hat nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst und erfordert staatliche Maßnahmen in einem ganz außergewöhnlichen Umfang.*

*Die Coronapandemie stellt auch die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen. Hiervon sind neben dem Bund und den Ländern auch und besonders die Gemeinden und Gemeindeverbände betroffen.*

*Hohe Steuerausfälle, schließungsbedingte Rückgänge bei den kommunalen Gebühreneinnahmen, Defizite kommunaler Unternehmen und Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie belasten die kommunalen Haushalte in einem ganz erheblichen Umfang.*

*Gleichzeitig nehmen die Kommunen in unserem gemeinsamen Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus eine fundamental wichtige Rolle ein. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Bewältigung der aktuellen Krisensituation, sondern auch bei der Überwindung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für unsere Volkswirtschaft. Rund 35 Prozent der gesamten öffentlichen Investitionstätigkeit in Deutschland entfallen allein auf den kommunalen Bereich.*

*Umso wichtiger ist es, dass unsere Kommunen in der aktuellen Krise handlungsfähig bleiben und wir alles dafür tun, damit unsere Kommunen weiter in eine moderne und leistungsfähige kommunale Infrastruktur investieren können.*

*Der Bau und die Sanierung von Schulen, Kindertagesstätten und öffentlichen Sportanlagen oder gar die städtebauliche Sanierung ganzer Stadtteile darf nicht einem coronabedingten Spardiktat zum Opfer fallen.*

*Die Landesregierung hat deshalb bereits in einem sehr frühen Stadium der Krise, am 31. März 2020, einen Acht-Punkte-Plan zum Schutz der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Im Einzelnen sind dies:*

- 1 *Die Isolierung der Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten.*
2. *Ein „Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“ zur Unterstützung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen.*
3. *Eine Anpassung des Krediterlasses des Landes Nordrhein-Westfalen.*
4. *Die Sicherstellung der Versorgung der Kommunen mit Liquidität über die landeseigene Förderbank NRW.BANK.*
5. *Der Zugang zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen für bisher vom Bundes-Rettungsschirm u.a. nicht erfasste öffentliche Verkehrsinfrastrukturgesellschaften und Krankenhäuser.*
6. *Weitere Erleichterungen in den kommunalen Vergabegrundsätzen, damit Investitionsmittel zügiger in die Märkte zur Absicherung von Wirtschaft und Beschäftigung gegeben werden können.*
7. *Das Eintreten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für vergaberechtliche Erleichterungen oberhalb der EU-Oberschwellen.*
8. *Der anteilige liquiditätswirksame Ausgleich coronabedingter Schäden aus dem NRW-Rettungsschirm.*

*Der vorliegende Gesetzentwurf greift zwei ganz zentrale Punkte dieses Kommunschutz-Pakets auf:*

*Mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz tragen wir der durch die Coronapandemie bedingten außergewöhnlichen Notsituation Rechnung, indem wir die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.*

*Mit dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt werden wir den am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen aus bisher nicht gebundenen Mitteln des Stärkungspaktfonds eine Sonderzuweisung im Jahr 2020 zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gewähren.*

*Zusammen mit den anderen von mir bereits genannten Hilfen aus dem Kommunschutzpaket der Landesregierung werden diese Maßnahmen wesentlich dazu beitragen, die kommunalen Haushalte – auch die Haushalte der Stärkungspaktkommunen – genehmigungsfähig zu halten und die kommunale Selbstverwaltung als einen tragenden Pfeiler unseres föderalen Staatsaufbaus zu sichern.*

*Sehr dankbar bin ich, dass zwischenzeitlich auch der Bund Bereitschaft signalisiert hat, seinen Teil der Verantwortung für den Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Kommunen in dieser außergewöhnlichen Situation zu übernehmen.*

*Die von Regierungskoalition auf der Bundesebene am 3. Juni dieses Jahres beschlossene häftige Kompensation der im Jahr 2020 entstehenden Gewerbesteuerausfälle durch den Bund stellt einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Folgen in den Kommunalhaushalten dar.*

*Vor allem aber wird die dauerhafte Anhebung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung um 25 Prozentpunkte auf bis zu 75 Prozent der bundesweiten KdU-Ausgaben zu einer nachhaltigen, über die unmittelbare Überwindung der Folgen der Pandemie hinausgehenden Entlastung gerade auch strukturschwacher Kommunen führen. Diese Maßnahme, für die sich die nordrhein-westfälische Landesregierung in den vergangenen zwei Jahren auf der Bundesebene vehement eingesetzt hat, stellt für die sozialstrukturell häufig überdurchschnittlich belasteten Stärkungspaktkommunen einen echten Befreiungsschlag dar.*

#### Anlage 4

##### **TOP 24 – „Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ – Rede zu Protokoll**

**Peter Biesenbach**, Minister der Justiz:

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll im Wesentlichen das „Gesetz über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen“ präzise nachjustiert und an vor Kurzem geänderte Regelungen des Arbeitsgerichtsgesetzes des Bundes angepasst werden.*

*Hintergrund für die beabsichtigten Neuerungen ist, dass der Bundesgesetzgeber die Vorschrift des § 17 Absatz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften mit Wirkung zum 6. Dezember 2019 flexibilisiert hat.*

*§ 17 Absatz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes sah in seiner bis dahin geltenden Fassung vor, dass die zuständige oberste Landesbehörde – in Nordrhein-Westfalen also das Ministerium der Justiz – die Zahl der Kammern bei den Arbeitsgerichten – ohne Möglichkeit der Subdelegation auf eine Mittelbehörde – bestimmt.*

*Um – so der Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner Begründung – eine „Entbürokratisierung“, eine „Verschlankung der Verfahrensabläufe“ und eine „schnelle Reaktion auf besondere Belastungssituationen“ zu ermöglichen, hat der Bundesgesetzgeber nun ergänzt, dass die Landesregierungen – sofern dort gewünscht – diese Befugnis durch Rechtsverordnung auf die Präsidentin oder den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts übertragen kann, wobei vor Bestimmung der Zahl der Kammern immer – also egal, ob sie durch das Ministerium der Justiz oder die Präsidentinnen bzw. Präsidenten der Landesarbeitsgerichte erfolgt – die in § 14 Absatz 5 des Arbeitsgerichtsgesetzes genannten Verbände – also die Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern, die für das Arbeitsleben im Landesgebiet wesentliche Bedeutung haben – zu hören sind.*

*Gemäß § 35 Absatz 3 gilt der neue § 17 Absatz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes im Übrigen auch für die Bestimmung der Zahl der Kammern bei den Landesarbeitsgerichten entsprechend.*

*Die landesrechtliche Vorschrift des § 6 Absatz 1 Satz 2 des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen folgt bisher allerdings weiter der alten Fassung des Arbeitsgerichtsgesetzes, indem sie als Ausnahme zum allgemeinen Grundsatz des Satzes 1 – wonach die Leitung des jeweiligen Gerichts die Zahl der Kammern und Senate bestimmt – ohne Möglichkeit der Subdelegation festlegt, dass das*

*Justizministerium als zuständige oberste Landesbehörde die Zahl der Kammern für Handelssachen sowie der Kammern bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten bestimmt.*

*Die durch den Bundesgesetzgeber neu eingeräumte Möglichkeit der Übertragung des Bestimmungsrechts für die Zahl der Kammern bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten auf die Präsidentin oder den Präsidenten des Landesarbeitsgerichtes ist nun so zeitnah wie möglich im Justizgesetz Nordrhein-Westfalen nachzu vollziehen, um einen Gleichlauf des Landesrechts mit höherrangigem Recht unmissverständlich – also ohne Auslegungsrisiken – zu gewährleisten.*

*Abschließend wird die dargestellte Änderung zum Anlass genommen, rein redaktionelle Anpassungen im Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Berufsvormündern (Berufsvormünderausführungsgesetz – AGBVormVG) vorzunehmen.*



## Anlage 5

**TOP 25 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung für Hochschulzulassung‘ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich“ – Rede zu Protokoll**

**Isabel Pfeiffer-Poensgen**, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft zwei unterschiedliche Bereiche: Zum einen eine Änderung der Governance der Stiftung für Hochschulzulassung, zum anderen Änderungen im Befristungsrecht des beamteten und sich qualifizierenden Hochschulpersonals in Anlehnung an die Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auf Bundesebene.

Zunächst zur Governance der Stiftung für Hochschulzulassung. Die Governance der Stiftung ist seit ihrer Errichtung im Jahr 2008 praktisch unverändert geblieben und soll nun den veränderten Rahmenbedingungen – insbesondere bezüglich der Digitalisierung – angepasst werden, um die Stiftung für ihre Arbeit zu stärken.

Wesentliche Punkte der Reform will ich nennen:

- Der Stiftungsrat soll als strategisches Gremium erhalten bleiben, allerdings mit klarer konturierten Aufgaben und Kompetenzen.
- Die Geschäftsführung soll künftig mit einer administrativen und einer technischen Leitung besetzt werden, um den komplexen IT-Prozessen besser Rechnung tragen zu können.
- Der Aufsichtsrat soll abgeschafft werden, da er in der gelebten Governance der Stiftung eine geringe Rolle gespielt hat. Seine Aufgaben soll der Stiftungsrat übernehmen.
- Als neues Organ wird ein Stiftungsvorstand eingeführt. Er soll die Geschäfte der Stiftung im Auftrag des Stiftungsrats operativ steuern und kann dem Stiftungsrat Vorschläge zur strategischen Entwicklung der Stiftung vorlegen.
- Zudem soll es als neues Beratungsgremium einen IT-Beirat geben, der die Organe der Stiftung durch Empfehlungen und Stellungnahmen unterstützen soll.

Ich komme nun zu den geplanten Änderungen im Befristungsrecht. Infolge der COVID-19-Pandemie bestehen erhebliche Einschränkungen des Wissenschafts- und Hochschulbetriebs, insbesondere können auch zahlreiche Forschungsvorhaben aktuell nicht oder nur sehr eingeschränkt weitergeführt werden. Besonders betroffen sind davon diejenigen jungen Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler, die in einem Zeitbeamtenverhältnis beschäftigt sind, da diese Beamtenverhältnisse nach Maßgabe des Hochschulgesetzes oder des Landesbeamten gesetzes begrenzten Amts- und Verlängerungszeiträumen unterliegen.

Auf Bundesebene wurde für das privatrechtlich beschäftigte wissenschaftliche und künstlerische Personal eine zeitlich begrenzte Übergangsregelung geschaffen durch die Verlängerung der Höchstbefristungsgrenzen nach § 2 Absatz 1 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes um die Zeit pandemiebedingter Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs. Für die Verlängerung der Amtszeiten des befristet beschäftigten beamteten Hochschulpersonals besitzt der Bund allerdings keine Gesetzgebungskompetenz.

Hier wird die Landesregierung tätig: Für die betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die als Akademische Rätinnen und Räte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen und Oberräte auf Zeit oder als Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren beschäftigt sind, soll durch die Änderungen des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes ein Ausgleich für den Zeitraum pandemiebedingter Einschränkungen geschaffen werden.

Dies soll auch für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne von § 44 des Hochschulgesetzes und § 37 des Kunsthochschulgesetzes gelten sowie für die Juniorprofessorinnen und -professoren, die nach Maßgabe des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes in einem den genannten Zeitbeamtenverhältnissen entsprechenden privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt sind.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes sind damit ein wichtiger Baustein bei der Abmilderung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Wissenschaftsbetrieb.

Ich bitte um Ihre Unterstützung für den Gesetzentwurf.



## Anlage 6

### TOP 26 – „Entwurf des Ersten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. MÄStV)“ – Rede zu Protokoll

Armin Laschet, Ministerpräsident:

*Die Landesregierung hat den Entwurf des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge vorgelegt. Dieser bedarf nun der Zustimmung des Landtags.*

*Der Staatsvertrag beinhaltet die Anpassung des Rundfunkbeitrags sowie des ARD-internen Finanzausgleichs ab dem 1. Januar 2021. Er setzt damit die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) um. Durch diese Anpassungen wird die bedarfsgerechte Finanzierung der Anstalten für die kommende Beitragsperiode sichergestellt. Die Länder kommen damit den verfassungsrechtlichen Anforderungen nach, wie sie vom Bundesverfassungsgericht wiederholt konkretisiert wurden sind.*

*Es ist immer wieder die Frage zu vernehmen, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland kosten darf. Die Frage ist vielmehr, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk leisten können und wie sinnvolle Rahmenbedingungen dafür aussehen muss.*

*Die Landesregierung hat sich stets zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekannt. Zugleich hat sie wiederholt deutlich gemacht, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk den sich wandelnden Anforderungen entsprechend fortentwickeln können muss.*

*Im Länderkreis besteht Einvernehmen, weiter an einer Reform des Auftrages und zur Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu arbeiten. Die Landesregierung wird sich hier weiter nachhaltig in diesen Diskussionsprozess einbringen. Ungeachtet dieser Reformanstrengungen ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk jedoch bedarfsgerecht zu finanzieren. So geben es die Verfassung und auch die Rundfunkstaatsverträge vor. Nichts anderes gilt in der aktuell durch die Coronapandemie geprägten Zeit, in der die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch ein verlässliches und breites Angebot dem erhöhten Informationsbedarf der Bevölkerung Rechnung tragen.*

*Die Prüfung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten und damit auch die Feststellung einer bedarfsgerechten Finanzierung ist alleinige Aufgabe der mit unabhängigen Sachverständigen besetzten Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, kurz: KEF. Das Bundesverfas-*

*sungsgericht hat dieses Verfahren verfassungsrechtlich bestätigt. Denn die Politik hat sich – aus gutem Grund – aus der Bedarfsprüfung herauszuhalten. Mit dem Beitrag sollen gerade keine medienpolitischen Zwecksetzungen verfolgt werden.*

*Die KEF hat sich zuletzt in ihrem 22. Bericht, der im Februar 2020 veröffentlicht wurde, mit dem Finanzbedarf der Rundfunkanstalten befasst. Auf der Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse hat sie empfohlen, den Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2021 um 86 Cent auf 18,36 € zu erhöhen, um eine auskömmliche Ausstattung der Anstalten weiterhin zu gewährleisten. Dieser Empfehlung soll mit dem von der Landesregierung heute eingebrachten Staatsvertrag entsprochen werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Beitragsanpassung der Höhe nach nur aufgrund bereits erfolgter Sparbemühungen auf Seiten der Rundfunkanstalten möglich ist. Ohne Frage müssen weitere Anstrengungen hier folgen.*

*Ich werbe daher nachdrücklich um Ihre Zustimmung.*



## Anlage 7

### **TOP 27 – „Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding“ – Reden zu Protokoll**

**Lutz Lienenkämper**, Minister der Finanzen:

*Der neue Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding ermöglicht es den beiden Provinzial Versicherungsgruppen, sich zusammenschließen. So kann sich die Wettbewerbssituation der öffentlichen Versicherer in Nordrhein-Westfalen verbessern.*

*Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses zur Bitte der Landesregierung vor, diesen Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 unserer Landesverfassung zuzustimmen. Der Hauptausschuss hat einstimmig für Zustimmung votiert. Es wurden keine Einwände gegen den Staatsvertrag erhoben.*

*Dazu haben die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN einen Entschließungsantrag eingebracht.*

*Ich freue mich darüber, wenn der Landtag diesem Entschließungsantrag zustimmt: Der öffentlich-rechtliche Auftrag der Provinzial Rheinland Holding bleibt im Staatsvertrag verankert. Eine Privatisierung bleibt ausgeschlossen.*

**Daniel Hagemeier** (CDU):

*Wir debattieren hier über einen Antrag des Landesregierung auf Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung sowie einen dazugehörigen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/ Die Grünen zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding.*

*Nordrhein-Westfalen ist der wohl wichtigste Versicherungsstandort in der Bundesrepublik. Um eine erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels durch die regional verwurzelten Versicherungen sicherzustellen sowie Wachstum und Beschäftigung vor Ort zu gewährleisten, muss das auch in Zukunft so bleiben.*

*Wir sprechen heute in zweiter Lesung über einen Staatsvertrag, der die Provinzial Rheinland Holding in die Lage versetzen soll, den sich verändernden Marktgegebenheiten auch in Zukunft erfolgreich begegnen zu können.*

*Die Neufassung des Staatsvertrags gestattet deswegen weitgehende Umstrukturierungsmaßnahmen*

*der Unternehmensgruppe und ermöglicht ihr somit, ihre Leistungsfähigkeit als öffentlich-rechtlicher Versicherer zu erhalten.*

*Diese Entwicklungen sind im derzeit geltenden Staatsvertrag zwar angelegt, aber bislang nicht umfassend nachvollzogen. Durch die zur Debatte stehende Neufassung soll der Staatsvertrag wieder klarer gefasst und die Verständlichkeit optimiert werden.*

*Die Novelle des Staatsvertrags ermöglicht eine zügige Fusion der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland.*

*Aufgrund der Vielzahl an Änderungen soll zum Zwecke der Verständlichkeit ein neuer Staatsvertrag den derzeit geltenden Staatsvertrag komplett ersetzen. Der neue Staatsvertrag orientiert sich im Sinne einer Kontinuität an den Regelungen des bisherigen Staatsvertrages.*

*Darüber hinaus fordern die Fraktionen in ihrem Entschließungsantrag die Eigentümer und Gewährträger auf, in den Gesprächen mit den Arbeitnehmervertretungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sowohl die Standorte Düsseldorf, Münster und Detmold zu sichern, als auch betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen, wobei die Standorte Düsseldorf und Münster zukünftig qualitativ und quantitativ gleichmäßig zu entwickeln sind.*

*Der Staatsvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist ein wichtiger Baustein für diesen Sektor.*

*Als öffentlich-rechtliche Versicherer haben die Provinzial-Versicherungen im Rheinland und in Westfalen-Lippe eine große Bedeutung für die Menschen, die Regionen und auch für die Volkswirtschaft. Sie bilden neben der privaten und der genossenschaftlich orientierten Assekuranz die dritte Säule des Versicherungssystems analog des bewährten Dreisäulen-Modells im Bankensektor.*

*Wir sollten dem Staatsvertrag mit der größtmöglichen Mehrheit heute zustimmen.*

**Elisabeth Müller-Witt** (SPD):

*Der vorliegende Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding ist die sinnvolle Fortsetzung dessen, was bereits im derzeit gültigen Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zu den Provinzial-Versicherungsanstalten geregelt wurde.*

*Mit der Anpassung an die in den vergangenen Jahren erfolgten Umstrukturierungen der Unternehmensgruppe vollzieht der vorgelegte Entwurf das nach, was de facto in der Unternehmensgruppe durch unternehmerische Handeln vollzo-*

gen wurde. Außerdem soll die Unternehmensgruppe zukunftsfest aufgestellt werden.

Insbesondere die Gewährsträgerverhältnisse werden explizit im neuen Staatsvertrag klargestellt.

Ergänzend zum vorgelegten Entwurf des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding betont der ebenfalls vorgelegte Entschließungsantrag von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die Bedeutung der Provinzial-Versicherungsanstalten als öffentlich-rechtlicher Versicherer jetzt und in Zukunft und bekennt sich noch einmal zu den Standorten Düsseldorf, Münster und Detmold. Dabei betonen die demokratischen Fraktionen neben der Standortgarantie auch den Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen.

Mit diesem Bekenntnis sowohl zu öffentlich-rechtlichen Versicherungen als auch zu den Standorten wie auch zu den Beschäftigten stellt der Entschließungsantrag eine bedeutsame Bekräftigung des vorgelegten Staatsvertragsentwurfs dar.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Antrag auf Zustimmung zur Drucksache 17/9301 gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung und dem gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9353 zu.

#### Ralf Witzel (FDP):

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt den von der nordrhein-westfälischen Landesregierung mit dem Land Rheinland-Pfalz neu ausgehandelten Staatsvertrag über die Provinzial Rheinland Holding. Der Staatsvertrag ermöglicht der Provinzial Rheinland Holding Zusammenschlüsse mit einem anderen öffentlichen Versicherer. Wir möchten diese von politischer Seite nicht forcieren, ihnen aber auch nicht im Wege stehen.

Die durch Fusionen möglichen Synergien können in einem herausfordernden Marktumfeld sicherstellen, dass die Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe in ihrer bewährten öffentlich-rechtlichen Struktur als dritte Säule neben privaten und genossenschaftlichen Versicherungen in der Fläche weiterhin präsent bleiben kann. Wir können die diesbezüglichen Überlegungen der Unternehmensleitung nachvollziehen und haben in unserem Entschließungsantrag von politischer Seite die Leitplanken und Erwartungen an das Management für das weitere Vorgehen formuliert.

Der jetzt ausgehandelte neue Staatsvertrag soll das gemeinwohlorientierte Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Versicherungsdienstleistungen sichern. Daher beabsichtigen wir die Zustimmung zum Staatsvertrag.

#### Monika Düker (GRÜNE):

Die Landesregierung hat dem Landtag einen Antrag auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag über die Provinzial Rheinland Holding vorgelegt. In den vergangenen Monaten hat sich der Landtag in seinen Fachausschüssen bereits intensiv mit dem Entwurf eines entsprechenden Staatsvertrags und allgemein mit dem Thema der Provinzial-Fusion befasst. Nach diesem parlamentarischen Vorlauf war es den demokratischen Fraktionen möglich, bereits zur Einbringung des Staatsvertrages am 27. Mai 2020 einen Entschließungsantrag vorzulegen, der auch nach den in der Zwischenzeit erfolgten weiteren Beratungen in den Fachausschüssen aktuell und richtig ist.

Als Grünen-Fraktion begrüßen wir den vorliegenden Staatsvertrag ausdrücklich und freuen uns über die gemeinsame Positionierung der demokratischen Fraktionen im Landtag. Wie wir es im vorliegenden Entschließungsantrag dargestellt haben, wollen wir auch an dieser Stelle betonen, dass die bisherigen Provinzial-Versicherungen im Rheinland und in Westfalen/Lippe eine große Bedeutung für Nordrhein-Westfalen und auch darüber hinaus haben. Neben privaten und genossenschaftlich organisierten Versicherern, bildet die Provinzial als öffentlich-rechtlicher Versicherer eine wichtige dritte Säule im Versicherungsschutz der Bevölkerung und somit auch in der Daseinsvorsorge. Daher ist es wichtig, dass sich der nordrhein-westfälische Landtag klar zur Existenz der Provinzial und somit auch zur wirtschaftlich sinnvollen Fusion der beiden Konzerne bekennt.

In der Debatte zur Fusion der Provinzial-Versicherer sind jedoch auch Leitplanken wichtig. Daher ist es richtig, dass der vorliegende Staatsvertrag zwei Dinge sicherstellt: Zum einen muss und wird der öffentlich-rechtliche Auftrag der Versicherung erhalten bleiben. Zum anderen sollen auch künftig keine Anteile der Provinzial an private Anteilseigner veräußert werden können.

Wir werden sowohl dem Staatsvertrag als auch dem gemeinsamen Entschließungsantrag der demokratischen Fraktionen zustimmen.

#### Andreas Keith (AfD):

Die Provinzial Rheinland gehört zu den führenden deutschen Versicherungsunternehmen und ist Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet. Über 2.100 fest angestellte Mitarbeiter in der Düsseldorfer Zentrale und 2.500 Versicherungsfachleute in 607 Geschäftsstellen sowie 46 im Versicherungsgeschäft aktive Sparkassen engagieren sich für rund zwei Millionen Kunden in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln, Koblenz und Trier. Mit über 6 Millionen Versicherungsverträgen erzielt die

Provinzial jährlich Beitragseinnahmen von über 2,6 Milliarden Euro.

Die Provinzial NordWest ist ebenfalls ein bedeutender regionaler Versicherer. Beide Versicherer stehen in öffentlicher Trägerschaft und bieten vielen Arbeitnehmern einen Arbeitsplatz in der Versicherungsbranche und vielen Berufseinstiegern auch die Möglichkeit einen Beruf im Bereich des Versicherungswesens zu erlernen.

Nun steht die Fusion aus Provinzial NordWest und Provinzial Rheinland kurz vor dem Abschluss. Umgesetzt werden soll sie rückwirkend zum 1. Januar 2020. Der Sitz der neuen Holding soll Münster sein, so teilten beide Versicherer dies bereits im März mit. 1.800 Beschäftigte sollen dort arbeiten. Die Präsidentin des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe, Liane Buchholz, und ihr rheinländisches Pendant Michael Breuer hatten den Zusammenschluss schon 2018 in Aussicht gestellt.

Mit dem vorgelegten Staatsvertrag wird klar, dass die angestrebte Fusion aus Provinzial Nordwest und Provinzial Rheinland auf der Zielgeraden ist. Die Provinzial-Konzerne sollen kraftvoll und stark in die Fusion gehen. Immerhin wird die neue Versicherung nach der Fusion zu den Top Ten der deutschen Versicherer gehören, ließ der Vorsitzende mitteilen.

Dass die angestrebte Fusion von Provinzial Rheinland und Provinzial NordWest Arbeitsplätze kosten könnte, wurde bei den Verhandlungen nicht ausgeblendet. Für Mitarbeiter, Vertriebe und Eigentümer wurden allerdings nach langen Verhandlungen gute Chancen für eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft geschaffen.

Der Staatsvertrag ermöglicht nun die baldige Verschmelzung von Provinzial NordWest und Provinzial Rheinland. Der öffentlich rechtliche Auftrag bleibt erhalten und auch in Zukunft gilt, dass keine Anteile der Provinzial an privaten Anteilseignern veräußert werden können.

Der Staatsvertrag bietet daher den Provinzial-Versicherungen im Rheinland und in Westfalen/Lippe auch in Zukunft die Rahmenbedingungen sich als bedeutende öffentlich-rechtliche Versicherer am Markt behaupten zu können.

Für unser Land gilt, dass Nordrhein-Westfalen eine überragende Bedeutung als Versicherungsstandort hat. Düsseldorf und Köln gelten mithin als Versicherungsmetropolen. Mit Blick auf die räumliche Konzentration bedeutender industrieller Kunden sollten die Versicherer in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Das ist für die privaten Versicherungsnehmer im bevölkerungsreichsten Bundesland von Vorteil.

Nicht nur gute Marktpositionierung und überragendes Humankapital spielen bei der Frage des Erfolges eines Unternehmens eine Rolle. Auch der Staat ist als Gesetzgeber in der Pflicht, bestehende Gesetzesvorgaben zu aktualisieren und ggf. anzupassen.

Der vorliegende Staatsvertrag wird diesen Anforderungen gerecht und verdient die Unterstützung. Die getroffenen Regelungen erhalten das Bewährte und sind gleichsam zukunftsorientiert. Daher werden wir als AfD-Landtagsfraktion den eingebrachten Staatvertrag zustimmen.



## Anlage 8

**TOP 28 – „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW)“ – Reden zu Protokoll**

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

*Ich freue mich, dem Landtag heute den Gesetzentwurf zur Umsetzung einer EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglementierungen zur zweiten Lesung vorlegen zu können.*

*„Berufsreglementierungen“ bedeutet, dass der Zugang zu einem Beruf oder dessen Ausübung nur dann erfolgen darf, wenn der Nachweis einer bestimmten Qualifikation erbracht wurde. Landesrechtlich reglementierte Berufsgruppen sind beispielsweise Angehörige der Heilberufe, Erzieher, Ingenieure und Architekten.*

*Die Reglementierungen dienen dem Verbraucherschutz und dem Schutz höherrangiger Rechtsgüter, insbesondere der Gesundheit und der allgemeinen Verkehrssicherheit. Diesen Rechtsgütern, die von allgemeinem Interesse sind, ist Vorrang zu gewähren gegenüber der allgemeinen Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit, denen grundsätzlich eine wesentliche Bedeutung für einen funktionierenden Binnenmarkt innerhalb der Europäischen Union zukommt.*

*Nationale Bestimmungen, die den Zugang zu reglementierten Berufen regeln, sollten daher keine ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hindernisse für die Berufsausübung schaffen. Somit müssen Berufsreglementierungen verhältnismäßig sein, um nicht ungerechtfertigt in Grundrechte und Grundfreiheiten einzugreifen.*

*Eine grundsätzliche Verpflichtung, die Verhältnismäßigkeit von Berufsreglementierungen zu überprüfen, ergab sich bereits vor Erlass der dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden EU-Richtlinie aus dem Verfassungs- und Europarecht.*

*Um ein einheitliches und auch transparentes Verfahren auf EU-Ebene zu schaffen, wird mit der EU-Richtlinie nun die Verpflichtung neu eingeführt, bestimmte Kriterien, die in einem abgeschlossenen Katalog zusammengefasst sind, bei der Prüfung von Berufsreglementierungen zu berücksichtigen. Die Prüfkriterien beruhen auf der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.*

*Alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Zugang zu oder die Ausübung von Berufen regeln, müssen folglich künftig umfassend auf ihre Ver-*

*hältnismäßigkeit hin geprüft werden. Diese Verpflichtung stellt neben Informations- und Veröffentlichungspflichten das Kernelement der Richtlinie und des Umsetzungsgesetzes dar.*

*Das Gesetz verpflichtet nicht nur die zu Gesetzesinitiativen berechtigten Verfassungsorgane, sondern auch Kammern oder sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie nach Landesrecht Berufe reglementieren dürfen.*

*So können sich in Zukunft alle Mitgliedstaaten auf einen gemeinsamen Rechtsrahmen für ihre Verhältnismäßigkeitsprüfungen verlassen. Die Anforderungen an die Prüfung von Berufsreglementierungen sind klar gesetzlich geregelt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Binnenmarkt ordnungsgemäß funktioniert und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau gewährleistet wird.*

*Die Landesregierung hat alle Anstrengungen unternommen, eine insbesondere fristgerechte Umsetzung der EU-Richtlinie bis zum 30. Juli 2020 sicherzustellen und hierbei über den von der EU-Richtlinie gesetzten Rahmen nicht hinauszugehen. Daher freue ich mich, wenn dieses Gesetz gleich beschlossen wird.*

**Dr. Günther Bergmann (CDU):**

*Gleich vorweg: Die CDU stimmt in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/958 über die Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (kurz: Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW) trotz seines komplizierten Namens zu.*

*Was so sperrig und kompliziert daherkommt, ist in Wirklichkeit in der Lebensrealität unseres Bundeslandes von erheblicher Bedeutung. Die EU-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, bei dem Erlass oder der Änderung von Berufszulassungs- oder Berufsausübungsregelungen eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchzuführen; dies ist auch in Landesrecht umzusetzen. Das geschieht auf Basis der Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten für die Regulierung reglementierter Berufe.*

*Die Europäische Kommission erkannte bei Überprüfung der derzeitigen Berufsreglementierungen, dass die Kontrolle der Anforderungen an den Zugang zu reglementierten Berufen oder an deren Ausübung uneinheitlich ist. Sie schlägt daher ein Raster bei der Überprüfung bestehender oder beim Erlass neuer Berufsreglementierungen vor.*

*Wir alle wissen, dass Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit von großer Bedeutung für einen funktionierenden Binnenmarkt innerhalb der EU sind. Im Fokus stehen die Sicherstellung eines ordnungsgemäß funktionierenden Binnenmarkts*

und ein hohes Verbraucherschutzniveau durch einen für alle Mitgliedsstaaten gemeinsamen Rechtsrahmen für die Verhältnismäßigkeitsprüfungen.

Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit dürfen überhaupt nur eingeschränkt werden, wenn es dem Schutz der Allgemeinheit dient. Solche Einschränkungen müssen besonders gerechtfertigt und begründet werden, da sie in die Grundrechte eingreifen – hier die Berufsfreiheit. Dies alles kann nur durch eine sorgfältige Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer bzw. Änderung bestehender Berufsreglementierungen erreicht werden.

Mit der EU-Richtlinie wird die Verpflichtung neu eingeführt, bestimmte Kriterien, die in einem abgeschlossenen Katalog zusammengefasst sind, bei der Prüfung von Berufsreglementierungen zu berücksichtigen. Alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Zugang zu oder die Ausübung von Berufen regeln, müssen künftig auf den Prüfstand. Diese Verpflichtung stellt neben Informations- und Veröffentlichungspflichten das Kernelement der Richtlinie und des Umsetzungsgesetzes dar.

Das Gesetz verpflichtet nicht nur die zu Gesetzesinitiativen berechtigten Verfassungsorgane, sondern auch Kammern oder sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie nach Landesrecht Berufe reglementieren dürfen.

Die nach der Einbringung im März zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen zeigen, dass der vorliegende Entwurf in die richtige Richtung geht. Während die berufsständischen Kammern den Gesetzesentwurf in Teilen als zu weitgehend ansehen, da in ihre Selbstverwaltung eingegriffen und unnötige Bürokratie aufgebaut würde, sieht die IHK NRW keinen Anlass, etwas am Entwurf zu ändern. Es würden keine zusätzlichen bürokratischen Hürden aufgebaut und es kämen keine starken Belastungen für Wirtschaft oder Kammern hinzu. Wir schließen uns den Einschätzungen des MAGS an, wonach die Änderungsvorschläge der Kammern unbegründet sind und stimmen daher dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

#### Rüdiger Weiß (SPD):

Die SPD stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in NRW zu.

Grundsätzlich profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW, Deutschland und Europa von einer Vereinheitlichung der Reglementierung von Berufen.

Diese Reglementierung findet bisher in jedem EU-Land anders statt. Da teilweise noch nicht einmal einheitliche Berufsbezeichnungen verwendet werden, ist aus unserer Sicht das Vorgehen der Kommission grundsätzlich nachzuvollziehen.

Für Deutschland und Nordrhein-Westfalen ist in diesem Zusammenhang aber wichtig, dass die hohen deutschen Standards, die in vielen Berufen gelten, durch diesen Vereinheitlichungsprozess nicht untergraben werden. Mehr Wettbewerb bedeutet nicht immer eine höhere Qualität.

Nichtsdestotrotz dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die grenzüberschreitend tätig sind oder sein möchten, nicht unter der aktuellen Regelungs- und Begrifflichkeitsvielfalt leiden.

Die Richtlinie der Kommission ermöglicht aus unserer Sicht beides: einen besseren Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Europa und den Schutz hoher Standards in Deutschland.

Dass der vorliegende Gesetzesvorschlag eine eins zu eins Umsetzung der Richtlinie vorsieht, begrüßt die SPD-Fraktion entsprechend.

#### Thomas Nückel (FDP):

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen dar. Künftig ist vor dem Erlass neuer oder der Änderung bestehender landesrechtlicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränken, die Durchführung einer sog. Verhältnismäßigkeitsprüfung anhand bestimmter vorgeschriebener Kriterien notwendig, die sich aus der genannten EU-Richtlinie ergeben. Berufsbeschränkende Regelungen, die die durch europäisches Recht zugesicherte Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit berühren, müssen demnach besonders gerechtfertigt und hinreichend begründet werden.

Davon betroffen wird unter anderem das Kammerwesen sein. Die Bedenken der Kammern konnten jedoch bereits im Rahmen der schriftlichen Anhörung vom federführenden Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit dem Hinweis ausgeräumt werden, dass die Entscheidungsprozesse des Kammerwesens durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht beeinträchtigt würden und andernfalls auch gemeinsam untergesetzliche Regelungen getroffen werden könnten.

Unter diesen Gesichtspunkten sowie angesichts der bloßen Eins-zu-eins-Umsetzung der verpflichtenden EU-Richtlinie wird die FDP-Landtagsfraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

**Johannes Remmel (GRÜNE):**

Die schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf hat zwar ein geteiltes Bild ergeben; nach eingehender Bewertung des Gesetzentwurfs, der EU-Verhältnismäßigkeitsrichtlinie und der Argumente in den Stellungnahmen kommen wir aber zu dem Schluss, dass dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zugestimmt werden kann.

Wir begrüßen die Ausgestaltung des Landesgesetzes, die sichtlich darauf abzielt Transparenz zu schaffen, Dialoge zu ermöglichen und Rechtssicherheit zu geben.

**Sven Werner Tritschler (AfD):**

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen begeht die Landesregierung alle Todsünden, durch die sich schlechte Gesetzgebung heutzutage auszeichnet: Intransparenz, Bürokratie, Haltlosigkeit, Überflüssigkeit.

Intransparent ist dieser Gesetzentwurf, weil über ihn wie über viele Monstrositäten, die auf den verunglückten Experimenten aus Frankensteins Brüsseler Laboratorium basieren, keinerlei öffentliche Debatte geführt wird. Und nicht nur wird keine Debatte hierüber geführt, es gibt nicht einmal irgendeine nennenswerte Berichterstattung zum Inhalt dieser Vorlage.

Die Zahl der Menschen, die überhaupt wissen, was der Landtag heute durch seine vorhersehbare Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf beschließen wird, dürfte im Promillebereich unserer Bevölkerungszahl liegen. Selbst unter uns Abgeordneten wird wahrscheinlich nur eine Hand voll wissen, worum es beim Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen geht. Und trotz dieser allumfassenden Ignoranz wird diese Vorlage beschlossen, unterschrieben, verkündet und in unsere Gesetzbücher aufgenommen werden.

Die Unwissenheit der Bürger und eines Großteils der Abgeordneten liegt nicht etwa daran, dass die entsprechende EU-Richtlinie und der sie umsetzende Gesetzentwurf irrelevant wären. Die Richtlinie macht immerhin 27 Mitgliedsstaaten und ihren fast 450 Millionen Einwohnern neue Vorgaben dafür, wie der Zugang zu Berufen und Ausbildungen in Zukunft reglementiert wird.

Dass sich kaum ein Mensch für diese einschneidenden Vorgaben interessiert, liegt schlicht und ergreifend daran, dass die Europäische Union sich wieder die größte Mühe gegeben hat, ein ohnehin schon komplexes und abstraktes Thema –

den Erlass neuer Berufsreglementierungen – noch komplexer, noch abstrakter und für den Durchschnittsbürger noch unverständlicher zu machen, indem man jetzt noch ein Procedere vorschreibt und regelt, mit dem eine Verhältnismäßigkeitsprüfung für neue Berufsreglementierungen festgeschrieben wird.

Man muss insofern nur darauf hinweisen, was nach dem Willen der Europäischen Union alles geprüft werden muss, ehe eine neue Berufsregel von den EU-Mitgliedsstaaten auf demokratischem Wege beschlossen werden darf. Artikel 7 der EU-Richtlinie enthält hierzu nicht weniger als 27 Unterpunkte, die geprüft werden müssen, ehe eine neue Berufsregel in Kraft tritt. Man muss sich dies wirklich in seiner ganzen Länge vergegenwärtigen:

„Artikel 7

**Verhältnismäßigkeit**

(1) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die von ihnen eingeführten Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränken, und die Änderungen, die sie an bestehenden Vorschriften vornehmen, für die Verwirklichung des angestrebten Ziels geeignet sind und nicht über das zur Erreichung dieses Ziels erforderliche Maß hinausgehen.

(2) Zu diesem Zweck berücksichtigen die Mitgliedstaaten vor dem Erlass der Vorschriften im Sinne des Absatzes 1

a) die Eigenart der mit den angestrebten Zielen des Allgemeininteresses verbundenen Risiken, insbesondere der Risiken für Dienstleistungsempfänger, einschließlich Verbraucher, Berufsangehörige und Dritte;

b) ob bestehende Regelungen spezifischer oder allgemeiner Art, etwa die Regelungen in Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Produktsicherheit oder des Verbraucherschutzes, nicht ausreichen, um das angestrebte Ziel zu erreichen;

c) die Eignung der Vorschriften hinsichtlich ihrer Angemessenheit zur Erreichung des angestrebten Ziels, und ob sie diesem Ziel tatsächlich in kohärenter und systematischer Weise gerecht werden und somit den Risiken entgegenwirken, die bei vergleichbaren Tätigkeiten in ähnlicher Weise identifiziert wurden;

d) die Auswirkungen auf den freien Personen- und Dienstleistungsverkehr innerhalb der Union, die Wahlmöglichkeiten für die Verbraucher und die Qualität der bereitgestellten Dienstleistungen;

e) die Möglichkeit des Rückgriffs auf gelindere Mittel zur Erreichung des im Allgemeininteresse liegenden Ziels; für die Zwecke dieses Buchstabens,

wenn die Vorschriften nur durch den Verbraucherschutz gerechtfertigt sind und sich die identifizierten Risiken auf das Verhältnis zwischen dem Berufsangehörigen und dem Verbraucher beschränken und sich deshalb nicht negativ auf Dritte auswirken, prüfen die Mitgliedstaaten insbesondere, ob das Ziel durch Maßnahmen erreicht werden kann, die gelinder sind, als die Tätigkeiten vorzubehalten;

f) die Wirkung der neuen oder geänderten Vorschriften, wenn sie mit anderen Vorschriften, die den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränken, kombiniert werden, und insbesondere, wie die neuen oder geänderten Vorschriften kombiniert mit anderen Anforderungen zum Erreichen desselben im Allgemeininteresse liegenden Ziels beitragen und ob sie hierfür notwendig sind.

Die Mitgliedstaaten berücksichtigen zudem die folgenden Elemente, wenn dies für die Art und den Inhalt der neu eingeführten oder geänderten Vorschrift relevant ist:

a) den Zusammenhang zwischen dem Umfang der von einem Beruf erfassten oder einem Beruf vorbehaltene Tätigkeiten und der erforderlichen Berufsqualifikation;

b) den Zusammenhang zwischen der Komplexität der betreffenden Aufgaben und der Notwendigkeit, dass diejenigen, die sie wahrnehmen, im Besitz einer bestimmten Berufsqualifikation sind, insbesondere in Bezug auf Niveau, Eigenart und Dauer der erforderlichen Ausbildung oder Erfahrung;

c) die Möglichkeit zum Erlangen der beruflichen Qualifikation auf alternativen Wegen;

d) ob und warum die bestimmten Berufen vorbehaltene Tätigkeiten mit anderen Berufen geteilt oder nicht geteilt werden können;

e) den Grad an Autonomie bei der Ausübung eines reglementierten Berufs und die Auswirkungen von Organisations- und Überwachungsmodalitäten auf die Erreichung des angestrebten Ziels, insbesondere wenn die mit einem reglementierten Beruf zusammenhängenden Tätigkeiten unter der Kontrolle und Verantwortung einer ordnungsgemäß qualifizierten Fachkraft stehen;

f) die wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen, die die Informationsasymmetrie zwischen Berufsangehörigen und Verbrauchern tatsächlich abbauen oder verstärken können.

(3) Für die Zwecke von Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe f prüfen die Mitgliedstaaten die Auswirkung der neuen oder geänderten Vorschrift, wenn sie mit einer oder mehreren Anforderungen kombiniert wird, wobei die Tatsache zu berück-

sichtigen ist, dass diese Auswirkungen sowohl positiv als auch negativ sein können, und insbesondere die folgenden:

a) Tätigkeitsvorbehalte, geschützte Berufsbezeichnung oder jede sonstige Form der Reglementierung im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2005/36/EG;

b) Verpflichtungen zur kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung;

c) Vorschriften in Bezug auf Berufsorganisation, Standesregeln und Überwachung;

d) Pflichtmitgliedschaft in einer Berufsorganisation, Registrierungs- und Genehmigungsregelungen, insbesondere wenn diese Anforderungen den Besitz einer bestimmten Berufsqualifikation implizieren;

e) quantitative Beschränkungen, insbesondere Anforderungen, die die Zahl der Zulassungen zur Ausübung eines Berufs begrenzen oder eine Mindest- oder Höchstzahl der Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Vertreter festsetzen, die bestimmte Berufsqualifikationen besitzen;

f) Anforderungen an bestimmte Rechtsformen oder Anforderungen in Bezug auf die Beteiligungsstruktur oder Geschäftsleitung eines Unternehmens, soweit diese Anforderungen unmittelbar mit der Ausübung des reglementierten Berufs zusammenhängen;

g) geografische Beschränkungen, einschließlich dann, wenn der Beruf in Teilen eines Mitgliedstaats in einer Weise reglementiert ist, die sich von der Reglementierung in anderen Teilen unterscheidet;

h) Anforderungen, die die gemeinschaftliche oder partnerschaftliche Ausübung eines reglementierten Berufs beschränken, sowie Unvereinbarkeitsregeln;

i) Anforderungen an den Versicherungsschutz oder andere Mittel des persönlichen oder kollektiven Schutzes in Bezug auf die Berufshaftpflicht;

j) Anforderungen an Sprachkenntnisse, soweit diese für die Ausübung des Berufs erforderlich sind;

k) festgelegte Mindest- und/oder Höchstpreisanforderungen;

l) Anforderungen für die Werbung.

(4) Vor der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Vorschriften sorgen die Mitgliedstaaten zusätzlich dafür, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit spezifischer Anforderungen im Zusammenhang mit der vorübergehenden oder gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen

gemäß Titel II der Richtlinie 2005/36/EG eingehalten wird, einschließlich

- a) einer automatischen vorübergehenden Eintragung oder einer Pro-forma-Mitgliedschaft bei einer Berufsorganisation gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2005/36/EG;
- b) einer vorherigen Meldung gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG, der gemäß Absatz 2 des genannten Artikels geforderten Dokumente oder einer sonstigen gleichwertigen Anforderung;
- c) der Zahlung einer Gebühr oder von Entgelten, die vom Dienstleistungserbringer für die Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit dem Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung gefordert werden.

Dieser Absatz gilt nicht für Maßnahmen, durch die die Einhaltung geltender Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden soll, die die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Unionsrecht anwenden.

(5) Betreffen Vorschriften gemäß diesem Artikel die Reglementierung von Gesundheitsberufen und haben sie Auswirkungen auf die Patientensicherheit, berücksichtigen die Mitgliedstaaten das Ziel der Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus.“

Bei so einer Verhältnismäßigkeitsprüfung kann man nur sagen: Gute Nacht. Entweder haben diese Regeln irgendeine Bedeutung. Dann wird der Erlass neuer Berufsregeln und damit die Souveränität der Mitgliedstaaten auf geradezu brutale Art und Weise eingeschränkt. Da kann Brüssel die Regeln am Ende genauso gut selbst erlassen, wenn am Ende über den Umweg des EuGH mit 27 einzelnen Prüfungspunkten im Zweifel 27 Gründe gefunden werden können, um eine der EU missliebige Berufsregel per Richterspruch wieder zu beseitigen.

Oder aber es handelt sich um völlig bedeutungslosen bürokratischen Popanz, der das Papier nicht wert ist, auf dem es gedruckt wurde.

Warum brauchen wir eigentlich so eine Richtlinie und so ein Gesetz? Die Europäische Union müsste es besser wissen. Da sie nur demokratische Rechtsstaaten als Mitgliedstaaten aufnimmt ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in jedem Mitgliedsstaat ein Grundsatz von Verfassungsrang, der damit selbstverständlich auch beim Erlass neuer Berufsreglementierungen auf nationaler Ebene gilt. Insofern ist es vollkommen haltlos und gleicht einer Unterstellung, wenn alle 27 Mitgliedstaaten unter einen Generalverdacht gestellt werden und ihnen eine absurde Verhältnismäßigkeitsprüfungspflicht auferlegt wird.

Dies erklärt auch, warum diese Richtlinie und dieses Gesetz vollkommen überflüssig sind. Wenn ein Bürger der Meinung ist, dass eine bestimmte Zugangsbeschränkung zu einem Beruf unverhältnismäßig ist, kann er jederzeit seine nationalen Gerichte anrufen, um eine Verhältnismäßigkeitsprüfung zu erzwingen. Und diese bekommen die Gerichte der Mitgliedstaaten auch ganz gut ohne Brüsseler Vademecum hin.

Abschließend sei bemerkt, dass der Landtag nicht dazu verpflichtet ist, absurde EU-Richtlinien umzusetzen, die erkennbar außerhalb der Kompetenzen der Europäischen Union liegen und damit ultra vires sind. Nirgendwo in den Europäischen Verträgen gibt es eine ausdrückliche Ermächtigung an die Europäische Union, in so einer invasiven Art und Weise den Mitgliedstaaten vorzuschreiben, wie sie den Zugang zu Berufen und Ausbildungen regulieren müssen. Erst recht lässt sich diese Richtlinie nicht mit Verweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union rechtfertigen, die kraft ihres Artikels 51 für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Europäischen Union gilt, nicht aber bei der Durchführung ihres eigenen Rechts, das den Zugang zu Berufen und Ausbildungen regelt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist daher abzulehnen.